



Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan 2020 – 2030

 www.bildung-in-bielefeld.de



Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan

für die städtischen allgemeinbildenden
Schulen in Bielefeld für den Zeitraum
2020 – 2030

2	Inhaltsverzeichnis
5	Präambel
6	1 Einleitung
	2 Methodik
8	2.1 Datengrundlage
8	2.2 Prognosen
8	2.2.1 Schülerzahlprognose
11	2.2.2 Raumbedarfsprognose
12	2.3 Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen

3 Schulentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen

14	3.1 Grundschullandschaft in Bielefeld
15	3.2 Entwicklung und Prognose von Schülerzahlen
17	3.3 Raumbestand und Raumbedarfsprognose
19	3.4 Kleinräumige und standortbezogene Entwicklungen der Schülerzahlen und der Raumbedarfe
20	3.4.1 Handlungsgebiet Babenhausen
30	3.4.2 Handlungsgebiet Brackwede-West
38	3.4.3 Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum
48	3.4.4 Handlungsgebiet Dornberg
58	3.4.5 Handlungsgebiet Heepen-Nord
66	3.4.6 Handlungsgebiet Heepen-Süd
74	3.4.7 Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake
86	3.4.8 Handlungsgebiet Mitte-Nordost
94	3.4.9 Handlungsgebiet Mitte-West
104	3.4.10 Handlungsgebiet Schildesche-Ost
110	3.4.11 Handlungsgebiet Senne
118	3.4.12 Handlungsgebiet Sennestadt
126	3.4.13 Handlungsgebiet Sieker
136	3.4.14 Handlungsgebiet Stieghorst

4 Schulentwicklungsplanung für die städtischen weiterführenden Schulen

142	4.1 Schullandschaft der Sekundarstufe I/II in Bielefeld
143	4.2 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen
145	4.3 Raumbestand und Raumbedarfsprognose
	4.4 Schulformspezifische und standortbezogene Entwicklungen der Schülerzahlen und der Raumbedarfe
148	4.4.1 Schulform Gesamtschule
162	4.4.2 Schulform Gymnasium
186	4.4.3 Schulform Realschule
216	4.4.4 Schulform Sekundarschule

5 Qualitative Ziele der Schulentwicklung

224	5.1 Qualitätsentwicklung im schulischen Ganzttag
225	5.1.1 Informationen zum schulischen Ganzttag in Bielefeld
226	5.1.2 Qualität im schulischen Ganzttag – Bildungswissenschaftliche Empfehlungen
228	5.1.3 Perspektive der Bielefelder Bildungsakteure – Themenforum Ganzttag
229	5.1.4 Rechtlicher Rahmen
229	5.1.5 Handlungsempfehlungen
232	5.2 Schulische Inklusion
232	5.2.1 Informationen zur schulischen Inklusion in Bielefeld
237	5.2.2 Schulische Inklusion – Bildungswissenschaftliche Empfehlungen zur inklusiven Schulentwicklung
239	5.2.3 Perspektive der Bielefelder Bildungsakteure – Themenforum Inklusion
241	5.2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion
243	5.2.5 Handlungsempfehlungen
246	5.3 Umgang mit schulischer Heterogenität und Segregation
246	5.3.1 Informationen zu Heterogenität und Segregationstendenzen an Bielefelder Schulen
247	5.3.1.1 Heterogenität und Segregation an Bielefelder Grundschulen
251	5.3.1.2 Heterogenität und Segregation an den weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I
251	5.3.2 Bildungswissenschaftliche Empfehlungen zum Umgang mit Heterogenität und Segregation
254	5.3.2.1 Umgang mit Heterogenität: individuelle Förderung
256	5.3.2.2 Verringerung der negativen Folgen von schulischer Segregation
259	5.3.3 Perspektive der Bielefelder Bildungsakteure
259	5.3.4 Rechtlicher Rahmen
259	5.3.5 Handlungsempfehlungen

6 Qualität von Schulraum

262	6.1 Räumliche Anforderungen an Schule
264	6.2 Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW und Modifikationen – ein Raumprogramm für Bielefeld
266	6.2.1 Raumbedarfe Primarstufe
267	6.2.2 Raumbedarfe Sekundarstufe I/II
271	6.3 Umsetzung

272 7 Zusammenfassung

278 8 Ausblick

280	Literaturverzeichnis
283	Abbildungsnachweis
283	Danksagung
284	Impressum

Präambel

Mit diesem Schulentwicklungsplan liegt – in klassischer Manier – eine auf quantitativen Prognosen der Schülerzahlen basierende Planung der Schulkapazitäten in Bielefeld bis zum Jahr 2030 vor. Darüberhinausgehend nimmt der Schulentwicklungsplan auch die Qualität von schulischer Bildung in den Blick.

Leitend für diese qualitative Ausgestaltung der Planung sind die Fragen, wie Chancengleichheit im schulischen Bereich in Bielefeld hergestellt werden kann und welche Handlungsmöglichkeiten für den Schulträger bestehen, um Chancengleichheit zu fördern. Entsprechend der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld vom 23.01.2018 und vom 22.01.2019 werden die Themenfelder Ganzttag, Inklusion, Heterogenität, Integration/Migration und Segregation jeweils in eigenen Kapiteln bearbeitet. Handlungsempfehlungen wurden zu jedem Thema formuliert auf der Basis von Daten zur empirischen Situation in Bielefeld, bildungswissenschaftlicher Fachliteratur und der Einschätzung von Bildungsakteuren aus Bielefeld.

Um sicherzustellen, dass der aktuelle Stand der bildungswissenschaftlichen Diskussion abgebildet wird und um aktuelle Perspektiven auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Schulträgern einfließen zu lassen, wurde das Amt für Schule während der Erstellung dieses Schulentwicklungsplanes kontinuierlich durch eine Expert*innengruppe beraten. Diese Expert*innengruppe setzte sich zusammen aus Universitätsprofessor*innen der Bildungswissenschaft, Expert*innen für Schulbau und Schularchitektur sowie für kommunale Schulentwicklungsplanung. Die engagierten Beratungen fanden zunächst in Präsenzsitzungen statt, wurden mit Einsetzen der Pandemie in Telefon-, später Videokonferenzen fortgesetzt. Die in diesen Beratungen vorgetragenen Expertisen sind in die erarbeiteten Handlungsempfehlungen (Kapitel 5.1–5.3) sowie das vorgeschlagene Raumprogramm für Bielefeld (Kapitel 6) eingeflossen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich für die ertragreiche Zusammenarbeit. Wir freuen uns zudem darüber, dass die Mitglieder der Expert*innengruppe ihre Unterstützung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes durch ihre Unterschrift dokumentieren.



Prof. em. Dr. Ursula Boos-Nünning
Universität Duisburg-Essen



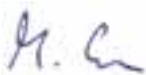
Dr. Karl-Heinz Imhäuser
Carl Richard Montag Förderstiftung, Bonn



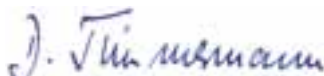
Dr. Christian Büttner
Stadt Nürnberg, Leiter IT-Strategie
Nürnberger Schulen



Prof. Dr. Susanne Miller
Universität Bielefeld



Michael Eberle
Stadt Braunschweig,
Schulentwicklungsplaner



Prof. em. Dr. Dieter Timmermann
Universität Bielefeld



Prof. Dr. Heinz-Günter Holtappels
Technische Universität Dortmund



Florence Verspay
Hausmann Architekten, Aachen

1. Ziele der Schulentwicklungsplanung

Mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld vom 23.01.2018 und 22.01.2019 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Stadt Bielefeld beauftragt. Dieser Schulentwicklungsplan liegt nunmehr für die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen vor und zeigt Perspektiven für die Entwicklung der Bielefelder Schullandschaft in den nächsten zehn Jahren bis zum Jahr 2030 auf. Darüber hinaus ist die strategische, ganzheitliche Schulentwicklungsplanung mit dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 als fortlaufende Planung verankert worden.

Die Schulentwicklungsplanung ist in Nordrhein-Westfalen ein gesetzlicher Auftrag.

Der Schulträger ist gemäß § 80 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu einer Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Gemäß § 80 Abs. 5 sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Zudem ist der Schulträger nach § 80 Abs. 1 SchulG NRW dazu verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese dient nach Maßgabe des Bedarfs (§ 78 Abs. 4 SchulG NRW) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die Oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Ferner sind Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen.

Der Schulträger steht vor der Aufgabe, für die kommenden Jahre den benötigten Schulraum und die dafür erforderlichen Ressourcen bedarfsgerecht bereitzustellen. Der Schulentwicklungsplanung kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Sie dient nicht nur der Planung schulorganisatorischer und schulbaulicher Maßnahmen, sondern stellt darüber hinaus Steuerungswissen für die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen zur Verfügung. Demnach erforderliche Maßnahmen sind über Gremien beschlüsse auf den Weg zu bringen und in der Folge u. U. der Oberen Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Detmold) zur Genehmigung vorzulegen (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW).

Der vorliegende Schulentwicklungsplan greift zunächst in klassischer Weise die quantitative Planung auf. Dazu werden nach einer Einführung zur Methodik (Kapitel 2) und einer allgemeinen Darstellung des schulischen Angebots in Bielefeld die Schülerzahlprognosen vorgestellt und ins Verhältnis zu den bestehenden Räumlichkeiten und Zügigkeiten der Schule gesetzt. Daraus entsteht eine Raumbedarfsprognose, auf deren Basis eine erste Einschätzung zum Raumbedarf möglich wird. Eine Analyse der Bildungswanderung zwischen den Grundschulen sowie der Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen erlaubt schließlich eine fundierte Einschätzung von Bedarfen in den jeweiligen Handlungsgebieten (Grundschulen) bzw. innerhalb der jeweiligen Schulform (allgemeinbildende weiterführende Schulen). Die Darstellung erfolgt zuerst für die Grundschulen (Kapitel 3), anschließend für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II (Kapitel 4).

Darüber hinaus werden entsprechend der eingangs genannten Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses qualitative Ziele der Schulentwicklung in Bielefeld ausgearbeitet. Vor dem Hintergrund der bestehenden Festlegung der Stadt Bielefeld, etwa im Leitbild Bildung der Bildungsregion, Bildungsgerechtigkeit zu fördern, Segregation zu vermeiden und Inklusion zu ermöglichen, wird erörtert, welche Handlungsmöglichkeiten für den Schulträger bestehen, um diese Ziele zu erreichen. Es werden Möglichkeiten zur Förderung von Qualität im Ganztag vorgestellt (Kapitel 5.1), die Vertiefung von Inklusion an Schulen wird thematisiert (Kapitel 5.2) und es wird auf den Umgang mit Heterogenität und Segregation eingegangen (Kapitel 5.3).

In einem eigenen Kapitel 6 wird auf die Anforderungen von Schulraum eingegangen, da die räumliche und sachliche Ausstattung eine Kernaufgabe des Schulträgers ist. In Kapitel 6 wird vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen an Schulraum ein neues Raumprogramm für Bielefeld vorgeschlagen, das sich überwiegend an den Empfehlungen des Städtetags NRW orientiert.

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung ist ein Anspruch, dem mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann. Ganzheitlichkeit ist als fortlaufender Prozess in Kooperation mit Stadtentwicklung, Sozialplanung, Gesundheitsplanung, Umweltplanung, Verkehrsplanung, Jugendhilfeplanung, dem Kommunalen Integrationszentrum, den Schulaufsichten und der Bezirksregierung sowie weiteren Akteuren möglich. Der vorliegende Schulentwicklungsplan ist als erster Aufschlag für eine fortlaufende Schulentwicklungsplanung zu verstehen, die dem Anspruch nach auf Ganzheitlichkeit zielt.

Schulentwicklungsplanung sollte auf den Ergebnissen von Partizipationsprozessen aufbauen. Bei der Erstellung dieses Schulentwicklungsplans wurden die Ergebnisse der Themenforen zum Ganztag und zur Inklusion aufgenommen. Das Themenforum zu Heterogenität und Segregation konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden. Weitere Partizipationsformate konnten aufgrund des hohen Zeitdrucks – zugunsten einer zügigen Planung – nicht umgesetzt werden. Dieser Zeitdruck bestand insbesondere aufgrund der deutlich steigenden Schüler*innenzahlen und der damit verbundenen absehbaren Knappheit an Schulplätzen. Partizipationsformate müssen aber in der Schulentwicklungsplanung zukünftig eine entscheidende Rolle spielen. Insbesondere bei der Umsetzung konkreter Um- und Anbaumaßnahmen an Schulen sollten neben der Schulleitung, ggf. der OGS-Leitung und den Mitarbeiter*innen an Schulen auch Schüler*innen und Eltern in die Planung einbezogen werden.

2. Methodik

2.1 Datengrundlagen

Für den Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan wurden Daten aus verschiedenen Quellen verarbeitet und ausgewertet, wobei der überwiegende Teil aus der amtlichen Schulstatistik der Stadt Bielefeld und teilweise vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stammt. Darüber hinaus werden zur Fortschreibung der Schülerzahlen (Schülerzahlenprognose) neben den amtlichen Schuldaten vor allem demografische Daten aus dem Einwohnermelderegister sowie der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Statistikstelle der Stadt Bielefeld herangezogen. Auch der Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen, der in diesem Bericht zur Beschreibung von Sozialräumen und schulischer Segregation genutzt wird, setzt sich aus verschiedenen Kennzahlen und Quellen zusammen. Eine genaue Darstellung dazu und zum methodischen Vorgehen folgt in diesem Kapitel.

2.2 Prognosen

Basis für eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung ist eine zuverlässige und belastbare Schulprognostik, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ist das Prognoseinstrument weiterentwickelt worden. In verschiedenen Modellvarianten kann nun das Schüler*innenaufkommen nach Schulformen, Schulstandorten und Jahrgangsstufen differenziert fortgeschrieben werden. Auf Grundlage dieser Daten können auch die Klassenraumbedarfe in verschiedenen Varianten vorausberechnet werden.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass mit Fortschreibung der Berechnungsjahre die Eintrittswahrscheinlichkeit der prognostizierten Entwicklungen sukzessive abnimmt. Ergebnisse von Prognosen erheben somit nicht den Anspruch, die Zukunft genau und endgültig abzubilden. Vielmehr wird mit diesem Instrument frühzeitig auf mögliche (Fehl-)Entwicklungen aufmerksam gemacht.

2.2.1 Schülerzahlenprognose

Alle Prognosen gehen von einer linearen Entwicklung aus, die auf den Erfahrungswerten der letzten drei Schuljahre basieren. Sowohl einmalige Spitzenwerte als auch Trends werden durch die Anwendung des dreijährigen Durchschnitts angemessen nivelliert. Diese Basisprognose, die den Status quo fortschreibt, bietet eine Grundlage, aus der hypothetische Szenarien mit dynamisierten Quoten entwickelt werden können.

Grundschulen

Die vorliegenden Prognosen für die städtischen Grundschulen basieren auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20 zum Stichtag 15.10.2019 sowie den korrespondierenden Einwohnerzahlen der Stadt Bielefeld, gestaffelt nach Einschulungsjahrgängen. Für jeden Grundschulstandort wird die Zahl der zukünftigen Schulanfänger*innen in der Basisvariante nach dem folgenden Modell prognostiziert (Modell 1):

Modell 1: Prognosemodell Basisvariante für Schulanfänger*innen an städtischen Grundschulen

Anzahl der im wohnortnahen Einzugsbereich der Grundschule lebenden Kinder des Einschulungsjahrgangs	
Auswertung der Einwohnermeldedaten nach Geburtenjahrgängen	
+/-	Demografische Entwicklung im Stadtbezirk
Faktor auf Basis der stadtbezirks- und jahrgangsscharfen Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen aus der Bevölkerungsprognose der Statistikstelle	
+/-	Bildungswanderung
Dreijähriger Durchschnitt der Veränderung der Schulanfängerzahlen im Gebiet der Schule zu den tatsächlichen Einschüler*innen. Neben der Wahl und der Aufnahme einer nicht zu ständigen städt. Grundschule fließen an dieser Stelle auch Abwanderungen zu nichtstädtischen Grundschulen oder Förderschulen ein.	

+ Schüler*innen aus Neubaugebieten

Mit dem Bauamt wird abgestimmt, wann mit der Realisierung von Neubaugebieten zu rechnen ist. Es werden 2,5 Bewohner pro neuer Wohneinheit und 1,5 % pro Jahrgang angenommen.

= Anzahl der prognostizierten Schulanfänger*innen

Ergänzend zu der Basisvariante, die die tatsächliche Schüleraufnahme der Grundschulen in die Zukunft fortschreibt, werden zwei alternative Prognosevarianten aufgestellt. Die Variante „Wohnortnähe“ geht davon aus, dass alle Kinder, die nicht das System der städtischen Grundschulen verlassen, an ihrer wohnortnächsten Grundschule aufgenommen werden. Eine Ausnahme bildet lediglich die Klosterschule, deren Einzugsgebiet als städtische katholische Bekenntnisschule das gesamte Stadtgebiet umfasst. In der Variante „Elternwille“ wird unterstellt, dass alle Kinder an den Grundschulen aufgenommen werden, die im Anmeldeverfahren gewählt werden und keine Ablehnungen ausgesprochen werden. Beide Varianten verändern die Bildungswanderung im Prognosemodell.

Sowohl die Variante „Wohnortnähe“ als auch die Variante „Elternwille“ sind rein bedarfsorientiert und berücksichtigen weder die tatsächlich bestehenden Aufnahmekapazitäten noch die Vorgaben zur Klassenbildung, die von Seiten der Schulen und des Schulträgers einzuhalten sind. Die prognostizierte Zahl der Schüler*innen in den Jahrgängen 2 bis 4 beruht in allen Varianten auf folgendem Modell (Modell 2):

Modell 2: Prognosemodell für die Jahrgänge 2–4 an städtischen Grundschulen

Anzahl der Kinder im Ausgangsjahr(gang)

+/- Veränderungen beim Jahrgangswechsel

Die Veränderungen werden im dreijährigen Durchschnitt in den Durchgangsquoten jahrgangsscharf erfasst. Der Verbleib im Ausgangsjahrgang (Klassenwiederholung, Verbleib in der Eingangsphase) führt zu einer niedrigeren Quote im aufbauenden Folgejahrgang.

+ Schüler*innen aus Neubaugebieten

Siehe oben

= Anzahl der prognostizierten Schüler*innen im Folgejahr(gang)

Die Zahl der Kinder aus Neubaugebieten wird nur in der kleinräumigen Betrachtung auf Ebene der einzelnen Schulen und der Handlungsgebiete sinnvoll angewendet und unterstellt einen vollständigen Bezug von außerhalb des Betrachtungsgebietes. Bei einer stadtweiten Betrachtung der Schulform ist der Faktor auszublenden, da eine stadtinterne Fluktuation zu berücksichtigen ist.

Kinder im Einzugsbereich (geb. 01.10.13-30.09.14) 75
+/- demografischer Faktor Stadtbezirk (+ 0,85%) + 1
+/- Bildungswanderung (- 5,5%) - 4
+/- SuS aus Neubaugebieten (20 Wohneinheiten) + 1
= Prognose Schulanfänger 73

Durchgangsquoten:
 Jg. 2: 108,5%
 Jg. 3: 95,3%
 Jg. 4: 99,4%

Schülerzahlen					
Schuljahr	Jg. 1	Jg. 2	Jg. 3	Jg. 4	gesamt
2019/20	69	79	74	68	290
2020/21	73	76	76	75	300

Beispiel für die Prognose der Schülerzahlen an einer Grundschule

Weiterführende Schulen

Auch für die Prognose der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20 zum Stichtag 15.10.2019 die Basis. Die Zahl der Übergänger*innen wird für alle Schulen der Sekundarstufe I in der Basisvariante nach dem folgenden Modell errechnet (Modell 3):

Modell 3: Prognosemodell Basisvariante für Übergänger*innen in die Sekundarstufe I

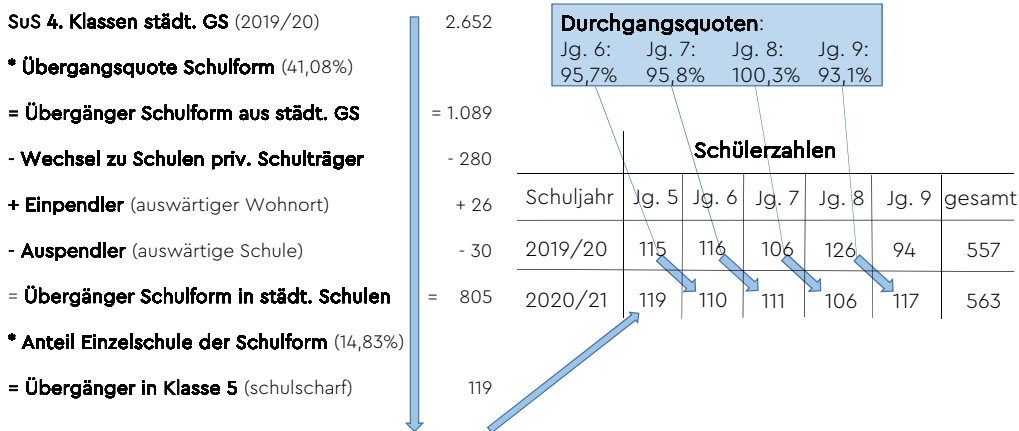
	Anzahl der Schüler*innen in den 4. Klassen der städt. Grundschulen im Vorjahr
*	Übergangsquote Schulform (Schulformwahlverhalten) Grundsätzlich wird für die Prognose der dreijährige Durchschnitt des Übergangsverhaltens der Vorjahre zugrunde gelegt. Aufgrund der neu aufwachsenden Sekundarschulen liegen nur zwei abgeschlossene Aufnahmeverfahren in dieser Konstellation vor, die um die Werte aus dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2020/21 ergänzt werden.
-	Wechsel zu Schulen privater Schulträger Es wird unterstellt, dass die Aufnahmekapazitäten der privaten Schulen konstant bleiben und voll ausgeschöpft werden. Nicht betrachtet werden die nichtstädtischen Schulen, die über eine eigene Primarstufe verfügen. Diese werden als zahlenmäßig geschlossenes System betrachtet.
+	Einpendler Anteil der auswärtigen Schüler*innen (nicht wohnhaft in Bielefeld), die eine städtische Bielefelder Schule besuchen
-	Auspendler Anteil der Schüler*innen mit Wohnsitz Bielefeld, die Schulen in benachbarten Kommunen besuchen
*	Anteil der einzelnen Schule je Schulform (Schulwahlverhalten) Der Anteil der Schüler*innen, der auf die Schulform entfällt, wird anhand des prozentualen Anteils im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre den Einzelschulen zugerechnet
=	Anzahl der prognostizierten Schüler*innen in Klasse 5 der einzelnen Schule

Im Prognosemodell der Basisvariante wird auf die Schülerzahlen der Vorjahre Bezug genommen, d. h. Umverteilungen im Schüleraufnahmeverfahren innerhalb der gewählten Schulform werden schon berücksichtigt und in die Zukunft fortgeschrieben. Eine alternative Betrachtungsweise stellt die Variante „Elternwille“ dar, die bei der Verteilung der Schüler*innen jeder Schulform die Anmeldezahlen der letzten drei Jahre berücksichtigt und eine Umverteilung ausblendet. In dieser Variante wird somit ein verändertes Schulwahlverhalten im Prognosemodell angewendet. Über die quantitative Prognose hinaus werden im Übergang auch die Herkunftsdaten von IT.NRW analysiert, die Auskunft über die bisher besuchte Grundschule geben. Damit lassen sich Rückschlüsse auf Schülerströme und kleinräumigere Bedarfslagen ziehen. Die prognostizierte Zahl der Schüler*innen ab Jahrgang 6 beruht in beiden Varianten auf folgendem Modell (Modell 4):

Modell 4: Prognosemodell für Schüler*innen ab Jahrgang 6

	Anzahl der Kinder im Ausgangsjahr(gang)
+/-	Veränderungen beim Jahrgangswechsel Die Veränderungen werden im dreijährigen Durchschnitt in den Durchgangsquoten jahrgangsscharf erfasst. Der Verbleib im Ausgangsjahrgang (Klassenwiederholung, Schulformwechsel) führt zu einer niedrigeren Quote im aufbauenden Folgejahrgang.
=	Anzahl der prognostizierten Schüler*innen im Folgejahr(gang)

An den Gymnasien und Gesamtschulen werden in der Durchgangsquote zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auch die Quereinsteiger von anderen Schulformen mit einbezogen.



2.2.2 Raumbedarfsprognose

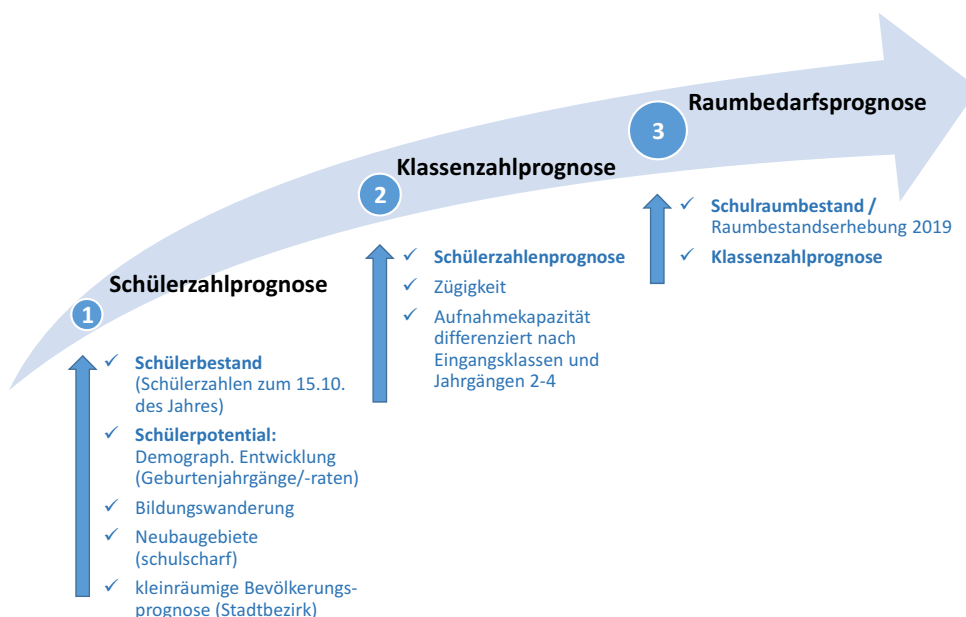
Um den zukünftigen Raumbedarf an den einzelnen Schulen zu ermitteln, wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- 1) Raumbestand der einzelnen Schule. Der Raumbestand wurde im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ermittelt und dient als Grundlage für die Raumbedarfsprognose (siehe dazu Schul- und Sportausschuss vom 08.10.2019, Drucksachennr. 9449/2014–2020),
- 2) Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schule. Hier wurden die derzeit festgelegte formale Zügigkeit¹ der Schule sowie gebildete Mehrklassen berücksichtigt.
- 3) Einschätzung der Erweiterungsmöglichkeiten an der einzelnen Schule durch die Verwaltung (vorbehaltlich einer bauordnungs- und planungsrechtlichen Beurteilung im Detail),
- 4) Klassenraumbestand der Schulform insgesamt.

¹ Ein Zug entspricht jeweils einer Klasse je Jahrgang an einer Schule.

Auf Basis dieser Parameter sowie den Ergebnissen der Schülerzahlprognose wurde eine Raumbedarfsprognose auf der Ebene der Schulform und der Einzelschule erstellt, die in zwei Varianten berechnet wurde (siehe dazu Schul- und Sportausschuss vom 08.10.2019, Drucksachennr. 9792/2014–2020):

Schritte zur Erstellung einer Raumbedarfsprognose im Primarbereich



Städtische Gebietsgliederungsebenen
in der Schulentwicklungsplanung in
Bielefeld im Vergleich



170 Statistische Raumeinheiten



46 Grundschuleinzugsbereiche

Abb. 4

2 mehr zum Indikator siehe Lernreport 2018, S. 39ff. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2019/02/LR_BI_2019-web96-Stand-26.2.2019.pdf

3 siehe https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_3_2019-Gebietsgliederung.pdf

- Variante 29: entspricht dem Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Schüler*innen pro Klasse.
- Variante 27/25: entspricht dem Klassenfrequenzrichtwert von 27 (bzw. 25 bei Sekundarschulen) Schüler*innen pro Klasse. Während bei der Berechnung der Raumbedarfe an jeder Einzelschule keine Kompensationsmöglichkeiten innerhalb der Schulform angenommen werden, wird bei den pro Schulform angegebenen Raumbedarfsprognosen von einer vollständigen Kompensation ausgegangen. Für die Abwägung dieser Modelle wurden die Prognosen des Elternwillens sowie die Ablehnungen der Schüler*innen von bestimmten Grundschulen herangezogen. Auf dieser Basis kann beurteilt werden, ob eine Kompensation durch eine andere Schule der Schulform möglich ist.

2.3 Index bildungsrelevante soziale Belastungen

Seit der ersten Veröffentlichung des Bielefelder Lernreports wird der Indikator der „bildungsrelevanten sozialen Belastungen“ auf Ebene der 46 Grundschuleinzugsbereiche als Index fortgeschrieben und als Instrument zur Darstellung der Armutsbedrohung von Familienhaushalten in der Bildungs- und Schulentwicklungsplanung genutzt.

Der Indikator zeigt an, dass monetäre Armut indirekt und direkt auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wirkt und somit ein zentraler Einflussfaktor für den Bildungserfolg ist.² Die Kennzahlen, die in den Index „bildungsrelevante soziale Belastungen“ zu gleichen Teilen einfließen, basieren auf den Zusammenhängen, die im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und in den Veröffentlichungen der OECD als statistisch relevant bewertet wurden. Der Index setzt sich aus folgenden fünf Kennzahlen zusammen:

1. Anteil der Haushalte in Mehrfamilienhäusern,
2. Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern,
3. Anteil der Haushalte mit Kindern und mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund an allen Haushalten mit Kindern,
4. Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern,
5. Hilfequote nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Datenquellen sind das Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld (Kennzahl 1–4) und die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Kennzahl 5). Stichtag ist der 31.12. eines jeden Jahres. Als zentrales Steuerungsinstrument wurde der Index der „bildungsrelevanten sozialen Belastungen“ für diesen Bericht in zwei Schritten weiterentwickelt:

- 1) In einem ersten Entwicklungsschritt wurde in Kooperation mit der Statistikstelle das Index-Berechnungsverfahren statt auf Ebene der 46 Grundschuleinzugsbereiche für insgesamt 170 Gebiete, den sogenannten „Statistischen Raumeinheiten“, durchgeführt. Diese neue Gebietsgliederungsebene wurde im Jahr 2018 von der Statistikstelle erstellt, um fortlaufende Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen.³ Die Umstellung von den Grundschuleinzugsbereichen auf die statistischen Raumeinheiten führt nicht nur zu einer kleinräumigeren Betrachtungsebene, sondern auch zu einer qualitativen Optimierung des Indikators, da die SGBII-Hilfequote nun exakt räumlich berechnet und nicht mehr geschätzt werden muss.
- 2) Darauf aufbauend ist es in einem weiteren Entwicklungsschritt erstmals gelungen, die sozialen Belastungen nicht nur dem Sozialraum (z. B. wohnortnahen Grundschuleinzugsbereichen oder statistischen Raumeinheiten), sondern auch den einzelnen Schulen zuzuordnen. Dadurch ist es nun möglich, für alle städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen die sozialen Belastungen standortscharf abzubilden. Der schulscharfe Belastungsindex kann als Instrument zur Steuerung von personellen und materiellen Ressourcen dienen und demzufolge zur Bekämpfung von schulischer Segregation und Bildungsungleichheiten („Ungleiches ungleich behandeln“) einen wichtigen Beitrag leisten. Detaillierte Ergebnisse werden im Kap. 5.3.1 zur Beschreibung der schulischen Segregation vorgestellt.

Zu 1) Berechnung des Index auf Ebene der statistischen Raumeinheiten: Um eine Vergleichbarkeit der fünf Kennzahlen herzustellen, wird zunächst eine Standardisierung der Prozentwerte (Quoten) mit Hilfe einer z-Transformation durchgeführt. Dazu subtrahiert man von jedem Messwert den arithmetischen Mittelwert, teilt die resultierende Differenz durch die Standardabweichung und erhält dadurch die sog. z-Werte (z-scores). Der z-Wert ist also das Maß dafür, wie viele Standardabweichungen ein Datenpunkt vom Mittelwert entfernt liegt. Anschließend wer-

den die z-Werte addiert und durch fünf (= Anzahl der Merkmale) geteilt. Im Ergebnis entsteht für jede statistische Raumeinheit ein ungewichteter Summenindex. Der Wertebereich des Summenindex für das Jahr 2019 streut dabei zwischen -1,48 (Minimum) und 2,557 (Maximum). Die Spannweite (Range), die sich als Abweichung zwischen dem Minimal- und Maximalwert ergibt, liegt bei 3,65. Der Mittelwert liegt bei z-standardisierten Daten bei Null.

Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit und Visualisierung werden die Indexwerte in einem letzten Schritt in fünf Gruppen zusammengefasst und einem Belastungsgrad zugeordnet. Mit der Hilfe der Klassifizierungsmethode der „Gleichen Intervalle“, bei der die Indexwerte in gleich große Intervalle (Äquidistanzen) eingeteilt werden, entstehen folgende Klassen:

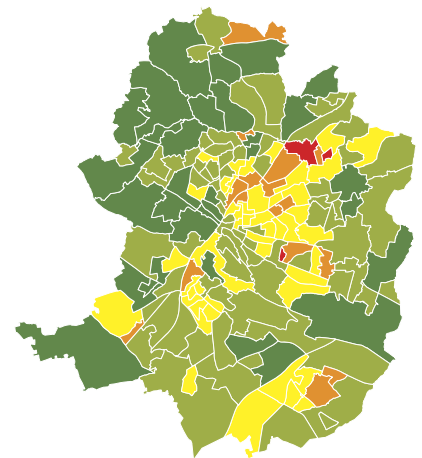
-1,48 bis unter -0,67:	■ niedrige soziale Belastung
-0,66 bis unter 0,14:	■ eher niedrige soziale Belastung
0,15 bis unter 0,94:	■ mittlere soziale Belastung
0,95 bis unter 1,75:	■ eher hohe soziale Belastung
1,76 bis 2,56:	■ hohe soziale Belastung

Bei einem Jahresvergleich ist zu beachten, dass die tatsächlichen Indexwerte pro Gruppe in jedem Jahr unterschiedlich sein können: In einem Jahr kann 0,95 auf dem Index die Kategorie „mittlere soziale Belastung“ ergeben, in einem anderen Jahr „eher hohe soziale Belastung“. Das hängt jeweils von der Gesamtverteilung der Werte in Bielefeld pro Jahr ab.

Zu 2) Berechnung des schulscharfen Index: Die im ersten Entwicklungsschritt ermittelten Indexwerte (n=170) auf Ebene der statistischen Raumeinheiten stellen das Fundament für die Konstruktion eines schulscharfen Index dar, der erstmals die Möglichkeit bietet, die sozialen Belastungen für einzelne Schulstandorte in Bielefeld näher zu bestimmen. In einem mehrstufigen Verfahren werden die räumlichen Indexwerte mit den Herkunftsdaten der Schüler*innen gekoppelt. Letztere stammen aus dem Schulverwaltungsprogramm SchILDzentral. Im Rahmen des Schulträger-Moduls bietet das System einen eingeschränkten Zugriff auf die sogenannten Schülerstammdaten. Eingeschränkt deshalb, weil die Daten nur gruppiert (aggregiert) und somit in anonymisierter Form abgefragt werden können. Beispielsweise kann die Anzahl der Schüler*innen pro Schule und Jahrgang differenziert nach Geschlecht und Konfession oder nach Staatsangehörigkeit und Verkehrssprache ermittelt werden.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Daten pro Schule und Jahrgang in Kombination mit dem Wohnort der Schüler*innen abzufragen. Eine Option, die für die Konstruktion des schulscharfen Index unerlässlich ist. Über ein Geokodierungsverfahren werden die Wohnortinformationen verarbeitet und mit der Information der statistischen Raumeinheit angereichert. In einem nächsten Schritt werden die Daten mit den primär berechneten Indexwerten und den gebildeten fünf Belastungsklassen auf der Ebene der statistischen Raumeinheiten verknüpft. Auf diese Weise entsteht ein Datensatz mit zusätzlichen Merkmalen, der flexibel nach dem Wohnortprinzip als auch nach dem Schulstandortprinzip auswertbar ist. Die Typisierung der Schulstandorte erfolgt in diesem Zusammenhang auf der Grundlage eines Mittelwerts, d. h. pro Schule werden alle korrespondierenden Indexwerte über das arithmetische Mittel aggregiert. Der Raumindex wird so auf Schulstandorte verteilt. Daraus entsteht kein neuer Index, sondern eine Verteilung, deren Wertebereich von -0,95 und 1,58 streut. Die berechneten Mittelwerte werden abschließend gesondert für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen über die Klassifizierungsmethode „Gleiches Intervall“ in fünf gleich große Klassen aufgeteilt. Auf diese Weise entsteht die gewohnte Einteilung der sozialen Belastungen von niedrig bis hoch.

Bildungsrelevante soziale Belastungen
2019 auf Ebene der statistischen Raumeinheiten



Soziale Belastungen
Statistische Raumeinheiten



Abb. 5

3. Schulentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen

3.1 Grundschullandschaft in Bielefeld

Bielefeld hat 48 Grundschulen inklusive der Primarbereiche der Laborschule und der Rudolf-Steiner-Schule. Davon sind 44 Grundschulen in städtischer Trägerschaft, die sich bei drei Grundschulverbünden auf 47 Standorte verteilen. Zu den Grundschulverbünden zählen mit jeweils zwei Schulstandorten der Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen (Hauptstandort Dornberg, Teilstandort Schröttinghausen), der Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup (Hauptstandort Wellensiek, Teilstandort Hoberge-Uerentrup) und der Grundschulverbund Nördliche Innenstadt (Hauptstandort Hellingskampschule, Teilstandort Josefschule). Abgesehen von den Zusammenschlüssen zu Grundschulverbünden, hat sich die Bielefelder Grundschullandschaft in den letzten Jahren nur hinsichtlich der Errichtung der freien Montessori Grundschule Bielefeld (im August 2016) verändert.

Grundschulen müssen gemäß § 82 Schulgesetz (SchulG) bei der Errichtung mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang bzw. mit zwei Zügen gebildet werden. Ausnahmen bestehen bei Teilstandorten von Grundschulverbünden (§ 83,1 SchulG) und bei Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft wie z. B. der freien Waldorfschule.

In Bielefeld verteilt sich die Schülerschaft derzeit auf insgesamt 132 Züge, davon 120 an städtischen Grundschulen. Die Zügigkeit variiert zwischen einem und vier Zügen, wobei die zwei- und dreizügigen Grundschulen den größten Anteil (mit ca. vier Fünftel) aufweisen. Räumlich betrachtet konzentrieren sich in den Stadtbezirken Mitte und Schildesche die meisten, in Gadderbaum und Dornberg die wenigsten Züge im Primarbereich. Diese und weitere Informationen sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu den Zügigkeiten aller Grundschulen zu entnehmen.

Grundschulen nach Schulgröße
(Zügigkeit) und Trägerschaft zum
Schuljahr 2019/20 in Bielefeld

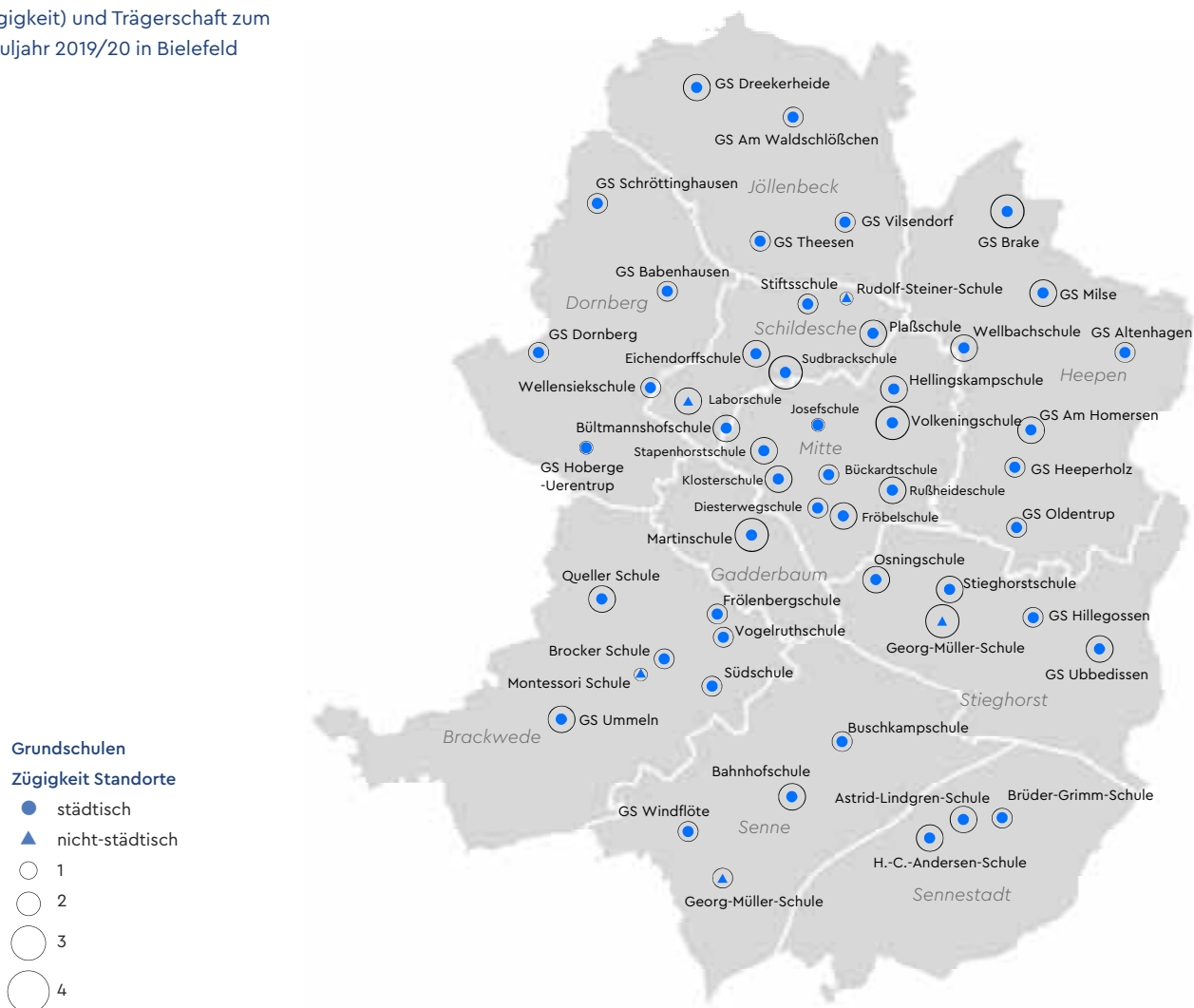
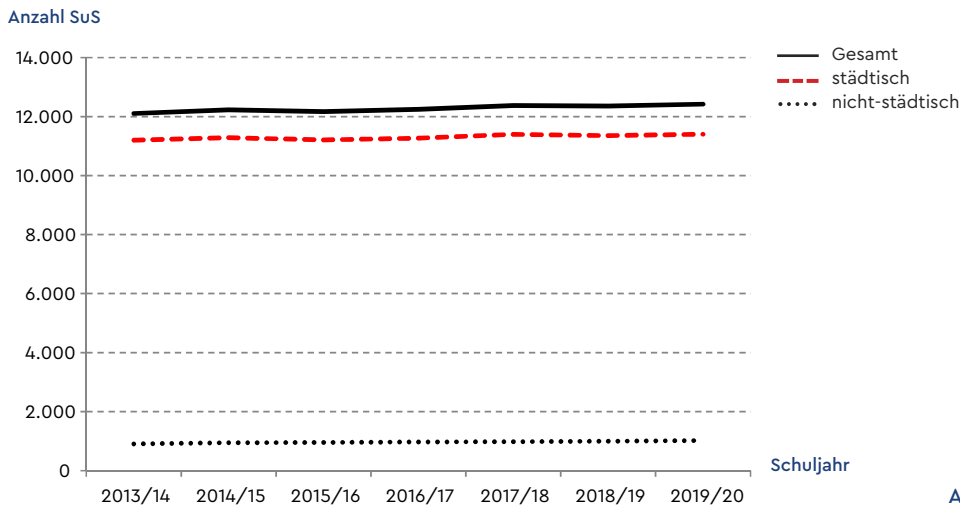


Abb. 6

3.2 Entwicklung und Prognose von Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler*innen an städtischen und nicht-städtischen Grundschulen ist zwischen dem Schuljahr 2013/14 und 2019/20 leicht um 2,6 Prozent (Anstieg von 12.103 auf 12.421) gestiegen. Der Zuwachs an nicht-städtischen Grundschulen liegt bei rund 13 Prozent (von 906 auf 1.020) und fällt somit deutlich größer aus als an städtischen Grundschulen, die insgesamt um zwei Prozent zunehmen (Anstieg von 11.197 auf 11.401).³



3 Der Primarbereich der Rudolf-Steiner-Schule ist in den ausgewiesenen Zahlen nicht inbegriffen. Darüber hinaus ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten, dass 2006 im Schulgesetz die Reduzierung des Schuleingangsalters verankert wurde. Durch die stufenweise Reduzierung um je einen Monat setzten sich in den Schuljahren 2013/14 bis 2014/15 die Eingangsklassen aus 13-Monate starken Jahrgängen zusammen. Ab 2015/16 umfassen die Jahrgänge dann wieder 12 Monate.

Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich zwischen 2013/14 und 2019/20

Abb. 7

Schülerströme von und nach Bielefeld (Ein- und Auspendler)

Die Zahl der Einpendler (also der auswärtigen Schüler*innen, die eine Grundschule in Bielefeld besuchen und den Wohnsitz außerhalb Bielefelds haben) liegt zum Schuljahr 2019/20 bei 287 und entspricht 2,3 Prozent der Grundschüler*innen in Bielefeld. Dagegen liegt die Anzahl der Auspendler (also der Schüler*innen, die eine Grundschule außerhalb Bielefeld besuchen und den Wohnsitz in Bielefelds haben) mit 214 etwas niedriger. Schaut man sich das Verhältnis der Schülerströme im Saldo an, dann wandern insgesamt 73 Grundschüler*innen mehr nach Bielefeld ein als aus.

Zu den beliebtesten auswärtigen Schulen zählen die Georg-Müller-Schule in Steinhagen (65 SuS), die Gemeinschaftsgrundschule Grauthoff-Elbracht-Schule in Schloß Holte-Stukenbrock (25 SuS), die Gemeinschaftsgrundschule Amshausen (16 SuS) und die Freie Grundschule Forscherhaus in Herford (15 SuS). Von den angrenzenden Gemeinden nehmen insgesamt Steinhagen (95 SuS), Schloß Holte-Stukenbrock (33 SuS) und Herford (30 SuS) die meisten Grundschüler*innen mit einem Wohnsitz in Bielefeld auf.

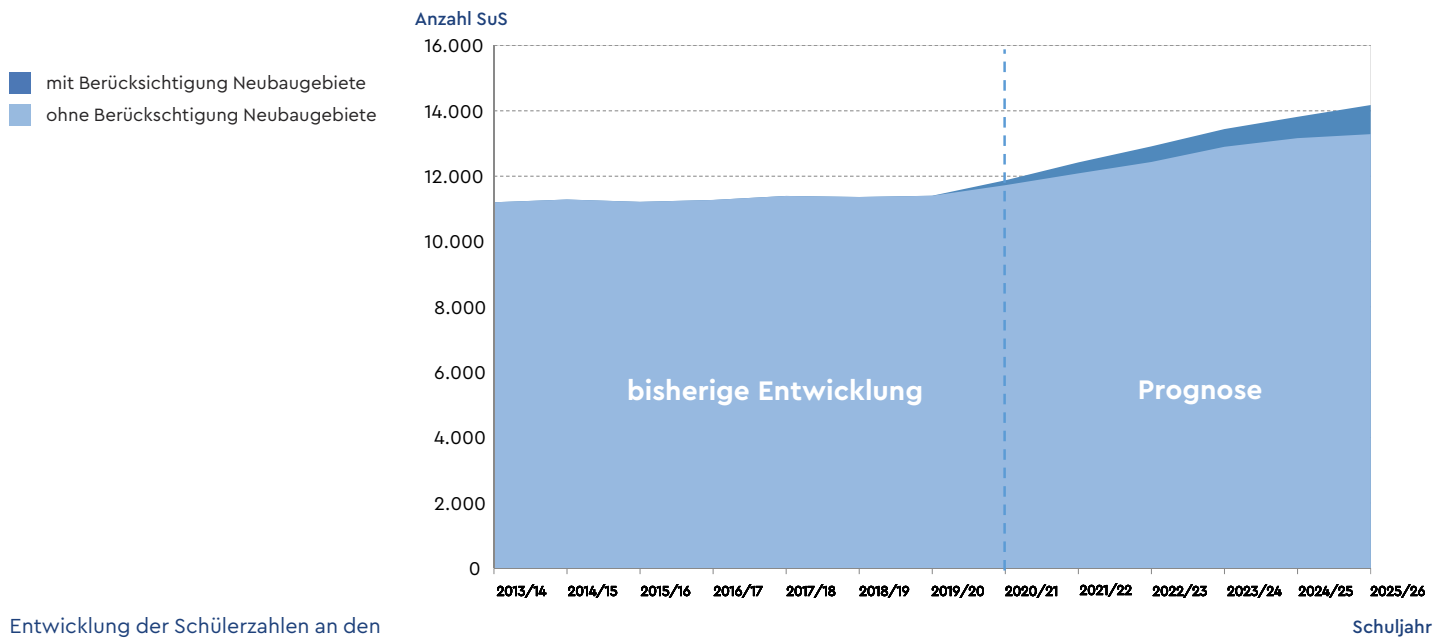
Entsprechend der aktuellen Prognosen werden an den städtischen Grundschulen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren deutlich stärker ansteigen als im Verlauf der letzten Jahre. In einer ersten Prognosevariante steigt die Anzahl der Schüler*innen an städtischen Grundschulen bis zum Schuljahr 2025/26 um etwa 14 Prozent auf 13.284 an. In einer zweiten Prognosevariante, in der zusätzlich die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt sind und von einer hundertprozentigen Zuzugsrate ausgegangen wird, nimmt die Anzahl der Grundschulkinder mit rund 20 Prozent noch stärker zu und liegt zum Schuljahr 2025/26 mit 14.177 Grundschulkinder um 2.776 höher als zum Schuljahr 2019/20.

Betrachtet man beide Prognosevarianten als Korridor der zukünftigen Entwicklung, dann ergibt sich im Durchschnitt beider Varianten ein Anstieg von 2.330 Schüler*innen bis 2025/26 bzw. 333 Schüler*innen jährlich.⁴

Gemessen an der maximalen Aufnahmekapazität aller städtischen Grundschulen von zusammen 13.074 ergibt sich daraus ein Bedarf von acht Zügen im Primarbereich bis zum Schuljahr 2025/26 (bei einem Klassenrichtwert von 29). Diese zusätzlichen acht Züge wären jedoch nur dann ausreichend, wenn, idealtypisch, alle Schüler*innen gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden und für eine volle Auslastung der Grundschulen sorgen könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund der freien Grundschulwahl und kleinräumiger Schülerströme können belastbare Schülerzahlenprognosen nur auf Ebene der Einzelschule bzw. in einer Analyse der Interdependenzen mit anderen, benachbarten Grundschulen vorgenommen werden. Vor die-

4 In der regionalisierten Schülermodellrechnung NRW, einer Vorausberechnung des statistischen Landesamts NRW (IT.NRW), wird die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe in Bielefeld (städtische und nicht-städtische Grundschulen zusammengefasst) bis zum Jahr 2025/26 konstant auf einen Gesamtgröße von 13.810 ansteigen (vgl. IT.NRW 2020). Das entspricht einem Anstieg von 232 Schüler*innen jährlich.

sem Hintergrund werden im Kapitel 3.4. die Grundschulen zu Handlungsgebieten zusammengefasst und die Prognosen für jede Schule in drei Varianten (Basis, Wohnortnähe, Elternwille) differenziert dargestellt.



Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen (zwischen 2015/16 und 2019/20; ab 2020/21 Prognose mit und ohne Neubaugebieten)

Abb. 8

3.3 Raumbestand und Raumbedarfsprognose

Der aktuelle Schulraumbestand, der auf Daten des Immobilienservicebetriebs (ISB) basiert, wurde mit Unterstützung aller städtischen Schulen im Jahr 2019 in einer breit angelegten Erhebung systematisch überprüft und aktualisiert. Das Amt für Schule hat die validierten Daten weiterverarbeitet und nach folgenden Raum- bzw. Nutzungskategorien zusammengefasst: Klassenräume (Unterrichtsräume), Mehrzweckräume an Grundschulen (z. B. Kunst- und Musikräume), Fachräume und zugehörige Sammlungs- und Vorbereitungsräume an weiterführenden Schulen, Differenzierungsräume, Ganztagsräume etc.

Für jede dieser Raumkategorien wurden die Anzahl der Räume sowie die Quadratmeterzahl ermittelt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Klassen- bzw. Unterrichtsräume erst ab einer Größe von 70 Quadratmetern multifunktional und als Gruppenräume ganztägig nutzbar sind (siehe Kapitel 6). Für die städtischen Grundschulen ergibt sich der Raumbestand aus der Abbildung 9 und der Tabelle 1: In der Gesamtzahl an Klassen- und Mehrzweckräumen sind bereits die geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen der Grundschule Am Waldschlößchen, Hellingskampschule, Grundschule Ummeln, Wellensiekschule berücksichtigt worden (= 27 Klassenräume; 6 Mehrzweckräume). Von den insgesamt 511 Klassenräumen sind 54 in Mischnutzung, werden also im Rahmen des Offenen Ganztags (OGS) genutzt. Rund ein Viertel aller Klassenräume im Grundschulbereich sind kleiner als 60 qm (bei den Mehrzweckräumen sind es mit 45 Prozent fast die Hälfte) und zwölf Prozent größer als 70 qm (bei den Mehrzweckräumen sind es 25 Prozent).

Raumbestand an Grundschulen
Anzahl der Räume nach
Raumkategorien/-größen

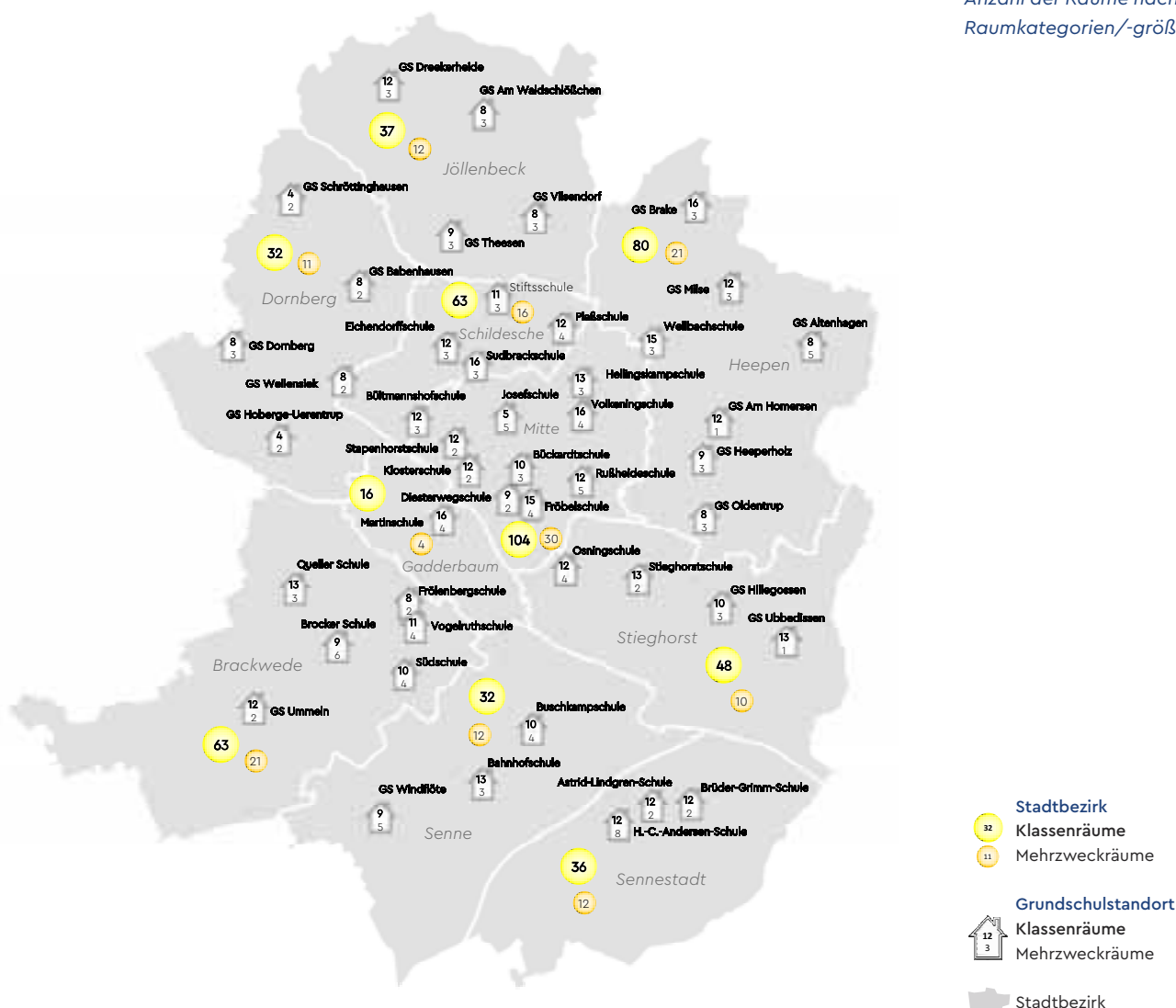


Abb. 9



Schematische Darstellung des Erfassungsprozesses der aktuellen Schulraumbestände

5 Nach § 81 (4) SchulG kann der Schulträger ohne Änderung der Schule im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Genehmigung der Oberen Schulaufsichtsbehörde die Zahl der Parallelklassen einer Schule vorübergehend durch Bildung einer Mehrklasse erhöhen. Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn insbesondere erstens die für die Bildung einer Mehrklasse erforderliche Schülerzahl nicht erreicht wird, zweitens die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen nicht vorliegen oder drittens die Aufnahmekapazitäten innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht ausgeschöpft sind und damit durch die Mehrklassenbildung der Bestand einer oder mehrerer dieser Schulen gefährdet ist.

Um den Raumbedarf einzelner Schulen zu ermitteln und darüber hinaus für die nächsten Jahre fortschreiben zu können, ist eine aktuelle und ausdifferenzierte Datenbasis zum Raumbestand zwingend notwendig. Erst auf Grundlage der aktualisierten Raumbestände können Raumbedarfsprognosen (prognostizierte Schülerzahlen im Verhältnis zum Raumbestand) für alle städt. Grundschulen und weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I erarbeitet werden.

Zum Schuljahr 2019/20 deckt der Bestand von 511 Klassenräumen noch den gesamtstädtischen Bedarf ab. Engpässe an einzelnen Schulen, die sich z. B. in der Bildung von Mehrklassen⁵ äußern, können bislang durch entsprechende Maßnahmen (Umverteilung von Schüler*innen, Containerlösungen, Nutzung von Mehrzweckräumen etc.) kompensiert werden. Aufgrund des prognostizierten starken Anstiegs der Schülerzahlen zwischen 2020/21 und 2025/26 wird der Bedarf an Klassenräumen insgesamt weiter zunehmen und zum Ende des Prognosezeitraums bei einem Klassenrichtwert von 29 Schüler*innen einen zusätzlichen Bedarf von 65 (Prognosevariante ohne Berücksichtigung der Neubaugebiete) bis 96 (Prognosevariante mit Berücksichtigung der Neubaugebiete) Klassenräumen erzeugen. Dieser Wertebereich stellt allerdings nur einen groben Richtwert dar. Da jedoch Bedarfe im Stadtgebiet durchaus unterschiedlich auftreten und verursacht sein können, sind für die Ermittlung konkreter Klassenraumbedarfe schulstandortspezifische bzw. gebietsweise Betrachtungen sowie differenzierte Prognosen erforderlich.

Aus diesem Grund werden die Grundschulen bzw. die Grundschuleinzugsbereiche räumlich geclustert. Auf diese Weise entstehen 14 Handlungsgebiete, in denen neben den Schülerzahlen die Klassenraumbedarfe in drei verschiedenen Prognosevarianten (Basis, Wohnortnähe, Elternwille) jahrgangsscharf dargestellt werden (siehe Kap. 3.4).

Raumbestand an Grundschulen (Anzahl der Räume nach Raumkategorien/-größen)

Raumgröße [m²]	< 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	≥ 70	Unbekannt*	Gesamt
Klassenräume	6	114	332	59	0	511
davon OGS-Räume (Mischnutzung)	1	12	33	8	0	54
davon in Planung/Umsetzung	0	5	22	0	0	27
Mehrzweckräume	44	24	43	37	1	149
davon in Planung/Umsetzung	0	3	0	2	1	6
Differenzierungsräume	142	5	8	3	3	158
davon in Planung/Umsetzung	16	0	0	3	3	19
Ganztagsräume	201	71	74	9	9	354
davon in Planung/Umsetzung	0	0	0	9	9	9
Verwaltungsräume	259	14	17	1	1	292

*in Planung, aber genaue Größe noch unbekannt

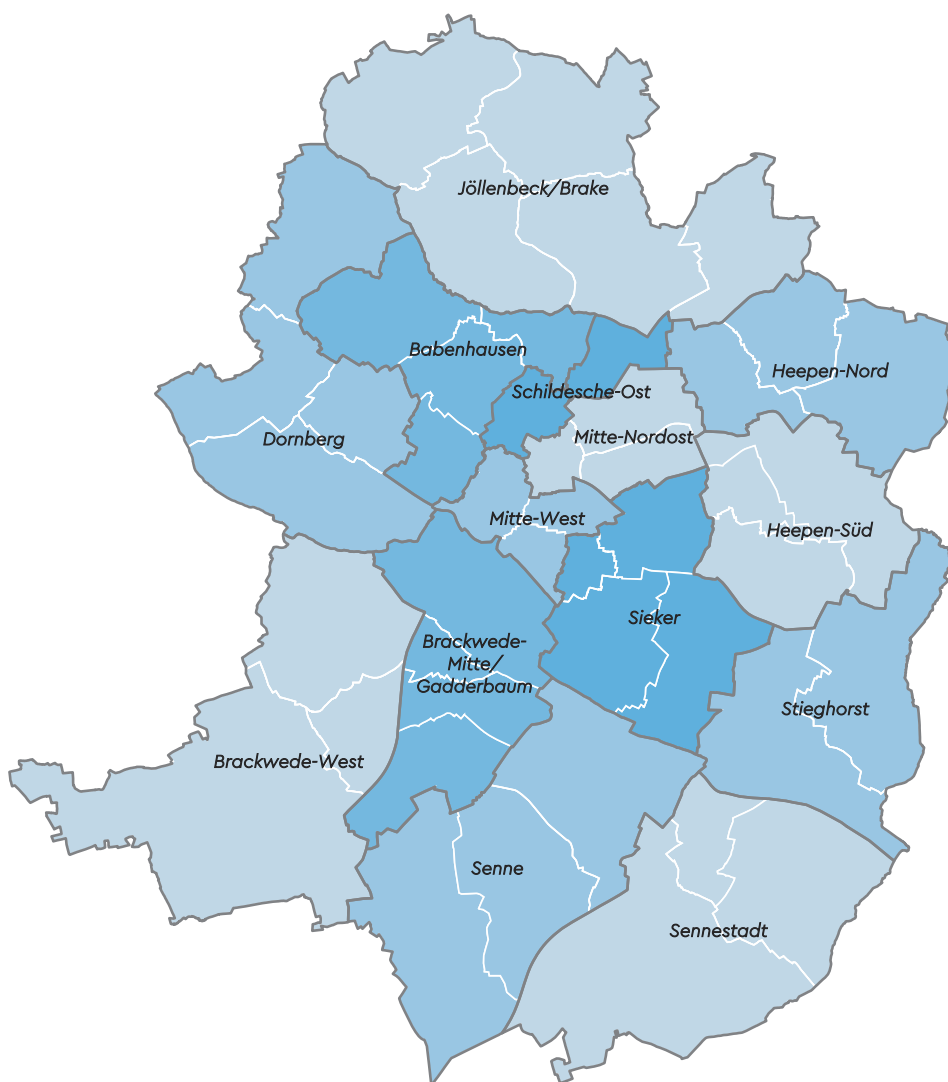
Tab. 1

3.4 Kleinräumige und standortbezogene Entwicklungen der Schülerzahlen und der Raumbedarfe

Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung städtischer Grundschulen. Aufgrund kleinräumiger Interdependenzen werden die 46 Grundschuleinzugsbereiche zu 14 Handlungsgebieten zusammengefasst. Auf Grundlage dieser gebietsweisen Clusterbildung können Handlungsbedarfe passgenauer bestimmt und schulorganisatorische Maßnahmen im Primarbereich sinnvoller geplant werden.

Dazu werden die Prognosezahlen für die einzelnen Schulstandorte weiter ausdifferenziert und in drei Prognosevarianten (Basis, Wohnortnähe, Elternwille) dargestellt. Daraus lässt sich erkennen, in welchen Gebieten Handlungsbedarf besteht und an welchen Schulen mit freien Kapazitäten bzw. mit räumlichen Engpässen zu rechnen ist. Zudem gibt eine sozialräumliche Betrachtung erste Hinweise darauf, in welchem sozialen Umfeld die Schulen agieren. Das geschieht auf Basis des Indikators der bildungsrelevanten sozialen Belastungen, ein Sozialindex, der im Kapitel 5.3 erneut aufgegriffen und als Instrument zur Beschreibung der schulischen Segregation herangezogen wird.

Handlungsgebiete als Planungscluster*
der städtischen Grundschulen in
Bielefeld

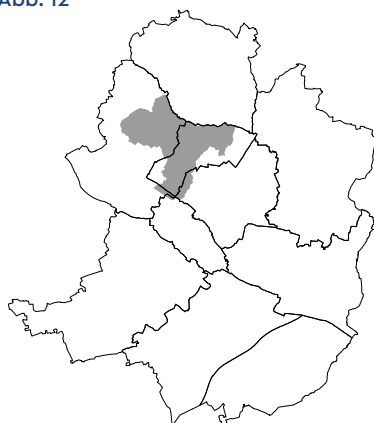


*Zusammenschluss von Grundschuleinzugsbereichen (hier: weiße Abgrenzung).

Abb. 11

3.4.1 Handlungsgebiet Babenhausen

Abb. 12



Schuleinzugsbereiche

- Grundschule Babenhausen
- Bültmannshofscheule
- Eichendorffscheule
- Stiftsscheule

Situation OGS

Grundschule Babenhausen

- OGS-Quote: 65 % (SJ 19/20)
- unbefriedigende Mensasituation
- mittelfristig Raumbedarf

Bültmannshofscheule

- OGS-Quote: 92 % (SJ 19/20)
- angemieteter Container für vierten OGS-Raum, weiterer OGS-Raum in Pavillongebäude der Gertrud-Bäumer-Scheule
- mittelfristig Raumbedarf

Eichendorffscheule

- OGS-Quote: 83 % (SJ 19/20)
- fünf rhythmisierte Ganztagsklassen
- Raumbedarf ausgeglichen

Stiftsscheule

- OGS-Quote: 51 % (SJ 19/20)
- langfristige Anmietung im Neubau des Kirchenkreises für die Ausgabeküche, die Mensa und zwei OGS-Räume
- bei Steigerung der OGS-Quote mittelfristig Raumbedarf

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab.2

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
GS Babenhausen	2	220	194	313	+119	+93	+36
Bültmannshofscheule	3	336	302	364	+62	+28	0
Eichendorffscheule	3	312	281	345	+64	+33	+56
Stiftsscheule	2	230	266	343	+77	+113	+4
Gesamt	10	1098	1043	1365	+322	+267	+96

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Rund 24 Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den hohen prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlen perspektivisch dauerhaft zwei Züge zzgl. eines temporären Bedarfs an Klassenräumen für Mehrklassen.

Schulwahlverhalten

Auf Basis der Prognosevariante Wohnortnähe müsste die Bültmannshofscheule zwei- bis dreizügig geführt werden, um allen Grundschüler*innen vor Ort einen Platz bieten zu können. Die Basisprognose entspricht nahezu der Prognose Elternwille, der Zuwanderungseffekt ist ausgeprägt und liegt über 30 Prozent mit Schwerpunkt von der Eichendorffscheule und der Stapenhorstscheule. Bei Berücksichtigung dieser Prognosevarianten würde auf Dauer voraussichtlich eine Vierzügigkeit erforderlich. Die Basisprognose der Eichendorffscheule entspricht tendenziell der Prognosevariante Elternwille, eine Dreizügigkeit wäre demnach aufgrund der Zuwächse auf Dauer nicht mehr ausreichend, es wäre ein weiterer Zug notwendig. Auf Basis der Wohnortnähe wäre sogar eine Fünf- bis Sechszügigkeit erforderlich. Bei der Basisprognose bzw. der Prognosevariante Elternwille zeigt sich eine deutliche Abwanderung. Der Schwerpunkt liegt bei der Grundschule Babenhausen und der Bültmannshofscheule. Die einzelnen Prognosevarianten für die Stiftsscheule unterscheiden sich nicht wesentlich. Die Kapazität der Stiftsscheule ist bei einer Zweizügigkeit schon jetzt nicht mehr ausreichend. Insgesamt gibt es über den Prognosezeitraum eine weitere Zunahme, eine Dreizügigkeit mit der Möglichkeit einer Mehrklassenbildung scheint ausreichend zu sein. Die Zuwanderung aus den anderen Schulen des Handlungsgebietes ist eher gering. Die Basisprognose der Grundschule Babenhausen entspricht tendenziell der Prognosevariante Elternwille, der Zuwanderungseffekt ist sehr ausgeprägt und liegt bei 50 Prozent mit Schwerpunkt von der Eichendorffscheule. Die bisherige Zweizügigkeit wäre demnach auf Dauer nicht ausreichend, es wäre ein weiterer Zug mit der Option einer Mehrklassenbildung erforderlich. Auf Basis der Prognose „Wohnortnähe“ würde eine volle Dreizügigkeit nicht erreicht, es würde sich allerdings die Notwendigkeit einer Mehrklassenbildung ergeben. Bei Betrachtung aller vier Schulen des Handlungsgebietes ergibt sich ein Bedarf von insgesamt zwei bis drei zusätzlichen Zügen mit der Option zur Mehrklassenbildung.

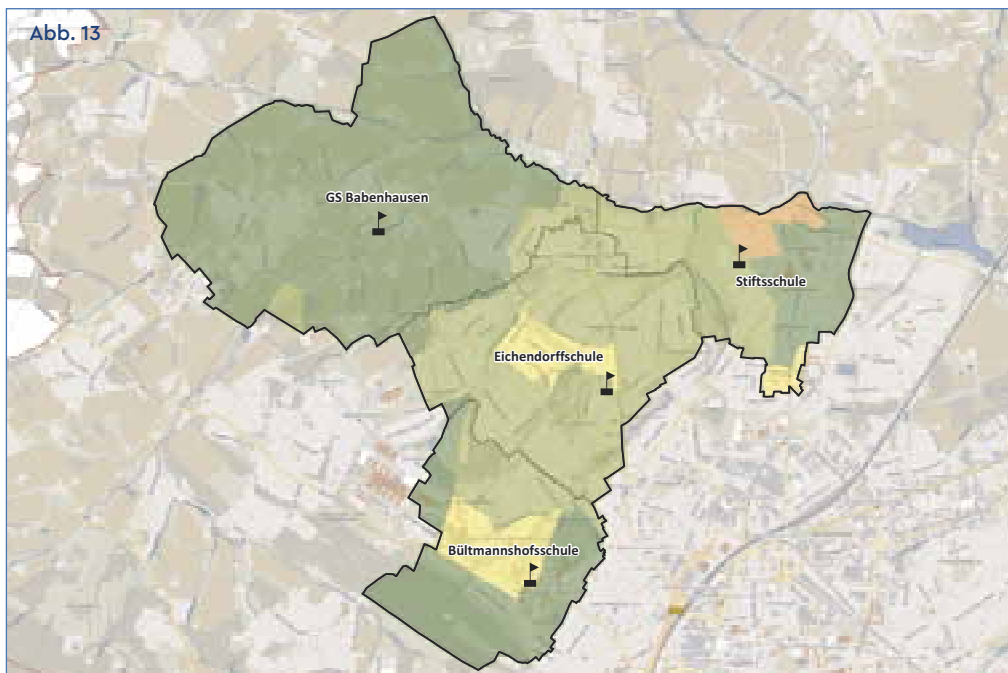
Bildungsrelevante soziale Belastungen

Rund ein Viertel der zukünftigen Grundschüler*innen wohnen in Gebieten mit einer mittleren bis eher hohen Belastung. Die höchste Konzentration von Kindern mit einer eher hohen Belastung ist – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – im Grundschuleinzugsbereich der Stiftsscheule zu beobachten.

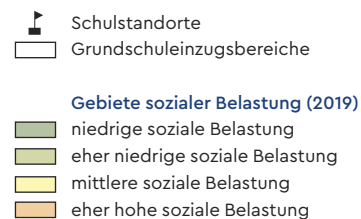
Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Für die Stiftsscheule wurde bereits 2012 ein Schuleinzugsbereich zur eigenen Entlastung und zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf festgelegt. Durch eine Änderung könnte eine weitere Kapazitätsentlastung erfolgen, allerdings sind insgesamt im Handlungsgebiet die Kapazitäten nicht ausreichend, so dass dies allein zu keiner Lösung führen würde. Bei Errichtung einer neuen Schule sind die Schuleinzugsbereiche neu zu berechnen, sofern notwendig können je nach Standort zur Stärkung der neuen Schule verbindliche Schuleinzugsbereiche festgelegt werden.

Abb. 13



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich an allen vier Standorten möglich, an der Eichendorffschule und Stiftsschule ist Geländesituation allerdings knapp.

Schulwegsituation

Alle Schulstandorte sind grundsätzlich bis auf die Randbereiche fußläufig erreichbar.

Maßnahmen

Variante 1

Errichtung einer neuen zwei- bis dreizügigen Grundschule im Handlungsgebiet und Neufestlegung der Schuleinzugsbereiche.

Mit Beschluss vom 18.02.2020 hatte der Schul- und Sportausschuss bereits den Prüfauftrag für die Errichtung einer neuen Grundschule erteilt. Unter Berücksichtigung aller Prognosevarianten zeigt sich eine Zunahme der Schülerzahlen, die bei allen Schulen einen Erweiterungsbedarf ergibt. Der gesamte Erweiterungsbedarf kann mit einer Baumaßnahme abgedeckt werden. Es besteht die Möglichkeit einer optimalen Standortwahl im Handlungsgebiet. Eine Planung und Errichtung einer neuen Schule kann unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse erfolgen.

Variante 2

Erweiterung der Schulen im Handlungsgebiet um jeweils einen Zug bzw. zusätzliche Räume Festlegung von Schuleinzugsbereichen.

An allen Grundschulstandorten wäre eine bauliche Erweiterung um einen Zug unter dem Vorbehalt der näheren baurechtlichen Prüfung realisierbar. Bei einer Zügigkeitserweiterung bzw. Bereitstellung von Raummodulen ist eine Steuerung der Schülerströme insgesamt schwieriger zu gestalten als bei einer Baumaßnahme. Dies wird aus den Prognosevarianten ersichtlich.

Empfehlung

In Abwägung der Rahmenbedingungen ist die Variante 1 umzusetzen.

Grundschule Babenhausen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	194
Züge	2
Bildungswanderung	36,4 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität

SuS

Eingangsklassen	104
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	220

Raumbestand

Klassenräume	8
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	104,9 %
Jahrgang 3	99,3 %
Jahrgang 4	101,6 %

Abb. 14



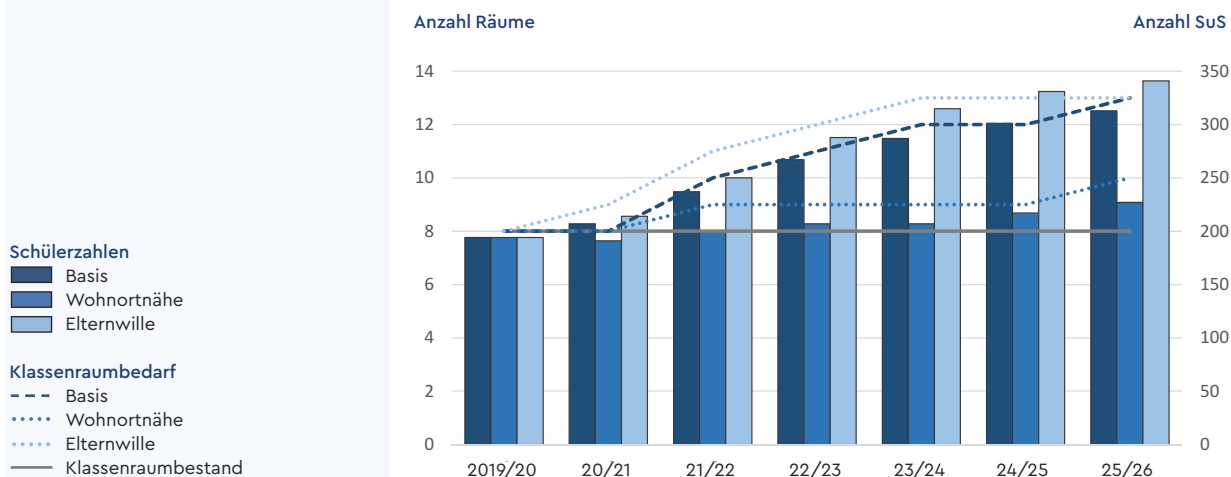
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 194 Schüler*innen die Grundschule Babenhausen. Daraus resultierten acht Klassen, vier davon jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 313 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 227; in der Variante „Elternwille“ auf 341). Ab 2020/21 überschreitet in der Variante „Elternwille“ der Klassenraumbedarf den Klassenraumbestand. Ab dem Schuljahr 2021/22 sind in allen Prognosevarianten räumliche Engpässe zu erwarten. Insbesondere in der Variante „Elternwille“ fällt das Defizit ab 2023/24 mit bis zu fünf fehlenden Klassenräumen sehr hoch aus. Aber auch in der Basisprognose entsteht im Verlauf des Prognosezeitraums ein zusätzlicher Bedarf von bis zu fünf Klassenräumen, der im Bestand nicht kompensiert werden kann. Hingegen steigt der Bedarf in der Variante „Wohnortnähe“ vergleichsweise gering und erreicht erst zum Schuljahr 2025/26 den Höchststand mit zwei fehlenden Klassenräumen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 15



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 3

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	34	10	0	44	56	46	48	194	4	2	2	8
2020/21	40	15	1	56	47	57	47	207	4	2	2	8
2021/22	47	17	3	67	61	49	60	237	5	2	3	10
2022/23	49	18	7	74	74	65	54	267	6	3	2	11
2023/24	46	17	7	70	78	73	66	287	6	3	3	12
2024/25	51	19	7	77	73	77	74	301	6	3	3	12
2025/26	49	18	9	76	83	74	80	313	7	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): – 6,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	34	10	0	44	56	46	48	194	4	2	2	8
2020/21	40	-2	1	39	47	57	48	191	4	2	2	8
2021/22	47	-3	3	47	43	49	60	199	4	2	3	9
2022/23	49	-3	7	53	53	47	54	207	5	2	2	9
2023/24	46	-3	7	50	56	53	48	207	5	2	2	9
2024/25	51	-3	7	55	52	56	54	217	5	2	2	9
2025/26	49	-3	9	54	60	54	59	227	5	2	3	10

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 51,7%

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	34	10	0	44	56	46	48	194	4	2	2	8
2020/21	40	21	1	62	47	57	48	214	5	2	2	9
2021/22	47	24	3	74	67	49	60	250	6	2	3	11
2022/23	49	25	7	81	82	71	54	288	7	3	2	12
2023/24	46	24	7	77	85	81	72	315	7	3	3	13
2024/25	51	26	7	84	81	84	82	331	7	3	3	13
2025/26	49	25	9	82	90	82	87	341	7	3	3	13

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	30	2		20	0	8	0
2021/22	2	40	2		5	0	15	18
2022/23	4	104			25	12	5	62
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	2	65		15	50			

A: II/Ba 6 Hainteichstr./Menzelstr. (8 WE)

B: II/Ba 5 Babenhauser Str. (18 WE)

C: II/Ba 7 "Wohngebiet Hollensiek" (ehem. Puntheide) (200 WE, realisiert: 10)

D: II/Ba 8 Wohnen am nördlichen Leihkamp (12 WE)

E: Ba 2.1 Gellershagen/Menzelstraße (30 WE)

F: II/N 8 Wohnbebauung Hollensiek/Hasbachtal

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
 Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Bültmannshofschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	302
Züge	3
Bildungswanderung	31,4 %
Gemeinsames Lernen	ja
Soziale Belastung	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	12
Verwaltungsräume	4
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	111,6 %
Jahrgang 3	96,7 %
Jahrgang 4	100,4 %

Abb. 16



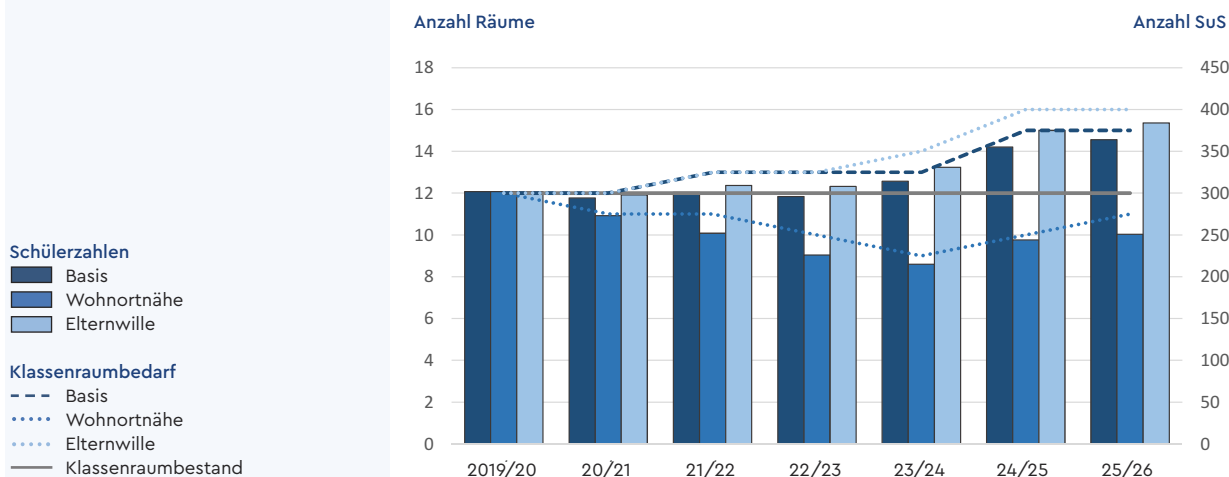
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 302 Schüler*innen die Bültmannshofschule. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 364 und in der Variante „Elternwille“ sogar auf 384. Einzig in der Prognosevariante „Wohnortnähe“ fällt die Schülerzahl nach einem schwankenden Verlauf auf 251. Räumliche Engpässe entstehen im Prognosezeitraum dieser Variante nicht. Folgt man hingegen den Berechnungen der Basisvariante und der Variante „Elternwille“, dann ist der Bedarf an Klassenräumen ab dem Schuljahr 2021/22 größer als der Bestand und zum Schuljahr 2024/25, bei einem Defizit von 3 bzw. 4 Klassenräumen, auf einem Höchststand.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 17



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 4

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	63	9	0	72	73	77	80	302	3	3	3	3	12
2020/21	50	16	0	66	80	71	77	294	3	3	3	3	12
2021/22	60	19	0	79	74	77	71	301	4	3	3	3	13
2022/23	45	14	0	59	88	72	77	296	3	4	3	3	13
2023/24	69	22	0	91	66	85	72	314	4	3	3	3	13
2024/25	79	25	0	104	102	64	85	355	5	4	3	3	15
2025/26	65	20	0	85	116	99	64	364	4	4	4	3	15

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 9,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	63	9	0	72	73	77	80	302	3	3	3	3	12
2020/21	50	-5	0	45	80	71	77	273	2	3	3	3	11
2021/22	60	-6	0	54	50	77	71	252	3	2	3	3	11
2022/23	45	-4	0	41	60	48	77	226	2	3	2	3	10
2023/24	69	-6	0	63	46	58	48	215	3	2	2	2	9
2024/25	79	-7	0	72	70	44	58	244	3	3	2	2	10
2025/26	65	-6	0	59	80	68	44	251	3	3	3	2	11

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 39,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	63	9	0	72	73	77	80	302	3	3	3	3	12
2020/21	50	20	0	70	80	71	77	298	3	3	3	3	12
2021/22	60	23	0	83	78	77	71	309	4	3	3	3	13
2022/23	45	18	0	63	93	75	77	308	3	4	3	3	13
2023/24	69	27	0	96	70	90	75	331	4	3	4	3	14
2024/25	79	31	0	110	107	68	90	375	5	4	3	4	16
2025/26	65	25	0	90	123	103	68	384	4	5	4	3	16

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Eichendorffschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	281
Züge	3
Bildungswanderung	- 46,4 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	225
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	312

Raumbestand

Klassenräume	12
davon in OGS-Mischnutzung	6
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	5
Ganztagsräume	12
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	118,4 %
Jahrgang 3	87,9 %
Jahrgang 4	95,2 %

Abb. 18



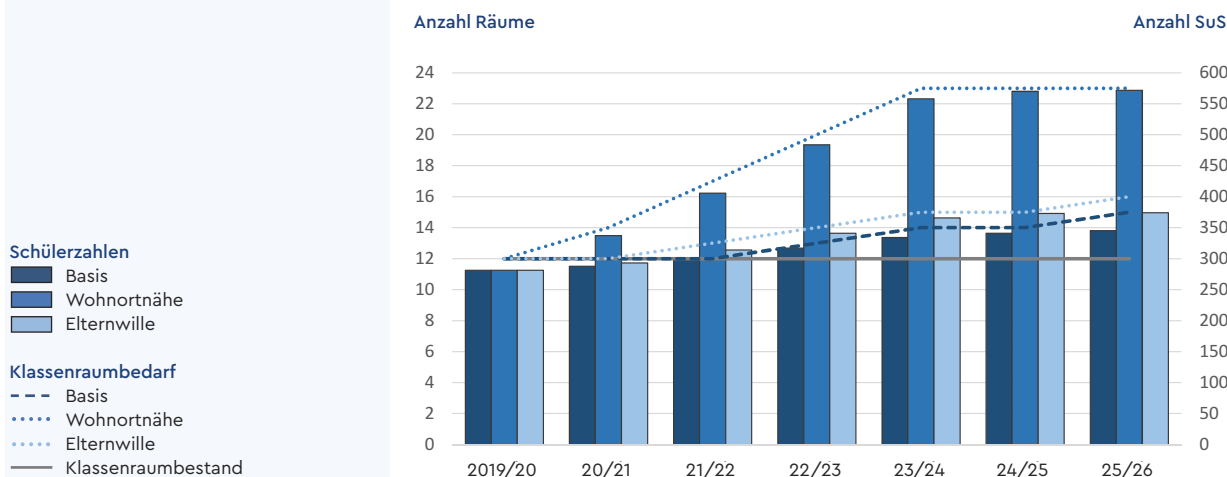
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 281 Schüler*innen der Eichendorffschule. Daraus resultierten zwölf Klassen, neun davon jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 345 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 572; in der Variante „Elternwille“ auf 374). In allen Varianten sind teilweise erhebliche räumliche Engpässe zu beobachten. Insbesondere in der Variante „Wohnortnähe“ steigt der Klassenraumbedarf zum Schuljahr 2021/22 drastisch an, so dass in der letzten drei Prognosejahren jeweils elf Klassenräume fehlen. Hingegen fällt das Defizit in den Varianten „Elternwille“ und der Basisprognose mit maximal vier bzw. drei Klassenräumen etwas geringer aus, aber auch hier kann der Bedarf im Bestand nicht mehr kompensiert werden.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 19



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 5

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)		
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 3	Jg.4	gesamt
2019/20	134	-70	0	64	84	70	63	281	9	3	12
2020/21	120	-56	1	65	77	75	71	288	9	3	12
2021/22	107	-50	7	64	83	74	77	298	9	3	12
2022/23	139	-64	11	86	80	77	74	317	10	3	13
2023/24	124	-58	14	80	105	73	76	334	11	3	14
2024/25	132	-61	14	85	95	92	69	341	11	3	14
2025/26	108	-50	14	72	101	84	88	345	11	4	15

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 3,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)		
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 3	Jg.4	gesamt
2019/20	134	-70	0	64	84	70	63	281	9	3	12
2020/21	120	-4	1	117	77	75	68	337	11	3	14
2021/22	107	-4	7	110	145	74	77	406	14	3	17
2022/23	139	-5	11	145	134	131	74	484	17	3	20
2023/24	124	-4	14	134	175	121	128	558	18	5	23
2024/25	132	-4	14	142	159	154	115	570	19	4	23
2025/26	108	-4	14	117	168	140	147	572	17	6	23

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: -40,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)		
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 3	Jg.4	gesamt
2019/20	134	-70	0	64	84	70	63	281	9	3	12
2020/21	120	-48	1	73	77	75	68	293	9	3	12
2021/22	107	-43	7	71	92	74	77	314	10	3	13
2022/23	139	-56	11	94	88	85	74	341	11	3	14
2023/24	124	-50	14	88	114	80	84	366	12	3	15
2024/25	132	-53	14	93	104	100	76	373	12	3	15
2025/26	108	-43	14	78	110	91	95	374	12	4	16

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	28	8	20			
2021/22	6	158	8	150			
2022/23	4	95	5	90			
2023/24	3	90		20	70		
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: II/1/58.00 Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße (21 WE)

B: II/1/36.00 "Grünwaldstr." (700/280 WE)

C: II/1/25.02 "Wohnen an der Hainteich- Ecke Dürerstraße" (70 WE)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Stiftsschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	266
Züge	2
Bildungswanderung	3,4 %
Gemeinsames Lernen	nein
Soziale Belastung	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	56
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	230

Raumbestand

Klassenräume	11
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	3
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	114,9 %
Jahrgang 3	90,8 %
Jahrgang 4	101,9 %

Abb. 20



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

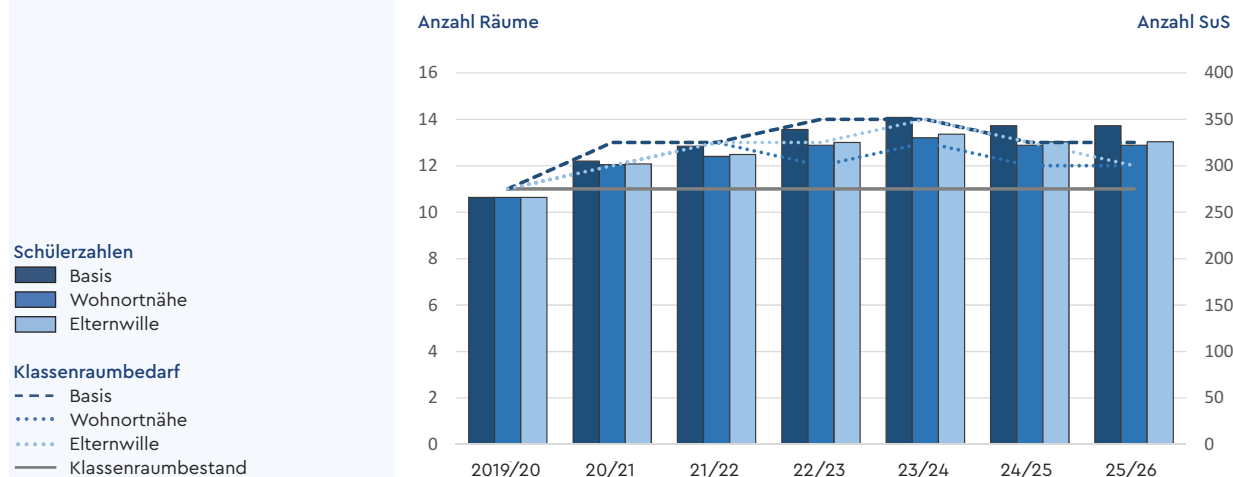
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 266 Schüler*innen die Stiftsschule. Daraus resultierten elf Klassen inklusive drei gebildeter Mehrklassen (in den Jahrgängen 1–3). Die Schule liegt damit über der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2023/24 kontinuierlich auf 352 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 330; in der Variante „Elternwille“ auf 334), ehe diese ab dem Schuljahr 2024/25 wieder leicht sinken (in der Basisvariante auf 343; in der Variante „Wohnortnähe“ auf 322; in der Variante „Elternwille“ auf 326). Bis zum Schuljahr 2025/26 ergeben sich keine Veränderungen.

In allen Varianten ergeben sich ab dem Schuljahr 2021/22 räumliche Engpässe, die dauerhaft nicht kompensiert werden können. Das Defizit variiert dabei zwischen einem und drei fehlenden Klassenräumen in einem Schuljahr, wobei sich in der Basisprognose die Engpässe insgesamt am stärksten manifestieren.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 21



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 6

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	64	4	0	68	76	71	51	266	3	3	3	2	11
2020/21	84	3	0	87	78	69	71	305	4	3	3	3	13
2021/22	77	3	0	80	100	71	70	321	3	4	3	3	13
2022/23	77	3	1	81	93	92	73	339	3	4	4	3	14
2023/24	77	3	1	81	93	84	94	352	3	4	3	4	14
2024/25	76	3	1	80	93	84	86	343	3	4	3	3	13
2025/26	77	3	1	81	92	84	86	343	3	4	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 2,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	64	4	0	68	76	71	51	266	3	3	3	2	11
2020/21	84	-2	0	82	78	69	72	301	3	3	3	3	12
2021/22	77	-2	0	75	94	71	70	310	3	4	3	3	13
2022/23	77	-2	1	76	87	86	73	322	3	3	3	3	12
2023/24	77	-2	1	76	87	79	88	330	3	3	3	4	13
2024/25	76	-2	1	75	87	79	81	322	3	3	3	3	12
2025/26	77	-2	1	76	86	79	81	322	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 1,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	64	4	0	68	76	71	51	266	3	3	3	2	11
2020/21	84	-1	0	83	78	69	72	302	3	3	3	3	12
2021/22	77	-1	0	76	95	71	70	312	3	4	3	3	13
2022/23	77	-1	1	77	88	87	73	325	3	4	3	3	13
2023/24	77	-1	1	77	88	80	89	334	3	4	3	4	14
2024/25	76	-1	1	76	88	80	82	326	3	4	3	3	13
2025/26	77	-1	1	77	87	80	82	326	3	3	3	3	12

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	4				4	
2021/22	0	3					3
2022/23	1	32		24		5	3
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

 Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
 Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
 Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
 klassengroße Mehrzweckräume

3.4.2 Handlungsgebiet Brackwede-West

Abb. 22



Schuleinzugsbereiche

Brocker Schule
Queller Schule
Grundschule Ummeln

Situation OGS

Brocker Schule

- OGS-Quote: 63 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten

Queller Schule

- OGS-Quote: 55 % (SJ 19/20)
- Bedarf für vergrößerte Ausgabeküche
- mittelfristig Raumbedarf

Südschule

- OGS-Quote: 64 % (SJ 19/20)
- OGS-Ausbau

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 7

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Brocker Schule	2	220	115	136	+21	-84	+4
Queller Schule	3	336	325	409	+84	+73	+32
Grundschule Ummeln	3	342	259	393	+134	+51	0
Gesamt	8	898	699	938	+239	+40	+36

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Bis zu neun zusätzliche Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs fehlen Schulplätze an der Queller Schule und der Grundschule Ummeln während an der Brocker Schule in erheblichem Umfang freie Kapazitäten bestehen. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlt perspektivisch dauerhaft ein Zug zzgl. eines Bedarfs an Klassenräumen für Mehrklassen.

Schulwahlverhalten

Die dreizügige Queller Schule hat im Betrachtungszeitraum in der Basisprognose einen großen Schülerzuwachs, so dass eine Vierzügigkeit mit der Option für Mehrklassen bedarfsgerecht wäre. Da die Queller Schule die höchste Abwanderung in Nachbarkommunen aller städtischen Grundschulen hat, müsste bei einer Versorgung aller Kinder im Schuleinzugsbereich sogar ein weiterer Zug errichtet werden. Die Variante Elternwille liegt zwischen der Basisprognose und der Variante Wohnortnähe. Die Brocker Schule ist nach dem Prinzip der Wohnortnähe schwach zweizügig und wird durch Abwanderungen insbesondere innerhalb des Handlungsgebiets weiter geschwächt. Würde der Elternwille komplett berücksichtigt werden können, was durch begrenzte Aufnahmekapazitäten der gewählten Schulen nicht der Fall ist, würde die Schule nur noch einzügig geführt werden können. Die dreizügige Grundschule Ummeln entwickelt sich sowohl in der Basisprognose als auch in der Variante Wohnortnähe zum Ende des Betrachtungszeitraums zu einer vierzügigen Schule. Abwanderungen ins Umland und zur Brocker Schule werden dabei ausgeglichen durch Anmeldungen aus dem Bereich der Südschule und der Brocker Schule. Bei vollständiger Berücksichtigung des Elternwillens müsste die Grundschule Ummeln vierzünftig mit der Option für Mehrklassen geführt werden.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

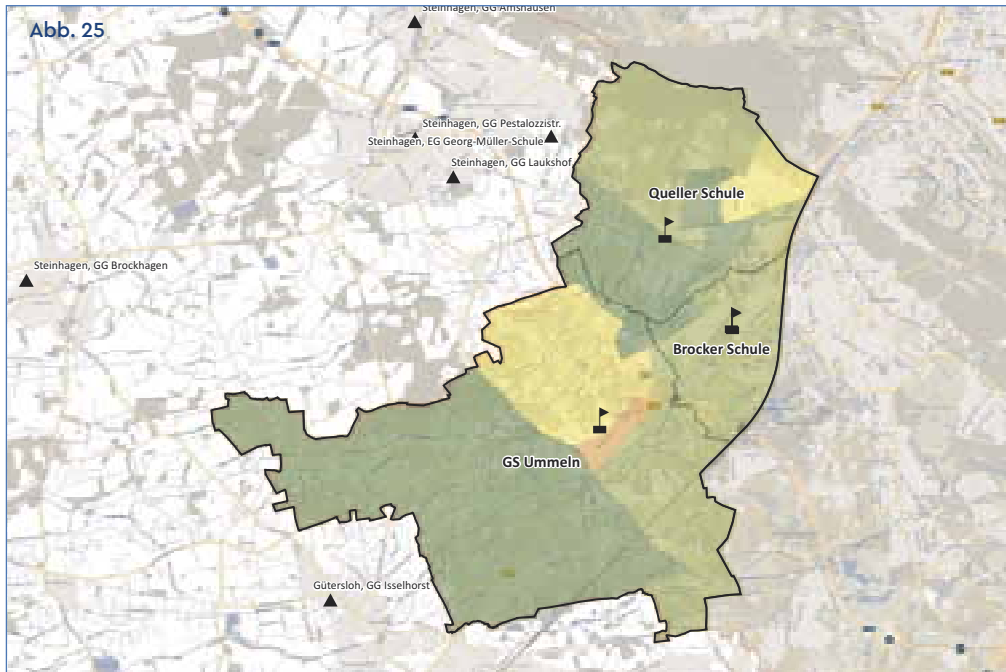
Der Einzugsbereich der Grundschule Ummeln weist eine mittlere bis niedrige soziale Belastung auf. Der Bereich der Brocker Schule wird fast ausschließlich als eher niedrig belastet eingestuft. In Quelle finden sich die Stufen niedrige und eher niedrige soziale Belastung.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Grundsätzlich haben die drei Grundschulstandorte stark voneinander abgegrenzte Schuleinzugsbereiche. Zwischen der Grundschule Ummeln und der Brocker Schule bietet es sich an, unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit die Trasse der A33 als neue Grenze zu fixieren. Dadurch würde sich der Einzugsbereich der Brocker Schule um durchschnittlich acht Schulanfänger*innen pro Jahr vergrößern. Darüber hinaus wäre es möglich, die Brackweder Freibadsiedlung, die vom Ortsteil Quelle durch den Lutter-Grünzug getrennt ist, der Brocker Schule zuzuschlagen. Hierfür ist es notwendig, den derzeit verbreiterten Fußweg unter der Bahnunterführung dauerhaft zu erhalten. Das Potential an Schulanfänger*innen pro Jahr, die von der Queller Schule zur Brocker Schule verlagert würden, liegt bei sechs Kindern.

Erweiterungsmöglichkeiten

An der Grundschule Ummeln wird gerade die OGS ausgebaut und die bauliche Erweiterung für eine dauerhafte Dreizügigkeit befindet sich in Planung. Weitere Erweiterungsoptionen bietet das Schulgrundstück nicht. Die Brocker Schule und die Queller Schule sind potentiell unter dem Vorbehalt baurechtlicher Belange erweiterbar. Ggfs. müsste an der Queller Schule ein Nachbargrundstück zum Teil mit einbezogen werden.



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)

Schulwegsituation

An der Grundschule Ummeln und der Queller Schule werden Kinder in den Randbereichen des Stadtgebiets mit spezialverkehr zur Schule gebracht. Im Übrigen sind die Schulen fußläufig erreichbar. Unter Sicherheitsaspekten wäre eine Anpassung der Grenze der Einzugsbereiche zwischen der Grundschule Ummeln und der Brocker Schule sinnvoll (s. o.).

Maßnahmen

Variante 1

Ausbau der Queller Schule auf vier Züge einschließlich Berücksichtigung von möglicher Mehrklassenbildung, OGS-Bedarfen und Sporthallenkapazitäten sowie Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule.

Die Maßnahme setzt voraus, dass die Eltern, die bisher ihre Kinder nicht an der Queller Schule angemeldet haben, weiterhin anteilig an anderen Schulen – insbesondere in Steinhausen – anmelden. Durch die verbindlichen Schuleinzugsbereiche mit der Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule um die Brackweder Freibadsiedlung und das Gebiet zwischen der derzeitigen Grenze zur Grundschule Ummeln und der A33-Trasse wird erreicht, dass die Brocker Schule stabil zweizügig geführt werden kann. Gleichzeitig werden die Queller Schule und die Grundschule Ummeln entlastet. Voraussetzung ist, dass die Schulleitungen vom steuernden Instrument der verbindlichen Schuleinzugsbereiche im Aufnahmeverfahren Gebrauch machen.

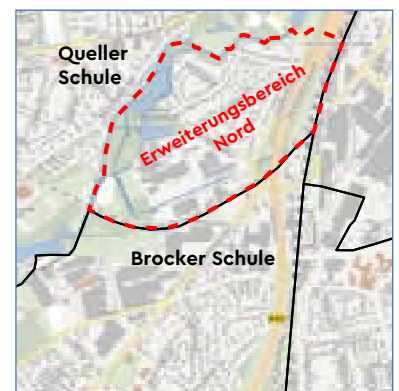
Variante 2

Ausbau der Queller Schule auf fünf Züge einschließlich Berücksichtigung von möglicher Mehrklassenbildung, OGS-Bedarfen und Sporthallenkapazitäten.

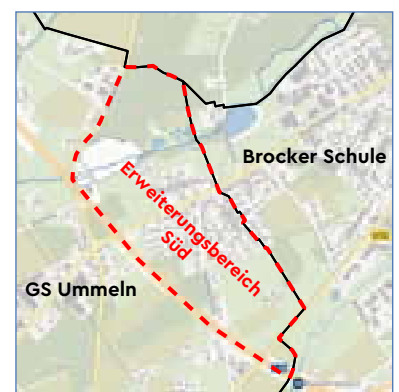
Eine fünfzügige Queller Schule könnte bei gelegentlicher Mehrklassenbildung alle Kinder im Einzugsbereich versorgen und könnte sogar noch zusätzliche Anmeldungen im Sinne des Elternwillens berücksichtigen. Es müsste unterstellt werden, dass deutlich weniger Anmeldungen an auswärtigen Schulen erfolgen. Hier würde eine Änderung des Elternwillens unterstellt. Eine Stärkung der Brocker Schule würde in dieser Variante nicht erreicht. Die Fünfzügigkeit wäre auch unter Berücksichtigung von Grundschulverbünden einmalig in Bielefeld.

Empfehlung

Um der wachsenden Zahl an Schulanfänger*innen in Quelle und dem Bedarf an gleichmäßig ausgelasteten Schulen gleichermaßen Rechnung zu tragen, ist die Variante 1 bevorzugt umzusetzen.



Erweiterung Schuleinzugsbereich
Brocker Schule (Nord) **Abb. 23**



Erweiterung Schuleinzugsbereich
Brocker Schule (Süd) **Abb. 24**

Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen wurde bereits umgesetzt; Drs.: 11627/2014–2020; Bekanntmachung/Rechtsverbindlich ab 10.10.2020

Brocker Schule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	115
Züge	2
Bildungswanderung	- 17,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	104
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	220

Raumbestand

Klassenräume	9
Mehrzweckräume	6
Differenzierungsräume	7
Ganztagsräume	10
Verwaltungsräume	15
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	129,7 %
Jahrgang 3	90,9 %
Jahrgang 4	97,5 %

Abb. 26



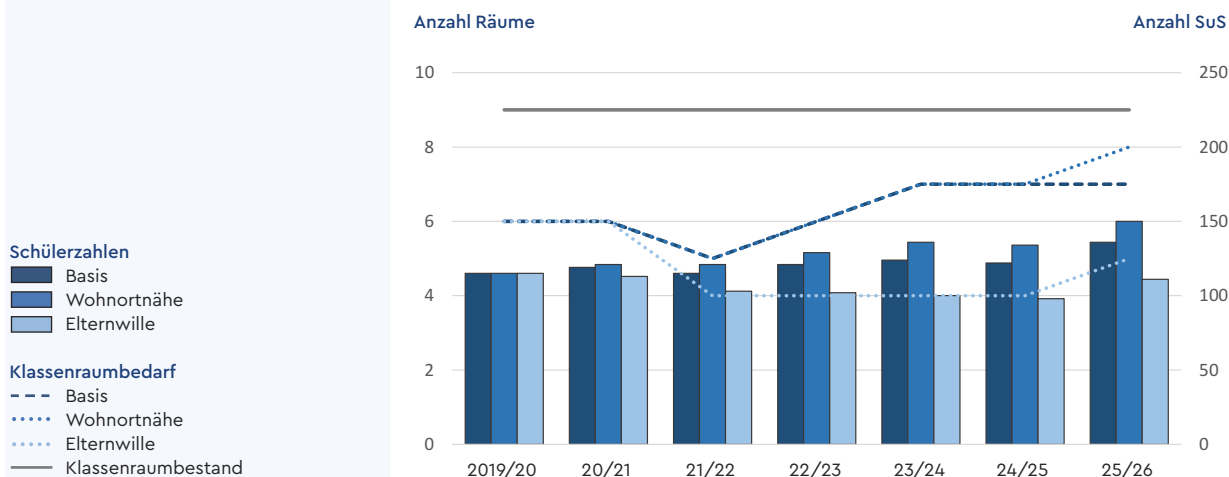
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 115 Schüler*innen die Brocker Schule. Daraus resultierten sechs Klassen, drei davon Jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Insgesamt steigt die Schülerzahl im Prognosezeitraum in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 136 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 150). In der Variante „Elternwille“ fällt die Schülerzahl im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2024/25 auf 98, steigt bis zum Ende des Prognosezeitraums dann jedoch wieder auf 111.

Da bereits im Jahr 2019/2020 eine deutliche Klassenraumkapazität in Höhe von drei Räumen vorliegt, sind auch insgesamt über den gesamten Prognosezeitraum weiterhin Kapazitäten zu erwarten. Bis zum Schuljahr 2025/26 sinkt die Kapazität aufgrund steigender Schülerzahlen in der Basisvariante von drei auf zwei Räume und in der Variante „Wohnortnähe“ von drei auf einen Raum. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in der Variante „Elternwille“, steigt dort die Kapazität an Klassenräumen streckenweise sogar von drei auf fünf Räume.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 27



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 8

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	34	-9	0	25	29	34	27	115	3	2	1	6
2020/21	33	-6	0	27	32	26	34	119	3	1	2	6
2021/22	31	-5	0	26	35	29	25	115	3	1	1	5
2022/23	33	-6	0	27	34	32	28	121	3	2	1	6
2023/24	33	-6	0	27	35	31	31	124	3	2	2	7
2024/25	30	-5	0	25	35	32	30	122	3	2	2	7
2025/26	45	-8	1	38	33	33	32	136	3	2	2	7

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): – 8,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	34	-9	0	25	29	34	27	115	3	2	1	6
2020/21	33	-3	0	30	32	26	33	121	3	1	2	6
2021/22	31	-3	0	28	39	29	25	121	3	1	1	5
2022/23	33	-3	0	30	36	35	28	129	3	2	1	6
2023/24	33	-3	0	30	39	33	34	136	3	2	2	7
2024/25	30	-2	0	28	39	35	32	134	3	2	2	7
2025/26	45	-4	1	42	37	36	35	150	4	2	2	8

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: – 34,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	34	-9	0	25	29	34	27	115	3	2	1	6
2020/21	33	-11	0	22	32	26	33	113	3	1	2	6
2021/22	31	-11	0	20	29	29	25	103	2	1	1	4
2022/23	33	-11	0	22	26	26	28	102	2	1	1	4
2023/24	33	-11	0	22	29	24	25	100	2	1	1	4
2024/25	30	-10	0	20	29	26	23	98	2	1	1	4
2025/26	45	-15	1	31	27	27	26	111	3	1	1	5

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	28					
2021/22	0	6					
2022/23	0	6					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	1	39	39				

A: I/B/41 Westl. Verlängerung Südring (39 WE)

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Ummeln

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	259
Züge	3
Bildungswanderung	- 4,8 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	81
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	342

Raumbestand

Klassenräume	12
davon in Planung	4
Mehrzweckräume	2
davon in Planung	1
Differenzierungsräume	7
davon in Planung	3
Ganztagsräume	12
davon in Planung	5
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	128,3 %
Jahrgang 3	89,2 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 28

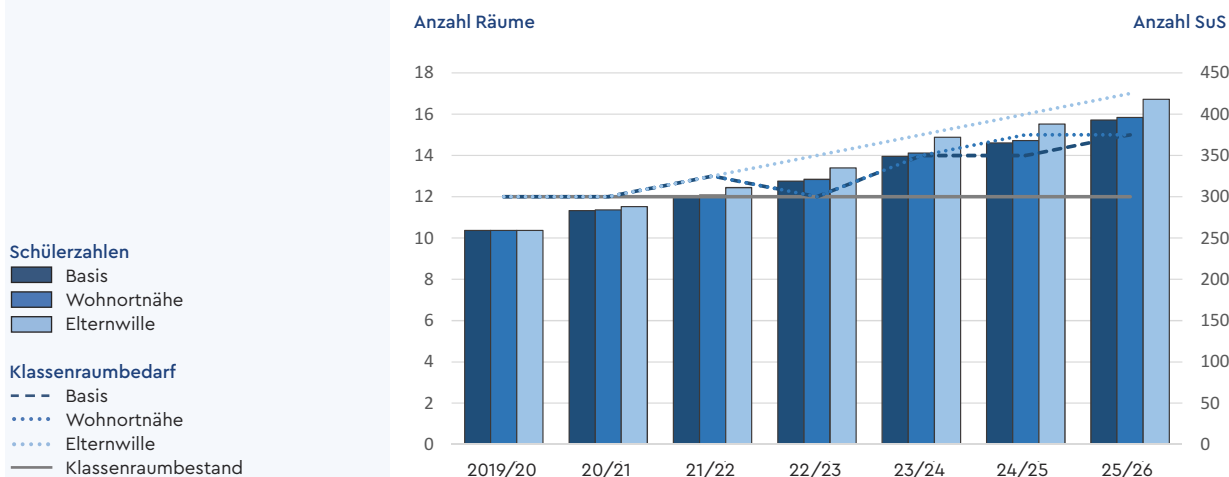


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 259 Schüler*innen die Grundschule Ummeln. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 393 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 396; in der Variante „Elternwille“ auf 418). Im Jahr 2021/22 entsteht in allen drei Varianten erstmals ein räumlicher Engpass. Bis zum Schuljahr 2025/26 liegt das Klassenraumdefizit in der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ maximal bei 3, in der Variante „Wohnortnähe“ bei maximal 5 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe
bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 29



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 9

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	73	-10	0	63	73	62	61	259	3	3	3	3	12
2020/21	79	-4	0	75	81	65	62	283	3	3	3	3	12
2021/22	70	-3	0	67	96	72	65	300	3	4	3	3	13
2022/23	79	-4	0	75	86	86	72	319	3	3	3	3	12
2023/24	95	-5	0	90	96	77	86	349	4	4	3	3	14
2024/25	91	-4	0	87	115	86	77	365	4	4	3	3	14
2025/26	97	-5	0	92	112	103	86	393	4	4	4	3	15

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 4,2 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	73	-10	0	63	73	62	61	259	3	3	3	3	12
2020/21	79	-3	0	76	81	65	62	284	3	3	3	3	12
2021/22	70	-3	0	67	98	72	65	302	3	4	3	3	13
2022/23	79	-3	0	76	86	87	72	321	3	3	3	3	12
2023/24	95	-4	0	91	98	77	87	353	4	4	3	3	14
2024/25	91	-4	0	87	117	87	77	368	4	5	3	3	15
2025/26	97	-4	0	93	112	104	87	396	4	4	4	3	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 1,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	73	-10	0	63	73	62	61	259	3	3	3	3	12
2020/21	79	1	0	80	81	65	62	288	3	3	3	3	12
2021/22	70	1	0	71	103	72	65	311	3	4	3	3	13
2022/23	79	1	0	80	91	92	72	335	3	4	4	3	14
2023/24	95	1	0	96	103	81	92	372	4	4	3	4	15
2024/25	91	1	0	92	123	92	81	388	4	5	4	3	16
2025/26	97	1	0	98	118	110	92	418	4	5	4	4	17

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	6			6		
2021/22	0	8			8		
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

C: I/U 6 1.Ä Warburger Straße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Queller Schule

Basisdaten	
Schülerzahl (SJ 2019/20)	325
Züge	3
Bildungswanderung	- 19,7 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein
Aufnahmekapazität SuS	
Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336
Raumbestand	
Klassenräume	13
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	3
Ganztagsräume	11
Verwaltungsräume	6
Mensa	1
Durchgangsquoten	
Jahrgang 2	108,8 %
Jahrgang 3	94,6 %
Jahrgang 4	94,3 %



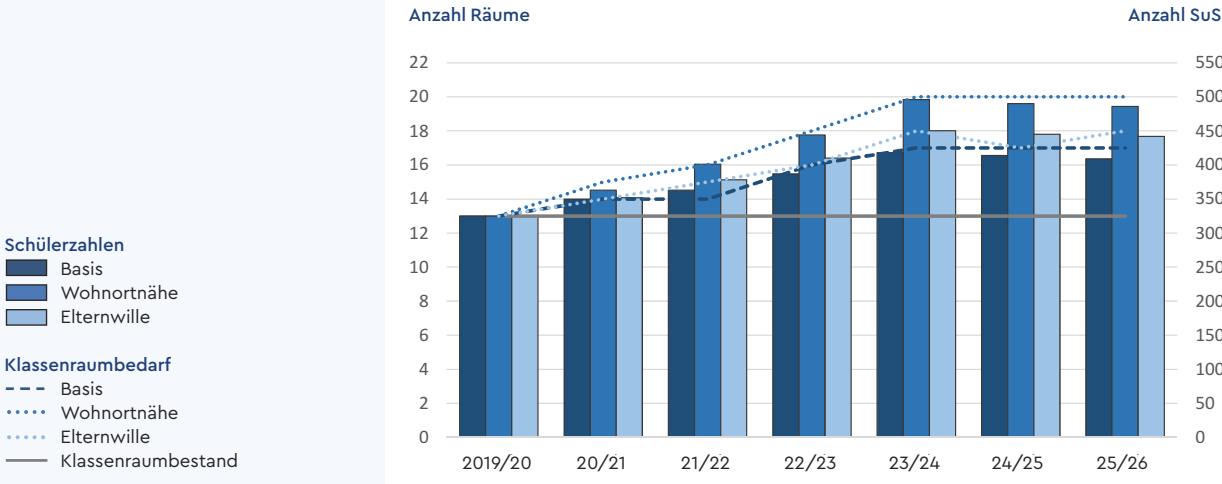
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 325 Schüler*innen die Queller Schule. Daraus resultierten 13 Klassen inklusive einer gebildeten Mehrklasse (in Jahrgang 3). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2023/24 kontinuierlich auf 418 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 496; in der Variante „Elternwille“ auf 450). Ab 2024/25 sinken dann die Schülerzahlen in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 409 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 486; in der Variante „Elternwille“ auf 442).

Bereits im Schuljahr 2020/21 entsteht aufgrund der steigenden Schülerzahlen in allen drei Varianten ein Engpass bezüglich der Klassenräume. Bis zum Schuljahr 2025/26 steigt das räumliche Defizit in der Basisvariante bis zu vier, in der Variante „Wohnortnähe“ bis zu sieben und in der Variante „Elternwille“ bis zu fünf Klassen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 31



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 10

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	97	-23	0	74	81	94	76	325	3	3	4	3	13
2020/21	112	-22	2	92	83	79	96	350	4	3	3	4	14
2021/22	110	-22	7	95	105	84	79	363	4	4	3	3	14
2022/23	118	-23	8	103	104	100	80	387	5	4	4	3	16
2023/24	132	-26	8	114	112	98	94	418	5	4	4	4	17
2024/25	104	-20	8	92	124	106	92	414	4	5	4	4	17
2025/26	104	-20	8	92	100	117	100	409	4	4	5	4	17

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 3,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	97	-23	0	74	81	94	76	325	3	3	4	3	13
2020/21	112	-4	2	110	83	79	91	363	5	3	3	4	15
2021/22	110	-4	7	113	125	84	79	401	5	5	3	3	16
2022/23	118	-5	8	121	124	119	80	444	5	5	5	3	18
2023/24	132	-5	8	135	132	117	112	496	6	5	5	4	20
2024/25	104	-4	8	108	147	125	110	490	5	6	5	4	20
2025/26	104	-4	8	111	118	139	118	486	5	5	5	5	20

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 13,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	97	-23	0	74	81	94	76	325	3	3	4	3	13
2020/21	112	-15	2	99	83	79	91	352	4	3	3	4	14
2021/22	110	-15	7	102	113	84	79	378	5	4	3	3	15
2022/23	118	-16	8	110	112	108	80	410	5	4	4	3	16
2023/24	132	-18	8	122	120	106	102	450	5	5	4	4	18
2024/25	104	-14	8	98	133	114	100	445	4	5	4	4	17
2025/26	104	-14	8	101	107	126	108	442	5	4	5	4	18

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	2	50		10		40		
2021/22	5	127	45	15		45	10	
2022/23	1	35					35	
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: I Q 8 Saures Feld (45 WE)

B: I/Q 25 Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt (40 WE)

D: I/Q 24 Allestraße Teil C (100 WE) und Rest

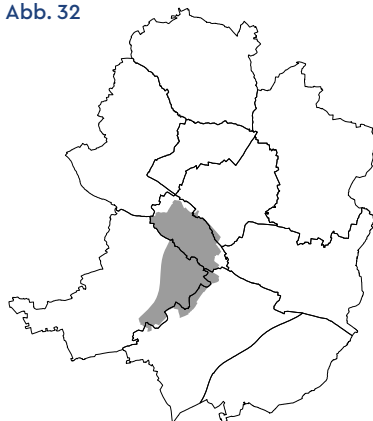
E: I/Q 26 Wohngebiet Charlottenstraße

F: I/Q 12 TP B Schäferkamp

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.3 Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum

Abb. 32



Schuleinzugsbereiche

Frölenbergschule
Martinschule
Südschule
Vogelruthschule

Situation OGS

Frölenbergschule

- OGS-Quote: 65 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten
- mittelfristig Raumbedarf

Martinschule

- OGS-Quote: 65 % (SJ 19/20)
- Erweiterungsbau (Mensa, Ausgabeküche, 3 OGS-Räume, Büroflächen), nutzbar voraussichtlich nach dem Schuljahresbeginn 2020/21

Südschule

- OGS-Quote: 33 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten
- teilweise Klassennutzung als OGS-Angebotsfläche

Vogelruthschule

- OGS-Quote: 71 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten
- Ganztagsklassen

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 11

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Frölenbergschule	2	224	186	195	+9	-29	0
Martinschule	4	448	385	492	+107	+44	0
Südschule	2	224	187	240	+53	+16	+8
Vogelruthschule	2	224	203	280	+77	+56	+4
Gesamt	10	1120	961	1207	+246	+87	+12

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Zusätzlich drei Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlt perspektivisch dauerhaft ein Zug zuzüglich eines Bedarfs an Klassenräumen für Mehrklassen.

Schulwahlverhalten

Die vierzügige Martinschule kann alle Schüler*innen, die im Einzugsbereich wohnen, aufnehmen. Tatsächlich ist die Nachfrage – insbesondere aus Brackwede – größer und ihr wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten Rechnung getragen. Die zweizügige Frölenbergschule benötigt aufgrund ihres kleinen Einzugsbereichs externe Anmeldungen, um tatsächlich zwei Klassen mit angemessener Größe bilden zu können. Die Nachfrage ist allerdings so groß, dass auf Basis des Elternwillens die Schule dreizügig geführt werden könnte. Die Vogelruthschule wurde im Rahmen des OGS-Ausbaus von drei auf zwei Züge verkleinert. Dies entsprach auch der Nachfragesituation. Aufgrund steigender Schülerzahlen entwickelt sich die Schule in der Basisvariante zur Dreizügigkeit, wobei im Einzugsbereich deutlich mehr Kinder wohnen (Variante Wohnortnähe). In der Variante Elternwille ist die Zweizügigkeit bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend. Die zweizügige Südschule hat im Einzugsbereich das Potential für vier Züge. Tatsächlich ist die Schule schwächer nachgefragt und entwickelt sich nach Elternwille und in der Basisvariante zwei- bis schwach dreizügig.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Die bildungsrelevanten Belastungen im Handlungsgebiet reichen von mittlerer über eher niedriger bis niedriger Belastung. Die mittlere Belastung konzentriert sich hauptsächlich auf den Brackweder Ortskern und entlang der Artur-Ladebeck-Straße.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die Martinschule als einzige Grundschule im Stadtbezirk Gadderbaum liegt vergleichsweise isoliert, so dass die Bildung eines verbindlichen Schuleinzugsbereichs keinen organisatorischen Vorteil bringt. In der Brackweder Mitte ist eine Veränderung der Einzugsbereiche grundsätzlich denkbar.

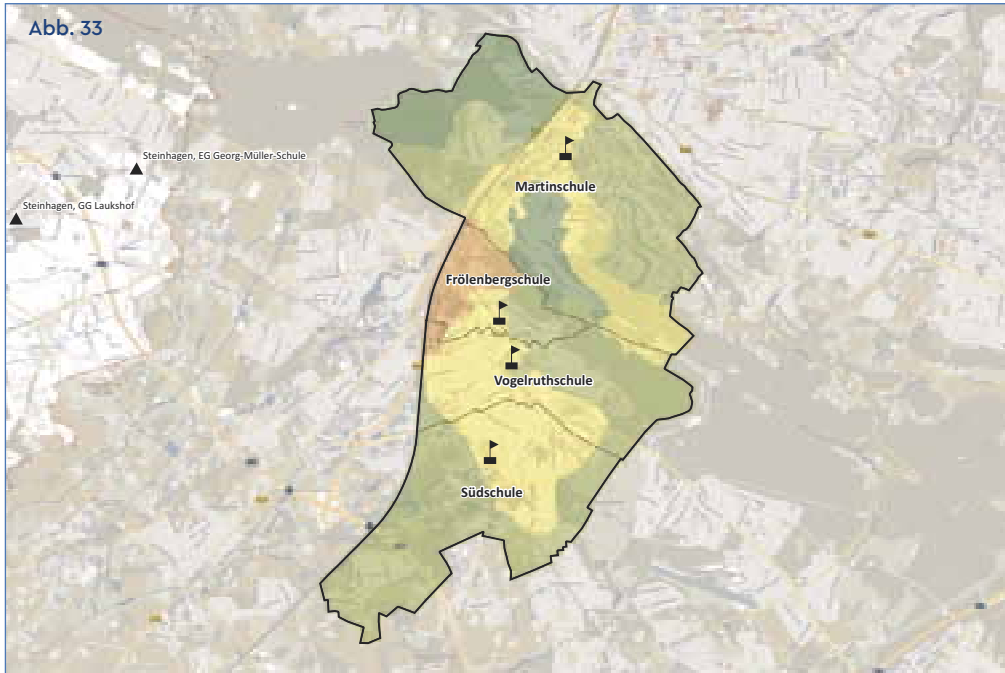
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich nur noch an der Vogelruthschule (bei knapper Geländesituation) und an der Südschule, bei der ein Gebäudeteil nicht mehr schulisch genutzt wird, möglich. An der Martinschule ist eine OGS-Erweiterung in Umsetzung. Die Frölenbergschule ist nicht erweiterungsfähig.

Schulwegsituation

Die drei Brackweder Grundschulen liegen so kompakt im Ortskern beieinander, dass neben - der wohnortnächsten Schule überwiegend mindestens eine weitere Grundschule sicher zu Fuß erreicht werden kann. Eine Ausnahme bildet lediglich die Siedlung Südwestfeld. Hier fahren die Kinder mit dem Bus zur Südschule. Die Kinder im Einzugsbereich der Martinschule können die Schule zu Fuß erreichen.

Abb. 33



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet (Stichtag 31.12.2019)

Maßnahmen

Empfehlung

Die Südschule bietet im Vergleich zur Vogelruthschule das bessere Ausbaupotential. Das Gelände der Südschule, die vor Einführung der OGS sogar vierzünftig war, verfügt über einen Gebäudetrakt, der seit längerer Zeit nicht mehr schulisch genutzt wird (jetzt Kita Südring). Das Gelände bietet darüber hinaus das Potential für bauliche Erweiterungen. Eine Neuordnung der Nutzungsstruktur auf dem Gelände ist denkbar. Auch dem größten OGS-Wachstumspotential in Brackwede kann somit begegnet werden. Sollte das Schulwahlverhalten nicht den vorhandenen Aufnahmekapazitäten entsprechen, ist die nachträgliche Bildung von verbindlichen Einzugsbereichen eine Option.

Frölenbergschule

Basisdaten	
Schülerzahl (SJ 2019/20)	186
Züge	2
Bildungswanderung	38,8 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja
Aufnahmekapazität SuS	
Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224
Raumbestand	
Klassenräume	8
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	10
Mensa	1
Durchgangsquoten	
Jahrgang 2	112,8 %
Jahrgang 3	85,2 %
Jahrgang 4	97,9 %



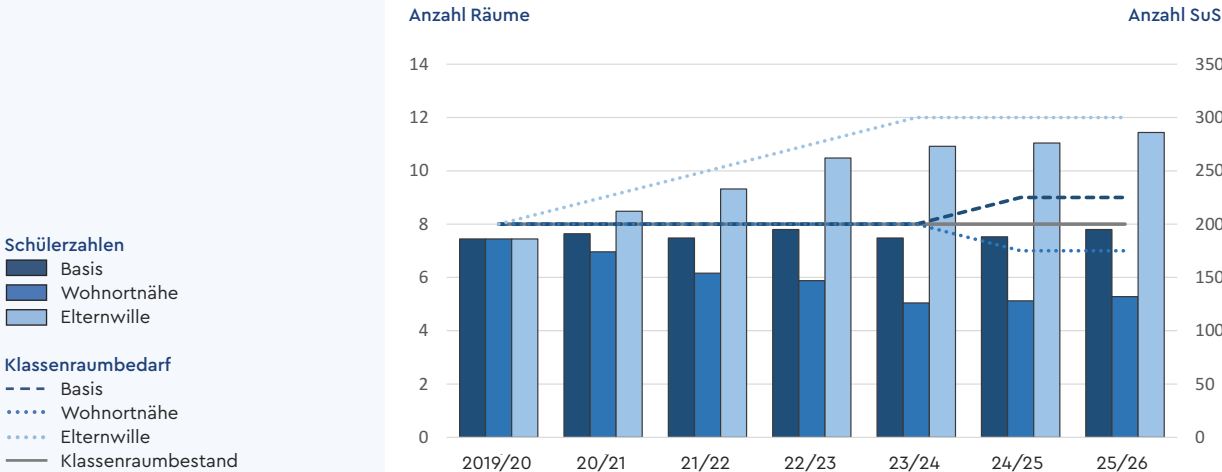
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 186 Schüler*innen die Frölenbergschule. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigen und fallen die Schülerzahlen in der Basisvariante abwechselnd, wobei sie insgesamt bis zum Schuljahr 2025/26 auf 195 Schüler*innen steigen. In der Variante „Wohnortnähe“ fallen die Schülerzahlen kontinuierlich bis zum Schuljahr 2025/26 auf 132. Im Gegensatz dazu steigen die Schülerzahlen in der Variante „Elternwille“ bis zum Schuljahr 2025/26 stetig auf 286.

In der Variante „Elternwille“ entsteht aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen bereits ab dem Jahr 2020/21 ein räumlicher Engpass. Dieses Defizit an Klassenräumen steigt bis zum Schuljahr 2023/24 bis auf 4 Klassen. In der Basisvariante liegt der Klassenraumbedarf erstmals im Jahr 2024/25 ein Raum über dem Klassenraumbestand, während in der Variante „Wohnortnähe“ ab diesem Schuljahr sogar Kapazitäten in gleicher Höhe entstehen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 35



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 12

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	39	11	0	50	46	47	43	186	2	2	2	2	8
2020/21	35	14	0	49	56	39	47	191	2	2	2	2	8
2021/22	33	13	0	46	55	48	38	187	2	2	2	2	8
2022/23	35	14	0	49	52	47	47	195	2	2	2	2	8
2023/24	30	12	0	42	55	44	46	187	2	2	2	2	8
2024/25	37	14	0	51	47	47	43	188	3	2	2	2	9
2025/26	37	14	0	51	58	40	46	195	3	2	2	2	9

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 5,9%

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	39	11	0	50	46	47	43	186	2	2	2	2	8
2020/21	35	-2	0	33	56	39	46	174	2	2	2	2	8
2021/22	33	-2	0	31	37	48	38	154	2	2	2	2	8
2022/23	35	-2	0	33	35	32	47	147	2	2	2	2	8
2023/24	30	-2	0	28	37	30	31	126	2	2	2	2	8
2024/25	37	-2	0	35	32	32	29	128	2	2	2	1	7
2025/26	37	-2	0	35	39	27	31	132	2	2	1	2	7

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 103,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	39	11	0	50	46	47	43	186	2	2	2	2	8
2020/21	35	36	0	71	56	39	46	212	3	2	2	2	9
2021/22	33	34	0	67	80	48	38	233	3	3	2	2	10
2022/23	35	36	0	71	76	68	47	262	3	3	3	2	11
2023/24	30	31	0	61	80	65	67	273	3	3	3	3	12
2024/25	37	38	0	75	69	68	64	276	3	3	3	3	12
2025/26	37	38	0	75	85	59	67	286	3	3	3	3	12

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	3	3				
2021/22	0	5	5				
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: I/B 5a Post (8 WE)

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Martinschule

Basisdaten	
Schülerzahl (SJ 2019/20)	385
Züge	4
Bildungswanderung	36,4 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein
Aufnahmekapazität SuS	
Eingangsklassen	100
Übrige Jahrgänge	116
Gesamt	448
Raumbestand	
Klassenräume	16
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	2
Ganztagsräume	9
Verwaltungsräume	7
Mensa	1
Durchgangsquoten	
Jahrgang 2	109,8 %
Jahrgang 3	98,7 %
Jahrgang 4	95,5 %



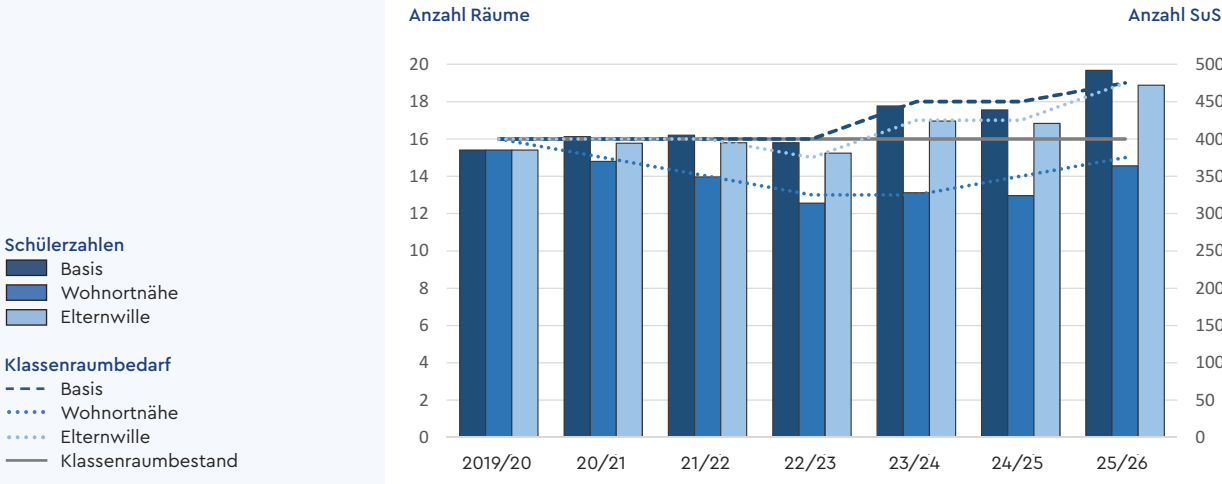
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 385 Schüler*innen die Martinschule. Daraus resultierten 16 Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer vierzügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 492. Auch in der Variante „Elternwille“ steigt der Wert konstant, bis er im Schuljahr 2025/26 bei 472 und somit über der Aufnahmekapazität liegt. Lediglich in den Jahren 2022/23 und 2024/25 sinkt die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr.

Ab 2023/24 überschreitet in der Basisvariante und der Variante „Elternwille“ der Klassenraumbedarf den Klassenraumbestand und liegt in beiden Varianten zum Ende des Prognosezeitraums bei einem Defizit von drei Klassenräumen. Dagegen sind in der Variante „Wohnortnähe“ aufgrund der sinkenden Schülerzahlen keine Engpässe, sondern eher freie Kapazitäten zu erwarten. Auf dem Tiefstand der Schülerzahlen, zum Schuljahr 2022/23 und 2023/24, ergeben sich rechnerisch drei freie Klassenräume.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 37



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 13

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	62	16	0	78	111	95	101	385	4	4	4	4	16
2020/21	85	27	0	112	86	110	95	403	5	3	4	4	16
2021/22	70	22	0	92	123	85	105	405	4	5	3	4	16
2022/23	70	22	0	92	101	121	81	395	4	4	5	3	16
2023/24	96	31	0	127	101	100	116	444	6	4	4	4	18
2024/25	79	25	0	104	139	100	96	439	5	5	4	4	18
2025/26	110	35	0	145	114	137	96	492	6	4	5	4	19

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 2,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	62	16	0	78	111	95	101	385	4	4	4	4	16
2020/21	85	-2	0	83	86	110	91	370	4	3	4	4	15
2021/22	70	-2	0	68	91	85	105	349	3	4	3	4	14
2022/23	70	-2	0	68	75	90	81	314	3	3	4	3	13
2023/24	96	-3	0	93	75	74	86	328	4	3	3	3	13
2024/25	79	-2	0	77	102	74	71	324	4	4	3	3	14
2025/26	110	-3	0	107	85	101	71	364	5	3	4	3	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 26,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	62	16	0	78	111	95	101	385	4	4	4	4	16
2020/21	85	22	0	107	86	110	91	394	5	3	4	4	16
2021/22	70	18	0	88	117	85	105	395	4	5	3	4	16
2022/23	70	18	0	88	97	115	81	381	4	4	4	3	15
2023/24	96	25	0	121	97	96	110	424	5	4	4	4	17
2024/25	79	21	0	100	133	96	92	421	4	5	4	4	17
2025/26	110	29	0	139	110	131	92	472	6	4	5	4	19

Neubauegebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	3		3				
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

B III/Ga 9.1 Kernbereich Bethel

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Südschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	187
Züge	2
Bildungswanderung	- 36,4 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

Raumbestand

Klassenräume	10
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	6
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	113,8 %
Jahrgang 3	89,1 %
Jahrgang 4	89,3 %

Abb. 38



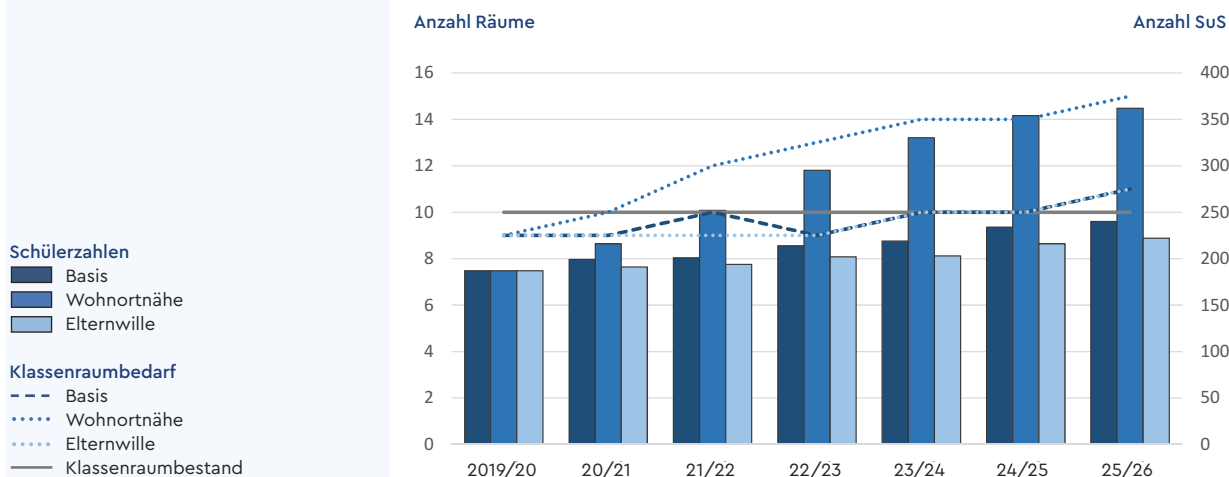
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 187 Schüler*innen die Südschule. Daraus resultierten neun Klassen inklusive einer Mehrklasse (in Jahrgang 1). Die Schule liegt damit knapp über der regulären räumlichen Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 240 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 362; in der Variante „Elternwille“ auf 222).

Ab 2021/22 überschreitet in der Variante „Wohnortnähe“ der Klassenraumbedarf den Klassenraumbestand. Im Schuljahr 2025/26 liegt das maximale Defizit bei fünf Klassen. In der Basisvariante und der Prognosevariante „Elternwille“ entstehen erstmals im Schuljahr 2025/26 räumliche Engpässe.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 39



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 14

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	86	-28	0	58	47	45	37	187	3	2	2	2	9
2020/21	66	-24	1	43	67	43	46	199	2	3	2	2	9
2021/22	77	-28	2	51	50	61	39	201	3	2	3	2	10
2022/23	86	-31	2	57	58	45	54	214	3	2	2	2	9
2023/24	95	-35	2	62	65	52	40	219	3	3	2	2	10
2024/25	90	-33	2	59	71	58	46	234	3	3	2	2	10
2025/26	88	-32	2	58	67	63	52	240	3	3	3	2	11

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 2,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	86	-28	0	58	47	45	37	187	3	2	2	2	9
2020/21	66	-2	1	65	67	43	41	216	3	3	2	2	10
2021/22	77	-2	2	77	75	61	39	252	4	3	3	2	12
2022/23	86	-2	2	86	88	67	54	295	4	4	3	2	13
2023/24	95	-3	2	94	98	78	60	330	4	4	3	3	14
2024/25	90	-2	2	90	107	87	70	354	4	4	3	3	14
2025/26	88	-2	2	87	102	95	78	362	4	4	4	3	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 41,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	86	-28	0	58	47	45	37	187	3	2	2	2	9
2020/21	66	-27	1	40	67	43	41	191	2	3	2	2	9
2021/22	77	-32	2	47	47	61	39	194	2	2	3	2	9
2022/23	86	-35	2	53	53	42	54	202	3	2	2	2	9
2023/24	95	-39	2	58	60	47	38	203	3	3	2	2	10
2024/25	90	-37	2	55	66	53	42	216	3	3	2	2	10
2025/26	88	-36	2	53	63	59	47	222	3	3	3	2	11

Neubauegebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	24	10		14			
2021/22	1	21		2		5	14	
2022/23	0	3		3				
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: I/B 59 östliches Südwestfeld (18 WE)

B: I/B 73 Olper Straße (5 WE)

C: I/B70 Wohngebiet Im Lecke (14 WE)

D: I/B 58 Wohngebiet auf den Huchten (20 WE)

E: I/S 59 Fechterweg

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Vogelruthschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	203
Züge	2
Bildungswanderung	36,4 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

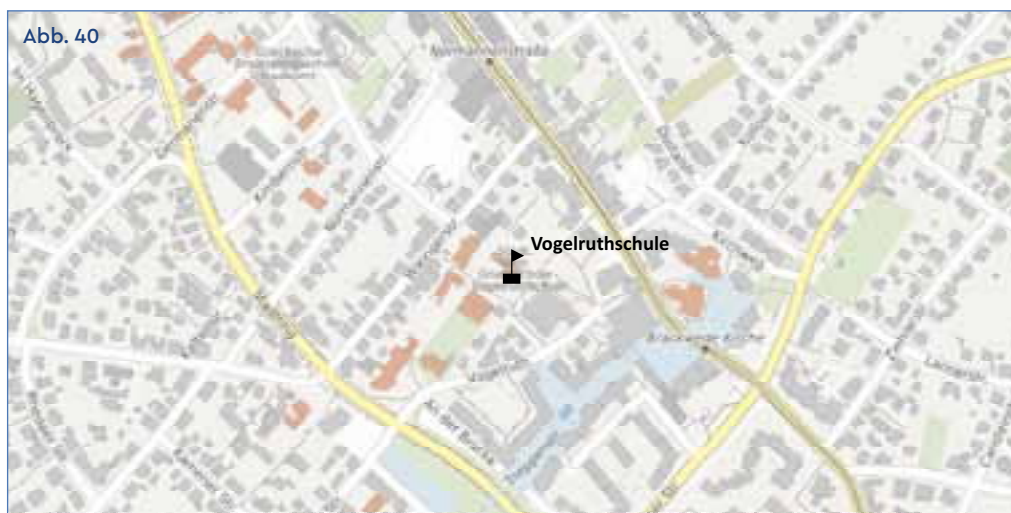
Raumbestand

Klassenräume	11
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	7
Ganztagsräume	8
Verwaltungsräume	9
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	126,4 %
Jahrgang 3	109,6 %
Jahrgang 4	104,8 %

Abb. 40



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

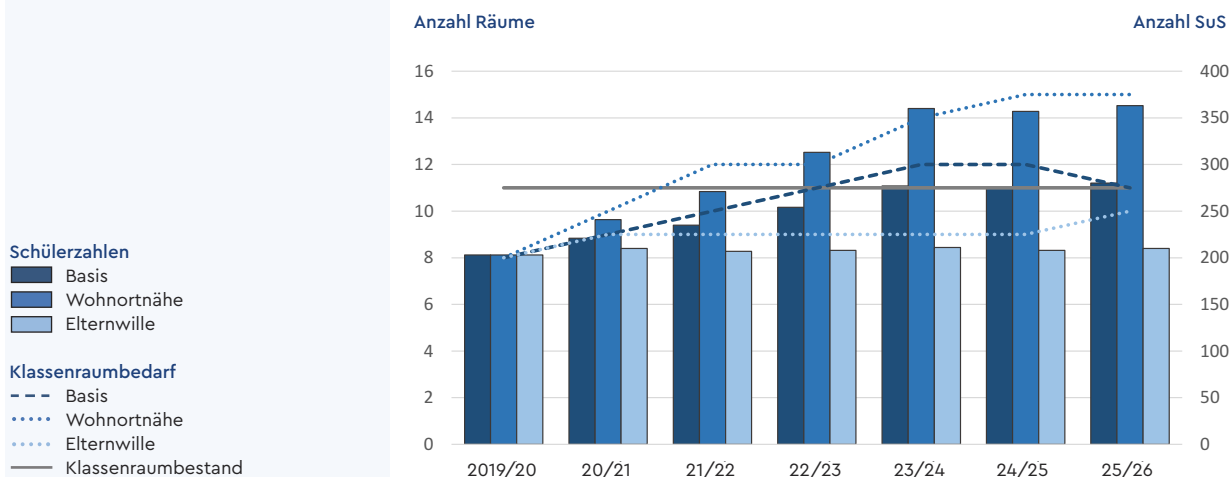
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 203 Schüler*innen die Vogelruthschule. Daraus resultierten zehn Klassen inklusive zwei gebildeter Mehrklassen (in den Jahrgängen 1 und 2). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 280. In der Variante „Wohnortnähe“ steigt die Schülerzahl ebenfalls kontinuierlich auf 363, außer im Jahr 2024/25, in dem sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr verringert. In der Variante „Elternwille“ steigt und fällt die Schülerzahl im Prognosezeitraum abwechselnd, steigert sich jedoch insgesamt bis zum Jahr 2025/26 auf 210.

Ab 2021/22 überschreitet in der Variante „Wohnortnähe“ der Klassenraumbedarf erstmalig den Klassenraumbestand, bis im Jahr 2025/26 das höchste Raumdefizit in Höhe von insgesamt sieben Klassen erwartet wird. In der Basisvariante entsteht erstmals im Schuljahr 2023/24 ein räumlicher Engpass, welcher aber bis zum Ende des Prognosezeitraums vorübergeht. In der Variante „Elternwille“ werden aufgrund der nur leicht steigenden Schülerzahlen im gesamten Prognosezeitraum räumliche Kapazitäten prognostiziert.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 41



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 15

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	63	-24	0	39	51	55	58	203	2	2	2	2	8
2020/21	77	-20	1	58	50	57	56	221	3	2	2	2	9
2021/22	63	-17	1	47	73	55	60	235	2	3	2	3	11
2022/23	76	-20	1	57	59	80	58	254	3	3	3	2	11
2023/24	75	-20	1	56	72	65	84	277	3	3	3	3	12
2024/25	76	-20	1	57	71	79	68	275	3	3	3	3	12
2025/26	63	-17	1	47	72	78	83	280	2	3	3	3	11

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 4,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	63	-24	0	39	51	55	58	203	2	2	2	2	8
2020/21	77	-3	1	75	50	57	59	241	3	2	2	3	10
2021/22	63	-3	1	61	95	55	60	271	3	4	2	3	12
2022/23	76	-3	1	74	77	104	58	313	3	3	4	2	12
2023/24	75	-3	1	73	94	84	109	360	3	4	3	4	14
2024/25	76	-3	1	74	92	103	88	357	3	4	4	4	15
2025/26	63	-3	1	60	94	101	108	363	3	4	4	4	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 44,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	63	-24	0	39	51	55	58	203	2	2	2	2	8
2020/21	77	-34	1	44	50	57	59	210	2	2	2	3	9
2021/22	63	-28	1	36	56	55	60	207	2	2	2	3	9
2022/23	76	-34	1	43	46	61	58	208	2	2	3	2	9
2023/24	75	-33	1	43	54	50	64	211	2	2	2	3	9
2024/25	76	-34	1	43	54	59	52	208	2	2	3	2	9
2025/26	63	-28	1	35	54	59	62	210	2	2	3	3	10

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	28		22	6		
2021/22	0	6			6		
2022/23	0	6			6		
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

B: I/B 34-1 Hauptstraße (22 WE)

C: I/B 3a Künnekestraße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.4 Handlungsgebiet Dornberg

Abb. 42



Schuleinzugsbereiche

Grundschule Dornberg
Grundschule Hoberge-Uerentrup
Grundschule Schröttinghausen
Wellensiekschule

Situation OGS

Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup

1. Wellensiekschule
 - OGS-Quote: 79 % (SJ 19/20)
 - Neubau
2. Grundschule Hoberge-Uerentrup
 - OGS-Quote: 65 % (SJ 19/20)
 - Keine Besonderheiten

Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen

1. Grundschule Dornberg
 - OGS-Quote: 92 % (SJ 19/20)
 - Mitnutzung sämtlicher Klassenräume durch OGS
2. Grundschule Schröttinghausen
 - OGS-Quote: 90 % (SJ 19/20)
 - Mitnutzung sämtlicher Klassenräume durch OGS
 - Räume für OGS-Büro fehlen

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 16

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Grundschule Dornberg	2	228	188	179	-9	-49	+8
GS Hoberge-Uerentrup	1	114	109	94	-15	-20	0
GS Schröttinghausen	1	114	88	125	+37	+11	0
Wellensiekschule	2	228	147	158	+11	-70	0
Gesamt	6	684	532	556	+24	-128	+28

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Rund sieben Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. An drei der vier Schulstandorte im Handlungsgebiet kann die prognostizierte Anzahl der Schüler*innen im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten versorgt werden. Am Teilstandort Schröttinghausen des Grundschulverbundes Dornberg-Schröttinghausen hingegen ist das Schüleraufkommen größer als die Aufnahmekapazität. Im Ergebnis müssen elf Schüler*innen auf die nächstgelegenen Grundschulen im Stadtbezirk bzw. im Handlungsgebiet mit freien Kapazitäten verteilt werden. Demnach wären sechs Züge in diesem Handlungsgebiet dauerhaft ausreichend.

Schulwahlverhalten

Insgesamt wohnen aktuell weniger Schüler*innen im Handlungsgebiet als die beiden Grundschulverbünde zusammen aufnehmen können. Nach der Basisprognose werden die Kapazitäten auch bis zum Schuljahr 2025/26 an drei von vier Standorten ausreichen. Einzig die Grundschule Schröttinghausen wird rechnerisch mit elf Schüler*innen über der Kapazität von 114 Schüler*innen liegen. Die Mehrbedarfe können im Grundschulverbund kompensiert werden.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Es wohnen – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – alle zukünftigen Grundschüler*innen in Gebieten mit einer niedrigen oder eher niedrigen Belastung. Höhere Belastungen sind in diesem Bereich nicht zu beobachten.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Zur Stärkung der Grundschulverbünde Wellensiek-Hoberge-Uerentrup und Dornberg-Schröttinghausen wurden bereits 2015 rechtsverbindliche Einzugsbereiche gebildet.

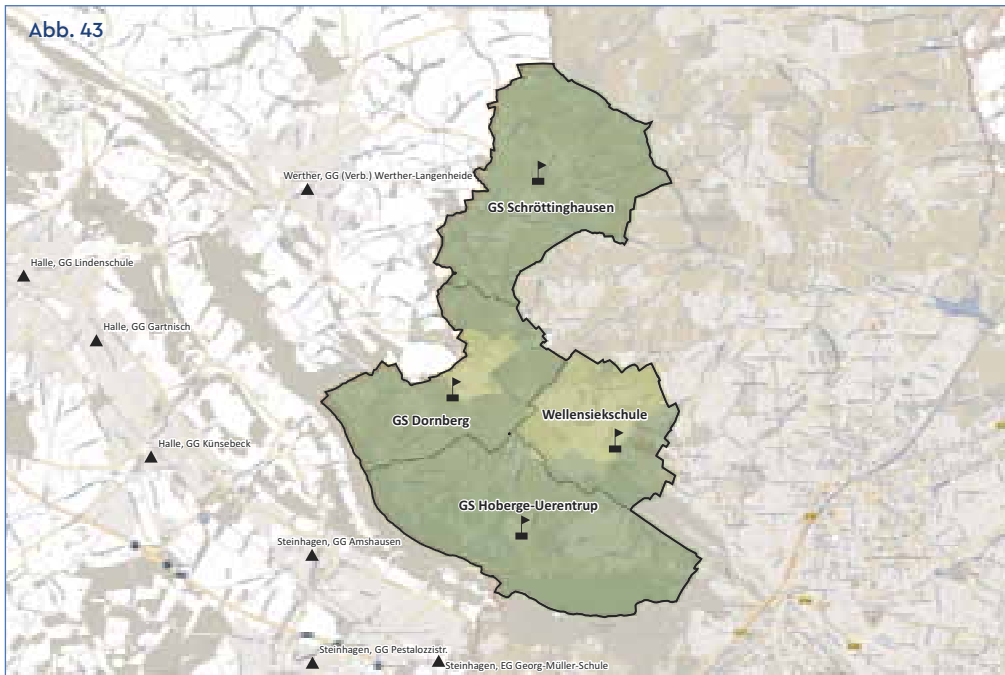
Erweiterungsmöglichkeiten

Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup: Ein Neubau am Hauptstandort Wellensiek ist bereits in der Umsetzung. Zusätzliche Erweiterungen sind nicht mehr realisierbar. Am Teilstandort Hoberge sind vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen Erweiterungen grundsätzlich möglich. Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen: Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich am Hauptstandort Dornberg und am Teilstandort Schröttinghausen, allerdings bei knapper Geländesituation, möglich.

Schulwegsituation

Die Schulwegsituation verändert sich an den bereits bestehenden Standorten nicht. Alle Standorte sind fußläufig erreichbar bzw. in den Randbereichen besteht ein Schulbusverkehr.

Abb. 43



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)

- 🚩 Schulstandorte
- ▭ Grundschuleinzugsbereiche
- ▲ Grundschule außerhalb von Bielefeld
- Gebiete sozialer Belastung (2019)**
- niedrige soziale Belastung
- eher niedrige soziale Belastung

Maßnahmen

Empfehlung

Beibehaltung des Status Quo: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Grundschule Dornberg

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	188
Züge	2
Bildungswanderung	86,3 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	54
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	228

Raumbestand

Klassenräume	8
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	8
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	102,8 %
Jahrgang 3	96,5 %
Jahrgang 4	102,0 %



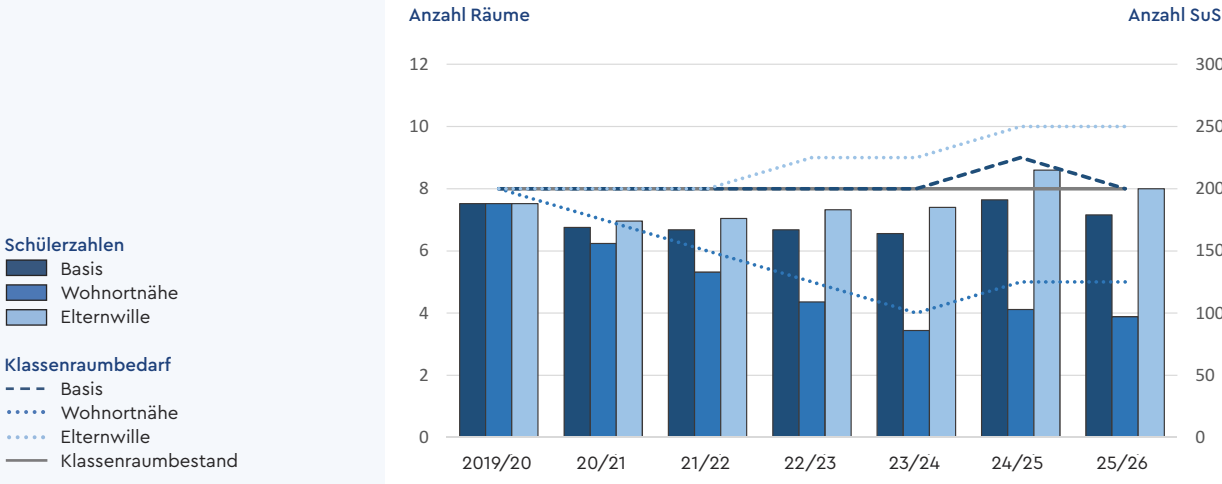
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 188 Schüler*innen die Grundschule Dornberg. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 179 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 97). In der Variante „Elternwille“ hingegen, steigt die Zahl der Schüler bis zum Jahr 2025/26 insgesamt auf 200. In allen drei V-varianten werden vor allem im Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Schüler erwartet.

Ab dem Jahr 2022/23 überschreitet in der Variante „Elternwille“ der Klassenraumbedarf den Klassenraumbestand. Ab dem Schuljahr 2024/25 erhöht sich das Raumdefizit von einem auf zwei Räume. In der Basisvariante entsteht erstmals im Schuljahr 2024/25 ein räumlicher Engpass, welcher vorübergehend bei einem Raum liegt, der vom Bestand nicht kompensiert werden kann. In der Variante „Wohnortnähe“ lassen sich aufgrund der insgesamt fallenden Schülerzahlen über den gesamten Prognosezeitraum freie Klassenraumkapazitäten prognostizieren.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 45



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 17

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	18	25	0	43	52	41	52	188	2	2	2	2	8
2020/21	16	14	1	31	45	51	42	169	2	2	2	2	8
2021/22	21	18	1	40	32	43	52	167	2	2	2	2	8
2022/23	27	23	1	51	41	31	44	167	2	2	2	2	8
2023/24	21	18	1	40	52	40	32	164	2	2	2	2	8
2024/25	29	25	2	56	42	51	42	191	3	2	2	2	9
2025/26	14	12	2	28	58	41	52	179	2	2	2	2	8

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung* (private GS / Förderschulen): - 2,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	18	25	0	43	52	41	52	188	2	2	2	2	8
2020/21	16	0	1	17	45	51	43	156	1	2	2	2	7
2021/22	21	-1	1	21	17	43	52	133	1	1	2	2	6
2022/23	27	-1	1	27	22	16	44	109	1	1	1	2	5
2023/24	21	-1	1	21	28	21	16	86	1	1	1	1	4
2024/25	29	-1	2	30	23	28	22	103	2	1	1	1	5
2025/26	14	0	2	15	31	22	29	97	1	2	1	1	5

*Daten liegen nur für den Grundschulverbund vor

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 109,5%

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	18	25	0	43	52	41	52	188	2	2	2	2	8
2020/21	16	18	1	35	45	51	43	174	2	2	2	2	8
2021/22	21	23	1	45	36	43	52	176	2	2	2	2	8
2022/23	27	30	1	58	46	35	44	183	3	2	2	2	9
2023/24	21	23	1	45	60	44	36	185	2	3	2	2	9
2024/25	29	32	2	63	47	59	46	215	3	2	3	2	10
2025/26	14	15	2	30	65	45	60	200	2	3	2	3	10

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	22			2	20	
2021/22	0	13			1		12
2022/23	0	12			2		10
2023/24	0	0					
2024/25	1	28		28			
später	0	0					

B: II/N/3.1 Sonnenhügel (60 WE/25 erstellt)

C: "Kampheide Süd" II/N 6 (20 WE; 8 fertig)

D: II/G 3 Kreuzkrug (20 WE)

E: II/G 23 Wohnen am Sportplatz

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Schröttinghausen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	88
Züge	1
Bildungswanderung	36,4 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	27
Übrige Jahrgänge	29
Gesamt	114

Raumbestand

Klassenräume	4
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	4
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	103,0 %
Jahrgang 3	103,3 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 46



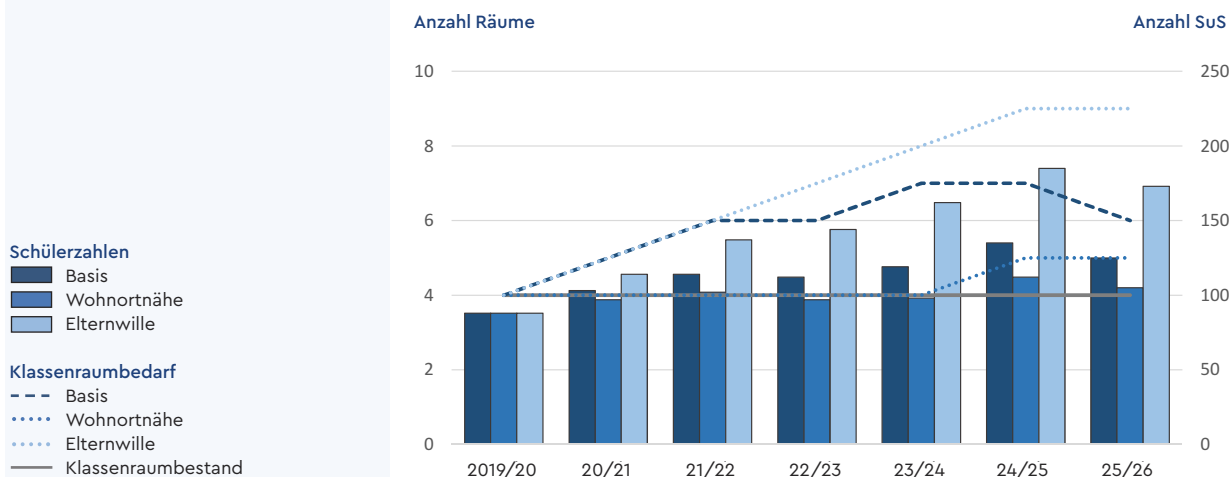
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 88 Schüler*innen die Grundschule Schröttinghausen. Daraus resultierten vier Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer einzügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 125, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 105 und in der Variante „Elternwille“ auf 173. In der Basisvariante liegt die Zahl der Schüler ab dem Jahr 2023/24 und in der Variante „Elternwille“ bereits ab dem Jahr 2020/21 über der Aufnahmekapazität.

Ab 2024/25 überschreitet in der Variante „Wohnortnähe“ der Klassenraumbedarf um einen Raum den Klassenraumbestand. In der Basisvariante und der Variante „Elternwille“ entstehen aufgrund der steigenden Schülerzahlen Engpässe bezüglich der Klassenräume bereits ab dem Jahr 2020/21. Bis zum Schuljahr 2025/26 werden in der Basisvariante maximal zwei und in der Variante „Elternwille“ maximal fünf Räume erwartet, die vom Bestand nicht gedeckt werden können.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 47



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 18

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	17	6	0	23	25	23	17	88	1	1	1	1	4
2020/21	25	5	0	30	24	26	23	103	2	1	1	1	5
2021/22	27	5	0	32	31	25	26	114	2	2	1	1	6
2022/23	19	3	0	22	33	32	25	112	1	2	2	1	6
2023/24	25	5	0	30	23	34	32	119	2	1	2	2	7
2024/25	39	7	0	46	31	24	34	135	2	2	1	2	7
2025/26	19	3	0	22	47	32	24	125	1	2	2	1	6

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung* (private GS / Förderschulen): - 2,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	17	6	0	23	25	23	17	88	1	1	1	1	4
2020/21	25	-1	0	24	24	26	23	97	1	1	1	1	4
2021/22	27	-1	0	26	25	25	26	102	1	1	1	1	4
2022/23	19	0	0	19	27	26	25	97	1	1	1	1	4
2023/24	25	-1	0	24	20	28	26	98	1	1	1	1	4
2024/25	39	-1	0	38	25	21	28	112	2	1	1	1	5
2025/26	19	0	0	19	39	26	21	105	1	2	1	1	5

*Daten liegen nur für den Grundschulverbund vor

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 51,7%

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	17	6	0	23	25	23	17	88	1	1	1	1	4
2020/21	25	16	0	41	24	26	23	114	2	1	1	1	5
2021/22	27	17	0	44	42	25	26	137	2	2	1	1	6
2022/23	19	12	0	31	45	43	25	144	2	2	2	1	7
2023/24	25	16	0	41	32	46	43	162	2	2	2	2	8
2024/25	39	25	0	64	42	33	46	185	3	2	2	2	9
2025/26	19	12	0	31	66	43	33	173	2	3	2	2	9

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	7					7
2021/22	0	0					
2022/23	0	2	2				
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: "Schröttinghausen-Ost" II/Sc 4 (30 WE/15 erstellt)

E: II/Sc 5 Wohngebiet Plackenweg-West

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Wellensiekschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	147
Züge	2
Bildungswanderung	-21,5 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	54
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	228

Raumbestand

Klassenräume	8
davon in Planung	8
Mehrzweckräume	2
davon in Planung	2
Differenzierungsräume	4
davon in Planung	4
Ganztagsräume	0
Verwaltungsräume	0
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	105,9 %
Jahrgang 3	95,9 %
Jahrgang 4	103,5 %

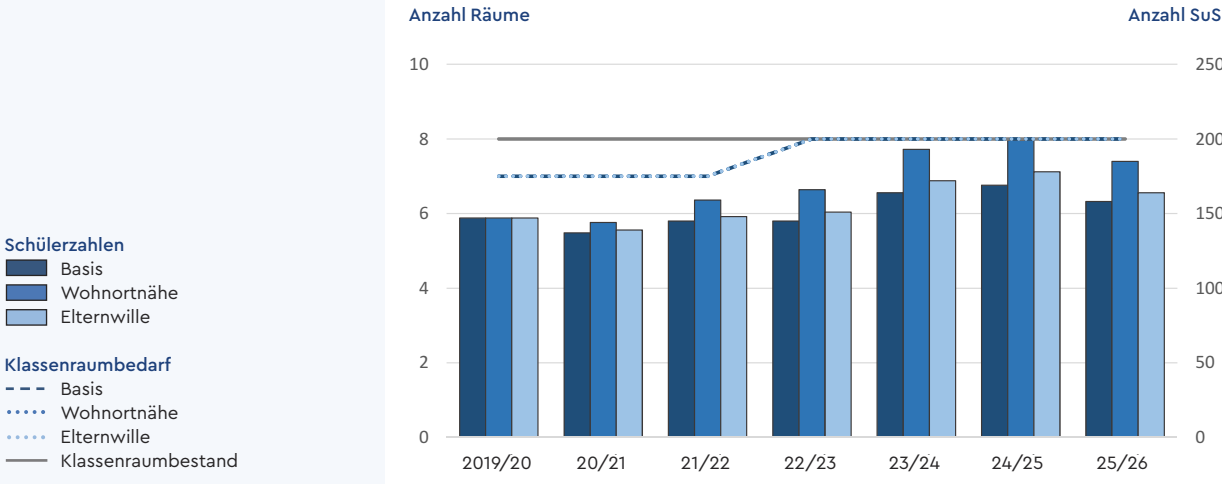


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 147 Schüler*innen die Wellensiekschule. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 158 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 185; in der Variante „Elternwille“ auf 164). Die höchsten Schülerzahlen werden mit 199 Schülern in der Variante „Wohnortnähe“, mit 178 Schülern in der Variante „Elternwille“ und mit 169 Schülern in der Basisvariante jeweils im Schuljahr 2024/25 prognostiziert. In allen drei Varianten werden keine Engpässe in Bezug auf die Klassenräume erwartet.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 49



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 19

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	37	-12	0	25	37	40	45	147	1	2	2	2	7
2020/21	41	-9	1	33	27	36	41	137	2	1	2	2	7
2021/22	49	-11	3	41	37	28	39	145	2	2	1	2	7
2022/23	40	-9	4	35	44	36	30	145	2	2	2	2	8
2023/24	51	-11	5	45	38	43	38	164	2	2	2	2	8
2024/25	45	-10	5	40	48	36	45	169	2	2	2	2	8
2025/26	36	-8	5	33	42	46	37	158	2	2	2	2	8

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung* (private GS / Förderschulen): - 6,6 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	37	-12	0	25	37	40	45	147	1	2	2	2	7
2020/21	41	-3	1	39	27	36	42	144	2	1	2	2	7
2021/22	49	-3	3	49	43	28	39	159	2	2	1	2	7
2022/23	40	-3	4	41	53	42	30	166	2	2	2	2	8
2023/24	51	-3	5	53	44	52	44	193	2	2	2	2	8
2024/25	45	-3	5	47	56	42	54	199	2	2	2	2	8
2025/26	36	-2	5	38	50	54	43	185	2	2	2	2	8

*Daten liegen nur für den Grundschulverbund vor

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 18,6 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	37	-12	0	25	37	40	45	147	1	2	2	2	7
2020/21	41	-8	1	34	27	36	42	139	2	1	2	2	7
2021/22	49	-9	3	43	38	28	39	148	2	2	1	2	7
2022/23	40	-7	4	37	47	37	30	151	2	2	2	2	8
2023/24	51	-9	5	47	40	46	39	172	2	2	2	2	8
2024/25	45	-8	5	42	50	38	48	178	2	2	2	2	8
2025/26	36	-7	5	33	44	48	39	164	2	2	2	2	8

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	20	20				
2021/22	2	60	60				
2022/23	1	25	25				
2023/24	1	25	25				
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: II/G 15 "Wohngebiet Fürfeld" (127 WE)

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Hoberge-Uerentrup

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	109
Züge	1
Bildungswanderung	- 32,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	27
Übrige Jahrgänge	29
Gesamt	114

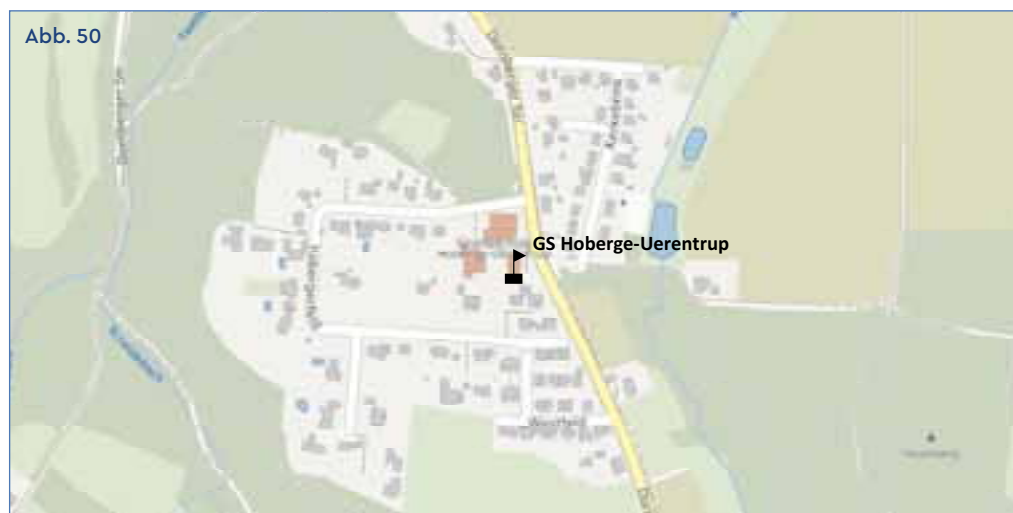
Raumbestand

Klassenräume	4
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	4
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	98,8 %
Jahrgang 3	97,3 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 50



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

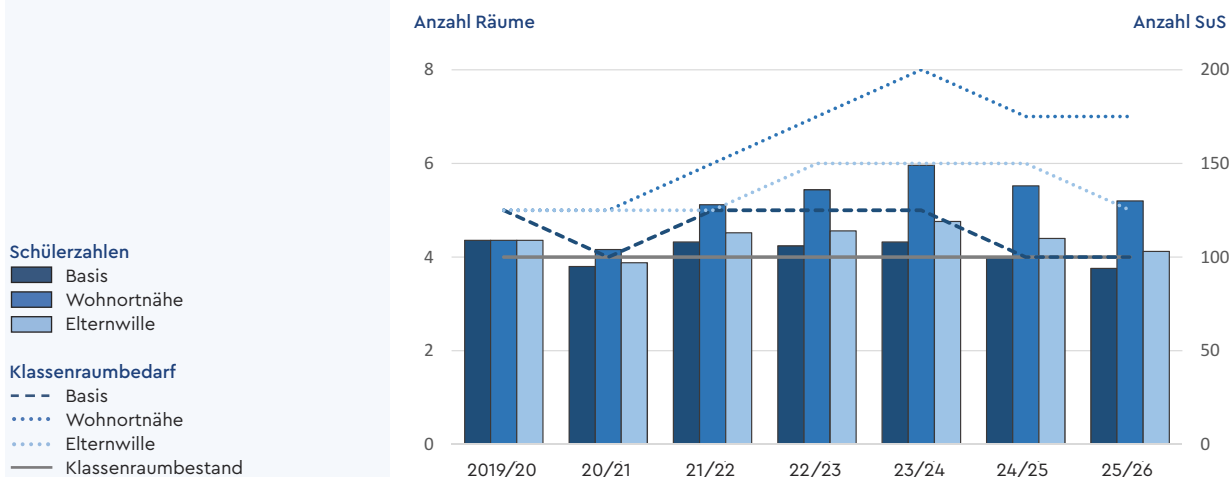
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 109 Schüler*innen die Grundschule Hoberge-Uerentrup. Daraus resultierten vier Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer einzügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum fällt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 94. In der Variante „Wohnortnähe“ hingegen steigt die Zahl der Schüler auf 130 bis zum Schuljahr 2025/26 und liegt bereits ab dem Jahr 2021/22 über der Aufnahmekapazität. In der Variante „Elternwille“ sinkt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 103, liegt jedoch einmalig im Jahr 2023/24 mit 119 erwarteten Schülern über der Kapazität von Schülern, die aufgenommen werden können.

In den Schuljahren 2019/20 und 2021/22 bis 2023/24 liegt in der Basisvariante der Klassenraumbedarf einen Raum über dem Klassenraumbestand. In der Variante „Wohnortnähe“ und „Elternwille“ sind für den gesamten Prognosezeitraum Engpässe bezüglich der Klassenräume zu erwarten. Das maximale Raumdefizit wird in der Variante „Wohnortnähe“ im Jahr 2023/24 mit vier Räumen und in der Variante „Elternwille“ in den Jahren 2022/23 bis 2024/25 mit zwei Räumen prognostiziert.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 51



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 20

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	41	-14	0	27	27	16	39	109	1	1	1	2	5
2020/21	38	-12	0	26	27	26	16	95	1	1	1	1	4
2021/22	44	-14	0	30	26	26	26	108	2	1	1	1	5
2022/23	37	-12	0	25	30	25	26	106	1	2	1	1	5
2023/24	43	-14	0	29	25	29	25	108	2	1	1	1	5
2024/25	26	-8	0	18	29	24	29	100	1	1	1	1	4
2025/26	35	-11	0	24	18	28	24	94	1	1	1	1	4

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung* (private GS / Förderschulen): - 6,6%

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	41	-14	0	27	27	16	39	109	1	1	1	2	5
2020/21	38	-3	0	35	27	26	16	104	2	1	1	1	5
2021/22	44	-3	0	41	35	26	26	128	2	2	1	1	6
2022/23	37	-2	0	35	41	34	26	136	2	2	2	1	7
2023/24	43	-3	0	40	35	40	34	149	2	2	2	2	8
2024/25	26	-2	0	24	40	34	40	138	1	2	2	2	7
2025/26	35	-2	0	33	24	39	34	130	2	1	2	2	7

*Daten liegen nur für den Grundschulverbund vor

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 25,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	41	-14	0	27	27	16	39	109	1	1	1	2	5
2020/21	38	-10	0	28	27	26	16	97	2	1	1	1	5
2021/22	44	-11	0	33	28	26	26	113	2	1	1	1	5
2022/23	37	-9	0	28	33	27	26	114	2	2	1	1	6
2023/24	43	-11	0	32	28	32	27	119	2	1	2	1	6
2024/25	26	-7	0	19	32	27	32	110	1	2	1	2	6
2025/26	35	-9	0	26	19	31	27	103	1	1	2	1	5

Neubaugebiete

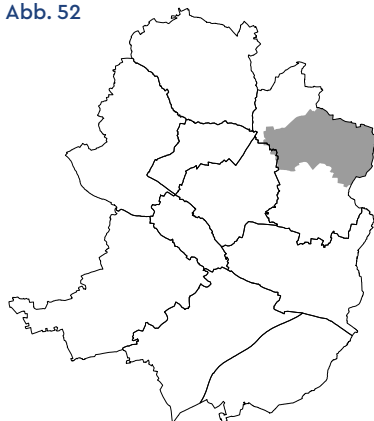
Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	3	2				
2022/23	0	2	3				
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: III/Ho 5 Twellbachtal (8 WE; 4 fertig)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.5 Handlungsgebiet Heepen-Nord

Abb. 52



Schuleinzugsbereiche

Grundschule Altenhagen
Grundschule Milse
Wellbachschule

Situation OGS

Grundschule Altenhagen

- OGS-Quote: 61 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten

Grundschule Milse

- OGS-Quote: 42 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- Optimierung der OGS-Raumsituation bei voraussichtlicher Erweiterung der GS Milse erforderlich

Wellbachschule

- OGS-Quote: 47 % (SJ 19/20)
- fünf gebundene Ganztagsklassen
- Warteliste
- Erweiterung Mensa, Raummodul beauftragt

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 21

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Grundschule Altenhagen	2	224	207	236	+29	+12	+4
Grundschule Milse	3	336	257	341	+84	+5	+76
Wellbachschule	3	336	283	312	+29	-24	+8
Gesamt	8	896	747	889	+142	-7	+88

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Knapp 22 Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. An zwei der drei Schulen im Handlungsgebiet können die prognostizierten Schülerzuwächse im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten nicht vollständig gedeckt werden. Im Ergebnis müssen elf Schüler*innen auf die Wellbachschule bzw. die nächstgelegenen Grundschulen mit freien Kapazitäten im Stadtbezirk verteilt werden. Um dauerhaft an allen Standorten ausreichende Aufnahmekapazitäten bereitstellen zu können, fehlt im Handlungsgebiet perspektivisch ein Zug.

Schulwahlverhalten

Insgesamt wohnen aktuell weniger Schüler*innen im Handlungsgebiet als die drei Schulen zusammen aufnehmen können. Im Einzugsbereich der Wellbachschule wohnen allerdings deutlich mehr Schüler*innen als die Wellbachschule aufnehmen kann. Die freie Schulwahl führt hier in Summe zu einer sehr hohen Bildungswanderung insbesondere zu Abwanderungen zur Grundschule Milse und zur Hellingskampschule. Auf Basis der Prognose „Wohnortnähe“ müsste die Wellbachschule vierzünftig geführt werden, um allen Grundschülerinnen und -schülern wohnortnah einen Platz bieten zu können. Tatsächlich wählen knapp ein Drittel der Schulanfänger eine andere Grundschule. Die Dreizügigkeit der Schule ist daher bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend. An der Grundschule Milse deutet sich in allen Prognosen (bedingt durch Neubaugebiete und damit prognostizierten Zuzug von 19 Kindern) ab dem Schuljahr 2025/26 der Bedarf von vier Eingangsklassen an. Vor diesem Hintergrund ist die Dreizügigkeit der Schule perspektivisch nicht mehr ausreichend. Für die Grundschule Altenhagen ergeben sich keine konkreten Handlungsbedarfe. Die Zweizügigkeit der Schule ist auch hier bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Es wohnen – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – über ein Drittel der zukünftigen Grundschüler in Gebieten mit einer eher hohen bis hohen Belastung. Im Stadtteil Baumheide, der im Einzugsbereich der Wellbachschule liegt, sind die sozialen Belastungen besonders hoch und gehören zu den stärksten Konzentrationen im Stadtgebiet.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen ist aufgrund der freien Kapazitäten im Handlungsgebiet nicht notwendig, kann aber perspektivisch eine gute unterstützende Maßnahme zur Steuerung von Kapazitäten und Vermeidung von Segregation sein.

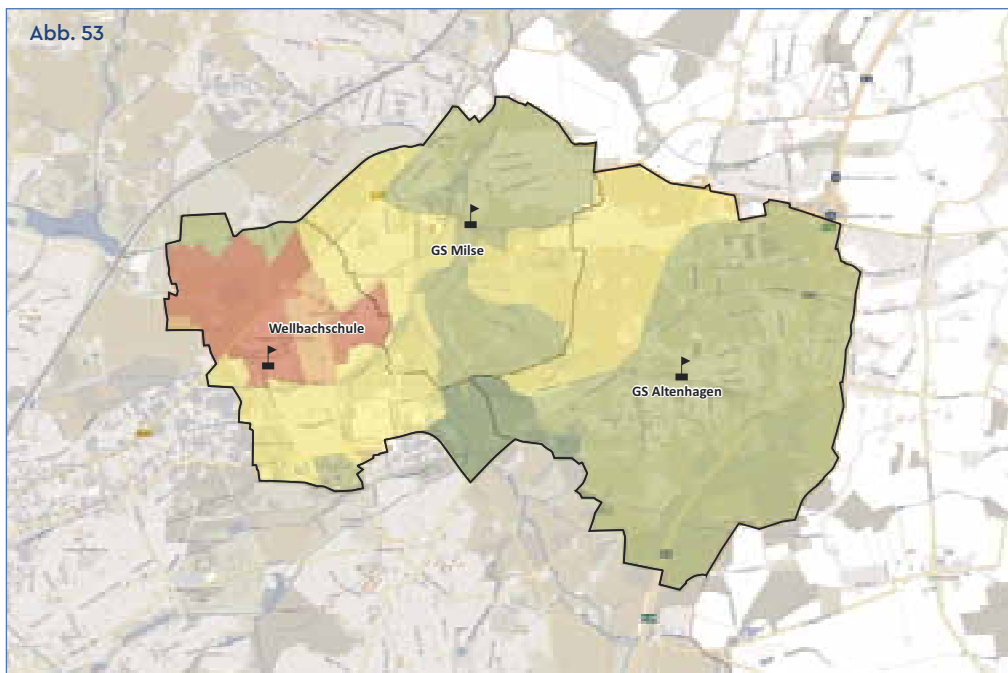
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich an der Grundschule Altenhagen und an der Wellbachschule realisierbar. Ein Ausbau der Grundschule Milse ist nur über den Erwerb benachbarter Grundstücke (Wohnbauflächen) möglich.

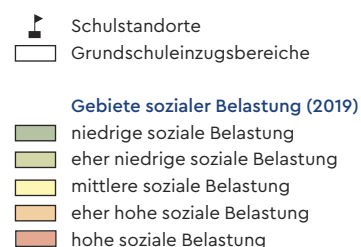
Schulwegsituation

Die Schulwegsituation verändert sich an den bereits bestehenden Standorten nicht. Alle Standorte sind fußläufig erreichbar.

Abb. 53



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Variante 1

Erweiterung der Grundschule Milse um einen Zug.

Die Schülerzahlen der Grundschule Milse steigen in allen Prognosevarianten kontinuierlich an und liegen bis zum Schuljahr 2025/26, wenn auch nur geringfügig, über den Kapazitäten, perspektivisch wird die Dreizügigkeit nicht reichen, um die Bedarfe langfristig zu decken. Da auch an der Grundschule Altenhagen sowohl in der Basisprognose als auch in der Variante „Elternwille“ das Schüleraufkommen steigen wird, können die Schülerzuwächse hier nicht mehr über die bestehenden Zügigkeiten kompensiert werden. Die Erweiterung der Grundschule Milse um einen Zug bietet zum einen die benötigten Kapazitäten, um die Bedarfe vor Ort zu decken und bietet zum anderen die Möglichkeit, die benachbarten Schulen in ihren Aufnahmekapazitäten zu entlasten.

Variante 2

Erweiterung der Wellbachschule um einen Zug.

In der „Basisprognose“ und der Prognosevariante „Elternwille“ der Wellbachschule zeichnet sich eher eine Dreizügigkeit ab. Wenn die Bildungswanderungen im Einzugsbereich auf einem konstanten Niveau bleiben, dann werden die bestehenden Kapazitäten mit der Option zur Bildung von Mehrklassen ausreichen. Hingegen würde sich unter der Annahme eines ausgeglichenen Wanderungssaldos, dargestellt in der schülerreichsten Prognosevariante „Wohnortnähe“, ab dem Schuljahr 2023/24 durchgängig eine Vierzügigkeit ergeben.

Empfehlung

In Abwägung der Rahmenbedingungen ist die Variante 1 bevorzugt umzusetzen, da die tatsächliche Bildungswanderung abgebildet wird. Um schulische Segregation zu vermeiden, sind unter anderem soziale selektive Wanderungen weiter in den Blick zu nehmen.

Grundschule Altenhagen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	207
Züge	2
Bildungswanderung	6,1 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

Raumbestand

Klassenräume	8
Mehrzweckräume	5
Differenzierungsräume	2
Ganztagsräume	9
Verwaltungsräume	8
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	107,1 %
Jahrgang 3	96,3 %
Jahrgang 4	94,2 %

Abb. 54



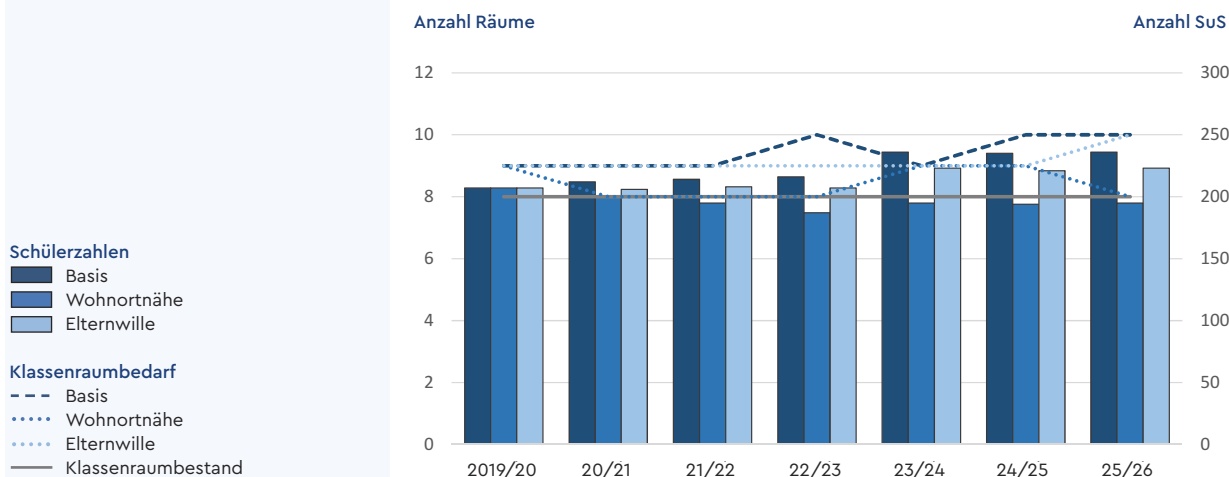
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 207 Schüler*innen die Grundschule Altenhagen. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 236 und liegt bereits ab dem Jahr 2023/24 über der Aufnahmekapazität. In der Variante „Elternwille“ steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2025/26 auf 223. Im Gegensatz dazu sinkt in der Variante „Wohnortnähe“ die Zahl der Schüler*innen auf 195.

In der Variante „Wohnortnähe“ liegt der Klassenraumbedarf in den Schuljahren 2019/20, 2023/24 und 2024/25 mit neun Räumen über dem Klassenraumbestand. In der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ wird über den gesamten Prognosezeitraum ein Klassenraumdefizit erwartet, welches bei maximal zwei Räume liegt.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 55



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 22

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	47	-1	0	46	59	52	50	207	2	3	2	2	
2020/21	51	3	0	54	49	57	52	212	3	2	2	2	
2021/22	52	3	0	55	58	47	54	214	3	2	2	2	9
2022/23	50	3	1	54	60	57	45	216	3	3	2	2	10
2023/24	61	4	1	66	58	58	54	236	3	2	2	2	9
2024/25	49	3	1	53	71	56	55	235	3	3	2	2	10
2025/26	54	3	1	58	57	68	53	236	3	2	3	2	10

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 12,2 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	47	-1	0	46	59	52	50	207	2	3	2	2	9
2020/21	51	-6	0	45	49	57	49	200	2	2	2	2	8
2021/22	52	-6	0	46	48	47	54	195	2	2	2	2	8
2022/23	50	-6	1	45	50	47	45	187	2	2	2	2	8
2023/24	61	-7	1	55	48	48	44	195	3	2	2	2	9
2024/25	49	-6	1	44	59	46	45	194	2	3	2	2	9
2025/26	54	-7	1	48	47	57	43	195	2	2	2	2	8

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 0,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	47	-1	0	46	59	52	50	207	2	3	2	2	9
2020/21	51	0	0	51	49	57	49	206	3	2	2	2	9
2021/22	52	0	0	52	55	47	54	208	3	2	2	2	9
2022/23	50	0	1	51	57	54	45	207	3	2	2	2	9
2023/24	61	0	1	62	55	55	51	223	3	2	2	2	9
2024/25	49	0	1	50	66	53	52	221	2	3	2	2	9
2025/26	54	0	1	55	54	64	50	223	3	2	3	2	10

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	8		8			
2022/23	1	32			7	25	
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: III/A 16 Brockeiche (Bielefelder Modell/nur Altenwohnungen)

B Satzung Wolfsheide/Büsumer Straße (10 WE)

C: III/A 18 Niewaldstraße

D: III/A 19 Studiostraße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Milse

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	257
Züge	3
Bildungswanderung	-16,0 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	5
Ganztagsräume	6
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	115,2 %
Jahrgang 3	87,7 %
Jahrgang 4	94,4 %

Abb. 56



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

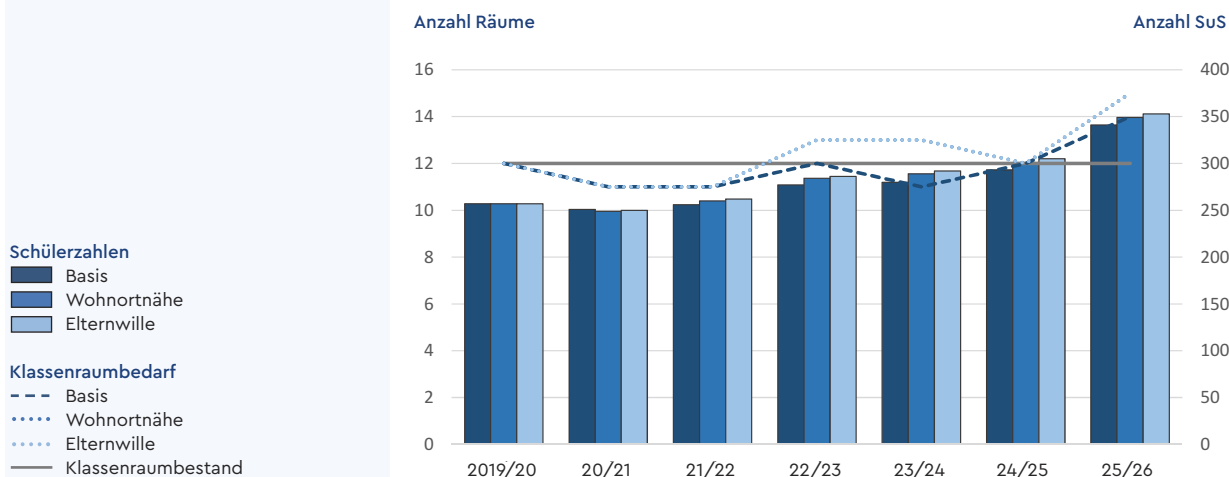
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 257 Schüler*innen die Grundschule Milse. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2020/21 erst auf 251 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 249; in der Variante „Elternwille“ auf 250). In den Folgejahren steigt die Zahl der Schüler bis zum Schuljahr 2025/26 dann kontinuierlich bis 341 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 349; in der Variante „Elternwille“ auf 353). Im Jahr 2025/26 liegen die erwarteten Schülerzahlen in allen drei Varianten über der Aufnahmekapazität.

In den Schuljahren 2022/23, 2023/24 liegt der Klassenraumbedarf erstmals sowohl in der Variante „Wohnortnähe“, als auch in der Variante „Elternwille“ über dem Klassenraumbestand. Im Schuljahr 2025/26 lassen sich aufgrund der erwarteten Schülerzahlen in allen drei Prognosevarianten Engpässe bezüglich des Klassenräume prognostizieren.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 57



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 23

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	73	-11	0	62	64	63	68	257	3	3	3	3	12
2020/21	68	-11	1	58	72	57	64	251	3	3	2	3	11
2021/22	84	-13	1	72	67	63	54	256	3	3	3	2	11
2022/23	85	-14	2	73	84	60	60	277	3	3	3	3	12
2023/24	75	-12	2	65	84	74	57	280	3	3	3	2	11
2024/25	76	-12	4	68	77	76	72	293	3	3	3	3	12
2025/26	70	-11	19	78	93	83	87	341	4	4	3	3	14

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 12,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	73	-11	0	62	64	63	68	257	3	3	3	3	12
2020/21	68	-9	1	60	72	57	60	249	3	3	2	3	11
2021/22	84	-11	1	74	69	63	54	260	3	3	3	2	11
2022/23	85	-11	2	76	86	62	60	284	4	3	3	3	13
2023/24	75	-10	2	67	88	75	59	289	3	4	3	3	13
2024/25	76	-10	4	70	79	79	73	301	3	3	3	3	12
2025/26	70	-9	19	79	96	84	90	349	4	4	3	4	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 11,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	73	-11	0	62	64	63	68	257	3	3	3	3	12
2020/21	68	-8	1	61	72	57	60	250	3	3	2	3	11
2021/22	84	-10	1	75	70	63	54	262	3	3	3	2	11
2022/23	85	-10	2	77	87	62	60	286	4	3	3	3	13
2023/24	75	-9	2	68	89	76	59	292	3	4	3	3	13
2024/25	76	-9	4	71	80	80	74	305	3	3	3	3	12
2025/26	70	-8	19	80	97	85	91	353	4	4	3	4	15

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	32	4		10	11		
2021/22	0	8	4	2				
2022/23	1	34		2	23	9		
2023/24	0	0		2				
2024/25	2	50		2	50			
später	15	400		2			400	

A: III M8 Fischerheide Teilfläche A (132 WE, 103 fertig)

B: III/M 6 Milse-West (16 WE)

C: 'III Milse M8 "Fischerheide" Teilfläche C, 99 WE

D: III/M 11 Milser Mühle (20 WE)

E: Rahmenplan nördlich Milser Str. (400 WE/z.Z. keine Bearbeitung)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Wellbachschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	283
Züge	3
Bildungswanderung	- 32,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	15
davon in OGS-Mischnutzung	5
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	8
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	130,0 %
Jahrgang 3	70,2 %
Jahrgang 4	98,9 %

Abb. 58



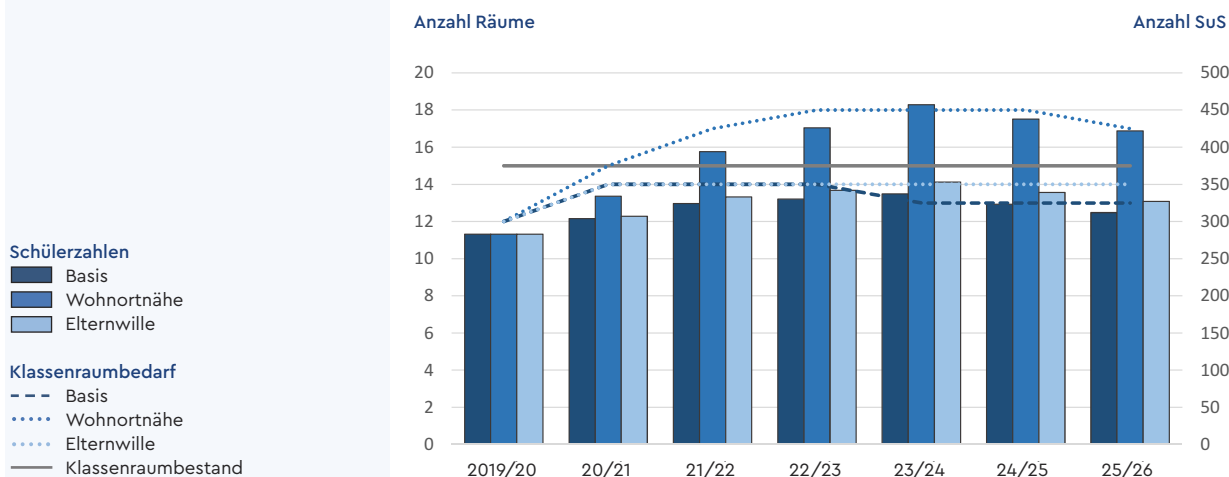
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 283 Schüler*innen die Wellbachschule. Daraus resultierten 13 Klassen inklusive einer gebildeten Mehrklasse (in Jahrgang 2). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2023/24 kontinuierlich auf 337 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 457; in der Variante „Elternwille“ auf 353). Ab 2023/24 bis zum Jahr 2025/26 sinken die Werte in der Basisvariante wiederum auf 312 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 422; in der Variante „Elternwille“ auf 327). Die Aufnahmekapazität wird deutlich in der Variante „Wohnortnähe“ ab dem Schuljahr 2021/22 und in der Variante „Elternwille“ vom Schuljahr 2022/23 bis zum Jahr 2024/25 überschritten.

In der Variante „Wohnortnähe“ entsteht in dem Schuljahr 2021/22 erstmalig ein Engpass bezüglich der Klassenräume, welcher sich aufgrund der steigenden Schülerzahl über den restlichen Prognosezeitraum erstreckt. Maximal wird in den Jahren 2022/23 bis 2024/25 ein Defizit in Höhe von 3 Räumen prognostiziert. In der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ kommt es zu keinen Engpässen, es sind sogar Klassenraumkapazitäten zu erwarten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 59



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 24

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	109	-41	0	68	100	61	54	283	3	4	3	2	12
2020/21	125	-40	0	85	88	70	61	304	4	4	3	3	14
2021/22	121	-39	0	82	111	62	69	324	4	4	3	3	14
2022/23	117	-37	1	81	108	79	62	330	4	4	3	3	14
2023/24	108	-35	2	75	106	77	79	337	3	4	3	3	13
2024/25	107	-34	2	75	98	74	76	323	3	4	3	3	13
2025/26	103	-33	2	72	98	69	73	312	3	4	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 7,2 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	109	-41	0	68	100	61	54	283	3	4	3	2	12
2020/21	125	-9	0	116	88	70	60	334	5	4	3	3	15
2021/22	121	-9	0	112	151	62	69	394	5	6	3	3	17
2022/23	117	-8	1	110	147	107	62	426	5	6	4	3	18
2023/24	108	-8	2	102	144	104	107	457	5	5	4	4	18
2024/25	107	-8	2	101	133	101	103	438	5	5	4	4	18
2025/26	103	-7	2	98	131	93	100	422	4	5	4	4	17

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 28,6 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	109	-41	0	68	100	61	54	283	3	4	3	2	12
2020/21	125	-36	0	89	88	70	60	307	4	4	3	3	14
2021/22	121	-35	0	86	116	62	69	333	4	4	3	3	14
2022/23	117	-33	1	85	113	82	62	342	4	4	3	3	14
2023/24	108	-31	2	79	112	80	82	353	4	4	3	3	14
2024/25	107	-31	2	78	103	79	79	339	4	4	3	3	14
2025/26	103	-29	2	76	101	72	78	327	4	4	3	3	14

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	6	6				
2021/22	0	4	4				
2022/23	1	28	4	24			
2023/24	1	14			14		
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: III/3/43.00 "Hagenkamp"

B: III/H 25 Wohnen östlich der Siebenbürger Straße

C: III/H 27 "Jungbrunnenweg/Rabenhof"

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.6 Handlungsgebiet Heepen-Süd

Abb. 60



Schuleinzugsbereiche

Grundschule Am Homersen
Grundschule Heeperholz
Grundschule Oldentrup

Situation OGS

Grundschule Am Homersen

- OGS-Quote: 30 % (SJ 19/20)
- zwei angemietete Container
- keine Besonderheiten

Grundschule Heeperholz

- OGS-Quote: 48 % (SJ 19/20)
- Ganztagsklassen
- keine Besonderheiten

Grundschule Oldentrup

- OGS-Quote: 68 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 25

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
GS Am Homersen	3	336	300	334	+34	-2	+72
Grundschule Heeperholz	2	220	206	252	+46	+32	+4
Grundschule Oldentrup	2	224	194	289	+95	+65	+48
Gesamt	7	780	700	875	+175	+95	+124

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

31 Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlt perspektivisch dauerhaft ein Zug zzgl. eines Bedarfs an Klassenräumen für Mehrklassen, wobei das größte Defizit an der Grundschule Oldentrup besteht.

Schulwahlverhalten

Die Prognosevariante Elternwille der Grundschule Am Homersen entspricht von der Tendenz der Basisprognose, bei entsprechender Berücksichtigung bestätigt sich die bestehende Dreizügigkeit, darüber hinaus würde ab 2024/25 voraussichtlich eine Mehrklassenbildung erforderlich. Auf Grundlage der Prognose Wohnortnähe ist die vorhandene Dreizügigkeit ausreichend. Bei der Prognosevariante Elternwille zeigt sich eine hohe Bildungswanderung. Die Prognosevariante Elternwille der Grundschule Heeperholz entspricht von der Tendenz ebenfalls der Basisprognose, bei entsprechender Berücksichtigung würde eine Zweizügigkeit nicht ausreichen, darüber hinaus wäre eine Mehrklassenbildung erforderlich. Auf Grundlage der Prognose Wohnortnähe ist die vorhandene Zweizügigkeit ausreichend. Bisher werden allerdings regelmäßig schon fünf Eingangsklassen im jahrgangsübergreifenden Lernen (Jahrgang eins und zwei) gebildet, was einer Zügigkeit von zweieinhalb entspricht, in Jahrgang drei und Jahrgang vier waren bisher jeweils zwei Klassen ausreichend. Die Basisprognose der Grundschule Oldentrup entspricht nahezu der Prognosevariante Elternwille, bei entsprechender Berücksichtigung würde sich eine Dreizügigkeit ergeben. Auch auf Basis der Wohnortnähe müsste die Grundschule Oldentrup dreizügig geführt werden, um allen Grundschüler*innen vor Ort einen Platz bieten zu können. Darüber hinaus würde sich ab 2024/25 ein Mehrklassenbedarf ergeben.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Nahezu das gesamte Handlungsgebiet weist eine geringe bis eher geringe bildungsrelevante soziale Belastung auf. Lediglich das Wohngebiet um den Standort der Grundschule Oldentrup tendiert zu der Kategorie mittlere Belastung.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Zur Stärkung der Grundschule Oldentrup wurden bereits 2012 rechtsverbindliche Einzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen und die Grundschule Heeperholz gebildet.

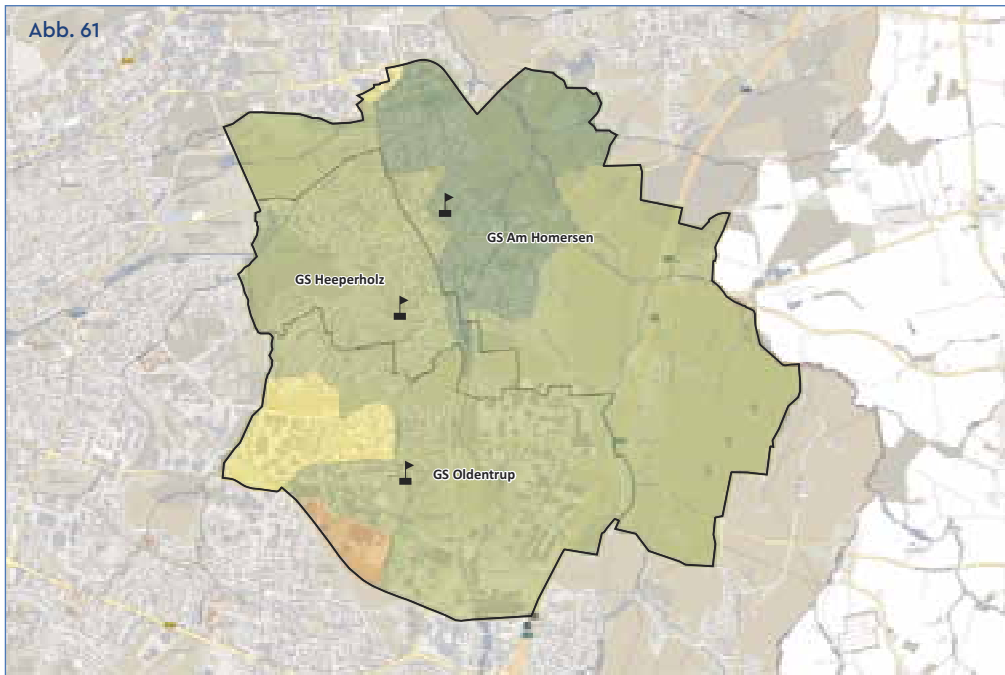
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich nur an der Grundschule Heeperholz und im begrenzten Rahmen an der Grundschule Am Homersen realisierbar. Erweiterungsmöglichkeiten an der Grundschule Oldentrup sind unter Berücksichtigung der Raumressourcen und -bedarfe der benachbarten Förderschule Ernst-Hansen-Schule zu prüfen.

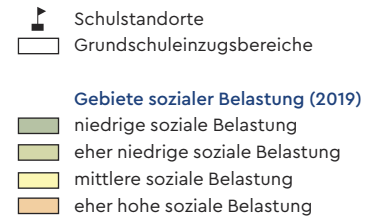
Schulwegsituation

Alle Schulstandorte sind grundsätzlich fußläufig erreichbar.

Abb. 61



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Empfehlung

An der Grundschule Heeperholz bestehen Erweiterungsmöglichkeiten, in den Eingangsklassen im jahrgangsübergreifenden Lernen werden bereits jeweils 5 Klassen gebildet. Bei einer Dreizügigkeit besteht nach heutiger Einschätzung eine Überkapazität. An der Grundschule Heeperholz besteht allerdings ein Sanierungsbedarf und ein Raumbedarf für die Schulsozialarbeit. Die Grundschule Oldentrup hat den größten Zuwachs, nach allen drei Prognosevarianten wird eine Dreizügigkeit erreicht, eine Erweiterung um einen Zug ist daher angebracht. Bei Betrachtung aller drei Schulen des Handlungsgebietes wird die Erweiterung der Grundschule Oldentrup um einen Zug und die Erweiterung des Klassenraumbestandes der Grundschule Heeperholz auf die Raumkapazität von drei Zügen empfohlen. Vor dem Hintergrund zukünftigen weiteren Wohnungsbaus ergeben sich somit Kapazitätsreserven. Ein zukünftiger Mehrklassenbedarf an der Grundschule Am Homersen könnte kompensiert werden.

Grundschule Am Homersen

Basisdaten	
Schülerzahl (SJ 2019/20)	300
Züge	3
Bildungswanderung	16,6 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein
Aufnahmekapazität SuS	
Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336
Raumbestand	
Klassenräume	12
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	12
Verwaltungsräume	9
Mensa	1
Durchgangsquoten	
Jahrgang 2	106,9 %
Jahrgang 3	98,7 %
Jahrgang 4	98,7 %



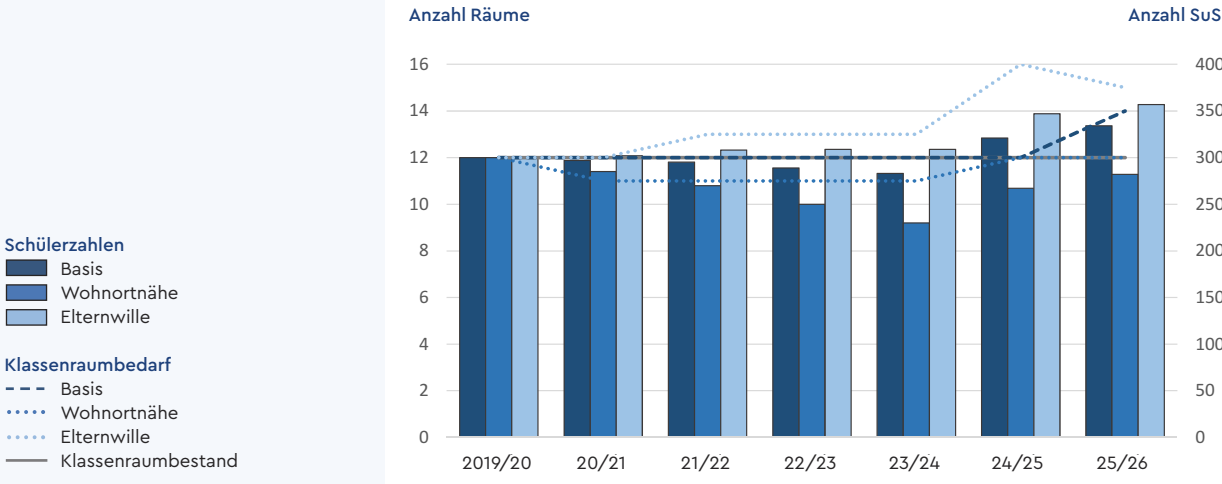
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 300 Schüler*innen die Grundschule Am Homersen. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2023/24 kontinuierlich auf 238 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 230). Bis zum Jahr 2025/26 steigt die Zahl der Schüler in der Basisvariante dann auf 334 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 282). In der Variante „Elternwille“ steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 357. Hier liegen die Zahlen seit dem Jahr 2024/25 bereits über der Aufnahmekapazität.

In der Basisvariante wird erstmalig ein Klassenraumdefizit im Schuljahr 2025/26 erwartet. Im Vergleich dazu entsteht in der Variante „Elternwille“ bereits ab dem Schuljahr 2021/22 ein Engpass, welcher sich über den restlichen Prognosezeitraum erstreckt. Maximal wird im Jahr 2024/25 ein Defizit in Höhe von 4 Räumen erwartet.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 63



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 26

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	62	12	0	74	80	78	68	300	3	3	3	3	12
2020/21	49	8	1	58	80	80	79	297	3	3	3	3	12
2021/22	60	10	2	72	63	80	80	295	3	3	3	3	12
2022/23	59	10	2	71	77	62	79	289	3	3	3	3	12
2023/24	58	10	2	70	76	76	61	283	3	3	3	3	12
2024/25	53	9	10	72	83	83	83	321	3	3	3	3	12
2025/26	44	7	18	69	85	90	90	334	3	3	4	4	14

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 5,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	62	12	0	74	80	78	68	300	3	3	3	3	12
2020/21	49	-3	1	47	80	80	78	285	2	3	3	3	11
2021/22	60	-3	2	59	51	80	80	270	3	2	3	3	11
2022/23	59	-3	2	58	63	50	79	250	3	3	2	3	11
2023/24	58	-3	2	57	62	62	49	230	3	3	3	2	11
2024/25	53	-3	10	60	69	69	69	267	3	3	3	3	12
2025/26	44	-3	18	58	72	76	76	282	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 28,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	62	12	0	74	80	78	68	300	3	3	3	3	12
2020/21	49	14	1	64	80	80	78	302	3	3	3	3	12
2021/22	60	17	2	79	69	80	80	308	4	3	3	3	13
2022/23	59	17	2	78	84	68	79	309	4	3	3	3	13
2023/24	58	16	2	76	83	83	67	309	4	3	3	3	13
2024/25	53	15	10	78	89	90	90	347	4	4	4	4	16
2025/26	44	12	18	73	91	96	97	357	3	4	4	4	15

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	31			5	26		
2021/22	1	14		8	5	1		
2022/23	0	2		2				
2023/24	0	0						
2024/25	8	200	75				125	
später	8	200	75				125	

A: III/H 28 Wohnen nördl. Kusensweg/westl. Ostring

B: III/H 13.5 Wohnbebauung nördlich Am Homersen

C: III/H 20 Ortskern Heepen

D: Rahmenplan "Wohnen an der Lutter" (30 WE, davon 10 altengerecht)

E: III/O 17 Wohnen westl. Ostring/beidseits Bentruperheider Weg

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Heeperholz

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	206
Züge	2
Bildungswanderung	7,8 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	104
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	220

Raumbestand

Klassenräume	9
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	3
Ganztagsräume	10
Verwaltungsräume	7
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	111,0 %
Jahrgang 3	83,2 %
Jahrgang 4	103,8 %

Abb. 64



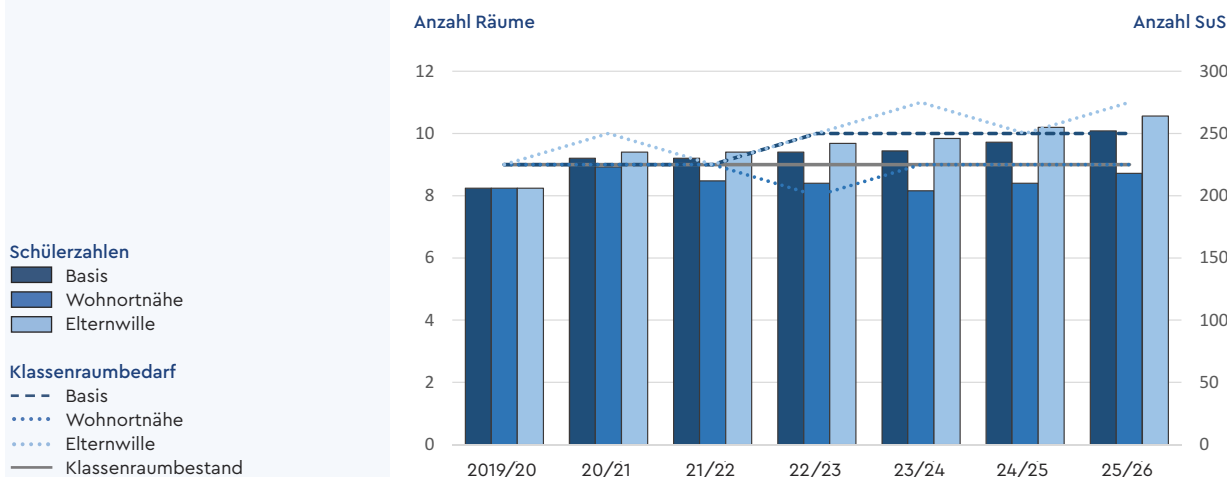
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 206 Schüler*innen die Grundschule Heeperholz. Daraus resultierten neun Klassen, fünf davon jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 insgesamt auf 252 (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 218; in der Variante „Elternwille“ auf 264). Sowohl in der Basisvariante, als auch in der Variante „Elternwille“ überschreitet die erwartete Anzahl von Schüler*innen ab dem Schuljahr 2020/21 die Aufnahmekapazität.

Wegen der steigenden Schülerzahlen überschreitet der Klassenraumbedarf ab dem Jahr 2022/23 in der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ den Klassenraumbestand. In der Variante „Wohnortnähe“ entsteht kein Engpass.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 65



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 27

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	53	5	0	58	58	50	40	206	5	2	2	9
2020/21	59	5	1	65	65	49	51	230	5	2	2	9
2021/22	48	4	1	53	72	54	51	230	5	2	2	9
2022/23	55	4	1	60	59	60	56	235	5	3	2	10
2023/24	53	4	1	58	67	49	62	236	5	2	3	10
2024/25	66	5	1	72	64	56	51	243	6	2	2	10
2025/26	56	4	1	61	80	53	58	252	6	2	2	10

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 7,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	53	5	0	58	58	50	40	206	5	2	2	9
2020/21	59	-4	1	56	65	49	53	223	5	2	2	9
2021/22	48	-4	1	45	62	54	51	212	5	2	2	9
2022/23	55	-4	1	52	50	52	56	210	4	2	2	8
2023/24	53	-4	1	50	58	42	54	204	5	2	2	9
2024/25	66	-5	1	62	56	48	44	210	5	2	2	9
2025/26	56	-4	1	52	69	47	50	218	5	2	2	9

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 13,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	53	5	0	58	58	50	40	206	5	2	2	9
2020/21	59	8	1	68	65	49	53	235	6	2	2	10
2021/22	48	6	1	55	75	54	51	235	5	2	2	9
2022/23	55	7	1	63	61	62	56	242	5	3	2	10
2023/24	53	7	1	61	70	51	64	246	6	2	3	11
2024/25	66	9	1	76	68	58	53	255	6	2	2	10
2025/26	56	7	1	63	84	57	60	264	6	2	3	11

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	30		10	20		
2021/22	0	10		10			
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: Rahmenplanung "Stieghorster Bach" (127 WE/ 75%); Realisierung unbekannt

B: III/H 15 Markengründe (105 WE)

C: III/H 24 Alter Postweg/Potsdamer Straße (42 WE)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Oldentrup

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	194
Züge	2
Bildungswanderung	-22,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

Raumbestand

Klassenräume	8
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	1
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	118,1 %
Jahrgang 3	96,3 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 66



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

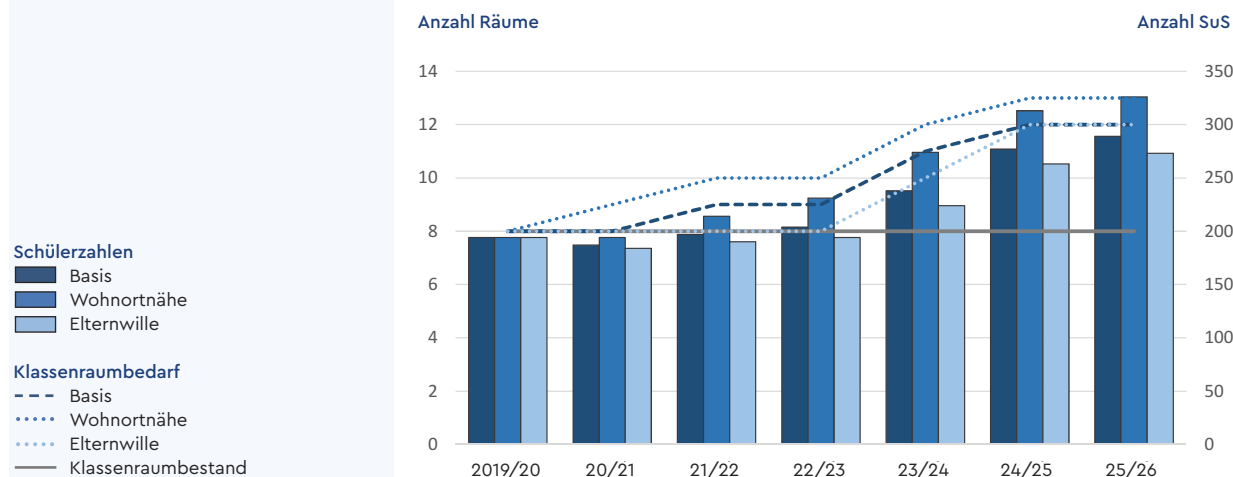
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 194 Schüler*innen die Grundschule Oldentrup. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 289, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 326 und in der Variante „Elternwille“ auf 273. Die Aufnahmekapazität an Schüler*innen wird in der Basisvariante ab dem Jahr 2023/24, in der Variante „Wohnortnähe“ ab 2022/23 und in der Variante „Elternwille“ ab 2024/25 überschritten.

Durch die steigenden Schülerzahlen kommt es in der Variante „Wohnortnähe“ ab dem Schuljahr 2020/21, in der Basisvariante ab dem Jahr 2021/22 und in der Variante „Elternwille“ ab dem Jahr 2023/24 jeweils zu Engpässen bezüglich der Klassenräume. Das Defizit an Räumen wird in allen drei Varianten mit Fortschritt des Prognosezeitraums erheblicher. Maximal liegt es bis zum Jahr 2025/26 in der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ bei 4, in der Variante „Wohnortnähe“ bei 5 Klassenräumen, die vom Bestand nicht kompensiert werden können.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 67



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 28

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	-19	0	40	51	47	56	194	2	2	2	2	
2020/21	56	-12	0	44	47	49	47	187	2	2	2	2	
2021/22	66	-15	0	51	52	45	49	197	3	2	2	2	9
2022/23	63	-14	0	49	60	50	45	204	2	3	2	2	9
2023/24	72	-16	4	60	62	62	54	238	3	3	3	2	11
2024/25	62	-14	12	60	79	68	70	277	3	3	3	3	12
2025/26	79	-17	12	74	71	76	68	289	3	3	3	3	12

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 9,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	-19	0	40	51	47	56	194	2	2	2	2	8
2020/21	56	-5	0	51	47	49	47	194	3	2	2	2	9
2021/22	66	-6	0	60	60	45	49	214	3	3	2	2	10
2022/23	63	-6	0	57	71	58	45	231	3	3	2	2	10
2023/24	72	-7	4	69	71	72	62	274	3	3	3	3	12
2024/25	62	-6	12	68	89	76	80	313	3	4	3	3	13
2025/26	79	-7	12	84	80	86	76	326	4	3	3	3	13

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 26,8 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	-19	0	40	51	47	56	194	2	2	2	2	8
2020/21	56	-15	0	41	47	49	47	184	2	2	2	2	8
2021/22	66	-18	0	48	48	45	49	190	2	2	2	2	8
2022/23	63	-17	0	46	57	46	45	194	2	2	2	2	8
2023/24	72	-19	4	57	58	59	50	224	3	2	3	2	10
2024/25	62	-17	12	57	75	64	67	263	3	3	3	3	12
2025/26	79	-21	12	70	67	72	64	273	3	3	3	3	12

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	0					
2022/23	0	0					
2023/24	4	100		100			
2024/25	8	200		200			
später	0	0					

A: Rahmenplanung "Stieghorster Bach" (263 WE/25%); Realisierung unbekannt

B: Amerkamp 300 WE (wird z. Z. nicht fortgeführt)

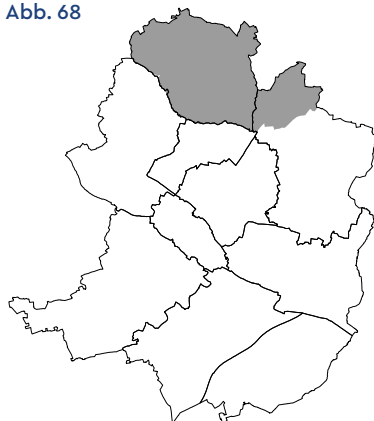
C: III/O 5 Krähenwinkel (12 WE)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.7 Handlungsgebiet Jöllenberg/Brake

Abb. 68



Schuleinzugsbereiche

Grundschule Am Waldschlösschen
 Grundschule Brake
 Grundschule Dreekerheide
 Grundschule Theesen
 Grundschule Vilsendorf

Situation OGS

GS Am Waldschlösschen

- OGS-Quote: 49 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- aktuelle Neubaumaßnahme

GS Brake

- OGS-Quote: 32 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- Ausgabeküche unterdimensioniert
- Erweiterung geplant

GS Dreekerheide

- OGS-Quote: 59 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- zwei rhythmisierte Ganztagsklassen

GS Theesen

- OGS-Quote: 36 % (SJ 19/20)
- sehr starke VÜM
- Erweiterung geplant

GS Vilsendorf

- OGS-Quote: 60 % (SJ19/20)
- Warteliste
- mittelfristig Ausbaubedarf

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 29

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
GS Am Waldschlösschen	2	230	211	209	-2	-21	+4
Grundschule Brake	4	448	388	405	+17	-43	+24
GS Dreekerheide	3	336	255	316	+61	-20	+16
Grundschule Theesen	2	230	207	283	+76	+53	+56
Grundschule Vilsendorf	2	230	165	246	+81	+16	+52
Gesamt	13	1474	1226	1459	+233	-15	+152

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Bis zu 38 Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs fehlen nach Realisierung der Neubaugebiete dauerhaft Schulplätze an der Grundschule Theesen und der Grundschule Vilsendorf. An den Grundschulen Brake, Dreekerheide und Am Waldschlösschen kann es in einzelnen Jahrgängen zu Engpässen kommen. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlt im Handlungsgebiet perspektivisch dauerhaft ein Zug.

Schulwahlverhalten

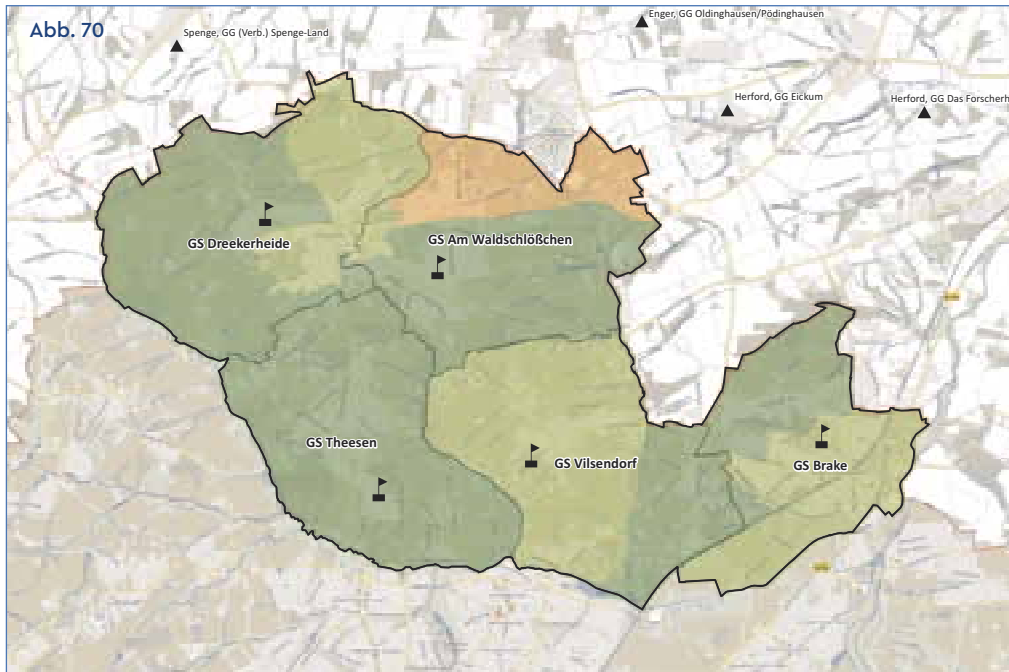
Der Einzugsbereich der zweizügigen Grundschule Am Waldschlösschen hat ein zwei- bis dreizügiges Potential, das an der Schule nicht komplett aufgenommen werden kann. Teilweise wird aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten bereits eine andere Grundschule (vornehmlich die Grundschule Dreekerheide) gewählt, teilweise müssen Ablehnungen ausgesprochen werden. Die dreizügige Grundschule Dreekerheide hat im eigenen Einzugsbereich lediglich ein zwei- bis schwach dreizügiges Potential und kann externe Anmeldungen aufnehmen. Die Grundschule Theesen ist zweizügig und bisher voll ausgelastet, so dass es auch zu Ablehnungen von externen Anmeldungen gekommen ist. Aufgrund der wachsenden Wohnbebauung wird sich der Bedarf an Schulplätzen auf drei Züge erhöhen. Die zweizügige Grundschule Vilsendorf kann derzeit alle Kinder im Einzugsgebiet versorgen. Die tatsächliche Nachfrage über den Elternwillen ist geringer. Insbesondere eine Verlagerung des Gebiets Grafenheide von der Grundschule Brake zur Grundschule Vilsendorf im Rahmen eines verbindlichen Einzugsgebiets greift nicht. Perspektivisch (ab 2025) wird sich der Bedarf durch die Entwicklung eines großen Neubaugebiets voraussichtlich auf eine schwache Dreizügigkeit erhöhen. Die Vierzügigkeit der Grundschule Brake reicht aus, um alle Kinder im Einzugsbereich der Schule versorgen zu können. Aufgrund von externen Anmeldungen wäre eine gelegentliche Mehrklassenbildung notwendig.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Nahezu das gesamte Handlungsgebiet weist eine geringe bis eher geringe bildungsrelevante soziale Belastung auf. Die bildungsrelevante soziale Belastung ist im gesamten Handlungsgebiet fast ausschließlich niedrig bis eher niedrig. Eine Ausnahme bildet ein Teilgebiet im Nordosten von Jöllenberg einschließlich der Siedlung Oberlohmannshof, das eher stark belastet ist.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Für eine gleichmäßigere und heterogenere Verteilung der Schüler*innen im Ortsteil Jöllenberg wäre es sinnvoll, den Einzugsbereich der Grundschule Dreekerheide um ein Gebiet Imsiekstraße/westlicher Oberlohmannshof entsprechend der ehemaligen verbindlichen Schulbezirke zu erweitern. Für die übrigen Schulstandorte sind aufgrund der Entfernungen zwischen den Stadtteilen keine weiteren Schuleinzugsbereiche notwendig.



Erweiterungsmöglichkeiten

Die OGS an der Grundschule Am Waldschlößchen wird gerade baulich erweitert und orientiert sich an der Zweizügigkeit mit der Möglichkeit zur Mehrklassenbildung. Die Grundschulen Theesen, Vilsendorf und Brake sind unter dem Vorbehalt weiterer baurechtlicher Prüfungen grundsätzlich erweiterbar. Das Vilsendorfer Schulgrundstück ist allerdings knapp bemessen. An der Grundschule Theesen ist eine Erweiterung bereits in Vorplanung. Das Gelände der Grundschule Dreekerheide lässt keine bauliche Erweiterung zu.

Maßnahmen

Empfehlung 1

Erweiterung der Grundschule Theesen um einen Zug.

Aufgrund der Bautätigkeit im Stadtteil Theesen und der steigenden Anzahl der Schulanfänger*innen ist der Bedarf für eine Erweiterung der Grundschule Theesen gegeben, die auch die Bedarfe der OGS berücksichtigt. Durch die steigenden Aufnahmekapazitäten kann auch der Elternwille stärker berücksichtigt werden. Dies führt im Umkehrschluss zu Entlastungsmöglichkeiten an den anderen Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck und im nördlichen Schildesche.

Empfehlung 2

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die Grundschule Dreekerheide und Grundschule Am Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstraße/westlicher Oberlohmanshof zur Grundschule Dreekerheide.

Durch diese Maßnahme, die sich an den Grenzen der ehemaligen verbindlichen Schulbezirke orientiert, kann eine gleichmäßigere Auslastung der beiden Grundschulen im Stadtteil Jöllenbeck und eine gerechte Steuerung der Schülerbeförderungsansprüche erreicht werden. Diese Maßnahme entspricht auch dem Wunsch der beiden Grundschulen, so dass eine konsequente Anwendung der schulorganisatorischen Maßnahme zu erwarten ist.



Erweiterung Schuleinzugsbereich Grundschule Dreekerheide **Abb. 69**

Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen wurde bereits umgesetzt, siehe dazu Drs.: 11195/2014–2020; Bekanntmachung/Rechtsverbindlich ab 10.10.2020

Grundschule Am Waldschlößchen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	211
Züge	2
Bildungswanderung	- 30,6 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	56
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	230

Raumbestand

Klassenräume	8
davon in Planung	2
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	8
davon in Planung	4
Verwaltungsräume	8
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	101,2 %
Jahrgang 3	88,7 %
Jahrgang 4	96,6 %

Abb. 71



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

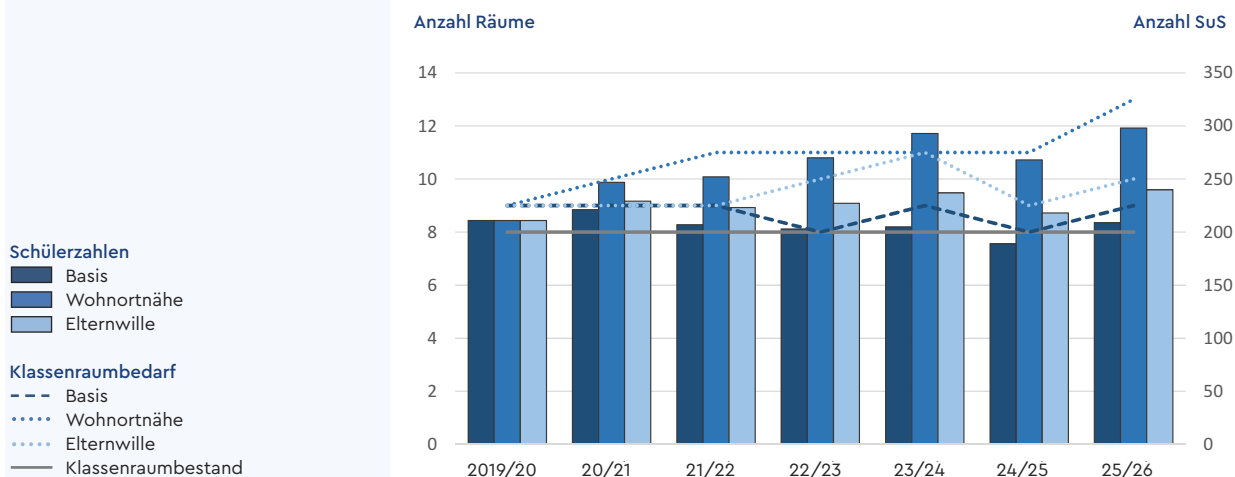
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 211 Schüler*innen die Grundschule Am Waldschlößchen. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Variante „Wohnortnähe“ bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu konstant auf 298 und übersteigt schon im ersten Jahr der Prognose die Aufnahmekapazität. Auch in der Variante „Elternwille“ steigt die Anzahl der Schüler*innen auf insgesamt 240, wogegen in der Basisprognose ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Abgesehen von den Schuljahren 2022/23 und 2024/25 in der Basisprognose entstehen in allen drei Varianten über den gesamten Prognosezeitraum räumliche Engpässe. Insbesondere in der Variante „Wohnortnähe“ fällt das Defizit mit bis zu fünf fehlenden Klassenräumen im Schuljahr 2025/26 besonders hoch aus. Aber auch in der Variante „Elternwille“ entsteht im Verlauf des Prognosezeitraums ein erhöhter Bedarf von bis zu drei Klassenräumen, der nicht im Bestand kompensiert werden kann. Hingegen fällt der Bedarf in der Basisprognose mit maximal einem Klassenraum sehr gering aus.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 72



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 30

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	72	-17	0	55	59	47	50	211	2	3	2	2	9
2020/21	90	-28	1	63	57	53	48	221	3	2	2	2	9
2021/22	57	-17	1	41	64	51	51	207	2	3	2	2	9
2022/23	79	-24	1	56	41	57	49	203	2	2	2	2	8
2023/24	80	-24	1	57	57	36	55	205	3	2	2	2	9
2024/25	63	-19	1	45	58	51	35	189	2	2	2	2	8
2025/26	90	-28	1	63	46	51	49	209	3	2	2	2	9

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): 0,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	72	-17	0	55	59	47	50	211	2	3	2	2	9
2020/21	90	0	1	91	57	53	46	247	4	2	2	2	10
2021/22	57	0	1	58	92	51	51	252	3	4	2	2	11
2022/23	79	0	1	80	59	82	49	270	3	3	3	2	11
2023/24	80	0	1	81	81	52	79	293	3	3	2	3	11
2024/25	63	0	1	64	82	72	50	268	3	3	3	2	11
2025/26	90	0	1	90	65	73	70	298	4	3	3	3	13

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 19,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	72	-17	0	55	59	47	50	211	2	3	2	2	9
2020/21	90	-18	1	73	57	53	46	229	3	2	2	2	9
2021/22	57	-11	1	47	74	51	51	223	2	3	2	2	9
2022/23	79	-16	1	64	48	66	49	227	3	2	3	2	10
2023/24	80	-16	1	65	65	43	64	237	3	3	2	3	11
2024/25	63	-12	1	52	66	58	42	218	2	3	2	2	9
2025/26	90	-18	1	72	53	59	56	240	3	2	3	2	10

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	14			14		
2021/22	0	12	12				
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: II/J 8.1 Wohnen Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld

C: II J 32 Peppmeierssiek (14 WE)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Brake

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	388
Züge	4
Bildungswanderung	6,5 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	100
Übrige Jahrgänge	116
Gesamt	448

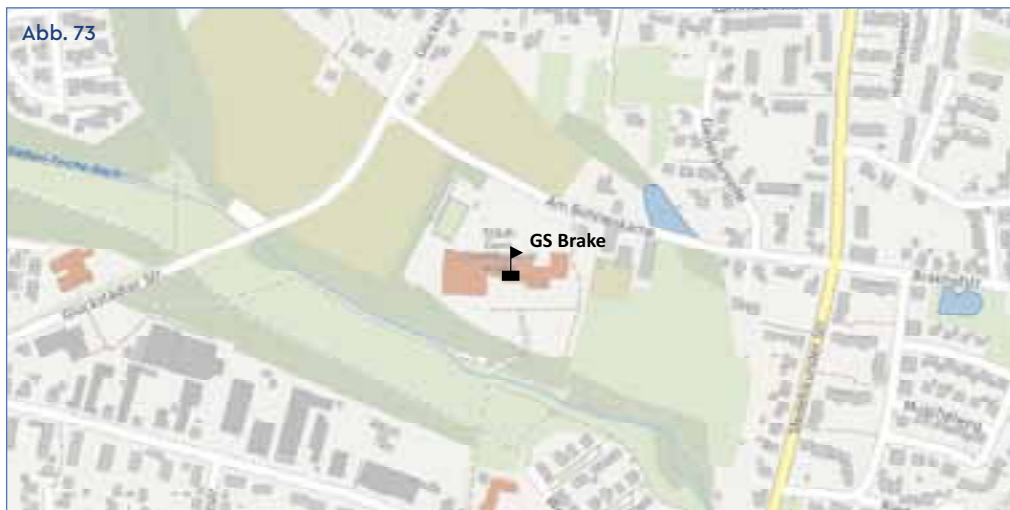
Raumbestand

Klassenräume	16
davon in OGS-Mischnutzung	3
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	3
Ganztagsräume	11
Verwaltungsräume	9
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	109,8 %
Jahrgang 3	98,7 %
Jahrgang 4	99,1 %

Abb. 73



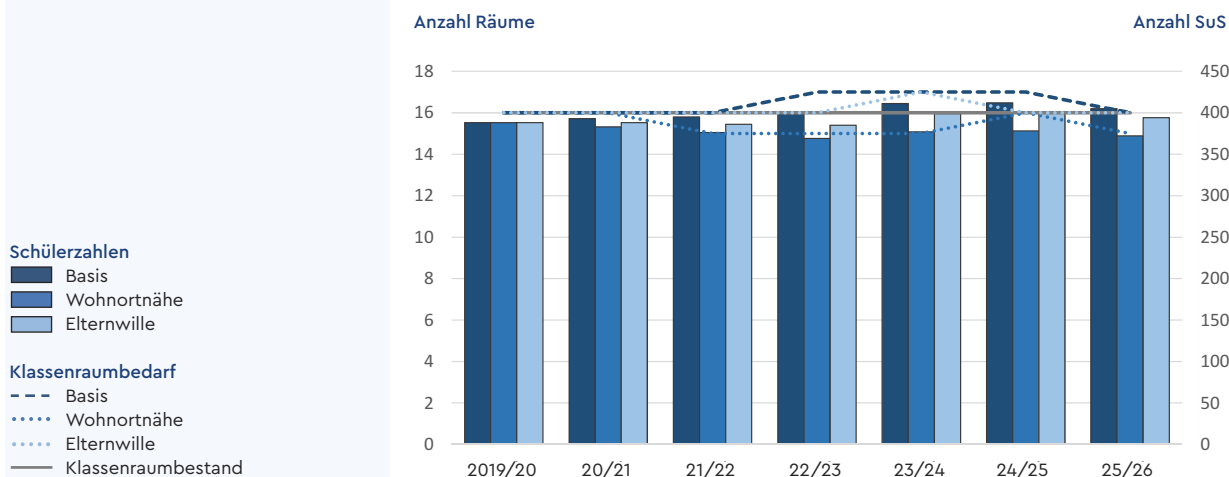
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 388 Schüler*innen die Grundschule Brake. Daraus resultierten 16 Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer vierzügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum liegt die Zahl der erwarteten Schüler in allen drei Varianten durchgängig innerhalb der Aufnahmekapazität. Die Schülerzahl steigt in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 405 und in der Variante „Elternwille“ auf 394. Nur in der Variante „Wohnortnähe“ fällt sie leicht auf insgesamt 372 Schüler ab.

Geringfügige Mehrbedarfe an Klassenräumen entstehen nur punktuell in der Basisprognose zwischen 2022/23 und 2024/25 und in der Variante „Elternwille“ zum Schuljahr 2023/24 jeweils in Höhe eines Klassenraums.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 74



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 31

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	95	-2	0	93	104	99	92	388	4	4	4	4	16
2020/21	80	5	1	86	103	104	100	393	4	4	4	4	16
2021/22	85	6	2	93	95	103	104	395	4	4	4	4	16
2022/23	93	6	2	101	102	94	102	399	5	4	4	4	17
2023/24	98	6	4	106	111	101	93	411	5	4	4	4	17
2024/25	75	5	5	83	117	111	101	412	4	5	4	4	17
2025/26	77	5	6	86	92	116	111	405	4	4	4	4	16

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 4,8 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	95	-2	0	93	104	99	92	388	4	4	4	4	16
2020/21	80	-4	1	77	103	104	99	383	4	4	4	4	16
2021/22	85	-4	2	83	86	103	104	376	4	3	4	4	15
2022/23	93	-4	2	91	91	85	102	369	4	4	3	4	15
2023/24	98	-5	4	97	102	92	86	377	4	4	4	3	15
2024/25	75	-4	5	76	108	102	92	378	4	4	4	4	16
2025/26	77	-4	6	78	84	108	102	372	4	3	4	4	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 1,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	95	-2	0	93	104	99	92	388	4	4	4	4	16
2020/21	80	1	1	82	103	104	99	388	4	4	4	4	16
2021/22	85	1	2	88	91	103	104	386	4	4	4	4	16
2022/23	93	1	2	96	97	90	102	385	4	4	4	4	16
2023/24	98	1	4	103	107	98	91	399	5	4	4	4	17
2024/25	75	1	5	81	114	107	98	400	4	4	4	4	16
2025/26	77	1	6	83	90	114	107	394	4	4	4	4	16

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	20	5			15		
2021/22	1	28	15	8		5		
2022/23	0	10				10		
2023/24	2	60						
2024/25	1	35			35			
später	1	35			35			

A: III/Br 17 Tödtheide (180 WE, 152 WE fertig)

B: III/Br 39 Ziemannsweg (8 WE)

C: Änderung III/Br 4 Neuwerkstr. (70 WE)

D: Änderung III/Br 33 Gellersbreite (70 WE)

F: III/Br 40 Grafenheider Str./Naggertstraße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Dreekerheide

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	255
Züge	3
Bildungswanderung	17,8 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
davon in OGS-Mischnutzung	2
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	18
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	115,3 %
Jahrgang 3	101,3 %
Jahrgang 4	121,4 %

Abb. 75

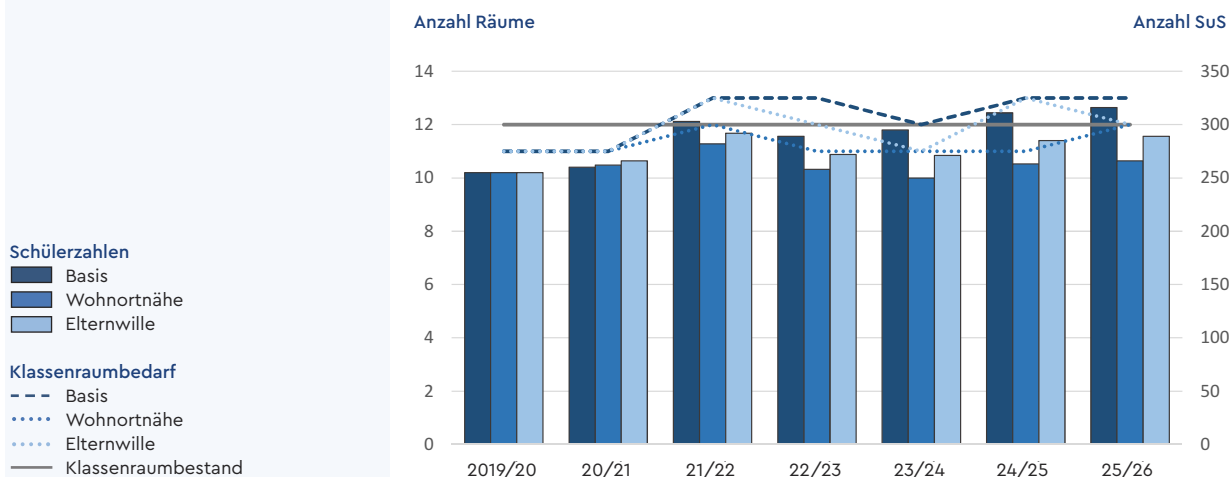


Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 255 Schüler*innen die Grundschule Dreekerheide. Daraus resultierten elf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigen die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2025/26 in allen Varianten (Basisvariante auf 313; „Elternwille“ auf 289; „Wohnortnähe“ auf 266;). Da die Schülerzahlen in der Basisvariante am stärksten steigen, entstehen hier ab dem Schuljahr 2020/21 räumliche Engpässe, die aber nicht mehr als den Bedarf eines weiteren Klassenraums ergeben. In der Variante „Elternwille“ entwickelt sich in zwei Schuljahren ein Mehrbedarf für einen Klassenraum, in der Variante „Wohnortnähe“ sind keine räumlichen Engpässe im Prognosezeitraum zu erwarten (siehe Diagramm).

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 76



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 32

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	54	5	0	59	80	53	63	255	3	3	2	3	
2020/21	46	8	1	55	69	82	54	260	3	3	3	2	
2021/22	55	10	2	67	64	71	101	303	3	3	3	4	13
2022/23	43	8	4	55	79	67	88	289	3	3	3	4	13
2023/24	57	10	4	71	63	80	81	295	3	3	3	3	12
2024/25	54	10	4	68	82	64	97	311	3	3	3	4	13
2025/26	62	11	4	77	78	83	78	316	4	3	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): – 2,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	54	5	0	59	80	53	63	255	3	3	2	3	11
2020/21	46	-1	1	46	69	82	65	262	2	3	3	3	11
2021/22	55	-1	2	56	54	71	101	282	3	2	3	4	12
2022/23	43	-1	4	46	67	57	88	258	2	3	2	4	11
2023/24	57	-1	4	60	53	68	69	250	3	2	3	3	11
2024/25	54	-1	4	57	69	54	83	263	3	3	2	3	11
2025/26	62	-1	4	64	66	70	66	266	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 7,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	54	5	0	59	80	53	63	255	3	3	2	3	11
2020/21	46	3	1	50	69	82	65	266	2	3	3	3	11
2021/22	55	4	2	61	59	71	101	292	3	3	3	4	13
2022/23	43	3	4	50	72	62	88	272	2	3	3	4	12
2023/24	57	4	4	65	58	73	75	271	3	2	3	3	11
2024/25	54	4	4	62	75	59	89	285	3	3	3	4	13
2025/26	62	5	4	70	71	76	72	289	3	3	3	3	12

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	20			20			
2021/22	1	36	20	10	6			
2022/23	2	45	30	15				
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: J 15.1 Alcina II (50 WE)

B: J 6.1 Bebauung an der Straße Stegeisen (25 WE)

C: II/J 36 Wohnen am Nagelsholz (22WE)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Theesen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	207
Züge	2
Bildungswanderung	9,1 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	56
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	230

Raumbestand

Klassenräume	9
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	6
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	103,4 %
Jahrgang 3	101,3 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 77



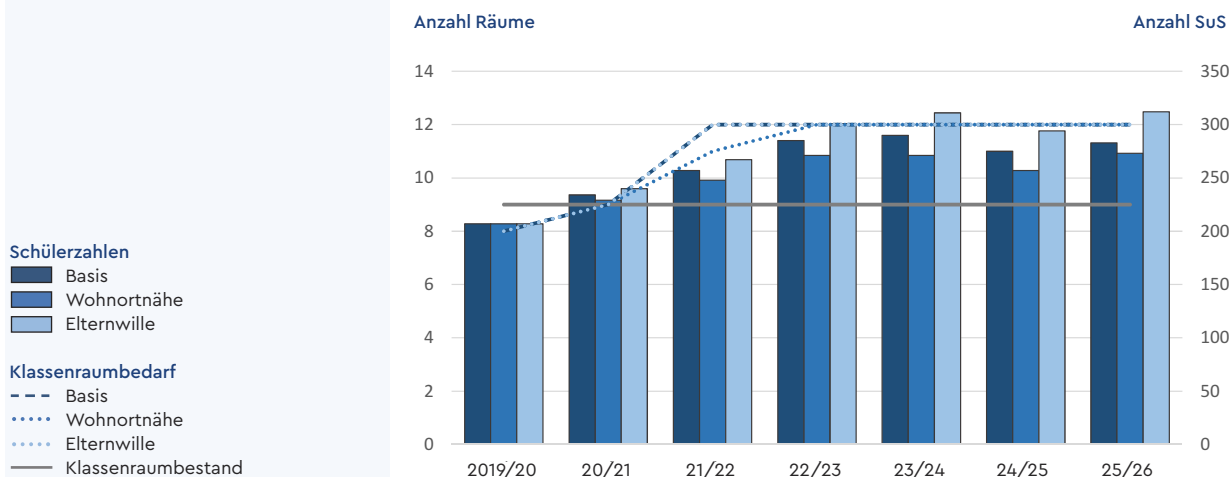
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 207 Schüler*innen die Grundschule Theesen. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 283, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 273 und in der Variante „Elternwille“ auf 312. Ab dem Jahr 2020/21 überschreiten die Zahlen in der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ die Aufnahmekapazität der Schule, in der Variante „Wohnortnähe“ ab dem Jahr 2021/22.

Ab 2021/22 überschreitet in allen drei Varianten der Klassenraumbedarf den Klassenraumbestand. Anhaltend über fast den gesamten Prognosezeitraum besteht in allen Varianten ein Raumdefizit in Höhe von drei Klassen, das im Bestand nicht mehr kompensiert werden kann.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 78



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 33

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	43	8	0	51	53	52	51	207	2	2	2	2	8
2020/21	58	5	3	66	56	57	55	234	3	2	2	2	9
2021/22	44	4	9	57	74	63	63	257	3	3	3	3	12
2022/23	58	5	13	76	63	79	67	285	3	3	3	3	12
2023/24	47	4	14	65	80	65	80	290	3	3	3	3	12
2024/25	44	4	14	62	67	81	65	275	3	3	3	3	12
2025/26	51	5	14	70	64	68	81	283	3	3	3	3	12

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): 0,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	43	8	0	51	53	52	51	207	2	2	2	2	8
2020/21	58	0	3	61	56	57	55	229	3	2	2	2	9
2021/22	44	0	9	53	69	63	63	248	2	3	3	3	11
2022/23	58	0	13	71	59	74	67	271	3	3	3	3	12
2023/24	47	0	14	61	74	61	75	271	3	3	3	3	12
2024/25	44	0	14	58	63	75	61	257	3	3	3	3	12
2025/26	51	0	14	74	60	64	75	273	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 19,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	43	8	0	51	53	52	51	207	2	2	2	2	8
2020/21	58	11	3	72	56	57	55	240	3	2	2	2	9
2021/22	44	8	9	61	80	63	63	267	3	3	3	3	12
2022/23	58	11	13	82	67	85	67	301	3	3	3	3	12
2023/24	47	9	14	70	86	69	86	311	3	3	3	3	12
2024/25	44	8	14	66	72	87	69	294	3	3	3	3	12
2025/26	51	10	14	84	68	73	87	312	3	3	3	3	12

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	3	92	65	12			5
2021/22	6	167	160		4		3
2022/23	4	106	65	7	6		22
2023/24	1	16				16	
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: II/J 38 Wohnquartier Homannsweg, Neulandstr. und Jöllenbecker Straße (250 WE)

B: II/J 37 Wohnen an der Malachitstraße

C: II/T 3.4 Horstheider Weg TP 1 und 2

D: II/T4.2 Zirkonstraße

E: II/J 13 Mühlenkamp (83 WE, 65 realisiert)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Vilsendorf

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	165
Züge	2
Bildungswanderung	- 16,9 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	56
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	230

Raumbestand

Klassenräume	8
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	112,0 %
Jahrgang 3	92,1 %
Jahrgang 4	99,2 %

Abb. 79

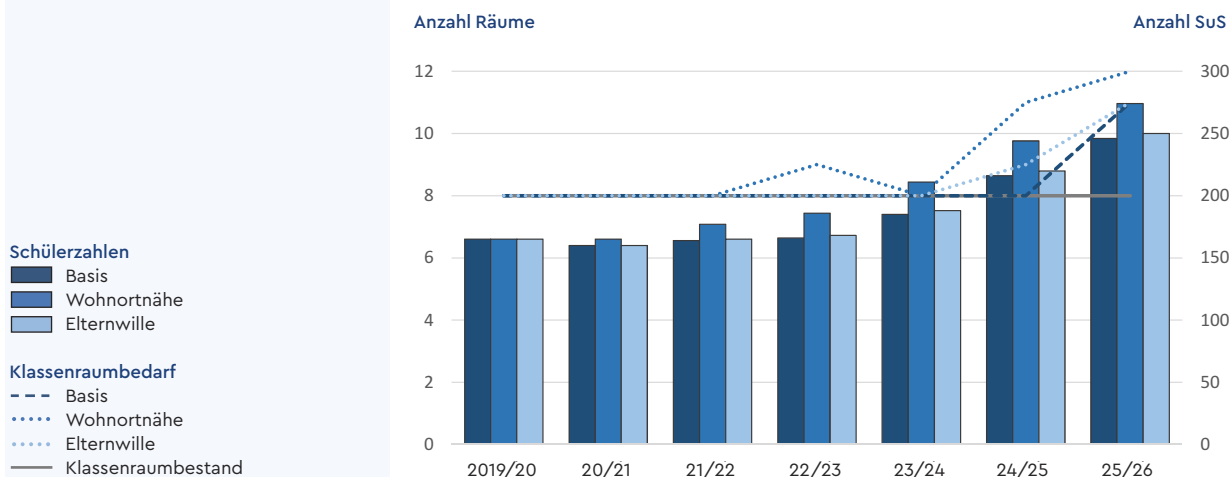


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 165 Schüler*innen die Grundschule Vilsendorf. Daraus resultierten sieben Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 246, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 274 und in der Variante „Elternwille“ auf 250. Die Aufnahmekapazität der Schule wird in allen drei Varianten ab dem Jahr 2025/26 überschritten. Aufgrund dessen entsteht ab dem Schuljahr 2024/25 erstmals ein Klassenraumdefizit in den Varianten „Wohnortnähe“ und „Elternwille“. Im Jahr 2025/26 ist dann auch in der Basisvariante erstmals ein Engpass bezüglich der Klassenräume zu prognostizieren.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe
bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 80



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 34

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	37	-6	0	31	47	45	42	165	2	2	2	2	8
2020/21	44	-7	0	37	35	43	45	160	2	2	2	2	8
2021/22	58	-10	0	48	41	32	43	164	2	2	2	2	8
2022/23	51	-9	0	42	54	38	32	166	2	2	2	2	8
2023/24	55	-9	1	47	48	51	39	185	2	2	2	2	8
2024/25	61	-10	5	56	57	48	55	216	2	2	2	2	8
2025/26	55	-9	13	59	71	60	56	246	3	3	3	2	11

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 4,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	37	-6	0	31	47	45	42	165	2	2	2	2	8
2020/21	44	-2	0	42	35	43	45	165	2	2	2	2	8
2021/22	58	-3	0	55	47	32	43	177	2	2	2	2	8
2022/23	51	-2	0	49	62	43	32	186	2	3	2	2	9
2023/24	55	-3	1	53	56	58	44	211	2	2	2	2	8
2024/25	61	-3	5	63	63	56	62	244	3	3	2	3	11
2025/26	55	-3	13	65	79	66	64	274	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 15,2 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	37	-6	0	31	47	45	42	165	2	2	2	2	8
2020/21	44	-7	0	37	35	43	45	160	2	2	2	2	8
2021/22	58	-9	0	49	41	32	43	165	2	2	2	2	8
2022/23	51	-8	0	43	55	38	32	168	2	2	2	2	8
2023/24	55	-8	1	48	49	52	39	188	2	2	2	2	8
2024/25	61	-9	5	57	58	49	56	220	3	2	2	2	9
2025/26	55	-8	13	60	72	61	57	250	3	3	3	2	11

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	10			10			
2021/22	0	13		3	10			
2022/23	0	4			4			
2023/24	1	24					24	
2024/25	4	100				100		
später	8	200				200		

B: II/V 2.1 Verlängerung Epiphanienweg (25 WE)

C: II/V 8 Wohnen an der Lohheide (50 WE)

D: II/V 6 Wohnen zw. den Straßen Blackenfeld/Heidbreite (300 WE; fertig jeweils 1/3 2023 - 2025)

E: Bebauung westlich des Epiphanienweges

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.8 Handlungsgebiet Mitte-Nordost

Abb. 81



Schuleinzugsbereiche

Hellingskampsschule
Josefschule
Volkeningschule

Situation OGS

Hellingskampsschule
Grundschulverbund Nördliche
Innenstadt

1. Hellingskampsschule (Hauptstandort)

- OGS-Quote: 79 % (SJ 19/20)
- Anpassung der OGS in Zusammenhang mit dem Neubau der Hellingskampsschule

2. Josefschule (Teilstandort)

- OGS-Quote: 65 % (SJ 19/20)
- Keine Besonderheiten

Volkeningschule

- OGS-Quote: 57 % (SJ 19/20)
- Keine Besonderheiten
- geringe Anzahl von Kindern auf Warteliste

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 35

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Hellingskampsschule	3	324	176	333	+157	+9	+84
Josefschule	1	108	97	119	+22	+11	+4
Volkeningschule	4	448	386	495	+109	+47	+16
Gesamt	8	880	659	947	+288	+67	+104

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Knapp 26 Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs fehlen hauptsächlich Schulplätze an der Volkeningschule und am Teilstandort Josefschule der Hellingskampsschule. Als Grundschulverbund ist die Hellingskampsschule mit Haupt- und Teilstandort allerdings zusammenfassend zu betrachten. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlt perspektivisch dauerhaft ein Zug.

Schulwahlverhalten

Die Hellingskampsschule ist als Grundschulverbund insgesamt zu betrachten. Die Basisprognose der Hellingskampsschule entspricht nahezu der Prognosevariante Wohnortnähe, bei entsprechender Berücksichtigung ist eine Dreizügigkeit ausreichend, allerdings gibt es aufgrund der Bebauungsplanung am Ende des Prognosezeitraums einen deutlichen Zuwachs. Bei der Prognosevariante Elternwillen ist eine Dreizügigkeit vollkommen ausreichend. Weitergehend ist aber auch der Teilstandort Josefschule zu betrachten. Die Basisprognose entspricht ungefähr der Prognosevariante Elternwillen. Bei Berücksichtigung der Wohnortnähe ist der Teilstandort Josefschule allerdings vollkommen ausgelastet. Von der Hellingskampsschule gibt es eine starke Wanderung zur Volkeningschule, in umgekehrter Richtung ist fast keine Wanderung vorhanden. Weiterhin ist eine nicht geringe Wanderung zur Stapenhorstschule und zur Kloster-schule vorhanden. Aufgrund der starken Bildungswanderung ist auf Basis der Prognosevariante Elternwillen eine Dreizügigkeit am Hauptstandort und eine Einzügigkeit am Teilstandort bei Gesamtbetrachtung des Grundschulverbundes mit der Möglichkeit einer Mehrklassenbildung ausreichend. Die einzelnen Prognosen für die Volkeningschule unterscheiden sich nur geringfügig voneinander. Insgesamt gibt es über den Prognosezeitraum eine Zunahme in Richtung Fünzügigkeit.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Nahezu das gesamte Handlungsgebiet weist eine eher hohe bildungsrelevante soziale Belastung auf, es gibt nur wenig Wohngebiete mit einer eher niedrigen Belastung.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die wesentlichen Zuwächse ergeben sich nach den Prognosen für die Volkeningschule, die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen wird dies kaum unterbinden können, zumal die Hellingskampsschule mit den verbleibenden Schüler*innen ausgelastet sein wird.

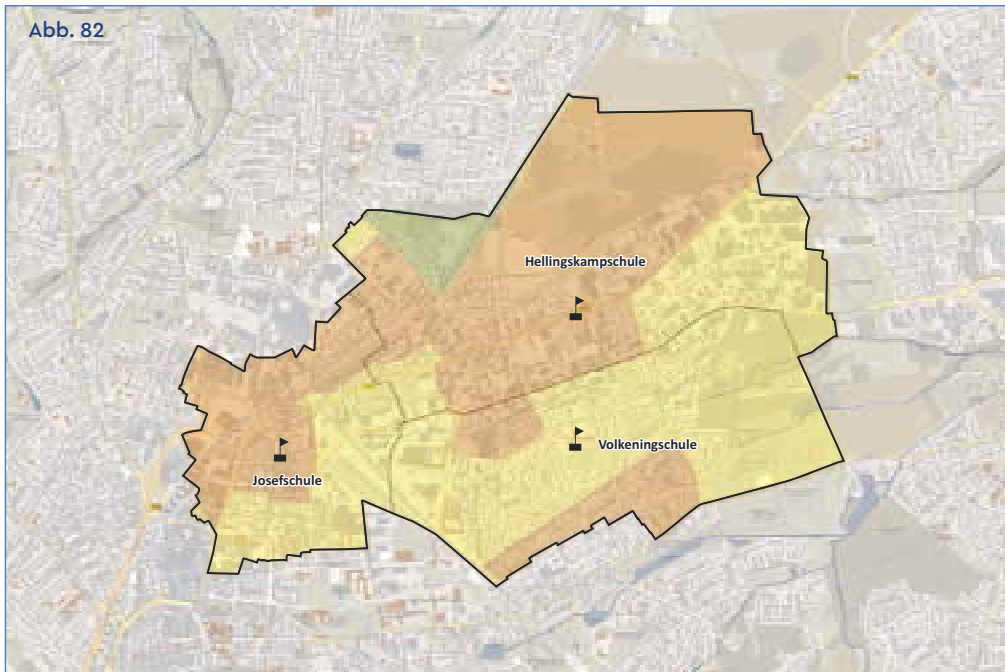
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich nur an der Volkeningschule realisierbar. Die Hellingskampsschule ist am Teilstandort Josefschule nicht erweiterungsfähig. Am Hauptstandort der Hellingskampsschule ist ein dreizügiger Neubau in Planung, ein weitergehender Ausbau ist nicht möglich.

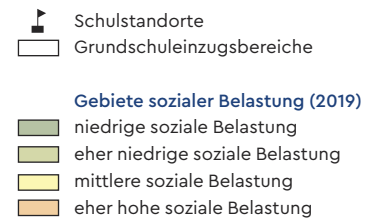
Schulwegsituation

Alle Schulstandorte sind grundsätzlich fußläufig erreichbar.

Abb. 82



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Variante 1

Erweiterung der Volkeningschule um einen Zug.

An der Volkeningschule besteht vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit zur Erweiterung. Dies würde allerdings zu einer Fünfstufigkeit führen und vor dem Hintergrund der bildungsrelevanten sozialen Belastungen im Einzugsgebiet eher die Segregationsprozesse an der Volkeningschule verstärken.

Variante 2

Erweiterung der Josefschule (Teilstandort der Hellingskampschule).

Für den Hauptstandort der Hellingskampschule ist bereits ein dreizügiger Neubau in Planung. Der Teilstandort der Josefschule an der Josefstraße ist früher zweizügig geführt worden. Eine Reaktivierung der früheren Klassenräume sollte bei Ersatzstellung für die jetzigen Nutzungen möglich sein. Insbesondere mit dem Umbau der Luisenschule an der Josefstraße ergeben sich dort zukünftig weitere Räumlichkeiten für Quartiersnutzungen.

Empfehlung

Unter Abwägung der Rahmenbedingungen wird empfohlen der Variante 2 zu folgen.

Hellingskampschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	176
Züge	3
Bildungswanderung	- 14,9 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	150
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	324

Raumbestand

Klassenräume	13
davon in Planung	13
Mehrzweckräume	3
davon in Planung	3
Differenzierungsräume	12
davon in Planung	12
Ganztagsräume	0
Verwaltungsräume	0
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	191,9 %
Jahrgang 3	74,3 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 83



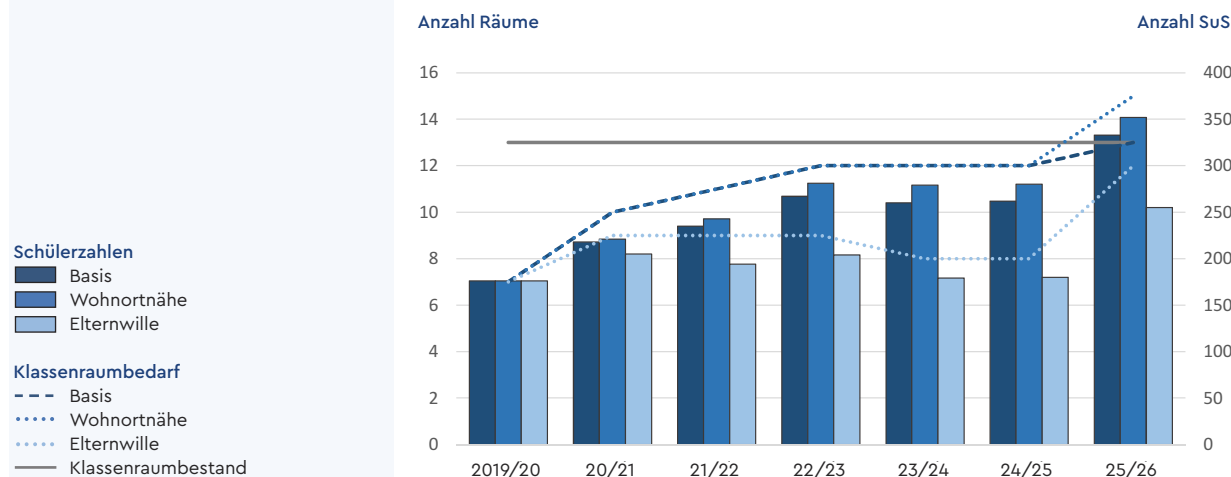
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 176 Schüler*innen die Hellingskampschule. Daraus resultierten sieben Klassen, vier davon jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 333 und in der Variante „Wohnortnähe“ auf 352. In der Variante „Elternwille“ wechseln sich steigende und fallende Schülerzahlen Jahr für Jahr ab, wobei auch die Zahlen in dieser Variante zum Jahr 2025/26 auf 255 steigen.

Räumliche Engpässe sind lediglich in der Variante „Wohnortnähe“ und zwar nur zum Schuljahr 2025/26 in Höhe von zwei Klassenräumen zu beobachten. In den Jahren zuvor und in den anderen Prognosevarianten sind freie räumliche Kapazitäten zu erwarten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe
bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 84



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)
Tab. 36
Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	61	-15	0	46	54	48	28	176	4	2	1	7
2020/21	49	-7	0	42	88	40	48	218	6	2	2	10
2021/22	57	-8	0	49	81	65	40	235	6	3	2	11
2022/23	52	-8	1	45	95	61	66	267	6	3	3	12
2023/24	48	-7	1	42	86	71	61	260	6	3	3	12
2024/25	53	-8	1	46	81	64	71	262	6	3	3	12
2025/26	47	-7	21	61	108	80	84	333	7	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung* (private GS / Förderschulen): – 8,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	61	-15	0	46	54	48	28	176	4	2	1	7
2020/21	49	-4	0	45	88	40	48	221	6	2	2	10
2021/22	57	-5	0	52	86	65	40	243	6	3	2	11
2022/23	52	-4	1	49	101	65	66	281	6	3	3	12
2023/24	48	-4	1	45	94	75	65	279	6	3	3	12
2024/25	53	-5	1	49	86	70	75	280	6	3	3	12
2025/26	47	-4	21	64	114	84	90	352	8	3	4	15

*Daten liegen nur für den Grundschulverbund vor

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: – 41,8 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	61	-15	0	46	54	48	28	176	4	2	1	7
2020/21	49	-20	0	29	88	40	48	205	5	2	2	9
2021/22	57	-24	0	33	56	65	40	194	4	3	2	9
2022/23	52	-22	1	31	64	43	66	204	4	2	3	9
2023/24	48	-20	1	29	59	48	43	179	4	2	2	8
2024/25	53	-22	1	32	56	44	48	180	4	2	2	8
2025/26	47	-20	21	48	81	62	64	255	6	3	3	12

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	6						6
2021/22	0	2		2				
2022/23	1	29		13			10	6
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	20	535	535					

A: III/3/83.01 Jöllheide/Edith-Viemeister-Str (246 WE, 6 WE fertig)

B: III/3/05.01 Nienhagener Str.

C: III/3/11.02 Blomestraße

E: III/3/89.00 Teichsheide

F: III/73/88.00 Am Uhlenteich

 Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
 Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Josefschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	97
Züge	1
Bildungswanderung	- 53,5 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	29
Gesamt	108

Raumbestand

Klassenräume	5
Mehrzweckräume	5
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	11
Verwaltungsräume	4
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	138,5 %
Jahrgang 3	88,6 %
Jahrgang 4	95,9 %

Abb. 85



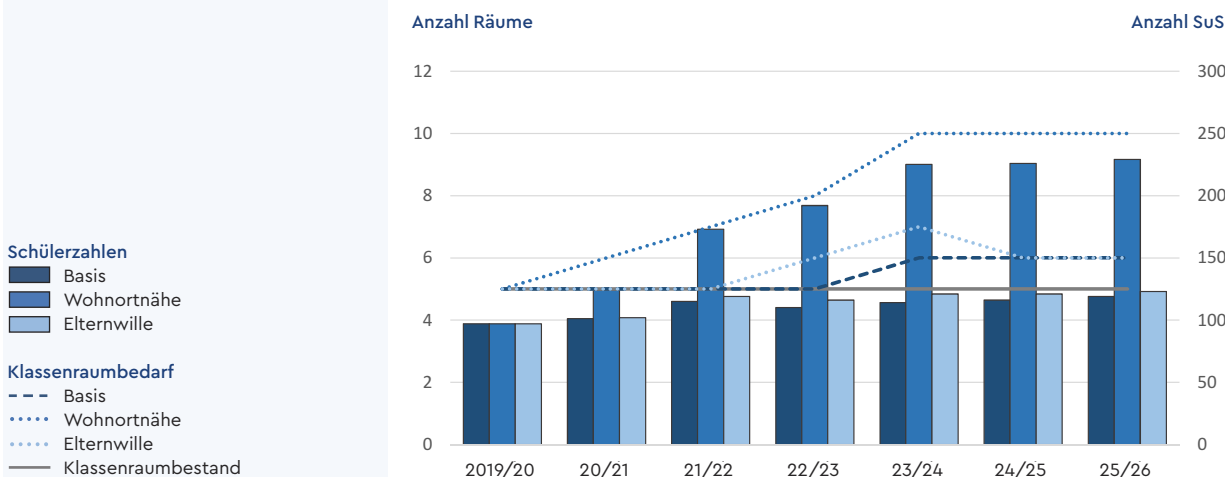
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 281 Schüler*innen die Josefschule. Daraus resultierten vier Klassen, zwei davon jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer einzügigen Grundschule in einem Grundschulverbund. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 119, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 229 und in der Variante „Elternwille“ auf 123. Bereits ab dem Schuljahr 2021/22 überschreiten die Schülerzahlen in allen drei Varianten die Aufnahmekapazität, in der Variante „Wohnortnähe“ schon ab dem Jahr 2020/2021.

Räumliche Engpässe sind insbesondere in der Variante „Wohnortnähe“ aufgrund der rasanten Schülerzahlentwicklung zu beobachten. Hier ergibt sich schon sehr zeitnah ein Defizit, dass in den letzten Jahren des Prognosezeitraums mit jeweils fünf fehlenden Klassenräumen noch größer wird. Hingegen sind in der Basisvariante erst ab dem Schuljahr 2023/24 und in der Variante „Elternwille“ ab dem Jahr 2022/23 Engpässe zu erwarten, die mit ein bis zwei fehlenden Klassenräumen vergleichsweise gering ausfallen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 86



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 37

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	55	-33	0	22	33	18	24	97	3	1	1	5
2020/21	52	-28	0	24	30	29	18	101	3	1	1	5
2021/22	57	-30	0	27	33	27	28	115	3	1	1	5
2022/23	39	-21	0	18	37	29	26	110	3	1	1	5
2023/24	60	-32	0	28	25	33	28	114	3	2	1	6
2024/25	49	-26	0	23	39	22	32	116	3	1	2	6
2025/26	59	-32	1	28	33	36	22	119	3	2	1	6

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung* (private GS / Förderschulen): – 8,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	55	-33	0	22	33	18	24	97	3	1	1	5
2020/21	52	-4	0	48	30	29	17	124	4	1	1	6
2021/22	57	-5	0	52	66	27	28	173	5	1	1	7
2022/23	39	-3	0	36	72	58	26	192	5	2	1	8
2023/24	60	-5	0	55	50	64	56	225	5	3	2	10
2024/25	49	-4	0	45	76	44	61	226	5	2	3	10
2025/26	59	-5	1	55	63	68	43	229	5	3	2	10

*Daten liegen nur für den Grundschulverbund vor

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: – 50,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	55	-33	0	22	33	18	24	97	3	1	1	5
2020/21	52	-26	0	26	30	29	17	102	3	1	1	5
2021/22	57	-29	0	28	36	27	28	119	3	1	1	5
2022/23	39	-20	0	19	39	32	26	116	3	2	1	6
2023/24	60	-31	0	29	26	35	31	121	3	2	2	7
2024/25	49	-25	0	24	40	23	34	121	3	1	2	6
2025/26	59	-30	1	30	34	36	23	123	3	2	1	6

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	1	15		15				

B: III/3/67.02 TP B: Quartier Alte Post und Telekomhochhaus

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Volkeningschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	386
Züge	4
Bildungswanderung	4,7 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	100
Übrige Jahrgänge	116
Gesamt	448

Raumbestand

Klassenräume	16
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	7
Ganztagsräume	13
Verwaltungsräume	10
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	116,8 %
Jahrgang 3	96,7 %
Jahrgang 4	94,1 %

Abb. 87



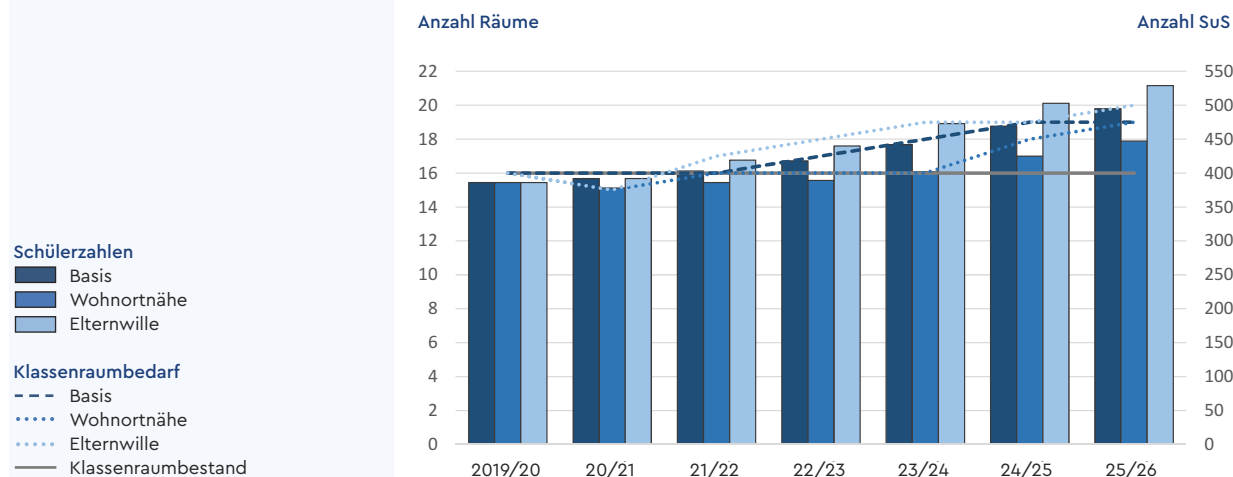
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 386 Schüler*innen die Volkeningschule. Daraus resultierten 16 Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer vierzügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 beinahe konstant auf 495, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 447 und in der Variante „Elternwille“ auf 529. In der Basisvariante übersteigt die Zahl der Schüler ab dem Jahr 2024/25 die Aufnahmekapazität der Schule, in der Variante „Elternwille“ bereits ab dem Jahr 2023/24. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen entsteht erstmals im Schuljahr 2021/22 in der Variante „Elternwille“ ein räumlicher Engpass, welcher in den darauffolgenden Jahren weiter steigt und am Ende des Prognosezeitraums bei vier fehlenden Klassenräumen liegt. Auch in den beiden anderen Varianten sind Defizite bis zu vier Klassenräumen zu erwarten. Allerdings sind die Bedarfe erst zu einem späteren Zeitpunkt (Basisprognose: 2022/23; „Wohnortnähe“: 2024/25) so hoch, dass im Bestand nicht mehr kompensiert werden können.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 88



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 38

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	89	2	0	91	109	92	94	386	4	4	4	4	16
2020/21	85	4	0	89	106	105	92	392	4	4	4	4	16
2021/22	93	4	1	97	104	103	99	403	4	4	4	4	16
2022/23	98	5	2	104	114	102	98	418	5	4	4	4	17
2023/24	109	5	2	115	121	110	96	442	5	5	4	4	18
2024/25	108	5	2	114	134	117	104	469	5	5	5	4	19
2025/26	108	5	4	116	135	132	112	495	5	5	5	4	19

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 6,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	89	2	0	91	109	92	94	386	4	4	4	4	16
2020/21	85	-5	0	80	106	105	87	378	4	4	4	3	15
2021/22	93	-6	1	88	94	104	100	386	4	4	4	4	16
2022/23	98	-6	2	94	104	92	99	389	4	4	4	4	16
2023/24	109	-7	2	104	110	101	87	402	5	4	4	3	16
2024/25	108	-7	2	103	121	106	95	425	5	5	4	4	18
2025/26	108	-7	4	104	122	119	102	447	5	5	5	4	19

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 11,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	89	2	0	91	109	92	94	386	4	4	4	4	16
2020/21	85	9	0	94	106	105	87	392	4	4	4	3	15
2021/22	93	10	1	104	111	104	100	419	5	4	4	4	17
2022/23	98	11	2	111	122	108	99	440	5	5	4	4	18
2023/24	109	12	2	123	130	118	102	473	5	5	5	4	19
2024/25	108	12	2	122	144	126	111	503	5	5	5	4	19
2025/26	108	12	4	123	144	141	121	529	5	5	5	5	20

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	1	15		3				12
2022/23	1	33		8	12			13
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	2	52	52					

A: III/3/30.01 Feldstr./Petistr. (146 WE, davon 95 WE im 1. BA)

B: III/3/97.00 In den alten Gärten (45 WE)

C: III/3/02.03 Lohbreite

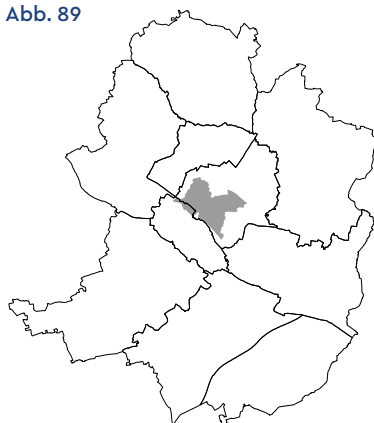
F: III/3/102.00 Wohnen Hakenort/Petristraße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.9 Handlungsgebiet Mitte-West

Abb. 89



Schuleinzugsbereiche

- Bückardtschule
- Diesterwegschule
- Stapenhorstschule
- Klosterschule*

Situation OGS

Bückardtschule

- OGS-Quote: 81 % (SJ 19/20)
- vier rhythmisierte Ganztagsklassen
- bedarfsgerechter Ausbau der OGS-Küche erforderlich

Diesterwegschule

- OGS-Quote: 97 % (SJ 19/20)
- Frischeküche
- keine Besonderheiten

Stapenhorstschule

- OGS-Quote: 81 % (SJ 19/20)
- zwei gebundene Ganztagsklassen

* die Klosterschule ist die einzige katholische Bekenntnisschule in Bielefeld und die einzige Grundschule ohne wohnortnahen Schuleinzugsbereich. Die Schule mit seinem stadtweiten Einzugsgebiet nimmt somit eine Sonderstellung in der Grundschullandschaft ein und spielt für die Kapazitätsplanung dieses Handlungsgebietes keine Rolle.

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 39

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Bückardtschule	2	224	183	311	+128	+87	0
Diesterwegschule	2	230	244	319	+75	+89	+4
Stapenhorstschule	3	342	281	349	+68	+7	0
Gesamt	7	796	708	979	+271	+183	+4

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Ein Kind pro Jahrgang resultiert rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs fehlen Schulplätze an der Bückardtschule und der Diesterwegschule sowie in geringem Umfang an der Stapenhorstschule. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlen perspektivisch dauerhaft bis zwei Züge.

Schulwahlverhalten

Auf Basis der Wohnortnähe müsste die Bückardtschule schwach dreizügig geführt werden, um allen Grundschüler*innen vor Ort einen Platz bieten zu können. Tatsächlich wählt fast die Hälfte der Schulanfänger*innen andere Grundschulen. Die Zweizügigkeit der Schule wäre daher bei gelegentlicher Mehrklassenbildung alleine betrachtet voraussichtlich ausreichend, allerdings ist damit zu rechnen, dass die Kapazität in den aufsteigenden Klassen aufgrund der überdurchschnittlichen Verweildauer in der Schuleingangsphase nicht ausreicht. Die Basisprognose der Diesterwegschule entspricht nahezu der Prognosevariante Elternwille, bei entsprechender Berücksichtigung würde sich eine Dreizügigkeit ergeben, darüber hinaus würde eine gelegentliche Mehrklassenbildung erforderlich. Bei der Basisprognose bzw. der Prognosevariante Elternwille zeigt sich eine hohe Zuwanderung. Diese erfolgt von der Bückardtschule, der Fröbelschule sowie in geringerem Umfang von anderen Schulen. Aufgrund der Basisprognose und des Elternwillens wäre eine Zweizügigkeit mit gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend. Die einzelnen Prognosen für die Stapenhorstschule unterscheiden sich nicht wesentlich. Insgesamt gibt es über den Prognosezeitraum nur eine geringfügige Zunahme, eine bestehende Dreizügigkeit mit der Möglichkeit einer Mehrklassenbildung scheint ausreichend zu sein. Bei Betrachtung aller drei Schulen des Handlungsgebietes wäre bei den Zuwachsraten die Einrichtung von einem Zug mit Mehrklassenbildung ausreichend.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Es wohnen – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – sechs von zehn der zukünftigen Grundschüler*innen in Gebieten mit einer niedrigen bis eher niedrigen sozialen Belastung. Die wenigen höheren sozialen Belastungen sind in einem schmalen Korridor westlich des Hauptbahnhofs zu beobachten.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Durch die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen würde sich aufgrund der Siedlungsdichte und der relativ eng aneinander liegenden Schulen kein wesentlicher Effekt ergeben.

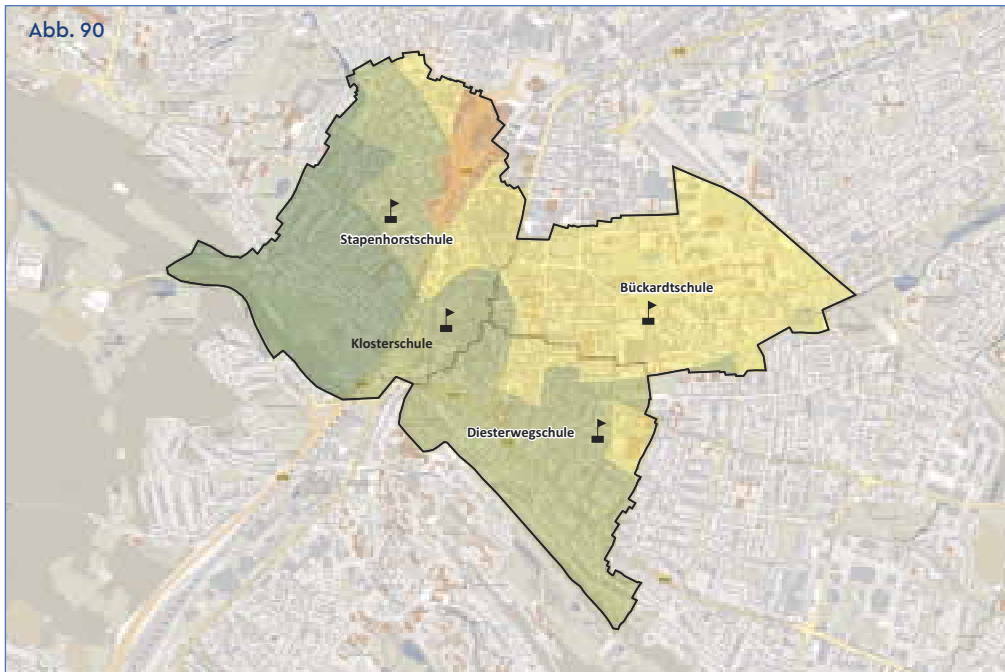
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich nur an der Bückardtschule und Diesterwegschule (bei jeweils knapper Geländesituation) realisierbar. Die Stapenhorstschule ist nicht erweiterungsfähig.

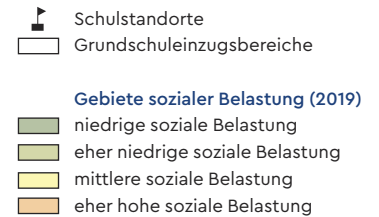
Schulwegsituation

Alle Schulstandorte sind grundsätzlich fußläufig erreichbar.

Abb. 90



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Variante 1

Bauliche Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug und Änderung des Schuleinzugsbereiches.

Die Diesterwegschule wird derzeit zweizügig geführt. Eine Erweiterung der Diesterwegschule ist aufgrund der knappen Geländesituation nur begrenzt möglich. Die OGS-Küche/Mensa müsste voraussichtlich erweitert werden. Durch die Erweiterung der Diesterwegschule könnte einer sozialen Segregation erfolgreich begegnet werden. Um eine gleichmäßige Verteilung der Schülerzahlen im Handlungsgebiet zu erreichen, wird voraussichtlich eine Änderung des Einzugsbereiches nach Norden erforderlich um die Zuwächse im Einzugsbereich der Bückardtschule an die Diesterwegschule zu verlagern.

Variante 2

Bauliche Erweiterung der Bückardtschule um einen Zug (unter Berücksichtigung der OGS-Bedarfe).

Zur Bereitstellung ausreichender Schulplätze im Handlungsgebiet wird eine bauliche Erweiterung der Bückardtschule auf die Raumkapazität für einen weiteren Zug mit zusätzlicher Option zur Mehrklassenbildung vorgesehen, die OGS-Küche ist bedarfsgerecht auszubauen.

Empfehlung

Unter Abwägung der Rahmenbedingungen wird empfohlen der Variante 1 zu folgen.

Bückardtschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	183
Züge	2
Bildungswanderung	1,6 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

Raumbestand

Klassenräume	10
davon in OGS-Mischnutzung	3
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	8
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	192,7 %
Jahrgang 3	106,2 %
Jahrgang 4	83,9 %

Abb. 91



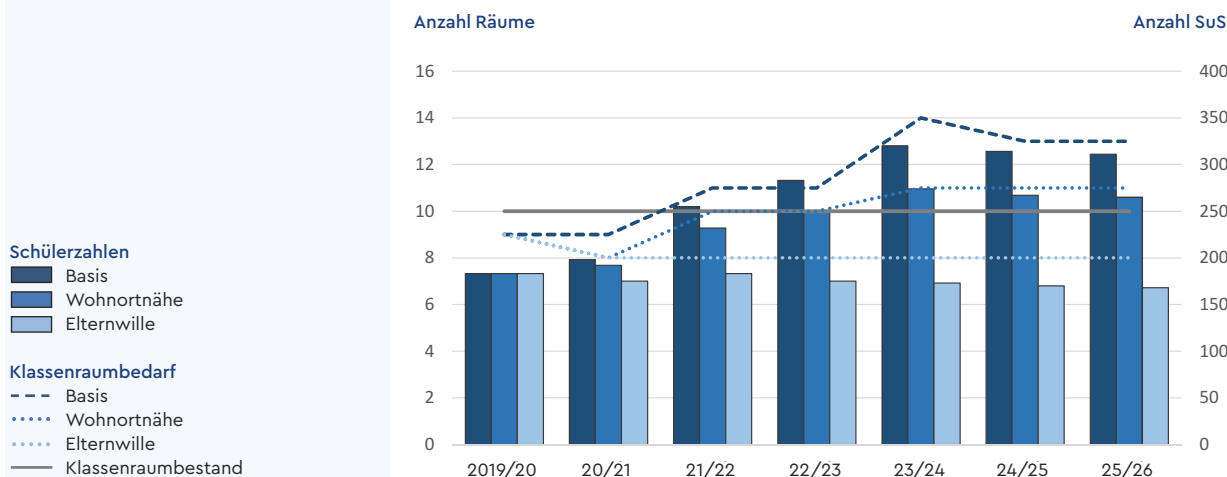
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 183 Schüler*innen die Bückardtschule. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 311, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 265. Einzig in der Variante „Elternwille“ ist ein Rückgang der Schülerzahlen auf 168 festzustellen, entsprechend entstehen dort auch keine zusätzlichen Bedarfe an Klassenräumen.

In der Variante „Wohnortnähe“ sind ebenfalls keine erheblichen räumlichen Engpässe zu erwarten. Dagegen ergibt sich in der Basisprognose ab dem Schuljahr 2023/24 ein deutlicher Mehrbedarf von drei bzw. in den nachfolgenden Jahren von zwei Klassenräumen, der im Bestand nicht mehr kompensiert werden kann.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 92



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 40

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	42	-14	0	28	61	39	55	183	2	3	2	2	9
2020/21	53	1	0	54	54	51	39	198	3	2	2	2	9
2021/22	51	1	0	52	104	45	54	255	3	4	2	2	11
2022/23	47	1	0	48	100	87	48	283	2	4	3	2	11
2023/24	51	1	0	52	92	84	92	320	3	4	3	4	14
2024/25	47	1	0	48	100	77	89	314	2	4	3	4	13
2025/26	52	1	0	53	92	84	82	311	3	4	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 12,8 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	42	-14	0	28	61	39	55	183	2	3	2	2	9
2020/21	53	-7	0	46	54	51	41	192	2	2	2	2	8
2021/22	51	-7	0	44	89	45	54	232	2	4	2	2	10
2022/23	47	-6	0	41	85	75	48	249	2	3	3	2	10
2023/24	51	-7	0	44	79	71	80	274	2	3	3	3	11
2024/25	47	-6	0	41	85	66	75	267	2	3	3	3	11
2025/26	52	-7	0	45	79	71	70	265	2	3	3	3	11

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 45 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	42	-14	0	28	61	39	55	183	2	3	2	2	9
2020/21	53	-24	0	29	54	51	41	175	2	2	2	2	8
2021/22	51	-23	0	28	56	45	54	183	2	2	2	2	8
2022/23	47	-21	0	26	54	47	48	175	2	2	2	2	8
2023/24	51	-23	0	28	50	45	50	173	2	2	2	2	8
2024/25	47	-21	0	26	54	42	48	170	2	2	2	2	8
2025/26	52	-24	0	28	50	45	45	168	2	2	2	2	8

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	0					
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

C: III/4/57.00 Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz 50 WE

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Diesterwegschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	244
Züge	2
Bildungswanderung	14,5 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	56
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	230

Raumbestand

Klassenräume	9
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	2
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	101,1 %
Jahrgang 3	98,8 %
Jahrgang 4	98,8 %

Abb. 93

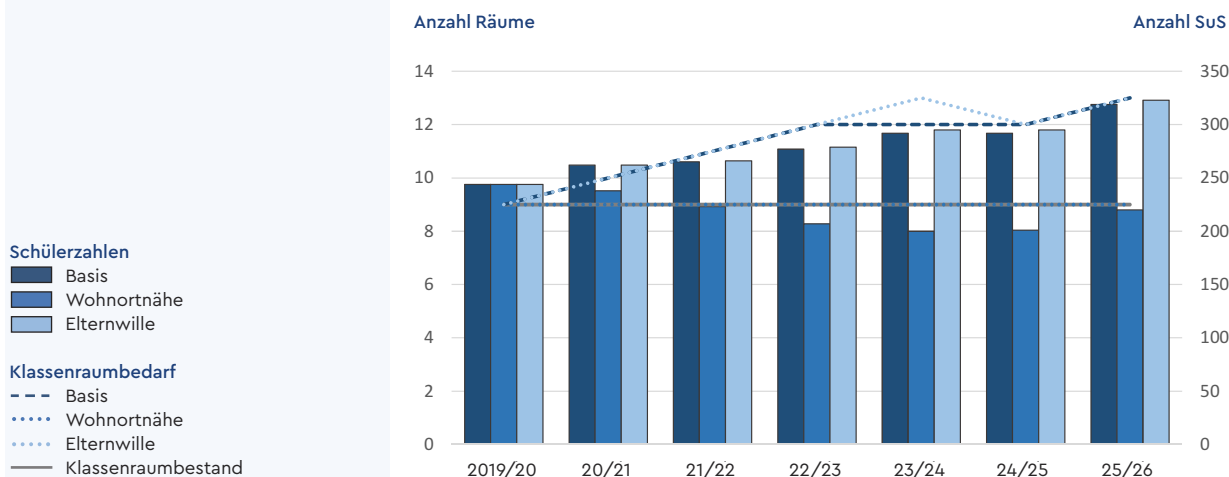


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 244 Schüler*innen die Diesterwegschule. Daraus resultierten neun Klassen inklusive einer gebildeten Mehrklasse (in Jahrgang 2). Die Schule liegt damit knapp über der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 319, in der Variante „Elternwille“ sogar auf 323. Einzig in der Variante „Wohnortnähe“ ist ein Rückgang der Schülerzahlen auf 220 festzustellen, entsprechend entstehen dort auch keine zusätzlichen Bedarfe an Klassenräumen. Dagegen ergeben sich sowohl in der Basisprognose als auch in der Variante „Elternwille“ schon ab dem Schuljahr 2020/21 erste räumliche Engpässe, die sich im Verlauf des Prognosezeitraums weiter verstärken und zum Schuljahr 2025/26 mit jeweils drei fehlende Klassenräumen zu einer erheblichen Unterversorgung führen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 94



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 41

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	50	5	0	55	78	56	55	244	2	3	2	2	9
2020/21	64	9	0	73	56	77	56	262	3	2	3	2	9
2021/22	52	8	0	60	74	55	76	265	3	3	2	3	11
2022/23	74	11	1	86	62	74	55	277	4	3	3	2	12
2023/24	61	9	1	71	87	61	73	292	3	3	3	3	12
2024/25	64	9	1	74	72	86	60	292	3	3	3	3	12
2025/26	76	11	1	88	75	71	85	319	4	3	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 21,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	50	5	0	55	78	56	55	244	2	3	2	2	9
2020/21	64	-14	0	50	56	77	55	238	2	2	3	2	9
2021/22	52	-11	0	41	51	55	76	223	2	2	2	3	9
2022/23	74	-16	1	59	42	51	55	207	3	2	2	2	9
2023/24	61	-13	1	49	60	41	50	200	2	3	2	2	9
2024/25	64	-14	1	51	50	59	41	201	2	2	3	2	9
2025/26	76	-16	1	61	52	49	58	220	3	2	2	2	9

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 16,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	50	5	0	55	78	56	55	244	2	3	2	2	9
2020/21	64	10	0	74	56	77	55	262	3	2	3	2	10
2021/22	52	8	0	60	75	55	76	266	3	3	2	3	11
2022/23	74	12	1	87	62	75	55	279	4	3	3	2	12
2023/24	61	10	1	72	88	61	74	295	3	4	3	3	13
2024/25	64	10	1	75	73	87	60	295	3	3	3	3	12
2025/26	76	12	1	89	76	72	86	323	4	3	3	3	13

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	3	3				
2022/23	1	30	30				
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

III/4/57.00 Mittelstraße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Stapenhorstsche

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	281
Züge	3
Bildungswanderung	- 1,9 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	81
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	342

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	7
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	109,8 %
Jahrgang 3	101,8 %
Jahrgang 4	91,4 %

Abb. 95



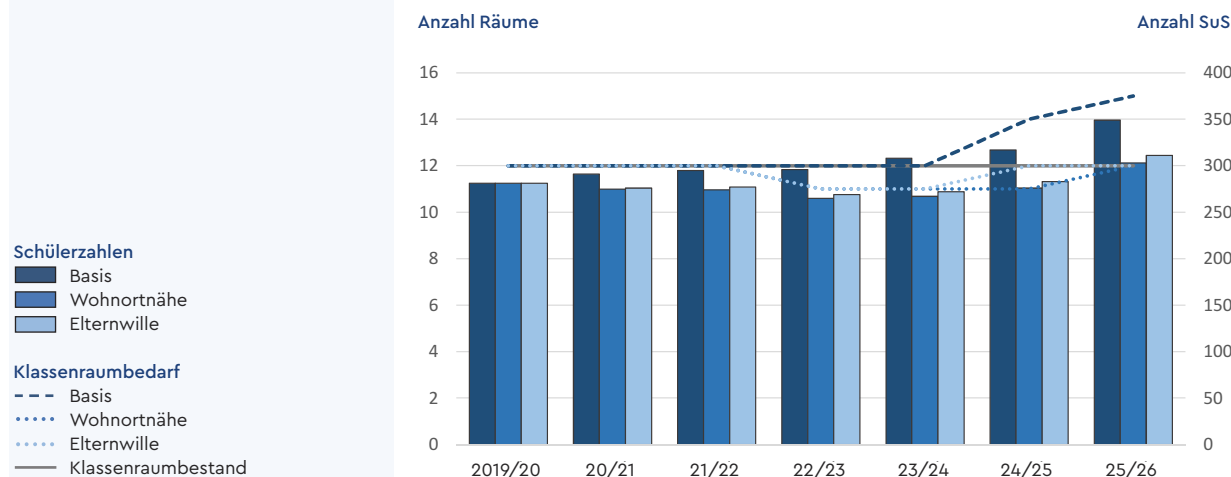
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 281 Schüler*innen die Stapenhorstsche. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigen in allen Prognosevarianten die Schülerzahlen kontinuierlich an und sind zum Schuljahr 2025/26 auf einem Höchststand (Basisprognose: 349; Wohnortnähe: 303; Elternwille: 311). Abgesehen von geringfügigen Engpässen in einzelnen wenigen Jahrgängen, entsteht ausschließlich in der Basisprognose ein Defizit an Klassenräumen. In dieser Variante fehlen der Schule zum Schuljahr 2024/25 zwei und zum Schuljahr 2025/26 drei Klassenräume.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 96



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 42

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	9	0	68	66	72	75	281	3	3	3	3	12
2020/21	78	-1	0	77	75	67	72	291	3	3	3	3	12
2021/22	74	-1	0	73	85	76	61	295	3	3	3	3	12
2022/23	61	-1	0	60	80	87	69	296	3	3	3	3	12
2023/24	83	-2	0	81	66	81	80	308	3	3	3	3	12
2024/25	89	-2	0	87	89	67	74	317	4	4	3	3	14
2025/26	103	-2	0	101	96	91	61	349	4	4	4	3	15

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 14,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	9	0	68	66	72	75	281	3	3	3	3	12
2020/21	78	-11	0	67	75	67	66	275	3	3	3	3	12
2021/22	74	-11	0	63	74	76	61	274	3	3	3	3	12
2022/23	61	-9	0	52	69	75	69	265	2	3	3	3	11
2023/24	83	-12	0	71	57	70	69	267	3	2	3	3	11
2024/25	89	-13	0	76	78	58	64	276	3	3	2	3	11
2025/26	103	-15	0	88	83	79	53	303	4	3	3	2	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 12,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	9	0	68	66	72	75	281	3	3	3	3	12
2020/21	78	-10	0	68	75	67	66	276	3	3	3	3	12
2021/22	74	-9	0	65	75	76	61	277	3	3	3	3	12
2022/23	61	-8	0	53	71	76	69	269	2	3	3	3	11
2023/24	83	-10	0	73	58	72	69	272	3	2	3	3	11
2024/25	89	-11	0	78	80	59	66	283	3	3	3	3	12
2025/26	103	-13	0	90	86	81	54	311	4	3	3	2	12

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Klosterschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	252
Züge	3
Bildungswanderung	100,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	81
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	342

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	4
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	100,0 %
Jahrgang 3	96,6 %
Jahrgang 4	95,5 %

Abb. 97



Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 252 Schüler*innen die Klosterschule. Daraus resultierten acht Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Entsprechend der Basisprognose bleibt die Schülerzahl bis 2025/26 auf einem nahezu konstanten Niveau. Die temporären räumlichen Engpässe werden somit auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

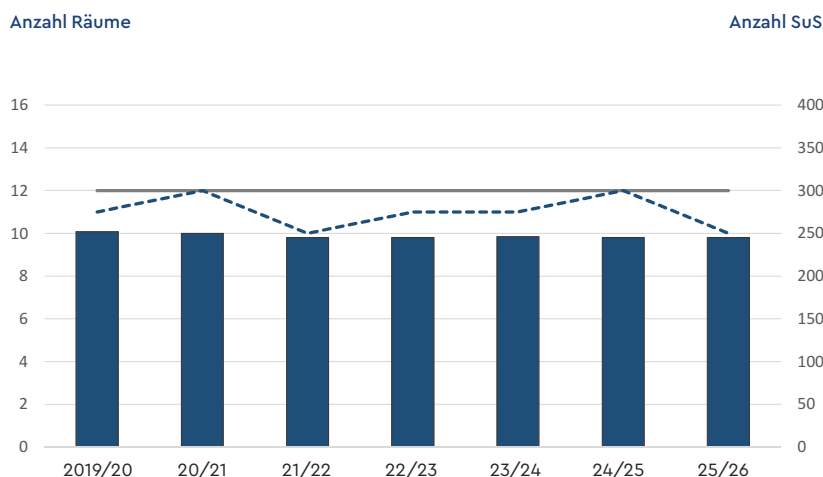
Abb. 98

Schülerzahlen

- Basis
- Wohnortnähe
- Elternwille

Klassenraumbedarf

- Basis
- Wohnortnähe
- Elternwille
- Klassenraumbestand



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 43

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs- wanderung	Neubau- gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	0	69	0	69	62	65	56	252	3	3	3	2	11
2020/21	0	56	0	56	69	60	65	250	3	3	3	3	12
2021/22	0	65	0	65	56	67	57	245	3	2	3	2	10
2022/23	0	62	0	62	65	54	64	245	3	3	2	3	11
2023/24	0	69	0	69	62	63	52	246	3	3	3	2	11
2024/25	0	56	0	56	69	60	60	245	3	3	3	3	12
2025/26	0	65	0	65	56	67	57	245	3	2	3	2	10

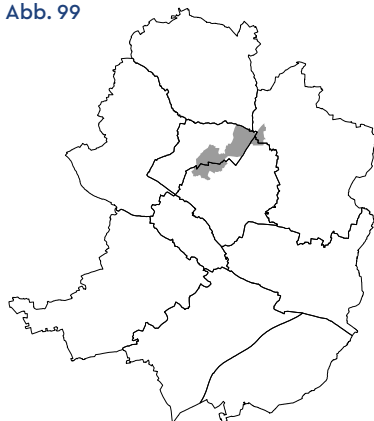
Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.10 Handlungsgebiet Schildesche-Ost

Abb. 99



Schuleinzugsbereiche

Pläßschule
Sudbrackschule

Situation OGS

Pläßschule

- OGS-Quote: 53 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- OGS-Ausbau in Planung

Sudbrackschule

- OGS-Quote: 88 % (SJ 19/20)
- sieben gebundene Ganztagsklassen

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 44

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Pläßschule	3	336	269	284	+15	-52	+12
Sudbrackschule	4	432	327	411	+84	-21	0
Gesamt	7	768	596	695	+99	-73	+12

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Drei Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Die prognostizierten Schülerzuwächse sowohl an der Pläßschule als auch an der Sudbrackschule können im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden. Demnach wären sieben Züge in diesem Handlungsgebiet dauerhaft ausreichend.

Schulwahlverhalten

Insgesamt wohnen aktuell weniger Schüler*innen im Handlungsgebiet als die beiden Schulen zusammen aufnehmen können. Aufgrund der freien Schulwahl ist insbesondere an der Pläßschule eine höhere Bildungswanderung zu beobachten. Auf Basis der Wohnortnähe müsste die Pläßschule schwach vierzünftig geführt werden, um allen Grundschüler*innen vor Ort einen Platz bieten zu können. Tatsächlich wählen knapp ein Fünftel der Schulanfänger*innen andere Grundschulen. Die Dreizügigkeit der Schule ist daher bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend. An der Sudbrackschule deutet sich in der Basisprognose (bedingt durch einen Bildungswanderungsgewinn von durchschnittlich fünf bis neun Kindern pro Schuljahr aus anderen Einzugsbereichen) ab dem Schuljahr 2022/23 der Bedarf einer Mehrklasse an. In den beiden anderen Prognosevarianten ist dieser Mehrbedarf nicht zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist die Vierzügigkeit der Schule bei temporärer Mehrklassenbildung ausreichend.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Es wohnen – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – sechs von zehn der zukünftigen Grundschüler*innen in Gebieten mit einer niedrigen bis eher niedrigen sozialen Belastung. Die wenigen höheren sozialen Belastungen sind in einem schmalen Korridor westlich des Hauptbahnhofs zu beobachten.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen ist eine gute unterstützende Maßnahme zur Steuerung von Kapazitäten und Vermeidung von Segregation.

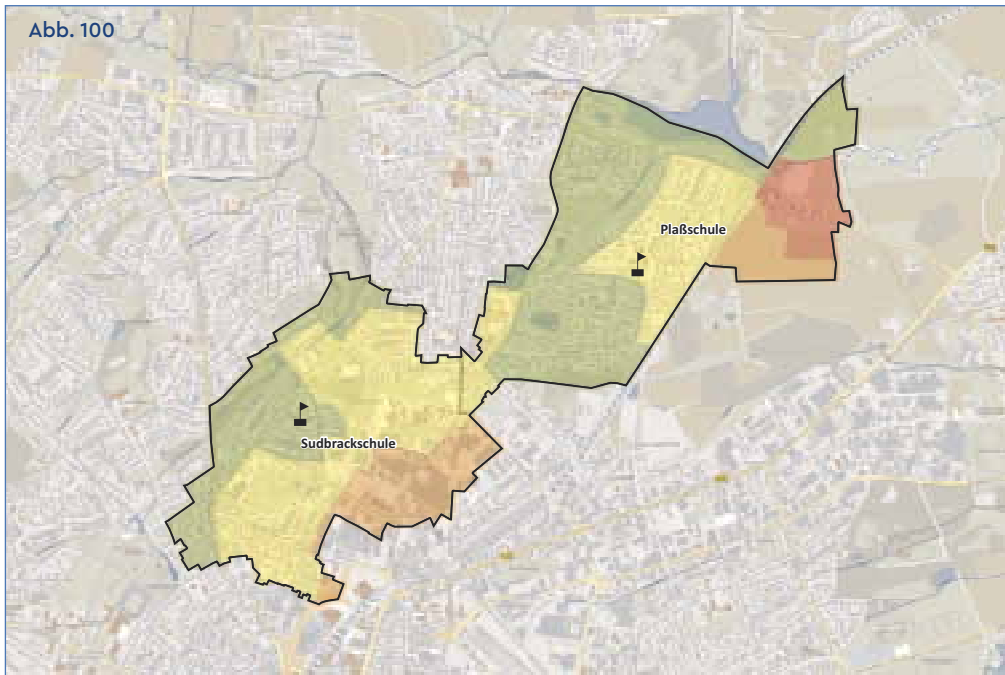
Erweiterungsmöglichkeiten

An der Sudbrackschule ist der Ausbau des Dachgeschosses mit Differenzierungs- und OGS-Räumen geplant, an der Pläßschule ist der Ausbau der OGS-Räumlichkeiten in Planung. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind darüberhinausgehende Erweiterungen grundsätzlich nur an der Pläßschule realisierbar.

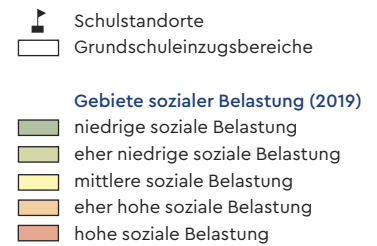
Schulwegsituation

Die Schulwegsituation verändert sich an den bereits bestehenden Standorten nicht. Alle Standorte sind fußläufig erreichbar.

Abb. 100



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Empfehlung

Beibehaltung des Status-quo: An beiden Grundschulen können durch die Bildung von Mehrklassen zusätzliche Bedarfe ohne Zügigkeitserweiterungen ausgeglichen werden. An der Plätschschule können Mehrbedarfe von einer Klasse durch die temporäre Nutzung von Mehrzweckräumen kompensiert werden. Denkbar ist hier auch die Ergänzung der aktuellen OGS-Ausbaupläne um den Bau eines zusätzlichen Klassenraums. An der Sudbrackschule kann der Mehrbedarf einer Klasse vorübergehend über die vorhandenen Mehrzweckräume und perspektivisch über die neuen Räumlichkeiten im Dachgeschoss gedeckt werden. Ggf. muss der Mehrklassenbedarf über die temporäre Aufstellung von Modulbauten kompensiert werden. Darüber hinaus sind durch einen zukünftigen Grundschulneubau im Handlungsgebiet Babenhausen Entlastungseffekte für beide Grundschulen zu erwarten.

Plaißschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	269
Züge	3
Bildungswanderung	- 20,0 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	9
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	9
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	118,3 %
Jahrgang 3	84,4 %
Jahrgang 4	101,6 %

Abb. 101



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

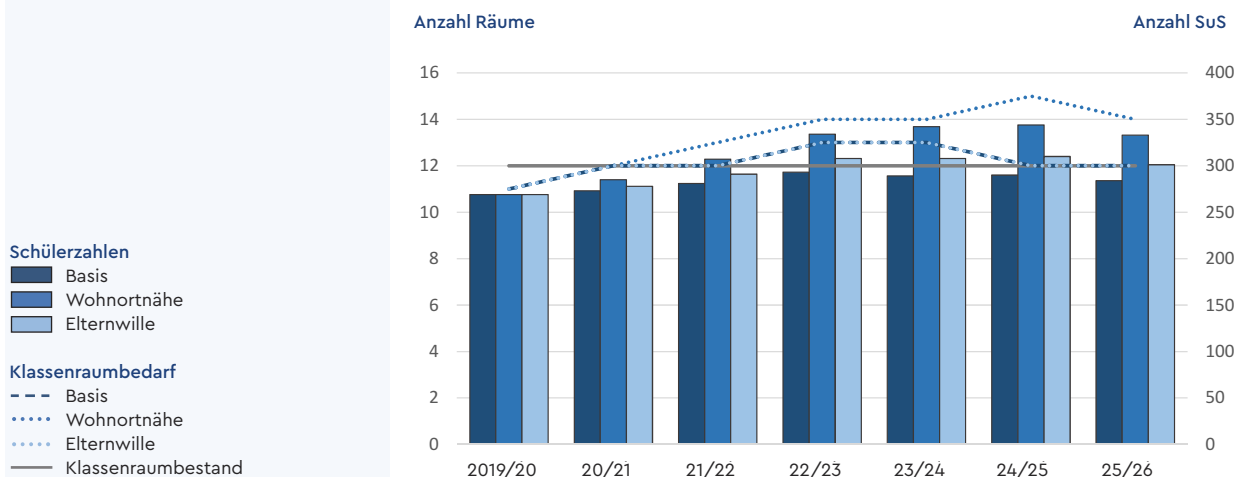
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 269 Schüler*innen die Plaißschule. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2022/23 kontinuierlich auf 293 und fällt daraufhin bis zum Jahr 2025/26 auf 284. In der Variante „Wohnortnähe“ steigt die Zahl der Schüler bis zum Schuljahr 2024/25 konstant auf 333, in der Variante „Elternwille“ auf 310. Bis zum Schuljahr 2025/26 fallen die Schülerzahlen in der Variante „Wohnortnähe“ wieder auf 333 und in der Variante „Elternwille“ auf 301.

In der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ liegt der Klassenraumbedarf in den Jahren 2022/23 und 2023/24 vorübergehend eine Klasse über dem Klassenraumbestand. In der Variante „Wohnortnähe“ hingegen, besteht bereits ab dem Jahr 2021/22 ein anhaltendes räumliches Defizit. Im Jahr 2024/25 liegt der Klassenraumbestand insgesamt drei Klassen unter dem Klassenraumbedarf.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 102



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 45

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	95	-26	0	69	78	65	57	269	3	3	3	2	11
2020/21	75	-15	0	60	82	66	65	273	3	3	3	3	12
2021/22	83	-17	2	68	73	71	69	281	3	3	3	3	12
2022/23	96	-19	2	79	80	62	72	293	4	3	3	3	13
2023/24	79	-16	2	65	93	68	63	289	3	4	3	3	13
2024/25	80	-16	2	66	77	78	69	290	3	3	3	3	12
2025/26	70	-14	3	59	79	66	80	284	3	3	3	3	12

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 5,1%

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	95	-26	0	69	78	65	57	269	3	3	3	2	11
2020/21	75	-4	0	71	82	66	66	285	3	3	3	3	12
2021/22	83	-4	2	81	86	71	69	307	4	3	3	3	13
2022/23	96	-5	2	93	96	73	72	334	4	4	3	3	14
2023/24	79	-4	2	77	110	81	74	342	4	4	3	3	14
2024/25	80	-4	2	78	91	93	82	344	4	4	4	3	15
2025/26	70	-4	3	67	93	78	95	333	3	4	3	4	14

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 14,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	95	-26	0	69	78	65	57	269	3	3	3	2	11
2020/21	75	-11	0	64	82	66	66	278	3	3	3	3	12
2021/22	83	-12	2	73	78	71	69	291	3	3	3	3	12
2022/23	96	-14	2	84	86	66	72	308	4	3	3	3	13
2023/24	79	-12	2	69	99	73	67	308	3	4	3	3	13
2024/25	80	-12	2	70	82	84	74	310	3	3	3	3	12
2025/26	70	-10	3	61	84	70	86	301	3	3	3	3	12

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	2	41				41		
2022/23	0	9				9		
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	1	24	24					

A: II/2/24.01 Wohnen Am Vorwerk

D: II/2/23.02 Wohnen an der Plafßstraße (Realisierung noch unbekannt)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Sudbrackschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	327
Züge	4
Bildungswanderung	9,6 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	200
Übrige Jahrgänge	116
Gesamt	432

Raumbestand

Klassenräume	16
davon in OGS-Mischnutzung	7
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	8
Ganztagsräume	10
Verwaltungsräume	8
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	122,3 %
Jahrgang 3	85,8 %
Jahrgang 4	95,3 %

Abb. 103



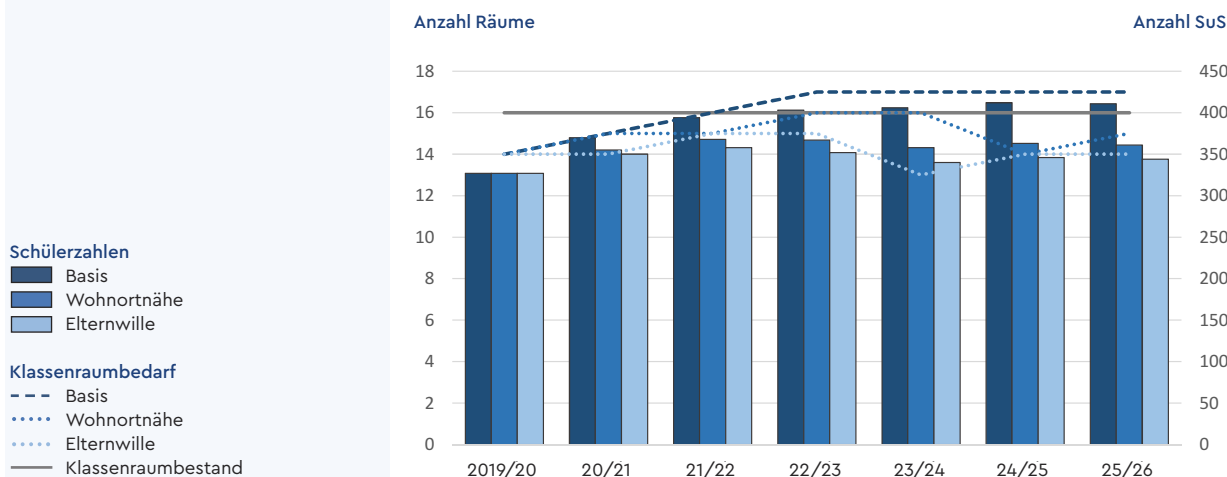
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 327 Schüler*innen die Sudbrackschule. Daraus resultierten 15 Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer vierzügigen Grundschule. In der Basisvariante wird die höchste Schülerzahl im Jahr 2024/25 mit 412 Schüler*innen erwartet. Der Höchstwert bezüglich der Schülerzahl liegt in der Variante „Wohnortnähe“ mit 368 und in der Variante „Elternwille“ mit 358 jeweils im Schuljahr 2021/22. Die Aufnahmekapazität wird also zu keinem Zeitpunkt überschritten.

In der Basisvariante überschreitet der Klassenraumbedarf ab dem Schuljahr 2022/23 den Klassenraumbestand. Im Gegensatz dazu sind in den anderen Varianten über den Prognosezeitraum deutliche Raumkapazitäten zu erwarten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 104



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 46

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	87	5	0	92	96	74	65	327	8	3	3	14
2020/21	92	9	0	101	113	82	74	370	9	3	3	15
2021/22	87	8	0	95	124	97	78	394	9	4	3	16
2022/23	81	8	0	89	116	106	92	403	9	4	4	17
2023/24	88	8	0	96	109	100	101	406	9	4	4	17
2024/25	97	9	0	106	117	94	95	412	9	4	4	17
2025/26	83	8	0	91	130	100	90	411	9	4	4	17

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 3,8 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	87	5	0	92	96	74	65	327	8	3	3	14
2020/21	92	-3	0	89	113	82	71	355	9	3	3	15
2021/22	87	-3	0	84	109	97	78	368	8	4	3	15
2022/23	81	-3	0	78	103	94	92	367	8	4	4	16
2023/24	88	-3	0	85	95	88	90	358	8	4	4	16
2024/25	97	-4	0	93	104	82	84	363	8	3	3	14
2025/26	83	-3	0	80	114	89	78	361	8	4	3	15

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 8,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	87	5	0	92	96	74	65	327	8	3	3	14
2020/21	92	-8	0	84	113	82	71	350	8	3	3	14
2021/22	87	-7	0	80	103	97	78	358	8	4	3	15
2022/23	81	-7	0	74	98	88	92	352	7	4	4	15
2023/24	88	-7	0	81	91	84	84	340	7	3	3	13
2024/25	97	-8	0	89	99	78	80	346	8	3	3	14
2025/26	83	-7	0	76	109	85	74	344	8	3	3	14

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

3.4.11 Handlungsgebiet Senne

Abb. 105



Schuleinzugsbereiche

Bahnhofs-
Buschkampfschule
Grundschule Windflöte

Situation OGS

Bahnhofs- schule

- OGS-Quote: 44 % (SJ 19/20)
- Warteliste

Buschkampfschule

- OGS-Quote: 42 % (SJ 19/20)
- Warteliste

Grundschule Windflöte

- OGS-Quote: 40 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- OGS-Erweiterung ist mittelfristig vorgesehen

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 47

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Bahnhofs- schule	3	336	289	308	+19	-28	+4
Buschkampfschule	2	230	266	304	+38	+74	0
Grundschule Windflöte	2	224	183	230	+47	+6	+8
Gesamt	7	790	738	842	+104	+52	+12

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Drei Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs fehlen Schulplätze an der Buschkampfschule und der Grundschule Windflöte, während an der Bahnhofs-
schule in geringem Umfang freie Kapazitäten bestehen. Durch den prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlt perspektivisch dauerhaft ein Zug.

Schulwahlverhalten

Auf Basis der Wohnortnähe müsste die Grundschule Windflöte schwach dreizügig geführt werden, um allen Grundschüler*innen vor Ort einen Platz bieten zu können. Tatsächlich wählen knapp ein Viertel der Schulanfänger*innen andere Grundschulen – vornehmlich die übrigen städtischen Senner Grundschulen oder die Georg-Müller-Schule, die sich im Einzugsbereich befindet. Die Zweizügigkeit der Schule ist daher bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend. Die Basisprognose der Bahnhofs-
schule entspricht nahezu der Prognosevariante „Wohnortnähe“, so dass die vorhandene Dreizügigkeit bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend ist. Bei vollständiger Berücksichtigung des Elternwillens, wäre der Bedarf an Mehrklassen größer, ohne dass die Vierzügigkeit aus eigenem Bedarf gedeckt werden könnte. Die Nettoabwanderung zu anderen Grundschulen ist an der Buschkampfschule am geringsten ausgeprägt. Bei vollständiger Berücksichtigung des Elternwillens hätte die Schule einen Zuwachs gegenüber der Zahl der Schulanfänger*innen zu verzeichnen, so dass über die Zweizügigkeit mit Mehrklassenbildung hinaus perspektivisch die Dreizügigkeit erreicht würde.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Nahezu das gesamte Handlungsgebiet weist eine geringe bis eher geringe bildungsrelevante soziale Belastung auf. Lediglich das Wohngebiet um den Standort der Grundschule Windflöte fällt in die Kategorie mittlere Belastung.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Aufgrund der stark voneinander getrennten Lage der Senner Ortsteile verlaufen die Grenzen der Einzugsbereiche nicht durch Wohngebiete. Eine Veränderung des Zuschnitts hätte gegebenenfalls negative Auswirkungen auf Schulwegbeziehungen, ohne dass ein steuernder Effekt zu erreichen wäre.

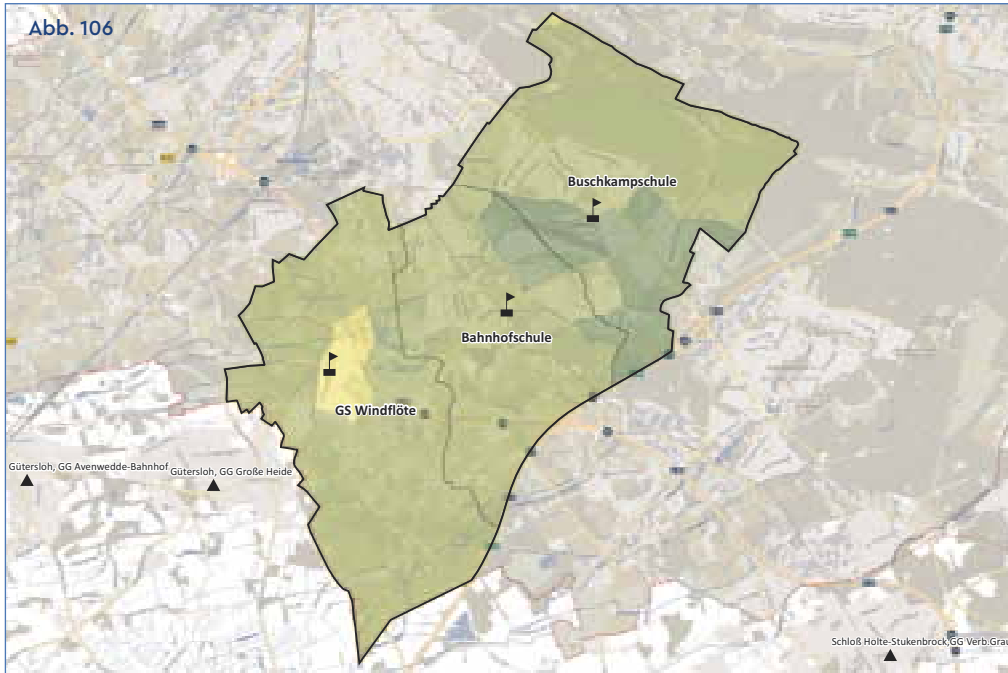
Erweiterungsmöglichkeiten

An allen drei Grundschulstandorten wäre eine bauliche Erweiterung um einen Zug unter dem Vorbehalt der näheren baurechtlichen Prüfung realisierbar.

Schulwegsituation

Mit wenigen Ausnahmen in Randbereichen können alle Schüler*innen den wohnort nächsten Grundschulstandort zu Fuß erreichen. Lediglich für die Siedlung Okapiweg besteht ein Schüler-spezialverkehr zur GS Windflöte.

Abb. 106



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)

- Schulstandorte
- Grundschuleinzugsbereiche
- Grundschule außerhalb von Bielefeld
- Gebiete sozialer Belastung (2019)**
 - niedrige soziale Belastung
 - eher niedrige soziale Belastung
 - mittlere soziale Belastung

Maßnahmen

Variante 1

Erweiterung der Buschkampfschule um einen Zug.

Für die Buschkampfschule zeichnet sich in allen Prognosevarianten ab dem Schuljahr 2024/25 eine Dreizügigkeit ab. Die Erweiterung der Buschkampfschule entspräche somit dem Elternwillen. Das Gelände der derzeit zweizügigen Buschkampfschule ist ca. 5.000 qm größer als das Schulgrundstück der dreizügigen Bahnhofschule. Zudem ist unter der Einbeziehung von Schwimmunterricht die vorhandene Einfachturnhalle für den Sportunterricht ausreichend.

Variante 2

Erweiterung der Bahnhofschule um einen Zug.

Baulich ist eine Erweiterung der Bahnhofschule auf vier Züge voraussichtlich umsetzbar. Der Bedarf ist allerdings selbst in der schülerreichsten Prognosevariante „Elternwille“ nicht durchgängig vierzügig. Um eine kontinuierliche Vierzügigkeit zu erreichen, wären Ablehnungen von Anmeldungen an der Buschkampfschule, die gleichzeitig entlastet würde, notwendig. Die Sporthallenkapazitäten wären bei einer Erweiterung defizitär. Gegebenenfalls könnte die in der Nähe befindliche Hermann-Windel-Halle bedarfsdeckend genutzt werden.

Variante 3

Erweiterung der Grundschule Windflöte um einen Zug.

Die Erweiterung der Grundschule Windflöte auf drei Züge ist auf dem vorhandenen Schulgrundstück grundsätzlich denkbar. Die Erweiterung widerspräche allerdings der vorhandenen Tendenz der Bildungswanderung. Die beiden anderen Senner Grundschulen müssten konsequent auf die Bildung von Mehrklassen verzichten und voraussichtlich auch Schüler*innen aus den eigenen wohnortnahen Einzugsbereichen ablehnen, um eine stabile Dreizügigkeit der Grundschule Windflöte zu erreichen.

Empfehlung

In Abwägung der Rahmenbedingungen für die an allen drei städtischen Senner Grundschulen möglichen Zügigkeitserweiterungen ist die Variante 1 bevorzugt umzusetzen.

Bahnhofschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	289
Züge	3
Bildungswanderung	- 12,1 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	13
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	10
Verwaltungsräume	8
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	105,7 %
Jahrgang 3	96,3 %
Jahrgang 4	101,7 %

Abb. 107



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

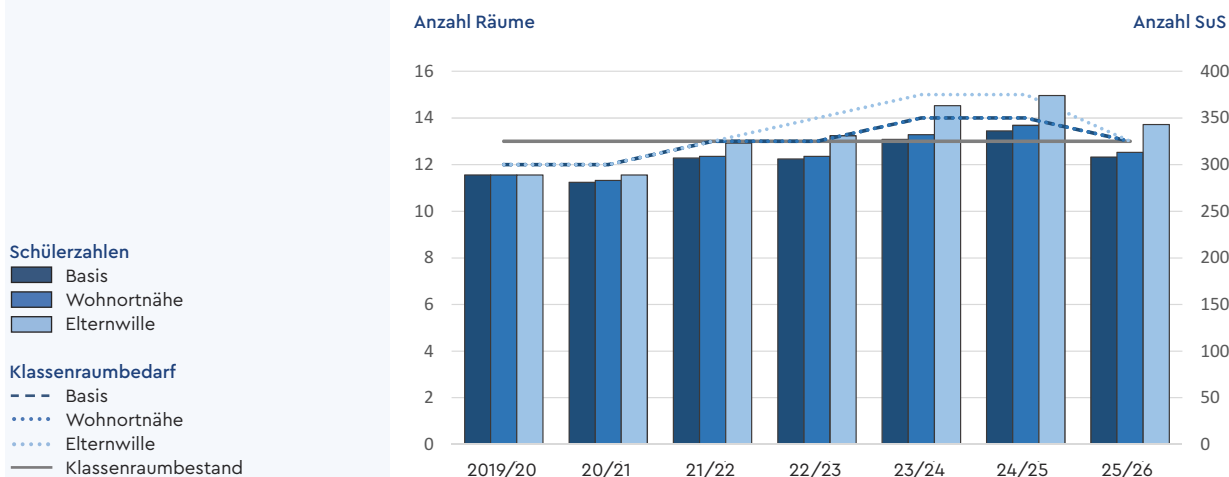
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 289 Schüler*innen die Bahnhofschule. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2024/25 nahezu kontinuierlich auf 336, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 342 und in der Variante „Elternwille“ auf 343. Zum Jahr 2025/26 fällt die Zahl der Schüler in der Basisvariante auf 308, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 313 und in der Variante „Elternwille“ auf 343. Die Aufnahmekapazität der Schule wird vor allem in der Variante „Elternwille“ ab dem Jahr 2023/24 andauernd überschritten.

In der Basisvariante und in der Variante „Wohnortnähe“ kommt es in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 zu einem vorübergehenden Klassenraumdefizit in Höhe von einem Raum. In der Variante „Elternwille“ überschreitet der Klassenraumbedarf bereits ab dem Jahr 2022/23 den Klassenraumbedarf. Dieser Engpass besteht ebenfalls vorübergehend bis zum Jahr 2024/25. Das höchste Defizit liegt hier bei zwei Räumen unterschied.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 108



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 48

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	81	-11	0	70	78	69	72	289	3	3	3	3	12
2020/21	72	-9	0	63	74	75	69	281	3	3	3	3	12
2021/22	101	-12	1	90	68	72	77	307	4	3	3	3	13
2022/23	82	-10	1	73	95	65	73	306	3	4	3	3	13
2023/24	105	-13	1	93	77	91	66	327	4	3	4	3	14
2024/25	80	-10	1	71	98	74	93	336	3	4	3	4	14
2025/26	72	-9	1	64	75	94	75	308	3	3	4	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 10,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	81	-11	0	70	78	69	72	289	3	3	3	3	12
2020/21	72	-8	0	64	74	75	70	283	3	3	3	3	12
2021/22	101	-11	1	91	69	72	77	309	4	3	3	3	13
2022/23	82	-9	1	74	96	66	73	309	3	4	3	3	13
2023/24	105	-11	1	95	78	92	67	332	4	3	4	3	14
2024/25	80	-8	1	73	100	75	94	342	3	4	3	4	14
2025/26	72	-8	1	64	77	96	76	313	3	3	4	3	13

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 2,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	81	-11	0	70	78	69	72	289	3	3	3	3	12
2020/21	72	-2	0	70	74	75	70	289	3	3	3	3	12
2021/22	101	-3	1	99	75	72	77	323	4	3	3	3	13
2022/23	82	-2	1	81	105	72	73	331	4	4	3	3	14
2023/24	105	-3	1	103	86	101	73	363	5	3	4	3	15
2024/25	80	-2	1	79	109	83	103	374	4	4	3	4	15
2025/26	72	-2	1	70	84	105	84	343	3	3	4	3	13

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	1	26	26				
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: I/S 61 Windelsbleicher Straße 207

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Buschkampschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	266
Züge	2
Bildungswanderung	0,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	56
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	230

Raumbestand

Klassenräume	10
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	6
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	109,9 %
Jahrgang 3	94,1 %
Jahrgang 4	95,5 %

Abb. 109

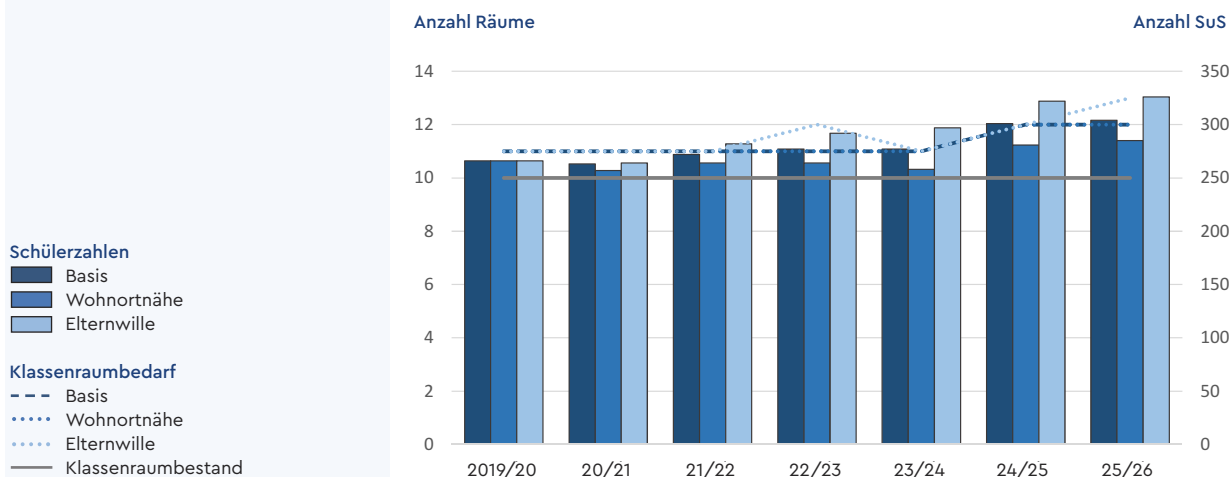


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 266 Schüler*innen die Buschkampschule. Daraus resultierten elf Klassen inklusive drei gebildeter Mehrklassen (in den Jahrgängen 1–3). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 304, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 285 und in der Variante „Elternwille“ auf 326. In allen drei Varianten liegt die Zahl der Schüler über den gesamten Prognosezeitraum hinweg deutlich über der Aufnahmekapazität, weshalb sich auch ein Klassenraumdefizit in allen Varianten über den gesamten Prognosezeitraum erstreckt. In der Basisvariante und in der Variante „Wohnortnähe“ liegt das höchste Defizit zum Ende des Prognosezeitraums bei zwei, in der Variante „Elternwille“ sogar bei 3 Klassenräumen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe
bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 110



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 49

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	79	-4	0	75	70	66	55	266	3	3	3	2	11
2020/21	49	0	0	49	82	66	66	263	2	3	3	3	11
2021/22	78	0	0	78	54	77	63	272	3	2	3	3	11
2022/23	66	0	0	66	86	51	74	277	3	3	2	3	11
2023/24	74	0	0	74	73	81	49	277	3	3	3	2	11
2024/25	74	0	0	74	81	69	77	301	3	3	3	3	12
2025/26	81	0	0	81	81	76	66	304	3	3	3	3	12

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 6,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	79	-4	0	75	70	66	55	266	3	3	3	2	11
2020/21	49	-3	0	46	82	66	63	257	2	3	3	3	11
2021/22	78	-5	0	73	51	77	63	264	3	2	3	3	11
2022/23	66	-4	0	62	80	48	74	264	3	3	2	3	11
2023/24	74	-5	0	69	68	75	46	258	3	3	3	2	11
2024/25	74	-5	0	69	76	64	72	281	3	3	3	3	12
2025/26	81	-5	0	76	76	72	61	285	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 7,2 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	79	-4	0	75	70	66	55	266	3	3	3	2	11
2020/21	49	4	0	53	82	66	63	264	2	3	3	3	11
2021/22	78	6	0	84	58	77	63	282	3	2	3	3	11
2022/23	66	5	0	71	92	55	74	292	3	4	2	3	12
2023/24	74	5	0	79	78	87	53	297	3	3	3	2	11
2024/25	74	5	0	79	87	73	83	322	3	3	3	3	12
2025/26	81	6	0	87	87	82	70	326	4	3	3	3	13

Neubaugelbiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugelbieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	0					
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Windflöte

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	183
Züge	2
Bildungswanderung	- 23,8 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

Raumbestand

Klassenräume	9
Mehrzweckräume	5
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	123,0 %
Jahrgang 3	88,8 %
Jahrgang 4	94,8 %

Abb. 111



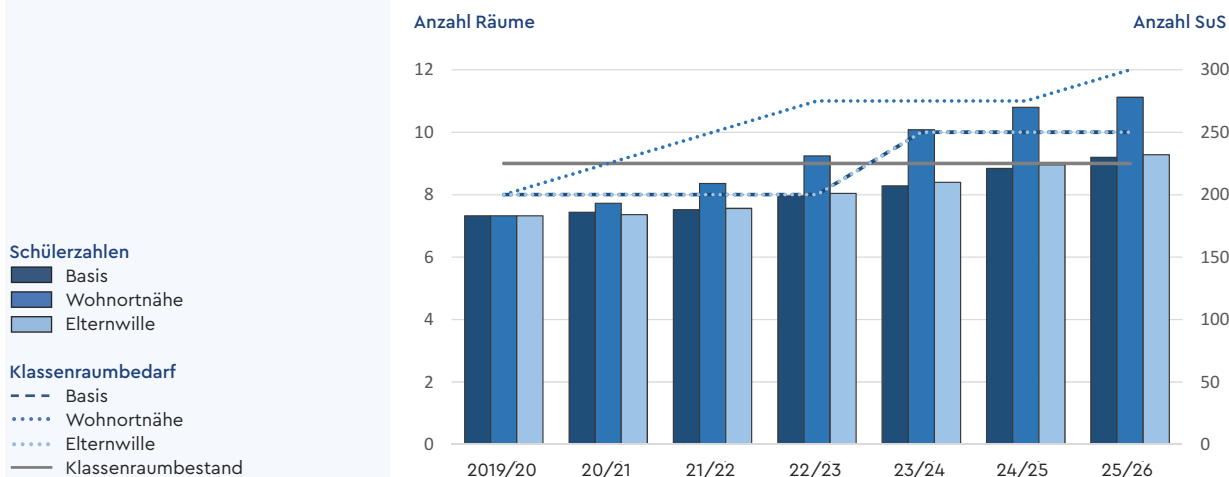
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 183 Schüler*innen die Grundschule Windflöte. Daraus resultierten neun Klassen inklusive einer gebildeten Mehrklasse (in Jahrgang 3). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf 230, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 278 und in der Variante „Elternwille“ auf 232. Die Aufnahmekapazität der Schule wird von der Basisvariante und der Variante „Elternwille“ erst im Jahr 2025/26 erstmals überschritten, während die Zahl der Schüler in der Variante „Wohnortnähe“ bereits ab dem Jahr 2022/23 die Kapazität überschreitet. Deshalb entsteht in dieser Variante auch schon ab dem Schuljahr 2021/22 ein anhaltendes Klassenraumdefizit, welches am Ende des Prognosezeitraums mit einer Höhe von drei Klassen ein Maximum erreicht. In der Basisvariante und in der Variante „Elternwille“ sind räumliche Kapazitäten zu erwarten, bis ab dem Schuljahr 2023/24 auch in diesen beiden Varianten ein anhaltender Engpass entsteht.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 112



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 50

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	58	-14	0	44	43	51	45	183	2	2	2	2	8
2020/21	57	-14	0	43	54	38	51	186	2	2	2	2	8
2021/22	56	-13	2	45	55	50	38	188	2	2	2	2	8
2022/23	61	-15	2	48	55	49	47	199	2	2	2	2	8
2023/24	67	-16	2	53	59	49	46	207	3	3	2	2	10
2024/25	73	-17	2	58	65	52	46	221	3	3	2	2	10
2025/26	65	-15	2	52	71	58	49	230	3	3	2	2	10

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): – 7,3 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	58	-14	0	44	43	51	45	183	2	2	2	2	8
2020/21	57	-4	0	53	54	38	48	193	3	2	2	2	9
2021/22	56	-4	2	54	67	50	38	209	3	3	2	2	10
2022/23	61	-4	2	59	66	59	47	231	3	3	3	2	11
2023/24	67	-5	2	64	73	59	56	252	3	3	3	2	11
2024/25	73	-5	2	70	79	65	56	270	3	3	3	2	11
2025/26	65	-5	2	60	86	70	62	278	3	3	3	3	12

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: – 22,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	58	-14	0	44	43	51	45	183	2	2	2	2	8
2020/21	57	-13	0	44	54	38	48	184	2	2	2	2	8
2021/22	56	-13	2	45	56	50	38	189	2	2	2	2	8
2022/23	61	-14	2	49	55	50	47	201	2	2	2	2	8
2023/24	67	-15	2	54	60	49	47	210	3	3	2	2	10
2024/25	73	-16	2	59	66	53	46	224	3	3	2	2	10
2025/26	65	-15	2	50	73	59	50	232	2	3	3	2	10

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	2	50	50				
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

A: I/S 60 Sonnentauweg (50 WE)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.12 Handlungsgebiet Sennestadt

Abb. 113



Schuleinzugsbereiche

Astrid-Lindgren-Schule
Brüder-Grimm-Schule
Hans-Christian-Andersen-Schule

Situation OGS

Astrid-Lindgren-Schule

- OGS-Quote: 56 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- OGS-Ausbau in Planung

Brüder-Grimm-Schule

- OGS-Quote: 61 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- Vier rhythmisierte Ganztagsklassen
- Flächenbedarf der OGS-Erweiterung: rund 360 qm

Hans-Christian-Andersen-Schule

- OGS-Quote: 47 % (SJ 19/20)
- Warteliste

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 51

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Astrid-Lindgren-Schule	3	324	298	455	+157	+131	0
Brüder-Grimm-Schule	2	224	201	244	+43	+20	+4
H.-C.-Andersen-Schule	3	336	318	446	+128	+110	+40
Gesamt	8	884	817	1145	+328	+261	+44

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Elf Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den hohen prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlen perspektivisch dauerhaft zwei Züge zzgl. eines temporären Bedarfs an Klassenräumen für Mehrklassen.

Schulwahlverhalten

Aufgrund der Lage der drei Grundschulen sind die wohnortnahen Schuleinzugsbereiche ungünstig geschnitten und passen nicht mit den Aufnahmekapazitäten überein. Die Astrid-Lindgren-Schule nimmt ca. doppelte so viele Schüler*innen auf wie im Einzugsbereich wohnen. Unter dem Aspekt Wohnortnähe wäre die Schule zweizügig. Aufgrund der vorgegebenen wohnortnahen Zuordnung der Ortsteile Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim zur Hans-Christian-Andersen-Schule müsste diese mind. sechszügig sein, um alle Kinder im Einzugsbereich beschulen zu können. Die Brüder-Grimm-Schule hat sich von der Drei- zur Zweizügigkeit entwickelt. Durch die sinkende Nachfrage kann der OGS eine bessere Entwicklungsmöglichkeit im Raumbestand ermöglicht werden.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Mehr als die Hälfte der zukünftigen Grundschüler*innen wohnen in Gebieten mit einer mittleren bis eher hohen Belastung. Der Kern von Sennestadt weist dabei eine Bandbreite an bildungsrelevanter sozialer Belastung von eher hoch über mittel bis eher niedrig auf. Die außerhalb des Sennestädter Zentrums liegenden Ortsteile sind eher niedrig bis niedrig belastet.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen trägt aufgrund der fehlenden Kapazitäten im Handlungsgebiet nicht allein zur Lösung bei. Es ist allerdings eine gute unterstützende Maßnahme zur Steuerung von Kapazitätsauslastung und Vermeidung von Segregation, wenn die außerhalb liegenden Ortsteile nicht nur aufgrund der Wohnortnähe der Hans-Christian-Andersen-Schule zugeordnet werden.

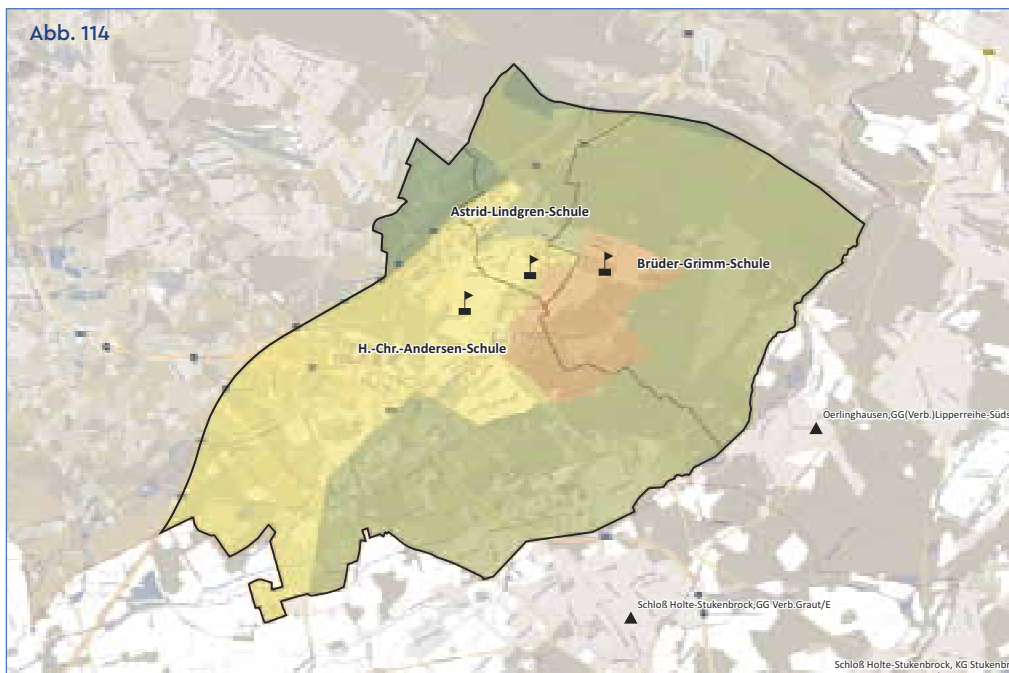
Erweiterungsmöglichkeiten

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Brüder-Grimm-Schule unter Berücksichtigung zusätzlicher Raumbedarfe für die OGS dreizügig auszubauen. Dies widerspräche der Nachfragesituation und müsste mindestens mit der Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen flankiert werden. An der Astrid-Lindgren-Schule könnte eine Erweiterung auf vier Züge geprüft werden. Das Schulgrundstück ist allerdings eher knapp bemessen. Zudem müssten zusätzliche Schüler*innen aus anderen Einzugsbereichen kommen. An der Hans-Christian-Andersen-Schule laufen derzeit Baumaßnahmen zum OGS-Ausbau und zur Anpassung an die schulischen Bedarfe im Rahmen der Dreizügigkeit. Eine weitere bauliche Belastung ist aus schulischer Sicht zu vermeiden.

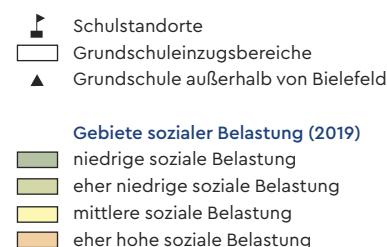
Schulwegsituation

Alle drei Grundschulen befinden sich im nördlichen Kerngebiet der Sennestadt. Die Kinder aus den Ortsteilen Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim fahren mit dem Bus zur Schule. Wohnortnächste Schule ist für alle südlichen Ortsteile die Hans-Christian-Andersen-Schule. Da der auf die Schulzeiten abgestimmte Linienverkehr alle drei Ortsteile mit allen drei Grundschulen verbindet, besteht eine große Wahlmöglichkeit mit Übernahme der Schülerfahrkosten.

Abb. 114



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Variante 1

Errichtung einer zusätzlichen Grundschule am Standort Südstadt und Bildung von Schuleinzugsbereichen.

Eine neue Grundschule am Standort der Südstadt würde nach dem Prinzip der Wohnortnähe zusätzlich für die drei Ortsteile Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim zuständig sein. Dies würde zu einem Potential von durchschnittlich 117 Schulanfänger*innen pro Jahrgang führen. Davon kämen zehn Kinder pro Jahrgang aus Neubaugebieten. Der wohnortnahe Einzugsbereich der Hans-Christian-Andersen-Schule käme im Gegenzug nur noch auf eine Zweizügigkeit.

Variante 2

Errichtung einer zusätzlichen Grundschule am Standort Dalbke, Heideblümchen oder Eckardtsheim.

Eine Grundschule in einem der drei Ortsteile würde das Schülerpotential pro Jahr dieser Ortsteile von insgesamt 63 im Durchschnitt und sechs weiteren aus Neubaugebieten in einem Schuleinzugsbereich vereinen. Je nach Ortsteil ist davon auszugehen, dass sich die Abwanderung zu Grundschulen in Schloß Holte-Stukenbrock bzw. nichtstädtischen Schulen in Bielefeld verändert. Der Schülerverkehr müsste zwischen den Ortsteilen neu organisiert werden. Durch die Zusammenfassung der Ortsteile Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim in einem Schuleinzugsbereich würden Gebiete mit einer geringen bildungsrelevanten sozialen Belastung gebündelt. Dies würde an den vorhanden drei Schulstandorten dem Ziel Heterogenität zu fördern entgegenwirken.

Empfehlung

Um die Heterogenität der Schülerschaft an allen Grundschulen in Sennestadt zu erhalten, ist die Variante 1 zu bevorzugen.

Astrid-Lindgren-Schule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	298
Züge	3
Bildungswanderung	97,4 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	150
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	324

Raumbestand

Klassenräume	12
davon in OGS-Mischnutzung	4
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	9
Ganztagsräume	6
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	123,0 %
Jahrgang 3	91,1 %
Jahrgang 4	97,1 %

Abb. 115



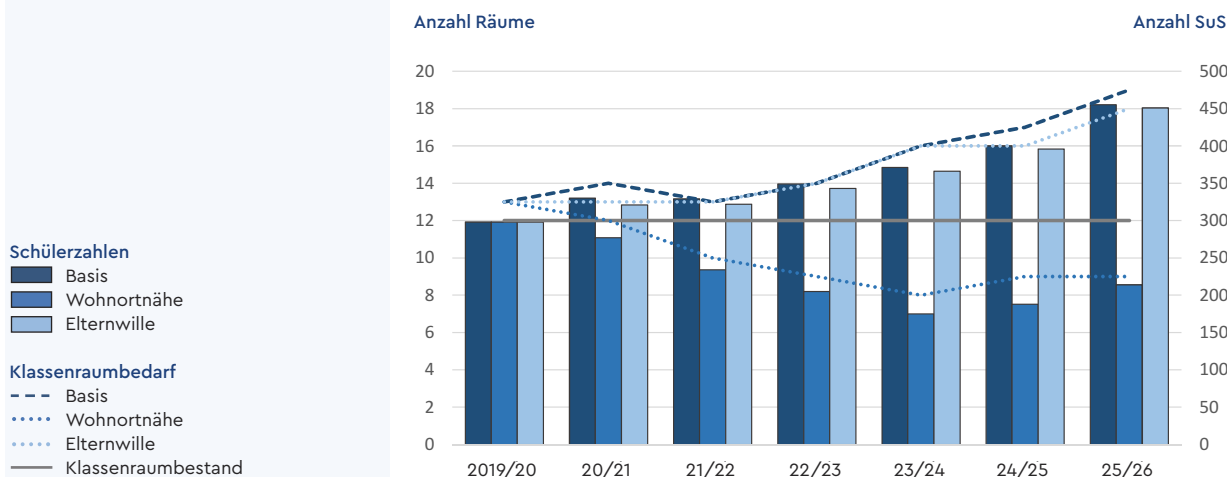
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 298 Schüler*innen die Astrid-Lindgren-Schule. Daraus resultierten zwölf Klassen, sechs davon jahrgangsübergreifend. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu kontinuierlich auf 455, in der Variante „Elternwille“ auf 451. Im Gegensatz dazu sinkt die Zahl der Schüler in der Variante „Wohnortnähe“ bis zum Jahr 2025/26 auf 214, im Jahr 2023/24 werden sogar nur 175 Schüler erwartet. Deshalb besteht auch lediglich im Schuljahr 2019/20 ein räumlicher Engpass, welcher sich im Laufe des Prognosezeitraums zu einer deutlichen Kapazität an Räumen entwickelt. Da im Gegensatz dazu die Aufnahmekapazität in der Basisvariante bereits ab dem Jahr 2020/21 und in der Variante „Elternwille“ ab dem Jahr 2022/23 immer deutlicher überschritten wird, steigt auch das räumliche Defizit bis 2025/26 in der Basisvariante auf sieben und in der Variante „Elternwille“ auf sechs Klassenräume Unterschied.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 116



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 52

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	43	30	0	73	82	74	69	298	7	3	3	13
2020/21	42	41	0	85	92	77	76	330	8	3	3	14
2021/22	32	31	0	65	105	84	75	329	7	3	3	13
2022/23	45	44	0	91	80	96	82	349	7	4	3	14
2023/24	46	45	0	93	112	73	93	371	9	3	4	16
2024/25	56	55	0	113	114	102	71	400	10	4	3	17
2025/26	56	55	0	113	139	104	99	455	11	4	4	19

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 5,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	43	30	0	73	82	74	69	298	7	3	3	13
2020/21	42	-2	0	40	90	75	72	277	6	3	3	12
2021/22	32	-2	0	30	49	82	73	234	4	3	3	10
2022/23	45	-2	0	43	37	45	80	205	4	2	3	9
2023/24	46	-2	0	44	53	34	44	175	4	2	2	8
2024/25	56	-3	0	53	54	48	33	188	5	2	2	9
2025/26	56	-3	0	53	65	49	47	214	5	2	2	9

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 100,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	43	30	0	73	82	74	69	298	7	3	3	13
2020/21	42	42	0	84	90	75	72	321	7	3	3	13
2021/22	32	32	0	64	103	82	73	322	7	3	3	13
2022/23	45	45	0	90	79	94	80	343	7	4	3	14
2023/24	46	46	0	92	111	72	91	366	9	3	4	16
2024/25	56	56	0	112	113	101	70	396	9	4	3	16
2025/26	56	56	0	112	138	103	98	451	10	4	4	18

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Brüder-Grimm-Schule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	201
Züge	2
Bildungswanderung	9,9 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	50
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	224

Raumbestand

Klassenräume	12
davon in OGS-Mischnutzung	4
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	7
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	135,0 %
Jahrgang 3	78,7 %
Jahrgang 4	97,6 %

Abb. 117



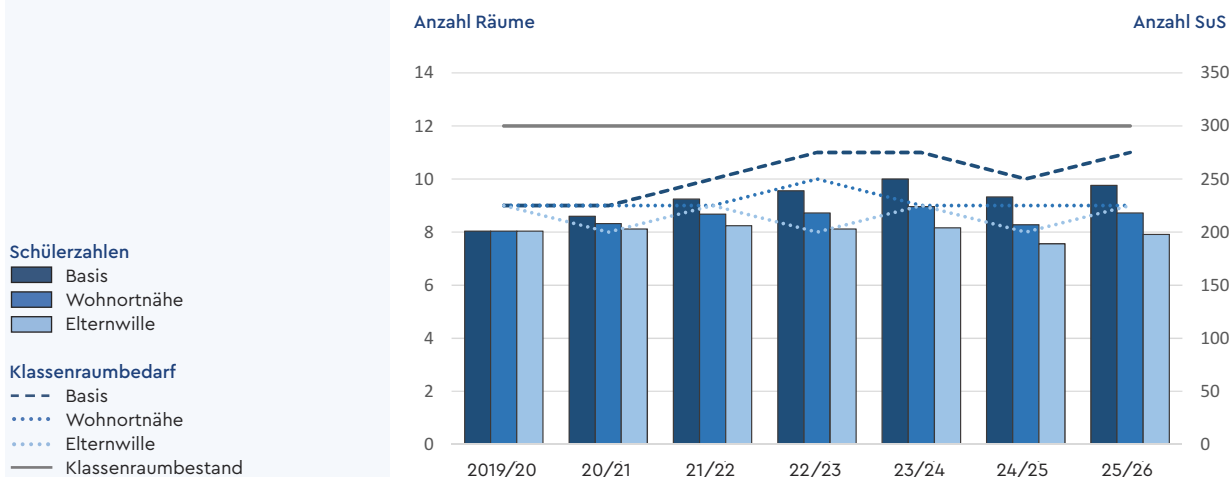
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 201 Schüler*innen die Brüder-Grimm-Schule. Daraus resultierten neun Klassen inklusive einer gebildeten Mehrklasse (in Jahrgang 2). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2023/24 nahezu kontinuierlich auf 250, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 218 und in der Variante „Elternwille“ auf 204. Im Folgejahr sinkt die Zahl in der Basisvariante auf 233, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 207 und in der Variante „Elternwille“ auf 189. Zum Schuljahr 2025/26 werden wieder steigenden Schülerzahlen erwartet, und zwar in der Basisvariante 244, in der Variante „Wohnortnähe“ 218 und in der Variante „Elternwille“ 198. Die Aufnahmekapazität wird nur in der Basisvariante ab dem Jahr 2021/22 überschritten, dies jedoch konstant. Räumliche Engpässe werden im Prognosezeitraum in keiner Variante erwartet. Stattdessen ergeben sich freie Klassenraumbkapazitäten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 118



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 53

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	53	-10	0	43	65	47	46	201	2	3	2	2	9
2020/21	54	5	0	59	58	51	47	215	3	2	2	2	9
2021/22	46	5	1	52	81	47	51	231	3	3	2	2	10
2022/23	53	5	1	59	70	64	46	239	3	3	3	2	11
2023/24	47	5	1	53	80	55	62	250	3	3	2	3	11
2024/25	39	4	1	44	72	63	54	233	2	3	3	2	10
2025/26	60	6	1	67	59	57	61	244	3	3	2	3	11

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 2,0 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	53	-10	0	43	65	47	46	201	2	3	2	2	9
2020/21	54	-1	0	53	58	51	46	208	3	2	2	2	9
2021/22	46	-1	1	46	73	47	51	217	2	3	2	2	9
2022/23	53	-1	1	53	62	57	46	218	3	3	2	2	10
2023/24	47	-1	1	47	72	49	56	224	2	3	2	2	9
2024/25	39	-1	1	39	63	57	48	207	2	3	2	2	9
2025/26	60	-1	1	59	53	50	56	218	3	2	2	2	9

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 11,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	53	-10	0	43	65	47	46	201	2	3	2	2	9
2020/21	54	-6	0	48	58	51	46	203	2	2	2	2	8
2021/22	46	-5	1	42	66	47	51	206	2	3	2	2	9
2022/23	53	-6	1	48	57	52	46	203	2	2	2	2	8
2023/24	47	-5	1	43	65	45	51	204	2	3	2	2	9
2024/25	39	-4	1	36	58	51	44	189	2	2	2	2	8
2025/26	60	-7	1	53	49	46	50	198	3	2	2	2	9

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	1	20	20				
2022/23	0	7		7			
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Hans-Christian-Andersen-Schule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	318
Züge	3
Bildungswanderung	- 40,5 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	8
Differenzierungsräume	7
Ganztagsräume	0
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	123,5 %
Jahrgang 3	92,8 %
Jahrgang 4	98,7 %

Abb. 119



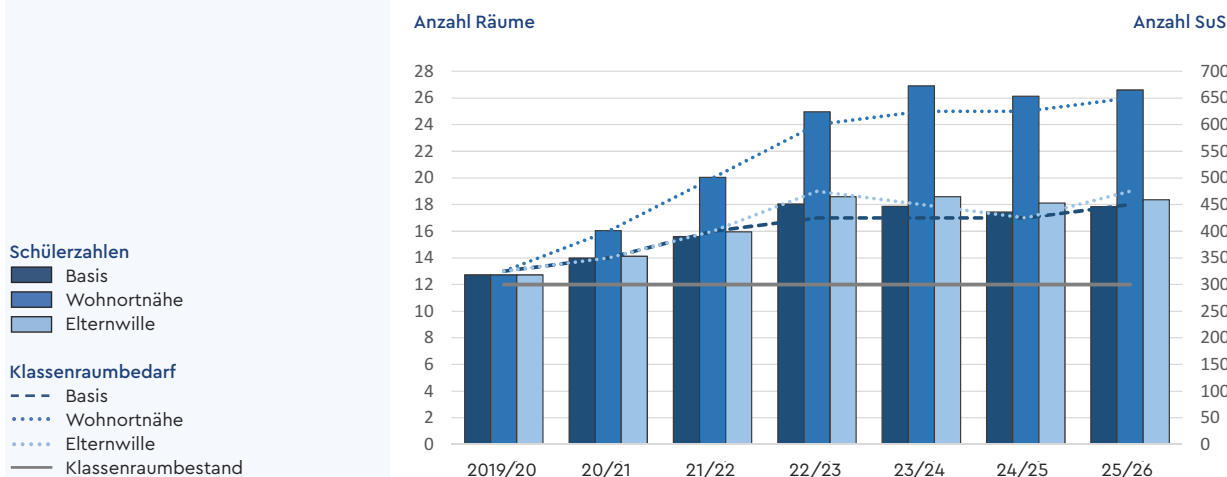
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 318 Schüler*innen die Hans-Christian-Andersen-Schule. Daraus resultierten 13 Klassen inklusive einer Mehrklasse (in Jahrgang 1). Die Schule liegt damit über der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule.

Die Schülerzahlen steigen in allen Prognosevarianten insgesamt an, allerdings sehr unterschiedlich. Während in der Basisprognose und der Variante „Elternwille“ die Zahl der Schüler*innen bis 2025/26 um knapp ein Drittel auf 446 bzw. 459 ansteigt, nimmt die Schülerzahl in der Variante „Wohnortnähe“ noch drastischer zu und steigt bis 2025/26 um mehr als das Doppelte auf 665 an. Dementsprechend wächst der Bedarf an Klassenräumen bis auf 26 Klassenräume und führt mit bis zu 14 fehlenden Klassenräumen zu einer erheblichen Unterversorgung. Aber auch in der Basisprognose und der Variante „Elternwille“ entsteht im Verlauf des Prognosezeitraums ein deutlicher Bedarf von bis zu sechs bzw. sieben Klassenräumen, der nicht im Bestand kompensiert werden kann.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 120



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 54

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	129	-41	0	88	75	78	77	318	4	3	3	3	
2020/21	157	-64	0	93	109	70	78	350	4	4	3	3	
2021/22	143	-58	5	90	120	106	74	390	4	5	4	3	16
2022/23	166	-67	10	109	116	116	110	451	5	4	4	4	17
2023/24	135	-55	10	90	135	108	114	447	4	5	4	4	17
2024/25	139	-56	10	93	111	125	107	436	4	4	5	4	17
2025/26	159	-64	10	105	115	103	123	446	5	4	4	5	18

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 7,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	129	-41	0	88	75	78	77	318	4	3	3	3	13
2020/21	157	-12	0	145	109	70	77	401	6	4	3	3	16
2021/22	143	-11	5	137	184	106	74	501	6	7	4	3	20
2022/23	166	-12	10	164	174	176	110	624	7	6	7	4	24
2023/24	135	-10	10	135	203	161	174	673	6	7	6	6	25
2024/25	139	-10	10	139	167	188	159	653	6	6	7	6	25
2025/26	159	-12	10	152	172	155	186	665	7	6	6	7	26

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 37,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	129	-41	0	88	75	78	77	318	4	3	3	3	13
2020/21	157	-60	0	97	109	70	77	353	4	4	3	3	14
2021/22	143	-54	5	94	125	106	74	399	4	5	4	3	16
2022/23	166	-63	10	113	121	121	110	465	5	5	5	4	19
2023/24	135	-51	10	94	140	112	119	465	4	5	4	5	18
2024/25	139	-53	10	96	116	130	111	453	4	4	5	4	17
2025/26	159	-60	10	104	119	108	128	459	5	5	4	5	19

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	5	127			50	15	60	
2022/23	5	130	30	50				
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: I/St 52 Wohngebiet westlich der Sender Straße

B: I/St 54 Wohnen an der südlichen Donaullee

C: I/St 56 Mischgebiet Werkhofstraße

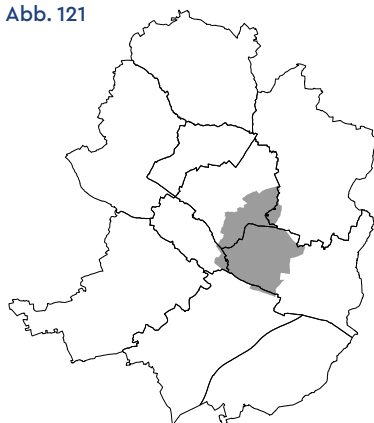
D: I/St 57 Mischgebiet Paracelsuswerk

E: I/St 58 Wohngebiet Rudolph-Hardt-Weg

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

3.4.13 Handlungsgebiet Sieker

Abb. 121



Schuleinzugsbereiche

Fröbelschule
Osningschule
Rußheideschule
Stieghorstschule

Situation OGS

Fröbelschule

- OGS-Quote: 74 % (SJ 19/20)
- Keine Besonderheiten

Osningschule

- OGS-Quote: 80 % (SJ 19/20)
- multifunktionale Nutzung aller Räume
- Mittagessen im Klassenraum
- mittelfristig Raumbedarf

Rußheideschule

- OGS-Quote: 65 % (SJ 19/20)
- Raumbedarf ausgeglichen, OGS-Ausbau in Planung

Stieghorstschule

- OGS-Quote: 40 % (SJ 19/20)
- Warteliste
- OGS-Räume im Untergeschoss (teilweise sanierungsbedürftig)

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 55

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Fröbelschule	3	336	361	450	+89	+114	0
Osningschule	3	336	276	376	+100	+40	+48
Rußheideschule	3	336	303	328	+25	-8	20
Stieghorstschule	3	324	255	340	+85	+16	0
Gesamt	12	1332	1195	1494	+299	+162	+68

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

17 Kinder pro Jahrgang resultieren rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Durch den hohen prognostizierten Schülerzuwachs, der nicht im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten gedeckt werden kann, fehlen perspektivisch dauerhaft drei Züge zzgl. eines Bedarfs an Klassenräumen für Mehrklassen.

Schulwahlverhalten

Der Zuschnitt der wohnortnahen Grundschuleinzugsbereiche und das daraus resultierende Schüleraufkommen entsprechen nicht den Aufnahmekapazitäten. Während die Fröbelschule rund 50 Prozent mehr Schüler*innen aufnimmt als im Einzugsbereich wohnen, nehmen die Rußheideschule, Osningschule und Stieghorstschule weniger Schüler*innen wohnortnah auf. Unter dem Aspekt der Wohnortnähe könnte die Fröbelschule ohne die Bildung von Mehrklassen auskommen und somit dauerhaft dreizügig sein.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Es wohnen – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – die Hälfte aller der zukünftigen Grundschüler*innen in Gebieten mit einer durchschnittlichen sozialen Belastung, ein weiteres Fünftel in Bereichen mit einer eher hohen bis hohen sozialen Belastung. Die höchsten Belastungen sind dabei im nordöstlichen Bereich der Osningschule zu beobachten (Stralsunder Straße).

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

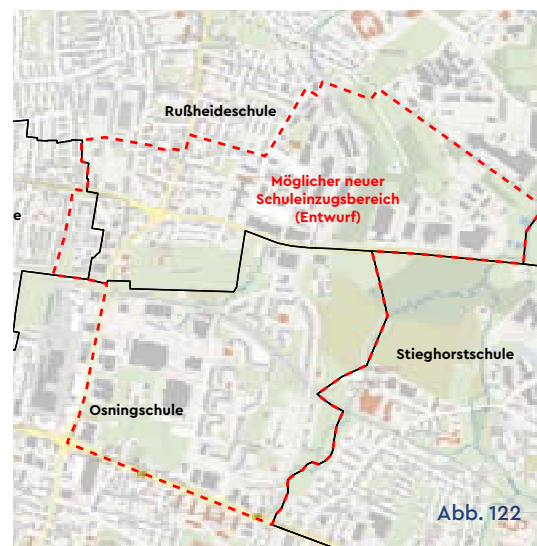
Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen trägt aufgrund der fehlenden Kapazitäten im Handlungsgebiet nicht allein zur Lösung bei. Es ist allerdings eine gute unterstützende Maßnahme zur Steuerung von Kapazitätsauslastung und Vermeidung von Segregation.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind grundsätzlich Erweiterungen an der Grundschule Stieghorst und der Osningschule realisierbar, allerdings bei knapper Geländesituation. An der Rußheideschule ist bereits der OGS-Ausbau in Planung, eine Erhöhung der Zügigkeit ist hier räumlich allerdings nicht möglich.

Schulwegsituation

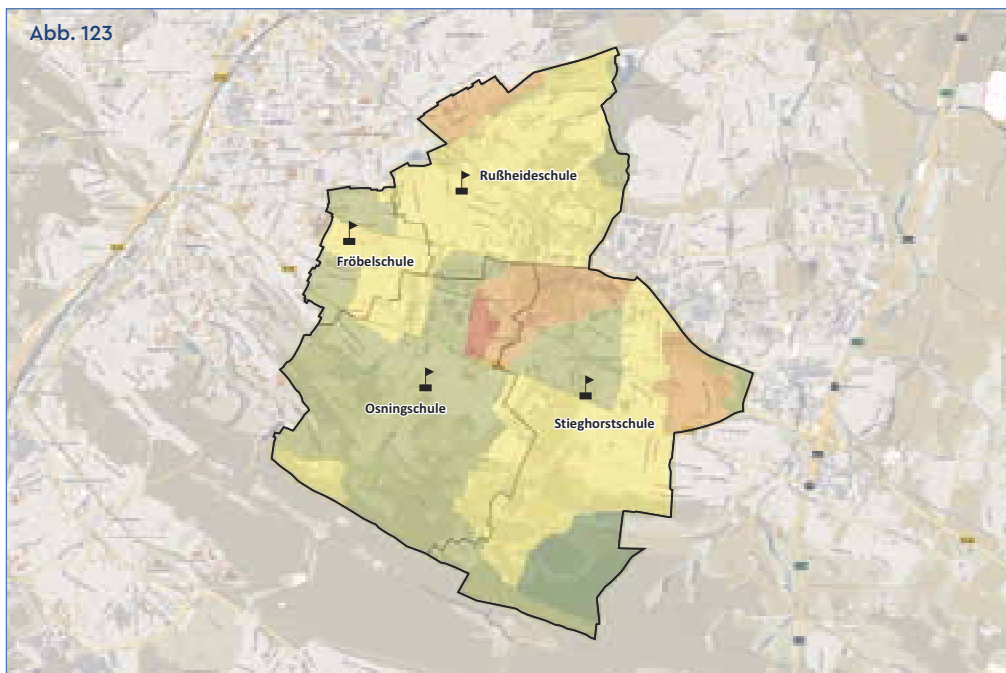
Die Schulwegsituation verändert sich an den bereits bestehenden Standorten nicht. Alle Standorte sind fußläufig erreichbar.



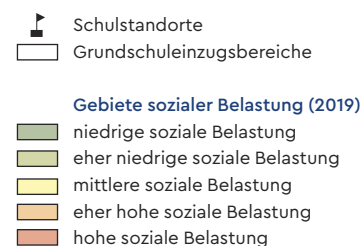
Neuer Schuleinzugsbereich Sieker
(Entwurf)

Abb. 122

Abb. 123



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Variante 1

Errichtung einer zusätzlichen Grundschule am Standort Oldentruper Straße und Bildung von Schuleinzugsbereichen.

Eine neue Grundschule am Standort Oldentruper Straße würde nach dem Prinzip der Wohnortnähe mit einem Schülerpotenzial einer dreizügigen Schule geplant werden müssen, um die Fröbel-, Osnings- und Stieghorstscheule entsprechend zu entlasten. Unter Berücksichtigung der Wohnortnähe bietet sich hier ein Korridor von nördlich der Oldentruper Straße bis zur Detmolder Straße (in Nord-Süd-Richtung) und westlich der Otto-Brenner-Straße bis zur Greifswalder Straße (in West-Ost-Richtung) an. Dies würde zu einem Potential von durchschnittlich 66 Schulanfänger*innen pro Jahrgang, zzgl. von rund 15 Kindern pro Jahrgang aus Neubaugebieten abzüglich der Kinder, die an der privaten Georg-Müller-Grundschule (im Einzugsbereich der Stieghorstscheule) oder Förder-schulen angemeldet werden, führen.

Das führt in den angrenzenden wohnortnahen Einzugsbereichen zu folgenden Entlastungseffekten: die vier Grundschulen Osningschule, Fröbelschule, Rußheideschule und Stieghorstscheule würden bei einer konstanten Dreizügigkeit bleiben und voraussichtlich ohne die Bildung von Mehrklassen auskommen können. Um eine gleichmäßigere Auslastung der Schulen und eine heterogene Verteilung der Schülerschaft zu erreichen, ist die zusätzliche Bildung eines Grundschuleinzugsbereiches im o.g. Korridor sinnvoll. In der Folge würden die Grundschuleinzugsbereiche der Osningschule, Rußheideschule und Fröbelschule verkleinert werden. Mit der Perspektive einer neuen Grundschule im Handlungsgebiet sind Veränderungen, insbesondere sozial selektiv bedingt, im Wahlverhalten der Eltern zu erwarten.

Variante 2

Erweiterung der Stieghorstscheule und der Osningschule jeweils um einen Zug, die Rußheideschule um zwei Klassenräume.

Je nach Prognosevariante, ist ein Bedarf an allen vier Grundschulen zu beobachten. Allerdings sind bauliche Erweiterungen nur an Stieghorstscheule und der Osningschule denkbar. An der Fröbelschule und Rußheideschule bestehen keine Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung der Zügigkeiten. An der Osningschule ergibt sich in der schülerreichsten Prognosevariante „Wohnortnähe“ durchgängig und in der „Basisprognose“ eingeschränkt eine Vierzügigkeit. Um eine kontinuierliche Vierzügigkeit zu erreichen, wären Ablehnungen von Anmeldungen an der Fröbelschule, die gleichzeitig entlastet würde, notwendig. An der Stieghorstscheule ergibt sich nur in der schülerreichsten Prognosevariante „Wohnortnähe“ eine Vierzügigkeit, ansonsten eine Dreizügigkeit. Um eine kontinuierliche Vierzügigkeit zu erreichen, wären Ablehnungen von Anmeldungen an der Osningschule notwendig. An der Rußheideschule ergibt sich in der schülerreichsten Prognosevariante „Wohnortnähe“ durchgängig und in der „Elternwille“ eingeschränkt eine Vierzügigkeit. Tendenziell ist hier ab dem Schuljahr 2025/26 in allen Prognosevarianten ein Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten. Ein Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule ist baulich nicht möglich, allerdings ist die Errichtung eines zusätzlichen Klassenraums im Rahmen des OGS-Ausbaus denkbar. Die Sporthallenkapazitäten wären bei einer Erweiterung nicht mehr ausreichend.

Empfehlung

Um dem prognostizierten Schülerzuwachs in diesem Handlungsgebiet zu decken, sind drei neue Züge zu errichten. Die Variante 1 ist allein aus Kapazitätsgründen hier zu bevorzugen, da die in Variante 2 beschriebenen Erweiterungen an drei von vier Standorten – ungeachtet baurechtlicher Hindernisse – komplett und parallel umgesetzt werden müssten.

Fröbelschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	361
Züge	3
Bildungswanderung	48,9 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	15
davon in OGS-Mischnutzung	8
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	2
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	104,6 %
Jahrgang 3	96,0 %
Jahrgang 4	97,7 %

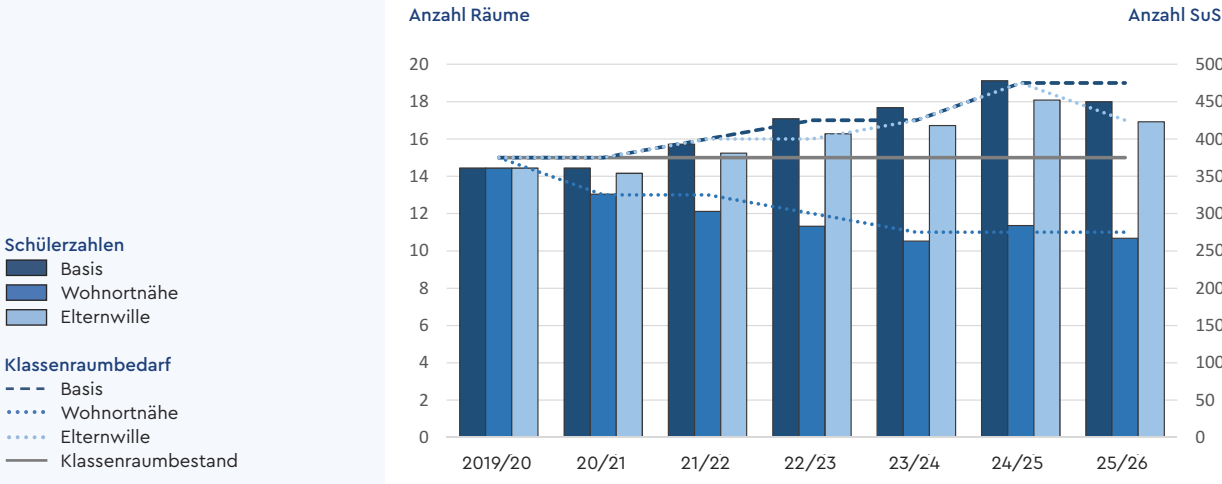


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 361 Schüler*innen die Fröbelschule. Daraus resultierten 14 Klassen inklusive zwei gebildeter Mehrklassen (in den Jahrgängen 2 und 3). Die Schule liegt damit über der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante und in der Variante Elternwille bis zum Schuljahr 2025/26 auf 450 bzw. 423. Daraus ergibt sich in beiden Varianten ab dem Schuljahr 2021/22 ein teilweise deutliches Defizit an Klassenräumen, das im Jahr 2024/25 mit einem zusätzlichen Bedarf von vier Klassenräumen einen Höchststand erreicht und damit deutlich über dem Bestand liegt. Einzig in der Variante „Wohnortnähe“ sind keine räumlichen Engpässe zu erwarten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 125



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 56

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	17	0	76	103	101	81	361	4	4	4	3	15
2020/21	55	27	0	82	79	99	101	361	4	3	4	4	15
2021/22	90	44	0	134	86	76	97	393	6	3	3	4	16
2022/23	87	43	0	130	140	83	74	427	6	5	3	3	17
2023/24	61	30	0	91	136	134	81	442	4	5	5	3	17
2024/25	81	40	0	121	95	131	131	478	5	4	5	5	19
2025/26	70	34	0	104	127	91	128	450	5	5	4	5	19

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 11,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	17	0	76	103	101	81	361	4	4	4	3	15
2020/21	55	-6	0	49	79	99	99	326	2	3	4	4	13
2021/22	90	-11	0	79	51	76	97	303	4	2	3	4	13
2022/23	87	-10	0	77	83	49	74	283	4	3	2	3	12
2023/24	61	-7	0	54	81	80	48	263	3	3	3	2	11
2024/25	81	-9	0	72	56	78	78	284	3	2	3	3	11
2025/26	70	-8	0	62	75	54	76	267	3	3	2	3	11

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 40,6 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	59	17	0	76	103	101	81	361	4	4	4	3	15
2020/21	55	22	0	77	79	99	99	354	4	3	4	4	15
2021/22	90	37	0	127	81	76	97	381	6	3	3	4	16
2022/23	87	35	0	122	133	78	74	407	5	5	3	3	16
2023/24	61	25	0	86	128	128	76	418	4	5	5	3	17
2024/25	81	33	0	114	90	123	125	452	5	4	5	5	19
2025/26	70	28	0	98	119	86	120	423	4	5	3	5	17

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	0	0					
2021/22	0	13		13			
2022/23	0	13		13			
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	0					

B: III/4/60.00 Ehem. Lohmann-Werke Königsbrügge

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Osningschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	276
Züge	3
Bildungswanderung	- 36,6 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
davon in OGS-Mischnutzung	12
Mehrzweckräume	4
Differenzierungsräume	3
Ganztagsräume	7
Verwaltungsräume	7
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	133,3 %
Jahrgang 3	86,5 %
Jahrgang 4	101,4 %

Abb. 126



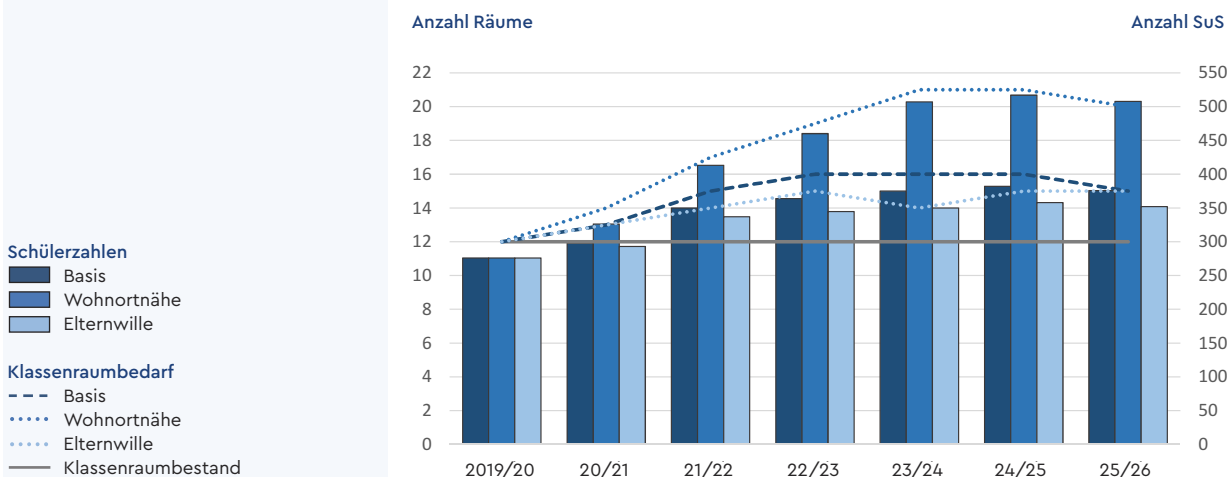
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 276 Schüler*innen die Osningschule. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Die Schülerzahlen steigen, teilweise drastisch, in allen Prognosevarianten bis zu einem Höchststand im Schuljahr 2024/25 kontinuierlich an, um dann im letzten Jahr des Prognosezeitraums leicht zu sinken (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 508; „Basisvariante“ auf 376; Variante „Elternwille“ auf 352). In allen Varianten ergeben sich ab dem Schuljahr 2021/22 räumliche Engpässe. Insbesondere in der Variante „Wohnortnähe“ wird aufgrund der rasanten Schülerzahlenentwicklung das Defizit mit bis zu neun fehlenden Klassenräumen 2023/24 besonders hoch ausfallen. Aber auch in der Basisprognose und der Variante „Elternwille“ entsteht im Verlauf des Prognosezeitraums nahezu durchgängig ein zusätzlicher Bedarf von bis zu drei bzw. vier Klassenräumen, der nicht im Bestand kompensiert werden kann.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 127



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 57

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	117	-50	0	67	79	69	61	276	3	3	3	3	12
2020/21	107	-39	1	69	90	69	70	298	3	4	3	3	13
2021/22	103	-38	12	77	103	89	81	350	4	4	4	3	15
2022/23	111	-41	12	82	103	89	90	364	4	4	4	4	16
2023/24	118	-43	12	87	109	89	90	375	4	4	4	4	16
2024/25	111	-41	12	82	116	94	90	382	4	4	4	4	16
2025/26	94	-34	12	72	109	100	95	376	3	4	4	4	15

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 10,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	117	-50	0	67	79	69	61	276	3	3	3	3	12
2020/21	107	-12	1	96	90	69	71	326	4	4	3	3	14
2021/22	103	-11	12	104	139	89	81	413	5	5	4	3	17
2022/23	111	-12	12	111	139	120	90	460	5	5	5	4	19
2023/24	118	-13	12	117	148	120	122	507	5	6	5	5	21
2024/25	111	-12	12	111	156	128	122	517	5	6	5	5	21
2025/26	94	-10	12	95	148	135	130	508	4	6	5	5	20

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 41,7 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	117	-50	0	67	79	69	61	276	3	3	3	3	12
2020/21	107	-45	1	63	90	69	71	293	3	4	3	3	13
2021/22	103	-43	12	72	95	89	81	337	3	4	4	3	14
2022/23	111	-46	12	77	96	82	90	345	4	4	3	4	15
2023/24	118	-49	12	81	103	83	83	350	4	4	3	3	14
2024/25	111	-46	12	77	108	89	84	358	4	4	4	3	15
2025/26	94	-39	12	66	103	93	90	352	3	4	4	4	15

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	1	24		24				
2021/22	11	280			280			
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: III/4/61.00 Wohnen an der Schliemannstraße (40 WE, davon ca. 5 für Fam. mit Kindern)

B: III/4/17.01 Mischgebiet Lipper Hellweg

C: III/4/46.01 Greifswalder Str. 2; Änderung 280 WE (Fertigstellung bis Ende 2021);

Riegel nördl. der Stadtbahn (200 WE - ungewiss)

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Rußheideschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	303
Züge	3
Bildungswanderung	- 33,8 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	12
Mehrzweckräume	5
Differenzierungsräume	9
Ganztagsräume	10
Verwaltungsräume	7
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	104,5 %
Jahrgang 3	99,2 %
Jahrgang 4	96,2 %

Abb. 128



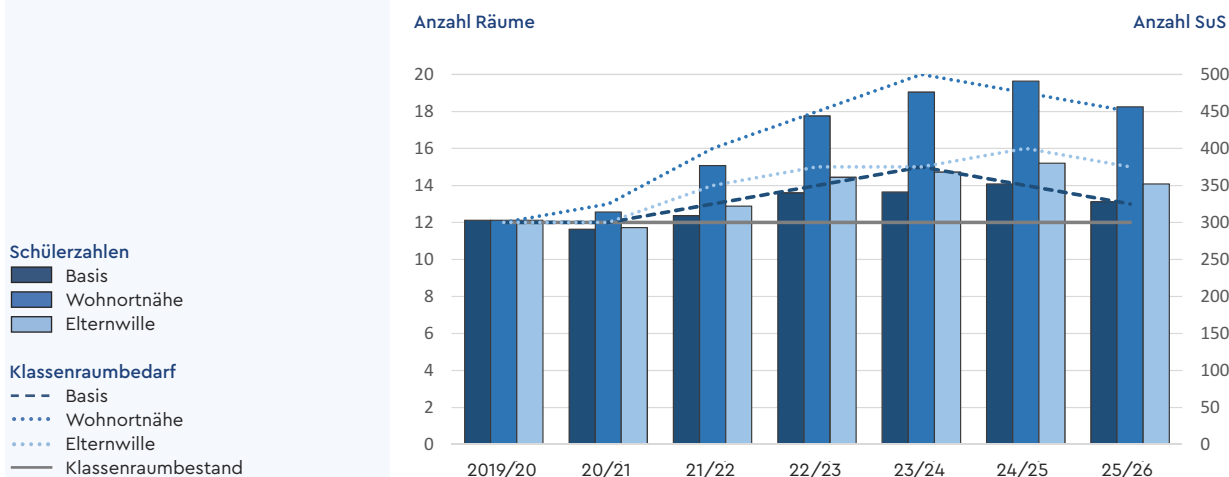
Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 303 Schüler*innen die Rußheideschule. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in allen Varianten bis zum Schuljahr 2025/26 an (in der Variante „Wohnortnähe“ bis auf 456; Variante „Elternwille“ auf 352; „Basisvariante“ auf 328). In allen Varianten ergeben sich ab dem Schuljahr 2021/22 mitunter gravierende räumliche Engpässe. Insbesondere in der Variante „Wohnortnähe“ wird aufgrund der rasanten Schülerzahlenentwicklung das Defizit mit bis zu sechs fehlenden Klassenräumen 2023/24 besonders hoch ausfallen. Aber auch in der Basisprognose und der Variante „Elternwille“ entsteht im Verlauf des Prognosezeitraums ein zusätzlicher Bedarf von bis zu drei bzw. vier Klassenräumen, der nicht im Bestand kompensiert werden kann.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 129



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 58

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	120	-47	0	73	72	80	78	303	3	3	3	3	12
2020/21	96	-32	0	64	76	71	80	291	3	3	3	3	12
2021/22	149	-50	0	99	67	75	68	309	4	3	3	3	13
2022/23	120	-41	5	84	108	71	77	340	4	4	3	3	14
2023/24	111	-38	5	78	88	107	68	341	4	4	4	3	15
2024/25	113	-38	5	80	82	87	103	352	4	3	3	4	14
2025/26	112	-38	5	79	84	81	84	328	4	3	3	3	13

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 6,1 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	120	-47	0	73	72	80	78	303	3	3	3	3	12
2020/21	96	-6	0	90	76	71	77	314	4	3	3	3	13
2021/22	149	-9	0	140	94	75	68	377	6	4	3	3	16
2022/23	120	-7	5	118	151	98	77	444	5	6	4	3	18
2023/24	111	-7	5	109	123	150	94	476	5	5	6	4	20
2024/25	113	-7	5	111	114	122	144	491	5	4	5	5	19
2025/26	112	-7	5	110	116	113	117	456	5	4	4	5	18

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 28,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	120	-47	0	73	72	80	78	303	3	3	3	3	12
2020/21	96	-27	0	69	76	71	77	293	3	3	3	3	12
2021/22	149	-42	0	107	72	75	68	322	5	3	3	3	14
2022/23	120	-34	5	91	117	76	77	361	4	5	3	3	15
2023/24	111	-32	5	84	95	116	73	368	4	4	4	3	15
2024/25	113	-32	5	86	88	94	112	380	4	4	4	4	16
2025/26	112	-32	5	85	90	87	90	352	4	4	3	4	15

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	10	10					
2022/23	5	122	10	3	24	85		
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: III/3/14.01 Hof-/Zeisigstr.

B: III/3/55.01 Brückenstraße

C: III/3/.02 Rebhuhnweg/Fasanenstraße

D: III/4/64.00 Wohngebiet Sperberstraße

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit/
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume

Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

Stieghorstschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	255
Züge	3
Bildungswanderung	- 28,0 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	ja

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	150
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	324

Raumbestand

Klassenräume	13
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	2
Ganztagsräume	7
Verwaltungsräume	7
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	122,9 %
Jahrgang 3	79,8 %
Jahrgang 4	100,0 %

Abb. 130



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

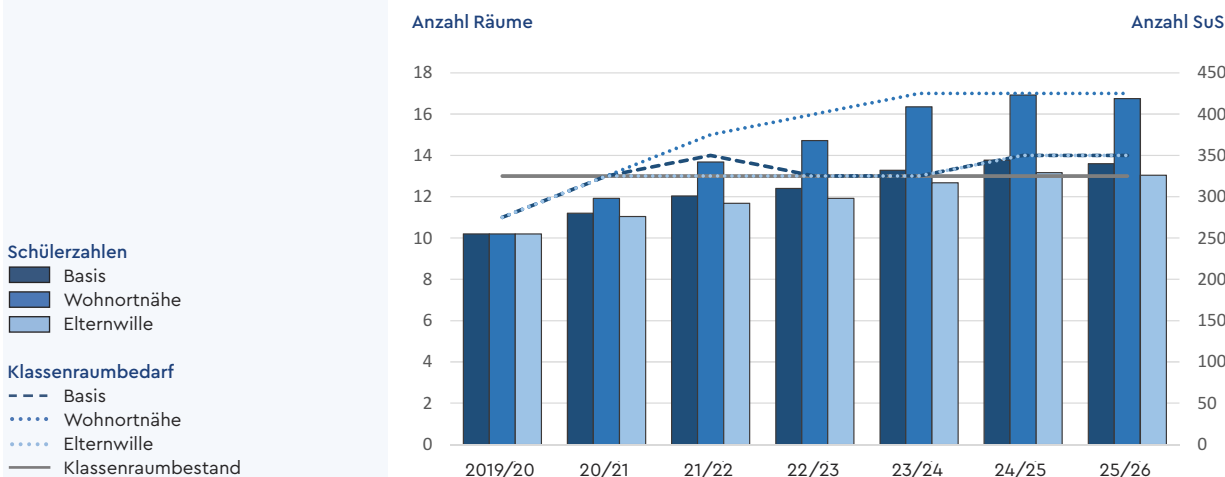
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 255 Schüler*innen die Stieghorstschule. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Die Schülerzahlen steigen in allen Varianten bis zu einem Höchststand im Schuljahr 2024/25 kontinuierlich an, um dann im letzten Jahr des Prognosezeitraums leicht zu sinken (in der Variante „Wohnortnähe“ auf 419; „Basisvariante“ auf 328; Variante „Elternwille“ auf 326).

Insbesondere in der Variante „Wohnortnähe“ ergibt sich ab dem Schuljahr 2021/22 aufgrund der rasanten Schülerzahlenentwicklung ein zusätzlicher Bedarf von zwei bis vier Klassenräumen, der nicht im Bestand kompensiert werden kann. Hingegen entstehen in der Basisvariante und der Variante „Elternwille“ lediglich Defizite von maximal einem Klassenraum, und zwar besonders in den letzten beiden Jahren des Prognosezeitraums.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 131



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 59

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	96	-35	0	61	76	64	54	255	6	3	2	11
2020/21	111	-31	0	80	75	61	64	280	7	3	3	13
2021/22	114	-32	0	82	98	60	61	301	8	3	3	14
2022/23	99	-28	0	71	101	78	60	310	7	3	3	13
2023/24	120	-34	0	86	87	81	78	332	7	3	3	13
2024/25	122	-34	0	88	106	69	81	344	8	3	3	14
2025/26	109	-31	0	78	108	85	69	340	8	3	3	14

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 11,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	96	-35	0	61	76	64	54	255	6	3	2	11
2020/21	111	-13	0	98	75	61	64	298	7	3	3	13
2021/22	114	-13	0	101	120	60	61	342	9	3	3	15
2022/23	99	-11	0	88	124	96	60	368	9	4	3	16
2023/24	120	-14	0	106	108	99	96	409	9	4	4	17
2024/25	122	-14	0	108	130	86	99	423	10	3	4	17
2025/26	109	-13	0	96	133	104	86	419	10	4	3	17

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 31,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	96	-35	0	61	76	64	54	255	6	3	2	11
2020/21	111	-35	0	76	75	61	64	276	7	3	3	13
2021/22	114	-36	0	78	93	60	61	292	7	3	3	13
2022/23	99	-31	0	68	96	74	60	298	7	3	3	13
2023/24	120	-38	0	82	84	77	74	317	7	3	3	13
2024/25	122	-38	0	84	101	67	77	329	8	3	3	14
2025/26	109	-34	0	75	103	81	67	326	8	3	3	14

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	0						
2022/23	0	3		3				
2023/24	0	4		4				
2024/25	0	4		4				
später	0	0						

A: III/4/28.00 Memelerstr. (23 WE)

B: III/4/08.00 Innenentwicklung Schliemannstraße (11 WE)

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

3.4.14 Handlungsgebiet Stieghorst

Abb. 132



Schuleinzugsbereiche

Grundschule Hillegossen
Grundschule Ubbedissen

Situation OGS

Grundschule Hillegossen

- OGS-Quote: 50 % (SJ 19/20)
- OGS-Ausbau in Planung

Grundschule Ubbedissen

- OGS-Quote: 52 % (SJ 19/20)
- keine Besonderheiten

Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Tab. 60

Schule	Züge	Aufnahme- kapazität	Schülerzahlen		Zuwachs		
			2019/20	2025/26	gesamt	+/-	Neu
Grundschule Hillegossen	2	220	228	259	+31	+39	0
Grundschule Ubbedissen	3	336	296	282	-14	-54	+4
Gesamt	5	556	524	541	+17	-15	+4

+/- Überkapazitäten/freie Kapazitäten

Neu davon in Bebauungsplänen ausgewiesene Neubaugebiete

Ein Kind pro Jahrgang resultiert rechnerisch aus Neubaugebieten, die sich noch im Planungsprozess bzw. in der Umsetzung befinden. Die prognostizierten Schülerzuwächse an der Grundschule Hillegossen können im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten nicht gedeckt werden. Da aber an der Grundschule Ubbedissen zukünftig weitere freie Kapazitäten zu erwarten sind, können rein rechnerisch durch eine Umverteilung der Schüler*innen die fehlenden Kapazitäten kompensiert werden. Demnach wären fünf Züge in diesem Handlungsgebiet dauerhaft ausreichend.

Schulwahlverhalten

Die Zuschnitte der wohnortnahen Grundschuleinzugsbereiche und das daraus resultierende Schüleraufkommen passen nicht mit den Aufnahmekapazitäten überein. Insgesamt wohnen aktuell weniger Schüler*innen im Handlungsgebiet als die beiden Schulen zusammen aufnehmen können. Dennoch liegt die Grundschule Hillegossen, insbesondere aufgrund der Schüler*innen -Zuwanderungen aus dem Einzugsbereich der Stieghorstschule, mit acht Schüler*innen über der Kapazität. Zum Schuljahr 2025/26 wird diese Zahl weiter auf 39 Schüler*innen steigen.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Es wohnen – über alle Einschulungsjahrgänge betrachtet – neun von zehn der zukünftigen Grundschüler*innen in Gebieten mit einer niedrigen bis eher niedrigen sozialen Belastung.

Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen ist eine gute unterstützende Maßnahme zur Steuerung von Kapazitäten und Vermeidung von Segregation.

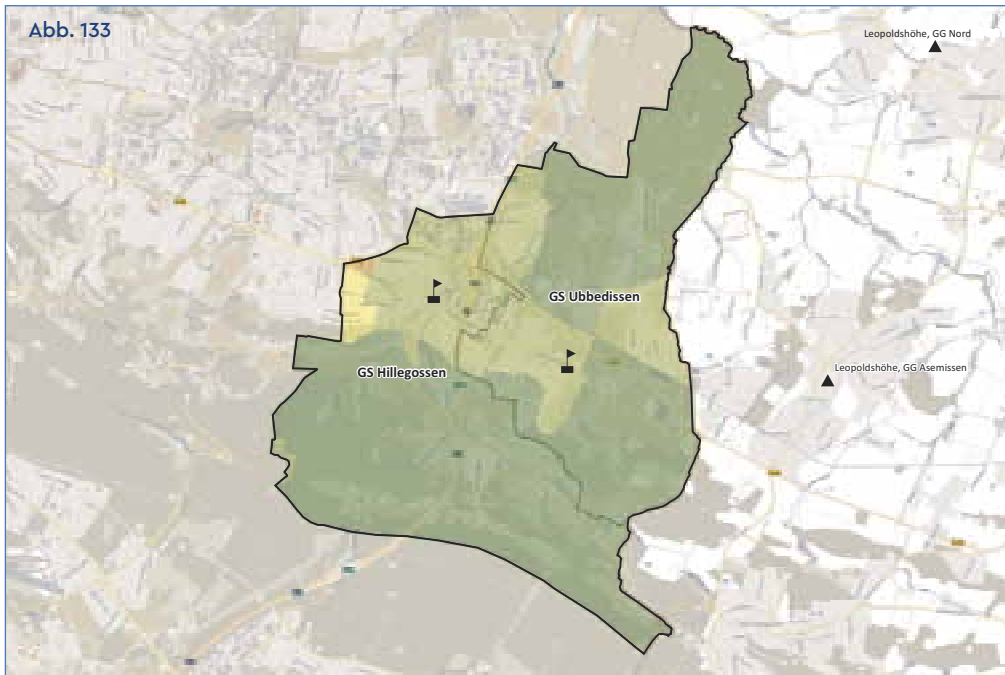
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Erweiterungen grundsätzlich an der Grundschule Hillegossen realisierbar, an der Grundschule Ubbedissen gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten. An der Grundschule Hillegossen ist bereits der OGS-Ausbau in Umsetzung und eine Entscheidung für zwei Züge mit zwei Mehrklassen wurde aktuell getroffen.

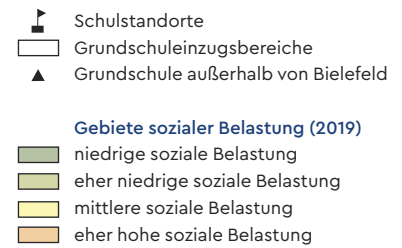
Schulwegsituation

Die Schulwegsituation verändert sich an den bereits bestehenden Standorten nicht. Alle Standorte sind fußläufig erreichbar.

Abb. 133



Bildungsrelevante soziale Belastungen im Handlungsgebiet
(Stichtag 31.12.2019)



Maßnahmen

Empfehlung

Beibehaltung des Status-quo: Die prognostizierten Schülerzuwächse an der Grundschule Hillegossen könnten rein rechnerisch über die Bildung einer weiteren Mehrklasse kompensiert werden, allerdings stehen dafür derzeit nur Mehrzweckräume zur Verfügung. Um eine kontinuierliche Zweizügigkeit an der Grundschule Hillegossen sicherzustellen, wären Ablehnungen von Anmeldungen aus dem Einzugsbereich der Grundschule Ubbedissen, die bis 2025/26 freie Kapazitäten zur Verfügung hat, und auch aus dem Einzugsbereich der Stieghorstschule erforderlich. Darüber hinaus sind perspektivisch Entlastungseffekte durch einen möglichen Grundschulneubau im Handlungsgebiet Sieker zu erwarten. Zügigkeitserweiterungen sind sowohl an der Grundschule Hillegossen als auch an der Grundschule Ubbedissen nicht erforderlich.

Grundschule Hillegossen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	228
Züge	2
Bildungswanderung	- 6,0 %
Gemeinsamen Lernen	nein
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	104
Übrige Jahrgänge	58
Gesamt	220

Raumbestand

Klassenräume	10
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	2
Ganztagsräume	10
Verwaltungsräume	6
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	121,3 %
Jahrgang 3	84,9 %
Jahrgang 4	99,3 %

Abb. 134



Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

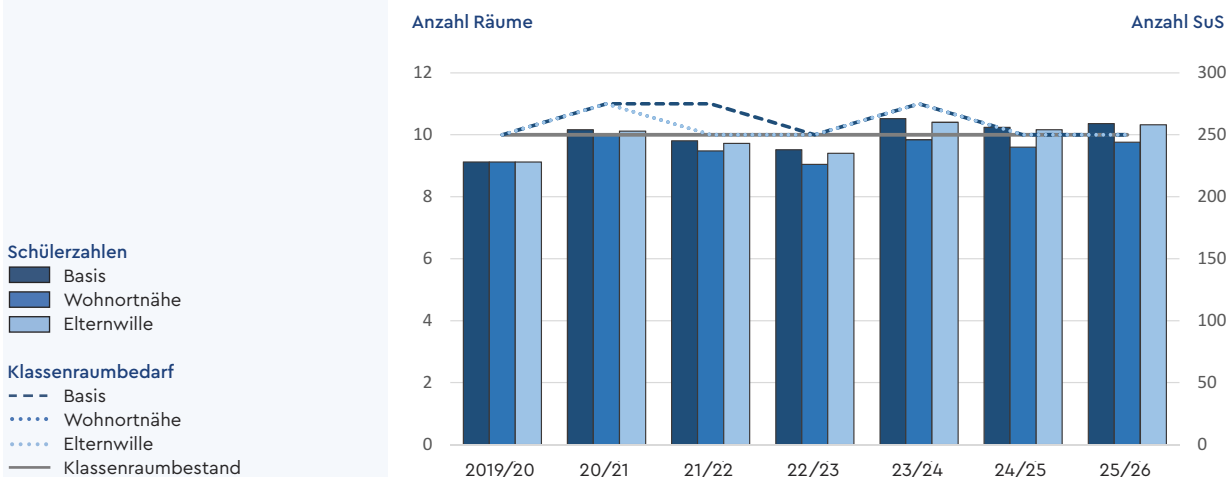
Im Schuljahr 2019/20 besuchten 228 Schüler*innen die Grundschule Hillegossen. Daraus resultierten zehn Klassen inklusive zwei gebildeter Mehrklassen (in den Jahrgängen 2 und 3). Die Schule liegt damit über der regulären Kapazität einer zweizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 259, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 244 und in der Variante „Elternwille“ auf 258. Die Aufnahmekapazität der Schule wird in allen drei Varianten über den gesamten Prognosezeitraum hinweg überstiegen.

Räumliche Engpässe entstehen in allen Varianten im Jahr 2020/21 und im Jahr 2023/24, in der Basisvariante ebenfalls im Schuljahr 2021/22. Bei diesen Engpässen handelt es sich um vorübergehende Defizite von einem Klassenraum.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 135



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 61

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	57	-6	0	51	72	65	40	228	5	3	2	10
2020/21	70	-4	0	66	62	61	65	254	5	3	3	11
2021/22	54	-3	0	51	80	53	61	245	6	2	3	11
2022/23	58	-3	0	55	62	68	53	238	5	3	2	10
2023/24	80	-5	0	75	67	53	68	263	6	2	3	11
2024/25	59	-4	0	55	91	57	53	256	6	2	2	10
2025/26	62	-4	0	58	67	77	57	259	5	3	2	10

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 11,5 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	57	-6	0	51	72	65	40	228	5	3	2	10
2020/21	70	-8	0	62	62	61	65	250	5	3	3	11
2021/22	54	-6	0	48	75	53	61	237	5	2	3	10
2022/23	58	-7	0	51	58	64	53	226	5	3	2	10
2023/24	80	-9	0	71	62	49	64	246	6	2	3	11
2024/25	59	-7	0	52	86	53	49	240	6	2	2	10
2025/26	62	-7	0	55	63	73	53	244	5	3	2	10

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: - 6,6 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)			
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1 bis 2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	57	-6	0	51	72	65	40	228	5	3	2	10
2020/21	70	-5	0	65	62	61	65	253	5	3	3	11
2021/22	54	-4	0	50	79	53	61	243	5	2	3	10
2022/23	58	-4	0	54	61	67	53	235	5	3	2	10
2023/24	80	-5	0	75	66	52	67	260	6	2	3	11
2024/25	59	-4	0	55	91	56	52	254	6	2	2	10
2025/26	62	-4	0	58	67	77	56	258	5	3	2	10

Neubaugebiete

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)						
		gesamt	A	B	C	D	E	F
2020/21	0	0						
2021/22	0	10	10					
2022/23	0	0						
2023/24	0	0						
2024/25	0	0						
später	0	0						

A: III/Hi 12 Auf der Breede (10 WE)

- Überschreitung der festgelegten Zügigkeit / Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
- Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume + klassengroße Mehrzweckräume

Grundschule Ubbedissen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	296
Züge	3
Bildungswanderung	2,3 %
Gemeinsamen Lernen	ja
Soziale Belastungen	nein

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	75
Übrige Jahrgänge	87
Gesamt	336

Raumbestand

Klassenräume	13
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	23
Verwaltungsräume	5
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 2	100,4 %
Jahrgang 3	97,9 %
Jahrgang 4	95,4 %

Abb. 136

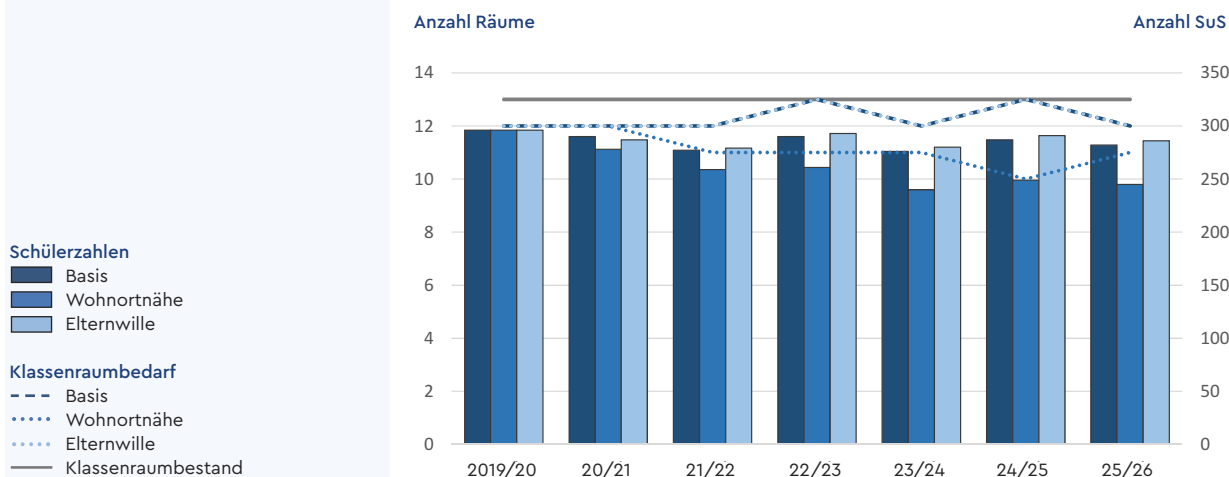


Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 296 Schüler*innen die Grundschule Ubbedissen. Daraus resultierten zwölf Klassen. Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer dreizügigen Grundschule. Im Prognosezeitraum variieren stets steigende und fallende Schülerzahlen in allen drei Varianten, überschreiten jedoch nie die 296 Schüler*innen im Schuljahr 2019/20. Insgesamt sinkt die Schülerzahl in der Basisvariante bis zum Schuljahr 2025/26 auf 282, in der Variante „Wohnortnähe“ auf 245 und in der Variante „Elternwille“ auf 286. Räumliche Engpässe sind insgesamt nicht zu erwarten, die Schülerzahlen die Aufnahmekapazität der Schule zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Abb. 137



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 62

Basisprognose

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	72	1	0	73	73	79	71	296	3	3	3	3	12
2020/21	62	1	1	64	74	72	80	290	3	3	3	3	12
2021/22	69	2	1	72	64	72	69	277	3	3	3	3	12
2022/23	83	2	1	86	72	63	69	290	4	3	3	3	13
2023/24	58	1	1	60	86	70	60	276	3	3	3	3	12
2024/25	73	2	1	76	60	84	67	287	4	3	3	3	13
2025/26	65	1	1	67	76	59	80	282	3	3	3	3	12

Prognose Wohnortnähe

Annahme Bildungswanderung (private GS / Förderschulen): - 11,4 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	72	1	0	73	73	79	71	296	3	3	3	3	12
2020/21	62	-7	1	56	74	72	76	278	3	3	3	3	12
2021/22	69	-8	1	62	56	72	69	259	3	2	3	3	11
2022/23	83	-9	1	75	62	55	69	261	3	3	2	3	11
2023/24	58	-7	1	52	75	61	52	240	3	3	3	2	11
2024/25	73	-8	1	66	52	73	58	249	3	2	3	2	10
2025/26	65	-7	1	58	66	51	70	245	3	3	2	3	11

Prognose Elternwille

Annahme Bildungswanderung nach Elternwille: 3,9 %

Schuljahr	gemeldete Schulanf.	Bildungs-wanderung	Neubau-gebiete	Schülerzahl (pro Jahrgang)					Klassenzahl (pro Jahrgang)				
				Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	gesamt
2019/20	72	1	0	73	73	79	71	296	3	3	3	3	12
2020/21	62	2	1	65	74	72	76	287	3	3	3	3	12
2021/22	69	3	1	73	65	72	69	279	3	3	3	3	12
2022/23	83	3	1	87	73	64	69	293	4	3	3	3	13
2023/24	58	2	1	61	87	71	61	280	3	3	3	3	12
2024/25	73	3	1	77	61	85	68	291	4	3	3	3	13
2025/26	65	3	1	68	77	60	81	286	3	3	3	3	12

Neubaugelände

Schuljahr	zusätzliche SuS pro Jg.	Wohneinheiten aus Neubaugebieten (laut B-Plan)					
		gesamt	A	B	C	D	E
2020/21	1	15			15		
2021/22	0	4	4				
2022/23	0	0					
2023/24	0	0					
2024/25	0	0					
später	0	10	10				

A: III/UB 1 "Bergseite" 8. Änderung

C: III/Ub 2/2 Änderung Am Bollholz

Überschreitung der festgelegten Zügigkeit /
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume
Klassenzahl > Anzahl der Klassenräume +
klassengroße Mehrzweckräume

4. Schulentwicklungsplanung für die städtischen weiterführenden Schulen

4.1 Schullandschaft der Sekundarstufe I/II in Bielefeld

In Bielefeld existieren insgesamt 33 weiterführende Schulen mit einer Sekundarstufe I, davon sind 25 Schulen in städtischer und acht in nicht-städtischer Trägerschaft. Die 33 Schulen verteilen sich auf folgende Schulformen:

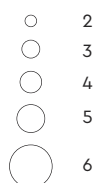
- fünf Gesamtschulen, vier davon in städtischer Trägerschaft,
- elf Gymnasien, davon acht in städtischer Trägerschaft,
- zehn Realschulen, alle in städtischer Trägerschaft (eine davon wird zum 31.07.2023 auslaufen),
- drei Sekundarschulen, davon zwei in städtischer Trägerschaft,
- zwei Hauptschulen in städtischer Trägerschaft, die zum 31.07.2021 bzw. 31.07.2022 auslaufen,
- eine freie Waldorfschule (Rudolf-Steiner-Schule),
- sowie die Laborschule als Versuchsschule des Landes NRW.

Im Gegensatz zum Primarbereich hat sich die Schullandschaft in den letzten Jahren im Bereich der Sekundarstufe I und II durch das Auslaufen der Hauptschulen sowie der Neugründung von zwei Sekundarschulen und einer neuen Realschule stark verändert.

Zügigkeiten: Die erforderliche Zügigkeit von weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I regelt § 82 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW). Dabei ergeben sich Unterschiede in den Mindestgrößen je nach Schulform. Eine Hauptschule muss demnach mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang bzw. zwei Züge haben (§ 82 Abs. 3 SchulG NRW). Eine Realschule muss mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (§ 82 Abs. 4 SchulG NRW) aufweisen. Sekundarschulen sind mindestens dreizügig zu führen (§ 82 Abs. 5 SchulG NRW). Ein Gymnasium muss in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10) mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang (§ 82 Abs. 6 SchulG NRW), eine Gesamtschule mindestens vier (§ 82 Abs. 7 SchulG NRW) haben.

Weiterführende Schulen mit einer Sekundarstufe I nach Schulgröße (Zügigkeit), Schulform und Trägerschaft 2019/20 in Bielefeld

Weiterführende Schulen (Sek I)
Zügigkeit Schulstandorte



- städtische Hauptschule
- städtische Sekundarschule
- städtische Realschule
- ▲ nicht-städtische Realschule
- städtisches Gymnasium
- ▲ nicht-städtisches Gymnasium
- städtische Gesamtschule
- ▲ nicht-städtische Gesamtschule
- ▲ Sonstige



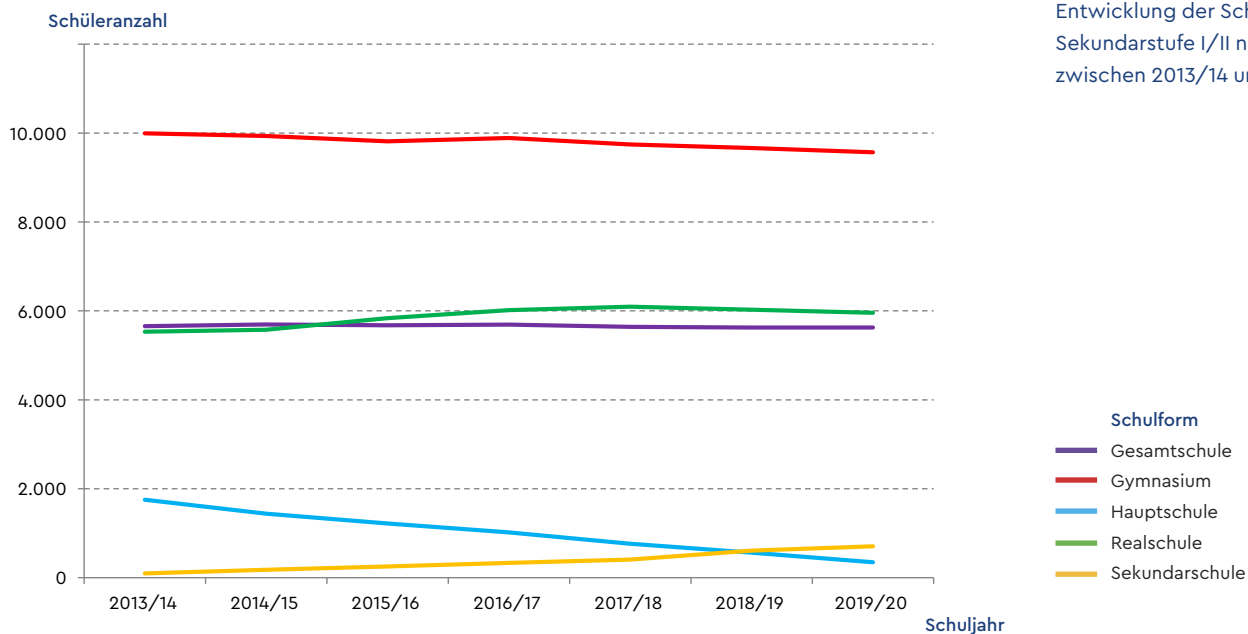
Abb. 138

In Bielefeld verteilt sich die Schülerschaft derzeit auf insgesamt 112 Züge, davon 89 an städtischen weiterführenden Schulen⁶. Die Zügigkeit variiert dabei zwischen zwei und sechs Zügen. Die beiden größten Schulen sind die Martin-Niemöller-Gesamtschule und die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule.

4.2 Entwicklung und Prognose von Schülerzahlen

Die Gesamtzahl der Schüler*innen an allen weiterführenden Schulen (Gesamtschule, Gymnasium, Realschule, Sekundarschule, Hauptschule) ist vom Schuljahr 2013/14 bis 2019/20 insgesamt um 3,6 Prozent von 23.000 auf 22.200 gesunken. Betrachtet man nur die Schulen in städtischer Trägerschaft, dann sind die Schülerzahlen im gleichen Zeitraum allerdings minimal gestiegen (von 17.307 auf 17.362).

⁶ Zu den nicht-städtischen Schulen im Bereich der Sekundarstufen I/II gehören: Gesamtschule Georg-Müller-Schule (private evangelikale Bekenntnisschule); Gymnasium Georg-Müller-Schule (private evangelikale Bekenntnisschule); öffentlich-stiftisches Gymnasium Bethel; Gymnasium Hans-Ehrenberg-Schule; Gymnasium Marienschule der Ursulinen; Sekundarschule Friedrich von Bodelschwingh Schulen Bethel; Rudolf-Steiner-Schule (Gesamtschule des Waldorfschulvereins), Laborschule (Versuchsschule des Landes NRW).



Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I/II nach Schulformen zwischen 2013/14 und 2019/20

Abb. 139

Eine differenzierte Betrachtung nach Schulformen zeigt unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2019/20. Während die Gymnasien und Gesamtschulen insgesamt an Schüler*innen verloren haben (-4,3 bzw. -0,5 Prozent), konnten die Realschulen trotz Schwankungen Zuwächse verzeichnen (+ 7,6 Prozent), allerdings ist die Tendenz seit dem Schuljahr 2017/18 eher stagnierend bis rückläufig.

Durch die Gründung zwei neuer städtischer Schulen im August 2018 verzeichnen die Sekundarschulen die meisten Zuwächse. Zwischen dem Start der ersten Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 und 2019/20 ist die Zahl der Schüler*innen von 96 auf inzwischen 706 angestiegen. Die Schülerzahlen werden für diese Schulform weiter ansteigen, da die zwei neugegründeten Sekundarschulen noch im Aufbau sind und erst zum Schuljahr 2023/24 mit der Besetzung aller Jahrgänge abschließen werden.

Die Hauptschulen haben als auslaufende Schulform in Bielefeld über 80 Prozent ihrer Schülerschaft eingebüßt. Die letzten beiden Schulen dieser Schulform, die Brodhagenschule und die Hauptschule Baumheide, werden zum 31.07.2021 bzw. 31.07.2022 auslaufen. Deren Gebäude stehen dann ausschließlich der Sekundarschule Gellershagen bzw. der Realschule am Schlehenweg zur Verfügung.

Schülerströme von und nach Bielefeld (Ein- und Auspendler)

Die Zahl der Einpendler (also der auswärtigen Schüler*innen, die eine weiterführende Schule in Bielefeld besuchen und den Wohnsitz außerhalb Bielefelds haben) liegt zum Schuljahr 2019/20 bei 1.587 und entspricht rund sieben Prozent der Schüler*innen in Bielefeld. Davon besuchen 679 und damit fast die Hälfte aller auswärtigen Schüler*innen eine Schule in nicht-städtischer Trägerschaft, davon wiederum zwei Drittel die privaten Gymnasien (Hans-Ehrenberg-Schule, Marienschule der Ursulinen, Georg-Müller-Schule).

Schülerströme im Bereich Sek I/II nach Ein- u. Auspendlern und nach Schulformen zum Schuljahr 2019/20 (in Klammern Anzahl der Einpendler an nicht-städtischen Schulen)

Dagegen liegt die Anzahl der Auspendler (also der Schüler*innen, die eine weiterführende Schule außerhalb Bielefeld besuchen und den Wohnsitz in Bielefeld haben) mit 1.359 etwas niedriger. Davon besuchen fast die Hälfte eine Gesamtschule und knapp ein Drittel ein Gymnasium außerhalb Bielefelds. Zu den beliebtesten auswärtigen Schulen zählen die Regenbogen-Gesamtschule in Spenge (315 SuS), die Felix-Fechenbach-Gesamtschule in Leopoldshöhe (192 SuS), die Heinz-Sielmann-Sekundarschule in Oerlinghausen (155 SuS), das Evangelische Gymnasium Werther (141 SuS) und das Steinhagener Gymnasium (117 SuS). Von den angrenzenden Gemeinden nehmen insgesamt Spenge (321 SuS), Oerlinghausen (229 SuS), Leopoldshöhe (192 SuS), Steinhagen (180 SuS) und Werther (141 SuS) die meisten Schüler*innen mit einem Wohnsitz in Bielefeld auf.

Schaut man sich das Verhältnis der Schülerströme im Saldo an, dann wandern für den Besuch einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe I/II) insgesamt 219 Schüler*innen mehr nach Bielefeld ein als aus, wobei Gymnasien und Realschulen ein positives und die Gesamtschulen und Sekundarschulen ein negatives Wanderungssaldo aufweisen.

Schulform	Einpendler	Auspendler	Saldo
Gesamtschule	485 (234)	670	-185
Gymnasium	708 (433)	437	+271
Hauptschule	5	5	0
Realschule	367	91	+276
Sekundarschule	13 (12)	156	-143
Gesamt	1.578	1.359	+219

Tab. 63

7 vgl. dazu die Beschlussvorlage 11283/2014–2020 vom Schul- und Sportausschuss am 25.08.2020

Die Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulformen werden zusammengefasst entsprechend der Basisprognose bis zum Schuljahr 2029/30 um etwa 18 Prozent (rund 3.000 Schüler*innen) steigen, auch wenn im Prognosezeitraum teilweise gegenläufige Entwicklungen zu beobachten sind. Diese treten insbesondere bei den städtischen Realschulen auf, die zunächst bis 2025/26 über sechs Prozent der Schüler*innen verlieren (die auslaufende Kuhloschule ist in den Berechnungen bereits nicht berücksichtigt worden), um dann bis zum Ende des Prognosezeitraums auf einen Höchststand von rund 5.800 Schüler*innen zu steigen. Berücksichtigt man die Schüler*innen, die derzeit die Kuhloschule besuchen, so handelt es sich um einen Zuwachs von über 2.700 Schüler*innen in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2029/30. In der Sekundarstufe II sinken die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 zunächst um 75 Schüler*innen.⁷

Die Schülerzahlen an den städtischen Sekundarschulen werden sich im Prognosezeitraum mehr als verdreifachen, an den städtischen Gymnasien um mehr als ein Viertel zunehmen und an den städtischen Gesamtschulen um knapp ein Zehntel steigen. Ausführlicher werden die Prognosedaten im Kapitel 4.4. für jede Schulform zusammengefasst und anschließend für jede städtische weiterführende Schule im Detail dargestellt.

Prognose der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und II nach Schulformen 2019/20 und 2025/26 (Basisprognose städtischer Schulen)

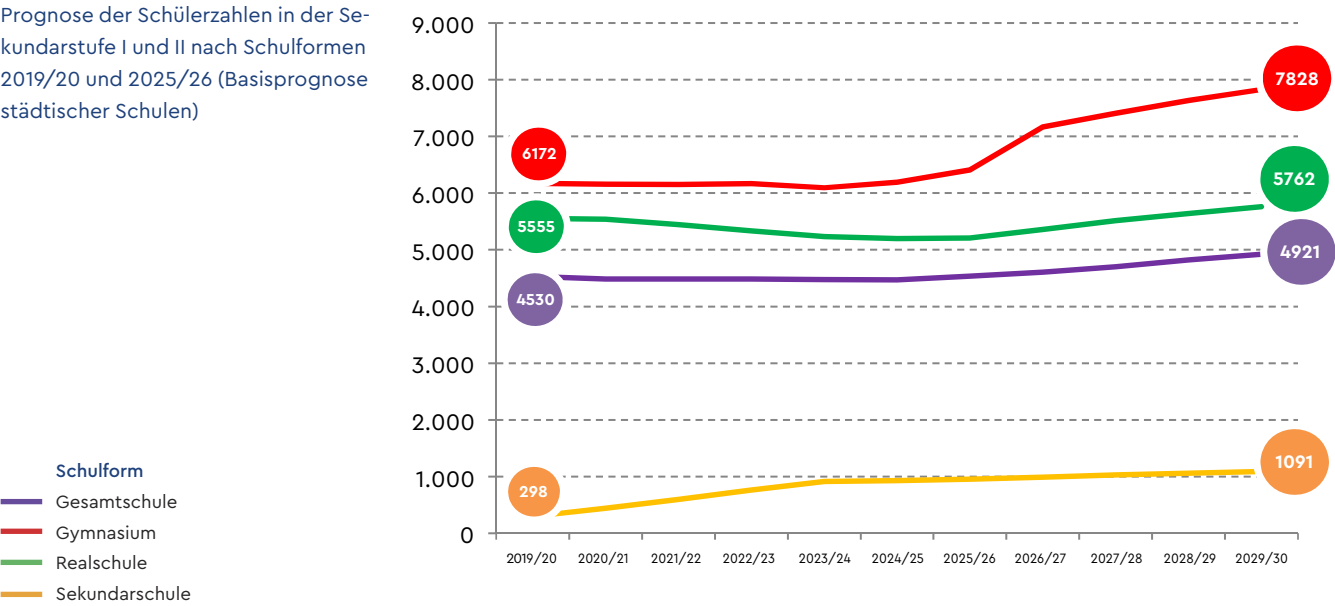


Abb. 140

4.3 Raumbestand und Raumbedarfsprognose

Der aktuelle Raumbestand basiert auf Daten des Immobilienservicebetriebs (ISB), welcher mit breiter Unterstützung aller städtischen Schulen in 2019 mit Hilfe einer Erhebung systematisch überprüft und aktualisiert worden ist. Das Amt für Schule hat die validierten Daten weiterverarbeitet und nach folgenden Raum- bzw. Nutzungskategorien für die weiterführenden Schulen zusammengefasst: Klassenräume (Unterrichtsräume), Mehrzweckräume, Fachräume inklusive Vorbereitungs- und Nebenräume, Differenzierungsräume, Ganztagsräume, Verwaltungsräume und Mensaräumlichkeiten.

Die geplanten umfänglichen Neubaumaßnahmen an der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Gesamtschule Rosenhöhe sind nach dem letzten Planungsstand berücksichtigt worden, so dass relevante Raumkategorien wie Klassenräume, Fachräume und Mehrzweckräume auch in ihrer Größe erfasst werden konnten. Die nachfolgende Übersicht (Tab. 64) veranschaulicht je Schulform die Anzahl der Räume nach Kategorien und nach Größe differenziert. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Klassen- bzw. Unterrichtsräume erst ab einer Größe von 70 Quadratmetern multifunktional und als Gruppenräume ganztägig nutzbar sind (siehe Kap. 6).

An den städtischen Gesamtschulen weisen – unter Berücksichtigung der geplanten Neubaumaßnahmen an den Gesamtschulen Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Gesamtschule Rosenhöhe – 52 Prozent aller Klassenräume (86 von 165) eine Grundfläche zwischen 60 und 70 Quadratmeter und 25 Prozent 70 Quadratmeter und mehr auf.

Im Gegensatz dazu fallen die Klassenraumgrößen an den städtischen Gymnasien durchschnittlich deutlich geringer aus. Über die Hälfte aller Klassenräume sind dort unter 60 Quadratmeter, fast ein Viertel sogar unter 50 Quadratmetern und nur vier Prozent (9 von 221) 70 Quadratmeter und größer.

An den städtischen Realschulen ist die Hälfte der insgesamt 246 Klassenräume zwischen 60 und 70 Quadratmeter und ein Viertel zwischen 50 und 60 Quadratmeter groß. 18 Prozent der Klassenräume weisen eine Fläche von 70 Quadratmeter und mehr auf.

An den beiden städtischen Sekundarschulen sind 25 von 36 und somit mehr als zwei Drittel aller Klassenräume zwischen 60 und 70 Quadratmeter groß. Nur drei Klassenräume dieser Schulform sind aktuell 70 Quadratmeter und größer.

Um den Raumbedarf einzelner Schulen auch für die nächsten Jahre zu ermitteln und darüber hinaus für die nächsten Jahre prognostizieren zu können, ist eine aktuelle und ausdifferenzierte Datenbasis zum Raumbestand zwingend notwendig. Erst auf Grundlage der aktualisierten Raumbestände können Raumbedarfsprognosen (prognostizierte Schülerzahlen im Verhältnis zum Raumbestand) für alle städtischen weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I erarbeitet werden.

Raumbedarfsprognose: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen bis 2029/30 steigen auch die Bedarfe an Klassenräumen an den städtischen weiterführenden Schulen. Nimmt man den Zuwachs von 3.000 Schüler*innen als Bemessungsgrundlage, dann entsteht bis zum Ende des Prognosezeitraumes rein rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von 105 (bei einer Klassengröße von 29) bzw. 113 (bei einer Klassengröße von 27) Klassenräumen, was durchschnittlich pro Jahr einem Mehrbedarf von 10 bzw. 11 Klassenräumen entspräche. Detaillierte Auswertungen und Darstellungen folgen in den Zusammenfassungen der Schulformen und in den jeweiligen Einzelbetrachtungen der Schulen (siehe Kap. 4.4).

Raumbestand weiterführender Schulen
(Anzahl der Räume nach Raumkategorien/-größen je Schulform)

Raumgröße [m ²]	< 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	≥ 70	Gesamt
Gesamtschulen					
Klassenräume	18	19	86	42	165
davon in Planung	4	7	35	39	85
Fachräume	49	10	13	71	143
davon Unterrichtsräume	7	10	13	70	100
davon in Planung	1	3	6	43	53
davon Vorbereitungs-/					
Nebenräume	42	0	0	1	43
davon in Planung	28	0	0	0	28
Mehrzweckräume	0	0	8	3	11
davon in Planung	0	0	8	0	8
Differenzierungsräume	5	1	1	0	7
Ganztagsräume	38	2	1	2	43
Verwaltungsräume	14	16	71	62	163
Gymnasien					
Klassenräume	49	68	95	9	221
Fachräume	30	13	43	74	160
davon Unterrichtsräume	4	9	39	70	122
davon Vorbereitungs-/					
Nebenräume	26	4	4	4	38
Mehrzweckräume	2	0	1	2	5
Differenzierungsräume	30	0	1	0	31
Ganztagsräume	15	6	4	7	32
Verwaltungsräume	106	4	5	6	121
Realschulen					
Klassenräume	17	61	124	44	246
Fachräume	59	10	43	79	191
davon Unterrichtsräume	10	10	41	78	139
davon Vorbereitungs-/					
Nebenräume	49	0	2	1	52
Mehrzweckräume	3	0	1	3	7
Differenzierungsräume	62	0	0	0	62
Ganztagsräume	15	6	3	7	31
Verwaltungsräume	115	3	3	11	132
Sekundarschulen					
Klassenräume	2	6	25	3	36
Fachräume	6	3	9	4	22
davon Unterrichtsräume	2	3	8	4	17
davon Vorbereitungs-/					
Nebenräume	4	0	1	0	5
Mehrzweckräume	1	0	0	2	3
Differenzierungsräume	10	0	2	0	12
Ganztagsräume	2	0	2	3	7
Verwaltungsräume	23	0	2	1	26

4.4 Schulformspezifische und standortbezogene Entwicklungen der Schülerzahlen und der Raumbedarfe

Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung städtischer weiterführender Schulen mit einer Sekundarstufe I. Dazu werden zunächst pro Schulform (Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen, Sekundarschulen) die wesentlichen Ergebnisse der Schülerzahlen- und Raumbedarfsprognose zusammengefasst, um anschließend darauf basierend Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen zu formulieren.

In den Steckbriefen der weiterführenden Schulen, die auf die Schulformbetrachtung folgen, werden sowohl zentrale Basisdaten als auch die Daten der Prognosevarianten (Basisvariante und Variante Elternwille) differenziert nach Klassengrößen/-frequenzen vorgestellt. Daraus lässt sich im Detail erkennen, an welchen Schulen Handlungsbedarf besteht und an welchen Schulen mit freien Kapazitäten bzw. mit räumlichen Engpässen zu rechnen ist.

4.4.1 Schulform Gesamtschule

Gesamtschulen

- Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule
- Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Gesamtschule Quelle
- Gesamtschule Rosenhöhe (zwei Standorte)

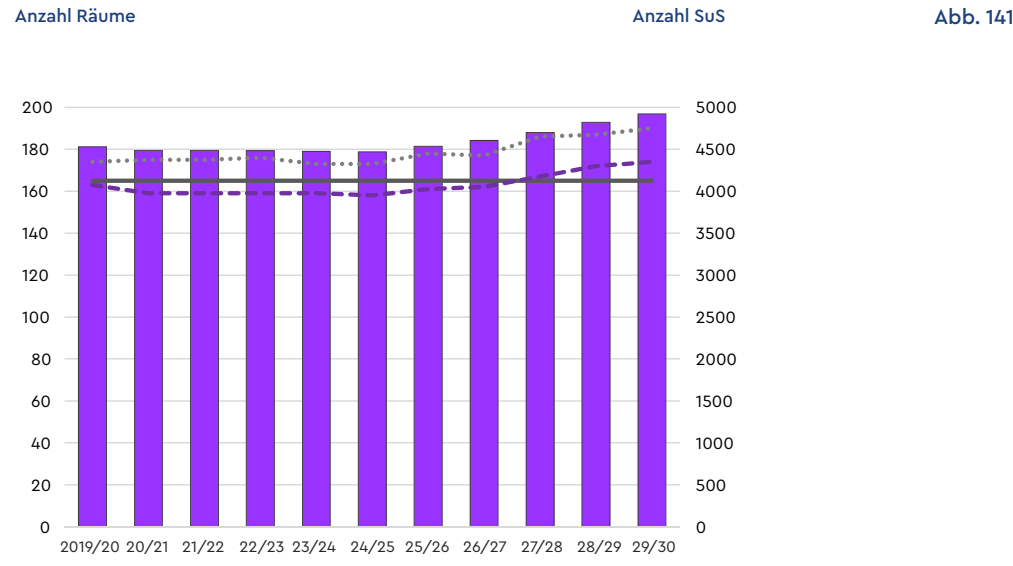
Entwicklung der Schülerzahlen und Raumkapazitäten

Es stehen an den städtischen Gesamtschulen 165 Klassenräume zur Verfügung, von denen 30 für die Bedarfe der Sekundarstufe II auf Basis der Zügigkeiten angerechnet werden. Für die Sekundarstufe I ist somit ein Bestand von 135 Klassenräumen vorhanden. Für die Gesamtschule Rosenhöhe und Martin-Niemöller-Gesamtschule werden in der Prognose die Klassenraumkapazitäten zu Grunde gelegt, die nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Verfügung stehen werden. An den städtischen Gesamtschulen werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 4.530 Schüler*innen unterrichtet (Sek. I: 3.570; Sek. II: 960). Daraus resultiert in der Variante 29 ein Bedarf von 134 Klassenräumen in der Sek. I bei Addition der Einzelschulen. Bei einer Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen für die Schulform senkt sich der Bedarf auf 128 Klassenräume. Es stehen derzeit ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Bis 2024/25 bleiben die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I ungefähr auf dem jetzigen Niveau. Ab dem Schuljahr 2025/26 steigt die Schülerzahl an den Gesamtschulen in der Sekundarstufe I kontinuierlich bis zum Schuljahr 2029/30 auf 4.017 in der Sekundarstufe I und auf 4.921 insgesamt an (siehe Säulendiagramm). Die Zahl der Schüler*innen in der Sek. II ist zum Ende des Prognosezeitraums nach zwischenzeitlichem Anstieg niedriger als im Ausgangsschuljahr 2019/20.

Zusammenfassung

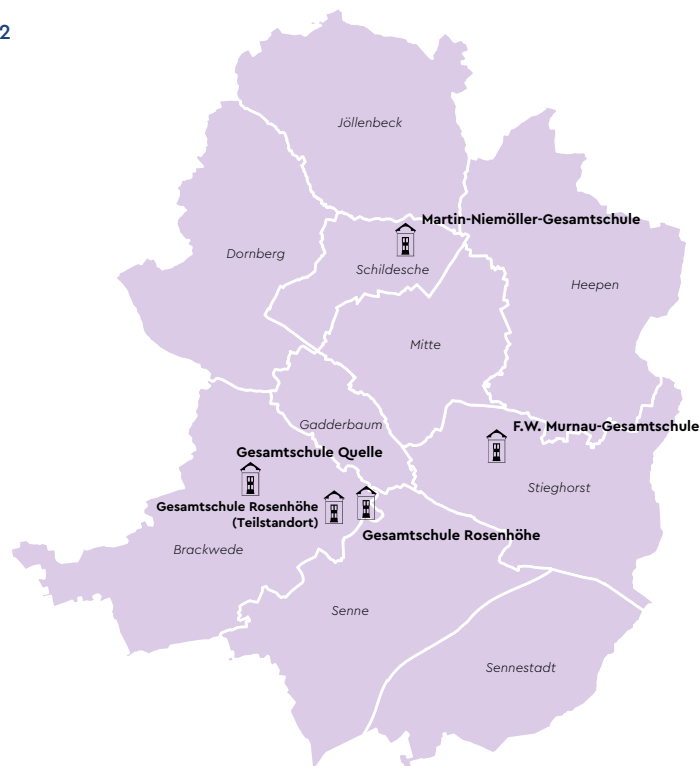
Die Kapazitäten der Gesamtschulen in Bielefeld werden derzeit insgesamt nicht überschritten. An der Gesamtschule Quelle besteht bereits jetzt ein Raumbedarf (bei Klassenbesetzung mit 27 Schüler*innen fünf Klassenräume, bei 29 Schüler*innen zwei Klassenräume), mit der Folge, dass dem Elternwillen nicht immer entsprochen werden kann, es kommt zu Ablehnungen. Die anderen Gesamtschulen können derzeit alle angemeldeten Schüler*innen aufnehmen. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen wird jedoch an allen vier Gesamtschulen die Kapazitätsgrenze spätestens zum Schuljahr 2027/28 überschritten. Diese Raumbedarfe wachsen bis zum Schuljahr 2029/30 durch den Anstieg der Schülerzahlen, so dass sich bei einer Klassenbesetzung mit 27 ein Bedarf von 16 zusätzlichen Klassenräumen, bei 29 Schüler*innen ein Bedarf von sechs zusätzlichen Klassenräumen ergibt. Dies entspricht einem Bedarf von ein bis zwei Zügen an den Gesamtschulen. Der Bedarf entsteht insbesondere in der Sekundarstufe I. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen wird an den Gesamtschulen insgesamt die Kapazitätsgrenze erst zum Ende des Prognosezeitraums überschritten.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)



- Entwicklung Schülerzahlen
- Klassenraumbestand
- Bedarf Schulen kumuliert
- - - Bedarf Summe Einzelschulen

Abb. 142



Standorte der städtischen
Gesamtschulen nach Stadt-
bezirken

Maßnahmen

Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug.

Grundsätzlich ist wegen steigender Bedarfe ein Ausbau der Kapazitäten erforderlich. Eine Erweiterung der Zügigkeit an den weiteren Gesamtschulen in Bielefeld ist nicht sinnvoll.

Empfehlung

Der Überschreitung der Kapazitäten an den Gesamtschulen könnte voraussichtlich mit einer Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug begegnet werden.

Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	1.206
Züge	6

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	104
Sek I	1.044
Sek II	261
Gesamt	1.305

Raumbestand

Klassenräume	49
Fachräume	32
davon Unterrichtsräume	29
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	3
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	6
Ganztagsräume	7
Verwaltungsräume	30
Mensa	2

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	98,4 %
Jahrgang 7	104,0 %
Jahrgang 8	98,4 %
Jahrgang 9	107,8 %
Jahrgang 10	90,3 %
EF	50,5 %
Q1	90,9 %
Q2	95,0 %

Abb. 143



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 1.206 Schüler*innen (SuS) die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Sek I: 989; Sek II: 217). Daraus resultierten 47 Klassen (Sek I: 37; Sek II: 10). Die Schule liegt damit im Rahmen der regulären Kapazität einer sechszügigen Gesamtschule. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl kontinuierlich auf 1.345 (Basisvariante) bzw. 1.432 (Variante „Elternwille“) an. Ab 2025/26 (Variante „Elternwille“) bzw. ab 2027/28 (Basisvariante) überschreitet der Klassenraumbedarf den Klassenraumbestand (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule kommen mit Abstand die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Stieghorstschule (ø 33 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Osningschule (ø 20 SuS) und von der GS Hillegossen (ø 15 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der Rußheideschule (ø 12 SuS), der Bückardtschule (ø 9 SuS), von der Fröbelschule (ø 9 SuS), von der Volkeningschule (ø 9 SuS), der GS Oldentrup (ø 9 SuS) und von der GS Ubbedissen (ø 7 SuS) die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule hat einen Schwerpunkt in den östlichen Bielefelder Stadtbezirken sowie in Bielefeld Mitte. Die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären Erweiterungen unter Mitverwendung direkt umgebender, allgemeiner "Grünflächen" realisierbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

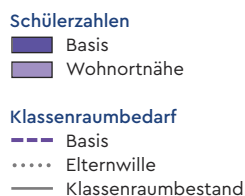
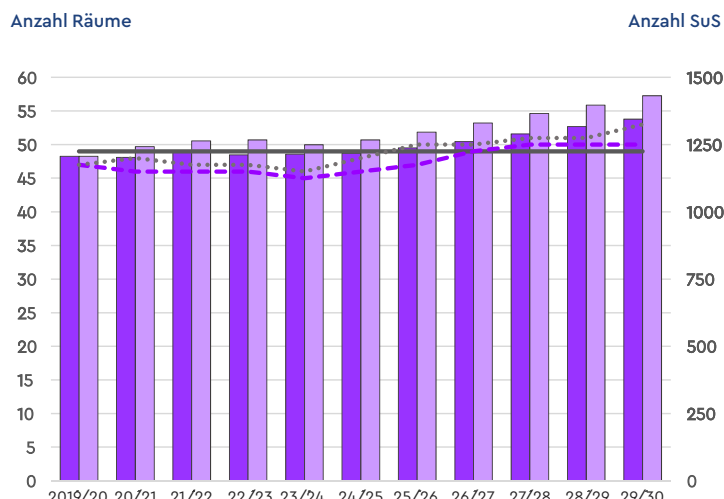


Abb. 144



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 65

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 28,6 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I						Sek II						Sek I						Sek II					
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt
2019/20	161	161	163	162	175	167	989	94	62	61	217	1206	6	6	6	6	7	6	37	4	3	3	10	47
2020/21	157	158	167	160	175	158	975	84	85	59	228	1203	6	6	6	6	7	6	37	3	3	3	9	46
2021/22	163	154	164	164	173	158	976	88	76	81	245	1221	6	6	6	6	6	6	36	4	3	3	10	46
2022/23	167	160	160	161	177	156	981	79	80	72	231	1212	6	6	6	6	7	6	37	3	3	3	9	46
2023/24	166	164	166	157	174	160	987	79	72	76	227	1214	6	6	6	6	6	6	36	3	3	3	9	45
2024/25	177	163	171	163	169	157	1000	78	72	68	218	1218	7	6	6	6	6	6	37	3	3	3	9	46
2025/26	183	174	170	168	176	153	1024	75	71	68	214	1238	7	6	6	6	7	6	38	3	3	3	9	47
2026/27	187	180	181	167	181	159	1055	71	68	67	206	1261	7	7	7	6	7	6	40	3	3	3	9	49
2027/28	193	184	187	178	180	164	1086	74	65	65	204	1290	7	7	7	7	7	6	41	3	3	3	9	50
2028/29	191	190	191	184	192	163	1111	77	67	62	206	1317	7	7	7	7	7	6	41	3	3	3	9	50
2029/30	190	188	198	188	198	173	1135	76	70	64	210	1345	7	7	7	7	7	6	41	3	3	3	9	50

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I						Sek II						Sek I						Sek II					
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt
2019/20	161	161	163	162	175	167	989	94	62	61	217	1206	6	6	7	6	7	7	39	4	3	3	10	49
2020/21	157	158	167	160	175	158	975	84	85	59	228	1203	6	6	7	6	7	6	38	4	4	3	11	49
2021/22	163	154	164	164	173	158	976	88	76	81	245	1221	7	6	7	7	7	6	40	4	3	3	10	50
2022/23	167	160	160	161	177	156	981	79	80	72	231	1212	7	6	6	6	7	6	38	3	3	3	9	47
2023/24	166	164	166	157	174	160	987	79	72	76	227	1214	7	7	7	6	7	6	40	3	3	3	9	49
2024/25	177	163	171	163	169	157	1000	78	72	68	218	1218	7	7	7	7	7	6	41	3	3	3	9	50
2025/26	183	174	170	168	176	153	1024	75	71	68	214	1238	7	7	7	7	7	6	41	3	3	3	9	50
2026/27	187	180	181	167	181	159	1055	71	68	67	206	1261	7	7	7	7	7	6	41	3	3	3	9	50
2027/28	193	184	187	178	180	164	1086	74	65	65	204	1290	8	7	7	7	7	7	43	3	3	3	9	52
2028/29	191	190	191	184	192	163	1111	77	67	62	206	1317	8	8	8	7	8	7	46	3	3	3	9	55
2029/30	190	188	198	188	198	173	1135	76	70	64	210	1345	8	7	8	7	8	7	45	3	3	3	9	54

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 29,4 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I						Sek II						Sek I						Sek II					
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt
2019/20	161	161	163	162	175	167	989	94	62	61	217	1206	6	6	6	6	7	6	37	4	3	3	10	47
2020/21	161	158	167	160	175	189	1010	88	85	59	232	1242	6	6	6	6	7	7	38	4	3	3	10	48
2021/22	167	158	164	164	173	189	1015	88	80	81	249	1264	6	6	6	6	6	7	37	4	3	3	10	47
2022/23	171	164	164	161	177	187	1024	87	80	76	243	1267	6	6	6	6	7	7	38	3	3	3	9	47
2023/24	171	168	171	161	174	160	1005	89	79	76	244	1249	6	6	6	6	6	6	36	4	3	3	10	46
2024/25	181	168	175	168	174	157	1023	88	81	75	244	1267	7	6	7	6	6	6	38	4	3	3	10	48
2025/26	188	178	175	172	181	157	1051	88	80	77	245	1296	7	7	7	6	7	6	40	4	3	3	10	50
2026/27	192	185	185	172	185	164	1083	91	80	76	247	1330	7	7	7	6	7	6	40	4	3	3	10	50
2027/28	198	189	192	182	185	167	1113	93	83	76	252	1365	7	7	7	7	7	6	41	4	3	3	10	51
2028/29	196	195	197	189	196	167	1140	93	85	79	257	1397	7	7	7	7	7	6	41	4	3	3	10	51
2029/30	196	193	203	194	204	177	1167	99	85	81	265	1432	7	7	7	7	8	7	43	4	3	3	10	53

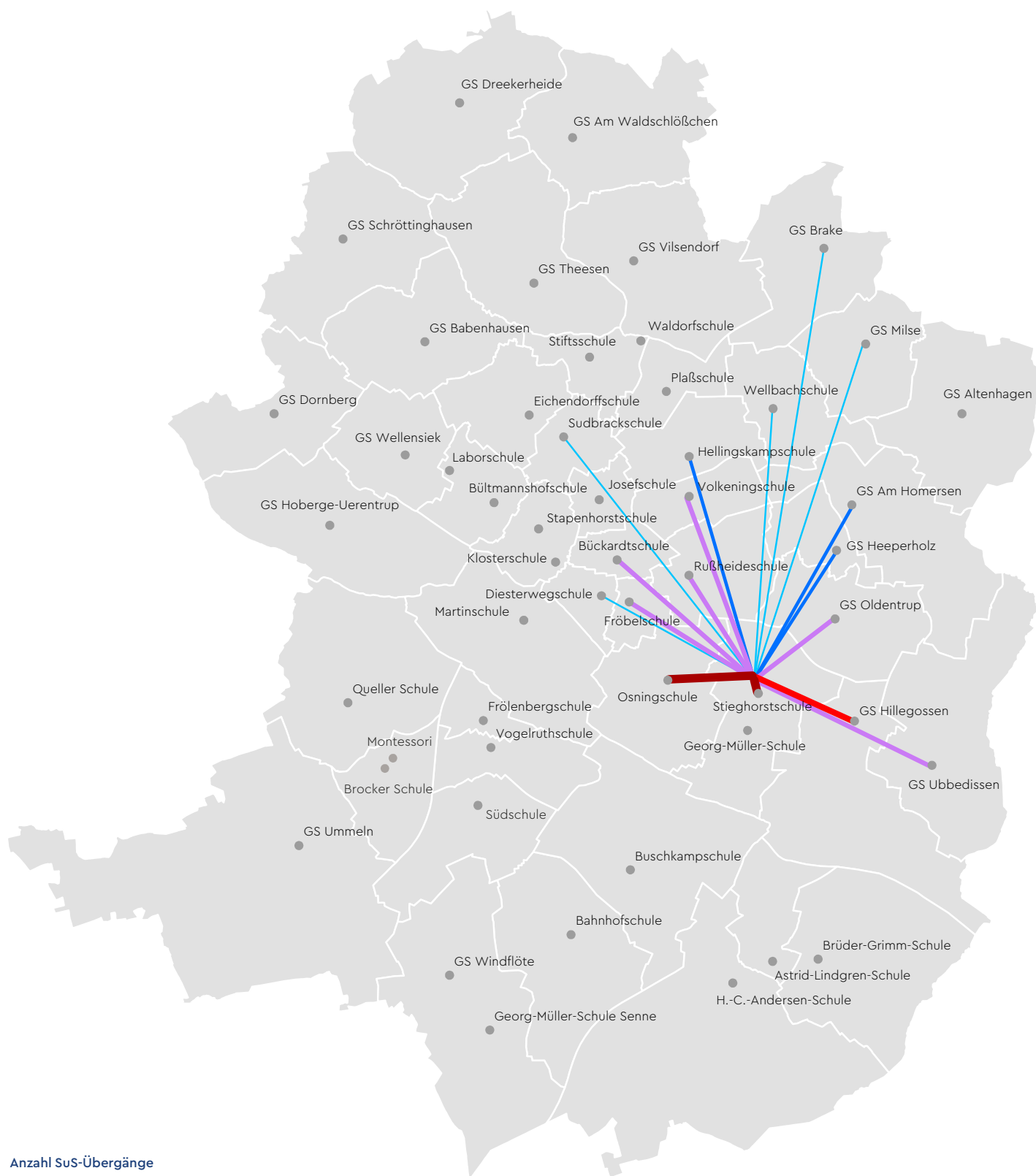
Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I						Sek II						Sek I						Sek II					
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt
2019/20	161	161	163	162	175	167	989	94	62	61	217	1206	6	6	7	6	7	7	39	4	3	3	10	49
2020/21	161	158	167	160	175	189	1010	88	85	59	232	1242	6	6	7	6	7	7	39	4	4	3	11	50
2021/22	167	158	164	164	173	189	1015	88	80	81	249	1264	7	6	7	7	7	7	41	4	3	3	10	51
2022/23	171	164	164	161	177	187	1024	87	80	76	243	1267	7	7	7	6	7	7	41	4	3	3	10	51
2023/24	171	168	171	161	174	160	1005	89	79	76	244	1249	7	7	7	6	7	6	40	4	3	3	10	50
2024/25	181	168	175	168	174	157	1023	88	81	75	244	1267	7	7	7	7	7	6	41	4	3	3	10	51
2025/26	188	178	175	172	181	157	1051	88	80	77	245	1296	7	7	7	7	7	6	41	4	3	3	10	51
2026/27	192	185	185	172	185	164	1083	91	80	76	247	1330	8	7	7	7	7	7	43	4	3	3	10	53
2027/28	198	189	192	182	185	167	1113	93	83	76	252	1365	8	7	8	7	7	7	44	4	4	3	11	55
2028/29	196	195	197	189	196	167	1140	93	85	79	257	1397	8	8	8	7	8	7	46	4	4	3	11	57
2029/30	196	193	203	194	204	177	1167	99	85	81	265	1432	8	8	8	8	8	7	47	4	4	3	11	58

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 145



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20

● Grundschulstandort
Grundschuleinzugsgebiet

Martin-Niemöller-Gesamtschule



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	1.553
Züge	6

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	174
Sek I	1.044
Sek II	261
Gesamt	1.305

Raumbestand

Auf der Basis eines im Konsens mit der Schule erarbeiteten Raumprogramms sind die Räumlichkeiten des geplanten Neubaus für eine sechszügige Gesamtschule konzipiert.

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	100,5 %
Jahrgang 7	106,5 %
Jahrgang 8	102,5 %
Jahrgang 9	108,1 %
Jahrgang 10	87,5 %
EF	54,6 %
Q1	92,9 %
Q2	91,0 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 1.553 Schüler*innen (SuS) die Martin-Niemöller-Gesamtschule (Sek I: 1.247; Sek II: 306). In der Sekundarstufe I befindet sich eine Internationale Klasse. Insgesamt resultierten daraus 58 Klassen (Sek I: 46; Sek II: 12). Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante „Elternwille“ im Einklang mit der Reduzierung der Aufnahmekapazitäten bis 2026/27 kontinuierlich auf 1.272. Anschließend steigt die Schülerzahl bis 2029/30 wieder leicht an. Der Klassenraumbedarf übersteigt den Klassenraumbestand, der sich bereits am Neubau der Schule orientiert, ab dem Schuljahr 2027/28 (siehe Säulendiagramm). Die Prognose der Basisvariante orientiert sich im Rechenmodell noch an der bisher bestehenden Achtzügigkeit und wird sukzessive angepasst.

Schulwahlverhalten

An der Martin-Niemöller-Gesamtschule kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Plassschule und der Sudbrackschule (ø jeweils 20 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Wellbachschule (ø 19 SuS), der GS Milse (ø 17 SuS), der Stiftschule (ø 16 SuS), der GS Brake (ø 14 SuS) und der Hellingskampschule (ø 13 SuS) zur Martin-Niemöller-Gesamtschule. Des Weiteren gehen jeweils mehrere Schüler*innen von der Volkeningschule (ø 8 SuS), der Bückardtschule (ø 6 SuS) und der Eichendorffschule (ø 5 SuS) zur Martin-Niemöller-Gesamtschule über (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Martin-Niemöller-Gesamtschule hat einen Schwerpunkt im nördlichen Stadtgebiet von Bielefeld bis nach Bielefeld Mitte. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Die Planungen zum Neubau sind abgeschlossen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 - - - Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

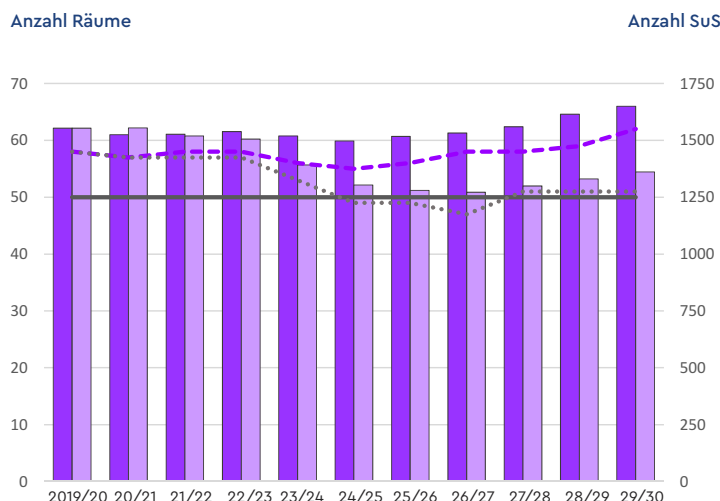


Abb. 147

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 66

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 32,7 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt	
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		
2019/20	151	213	224	220	236	203	1247	91	105	110	306	1553	6	8	8	8	9	7	46	4	4	4	12	58	
2020/21	179	152	227	230	238	207	1233	111	85	96	292	1525	7	6	8	8	9	8	46	4	3	4	11	57	
2021/22	186	180	162	233	249	208	1218	129	103	77	309	1527	7	7	6	9	9	8	46	5	4	3	12	58	
2022/23	190	187	192	166	252	218	1205	120	120	94	334	1539	7	7	7	6	9	8	44	5	5	4	14	58	
2023/24	190	191	199	197	179	221	1177	122	111	109	342	1519	7	7	7	7	7	8	43	5	4	4	13	56	
2024/25	202	191	203	204	213	157	1170	113	113	101	327	1497	7	7	7	8	8	6	43	4	4	4	12	55	
2025/26	209	203	203	208	221	186	1230	79	105	103	287	1517	8	7	7	8	8	7	45	3	4	4	11	56	
2026/27	213	210	216	208	225	193	1265	98	73	96	267	1532	8	8	8	8	8	7	47	4	3	4	11	58	
2027/28	220	214	224	221	225	197	1301	102	91	66	259	1560	8	8	8	8	8	7	47	4	4	3	11	58	
2028/29	218	221	228	230	239	197	1333	104	95	83	282	1615	8	8	8	8	9	7	48	4	4	3	11	59	
2029/30	217	219	235	234	249	209	1363	104	97	86	287	1650	8	8	9	9	9	8	51	4	4	3	11	62	

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt	
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		
2019/20	151	213	224	220	236	203	1247	91	105	110	306	1553	6	8	9	9	9	8	49	4	4	5	13	62	
2020/21	179	152	227	230	238	207	1233	111	85	96	292	1525	7	6	9	9	9	8	48	5	4	4	13	61	
2021/22	186	180	162	233	249	208	1218	129	103	77	309	1527	7	7	6	9	10	8	47	5	4	3	12	59	
2022/23	190	187	192	166	252	218	1205	120	120	94	334	1539	8	7	8	7	10	9	49	5	5	4	14	63	
2023/24	190	191	199	197	179	221	1177	122	111	109	342	1519	8	8	8	8	7	9	48	5	5	5	15	63	
2024/25	202	191	203	204	213	157	1170	113	113	101	327	1497	8	8	8	8	8	6	46	5	5	4	14	60	
2025/26	209	203	203	208	221	186	1230	79	105	103	287	1517	8	8	8	8	9	7	48	3	4	4	11	59	
2026/27	213	210	216	208	225	193	1265	98	73	96	267	1532	8	8	8	8	9	8	49	4	3	4	11	60	
2027/28	220	214	224	221	225	197	1301	102	91	66	259	1560	9	8	9	9	9	8	52	4	4	3	11	63	
2028/29	218	221	228	230	239	197	1333	104	95	83	282	1615	9	9	9	9	9	8	53	4	4	4	12	65	
2029/30	217	219	235	234	249	209	1363	104	97	86	287	1650	9	9	9	9	10	8	54	4	4	4	12	66	

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 26,0 %

Schul- jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	151	213	224	220	236	203	1247	91	105	110	306	1553	6	8	8	8	9	7	46	4	4	4	12	58		
2020/21	143	152	227	230	238	255	1245	129	85	96	310	1555	5	6	8	8	9	9	45	5	3	4	12	57		
2021/22	148	144	162	233	249	257	1193	130	120	77	327	1520	6	5	6	9	9	9	44	5	5	3	13	57		
2022/23	151	149	153	166	252	269	1140	136	121	109	366	1506	6	6	6	6	9	10	43	5	5	4	14	57		
2023/24	151	152	159	157	179	221	1019	137	126	110	373	1392	6	6	6	6	7	8	39	5	5	4	14	53		
2024/25	160	152	162	163	170	157	964	98	127	115	340	1304	6	6	6	6	6	6	36	4	5	4	13	49		
2025/26	166	161	162	166	176	149	980	93	91	116	300	1280	6	6	6	6	7	6	37	4	4	4	12	49		
2026/27	170	167	171	166	179	154	1007	96	86	83	265	1272	6	6	6	6	7	6	37	4	3	3	10	47		
2027/28	175	171	178	175	179	157	1035	98	89	78	265	1300	7	6	7	7	7	6	40	4	4	3	11	51		
2028/29	174	176	182	182	189	157	1060	98	91	81	270	1330	6	7	7	7	7	6	40	4	4	3	11	51		
2029/30	173	175	187	187	197	165	1084	103	91	83	277	1361	6	7	7	7	7	6	40	4	4	3	11	51		

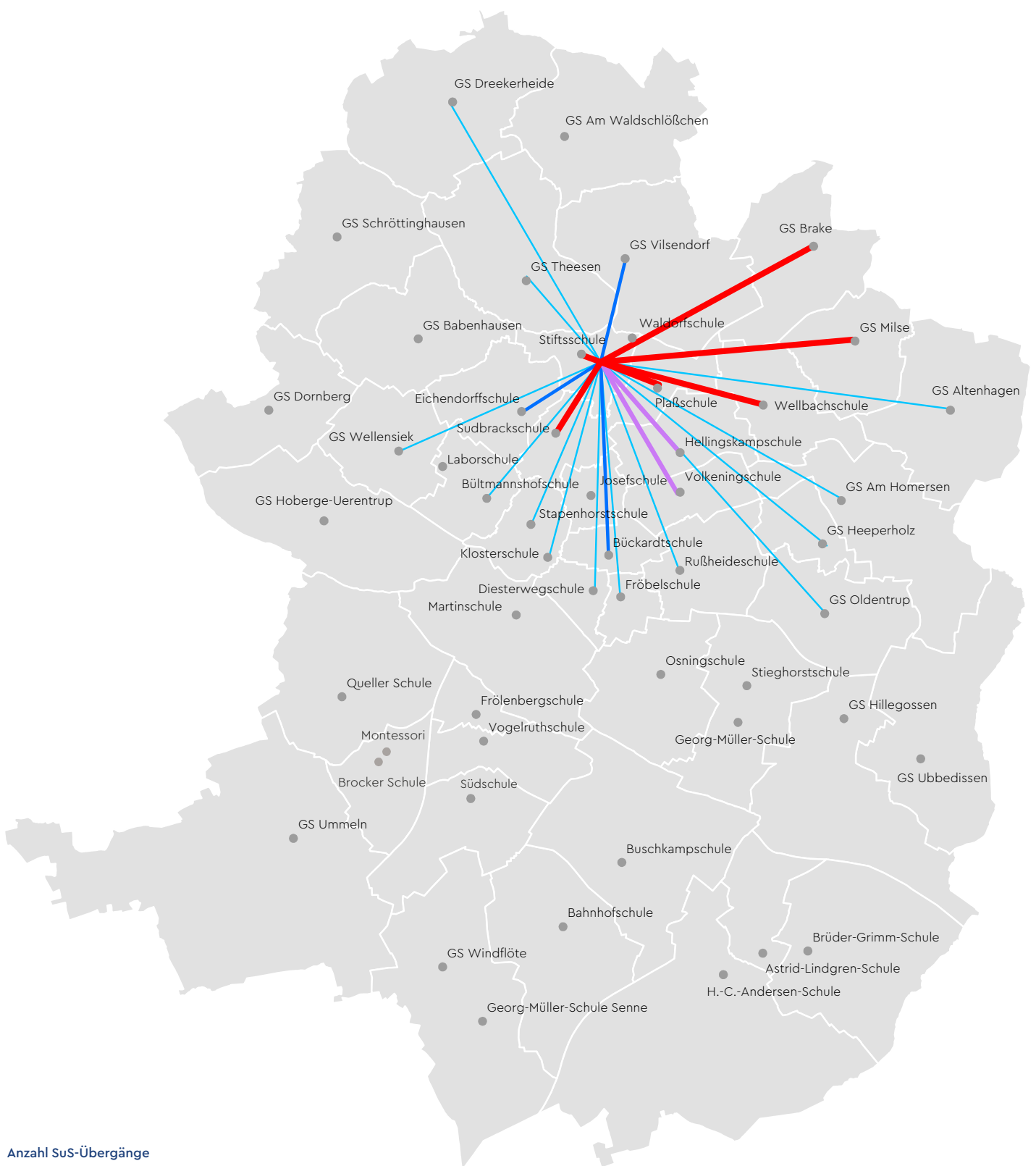
Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	151	213	224	220	236	203	1247	91	105	110	306	1553	6	8	9	9	9	8	49	4	4	5	13	62		
2020/21	143	152	227	230	238	255	1245	129	85	96	310	1555	6	6	9	9	9	10	49	5	4	4	13	62		
2021/22	148	144	162	233	249	257	1193	130	120	77	327	1520	6	6	6	9	10	10	47	5	5	3	13	60		
2022/23	151	149	153	166	252	269	1140	136	121	109	366	1506	6	6	6	7	10	10	45	6	5	5	16	61		
2023/24	151	152	159	157	179	221	1019	137	126	110	373	1392	6	6	6	6	7	9	40	6	5	5	16	56		
2024/25	160	152	162	163	170	157	964	98	127	115	340	1304	6	6	6	7	7	6	38	4	5	5	14	52		
2025/26	166	161	162	166	176	149	980	93	91	116	300	1280	7	6	6	7	7	6	39	4	4	5	13	52		
2026/27	170	167	171	166	179	154	1007	96	86	83	265	1272	7	7	7	7	7	6	41	4	4	4	12	53		
2027/28	175	171	178	175	179	157	1035	98	89	78	265	1300	7	7	7	7	7	6	41	4	4	3	11	52		
2028/29	174	176	182	182	189	157	1060	98	91	81	270	1330	7	7	7	7	7	6	41	4	4	3	11	52		
2029/30	173	175	187	187	197	165	1084	103	91	83	277	1361	7	7	7	7	8	7	43	4	4	4	12	55		

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Martin-Niemöller-Gesamtschule im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 148



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20
- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

Gesamtschule Quelle

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	899
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Sek I	696
Sek II	174
Gesamt	870

Raumbestand

Klassenräume	31
Fachräume	30
davon Unterrichtsräume	18
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	12
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	1
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	13
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	99,1 %
Jahrgang 7	99,7 %
Jahrgang 8	99,7 %
Jahrgang 9	100,8 %
Jahrgang 10	98,3 %
EF	62,5 %
Q1	93,8 %
Q2	90,0 %

Abb. 149



Gesamtschule Quelle

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 899 Schüler*innen (SuS) die Gesamtschule Quelle (Sek I: 693; Sek II: 206). In der Sekundarstufe I ist eine Internationale Klasse eingerichtet. Insgesamt resultierten daraus 36 Klassen (Sek I: 27; Sek II: 9). Der Klassenraumbedarf liegt durch volle Klassen dauerhaft über dem Klassenraumbestand. Im Prognosezeitraum bleibt die Schülerzahl in der Basisvariante bis 2024/25 in der Sekundarstufe I leicht unter dem Wert des Schuljahres 2019/20. Der Klassenraumbedarf sinkt vorübergehend auf 34. Bis zum Ende des Prognosezeitraums steigen die Schülerzahlen kontinuierlich auf 986 mit einem Bedarf von 39 Klassenräumen weiter an. Da die Gesamtschule Quelle im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnte, steigt in der Prognosevariante „Elternwille“ die Schülerzahl kontinuierlich auf 1.340 an, woraus ein Bedarf von 51 Klassenräumen resultieren würde (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Gesamtschule Quelle kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Queller Schule (ø 23 SuS), von der GS Ummeln (ø 21 SuS) und von Schulen außerhalb Bielefelds (ø 15 SuS). Zahlreiche Schüler*innen kommen zudem von der Brocker Schule (ø 12 SuS) und von der Martinschule (ø 8 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der Frölenberg-schule (ø 4 SuS), der Vogelruthschule (ø 4 SuS) und von der Bahnhofschule (ø 4 SuS) die Gesamtschule Quelle (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Gesamtschule Quelle hat einen Schwerpunkt im Bezirk Brackwede. An der Gesamtschule Quelle konnten sechs angemeldete Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 nicht aufgenommen werden. Im Schuljahr 2018/19 konnten 21 Schüler*innen, darunter neun von auswärtigen Grundschulen, nicht berücksichtigt werden.

Erweiterungsmöglichkeiten

Welche Optionen für Erweiterungen baulich möglich sind, ist auch im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinsamen Lernens zu prüfen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

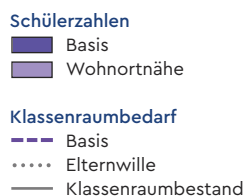
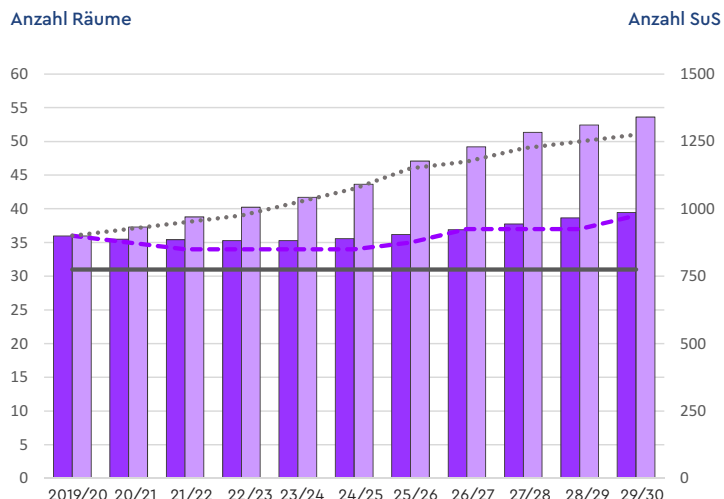


Abb. 150



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 67

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 20,2 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I						Sek II				gesamt	
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2		gesamt
2019/20	109	113	114	119	121	117	693	75	66	65	206	899	4	4	4	5	5	5	27	3	3	3	9	36
2020/21	111	108	113	114	120	119	685	73	70	59	202	887	4	4	4	4	5	5	26	3	3	3	9	35
2021/22	115	110	108	113	115	118	679	76	68	63	207	886	4	4	4	4	4	5	25	3	3	3	9	34
2022/23	117	114	110	108	114	113	676	74	71	61	206	882	5	4	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2023/24	117	116	114	110	109	112	678	71	69	64	204	882	5	4	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2024/25	125	116	116	114	111	107	689	71	67	62	200	889	5	4	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2025/26	129	124	116	116	115	109	709	68	67	60	195	904	5	5	4	4	4	4	26	3	3	3	9	35
2026/27	132	128	124	116	117	113	730	68	64	60	192	922	5	5	5	4	5	4	28	3	3	3	9	37
2027/28	136	131	128	124	117	115	751	71	64	58	193	944	5	5	5	5	5	4	29	3	3	2	8	37
2028/29	135	135	131	128	125	115	769	72	67	58	197	966	5	5	5	5	5	4	29	3	3	2	8	37
2029/30	134	134	135	131	129	123	786	72	68	60	200	986	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	109	113	114	119	121	117	693	75	66	65	206	899	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39
2020/21	111	108	113	114	120	119	685	73	70	59	202	887	5	4	5	5	5	5	29	3	3	3	9	38
2021/22	115	110	108	113	115	118	679	76	68	63	207	886	5	5	4	5	5	5	29	3	3	3	9	38
2022/23	117	114	110	108	114	113	676	74	71	61	206	882	5	5	5	4	5	5	29	3	3	3	9	38
2023/24	117	116	114	110	109	112	678	71	69	64	204	882	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39
2024/25	125	116	116	114	111	107	689	71	67	62	200	889	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38
2025/26	129	124	116	116	115	109	709	68	67	60	195	904	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39
2026/27	132	128	124	116	117	113	730	68	64	60	192	922	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39
2027/28	136	131	128	124	117	115	751	71	64	58	193	944	6	5	5	5	5	5	31	3	3	3	9	40
2028/29	135	135	131	128	125	115	769	72	67	58	197	966	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39
2029/30	134	134	135	131	129	123	786	72	68	60	200	986	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 27,3 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	109	113	114	119	121	117	693	75	66	65	206	899	4	4	4	5	5	5	27	3	3	3	9	36
2020/21	150	108	113	114	120	122	727	76	70	59	205	932	6	4	4	4	5	5	28	3	3	3	9	37
2021/22	155	149	108	113	115	121	761	75	71	63	209	970	6	6	4	4	4	5	29	3	3	3	9	38
2022/23	159	154	149	108	114	116	800	72	70	64	206	1006	6	6	6	4	4	4	30	3	3	3	9	39
2023/24	159	158	154	149	109	112	841	71	68	63	202	1043	6	6	6	6	4	4	32	3	3	3	9	41
2024/25	168	158	158	154	150	107	895	68	67	61	196	1091	6	6	6	6	6	4	34	3	3	3	9	43
2025/26	174	167	158	158	155	147	959	94	64	60	218	1177	6	6	6	6	6	6	36	4	3	3	10	46
2026/27	178	173	167	158	159	152	987	97	88	58	243	1230	7	6	6	6	6	6	37	4	4	2	10	47
2027/28	184	176	173	167	159	156	1015	99	91	79	269	1284	7	7	6	6	6	6	38	4	4	3	11	49
2028/29	182	182	176	173	168	156	1037	99	93	82	274	1311	7	7	7	6	6	6	39	4	4	3	11	50
2029/30	182	180	181	176	174	165	1058	105	93	84	282	1340	7	7	7	7	6	6	40	4	4	3	11	51

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl												
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		
2019/20	109	113	114	119	121	117	693	75	66	65	206	899	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39	
2020/21	150	108	113	114	120	122	727	76	70	59	205	932	6	4	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39	
2021/22	155	149	108	113	115	121	761	75	71	63	209	970	6	6	4	5	5	5	31	3	3	3	9	40	
2022/23	159	154	149	108	114	116	800	72	70	64	206	1006	6	6	6	4	5	5	32	3	3	3	9	41	
2023/24	159	158	154	149	109	112	841	71	68	63	202	1043	6	6	6	6	5	5	34	3	3	3	9	43	
2024/25	168	158	158	154	150	107	895	68	67	61	196	1091	7	6	6	6	6	4	35	3	3	3	9	44	
2025/26	174	167	158	158	155	147	959	94	64	60	218	1177	7	7	6	6	6	6	38	4	3	3	10	48	
2026/27	178	173	167	158	159	152	987	97	88	58	243	1230	7	7	7	6	6	6	39	4	4	3	11	50	
2027/28	184	176	173	167	159	156	1015	99	91	79	269	1284	7	7	7	7	6	6	40	4	4	3	11	51	
2028/29	182	182	176	173	168	156	1037	99	93	82	274	1311	7	7	7	7	7	6	41	4	4	4	12	53	
2029/30	182	180	181	176	174	165	1058	105	93	84	282	1340	7	7	7	7	7	7	42	4	4	4	12	54	

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Gesamtschule Quelle im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 151



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20

- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

Gesamtschule Rosenhöhe



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	872
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Sek I	696
Sek II	174
Gesamt	870

Raumbestand

Auf der Basis eines im Konsens mit der Schule erarbeiteten Raumprogramms sind die Räumlichkeiten nach Abschluss der Baumaßnahmen für eine vierzügige Gesamtschule konzipiert. Derzeit wird das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Marktschule (aufgelöst zum 31.07.2016) gemeinsam mit der Realschule Brackwede als Teilstandort genutzt.

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	100,0 %
Jahrgang 7	105,2 %
Jahrgang 8	97,9 %
Jahrgang 9	99,4 %
Jahrgang 10	94,8 %
EF	72,6 %
Q1	92,3 %
Q2	91,3 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 872 Schüler*innen (SuS) die Gesamtschule Rosenhöhe (Sek I: 641; Sek II: 231). Daraus resultierten 33 Klassen (Sek I: 24; Sek II: 9). Der Klassenraumbedarf wurde im Klassenraumbestand gedeckt, der sich bereits am Neubau der Schule orientiert. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl zwischenzeitlich und übertrifft den aktuellen Stand ab Schuljahr 2025/26 (Basisvariante) bzw. ab Schuljahr 2028/29 (Variante „Elternwille“). In der Basisvariante überschreitet der Klassenraumbedarf ab dem Schuljahr 2026/27 den Klassenraumbestand während in der Variante „Elternwille“ der Bestand ausreichend ist (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Gesamtschule Rosenhöhe kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Vogelruthschule (Ø 13 SuS) und von der Brüder-Grimm-Schule (Ø 12 SuS). Des Weiteren gehen jeweils mehrere Schüler*innen von der Hans-Christian-Andersen-Schule (Ø 10 SuS), der Astrid-Lindgren-Schule (Ø 9 SuS), der Südschule (Ø 7 SuS), der Martinschule (Ø 6 SuS), der GS Windflöte (Ø 6 SuS), der Frölenbergschule (Ø 6 SuS), der Buschkampschule (Ø 6 SuS) und der Bahnhofschule (Ø 5 SuS) zur Gesamtschule Rosenhöhe über (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Gesamtschule Rosenhöhe hat einen Schwerpunkt in den Stadtbezirken Sennestadt, Senne und Brackwede. Die Gesamtschule Rosenhöhe konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Aufgrund neuester Planung auf Basis der Vierzügigkeit sollen zukünftige Erweiterungen entfallen.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

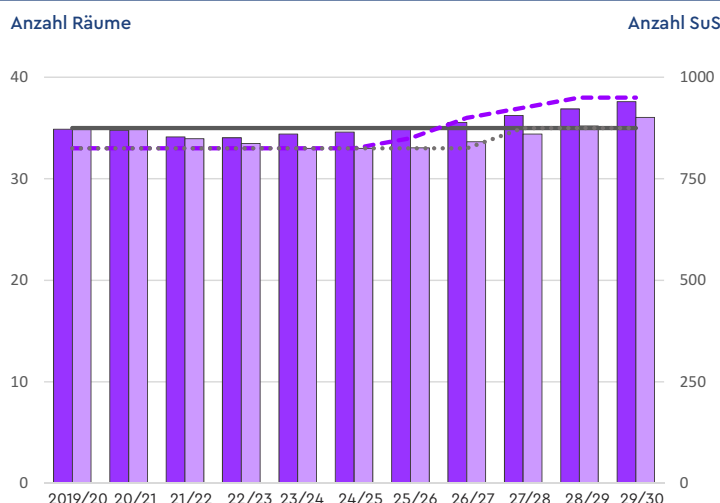


Abb. 153

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 68

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 18,5 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	103	106	109	109	114	100	641	85	88	58	231	872	4	4	4	4	4	4	24	3	4	2	9	33		
2020/21	102	103	111	107	108	108	639	73	78	80	231	870	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33		
2021/22	105	102	108	109	106	102	632	83	67	71	221	853	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33		
2022/23	108	105	107	106	108	100	634	79	77	61	217	851	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33		
2023/24	108	108	110	105	105	102	638	79	73	70	222	860	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33		
2024/25	114	108	114	108	104	100	648	77	73	67	217	865	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33		
2025/26	118	114	114	112	107	99	664	75	71	67	213	877	5	4	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34		
2026/27	121	118	120	112	111	101	683	72	69	65	206	889	5	5	5	4	4	4	27	3	3	3	9	36		
2027/28	125	121	124	118	111	105	704	73	66	63	202	906	5	5	5	5	4	4	28	3	3	3	9	37		
2028/29	124	125	127	121	117	105	719	76	67	60	203	922	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38		
2029/30	123	124	131	124	120	111	733	76	70	61	207	940	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38		

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	103	106	109	109	114	100	641	85	88	58	231	872	4	4	5	5	5	4	27	4	4	3	11	38
2020/21	102	103	111	107	108	108	639	73	78	80	231	870	4	4	5	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2021/22	105	102	108	109	106	102	632	83	67	71	221	853	4	4	4	5	4	4	25	4	3	3	10	35
2022/23	108	105	107	106	108	100	634	79	77	61	217	851	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2023/24	108	108	110	105	105	102	638	79	73	70	222	860	4	4	5	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2024/25	114	108	114	108	104	100	648	77	73	67	217	865	5	4	5	4	4	4	26	3	3	3	9	35
2025/26	118	114	114	112	107	99	664	75	71	67	213	877	5	5	5	5	4	4	28	3	3	3	9	37
2026/27	121	118	120	112	111	101	683	72	69	65	206	889	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38
2027/28	125	121	124	118	111	105	704	73	66	63	202	906	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38
2028/29	124	125	127	121	117	105	719	76	67	60	203	922	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38
2029/30	123	124	131	124	120	111	733	76	70	61	207	940	5	5	5	5	5	5	30	3	3	3	9	39

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 17,3 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	103	106	109	109	114	100	641	85	88	58	231	872	4	4	4	4	4	4	24	3	4	2	9	33
2020/21	95	103	111	107	108	113	637	83	78	80	241	878	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2021/22	98	95	108	109	106	107	623	78	77	71	226	849	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2022/23	101	98	100	106	108	105	618	77	72	70	219	837	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2023/24	101	101	103	98	105	102	610	78	71	66	215	825	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2024/25	107	101	106	101	97	100	612	76	72	65	213	825	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2025/26	111	107	106	104	100	92	620	70	70	66	206	826	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2026/27	113	111	113	104	103	95	639	73	65	64	202	841	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2027/28	117	113	117	111	103	98	659	75	67	59	201	860	5	4	5	4	4	4	26	3	3	3	9	35
2028/29	116	117	119	115	110	98	675	75	69	61	205	880	4	5	5	4	4	4	26	3	3	3	9	35
2029/30	115	116	123	117	114	104	689	80	69	63	212	901	4	4	5	5	4	4	26	3	3	3	9	35

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	103	106	109	109	114	100	641	85	88	58	231	872	4	4	5	5	5	4	27	4	4	3	11	38
2020/21	95	103	111	107	108	113	637	83	78	80	241	878	4	4	5	4	4	5	26	4	3	3	10	36
2021/22	98	95	108	109	106	107	623	78	77	71	226	849	4	4	4	5	4	4	25	3	3	3	9	34
2022/23	101	98	100	106	108	105	618	77	72	70	219	837	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2023/24	101	101	103	98	105	102	610	78	71	66	215	825	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2024/25	107	101	106	101	97	100	612	76	72	65	213	825	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33
2025/26	111	107	106	104	100	92	620	70	70	66	206	826	5	4	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2026/27	113	111	113	104	103	95	639	73	65	64	202	841	5	5	5	4	4	4	27	3	3	3	9	36
2027/28	117	113	117	111	103	98	659	75	67	59	201	860	5	5	5	5	4	4	28	3	3	3	9	37
2028/29	116	117	119	115	110	98	675	75	69	61	205	880	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38
2029/30	115	116	123	117	114	104	689	80	69	63	212	901	5	5	5	5	5	4	29	3	3	3	9	38

Klassenfrequenz: 27 SuS

4.4.2 Schulform Gymnasium

Entwicklung der Schülerzahlen und Raumkapazitäten

Es stehen an den städtischen Gymnasien 221 Klassenräume zur Verfügung, von denen 81 für die Bedarfe der Sekundarstufe II auf Basis der Zügigkeiten angerechnet werden. Für die Sekundarstufe I ist ein Bestand von 140 Klassenräumen vorhanden. An den städtischen Gymnasien werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 6.172 Schüler*innen unterrichtet (Sek. I: 3.822; Sek. II: 2.350). Daraus resultiert in der Variante 29 ein Klassenraumbedarf von 144 in der Sekundarstufe I in der Addition der Einzelschulen, so dass sich ein aktueller Fehlbedarf von drei Klassenräumen ergibt. Nur bei einer Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen für die Schulform senkt sich der Bedarf auf 137 Klassenräume. Ab 2023/24 steigen die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I durch die Umstellung von G8 auf G9 (Ausnahme: Max-Planck-Gymnasium) sprunghaft um knapp 700 auf 4.517 an. Im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums steigt die Schülerzahl in der Sekundarstufe I kontinuierlich auf 5.497 im Schuljahr 2029/30 an. Insgesamt steigt die Zahl der Schüler*innen an den Gymnasien auf 7.828 an (siehe Säulendiagramm). Die Zahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe II bleibt in der Prognose nahezu konstant, da die größeren Jahrgänge noch nicht die Oberstufe erreicht haben.

Gymnasien

- Brackweder Gymnasium
- Ceciliengymnasium
- Gymnasium Heepen (zwei Standorte)
- Helmholtz-Gymnasium
- Max-Planck-Gymnasium
- Ratsgymnasium
- Gymnasium Am Waldhof

Zusammenfassung

Es wird deutlich, dass an den Bielefelder Gymnasien bereits jetzt Raumbedarfe bestehen. Diese Raumbedarfe wachsen bis zum Schuljahr 2029/30 durch den Anstieg der Schülerzahlen insgesamt und durch die Rückkehr zu G9 weiter, so dass sich bei einer Klassenbesetzung mit 27 Schüler*innen ein Bedarf von 70 zusätzlichen Klassenräumen, bei 29 Schüler*innen ein Bedarf von 56 zusätzlichen Klassenräumen ergibt. Ein Blick auf die Einzelschulen zeigt Kapazitätsengpässe insbesondere am Gymnasium Am Waldhof, am Ceciliengymnasium, am Helmholtz-Gymnasium und am Ratsgymnasium. Kapazitäten fehlen folglich vorrangig im Bereich Bielefeld Mitte. Eine formale Zügigkeitserweiterung von jeweils einem Zug am Ceciliengymnasium und am Gymnasium Am Waldhof wurde bereits zum Schuljahr 2019/20 beschlossen. Eine entsprechende bauliche Erweiterung muss nun erfolgen. Es ergibt sich an den Gymnasien ein Bedarf von insgesamt zehn Zügen, wobei die Erweiterung von zwei Zügen bereits formal erfolgt ist, baulich jedoch noch nachvollzogen werden muss.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen
(Stichtag 15.10.2019)

- Entwicklung Schülerzahlen
- Klassenraumbestand
- Bedarf Schulen kumuliert
- - - Bedarf Summe Einzelschulen

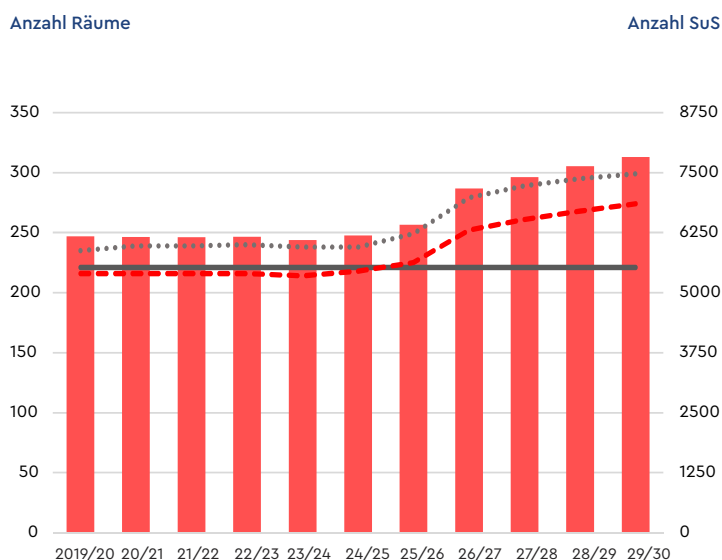


Abb. 155



Maßnahmen

Variante 1

Erweiterung der Zügigkeit an zwei Gymnasien und Neugründung von bis zu zwei weiteren drei- bis vierzügigen Gymnasien.

Die Erweiterung des Ceciliengymnasiums auf einem angrenzenden und derzeit anderweitig genutzten Gelände sowie die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof durch den Ankauf weiterer Flächen um jeweils einen Zug entspricht der bereits beschlossenen formalen Erweiterung der Zügigkeit, die baulich noch nachvollzogen werden muss. Diese Erweiterung entspricht auch der hohen Nachfrage an diesen beiden Gymnasien. Für beide Gymnasien sollte eine Erweiterung um einen zusätzlichen Zug geprüft werden. Außerdem erfolgt der bedarfsgerechte Neubau von bis zu zwei drei- bis vierzügigen Gymnasien im erweiterten Innenstadtbereich.

Variante 2

Erweiterung der Zügigkeit an fünf Gymnasien und Neugründung eines weiteren, mindestens dreizügigen Gymnasiums.

Die Erweiterung um jeweils einen Zug wäre an mehreren Gymnasien möglich. Die Erweiterung des Ceciliengymnasiums auf einem angrenzenden und derzeit anderweitig genutzten Gelände sowie die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof durch den Ankauf weiterer Flächen um jeweils einen Zug entspricht der bereits beschlossenen formalen Erweiterung der Zügigkeit, die baulich noch nachvollzogen werden muss. Dabei könnten das Ceciliengymnasium und das Gymnasium Am Waldhof voraussichtlich um einen zusätzlichen Zug erweitert werden. Des Weiteren wäre eine Erweiterung am Max-Planck-Gymnasium, am Brackweder Gymnasium und am Gymnasium Heepen jeweils um einen Zug möglich. Allerdings liegt an den letztgenannten erweiterungsfähigen Gymnasien derzeit kaum erhöhte Nachfrage vor. Zudem käme es dort zu knappen Geländesituationen. Durch die Erweiterung an den fünf genannten Gymnasien könnten maximal sieben der benötigten zehn Züge realisiert werden. Es wäre zusätzlich ein Neubau eines mindestens dreizügigen Gymnasiums notwendig.

Empfehlung

Unter Abwägung der Rahmenbedingungen wird empfohlen, Variante 1 zu folgen.

Brackweder Gymnasium

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	691
Züge	3

Aufnahmekapazität SuS

(G8/G9)	
Eingangsklassen	87
Sek I	435/522
Sek II	261
Gesamt	696/783

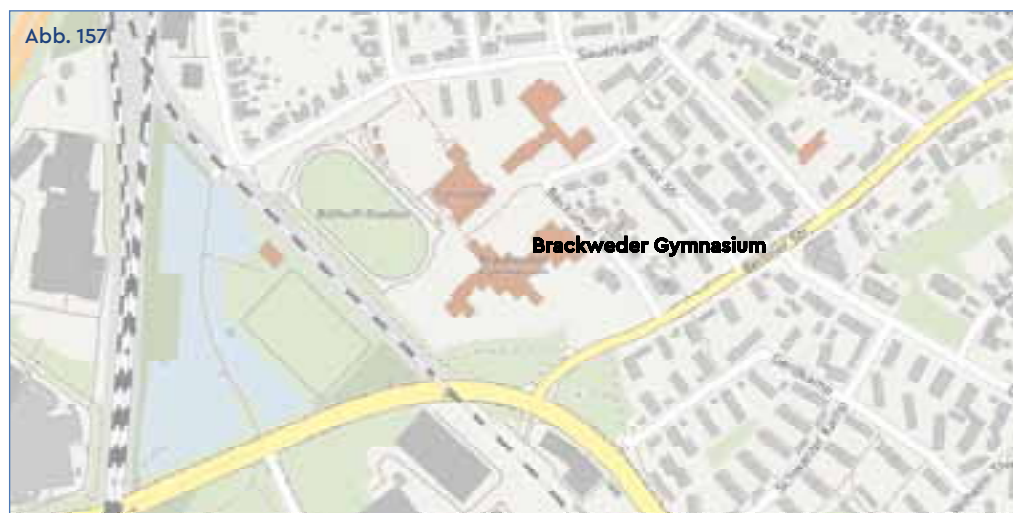
Raumbestand

Klassenräume	29
Fachräume	25
davon Unterrichtsräume	16
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	9
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	14
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	103,8 %
Jahrgang 7	104,0 %
Jahrgang 8	84,5 %
Jahrgang 9	101,7 %
Jahrgang 10	101,7 %
EF	127,0 %
Q1	88,1 %
Q2	92,4 %

Abb. 157



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 691 Schüler*innen (SuS) das Brackweder Gymnasium (Sek I: 457; Sek II: 234). Daraus resultierten 28 Klassen (Sek I: 18; Sek II: 10). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl bis 2029/30 (einschließlich G8/G9- Effekt 2026/27) auf 1.000 (Basisvariante) bzw. 976 (Variante „Elternwille“). Da derzeit alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden können und nur einzelne nachträgliche Anmeldungen zu berücksichtigen sind, unterscheiden sich die beiden Prognosevarianten nur unwesentlich (siehe Säulendiagramm). Aufgrund der hohen und weiter steigenden Schülerzahlen müsste das Brackweder Gymnasium perspektivisch vierzünftig mit der Option zur Mehrklassenbildung geführt werden. Der Klassenraumbedarf steigt auf 39 (Variante „Elternwille“) bzw. 40 (Basisvariante) an.

Schulwahlverhalten

Am Brackweder Gymnasium kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Bahnhofschule (ø 16 SuS) und von der Frölenbergschule (ø 15 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Vogelruthschule (ø 12 SuS) und von der GS Ummeln (ø 10 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der GS Windflöte (ø 9 SuS), der Südschule (ø 8 SuS) und von der Brocker Schule (ø 4 SuS) das Brackweder Gymnasium (siehe Karte). Das Einzugsgebiet des Brackweder Gymnasiums hat einen primären Schwerpunkt im Stadtbezirk Brackwede und einen zweiten im Bezirk Senne. Das Brackweder Gymnasium konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

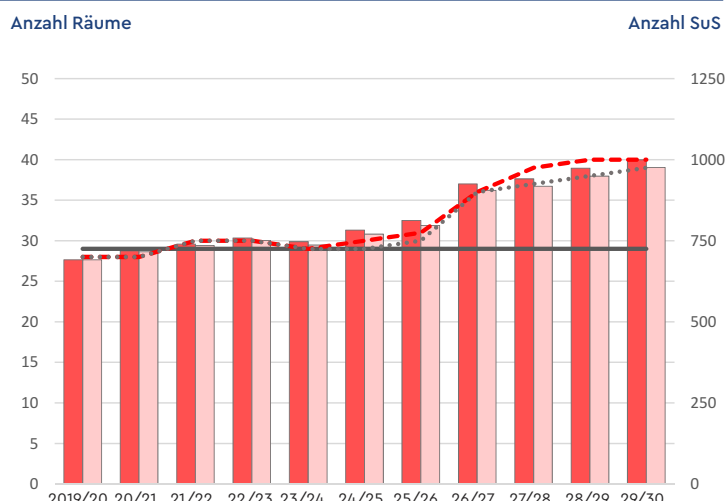
Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Brackweder Gymnasiums wären vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen Erweiterungen umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)



Abb. 158



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 69

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 11,4 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	89	110	93	81	84		457	98	72	64	234	691	4	4	4	3	3		18	4	3	3	10	28		
2020/21	92	92	114	79	82		459	107	86	67	260	719	4	4	4	3	3		18	4	3	3	10	28		
2021/22	96	95	96	96	80		463	104	94	79	277	740	4	4	4	4	3		19	4	4	3	11	30		
2022/23	99	100	99	81	98		477	102	92	87	281	758	4	4	4	3	4		19	4	4	3	11	30		
2023/24	99	103	104	84	82	100	572		90	85	175	747	4	4	4	3	3	4	22		4	3	7	29		
2024/25	107	103	107	88	85	83	573	127		83	210	783	4	4	4	4	3	3	22	5		3	8	30		
2025/26	112	111	107	90	90	86	596	105	112		217	813	4	4	4	4	4	3	23	4	4		8	31		
2026/27	115	116	115	90	92	92	620	109	92	104	305	925	4	4	4	4	4	4	24	4	4	4	12	36		
2027/28	120	119	121	97	92	94	643	117	96	85	298	941	5	5	5	4	4	4	27	5	4	3	12	39		
2028/29	119	125	124	102	99	94	663	119	103	89	311	974	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40		
2029/30	118	123	130	105	104	101	681	119	105	95	319	1000	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40		

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	89	110	93	81	84		457	98	72	64	234	691	4	5	4	3	4		20	4	3	3	10	30
2020/21	92	92	114	79	82		459	107	86	67	260	719	4	4	5	3	4		20	4	4	3	11	31
2021/22	96	95	96	96	80		463	104	94	79	277	740	4	4	4	4	3		19	4	4	3	11	30
2022/23	99	100	99	81	98		477	102	92	87	281	758	4	4	4	3	4		19	4	4	4	12	31
2023/24	99	103	104	84	82	100	572		90	85	175	747	4	4	4	4	4	4	24		4	4	8	32
2024/25	107	103	107	88	85	83	573	127		83	210	783	4	4	4	4	4	4	24	5		4	9	33
2025/26	112	111	107	90	90	86	596	105	112		217	813	5	5	4	4	4	4	26	4	5		9	35
2026/27	115	116	115	90	92	92	620	109	92	104	305	925	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40
2027/28	120	119	121	97	92	94	643	117	96	85	298	941	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40
2028/29	119	125	124	102	99	94	663	119	103	89	311	974	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40
2029/30	118	123	130	105	104	101	681	119	105	95	319	1000	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 11,1 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	89	110	93	81	84		457	98	72	64	234	691	4	4	4	3	3		18	4	3	3	10	28
2020/21	89	92	114	79	82		456	107	86	67	260	716	4	4	4	3	3		18	4	3	3	10	28
2021/22	94	92	96	96	80		458	104	94	79	277	735	4	4	4	4	3		19	4	4	3	11	30
2022/23	97	98	96	81	98		470	102	92	87	281	751	4	4	4	3	4		19	4	4	3	11	30
2023/24	96	101	102	81	82	100	562		90	85	175	737	4	4	4	3	3	4	22		4	3	7	29
2024/25	104	100	105	86	82	83	560	127		83	210	770	4	4	4	3	3	3	21	5		3	8	29
2025/26	109	108	104	89	87	83	580	105	112		217	797	4	4	4	4	3	3	22	4	4		8	30
2026/27	112	113	112	88	91	88	604	105	92	104	301	905	4	4	4	4	4	4	24	4	4	4	12	36
2027/28	117	116	118	95	90	93	629	112	92	85	289	918	5	4	5	4	4	4	26	4	4	3	11	37
2028/29	116	121	121	100	97	92	647	118	99	85	302	949	4	5	5	4	4	4	26	5	4	3	12	38
2029/30	115	120	126	102	102	99	664	117	104	91	312	976	4	5	5	4	4	4	26	5	4	4	13	39

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	89	110	93	81	84		457	98	72	64	234	691	4	5	4	3	4		20	4	3	3	10	30
2020/21	89	92	114	79	82		456	107	86	67	260	716	4	4	5	3	4		20	4	4	3	11	31
2021/22	94	92	96	96	80		458	104	94	79	277	735	4	4	4	4	3		19	4	4	3	11	30
2022/23	97	98	96	81	98		470	102	92	87	281	751	4	4	4	3	4		19	4	4	4	12	31
2023/24	96	101	102	81	82	100	562		90	85	175	737	4	4	4	3	4	4	23		4	4	8	31
2024/25	104	100	105	86	82	83	560	127		83	210	770	4	4	4	4	4	4	24	5		4	9	33
2025/26	109	108	104	89	87	83	580	105	112		217	797	5	4	4	4	4	4	25	4	5		9	34
2026/27	112	113	112	88	91	88	604	105	92	104	301	905	5	5	5	4	4	4	27	4	4	4	12	39
2027/28	117	116	118	95	90	93	629	112	92	85	289	918	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40
2028/29	116	121	121	100	97	92	647	118	99	85	302	949	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40
2029/30	115	120	126	102	102	99	664	117	104	91	312	976	5	5	5	4	4	4	27	5	4	4	13	40

Klassenfrequenz: 27 SuS

Ceciliengymnasium



Abb. 160

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	956
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

(G8/G9)	
Eingangsklassen	116
Sek I	580/696
Sek II	348
Gesamt	928/1.044

Raumbestand

Klassenräume	25
Fachräume	29
davon Unterrichtsräume	20
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	9
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	3
Ganztagsräume	5
Verwaltungsräume	15
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	98,0 %
Jahrgang 7	93,2 %
Jahrgang 8	95,9 %
Jahrgang 9	92,2 %
Jahrgang 10	92,2 %
EF	122,3 %
Q1	94,1 %
Q2	94,3 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 956 Schüler*innen (SuS) das Ceciliengymnasium (Sek I: 587; Sek II: 369). Daraus resultierten 36 Klassen (Sek I: 22; Sek II: 14). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand, der noch auf eine Dreizügigkeit ausgelegt ist, formal nicht gedeckt werden. Im Prognosezeitraum bleibt die Schüler*innenzahl bis 2023/24 auf einem konstant hohen Niveau, um danach bis 2029/30 kontinuierlich (einschließlich G8/G9-Effekt 2026/27) auf 1.253 (Basisvariante) bzw. 1.296 (Variante „Elternwille“) zu wachsen. Da derzeit nahezu alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden können, unterscheiden sich die beiden Prognosevarianten nur unwesentlich (siehe Säulendiagramm). Das Ceciliengymnasium müsste aufgrund der hohen und weiter steigenden Schülerzahlen perspektivisch fünf- bis sechszügig geführt werden. Der Klassenraumbedarf steigt auf 47 (Basisvariante) bzw. 49 (Variante „Elternwille“) an.

Schulwahlverhalten

Am Ceciliengymnasium kommen mit Abstand die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Fröbelschule (ø 21 SuS). Des Weiteren wechseln jeweils mehrere Schüler*innen von der Volkeningschule (ø 10 SuS), der GS Ubbedissen (ø 10 SuS), der Rußheideschule (ø 9 SuS), der Osningschule (ø 9 SuS), der Diesterwegschule (ø 8 SuS) und der Stieghorstsche (ø 6 SuS) zum Ceciliengymnasium (siehe Karte). Das Einzugsgebiet des Ceciliengymnasiums hat einen Schwerpunkt in Bielefeld Mitte-Ost und im Stadtbezirk Stieghorst. Das Ceciliengymnasium konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen am Ceciliengymnasium realisierbar, allerdings bei knapper Geländesituation.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen

- Basis
- Wohnortnähe

Klassenraumbedarf

- Basis
- Elternwille
- Klassenraumbestand

Anzahl Räume

Anzahl SuS

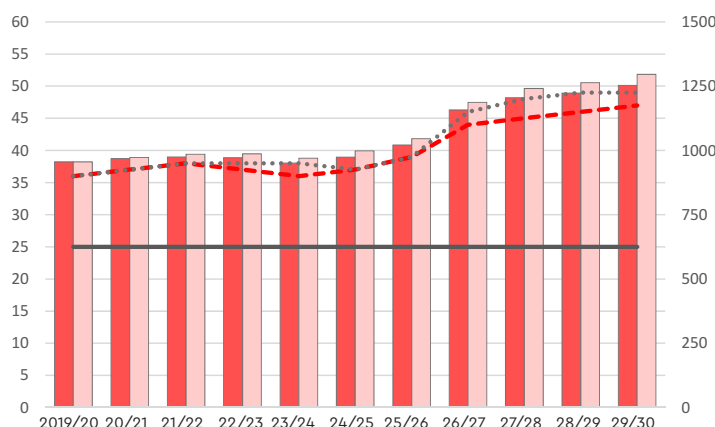


Abb. 161

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 70

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 16,5 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	151	115	104	110	107		587	143	121	105	369	956	6	4	4	4	4		22	5	5	4	14	36
2020/21	132	148	107	100	101		588	131	135	114	380	968	5	6	4	4	4		23	5	5	4	14	37
2021/22	139	129	138	103	92		601	124	123	127	374	975	5	5	5	4	4		23	5	5	5	15	38
2022/23	143	136	120	132	95		626	113	117	116	346	972	5	5	5	5	4		24	4	5	4	13	37
2023/24	143	140	127	115	122	88	735		106	110	216	951	5	5	5	4	5	4	28		4	4	8	36
2024/25	154	140	131	122	106	113	766	108		100	208	974	6	5	5	5	4	4	29	4		4	8	37
2025/26	162	151	131	126	113	98	781	138	102		240	1021	6	6	5	5	4	4	30	5	4		9	39
2026/27	166	159	141	126	116	104	812	120	130	96	346	1158	6	6	5	5	4	4	30	5	5	4	14	44
2027/28	173	163	148	135	116	107	842	127	113	123	363	1205	6	6	6	5	4	4	31	5	4	5	14	45
2028/29	171	170	152	142	124	107	866	131	119	107	357	1223	6	6	6	5	5	4	32	5	5	4	14	46
2029/30	170	168	158	146	131	114	887	131	123	112	366	1253	6	6	6	6	5	4	33	5	5	4	14	47

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	151	115	104	110	107		587	143	121	105	369	956	6	5	4	5	4		24	6	5	4	15	39		
2020/21	132	148	107	100	101		588	131	135	114	380	968	5	6	4	4	4		23	5	5	5	15	38		
2021/22	139	129	138	103	92		601	124	123	127	374	975	6	5	6	4	4		25	5	5	5	15	40		
2022/23	143	136	120	132	95		626	113	117	116	346	972	6	6	5	5	4		26	5	5	5	15	41		
2023/24	143	140	127	115	122	88	735		106	110	216	951	6	6	5	5	5	4	31		4	5	9	40		
2024/25	154	140	131	122	106	113	766	108		100	208	974	6	6	5	5	4	5	31	4		4	8	39		
2025/26	162	151	131	126	113	98	781	138	102		240	1021	6	6	5	5	5	4	31	6	4		10	41		
2026/27	166	159	141	126	116	104	812	120	130	96	346	1158	7	6	6	5	5	4	33	5	5	4	14	47		
2027/28	173	163	148	135	116	107	842	127	113	123	363	1205	7	7	6	5	5	4	34	5	5	5	15	49		
2028/29	171	170	152	142	124	107	866	131	119	107	357	1223	7	7	6	6	5	4	35	5	5	4	14	49		
2029/30	170	168	158	146	131	114	887	131	123	112	366	1253	7	7	6	6	5	5	36	5	5	5	15	51		

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 17,0 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	151	115	104	110	107		587	143	121	105	369	956	6	4	4	4	4		22	5	5	4	14	36
2020/21	137	148	107	100	101		593	131	135	114	380	973	5	6	4	4	4		23	5	5	4	14	37
2021/22	144	134	138	103	92		611	124	123	127	374	985	5	5	5	4	4		23	5	5	5	15	38
2022/23	148	141	125	132	95		641	113	117	116	346	987	6	5	5	5	4		25	4	5	4	13	38
2023/24	148	145	131	120	122	88	754		106	110	216	970	6	5	5	5	5	4	30		4	4	8	38
2024/25	160	145	135	126	111	113	790	108		100	208	998	6	5	5	5	4	4	29	4		4	8	37
2025/26	167	157	135	129	116	102	806	138	102		240	1046	6	6	5	5	4	4	30	5	4		9	39
2026/27	171	164	146	129	119	107	836	125	130	96	351	1187	6	6	6	5	5	4	32	5	5	4	14	46
2027/28	179	168	153	140	119	110	869	131	118	123	372	1241	7	6	6	5	5	4	33	5	5	5	15	48
2028/29	177	175	157	147	129	110	895	135	123	111	369	1264	7	7	6	6	5	4	35	5	5	4	14	49
2029/30	176	173	163	151	136	119	918	135	127	116	378	1296	7	6	6	6	5	5	35	5	5	4	14	49

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	151	115	104	110	107		587	143	121	105	369	956	6	5	4	5	4		24	6	5	4	15	39		
2020/21	137	148	107	100	101		593	131	135	114	380	973	6	6	4	4	4		24	5	5	5	15	39		
2021/22	144	134	138	103	92		611	124	123	127	374	985	6	5	6	4	4		25	5	5	5	15	40		
2022/23	148	141	125	132	95		641	113	117	116	346	987	6	6	5	5	4		26	5	5	5	15	41		
2023/24	148	145	131	120	122	88	754		106	110	216	970	6	6	5	5	5	4	31		4	5	9	40		
2024/25	160	145	135	126	111	113	790	108		100	208	998	6	6	5	5	5	5	32	4		4	8	40		
2025/26	167	157	135	129	116	102	806	138	102		240	1046	7	6	5	5	5	4	32	6	4		10	42		
2026/27	171	164	146	129	119	107	836	125	130	96	351	1187	7	7	6	5	5	4	34	5	5	4	14	48		
2027/28	179	168	153	140	119	110	869	131	118	123	372	1241	7	7	6	6	5	5	36	5	5	5	15	51		
2028/29	177	175	157	147	129	110	895	135	123	111	369	1264	7	7	6	6	5	5	36	5	5	5	15	51		
2029/30	176	173	163	151	136	119	918	135	127	116	378	1296	7	7	7	6	6	5	38	5	5	5	15	53		

Klassenfrequenz: 27 SuS

Gymnasium Heepen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	941
Züge	5

Aufnahmekapazität SuS

(G8/G9)	
Eingangsklassen	145
Sek I	725/870
Sek II	435
Gesamt	1.160/1.305

Raumbestand

Hauptstandort/Teilstandort*	
Klassenräume	31/19
Fachräume	16/14
davon Unterrichtsräume	16/10
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0/14
Mehrzweckräume	1/0
Differenzierungsräume	7/6
Ganztagsräume	7/0
Verwaltungsräume	18/7
Mensa	1/0

* Gebäude der ehemaligen Hauptschule Heepen (aufgelöst zum 31.07.2017)

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	100,0 %
Jahrgang 7	98,8 %
Jahrgang 8	98,6 %
Jahrgang 9	97,7 %
Jahrgang 10	97,7 %
EF	111,2 %
Q1	97,0 %
Q2	92,7 %



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 941 Schüler*innen (SuS) das Gymnasium Heepen (Sek I: 582; Sek II: 359). Daraus resultierten 36 Klassen (Sek I: 22; Sek II: 14). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand unter Einbeziehung des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Heepen gedeckt werden. Im Prognosezeitraum bleibt die Schülerzahl bis 2023/24 auf konstantem Niveau um danach bis 2029/30 kontinuierlich (einschließlich G8/G9-Effekt 2026/27) auf 1.258 (Basisvariante) bzw. 1.252 (Variante „Elternwille“) zu wachsen (siehe Säulendiagramm). Da derzeit nahezu alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden können, unterscheiden sich die beiden Prognosevarianten kaum. Trotz des zusätzlichen Jahrgangs zum Schuljahr 2026/27 kann der Raumbedarf im Bestand (mit Teilstandort) gedeckt werden, auch wenn zum Teil der Bedarf für die Bildung von Mehrklassen besteht.

Schulwahlverhalten

Am Gymnasium Heepen kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der GS Am Homersen (ø 21 SuS) und von der GS Heeperholz (ø 15 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der GS Altenhagen (ø 12 SuS) und von Schulen außerhalb Bielefelds (ø 11 SuS) zum Gymnasium Heepen. Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der GS Oldentrup (ø 10 SuS), der Volkeningschule (ø 8 SuS), der Wellbachschule (ø 7 SuS), der GS Milse (ø 6 SuS), der GS Brake (ø 6 SuS) und der GS Ubbedissen (ø 5 SuS) das Gymnasium Heepen (siehe Karte). Das Einzugsgebiet des Gymnasiums Heepen hat entsprechend einen Schwerpunkt im Stadtbezirk Bielefeld Heepen. Das Gymnasium Heepen konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind grundsätzlich Erweiterungen am Gymnasium Heepen realisierbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

Anzahl Räume

Anzahl SuS

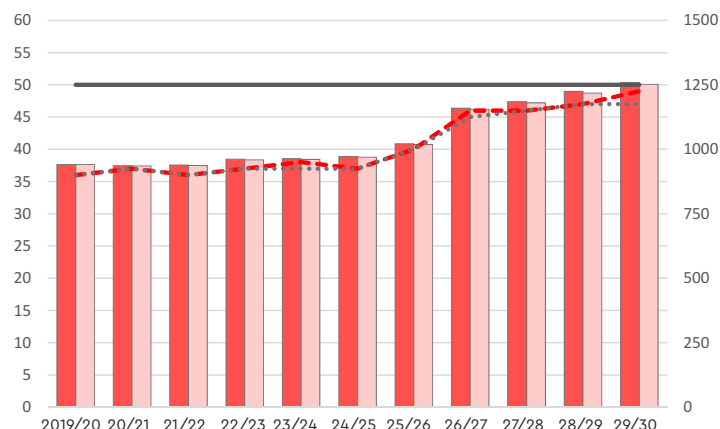


Abb. 164

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 71

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 14,9 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	132	99	131	105		582	111	129	119	359	941	4	5	4	5	4		22	4	5	5	14	36
2020/21	120	115	130	98	128		591	117	108	120	345	936	5	4	5	4	5		23	5	4	5	14	37
2021/22	126	120	114	128	96		584	142	113	100	355	939	5	5	4	5	4		23	5	4	4	13	36
2022/23	130	126	119	112	125		612	107	138	105	350	962	5	5	5	4	5		24	4	5	4	13	37
2023/24	129	130	125	117	109	122	732		104	128	232	964	5	5	5	5	4	5	29		4	5	9	38
2024/25	140	129	128	123	114	106	740	136		96	232	972	5	5	5	5	4	4	28	5		4	9	37
2025/26	146	140	128	126	120	111	771	118	132		250	1021	6	5	5	5	5	4	30	5	5		10	40
2026/27	150	146	138	126	123	117	800	123	114	122	359	1159	6	6	5	5	5	5	32	5	4	5	14	46
2027/28	157	150	144	136	123	120	830	130	119	106	355	1185	6	6	5	5	5	5	32	5	5	4	14	46
2028/29	155	157	148	142	133	120	855	133	126	110	369	1224	6	6	6	5	5	5	33	5	5	4	14	47
2029/30	154	155	155	146	139	130	879	133	129	117	379	1258	6	6	6	6	5	5	34	5	5	5	15	49

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	132	99	131	105		582	111	129	119	359	941	5	5	4	5	4		23	5	5	5	15	38
2020/21	120	115	130	98	128		591	117	108	120	345	936	5	5	5	4	5		24	5	4	5	14	38
2021/22	126	120	114	128	96		584	142	113	100	355	939	5	5	5	5	4		24	6	5	4	15	39
2022/23	130	126	119	112	125		612	107	138	105	350	962	5	5	5	5	5		25	4	6	4	14	39
2023/24	129	130	125	117	109	122	732		104	128	232	964	5	5	5	5	5	5	30		4	5	9	39
2024/25	140	129	128	123	114	106	740	136		96	232	972	6	5	5	5	5	4	30	6		4	10	40
2025/26	146	140	128	126	120	111	771	118	132		250	1021	6	6	5	5	5	5	32	5	5		10	42
2026/27	150	146	138	126	123	117	800	123	114	122	359	1159	6	6	6	5	5	5	33	5	5	5	15	48
2027/28	157	150	144	136	123	120	830	130	119	106	355	1185	6	6	6	6	5	5	34	5	5	4	14	48
2028/29	155	157	148	142	133	120	855	133	126	110	369	1224	6	6	6	6	5	5	34	5	5	5	15	49
2029/30	154	155	155	146	139	130	879	133	129	117	379	1258	6	6	6	6	6	5	35	5	5	5	15	50

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 14,8 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	132	99	131	105		582	111	129	119	359	941	4	5	4	5	4		22	4	5	5	14	36
2020/21	119	115	130	98	128		590	117	108	120	345	935	5	4	5	4	5		23	5	4	5	14	37
2021/22	125	119	114	128	96		582	142	113	100	355	937	5	5	4	5	4		23	5	4	4	13	36
2022/23	129	125	118	112	125		609	107	138	105	350	959	5	5	5	4	5		24	4	5	4	13	37
2023/24	129	129	124	116	109	122	729		104	128	232	961	5	5	5	4	4	5	28		4	5	9	37
2024/25	139	129	128	122	113	106	737	136		96	232	969	5	5	5	5	4	4	28	5		4	9	37
2025/26	146	139	128	126	119	110	768	118	132		250	1018	6	5	5	5	5	4	30	5	5		10	40
2026/27	149	146	137	126	123	116	797	122	114	122	358	1155	6	6	5	5	5	4	31	5	4	5	14	45
2027/28	156	149	144	135	123	120	827	129	118	106	353	1180	6	6	5	5	5	5	32	5	5	4	14	46
2028/29	154	156	147	142	132	120	851	133	125	109	367	1218	6	6	6	5	5	5	33	5	5	4	14	47
2029/30	153	154	154	145	139	129	874	133	129	116	378	1252	6	6	6	5	5	5	33	5	5	4	14	47

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	132	99	131	105		582	111	129	119	359	941	5	5	4	5	4		23	5	5	5	15	38
2020/21	119	115	130	98	128		590	117	108	120	345	935	5	5	5	4	5		24	5	4	5	14	38
2021/22	125	119	114	128	96		582	142	113	100	355	937	5	5	5	5	4		24	6	5	4	15	39
2022/23	129	125	118	112	125		609	107	138	105	350	959	5	5	5	5	5		25	4	6	4	14	39
2023/24	129	129	124	116	109	122	729		104	128	232	961	5	5	5	5	5	5	30		4	5	9	39
2024/25	139	129	128	122	113	106	737	136		96	232	969	6	5	5	5	5	4	30	6		4	10	40
2025/26	146	139	128	126	119	110	768	118	132		250	1018	6	6	5	5	5	5	32	5	5		10	42
2026/27	149	146	137	126	123	116	797	122	114	122	358	1155	6	6	6	5	5	5	33	5	5	5	15	48
2027/28	156	149	144	135	123	120	827	129	118	106	353	1180	6	6	6	5	5	5	33	5	5	4	14	47
2028/29	154	156	147	142	132	120	851	133	125	109	367	1218	6	6	6	6	5	5	34	5	5	5	15	49
2029/30	153	154	154	145	139	129	874	133	129	116	378	1252	6	6	6	6	6	5	35	5	5	5	15	50

Klassenfrequenz: 27 SuS

— 1 bis <3
— 3 bis <7
— 7 bis <13
— 13 bis <20
— ≥ 20

172

Helmholtz-Gymnasium

Abb. 166



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	968
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

(G8/G9)	
Eingangsklassen	116
Sek I	580/696
Sek II	348
Gesamt	928/1.044

Raumbestand

Klassenräume	31
Fachräume	27
davon Unterrichtsräume	18
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	9
Mehrzweckräume	0
Differenzierungsräume	0
Ganztagsräume	3
Verwaltungsräume	18
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	98,9 %
Jahrgang 7	94,5 %
Jahrgang 8	94,5 %
Jahrgang 9	93,3 %
Jahrgang 10	93,3 %
EF	121,1 %
Q1	94,8 %
Q2	95,1 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 968 Schüler*innen (SuS) das Helmholtz-Gymnasium (Sek I: 556; Sek II: 412). Daraus resultierten 37 Klassen (Sek I: 21; Sek II: 16). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand formal nicht gedeckt werden (siehe Säulendiagramm). Im Prognosezeitraum bleibt die Schülerzahl sowohl in der Basisvariante als auch in der nahezu identischen Variante „Elternwille“ bis 2025/26 leicht unter dem aktuellen Niveau. Ab 2026/27 wachsen die Schülerzahlen (einschließlich G8/G9-Effekt) bis zum Schuljahr 2029/30 deutlich an, so dass der Raumbedarf auf 45 (Basisvariante) bzw. 46 (Variante „Elternwille“) ansteigt und perspektivisch ein fünfzügiger Ausbau notwendig wäre.

Schulwahlverhalten

Am Helmholtz-Gymnasium kommen mit Abstand die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Fröbelschule (ø 26 SuS) und von der Diesterwegschule (ø 16 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Rußheideschule und von der GS Ubbedissen (jeweils ø 9 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der Osningschule (ø 5 SuS), der GS Hillegossen (ø 5 SuS) und von der Volkeningschule (ø 4 SuS) das Helmholtz-Gymnasium (siehe Karte). Das Einzugsgebiet des Helmholtz-Gymnasiums hat einen Schwerpunkt in Bielefeld Mitte-Ost und im Stadtbezirk Stieghorst. Am Helmholtz-Gymnasium wurden im Schuljahr 2018/19 drei Schüler*innen weniger aufgenommen als angemeldet waren. Im Schuljahr 2019/20 konnten alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden.

Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Helmholtz-Gymnasiums sind keine Erweiterungen umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

Anzahl Räume

Anzahl SuS

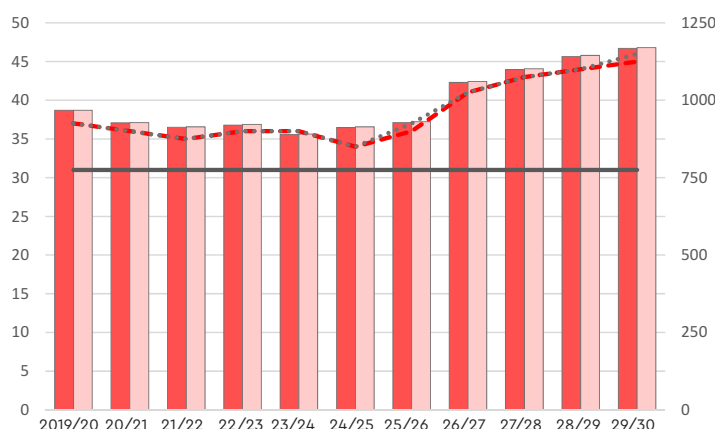


Abb. 167

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 72

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 15,1 %

Schul- jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	109	113	119	102	113		556	126	135	151	412	968	4	4	5	4	4		21	5	5	6	16	37
2020/21	121	108	107	112	95		543	137	119	128	384	927	5	4	4	4	4		21	5	5	5	15	36
2021/22	128	120	102	101	104		555	115	130	113	358	913	5	5	4	4	4		22	4	5	4	13	35
2022/23	131	127	113	96	94		561	126	109	124	359	920	5	5	4	4	4		22	5	4	5	14	36
2023/24	131	130	120	107	90	88	666		119	104	223	889	5	5	5	4	4	4	27		5	4	9	36
2024/25	142	130	123	113	100	84	692	107		113	220	912	5	5	5	4	4	3	26	4		4	8	34
2025/26	148	140	123	116	105	93	725	102	101		203	928	6	5	5	4	4	4	28	4	4		8	36
2026/27	152	146	132	116	108	98	752	113	97	96	306	1058	6	6	5	4	4	4	29	4	4	4	12	41
2027/28	159	150	138	125	108	101	781	119	107	92	318	1099	6	6	5	5	4	4	30	5	4	4	13	43
2028/29	157	157	142	130	117	101	804	122	113	102	337	1141	6	6	5	5	5	4	31	5	4	4	13	44
2029/30	156	155	148	134	121	109	823	122	116	107	345	1168	6	6	6	5	5	4	32	5	4	4	13	45

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	109	113	119	102	113		556	126	135	151	412	968	5	5	5	4	5		24	5	5	6	16	40
2020/21	121	108	107	112	95		543	137	119	128	384	927	5	4	4	5	4		22	6	5	5	16	38
2021/22	128	120	102	101	104		555	115	130	113	358	913	5	5	4	4	4		22	5	5	5	15	37
2022/23	131	127	113	96	94		561	126	109	124	359	920	5	5	5	4	4		23	5	5	5	15	38
2023/24	131	130	120	107	90	88	666		119	104	223	889	5	5	5	4	4	4	27		5	4	9	36
2024/25	142	130	123	113	100	84	692	107		113	220	912	6	5	5	5	4	4	29	4		5	9	38
2025/26	148	140	123	116	105	93	725	102	101		203	928	6	6	5	5	4	4	30	4	4		8	38
2026/27	152	146	132	116	108	98	752	113	97	96	306	1058	6	6	5	5	4	4	30	5	4	4	13	43
2027/28	159	150	138	125	108	101	781	119	107	92	318	1099	6	6	6	5	4	4	31	5	4	4	13	44
2028/29	157	157	142	130	117	101	804	122	113	102	337	1141	6	6	6	5	5	4	32	5	5	4	14	46
2029/30	156	155	148	134	121	109	823	122	116	107	345	1168	6	6	6	5	5	5	33	5	5	4	14	47

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 15,1 %

Schul- jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	109	113	119	102	113		556	126	135	151	412	968	4	4	5	4	4		21	5	5	6	16	37
2020/21	122	108	107	112	95		544	137	119	128	384	928	5	4	4	4	4		21	5	5	5	15	36
2021/22	128	121	102	101	104		556	115	130	113	358	914	5	5	4	4	4		22	4	5	4	13	35
2022/23	132	127	114	96	94		563	126	109	124	359	922	5	5	4	4	4		22	5	4	5	14	36
2023/24	131	131	120	108	90	88	668		119	104	223	891	5	5	5	4	4	4	27		5	4	9	36
2024/25	142	130	124	113	101	84	694	107		113	220	914	5	5	5	4	4	3	26	4		4	8	34
2025/26	149	140	123	117	105	94	728	102	101		203	931	6	5	5	5	4	4	29	4	4		8	37
2026/27	152	147	132	116	109	98	754	114	97	96	307	1061	6	6	5	4	4	4	29	4	4	4	12	41
2027/28	159	150	139	125	108	102	783	119	108	92	319	1102	6	6	5	5	4	4	30	5	4	4	13	43
2028/29	157	157	142	131	117	101	805	124	113	103	340	1145	6	6	5	5	5	4	31	5	4	4	13	44
2029/30	156	155	148	134	122	109	824	122	117	107	346	1170	6	6	6	5	5	4	32	5	5	4	14	46

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	109	113	119	102	113		556	126	135	151	412	968	5	5	5	4	5		24	5	5	6	16	40
2020/21	122	108	107	112	95		544	137	119	128	384	928	5	4	4	5	4		22	6	5	5	16	38
2021/22	128	121	102	101	104		556	115	130	113	358	914	5	5	4	4	4		22	5	5	5	15	37
2022/23	132	127	114	96	94		563	126	109	124	359	922	5	5	5	4	4		23	5	5	5	15	38
2023/24	131	131	120	108	90	88	668		119	104	223	891	5	5	5	4	4	4	27		5	4	9	36
2024/25	142	130	124	113	101	84	694	107		113	220	914	6	5	5	5	4	4	29	4		5	9	38
2025/26	149	140	123	117	105	94	728	102	101		203	931	6	6	5	5	4	4	30	4	4		8	38
2026/27	152	147	132	116	109	98	754	114	97	96	307	1061	6	6	5	5	5	4	31	5	4	4	13	44
2027/28	159	150	139	125	108	102	783	119	108	92	319	1102	6	6	6	5	4	4	31	5	4	4	13	44
2028/29	157	157	142	131	117	101	805	124	113	103	340	1145	6	6	6	5	5	4	32	5	5	4	14	46
2029/30	156	155	148	134	122	109	824	122	117	107	346	1170	6	6	6	5	5	5	33	5	5	4	14	47

Klassenfrequenz: 27 SuS



Max-Planck-Gymnasium

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	917
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS (G8)

Eingangsklassen	116
Sek I	580
Sek II	348
Gesamt	928

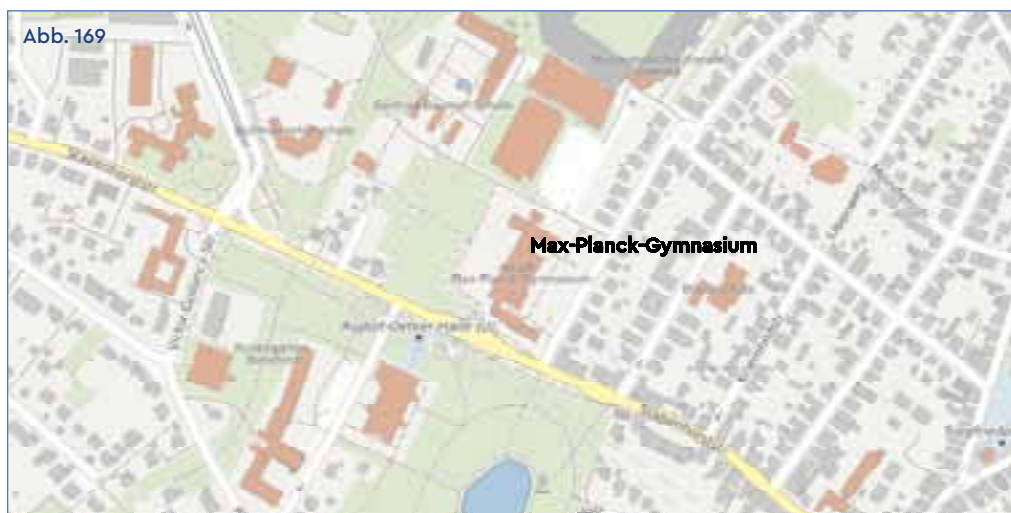
Raumbestand

Klassenräume	37
Fachräume	18
davon Unterrichtsräume	18
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0
Mehrzweckräume	0
Differenzierungsräume	6
Ganztagsräume	6
Verwaltungsräume	21
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	103,8 %
Jahrgang 7	104,0 %
Jahrgang 8	84,5 %
Jahrgang 9	101,7 %
Jahrgang 10	101,7 %
EF	127,0 %
Q1	88,1 %
Q2	92,4 %

Abb. 169



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 917 Schüler*innen (SuS) das Max-Planck-Gymnasium (Sek I: 602; Sek II: 315). Daraus resultierten 34 Klassen (Sek I: 22; Sek II: 12). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum bis 2029/30 wachsen die Schülerzahlen kontinuierlich auf 1.121 (Basisvariante) bzw. 1.120 (Variante „Elternwille“) an. Da derzeit nahezu alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden können, unterscheiden sich die beiden Prognosevarianten nur unwesentlich. Aufgrund der hohen und weiter steigenden Schülerzahlen könnte das Max-Planck-Gymnasium perspektivisch fünfzügig mit der Option zur Mehrklassenbildung geführt werden. Der Klassenraumbedarf steigt auf 41 (Basisvariante) bzw. 44 (Variante „Elternwille“) an (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

Am Max-Planck-Gymnasium kommen mit Abstand die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Bültmannshofschole (ø 29 SuS), gefolgt von der Eichendorffschule (ø 15 SuS), der Wellensiekschole (ø 14 SuS), der Stapenhorstschule (ø 14 SuS) und der Sudbrackschole (ø 13 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der GS Dornberg (ø 8 SuS), der GS Babenhausen (ø 7 SuS) und der Stiftsschole (ø 5 SuS) das Max-Planck-Gymnasium (siehe Karte). Das Einzugsgebiet des Max-Planck-Gymnasiums hat einen Schwerpunkt in den Stadtbezirken Dornberg und Schildesche sowie in Bielefeld Mitte-West. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 konnte das Max-Planck-Gymnasium alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen am Max-Planck-Gymnasium realisierbar, allerdings bei knapper Geländesituation.

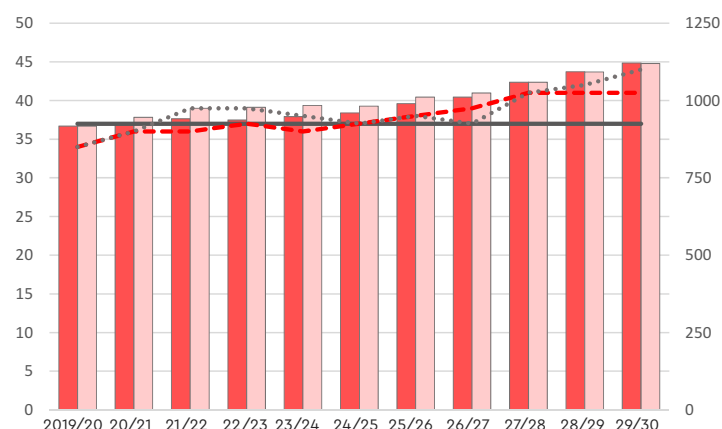
Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)



Abb. 170

Anzahl Räume

Anzahl SuS



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 73

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 16,2 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	114	136	116	123	113		602	135	94	86	315	917	4	5	4	5	4		22	5	4	3	12	34
2020/21	130	109	131	112	118		600	123	115	88	326	926	5	4	5	4	5		23	5	4	4	13	36
2021/22	137	124	105	126	107		599	129	105	108	342	941	5	5	4	5	4		23	5	4	4	13	36
2022/23	141	131	119	101	120		612	117	110	98	325	937	5	5	5	4	5		24	5	4	4	13	37
2023/24	141	135	126	115	97		614	131	100	103	334	948	5	5	5	4	4		23	5	4	4	13	36
2024/25	152	135	130	121	110		648	106	112	94	312	960	6	5	5	5	4		25	4	4	4	12	37
2025/26	159	145	130	125	116		675	120	90	105	315	990	6	5	5	5	4		25	5	4	4	13	38
2026/27	163	152	139	125	119		698	127	102	84	313	1011	6	6	5	5	5		27	5	4	3	12	39
2027/28	171	156	146	134	119		726	130	108	95	333	1059	6	6	6	5	5		28	5	4	4	13	41
2028/29	169	163	150	141	128		751	130	111	101	342	1093	6	6	6	5	5		28	5	4	4	13	41
2029/30	168	162	156	145	135		766	140	111	104	355	1121	6	6	6	5	5		28	5	4	4	13	41

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	114	136	116	123	113		602	135	94	86	315	917	5	6	5	5	5		26	5	4	4	13	39
2020/21	130	109	131	112	118		600	123	115	88	326	926	5	5	5	5	5		25	5	5	4	14	39
2021/22	137	124	105	126	107		599	129	105	108	342	941	6	5	4	5	4		24	5	4	4	13	37
2022/23	141	131	119	101	120		612	117	110	98	325	937	6	5	5	4	5		25	5	5	4	14	39
2023/24	141	135	126	115	97		614	131	100	103	334	948	6	5	5	5	4		25	5	4	4	13	38
2024/25	152	135	130	121	110		648	106	112	94	312	960	6	5	5	5	5		26	4	5	4	13	39
2025/26	159	145	130	125	116		675	120	90	105	315	990	6	6	5	5	5		27	5	4	4	13	40
2026/27	163	152	139	125	119		698	127	102	84	313	1011	7	6	6	5	5		29	5	4	4	13	42
2027/28	171	156	146	134	119		726	130	108	95	333	1059	7	6	6	5	5		29	5	4	4	13	42
2028/29	169	163	150	141	128		751	130	111	101	342	1093	7	7	6	6	5		31	5	5	4	14	45
2029/30	168	162	156	145	135		766	140	111	104	355	1121	7	6	6	6	5		30	6	5	4	15	45

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 14,1 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	114	136	116	123	113		602	135	94	86	315	917	4	5	4	5	4		22	5	4	3	12	34
2020/21	114	118	141	98	125		596	144	119	87	350	946	4	5	5	4	5		23	5	5	3	13	36
2021/22	119	118	123	119	100		579	159	127	110	396	975	5	5	5	5	4		24	6	5	4	15	39
2022/23	123	123	123	104	121		594	127	140	117	384	978	5	5	5	4	5		24	5	5	5	15	39
2023/24	123	128	128	104	106		589	154	112	129	395	984	5	5	5	4	4		23	6	4	5	15	38
2024/25	132	128	133	108	106		607	135	136	104	375	982	5	5	5	4	4		23	5	5	4	14	37
2025/26	139	137	133	112	110		631	135	119	126	380	1011	5	5	5	4	4		23	5	5	5	15	38
2026/27	142	144	143	112	114		655	140	119	110	369	1024	5	5	5	4	4		23	5	5	4	14	37
2027/28	149	147	150	121	114		681	145	123	110	378	1059	6	6	6	5	4		27	5	5	4	14	41
2028/29	147	155	153	127	123		705	145	128	114	387	1092	6	6	6	5	5		28	5	5	4	14	42
2029/30	146	153	161	129	129		718	156	128	118	402	1120	6	6	6	5	5		28	6	5	5	16	44

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul- jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	114	136	116	123	113		602	135	94	86	315	917	5	6	5	5	5		26	5	4	4	13	39
2020/21	114	118	141	98	125		596	144	119	87	350	946	5	5	6	4	5		25	6	5	4	15	40
2021/22	119	118	123	119	100		579	159	127	110	396	975	5	5	5	5	4		24	6	5	5	16	40
2022/23	123	123	123	104	121		594	127	140	117	384	978	5	5	5	4	5		24	5	6	5	16	40
2023/24	123	128	128	104	106		589	154	112	129	395	984	5	5	5	4	4		23	6	5	5	16	39
2024/25	132	128	133	108	106		607	135	136	104	375	982	5	5	5	4	4		23	5	6	4	15	38
2025/26	139	137	133	112	110		631	135	119	126	380	1011	6	6	5	5	5		27	5	5	5	15	42
2026/27	142	144	143	112	114		655	140	119	110	369	1024	6	6	6	5	5		28	6	5	5	16	44
2027/28	149	147	150	121	114		681	145	123	110	378	1059	6	6	6	5	5		28	6	5	5	16	44
2028/29	147	155	153	127	123		705	145	128	114	387	1092	6	6	6	5	5		28	6	5	5	16	44
2029/30	146	153	161	129	129		718	156	128	118	402	1120	6	6	6	5	5		28	6	5	5	16	44

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zum Max-Planck-Gymnasium im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 171



Ratsgymnasium

Abb. 172



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	768
Züge	3

Aufnahmekapazität SuS (G8/G9)

Eingangsklassen	87
Sek I	435/522
Sek II	261
Gesamt	696/738

Raumbestand

Klassenräume	22
Fachräume	18
davon Unterrichtsräume	11
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	7
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	5
Ganztagsräume	2
Verwaltungsräume	16
Mensa	0

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	100,7 %
Jahrgang 7	95,7 %
Jahrgang 8	98,0 %
Jahrgang 9	97,3 %
Jahrgang 10	97,3 %
EF	99,0 %
Q1	90,6 %
Q2	100,0 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 768 Schüler*innen (SuS) das Ratsgymnasium (Sek I: 481; Sek II: 287). Daraus resultierten 29 Klassen (Sek I: 18; Sek II: 11). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand formal nicht gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl bis 2024/25, ohne dass der Klassenraumbedarf gedeckt werden könnte. Im weiteren Verlauf steigt die Schülerzahl bis 2029/30 (einschließlich G8/G9-Effekt 2026/27) auf 888 (Basisvariante) bzw. 788 (Variante „Elternwille“) an (siehe Säulendiagramm). Perspektivisch entwickelt sich der Bedarf an einer Vierzügigkeit mit einem Klassenraumbedarf von 32 (Variante „Elternwille“) bzw. 34 (Basisvariante), wobei über nachträgliche Anmeldungen die tatsächliche Schülerzahl über der Nachfrage auf Basis der Anmeldeverfahren liegt.

Schulwahlverhalten

Am Ratsgymnasium kommen mit Abstand die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Klosterschule (Ø 22 SuS). Zudem wechseln mehrere Schüler*innen von der GS Dornberg (Ø 7 SuS), der GS Wellensiek (Ø 6 SuS), der Bültmannshofschule (Ø 5 SuS) und von Schulen außerhalb Bielefelds (Ø 6 SuS). Des Weiteren besuchen mehrere Schüler*innen von der Diesterwegschule, der GS Theesen, der Queller Schule und der Buschkampfschule (jeweils Ø 4 SuS) das Ratsgymnasium (siehe Karte). Das Einzugsgebiet des Ratsgymnasiums hat einen Schwerpunkt in Bielefeld Mitte und Dornberg. Das Ratsgymnasium konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Ratsgymnasiums sind keine Erweiterungen umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 Basis
 Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 Basis
 Elternwille
 Klassenraumbestand

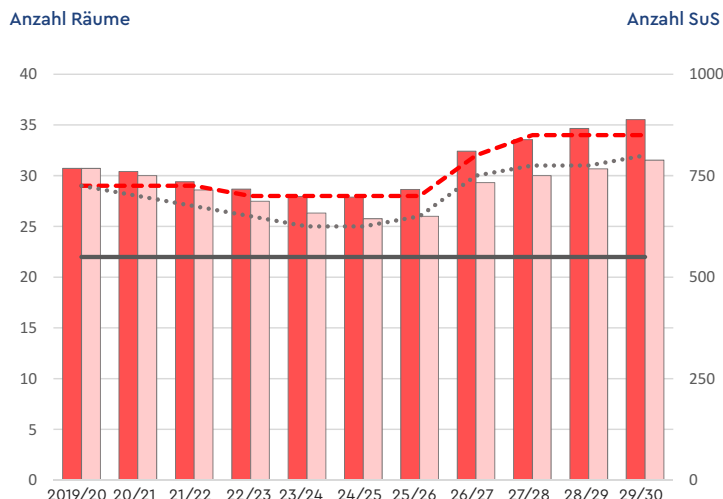


Abb. 173

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 74

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 11,2 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I							Sek II					Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	86	88	87	111	109		481	107	101	79	287	768	3	4	3	4	4		18	4	4	3	11	29
2020/21	90	87	84	85	108		454	108	97	101	306	760	4	3	3	3	4		17	4	4	4	12	29
2021/22	94	91	83	82	83		433	107	98	97	302	735	4	4	3	3	3		17	4	4	4	12	29
2022/23	97	95	87	81	80		440	82	97	98	277	717	4	4	3	3	3		17	3	4	4	11	28
2023/24	97	98	91	85	79	78	528		74	97	171	699	4	4	4	3	3	3	21		3	4	7	28
2024/25	105	98	94	89	83	77	546	77		74	151	697	4	4	4	4	3	3	22	3		3	6	28
2025/26	110	106	94	92	87	81	570	76	70		146	716	4	4	4	4	3	3	22	3	3		6	28
2026/27	112	111	101	92	90	85	591	80	69	70	219	810	4	4	4	4	4	3	23	3	3	3	9	32
2027/28	118	113	106	99	90	88	614	84	72	69	225	839	5	4	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2028/29	116	119	108	104	96	88	631	87	76	72	235	866	4	5	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34
2029/30	115	117	114	106	101	93	646	87	79	76	242	888	4	5	4	4	4	4	25	3	3	3	9	34

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I							Sek II					Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	86	88	87	111	109		481	107	101	79	287	768	4	4	4	5	5		22	4	4	3	11	33
2020/21	90	87	84	85	108		454	108	97	101	306	760	4	4	4	4	4		20	4	4	4	12	32
2021/22	94	91	83	82	83		433	107	98	97	302	735	4	4	4	4	4		20	4	4	4	12	32
2022/23	97	95	87	81	80		440	82	97	98	277	717	4	4	4	3	3		18	4	4	4	12	30
2023/24	97	98	91	85	79	78	528		74	97	171	699	4	4	4	4	3	3	22		3	4	7	29
2024/25	105	98	94	89	83	77	546	77		74	151	697	4	4	4	4	4	3	23	3		3	6	29
2025/26	110	106	94	92	87	81	570	76	70		146	716	5	4	4	4	4	3	24	3	3		6	30
2026/27	112	111	101	92	90	85	591	80	69	70	219	810	5	5	4	4	4	4	26	3	3	3	9	35
2027/28	118	113	106	99	90	88	614	84	72	69	225	839	5	5	4	4	4	4	26	4	3	3	10	36
2028/29	116	119	108	104	96	88	631	87	76	72	235	866	5	5	4	4	4	4	26	4	3	3	10	36
2029/30	115	117	114	106	101	93	646	87	79	76	242	888	5	5	5	4	4	4	27	4	3	3	10	37

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 9,9 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I							Sek II					Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	86	88	87	111	109		481	107	101	79	287	768	3	4	3	4	4		18	4	4	3	11	29
2020/21	80	87	84	85	108		444	108	97	101	306	750	3	3	3	3	4		16	4	4	4	12	28
2021/22	84	81	83	82	83		413	107	98	97	302	715	3	3	3	3	3		15	4	4	4	12	27
2022/23	86	85	78	81	80		410	82	97	98	277	687	3	3	3	3	3		15	3	4	4	11	26
2023/24	86	87	81	76	79	78	487		74	97	171	658	3	3	3	3	3	3	18		3	4	7	25
2024/25	93	87	83	79	74	77	493	77		74	151	644	4	3	3	3	3	3	19	3		3	6	25
2025/26	97	94	83	81	77	72	504	76	70		146	650	4	4	3	3	3	3	20	3	3		6	26
2026/27	100	98	90	81	79	75	523	71	69	70	210	733	4	4	4	3	3	3	21	3	3	3	9	30
2027/28	104	101	94	88	79	77	543	74	64	69	207	750	4	4	4	4	3	3	22	3	3	3	9	31
2028/29	103	105	97	92	86	77	560	76	67	64	207	767	4	4	4	4	3	3	22	3	3	3	9	31
2029/30	102	104	101	95	90	84	576	76	69	67	212	788	4	4	4	4	4	3	23	3	3	3	9	32

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl											
	Sek I							Sek II					Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	86	88	87	111	109		481	107	101	79	287	768	4	4	4	5	5		22	4	4	3	11	33
2020/21	80	87	84	85	108		444	108	97	101	306	750	3	4	4	4	4		19	4	4	4	12	31
2021/22	84	81	83	82	83		413	107	98	97	302	715	4	3	4	4	4		19	4	4	4	12	31
2022/23	86	85	78	81	80		410	82	97	98	277	687	4	4	3	3	3		17	4	4	4	12	29
2023/24	86	87	81	76	79	78	487		74	97	171	658	4	4	3	3	3	3	20		3	4	7	27
2024/25	93	87	83	79	74	77	493	77		74	151	644	4	4	4	3	3	3	21	3		3	6	27
2025/26	97	94	83	81	77	72	504	76	70		146	650	4	4	4	3	3	3	21	3	3		6	27
2026/27	100	98	90	81	79	75	523	71	69	70	210	733	4	4	4	3	3	3	21	3	3	3	9	30
2027/28	104	101	94	88	79	77	543	74	64	69	207	750	4	4	4	4	3	3	22	3	3	3	9	31
2028/29	103	105	97	92	86	77	560	76	67	64	207	767	4	4	4	4	4	3	23	3	3	3	9	32
2029/30	102	104	101	95	90	84	576	76	69	67	212	788	4	4	4	4	4	4	24	3	3	3	9	33

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zum Ratsgymnasium im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 174



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20
- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

Gymnasium Am Waldhof

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	931
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

(G8/G9)	
Eingangsklassen	116
Sek I	580/696
Sek II	348
Gesamt	928/1.044

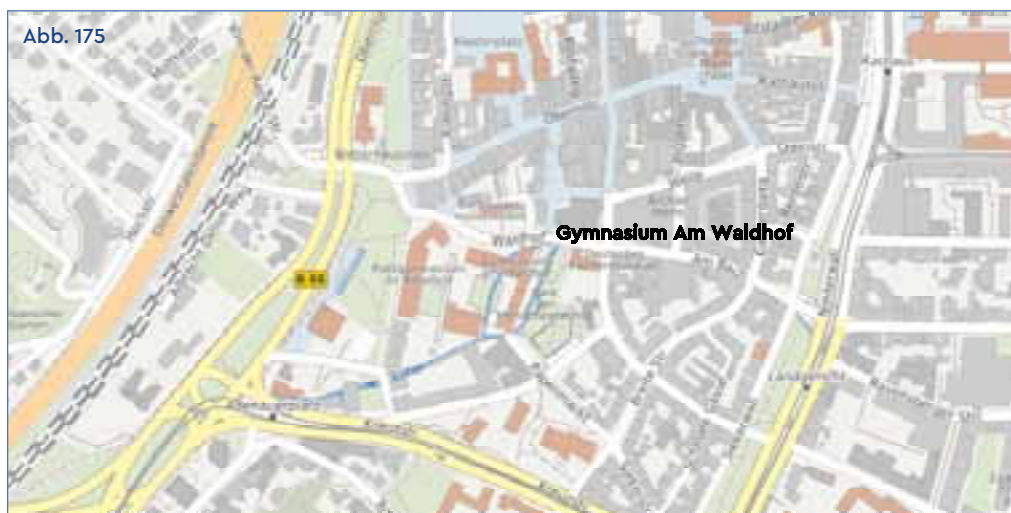
Raumbestand

Klassenräume	27
Fachräume	13
davon Unterrichtsräume	13
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0
Mehrzweckräume	0
Differenzierungsräume	4
Ganztagsräume	4
Verwaltungsräume	12
Mensa	0

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	95,7 %
Jahrgang 7	95,8 %
Jahrgang 8	100,3 %
Jahrgang 9	93,1 %
Jahrgang 10	93,1 %
EF	111,1 %
Q1	97,7 %
Q2	94,3 %

Abb. 175



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 931 Schüler*innen (SuS) das Gymnasium Am Waldhof (Sek I: 557; Sek II: 374). Daraus resultierten 35 Klassen (Sek I: 21; Sek II: 14). Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand, der noch auf eine Dreizügigkeit ausgelegt ist, formal nicht gedeckt werden. Im Prognosezeitraum bleibt die Schülerzahl in der Basisvariante bis 2025/26 auf dem aktuellen Niveau und steigt durch den G8/G9-Effekt ab 2026/27 kontinuierlich auf 1.140 an, so dass perspektivisch ein fünfzügiger Ausbau notwendig wäre (Klassenraumbedarf: 43) (siehe Säulendiagramm). Da das Gymnasium Am Waldhof im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnte, steigt in der Prognosevariante „Elternwille“ die Schülerzahl kontinuierlich auf 1.387 an, woraus ein sechszügiger Bedarf resultieren würde (Klassenraumbedarf: 52).

Schulwahlverhalten

Am Gymnasium Am Waldhof kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Stapenhorstschule (ø 12 SuS), der Klosterschule (ø 11 SuS), der GS Dornberg (ø 10 SuS) und der Queller Schule (ø 9 SuS). Des Weiteren wechseln jeweils mehrere Schüler*innen von der Wellensiekschule (ø 6 SuS), der Eichendorffschule (ø 5 SuS), der Bültmannshofschule (ø 5 SuS), der Martinschule (ø 4 SuS), der GS Babenhausen (ø 4 SuS), der Diesterwegschule (ø 4 SuS) und der Pläßschule (ø 4 SuS) zum Gymnasium Am Waldhof (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Schule ist insgesamt sehr breit gestreut und hat einen Schwerpunkt in den Stadtbezirken Mitte, Dornberg und Schildesche. Am Gymnasium Am Waldhof konnten im Schuljahr 2019/20 13 und im Schuljahr 2018/19 23 angemeldete Schüler*innen nicht aufgenommen werden.

Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Gymnasiums am Waldhof sind keine Erweiterungen umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

Anzahl Räume

Anzahl SuS

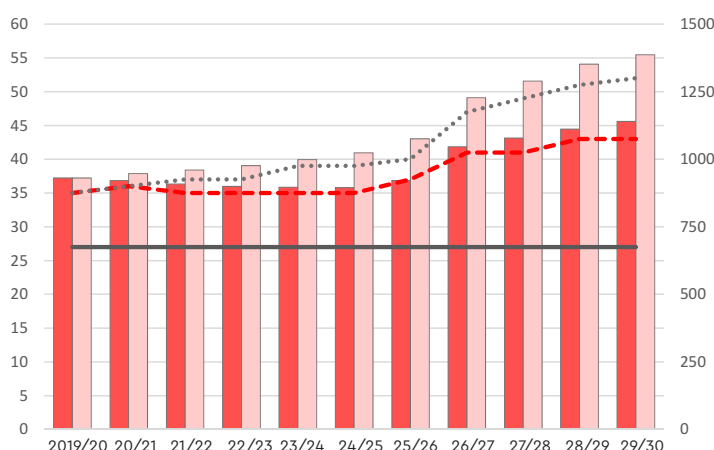


Abb. 176

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 75

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 14,8 %

Schul-jahr	Schülerzahl												Klassenzahl													
	Sek I							Sek II					gesamt	Sek I							Sek II					gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	Jg. 5		Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt			
2019/20	115	116	106	126	94		557	132	133	109	374	931	4	4	4	5	4		21	5	5	4	14	35		
2020/21	119	110	111	106	117		563	104	129	125	358	921	5	4	4	4	5		22	4	5	5	14	36		
2021/22	125	114	105	111	99		554	130	102	122	354	908	5	4	4	4	4		21	5	4	5	14	35		
2022/23	129	120	109	105	103		566	110	127	96	333	899	5	5	4	4	4		22	4	5	4	13	35		
2023/24	129	123	115	109	98	96	670		107	120	227	897	5	5	4	4	4	4	26		4	5	9	35		
2024/25	139	123	118	115	101	91	687	107		101	208	895	5	5	5	4	4	4	27	4		4	8	35		
2025/26	146	133	118	118	107	94	716	101	105		206	922	6	5	5	5	4	4	29	4	4		8	37		
2026/27	149	140	127	118	110	100	744	104	99	99	302	1046	6	5	5	5	4	4	29	4	4	4	12	41		
2027/28	156	143	134	127	110	102	772	111	102	93	306	1078	6	5	5	5	4	4	29	4	4	4	12	41		
2028/29	154	149	137	134	118	102	794	113	108	96	317	1111	6	6	5	5	5	4	31	4	4	4	12	43		
2029/30	153	147	143	137	125	110	815	113	110	102	325	1140	6	6	5	5	5	4	31	4	4	4	12	43		

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	116	106	126	94		557	132	133	109	374	931	5	5	4	5	4		23	5	5	5	15	38
2020/21	119	110	111	106	117		563	104	129	125	358	921	5	5	5	4	5		24	4	5	5	14	38
2021/22	125	114	105	111	99		554	130	102	122	354	908	5	5	4	5	4		23	5	4	5	14	37
2022/23	129	120	109	105	103		566	110	127	96	333	899	5	5	5	4	4		23	5	5	4	14	37
2023/24	129	123	115	109	98	96	670		107	120	227	897	5	5	5	5	4	4	28		4	5	9	37
2024/25	139	123	118	115	101	91	687	107		101	208	895	6	5	5	5	4	4	29	4		4	8	37
2025/26	146	133	118	118	107	94	716	101	105		206	922	6	5	5	5	4	4	29	4	4		8	37
2026/27	149	140	127	118	110	100	744	104	99	99	302	1046	6	6	5	5	5	4	31	4	4	4	12	43
2027/28	156	143	134	127	110	102	772	111	102	93	306	1078	6	6	5	5	5	4	31	5	4	4	13	44
2028/29	154	149	137	134	118	102	794	113	108	96	317	1111	6	6	6	5	5	4	32	5	4	4	13	45
2029/30	153	147	143	137	125	110	815	113	110	102	325	1140	6	6	6	6	5	5	34	5	5	4	14	48

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 18,0 %

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	116	106	126	94		557	132	133	109	374	931	4	4	4	5	4		21	5	5	4	14	35
2020/21	145	110	111	106	117		589	104	129	125	358	947	5	4	4	4	5		22	4	5	5	14	36
2021/22	152	139	105	111	99		606	130	102	122	354	960	6	5	4	4	4		23	5	4	5	14	37
2022/23	157	145	133	105	103		643	110	127	96	333	976	6	5	5	4	4		24	4	5	4	13	37
2023/24	156	150	139	133	98	96	772		107	120	227	999	6	6	5	5	4	4	30		4	5	9	39
2024/25	169	149	144	139	124	91	816	107		101	208	1024	6	6	5	5	5	4	31	4		4	8	39
2025/26	177	162	143	144	129	115	870	101	105		206	1076	7	6	5	5	5	4	32	4	4		8	40
2026/27	181	169	155	143	134	120	902	128	99	99	326	1228	7	6	6	5	5	5	34	5	4	4	13	47
2027/28	190	173	162	155	133	125	938	133	125	93	351	1289	7	6	6	6	5	5	35	5	5	4	14	49
2028/29	187	182	166	162	144	124	965	139	130	118	387	1352	7	7	6	6	5	5	36	5	5	5	15	51
2029/30	186	179	174	166	151	134	990	138	136	123	397	1387	7	7	6	6	6	5	37	5	5	5	15	52

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl											Klassenzahl												
	Sek I							Sek II				gesamt	Sek I							Sek II				gesamt
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	EF	Q1	Q2	gesamt	
2019/20	115	116	106	126	94		557	132	133	109	374	931	5	5	4	5	4		23	5	5	5	15	38
2020/21	145	110	111	106	117		589	104	129	125	358	947	6	5	5	4	5		25	4	5	5	14	39
2021/22	152	139	105	111	99		606	130	102	122	354	960	6	6	4	5	4		25	5	4	5	14	39
2022/23	157	145	133	105	103		643	110	127	96	333	976	6	6	5	4	4		25	5	5	4	14	39
2023/24	156	150	139	133	98	96	772		107	120	227	999	6	6	6	5	4	4	31		4	5	9	40
2024/25	169	149	144	139	124	91	816	107		101	208	1024	7	6	6	6	5	4	34	4		4	8	42
2025/26	177	162	143	144	129	115	870	101	105		206	1076	7	6	6	6	5	5	35	4	4		8	43
2026/27	181	169	155	143	134	120	902	128	99	99	326	1228	7	7	6	6	5	5	36	5	4	4	13	49
2027/28	190	173	162	155	133	125	938	133	125	93	351	1289	8	7	6	6	5	5	37	5	5	4	14	51
2028/29	187	182	166	162	144	124	965	139	130	118	387	1352	7	7	7	6	6	5	38	6	5	5	16	54
2029/30	186	179	174	166	151	134	990	138	136	123	397	1387	7	7	7	7	6	5	39	6	6	5	17	56

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zum Gymnasium Am Waldhof im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 177



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20
- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

4.4.3 Schulform Realschule

Realschulen

- Bosseschule
- Brackweder Realschule (zwei Standorte)
- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Heepen
- Realschule Jöllenbeck (zwei Standorte)
- Luisenschule (zwei Standorte)
- Realschule am Schlehenweg
- Realschule Senne
- Theodor-Heuss-Realschule

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Entwicklung der Schülerzahlen und Raumkapazitäten

Es stehen an den städtischen Realschulen 246 Klassenräume zur Verfügung. Die Raumkapazitäten der auslaufenden Kuhloschule werden im Prognosemodell bereits vollständig der im Aufbau befindlichen Sekundarschulen zugerechnet. Der Raumbestand der auslaufenden Baumheideschule wird vollständig der Realschule am Schlehenweg zugerechnet. An den städtischen Realschulen werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 5.914 Schüler*innen (SuS) unterrichtet. Da die auslaufende Kuhloschule keine neuen Schüler*innen mehr aufnimmt, wird sie in der Prognose nicht näher betrachtet. Die übrigen Realschulen werden im Schuljahr 2019/20 von 5.555 Schüler*innen besucht. Daraus resultiert in der Variante 29 ein Bedarf von 210 Klassenräumen in der Addition der Einzelschulen. Bei einer Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen für die Schulform senkt sich der Bedarf auf 195 Klassenräume. Es stehen derzeit ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Bis zum Schuljahr 2024/25 sinken die Schülerzahlen leicht auf 5.198 ab. Im weiteren Verlauf der Prognose bilden sich die steigenden Schülerzahlen in der Sek I auch an den Realschulen ab, so dass 5.762 Schüler*innen zum Schuljahr 2029/30 erwartet werden (siehe Säulendiagramm).

Zusammenfassung

An den Bielefelder Realschulen zeigt sich insgesamt eine sehr unterschiedliche Auslastung. Einige Realschulen können nicht alle angemeldeten Schüler*innen (SuS) aufnehmen, während bei anderen die Kapazitäten kaum ausgeschöpft werden. Zwar zeigen sich im System insgesamt ausreichende Raumkapazitäten, diese sind jedoch im Stadtgebiet unterschiedlich verteilt. Während die Realschulen in Senne, Sennestadt, Brackwede (bei voller Nutzung der ehemaligen Marktschule) und Jöllenbeck (Nutzung der ehemaligen Hauptschule) keine knappen Raumkapazitäten aufweisen, zeigen sich Engpässe bei den Realschulen in Bielefeld-Mitte, insbesondere bei der Luisenschule (im Schuljahr 2029/30 bei Klassenbesetzung mit 27 SuS sieben Klassenräume, bei 29 SuS vier Klassenräume) und der Gertrud-Bäumer Realschule (im Schuljahr 2029/30 bei Klassenbesetzung mit 27 SuS vier Klassenräume, bei 29 SuS vier Klassenräume). Diese fehlenden Raumkapazitäten können nicht durch freie Kapazitäten anderer Realschulen in Bielefeld-Mitte ausgeglichen werden. Zwar ist ein Ausgleich durch Kapazitäten der Bosseschule möglich, dieser ist jedoch nur bei einer vollen Auslastung aller Klassen mit 29 Schüler*innen auskömmlich. Bei einer Auslastung mit 27 Schüler*innen pro Klasse kommt es zum Schuljahr 2029/30 trotz Ausgleich zwischen den Realschulen in Bielefeld Mitte zu fünf fehlenden Klassenräumen. Dies entspricht einem Bedarf von einem zusätzlichen Zug.

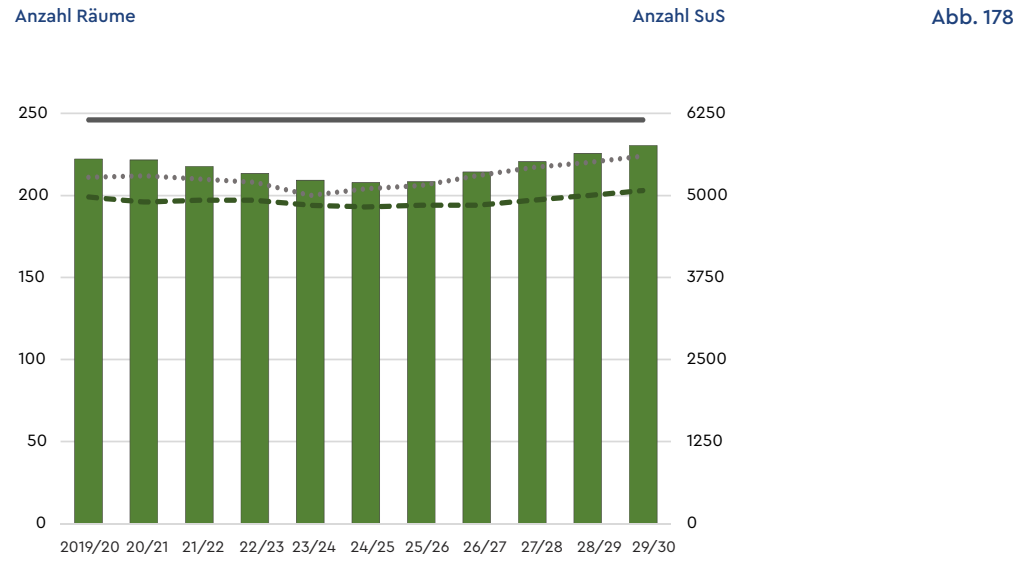


Abb. 179



Standorte der städtischen
Realschulen nach Stadt-
bezirken

Maßnahmen

Erweiterung der Gertrud-Bäumer-Realschule um einen Zug.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Realschulen in Bielefeld Mitte wird die Gertrud-Bäumer-Schule um einen Zug erweitert. Eine Erweiterung der Zügigkeit an den weiteren Realschulen in Bielefeld-Mitte ist nicht realisierbar.

Empfehlung

Unter Abwägung der Rahmenbedingungen wird empfohlen der Maßnahme zu folgen.

Bosseschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	432
Züge	2

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	58
Gesamt	348

Raumbestand

Klassenräume	17
Fachräume	7
davon Unterrichtsräume	7
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0
Mehrzweckräume	0
Differenzierungsräume	3
Ganztagsräume	1
Verwaltungsräume	9
Mensa	0

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	111,1 %
Jahrgang 7	99,2 %
Jahrgang 8	102,3 %
Jahrgang 9	102,4 %
Jahrgang 10	85,5 %

Abb. 180



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 432 Schüler*innen (SuS) in 16 Klassen (rechnerischer Bedarf: 17 Klassen) die Bosseschule. Durch die Mehrklassenbildung überschreitet die Schule die reguläre Zweizügigkeit. Der Raumbedarf kann allerdings im Bestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante Basisprognose bis 2023/24 auf 303. Anschließend steigt die Schülerzahl wieder leicht auf 343 im Schuljahr 2029/30. Die Schule bleibt weiter zweizügig mit gelegentlicher Mehrklassenbildung bei ausreichendem Raumbestand (siehe Säulendiagramm). Legt man die auf der geringeren Nachfrage im Anmeldeverfahren beruhende Variante „Elternwille“ zu Grunde, würde die Schülerzahl der Bosseschule bis 2025/26 stark abnehmen und bei nur geringem Wachstum bis 2029/30 deutlich unter dem aktuellen Niveau bleiben. Die Mindestgröße einer Realschule würde dauerhaft unterschritten.

Schulwahlverhalten

An der Bosseschule kommen durchschnittlich die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Volkeningschule (ø 8 SuS) und von der Sudbrackschule (ø 6 SuS). Weitere Schüler*innen wechseln von der GS Milse (ø 5 SuS) und von der Rußheideschule (ø 4 SuS) zur Bosseschule (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Bosseschule ist mit Ausnahme der Stadtbezirke Brackwede und Sennestadt sehr breit gestreut. Die meisten Schüler*innen kommen aus dem Bielefelder Osten und Nordosten. Die Bosseschule konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände der Bosseschule ist keine Erweiterung umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

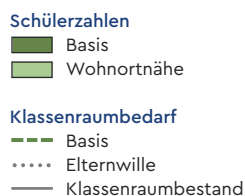
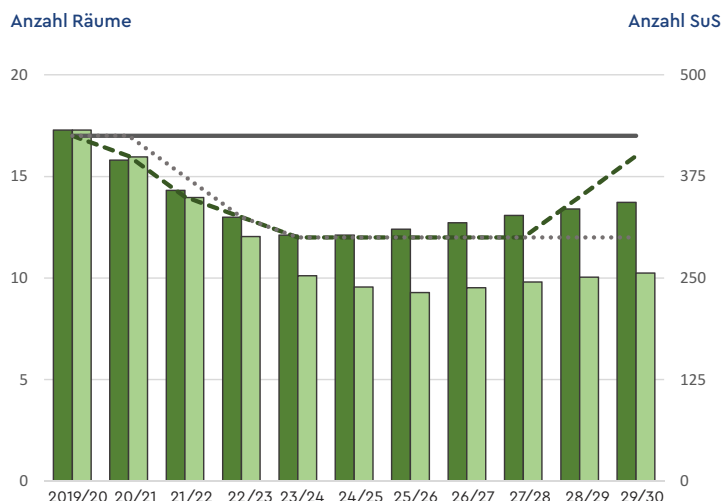


Abb. 181



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 76

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 5,3 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	47	55	75	87	91	77	432	2	2	3	3	4	3	17
2020/21	44	52	55	77	89	78	395	2	2	2	3	4	3	16
2021/22	46	49	52	56	79	76	358	2	2	2	2	3	3	14
2022/23	47	51	49	53	57	68	325	2	2	2	2	2	3	13
2023/24	47	52	51	50	54	49	303	2	2	2	2	2	2	12
2024/25	50	52	52	52	51	46	303	2	2	2	2	2	2	12
2025/26	52	56	52	53	53	44	310	2	2	2	2	2	2	12
2026/27	52	58	56	53	54	45	318	2	2	2	2	2	2	12
2027/28	54	58	58	57	54	46	327	2	2	2	2	2	2	12
2028/29	54	60	58	59	58	46	335	2	3	2	3	2	2	14
2029/30	54	60	60	59	60	50	343	2	3	3	3	3	2	16

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	47	55	75	87	91	77	432	2	3	3	4	4	3	19
2020/21	44	52	55	77	89	78	395	2	2	3	3	4	3	17
2021/22	46	49	52	56	79	76	358	2	2	2	3	3	3	15
2022/23	47	51	49	53	57	68	325	2	2	2	2	3	3	14
2023/24	47	52	51	50	54	49	303	2	2	2	2	2	2	12
2024/25	50	52	52	52	51	46	303	2	2	2	2	2	2	12
2025/26	52	56	52	53	53	44	310	2	3	2	2	2	2	13
2026/27	52	58	56	53	54	45	318	2	3	3	2	2	2	14
2027/28	54	58	58	57	54	46	327	2	3	3	3	2	2	15
2028/29	54	60	58	59	58	46	335	2	3	3	3	3	2	16
2029/30	54	60	60	59	60	50	343	2	3	3	3	3	2	16

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 4,0 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	47	55	75	87	91	77	432	2	2	3	3	4	3	17
2020/21	33	52	55	77	89	93	399	2	2	2	3	4	4	17
2021/22	34	37	52	56	79	91	349	2	2	2	2	3	4	15
2022/23	35	38	37	53	57	81	301	2	2	2	2	2	3	13
2023/24	35	39	38	38	54	49	253	2	2	2	2	2	2	12
2024/25	37	39	39	39	39	46	239	2	2	2	2	2	2	12
2025/26	39	41	39	40	40	33	232	2	2	2	2	2	2	12
2026/27	39	43	41	40	41	34	238	2	2	2	2	2	2	12
2027/28	41	43	43	42	41	35	245	2	2	2	2	2	2	12
2028/29	40	46	43	44	43	35	251	2	2	2	2	2	2	12
2029/30	40	44	46	44	45	37	256	2	2	2	2	2	2	12

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	47	55	75	87	91	77	432	2	3	3	4	4	3	19
2020/21	33	52	55	77	89	93	399	2	2	3	3	4	4	18
2021/22	34	37	52	56	79	91	349	2	2	2	3	3	4	16
2022/23	35	38	37	53	57	81	301	2	2	2	2	3	3	14
2023/24	35	39	38	38	54	49	253	2	2	2	2	2	2	12
2024/25	37	39	39	39	39	46	239	2	2	2	2	2	2	12
2025/26	39	41	39	40	40	33	232	2	2	2	2	2	2	12
2026/27	39	43	41	40	41	34	238	2	2	2	2	2	2	12
2027/28	41	43	43	42	41	35	245	2	2	2	2	2	2	12
2028/29	40	46	43	44	43	35	251	2	2	2	2	2	2	12
2029/30	40	44	46	44	45	37	256	2	2	2	2	2	2	12

Klassenfrequenz: 27 SuS

Brackweder Realschule

Abb. 183



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	730
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Gesamt	696

Raumbestand

Hauptstandort / Teilstandort*	
Klassenräume	16/17
Fachräume	17/15
davon Unterrichtsräume	11/11
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	6/4
Mehrzweckräume	0/0
Differenzierungsräume	3/6
Ganztagsräume	3/0
Verwaltungsräume	12/7
Mensa	1/1

* Gebäude der ehemaligen Hauptschule Marktschule (aufgelöst zum 31.07.2016)

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	59,5 %
Jahrgang 7	105,5 %
Jahrgang 8	104,6 %
Jahrgang 9	120,5 %
Jahrgang 10	86,5 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 730 Schüler*innen (SuS) in 30 Klassen (rechnerischer Bedarf: 28 Klassen) die Brackweder Realschule. Darunter befanden sich sechs Internationale Klassen mit 63 Schüler*innen. Der hohe Anteil internationaler Klassen wird in der Prognose beibehalten. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante Basisprognose bis 2024/25 auf 611 und steigt anschließend kontinuierlich bis auf 689 Schüler*innen im Schuljahr 2029/30 an. Damit liegt die Brackweder Realschule im Rahmen einer Vierzügigkeit mit gelegentlicher Mehrklassenbildung (Klassenraumbedarf: 27). In der Prognosevariante „Elternwille“ nimmt die Schülerzahl bis 2025/26 aufgrund der geringen Nachfrage im Anmeldeverfahren noch drastischer ab und liegt selbst durch das Wachstum bis 2029/30 deutlich unter dem aktuellen Niveau. Eine Dreizügigkeit der Brackweder Realschule ist mit gelegentlicher Mehrklassenbildung (Klassenraumbedarf: 21) langfristig ausreichend (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Brackweder Realschule kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Vögelruthschule (ø 22 SuS) und von der Südschule (ø 15 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Frölenbergschule (ø 10 SuS) und von der Brocker Schule (ø 8 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der Queller Schule (ø 5 SuS), der GS Ummeln (ø 5 SuS) und von der GS Windflöte (ø 4 SuS) die Brackweder Realschule (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Brackweder Realschule hat einen deutlichen Schwerpunkt im Stadtbezirk Brackwede. Die Brackweder Realschule konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Aufgrund der Grundstückssituation ist eine Erweiterung an beiden Standorten der Brackweder Realschule nicht sinnvoll.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

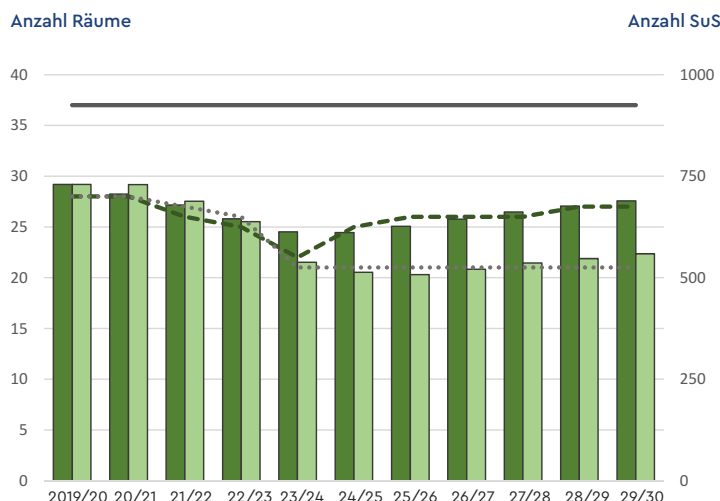


Abb. 184

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 77

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 16,1 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	94	116	123	144	118	730	5	4	4	5	5	5	28
2020/21	133	80	99	121	148	125	706	5	3	4	5	6	5	28
2021/22	138	79	84	104	146	128	679	5	3	3	4	6	5	26
2022/23	141	82	83	88	125	126	645	5	3	3	4	5	5	25
2023/24	141	84	87	87	106	108	613	5	3	3	3	4	4	22
2024/25	150	84	89	91	105	92	611	6	3	4	4	4	4	25
2025/26	155	89	89	93	110	91	627	6	4	4	4	4	4	26
2026/27	158	92	94	93	112	95	644	6	4	4	4	4	4	26
2027/28	164	94	97	98	112	97	662	6	4	4	4	4	4	26
2028/29	162	98	99	102	118	97	676	6	4	4	4	5	4	27
2029/30	161	96	103	104	123	102	689	6	4	4	4	5	4	27

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	94	116	123	144	118	730	5	4	5	5	6	5	30
2020/21	133	80	99	121	148	125	706	5	3	4	5	6	5	28
2021/22	138	79	84	104	146	128	679	6	3	4	4	6	5	28
2022/23	141	82	83	88	125	126	645	6	4	4	4	5	5	28
2023/24	141	84	87	87	106	108	613	6	4	4	4	4	4	26
2024/25	150	84	89	91	105	92	611	6	4	4	4	4	4	26
2025/26	155	89	89	93	110	91	627	6	4	4	4	5	4	27
2026/27	158	92	94	93	112	95	644	6	4	4	4	5	4	27
2027/28	164	94	97	98	112	97	662	7	4	4	4	5	4	28
2028/29	162	98	99	102	118	97	676	6	4	4	4	5	4	27
2029/30	161	96	103	104	123	102	689	6	4	4	4	5	4	27

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 13,0 %

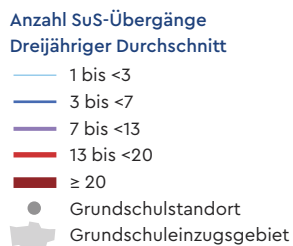
Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	94	116	123	144	118	730	5	4	4	5	5	5	28
2020/21	108	80	99	121	148	173	729	4	3	4	5	6	6	28
2021/22	112	64	84	104	146	178	688	4	3	3	4	6	7	27
2022/23	114	67	68	88	125	176	638	4	3	3	4	5	7	26
2023/24	114	68	71	71	106	108	538	4	3	3	3	4	4	21
2024/25	121	68	72	74	86	92	513	5	3	3	3	3	4	21
2025/26	126	72	72	75	89	74	508	5	3	3	3	4	3	21
2026/27	128	75	76	75	90	77	521	5	3	3	3	4	3	21
2027/28	133	76	79	80	90	78	536	5	3	3	3	4	3	21
2028/29	131	79	80	83	96	78	547	5	3	3	3	4	3	21
2029/30	131	78	83	84	100	83	559	5	3	3	3	4	3	21

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	94	116	123	144	118	730	5	4	5	5	6	5	30
2020/21	108	80	99	121	148	173	729	4	3	4	5	6	7	29
2021/22	112	64	84	104	146	178	688	5	3	4	4	6	7	29
2022/23	114	67	68	88	125	176	638	5	3	3	4	5	7	27
2023/24	114	68	71	71	106	108	538	5	3	3	3	4	4	22
2024/25	121	68	72	74	86	92	513	5	3	3	3	4	4	22
2025/26	126	72	72	75	89	74	508	5	3	3	3	4	3	21
2026/27	128	75	76	75	90	77	521	5	3	3	3	4	3	21
2027/28	133	76	79	80	90	78	536	5	3	3	3	4	3	21
2028/29	131	79	80	83	96	78	547	5	3	3	4	4	3	22
2029/30	131	78	83	84	100	83	559	5	3	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 27 SuS

Abb. 185



Gertrud-Bäumer-Schule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	566
Züge	3

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	87
Gesamt	522

Raumbestand

Klassenräume	20
Fachräume	12
davon Unterrichtsräume	12
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	6
Ganztagsräume	3
Verwaltungsräume	12
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	105,2 %
Jahrgang 7	97,9 %
Jahrgang 8	103,9 %
Jahrgang 9	103,1 %
Jahrgang 10	92,9 %

Abb. 186



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 566 Schüler*innen (SuS) in 20 Klassen (rechnerischer Bedarf: 22 Klassen) die Gertrud-Bäumer-Schule. Darunter befindet sich eine internationale Klasse. Durch die Mehrklassenbildung liegt die Schule über der regulären Kapazität einer dreizügigen Realschule und der Klassenraumbedarf konnte im Bestand formal nicht gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl kurzfristig auf 527 (Variante „Elternwille“) bzw. 540 (Basisvariante) im Schuljahr 2024/25 um danach kontinuierlich bis 2029/30 anzusteigen (siehe Säulendiagramm). Im gesamten Prognosezeitraum bleibt die Schülerzahl sowohl in der Basisvariante als auch in der nahezu identischen Variante „Elternwille“ mit einem Bedarf von 24 Klassenräumen im Bereich einer Vierzügigkeit.

Schulwahlverhalten

An der Gertrud-Bäumer-Schule kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Bültmannshofschule (ø 14 SuS), der Eichendorffschule (ø 13 SuS), der Stapenhorstschule (ø 12 SuS) und von Schulen außerhalb Bielefelds (ø 11 SuS). Zudem wechseln von der Sudbrackschule (ø 9 SuS), der Wellensiekschule (ø 7 SuS), der GS Babenhausen (ø 5 SuS) und der GS Dornberg (ø 4 SuS) zahlreiche Schüler*innen zur Gertrud-Bäumer-Schule (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Gertrud-Bäumer-Schule hat einen Schwerpunkt in den Stadtbezirken Dornberg und Schildesche sowie in Bielefeld Mitte-West. An der Gertrud-Bäumer-Schule konnten im Schuljahr 2019/20 alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden. Im Schuljahr 2018/19 konnten vier Schüler*innen nicht aufgenommen werden.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen an der Gertrud-Bäumer-Schule denkbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

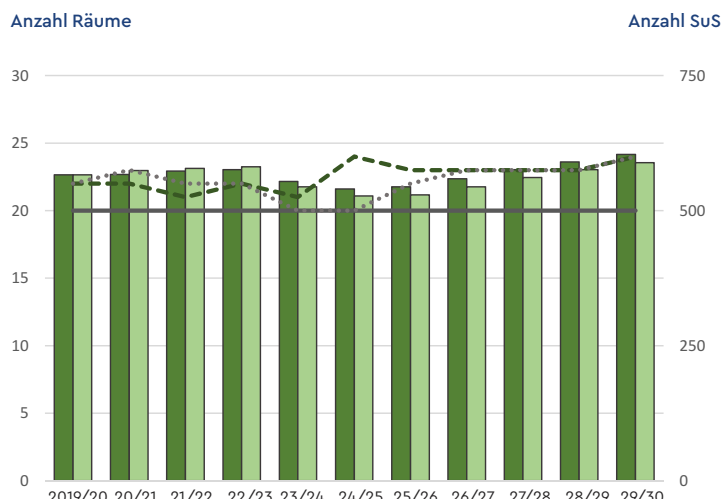
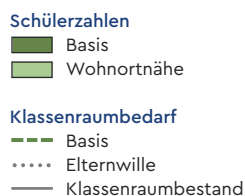


Abb. 187

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 78

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 9,8 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	90	109	108	87	88	84	566	4	4	4	3	4	3	22
2020/21	81	95	107	112	90	82	567	3	4	4	4	4	3	22
2021/22	84	85	93	111	116	84	573	3	3	4	4	4	3	21
2022/23	86	88	83	97	114	108	576	3	4	3	4	4	4	22
2023/24	86	90	86	86	100	106	554	3	4	3	3	4	4	21
2024/25	91	90	88	89	89	93	540	4	4	4	4	4	4	24
2025/26	94	96	88	91	92	83	544	4	4	4	4	4	3	23
2026/27	96	99	94	91	94	85	559	4	4	4	4	4	3	23
2027/28	99	101	97	98	94	87	576	4	4	4	4	4	3	23
2028/29	98	104	99	101	101	87	590	4	4	4	4	4	3	23
2029/30	98	103	102	103	104	94	604	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	90	109	108	87	88	84	566	4	5	4	4	4	4	25
2020/21	81	95	107	112	90	82	567	3	4	4	5	4	4	24
2021/22	84	85	93	111	116	84	573	4	4	4	5	5	4	26
2022/23	86	88	83	97	114	108	576	4	4	4	4	5	4	25
2023/24	86	90	86	86	100	106	554	4	4	4	4	4	4	24
2024/25	91	90	88	89	89	93	540	4	4	4	4	4	4	24
2025/26	94	96	88	91	92	83	544	4	4	4	4	4	4	24
2026/27	96	99	94	91	94	85	559	4	4	4	4	4	4	24
2027/28	99	101	97	98	94	87	576	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	98	104	99	101	101	87	590	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	98	103	102	103	104	94	604	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 9,5 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	90	109	108	87	88	84	566	4	4	4	3	4	3	22
2020/21	79	95	107	112	90	91	574	3	4	4	4	4	4	23
2021/22	82	83	93	111	116	93	578	3	3	4	4	4	4	22
2022/23	83	86	81	97	114	120	581	3	3	3	4	4	5	22
2023/24	83	87	84	84	100	106	544	3	3	3	3	4	4	20
2024/25	88	87	85	87	87	93	527	4	3	3	3	3	4	20
2025/26	92	93	85	88	90	81	529	4	4	3	4	4	3	22
2026/27	93	97	91	88	91	84	544	4	4	4	4	4	3	23
2027/28	97	98	95	95	91	85	561	4	4	4	4	4	3	23
2028/29	96	102	96	99	98	85	576	4	4	4	4	4	3	23
2029/30	95	101	100	100	102	91	589	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	90	109	108	87	88	84	566	4	5	4	4	4	4	25
2020/21	79	95	107	112	90	91	574	3	4	4	5	4	4	24
2021/22	82	83	93	111	116	93	578	4	4	4	5	5	4	26
2022/23	83	86	81	97	114	120	581	4	4	3	4	5	5	25
2023/24	83	87	84	84	100	106	544	4	4	4	4	4	4	24
2024/25	88	87	85	87	87	93	527	4	4	4	4	4	4	24
2025/26	92	93	85	88	90	81	529	4	4	4	4	4	3	23
2026/27	93	97	91	88	91	84	544	4	4	4	4	4	4	24
2027/28	97	98	95	95	91	85	561	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	96	102	96	99	98	85	576	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	95	101	100	100	102	91	589	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Gertrud-Bäumer-Schule im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 188



Anzahl SuS-Übergänge Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20
- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

Realschule Heepen



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	712
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Gesamt	696

Raumbestand

Klassenräume	27
Fachräume	10
davon Unterrichtsräume	10
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0
Mehrzweckräume	3
Differenzierungsräume	13
Ganztagsräume	2
Verwaltungsräume	10
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	100,6 %
Jahrgang 7	108,6 %
Jahrgang 8	101,4 %
Jahrgang 9	102,1 %
Jahrgang 10	96,0 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 712 Schüler*innen (SuS) in 26 Klassen die Realschule Heepen. Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante Basisprognose bis 2025/26 nur unwesentlich und steigt anschließend bis zum Schuljahr 2029/30 auf 758 Schüler*innen. Der Klassenraumbedarf steigt auf 30 Klassen (siehe Diagramm). Legt man die auf den hohen Anmeldezahlen der Realschule Heepen beruhende Variante „Elternwille“ zu Grunde, würde die Zahl der Schüler*innen kontinuierlich auf 1.127 ansteigen. Die Schule müsste in diesem Fall siebenzügig bei einem Raumbedarf von 42 Klassen geführt werden.

Schulwahlverhalten

An der Realschule Heepen kommen ≈ 23 Schüler*innen pro Schuljahr von der Grundschule Am Homersen und ≈ 20 Schüler*innen von der Grundschule Heeperholz. Zahlreiche Schüler*innen kommen zudem von der Grundschule Altenhagen (≈ 11 SuS), von der Grundschule Milse (≈ 11 SuS) und von der Grundschule Oldentrup (≈ 11 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der Wellbachschule (≈ 8 SuS), der GS Ubbedissen (≈ 6 SuS), der Rußheideschule (≈ 5 SuS) und von der Grundschule Brake (≈ 5 SuS) die Realschule Heepen (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Realschule Heepen hat einen Schwerpunkt im Stadtbezirk Bielefeld Heepen. Im Schuljahr 2019/20 konnten an der Realschule Heepen 25 angemeldete Schüler*innen nicht aufgenommen werden, darunter elf von der Grundschule Altenhagen. Im Schuljahr 2018/19 konnten 33 Schüler*innen nicht berücksichtigt werden, darunter jeweils fünf Schüler*innen von der Grundschule Milse und der Wellbachschule sowie jeweils vier Schüler*innen von der Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz und Grundschule Ubbedissen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen an der Realschule Heepen realisierbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen

■ Basis
■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf

--- Basis
..... Elternwille
— Klassenraumbestand

Anzahl Räume

Anzahl SuS

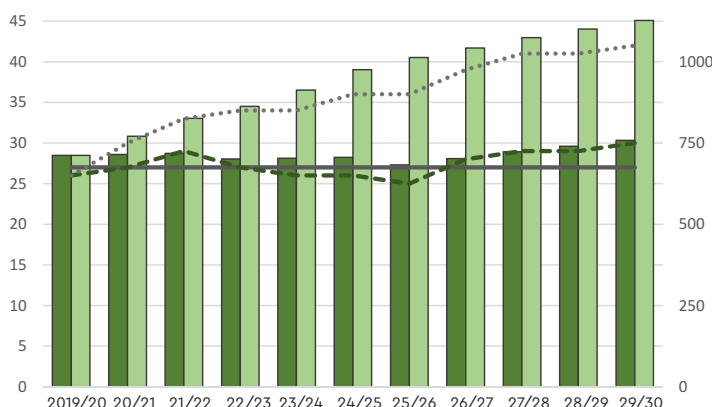


Abb. 190

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 79

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 11,9 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	108	114	133	116	106	712	5	4	4	5	4	4	26
2020/21	99	136	117	116	136	111	715	4	5	5	4	5	4	27
2021/22	102	100	148	119	118	131	718	4	4	6	5	5	5	29
2022/23	105	103	109	150	121	113	701	4	4	4	6	5	4	27
2023/24	105	106	112	111	153	116	703	4	4	4	4	6	4	26
2024/25	111	106	115	114	113	147	706	4	4	4	4	4	6	26
2025/26	115	112	115	117	116	108	683	4	4	4	5	4	4	25
2026/27	117	116	122	117	119	111	702	5	4	5	5	5	4	28
2027/28	122	118	126	124	119	114	723	5	5	5	5	5	4	29
2028/29	120	123	128	128	127	114	740	5	5	5	5	5	4	29
2029/30	120	121	134	130	131	122	758	5	5	5	5	5	5	30

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	108	114	133	116	106	712	5	4	5	5	5	4	28
2020/21	99	136	117	116	136	111	715	4	6	5	5	6	5	31
2021/22	102	100	148	119	118	131	718	4	4	6	5	5	5	29
2022/23	105	103	109	150	121	113	701	4	4	5	6	5	5	29
2023/24	105	106	112	111	153	116	703	4	4	5	5	6	5	29
2024/25	111	106	115	114	113	147	706	5	4	5	5	5	6	30
2025/26	115	112	115	117	116	108	683	5	5	5	5	5	4	29
2026/27	117	116	122	117	119	111	702	5	5	5	5	5	5	30
2027/28	122	118	126	124	119	114	723	5	5	5	5	5	5	30
2028/29	120	123	128	128	127	114	740	5	5	5	5	5	5	30
2029/30	120	121	134	130	131	122	758	5	5	5	5	5	5	30

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 17,8 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	108	114	133	116	106	712	5	4	4	5	4	4	26
2020/21	148	136	117	116	136	118	771	6	5	5	4	5	5	30
2021/22	153	149	148	119	118	139	826	6	6	6	5	5	5	33
2022/23	156	154	162	150	121	120	863	6	6	6	6	5	5	34
2023/24	156	157	167	164	153	116	913	6	6	6	6	6	4	34
2024/25	166	157	170	169	167	147	976	6	6	6	6	6	6	36
2025/26	172	167	170	172	172	160	1013	6	6	6	6	6	6	36
2026/27	175	173	181	172	176	165	1042	7	6	7	6	7	6	39
2027/28	181	176	188	184	176	169	1074	7	7	7	7	7	6	41
2028/29	180	182	191	191	188	169	1101	7	7	7	7	7	6	41
2029/30	179	181	198	194	195	180	1127	7	7	7	7	7	7	42

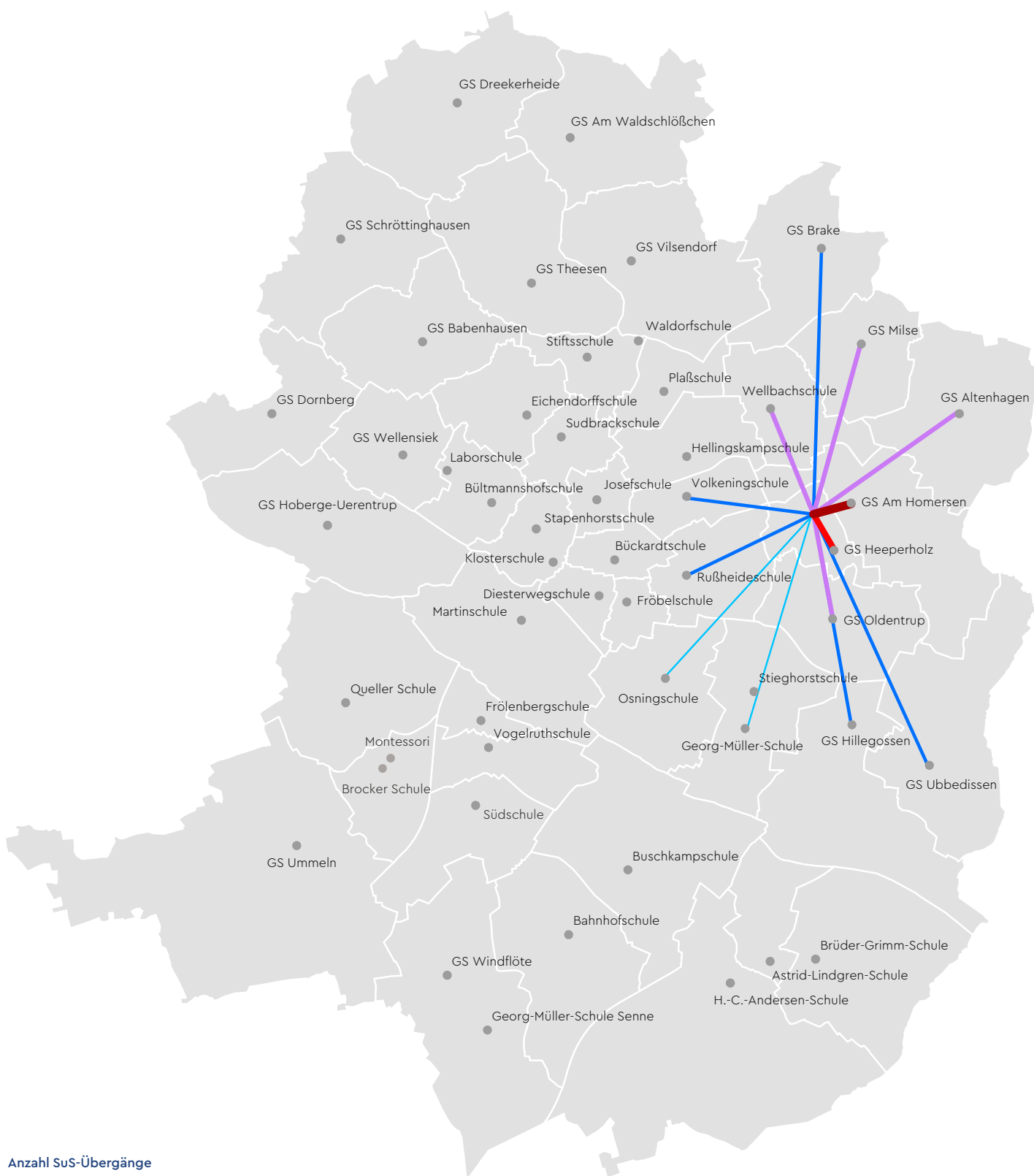
Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	135	108	114	133	116	106	712	5	4	5	5	5	4	28
2020/21	148	136	117	116	136	118	771	6	6	5	5	6	5	33
2021/22	153	149	148	119	118	139	826	6	6	6	5	5	6	34
2022/23	156	154	162	150	121	120	863	6	6	6	6	5	5	34
2023/24	156	157	167	164	153	116	913	6	6	7	7	6	5	37
2024/25	166	157	170	169	167	147	976	7	6	7	7	7	6	40
2025/26	172	167	170	172	172	160	1013	7	7	7	7	7	6	41
2026/27	175	173	181	172	176	165	1042	7	7	7	7	7	7	42
2027/28	181	176	188	184	176	169	1074	7	7	7	7	7	7	42
2028/29	180	182	191	191	188	169	1101	7	7	8	8	7	7	44
2029/30	179	181	198	194	195	180	1127	7	7	8	8	8	7	45

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Realschule Heepen im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 191



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20
- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

Realschule Jöllenbeck

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	684
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Gesamt	696

Raumbestand

Hauptstandort/Teilstandort*	
Klassenräume	21/13
Fachräume	11/10
davon Unterrichtsräume	10/9
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	1/1
Mehrzweckräume	0/0
Differenzierungsräume	0/0
Ganztagsräume	2/1
Verwaltungsräume	8/8
Mensa	0/1

* Gebäude der ehemaligen Hauptschule Jöllenbeck (aufgelöst z. 31.07.2019)

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	96,5 %
Jahrgang 7	93,6 %
Jahrgang 8	103,5 %
Jahrgang 9	100,9 %
Jahrgang 10	97,8 %

Abb. 192



Realschule Jöllenbeck

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 684 Schüler*innen (SuS) in 25 Klassen die Realschule Jöllenbeck. Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante Basisprognose bis 2024/25 auf 597, um anschließend kontinuierlich bis auf 667 Schüler*innen im Schuljahr 2029/30 zu steigen. Das aktuelle Niveau wird nicht erreicht. Die Vierzügigkeit ist in der Basisvariante bedarfsgerecht (siehe Säulendiagramm). Legt man die auf den Anmeldezahlen der Realschule Jöllenbeck beruhende Variante „Elternwille“ zu Grunde, würde die Schülerzahl auf 815 ansteigen. Die Schule müsste in diesem Fall fünfzügig geführt werden. Der auf 31 Klassenräume steigende Bedarf könnte im Bestand gedeckt werden.

Schulwahlverhalten

An der Realschule Jöllenbeck kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der GS Brake (ø 26 SuS) und der GS Dreekerheide (ø 19 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der GS Am Waldschlösschen (ø 15 SuS), der GS Vilsendorf (ø 11 SuS), der Plafs Schule, der GS Theesen (jeweils ø 9 SuS) zur Realschule Jöllenbeck (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Realschule Jöllenbeck hat einen Schwerpunkt im Norden Bielefelds in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Schildesche und Heepen. Im Schuljahr 2019/20 konnten an der Realschule Jöllenbeck 18 angemeldete Schüler*innen nicht aufgenommen werden, darunter Schüler*innen der GS Brake (8 SuS) und der GS Vilsendorf (4 SuS). Ein Schuljahr zuvor konnten 32 Schüler*innen nicht berücksichtigt werden, darunter Schüler*innen der GS Brake (11 SuS), der GS Theesen (7 SuS), der GS Dreekerheide (5 SuS) und auswärtiger Grundschulen (6 SuS).

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen denkbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

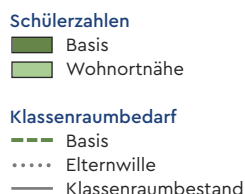
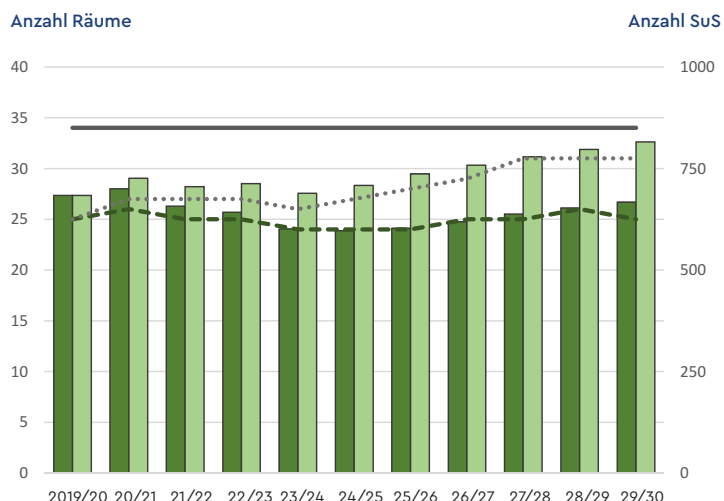


Abb. 193



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 80

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 11,9 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	110	111	135	112	141	75	684	4	4	5	4	5	3	25
2020/21	99	106	104	140	113	138	700	4	4	4	5	4	5	26
2021/22	102	96	99	108	141	111	657	4	4	4	4	5	4	25
2022/23	105	98	90	102	109	138	642	4	4	4	4	4	5	25
2023/24	105	101	92	93	103	107	601	4	4	4	4	4	4	24
2024/25	111	101	95	95	94	101	597	4	4	4	4	4	4	24
2025/26	115	107	95	98	96	92	603	4	4	4	4	4	4	24
2026/27	117	111	100	98	99	94	619	5	4	4	4	4	4	25
2027/28	122	113	104	103	99	97	638	5	4	4	4	4	4	25
2028/29	120	118	106	108	104	97	653	5	5	4	4	4	4	26
2029/30	120	116	110	110	109	102	667	5	4	4	4	4	4	25

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	110	111	135	112	141	75	684	5	5	5	5	6	3	29
2020/21	99	106	104	140	113	138	700	4	4	4	6	5	6	29
2021/22	102	96	99	108	141	111	657	4	4	4	4	6	5	27
2022/23	105	98	90	102	109	138	642	4	4	4	4	5	6	27
2023/24	105	101	92	93	103	107	601	4	4	4	4	4	4	24
2024/25	111	101	95	95	94	101	597	5	4	4	4	4	4	25
2025/26	115	107	95	98	96	92	603	5	4	4	4	4	4	25
2026/27	117	111	100	98	99	94	619	5	5	4	4	4	4	26
2027/28	122	113	104	103	99	97	638	5	5	4	4	4	4	26
2028/29	120	118	106	108	104	97	653	5	5	4	4	4	4	26
2029/30	120	116	110	110	109	102	667	5	5	5	5	5	4	29

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 14,6 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	110	111	135	112	141	75	684	4	4	5	4	5	3	25
2020/21	121	106	104	140	113	142	726	5	4	4	5	4	5	27
2021/22	126	117	99	108	141	114	705	5	5	4	4	5	4	27
2022/23	128	122	110	102	109	142	713	5	5	4	4	4	5	27
2023/24	128	123	114	114	103	107	689	5	5	4	4	4	4	26
2024/25	136	123	115	118	115	101	708	5	5	4	5	4	4	27
2025/26	141	131	115	119	119	112	737	5	5	4	5	5	4	28
2026/27	144	136	123	119	120	116	758	5	5	5	5	5	4	29
2027/28	149	139	127	127	120	117	779	6	5	5	5	5	5	31
2028/29	147	144	130	131	128	117	797	6	5	5	5	5	5	31
2029/30	147	142	135	134	132	125	815	6	5	5	5	5	5	31

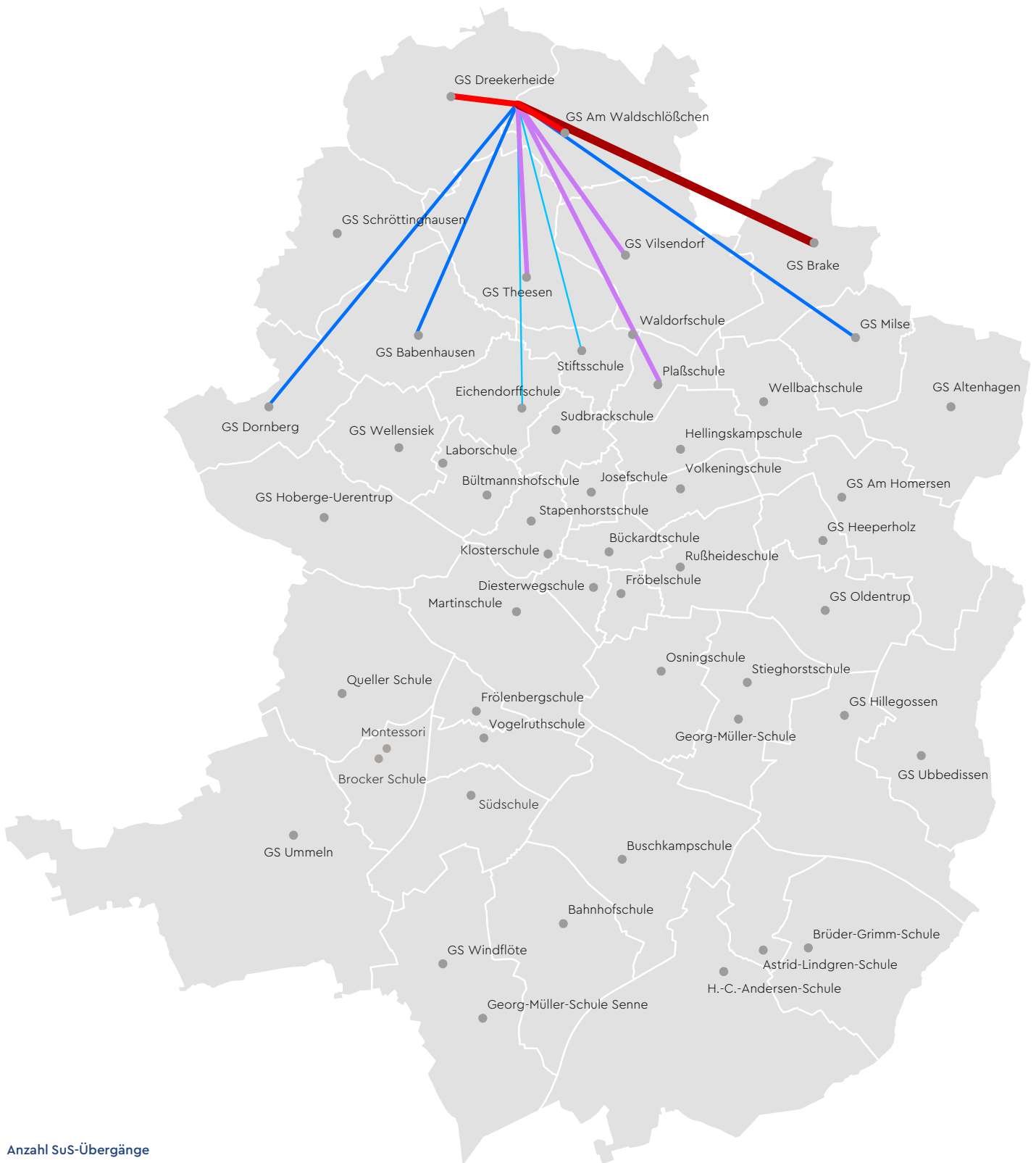
Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	110	111	135	112	141	75	684	5	5	5	5	6	3	29
2020/21	121	106	104	140	113	142	726	5	4	4	6	5	6	30
2021/22	126	117	99	108	141	114	705	5	5	4	4	6	5	29
2022/23	128	122	110	102	109	142	713	5	5	5	4	5	6	30
2023/24	128	123	114	114	103	107	689	5	5	5	5	4	4	28
2024/25	136	123	115	118	115	101	708	6	5	5	5	5	4	30
2025/26	141	131	115	119	119	112	737	6	5	5	5	5	5	31
2026/27	144	136	123	119	120	116	758	6	6	5	5	5	5	32
2027/28	149	139	127	127	120	117	779	6	6	5	5	5	5	32
2028/29	147	144	130	131	128	117	797	6	6	5	5	5	5	32
2029/30	147	142	135	134	132	125	815	6	6	5	5	5	5	32

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Realschule Jöllenbeck im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 194



Anzahl SuS-Übergänge Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20

- Grundschulstandort
- Grundschuleinzugsgebiet

Luisenschule



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	857
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Gesamt	696

Raumbestand

Hauptstandort/ Teilstandort*	
Klassenräume	15/16
Fachräume	12/14
davon Unterrichtsräume	9/10
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	3/4
Mehrzweckräume	0/0
Differenzierungsräume	1/10
Ganztagsräume	3/2
Verwaltungsräume	13/10
Mensa	1/1

* Gebäude der ehemaligen Hauptschule Luther (aufgelöst zum 31.07.2014)

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	92,8 %
Jahrgang 7	111,5 %
Jahrgang 8	90,1 %
Jahrgang 9	114,2 %
Jahrgang 10	87,1 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 857 Schüler*innen (SuS) in 32 Klassen (darunter drei Internationale Klassen) die Luisenschule. Durch die Mehrklassenbildung liegt die Schule über der regulären Kapazität einer vierzügigen Realschule. Der Klassenraumbedarf konnte im Bestand formal nicht gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante Basisprognose bis 2025/26 nur leicht und steigt dann stetig bis zum Schuljahr 2029/30 auf 925 Schüler*innen an (Klassenraumbedarf: 35) (siehe Säulendiagramm). Entsprechend der auf sehr hohen Anmeldezahlen beruhenden Variante „Elternwille“ würde die Zahl der Schüler*innen kontinuierlich auf 1.241 ansteigen. In diesem Fall müsste die Luisenschule sieben- bis achtzünftig geführt werden (Klassenraumbedarf: 45). Das ist weder im Gebäude noch auf dem Schulgelände realisierbar.

Schulwahlverhalten

An die Luisenschule kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Volkeningschule (ø 25 SuS) und der Hellingskampschule (ø 17 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Sudbrackschule, der Rußheideschule, der Wellbachschule (jeweils ø 10 SuS) sowie von der Bückardtschule (ø 9 SuS), der Fröbelschule (ø 8 SuS), der GS Milse (ø 7 SuS), der Klosterschule (ø 6 SuS), der Osningschule (ø 5 SuS) und der Pläßschule (ø 5 SuS) (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Luisenschule ist sehr breit gestreut und erstreckt sich über das ganze nordöstliche Stadtgebiet. Im Schuljahr 2019/20 konnten an der Luisenschule 28 angemeldete Schüler*innen, insbesondere von der Hellingskampschule (10 SuS), der Volkeningschule (9 SuS), der Sudbrackschule (4 SuS) und der GS Milse (4 SuS), nicht aufgenommen werden. Ein Schuljahr zuvor konnten 41 Schüler*innen nicht aufgenommen werden, darunter Schüler*innen der GS Oldentrop (10 SuS), der Rußheideschule (8 SuS), der Wellbachschule (5 SuS), der Hellingskampschule (5 SuS), der Volkeningschule (4 SuS) und der GS Milse (4 SuS).

Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände beider Standorte der Luisenschule ist keine Zügigkeitserweiterung umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

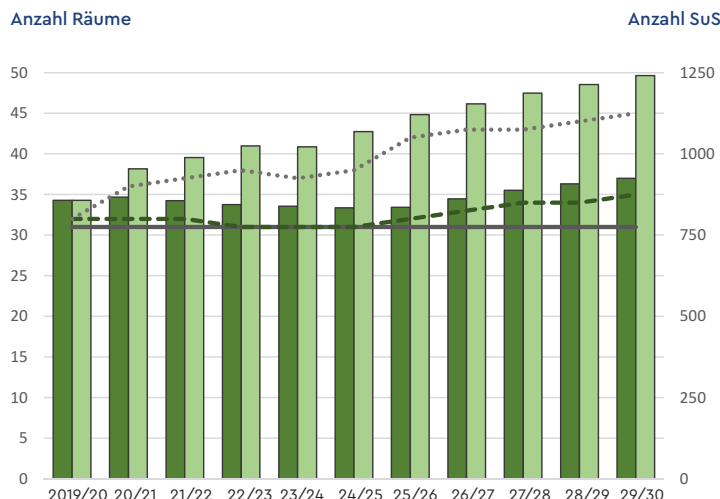


Abb. 196

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 81

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 16,0 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	154	142	152	141	156	112	857	6	5	6	5	6	4	32
2020/21	132	143	158	137	161	136	867	5	5	6	5	6	5	32
2021/22	137	122	159	142	156	140	856	5	5	6	5	6	5	32
2022/23	140	127	136	143	162	136	844	5	5	5	5	6	5	31
2023/24	140	130	142	123	163	141	839	5	5	5	5	6	5	31
2024/25	149	130	145	128	140	142	834	6	5	5	5	5	5	31
2025/26	154	138	145	131	146	122	836	6	5	5	5	6	5	32
2026/27	157	143	154	131	150	127	862	6	5	6	5	6	5	33
2027/28	163	146	159	139	150	131	888	6	6	6	5	6	5	34
2028/29	161	151	163	143	159	131	908	6	6	6	5	6	5	34
2029/30	160	149	168	147	163	138	925	6	6	6	6	6	5	35

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	154	142	152	141	156	112	857	6	6	6	6	6	5	35
2020/21	132	143	158	137	161	136	867	5	6	6	6	6	6	35
2021/22	137	122	159	142	156	140	856	6	5	6	6	6	6	35
2022/23	140	127	136	143	162	136	844	6	5	6	6	6	6	35
2023/24	140	130	142	123	163	141	839	6	5	6	5	7	6	35
2024/25	149	130	145	128	140	142	834	6	5	6	5	6	6	34
2025/26	154	138	145	131	146	122	836	6	6	6	5	6	5	34
2026/27	157	143	154	131	150	127	862	6	6	6	5	6	5	34
2027/28	163	146	159	139	150	131	888	7	6	6	6	6	5	36
2028/29	161	151	163	143	159	131	908	6	6	7	6	6	5	36
2029/30	160	149	168	147	163	138	925	6	6	7	6	7	6	38

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 21,4 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	154	142	152	141	156	112	857	6	5	6	5	6	4	32
2020/21	177	143	158	137	161	178	954	7	5	6	5	6	7	36
2021/22	184	164	159	142	156	184	989	7	6	6	5	6	7	37
2022/23	188	171	183	143	162	178	1025	7	6	7	5	6	7	38
2023/24	188	174	191	165	163	141	1022	7	6	7	6	6	5	37
2024/25	199	174	194	172	188	142	1069	7	6	7	6	7	5	38
2025/26	207	185	194	175	196	164	1121	8	7	7	7	7	6	42
2026/27	210	192	206	175	200	171	1154	8	7	8	7	7	6	43
2027/28	218	195	214	186	200	174	1187	8	7	8	7	7	6	43
2028/29	216	202	217	193	212	174	1214	8	7	8	7	8	6	44
2029/30	215	200	225	196	220	185	1241	8	7	8	7	8	7	45

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	154	142	152	141	156	112	857	6	6	6	6	6	5	35
2020/21	177	143	158	137	161	178	954	7	6	6	6	6	7	38
2021/22	184	164	159	142	156	184	989	7	7	6	6	6	7	39
2022/23	188	171	183	143	162	178	1025	7	7	7	6	6	7	40
2023/24	188	174	191	165	163	141	1022	7	7	8	7	7	6	42
2024/25	199	174	194	172	188	142	1069	8	7	8	7	7	6	43
2025/26	207	185	194	175	196	164	1121	8	7	8	7	8	7	45
2026/27	210	192	206	175	200	171	1154	8	8	8	7	8	7	46
2027/28	218	195	214	186	200	174	1187	9	8	8	7	8	7	47
2028/29	216	202	217	193	212	174	1214	8	8	9	8	8	7	48
2029/30	215	200	225	196	220	185	1241	8	8	9	8	9	7	49

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Luisenschule im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 197



Anzahl SuS-Übergänge
Dreijähriger Durchschnitt

- 1 bis <3
- 3 bis <7
- 7 bis <13
- 13 bis <20
- ≥ 20

● Grundschulstandort
Grundschuleinzugsgebiet

Realschule am Schlehenweg

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	112
Züge	2
(im Aufbau seit dem SJ 2018/19)	

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	58
Gesamt	348

Raumbestand

Klassenräume	12
Fachräume	17
davon Unterrichtsräume	11
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	6
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	5
Ganztagsräume	3
Verwaltungsräume	3
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	93,3 %
Jahrgang 7	102,4 %
Jahrgang 8	101,7 %
Jahrgang 9	104,9 %
Jahrgang 10	93,3 %

Abb. 198



Realschule am Schlehenweg

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 112 Schüler*innen (SuS) in vier Klassen die Realschule am Schlehenweg. Bis zum Schuljahr 2023/24 wird die Schule voll ausgebaut sein. In der Basisvariante erreicht die Schule dann eine Schülerzahl von 312. Danach steigt die Schülerzahl weiter leicht auf 337 an. Die Zweizügigkeit ist bei gelegentlicher Mehrklassenbildung ausreichend (Klassenraumbedarf: 13). In der Variante „Elternwille“ bleibt die Realschule am Schlehenweg aufgrund der geringen Anmeldezahlen im einzügigen Bereich (Klassenraumbedarf: 6) und unterschreitet dabei deutlich die Mindestgröße einer Realschule (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Realschule am Schlehenweg kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der GS Milse (ø 8 SuS) und der Wellbachschule (ø 7 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der GS Brake (ø 4 SuS) und von der GS Altenhagen (ø 3 SuS) die Realschule am Schlehenweg (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Realschule am Schlehenweg hat einen Schwerpunkt im nördlichen Teil von Bielefeld Heepen. Die Realschule am Schlehenweg konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände der Realschule Am Schlehenweg ist keine großflächige Erweiterung umsetzbar. Kleinere Anbauten und Umbaumaßnahmen innerhalb des Raumbestandes erscheinen hingegen möglich.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

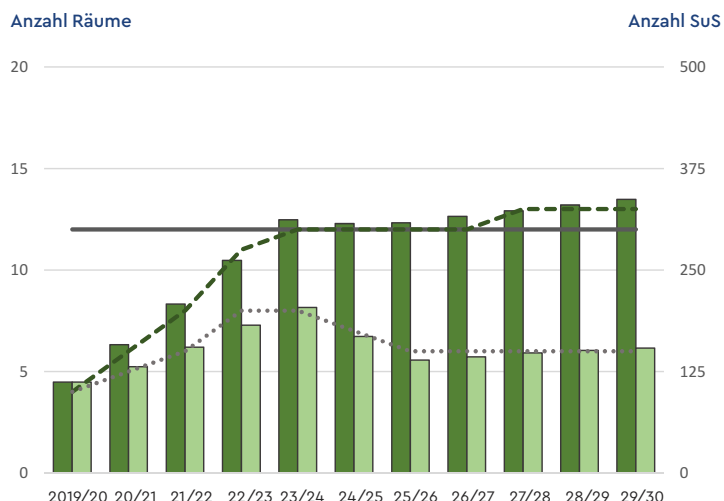
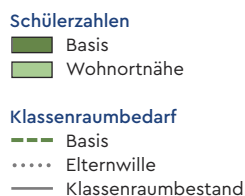


Abb. 199

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 82

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 5,9 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	56	56	0	0	0	0	112	2	2	0	0	0	0	4
2020/21	49	52	57	0	0	0	158	2	2	2	0	0	0	6
2021/22	51	46	53	58	0	0	208	2	2	2	2	0	0	8
2022/23	52	48	47	54	61	0	262	2	2	2	2	3	0	11
2023/24	52	49	49	48	57	57	312	2	2	2	2	2	2	12
2024/25	55	49	50	50	50	53	307	2	2	2	2	2	2	12
2025/26	57	51	50	51	52	47	308	2	2	2	2	2	2	12
2026/27	58	53	52	51	53	49	316	2	2	2	2	2	2	12
2027/28	60	54	54	53	53	49	323	3	2	2	2	2	2	13
2028/29	59	56	55	55	56	49	330	3	2	2	2	2	2	13
2029/30	59	55	57	56	58	52	337	3	2	2	2	2	2	13

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	56	56	0	0	0	0	112	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	49	52	57	0	0	0	158	2	2	3	0	0	0	7
2021/22	51	46	53	58	0	0	208	2	2	2	3	0	0	9
2022/23	52	48	47	54	61	0	262	2	2	2	2	3	0	11
2023/24	52	49	49	48	57	57	312	2	2	2	2	3	3	14
2024/25	55	49	50	50	50	53	307	3	2	2	2	2	2	13
2025/26	57	51	50	51	52	47	308	3	2	2	2	2	2	13
2026/27	58	53	52	51	53	49	316	3	2	2	2	2	2	13
2027/28	60	54	54	53	53	49	323	3	2	2	2	2	2	13
2028/29	59	56	55	55	56	49	330	3	3	3	3	3	2	17
2029/30	59	55	57	56	58	52	337	3	3	3	3	3	2	17

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 2,7 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	56	56	0	0	0	0	112	2	2	0	0	0	0	4
2020/21	22	52	57	0	0	0	131	1	2	2	0	0	0	5
2021/22	23	21	53	58	0	0	155	1	1	2	2	0	0	6
2022/23	24	21	22	54	61	0	182	1	1	1	2	3	0	8
2023/24	24	22	22	22	57	57	204	1	1	1	1	2	2	8
2024/25	25	22	23	22	23	53	168	1	1	1	1	1	2	7
2025/26	26	23	23	23	23	21	139	1	1	1	1	1	1	6
2026/27	27	24	24	23	24	21	143	1	1	1	1	1	1	6
2027/28	28	25	25	24	24	22	148	1	1	1	1	1	1	6
2028/29	27	26	26	25	25	22	151	1	1	1	1	1	1	6
2029/30	27	25	27	26	26	23	154	1	1	1	1	1	1	6

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	gesamt
2019/20	56	56	0	0	0	0	112	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	22	52	57	0	0	0	131	1	2	3	0	0	0	6
2021/22	23	21	53	58	0	0	155	1	1	2	3	0	0	7
2022/23	24	21	22	54	61	0	182	1	1	1	2	3	0	8
2023/24	24	22	22	22	57	57	204	1	1	1	1	3	3	10
2024/25	25	22	23	22	23	53	168	1	1	1	1	1	2	7
2025/26	26	23	23	23	23	21	139	1	1	1	1	1	1	6
2026/27	27	24	24	23	24	21	143	1	1	1	1	1	1	6
2027/28	28	25	25	24	24	22	148	2	1	1	1	1	1	7
2028/29	27	26	26	25	25	22	151	1	1	1	1	1	1	6
2029/30	27	25	27	26	26	23	154	1	1	1	1	1	1	6

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Realschule am Schlehenweg im zweijährigen Durchschnitt 2018/19 – 2019/20

Abb. 200

* es konnte nur ein zweijähriger Durchschnitt berechnet werden, da die Realschule Schlehenweg erst zum SJ 2018/19 den Betrieb aufgenommen hat.



Realschule Senne

Abb. 201



Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	632
Züge	4

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	116
Gesamt	696

Raumbestand

Klassenräume	31
Fachräume	31
davon Unterrichtsräume	16
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	15
Mehrzweckräume	0
Differenzierungsräume	5
Ganztagsräume	2
Verwaltungsräume	17
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	111,6 %
Jahrgang 7	107,5 %
Jahrgang 8	112,3 %
Jahrgang 9	97,5 %
Jahrgang 10	94,7 %

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 632 Schüler*innen (SuS) in 25 Klassen die Realschule Senne. Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl kurzfristig auf 521 (Variante „Elternwille“) bzw. 561 (Basisvariante) im Schuljahr 2025/26 um danach kontinuierlich bis 2029/30 anzusteigen (siehe Säulendiagramm). Im gesamten Prognosezeitraum bleibt die Schülerzahl sowohl in der Basisvariante als auch in der Variante „Elternwille“ leicht unter dem aktuellen Niveau. Der Klassenraumbedarf liegt bei 24 (Basisvariante) bzw. 23 (Variante „Elternwille“), so dass die Vierzügigkeit ausreicht.

Schulwahlverhalten

An der Realschule Senne kommen mit Abstand die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Bahnhofschule (ø 31 SuS), gefolgt von der GS Windflöte (ø 22 SuS) und der Buschkampsschule (ø 12 SuS). Von anderen Grundschulen besuchen jeweils nur einzelne Kinder die Realschule Senne (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Realschule Senne hat einen deutlichen Schwerpunkt im Stadtbezirk Senne. Die Realschule Senne konnte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 alle Anmeldungen berücksichtigen.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen auf dem Gelände der Realschule Senne umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 ■ Basis
 ■ Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 --- Basis
 Elternwille
 — Klassenraumbestand

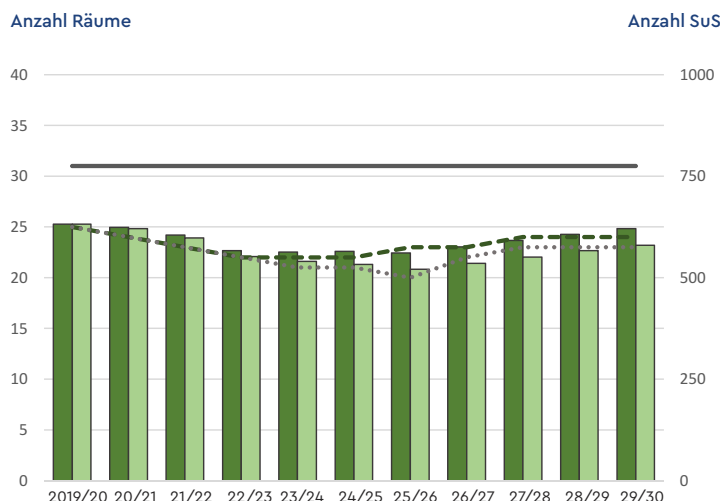


Abb. 202

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 83

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 8,8 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	87	88	95	145	117	100	632	3	4	4	5	5	4	25
2020/21	73	97	95	107	141	111	624	3	4	4	4	5	4	24
2021/22	75	81	104	107	104	134	605	3	3	4	4	4	5	23
2022/23	77	84	87	117	104	98	567	3	3	3	5	4	4	22
2023/24	77	86	90	98	114	98	563	3	3	4	4	4	4	22
2024/25	82	86	92	101	96	108	565	3	3	4	4	4	4	22
2025/26	85	91	92	103	99	91	561	3	4	4	4	4	4	23
2026/27	86	95	98	103	100	94	576	3	4	4	4	4	4	23
2027/28	89	96	102	110	100	95	592	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	88	99	103	115	107	95	607	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	88	98	106	116	112	101	621	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	87	88	95	145	117	100	632	4	4	4	6	5	4	27
2020/21	73	97	95	107	141	111	624	3	4	4	4	6	5	26
2021/22	75	81	104	107	104	134	605	3	3	4	4	4	5	23
2022/23	77	84	87	117	104	98	567	3	4	4	5	4	4	24
2023/24	77	86	90	98	114	98	563	3	4	4	4	5	4	24
2024/25	82	86	92	101	96	108	565	4	4	4	4	4	4	24
2025/26	85	91	92	103	99	91	561	4	4	4	4	4	4	24
2026/27	86	95	98	103	100	94	576	4	4	4	4	4	4	24
2027/28	89	96	102	110	100	95	592	4	4	4	5	4	4	25
2028/29	88	99	103	115	107	95	607	4	4	4	5	4	4	25
2029/30	88	98	106	116	112	101	621	4	4	4	5	5	4	26

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 8,1 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	87	88	95	145	117	100	632	3	4	4	5	5	4	25
2020/21	67	97	95	107	141	114	621	3	4	4	4	5	4	24
2021/22	70	75	104	107	104	138	598	3	3	4	4	4	5	23
2022/23	71	78	81	117	104	101	552	3	3	3	5	4	4	22
2023/24	71	79	84	91	114	101	540	3	3	3	4	4	4	21
2024/25	75	79	85	94	89	111	533	3	3	3	4	4	4	21
2025/26	78	84	85	95	92	87	521	3	3	3	4	4	3	20
2026/27	80	87	90	95	93	90	535	3	3	4	4	4	4	22
2027/28	83	89	94	101	93	91	551	3	4	4	4	4	4	23
2028/29	82	93	96	106	99	91	567	3	4	4	4	4	4	23
2029/30	81	91	100	108	103	97	580	3	4	4	4	4	4	23

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	87	88	95	145	117	100	632	4	4	4	6	5	4	27
2020/21	67	97	95	107	141	114	621	3	4	4	4	6	5	26
2021/22	70	75	104	107	104	138	598	3	3	4	4	4	6	24
2022/23	71	78	81	117	104	101	552	3	3	3	5	4	4	22
2023/24	71	79	84	91	114	101	540	3	3	4	4	5	4	23
2024/25	75	79	85	94	89	111	533	3	3	4	4	4	5	23
2025/26	78	84	85	95	92	87	521	3	4	4	4	4	4	23
2026/27	80	87	90	95	93	90	535	3	4	4	4	4	4	23
2027/28	83	89	94	101	93	91	551	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	82	93	96	106	99	91	567	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	81	91	100	108	103	97	580	3	4	4	4	4	4	23

Klassenfrequenz: 27 SuS



Theodor-Heuss-Realschule

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	830
Züge	5

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	145
Gesamt	870

Raumbestand

Hauptstandort/Teilstandort*	
Klassenräume	21/16
Fachräume	10/25
davon Unterrichtsräume	6/17
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	4/8
Mehrzweckräume	0/1
Differenzierungsräume	10/0
Ganztagsräume	1/5
Verwaltungsräume	12/11
Mensa	0/1

* Gebäude der ehemaligen Hauptschule Johannes-Rau-Schule (aufgelöst z. 31.07.2019)

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	97,5 %
Jahrgang 7	96,8 %
Jahrgang 8	99,5 %
Jahrgang 9	101,3 %
Jahrgang 10	100,0 %

Abb. 204



Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 830 Schüler*innen (SuS) in 32 Klassen (rechnerischer Bedarf: 31 Klassen) die Theodor-Heuss-Realschule. Darunter befindet sich eine Internationale Klasse. Der Bedarf an Klassenräumen konnte im Raumbestand gedeckt werden. Im Prognosezeitraum sinkt die Schülerzahl in der Variante Basisprognose bis 2024/25 auf 735 Schüler*innen. Anschließend steigt die Schülerzahl wieder auf 818 im Schuljahr 2029/30 an (Klassenraumbedarf: 30). Die Fünfüzigkeit ist in der Basisvariante bedarfsgerecht (siehe Säulendiagramm). Legt man die auf den Anmeldezahlen der Theodor-Heuss-Realschule beruhende Variante „Elternwille“ zu Grunde, würde die Schülerzahl bis 2023/24 leicht auf 782 sinken und bis 2029/30 auf 877 ansteigen. Im Rahmen der Fünfüzigkeit müssten gelegentlich Mehrklassen gebildet werden. Der Klassenraumbedarf steigt auf 33.

Schulwahlverhalten

An der Theodor-Heuss-Realschule kommen die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Hans-Christian-Andersen-Schule (ø 34 SuS), der Astrid-Lindgren-Schule (ø 30 SuS), der Brüder-Grimm-Schule (ø 21 SuS) und vor allem von Grundschulen außerhalb Bielefelds (ø 42 SuS, überwiegend aus Schloß Holte-Stukenbrock und Oerlinghausen). Zudem besuchen einige Schüler*innen von der Buschkampschule (ø 4 SuS) die Theodor-Heuss-Realschule (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Theodor-Heuss-Realschule hat einen deutlichen Schwerpunkt im Stadtbezirk Sennestadt. Im Schuljahr 2018/19 konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2019/20 wurden in Summe 17 Schüler*innen mehr angemeldet als aufgenommen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um auswärtige Schüler*innen.

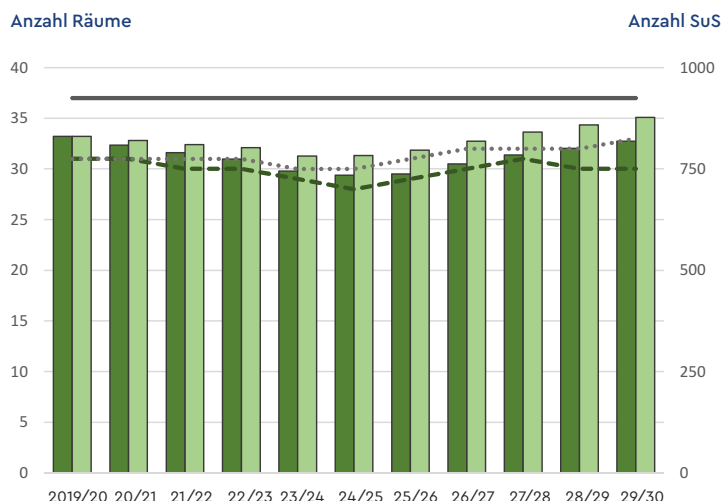
Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen auf dem Gelände der Theodor-Heuss-Realschule umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen (Stichtag 15.10.2019)



Abb. 205



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 84

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 14,4 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	136	141	148	135	137	133	830	5	5	6	5	5	5	31
2020/21	119	133	136	147	137	137	809	5	5	5	6	5	5	31
2021/22	124	116	129	135	149	137	790	5	4	5	5	6	5	30
2022/23	127	121	112	128	137	149	774	5	5	4	5	5	6	30
2023/24	126	124	117	111	130	137	745	5	5	5	4	5	5	29
2024/25	134	123	120	116	112	130	735	5	5	5	4	4	5	28
2025/26	139	131	119	119	118	112	738	5	5	5	5	5	4	29
2026/27	142	136	127	118	121	118	762	5	5	5	5	5	5	30
2027/28	147	138	132	126	120	121	784	6	5	5	5	5	5	31
2028/29	145	143	134	131	128	120	801	5	5	5	5	5	5	30
2029/30	145	141	138	133	133	128	818	5	5	5	5	5	5	30

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	136	141	148	135	137	133	830	6	6	6	5	6	5	34
2020/21	119	133	136	147	137	137	809	5	5	6	6	6	6	34
2021/22	124	116	129	135	149	137	790	5	5	5	5	6	6	32
2022/23	127	121	112	128	137	149	774	5	5	5	5	6	6	32
2023/24	126	124	117	111	130	137	745	5	5	5	5	5	6	31
2024/25	134	123	120	116	112	130	735	5	5	5	5	5	5	30
2025/26	139	131	119	119	118	112	738	6	5	5	5	5	5	31
2026/27	142	136	127	118	121	118	762	6	6	5	5	5	5	32
2027/28	147	138	132	126	120	121	784	6	6	5	5	5	5	32
2028/29	145	143	134	131	128	120	801	6	6	5	5	5	5	32
2029/30	145	141	138	133	133	128	818	6	6	6	5	5	5	33

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 15,5 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	136	141	148	135	137	133	830	5	5	6	5	5	5	31
2020/21	128	133	136	147	137	139	820	5	5	5	6	5	5	31
2021/22	133	125	129	135	149	139	810	5	5	5	5	6	5	31
2022/23	136	130	121	128	137	151	803	5	5	5	5	5	6	31
2023/24	136	133	126	120	130	137	782	5	5	5	5	5	5	30
2024/25	144	133	129	125	122	130	783	5	5	5	5	5	5	30
2025/26	150	140	129	128	127	122	796	6	5	5	5	5	5	31
2026/27	152	146	135	128	130	127	818	6	6	5	5	5	5	32
2027/28	158	148	141	134	130	130	841	6	6	5	5	5	5	32
2028/29	156	154	143	140	136	130	859	6	6	5	5	5	5	32
2029/30	156	152	149	142	142	136	877	6	6	6	5	5	5	33

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	136	141	148	135	137	133	830	6	6	6	5	6	5	34
2020/21	128	133	136	147	137	139	820	5	5	6	6	6	6	34
2021/22	133	125	129	135	149	139	810	5	5	5	5	6	6	32
2022/23	136	130	121	128	137	151	803	6	5	5	5	6	6	33
2023/24	136	133	126	120	130	137	782	6	5	5	5	5	6	32
2024/25	144	133	129	125	122	130	783	6	5	5	5	5	5	31
2025/26	150	140	129	128	127	122	796	6	6	5	5	5	5	32
2026/27	152	146	135	128	130	127	818	6	6	5	5	5	5	32
2027/28	158	148	141	134	130	130	841	6	6	6	5	5	5	33
2028/29	156	154	143	140	136	130	859	6	6	6	6	6	5	35
2029/30	156	152	149	142	142	136	877	6	6	6	6	6	6	36

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Theodor-Heuss-Realschule im dreijährigen Durchschnitt 2017/18 – 2019/20

Abb. 206



4.4.4 Schulform Sekundarschule

Entwicklung der Schülerzahlen und Raumkapazitäten

Es stehen an den beiden städtischen Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge 36 Klassenräume zur Verfügung. Die Klassenraumkapazitäten der auslaufenden Kuhlschule werden der Sekundarschule Königsbrügge zugerechnet. An den städtischen Sekundarschulen werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 298 Schüler*innen (SuS) unterrichtet. Daraus resultiert in der Variante 29 ein Bedarf von zwölf Klassen der im Bestand gedeckt wird. Bis zum Schuljahr 2023/24 wachsen die Sekundarschulen durch den Aufbau auf 916 Schüler*innen an. Im weiteren Verlauf der Prognose zeichnen sich die steigenden Schülerzahlen in der Sek I auch an den Sekundarschulen ab, so dass 1.091 Schüler*innen zum Schuljahr 2029/30 erwartet werden (siehe Säulendiagramm).

Zusammenfassung

Die Kapazitäten der Sekundarschulen in Bielefeld werden derzeit nicht überschritten. Beide Schulen können alle angemeldeten Schüler*innen aufnehmen. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen wird jedoch an beiden Sekundarschulen die Kapazitätsgrenze im Laufe des Prognosezeitraums überschritten. Diese Raumbedarfe wachsen bis zum Schuljahr 2029/30 durch den Anstieg der Schülerzahlen, so dass sich bei einer Klassenbesetzung mit 25 Schüler*innen ein Bedarf von elf zusätzlichen Klassenräumen, bei 29 Schüler*innen ein Bedarf von fünf zusätzlichen Klassenräumen ergibt. Dies entspricht einem Bedarf von einem zusätzlichen Zug an den Sekundarschulen. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen wird an den Sekundarschulen die Kapazitätsgrenze erst zum Ende des Prognosezeitraums überschritten.

Sekundarschulen

- Sekundarschule Gellershagen
- Sekundarschule Königsbrügge

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen
(Stichtag 15.10.2019)

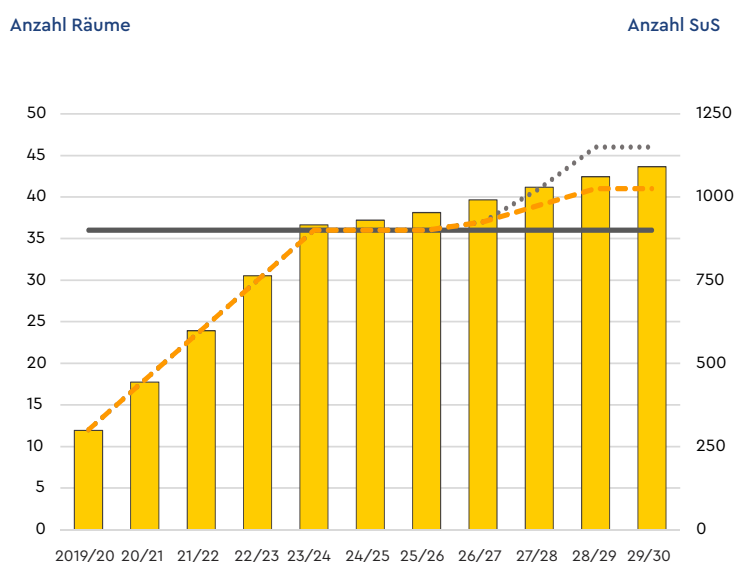


Abb. 207

■ Entwicklung Schülerzahlen
 — Klassenraumbestand
 Bedarf Schulen kumuliert
 - - - - - Bedarf Summe Einzelschulen

Abb. 208

Standorte der städtischen Sekundarschulen nach Stadt- bezirken



Maßnahmen

Variante 1

Erweiterung einer Sekundarschule.

Eine Erweiterung um einen Zug wäre sowohl an der Sekundarschule Königsbrügge als auch an der Sekundarschule Gellershagen möglich. Mit der Erweiterung einer Sekundarschule um einen Zug könnten die fehlenden Kapazitäten an Sekundarschulen voraussichtlich knapp ausgeglichen werden.

Variante 2

Erweiterung beider Sekundarschulen.

Eine Erweiterung um einen Zug wäre sowohl an der Sekundarschule Königsbrügge als auch an der Sekundarschule Gellershagen möglich, dort könnten die fehlenden Kapazitäten an Sekundarschulen ausgeglichen werden.

Empfehlung

Unter Abwägung der Rahmenbedingungen wird empfohlen, Variante 1 zu folgen.

Sekundarschule Gellershagen

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	148
Züge	3
(im Aufbau seit dem SJ 2018/19)	

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	81
Gesamt	486

Raumbestand

Klassenräume	15
Fachräume	8
davon Unterrichtsräume	8
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	0
Mehrzweckräume	1
Differenzierungsräume	6
Ganztagsräume	3
Verwaltungsräume	11
Mensa	1

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	97,5 %
Jahrgang 7	96,8 %
Jahrgang 8	99,5 %
Jahrgang 9	101,3 %
Jahrgang 10	100,0 %

Abb. 209



Sekundarschule Gellershagen

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 148 Schüler*innen (SuS) in sechs Klassen die im Aufbau befindliche Sekundarschule Gellershagen. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl durch den Aufbau bis 2023/24 auf 456 (Basisvariante) bzw. 405 (Variante „Elternwille“). Anschließend steigt die Schülerzahl kontinuierlich weiter auf 543 (Basisvariante) bzw. 469 (Variante „Elternwille“). Der Klassenraumbedarf steigt auf 23 (Basisvariante) bzw. 18 (Variante „Elternwille“) an (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Sekundarschule Gellershagen kommen durchschnittlich die meisten Schüler*innen pro Schuljahr von der Sudbrackschule (ø 9 SuS). Zahlreiche Schüler*innen wechseln zudem von der Eichendorffschule (ø 5 SuS), der Bültmannshofsche (ø 5 SuS), der GS Dornberg (ø 3 SuS), der GS Babenhausen (ø 3 SuS) und der Hellingskampsschule (ø 3 SuS) zur Sekundarschule Gellershagen (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Sekundarschule Gellershagen hat einen Schwerpunkt im Stadtbezirk Schildesche. Im Schuljahr 2019/20 konnten an der Sekundarschule Gellershagen fünf Schüler*innen weniger als angemeldete Schüler*innen aufgenommen werden. Im Schuljahr 2018/19 konnten drei Schüler*innen weniger als angemeldet aufgenommen werden.

Erweiterungsmöglichkeiten

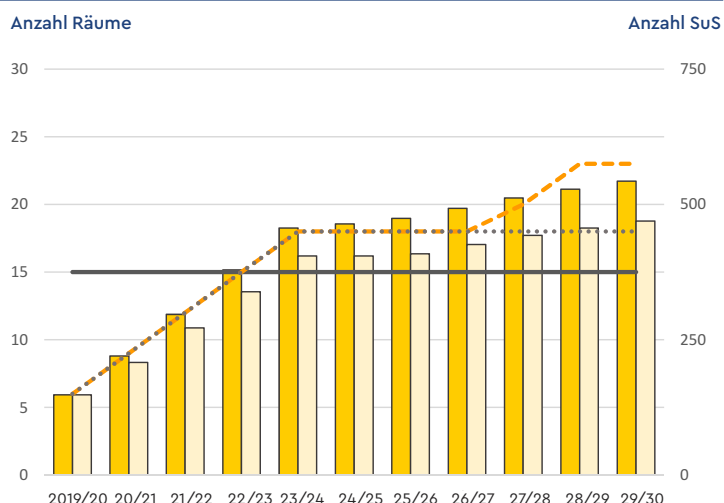
Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen auf dem Gelände der Sekundarschule Gellershagen umsetzbar.

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen
(Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 Basis
 Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 Basis
 Elternwille
 Klassenraumbestand

Abb. 210



Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 85

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 49,8 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	75	73	0	0	0	0	148	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	69	75	76	0	0	0	220	3	3	3	0	0	0	9
2021/22	73	69	78	77	0	0	297	3	3	3	3	0	0	12
2022/23	75	73	72	79	80	0	379	3	3	3	3	3	0	15
2023/24	75	75	76	73	82	75	456	3	3	3	3	3	3	18
2024/25	81	75	78	77	76	77	464	3	3	3	3	3	3	18
2025/26	85	81	78	79	80	71	474	3	3	3	3	3	3	18
2026/27	87	85	85	79	82	75	493	3	3	3	3	3	3	18
2027/28	91	87	89	86	82	77	512	4	3	4	3	3	3	20
2028/29	90	91	91	90	89	77	528	4	4	4	4	4	3	23
2029/30	90	90	95	92	93	83	543	4	4	4	4	4	3	23

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	75	73	0	0	0	0	148	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	69	75	76	0	0	0	220	3	3	4	0	0	0	10
2021/22	73	69	78	77	0	0	297	3	3	4	4	0	0	14
2022/23	75	73	72	79	80	0	379	3	3	3	4	4	0	17
2023/24	75	75	76	73	82	75	456	3	3	4	3	4	3	20
2024/25	81	75	78	77	76	77	464	4	3	4	4	4	4	23
2025/26	85	81	78	79	80	71	474	4	4	4	4	4	3	23
2026/27	87	85	85	79	82	75	493	4	4	4	4	4	3	23
2027/28	91	87	89	86	82	77	512	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	90	91	91	90	89	77	528	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	90	90	95	92	93	83	543	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 46,3 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	75	73	0	0	0	0	148	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	64	73	71	0	0	0	208	3	3	3	0	0	0	9
2021/22	68	62	71	71	0	0	272	3	3	3	3	0	0	12
2022/23	70	66	60	71	72	0	339	3	3	3	3	3	0	15
2023/24	69	68	64	60	72	72	405	3	3	3	3	3	3	18
2024/25	75	67	66	64	61	72	405	3	3	3	3	3	3	18
2025/26	79	73	65	66	65	61	409	3	3	3	3	3	3	18
2026/27	81	77	71	65	67	65	426	3	3	3	3	3	3	18
2027/28	85	79	75	71	66	67	443	3	3	3	3	3	3	18
2028/29	84	83	76	75	72	66	456	3	3	3	3	3	3	18
2029/30	83	82	80	76	76	72	469	3	3	3	3	3	3	18

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg.9	Jg.10	gesamt
2019/20	75	73	0	0	0	0	148	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	64	73	71	0	0	0	208	3	3	3	0	0	0	9
2021/22	68	62	71	71	0	0	272	3	3	3	3	0	0	12
2022/23	70	66	60	71	72	0	339	3	3	3	3	3	0	15
2023/24	69	68	64	60	72	72	405	3	3	3	3	3	3	18
2024/25	75	67	66	64	61	72	405	3	3	3	3	3	3	18
2025/26	79	73	65	66	65	61	409	4	3	3	3	3	3	19
2026/27	81	77	71	65	67	65	426	4	4	3	3	3	3	20
2027/28	85	79	75	71	66	67	443	4	4	3	3	3	3	20
2028/29	84	83	76	75	72	66	456	4	4	4	3	3	3	21
2029/30	83	82	80	76	76	72	469	4	4	4	4	4	3	23

Klassenfrequenz: 27 SuS

schule Gellershagen erst zum SJ 2018/19 den Betrieb aufgenommen hat.

Anzahl SuS-Übergänge

Grundschulstandort
Grundschuleinzugsgebiet

Sekundarschule Königsbrügge

Abb. 212



Die Sekundarschule Königsbrügge, die zum 01.08.2018 den Betrieb aufgenommen hat, teilt sich das Gebäude mit der Kuhloschule, die zum 31.07.2023 auslaufen wird.

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 150 Schüler*innen (SuS) in sechs Klassen die im Aufbau befindliche Sekundarschule Königsbrügge. Im Prognosezeitraum steigt die Schülerzahl durch den Aufbau bis 2023/24 auf 460 (Basisvariante) bzw. 481 Schüler*innen (Variante „Elternwille“). Anschließend steigt die Schülerzahl kontinuierlich weiter auf 548 (Basisvariante) bzw. 586 Schüler*innen (Variante „Elternwille“). Der Klassenraumbedarf erhöht sich auf 23 (Basisvariante) bzw. 24 (Variante „Elternwille“) (siehe Säulendiagramm).

Schulwahlverhalten

An der Sekundarschule Königsbrügge kommen durchschnittlich die meisten Schüler*innen - pro Schuljahr von der Osningschule ($\bar{x}$ 9 SuS) und der Fröbelschule ($\bar{x}$ 8 SuS). Des Weiteren besuchen jeweils mehrere Schüler*innen von der Rußheideschule ($\bar{x}$ 6 SuS), der Volkeningsschule ($\bar{x}$ 4 SuS) und der GS Ubbedissen ($\bar{x}$ 4 SuS) die Sekundarschule Königsbrügge (siehe Karte). Das Einzugsgebiet der Sekundarschule Königsbrügge hat einen Schwerpunkt in Bielefeld Mitte-Ost und im Stadtbezirk Stieghorst. Im Schuljahr 2019/20 konnte die Sekundarschule Königsbrügge 19 Schüler*innen weniger als angemeldete Schüler*innen aufnehmen. Zum Schuljahr 2018/19 konnten alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden.

Erweiterungsmöglichkeiten

Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wären grundsätzlich Erweiterungen auf dem Gelände der Sekundarschule Königsbrügge umsetzbar.

Basisdaten

Schülerzahl (SJ 2019/20)	150
Züge	3
(im Aufbau seit dem SJ 2018/19)	

Aufnahmekapazität SuS

Eingangsklassen	81
Gesamt	486

Raumbestand*

Klassenräume	21
Fachräume	14
davon Unterrichtsräume	9
davon Vorbereitungs-/	
Nebenräume	5
Mehrzweckräume	2
Differenzierungsräume	6
Ganztagsräume	2
Verwaltungsräume	15
Mensa	1

*Die Sekundarschule Königsbrügge teilt sich das Gebäude mit der Kuhlo-Realschule, die zum 31.07.2023 auslaufen wird.

Durchgangsquoten

Jahrgang 6	99,5 %
Jahrgang 7	104,4 %
Jahrgang 8	101,1 %
Jahrgang 9	103,7 %
Jahrgang 10	93,4 %

Prognose der Schülerzahlen und Klassenraumbedarfe bei einer Klassenfrequenz von 29 Schüler*innen
(Stichtag 15.10.2019)

Schülerzahlen
 Basis
 Wohnortnähe

Klassenraumbedarf
 Basis
 Elternwille
 Klassenraumbestand

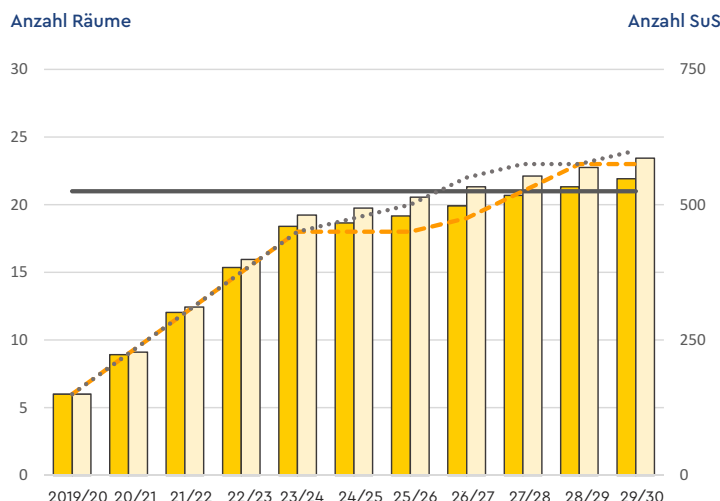


Abb. 213

Prognose der Schülerzahlen und der Klassenraumbedarfe (Stichtag 15.10.2019)

Tab. 86

Basisprognose

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 50,2 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	73	77	0	0	0	0	150	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	70	73	80	0	0	0	223	3	3	3	0	0	0	9
2021/22	74	70	76	81	0	0	301	3	3	3	3	0	0	12
2022/23	76	74	73	77	84	0	384	3	3	3	3	3	0	15
2023/24	75	76	77	74	80	78	460	3	3	3	3	3	3	18
2024/25	82	75	79	78	77	75	466	3	3	3	3	3	3	18
2025/26	86	82	78	80	81	72	479	3	3	3	3	3	3	18
2026/27	88	86	86	79	83	76	498	4	3	3	3	3	3	19
2027/28	92	88	90	87	82	78	517	4	4	4	3	3	3	21
2028/29	91	92	92	91	90	77	533	4	4	4	4	4	3	23
2029/30	90	91	96	93	94	84	548	4	4	4	4	4	3	23

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	73	77	0	0	0	0	150	3	4	0	0	0	0	7
2020/21	70	73	80	0	0	0	223	3	3	4	0	0	0	10
2021/22	74	70	76	81	0	0	301	3	3	4	4	0	0	14
2022/23	76	74	73	77	84	0	384	4	3	3	4	4	0	18
2023/24	75	76	77	74	80	78	460	3	4	4	3	4	4	22
2024/25	82	75	79	78	77	75	466	4	3	4	4	4	3	22
2025/26	86	82	78	80	81	72	479	4	4	4	4	4	3	23
2026/27	88	86	86	79	83	76	498	4	4	4	4	4	4	24
2027/28	92	88	90	87	82	78	517	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	91	92	92	91	90	77	533	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	90	91	96	93	94	84	548	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 27 SuS

Überschreiten der festgelegten Zügigkeit
Klassenzahl > Anzahl Klassenräume

Prognose Elternwille

Anteil am Schüleraufkommen der Schulform in Jahrgang 5: 53,7 %

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	73	77	0	0	0	0	150	3	3	0	0	0	0	6
2020/21	75	73	80	0	0	0	228	3	3	3	0	0	0	9
2021/22	79	75	76	81	0	0	311	3	3	3	3	0	0	12
2022/23	81	79	78	77	84	0	399	3	3	3	3	3	0	15
2023/24	81	81	82	79	80	78	481	3	3	3	3	3	3	18
2024/25	88	81	85	83	82	75	494	4	3	3	3	3	3	19
2025/26	92	88	85	86	86	77	514	4	4	3	3	3	3	20
2026/27	94	92	92	86	89	80	533	4	4	4	3	4	3	22
2027/28	98	94	96	93	89	83	553	4	4	4	4	4	3	23
2028/29	97	98	98	97	96	83	569	4	4	4	4	4	3	23
2029/30	97	97	102	99	101	90	586	4	4	4	4	4	4	24

Klassenfrequenz: 29 SuS

Schul-jahr	Schülerzahl Sek I							Klassenzahl Sek I						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	gesamt
2019/20	73	77	0	0	0	0	150	3	4	0	0	0	0	7
2020/21	75	73	80	0	0	0	228	3	3	4	0	0	0	10
2021/22	79	75	76	81	0	0	311	4	3	4	4	0	0	15
2022/23	81	79	78	77	84	0	399	4	4	4	4	4	0	20
2023/24	81	81	82	79	80	78	481	4	4	4	4	4	4	24
2024/25	88	81	85	83	82	75	494	4	4	4	4	4	3	23
2025/26	92	88	85	86	86	77	514	4	4	4	4	4	4	24
2026/27	94	92	92	86	89	80	533	4	4	4	4	4	4	24
2027/28	98	94	96	93	89	83	553	4	4	4	4	4	4	24
2028/29	97	98	98	97	96	83	569	4	4	4	4	4	4	24
2029/30	97	97	102	99	101	90	586	4	4	5	4	5	4	26

Klassenfrequenz: 27 SuS

Anzahl der Übergänge von Schüler*innen von der Grundschule zur Sekundarschule Königsbrügge im zweijährigen Durchschnitt 2018/19 – 2019/20

Abb. 214

* es konnte nur ein zweijähriger Durchschnitt berechnet werden, da die Sekundarschule Königsbrügge erst zum SJ 2018/19 den Betrieb aufgenommen hat.



5. Qualitative Ziele der Schulentwicklung in Bielefeld

8 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019, TOP 3.7

Der vorliegende Schulentwicklungsplan nimmt – über den gesetzlich verbindlichen Auftrag (vgl. Kapitel 1) hinaus – auch die pädagogische Dimension der Schulentwicklung in Bielefeld in den Blick. In diesem Kontext werden strategische Ziele erarbeitet und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, um diese Ziele erreichen zu können. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 wurde beschlossen, zu welchen schulischen bzw. schulpolitischen Bereichen der Schulentwicklungsplan Perspektiven erarbeiten soll. Es wurde festgelegt, dass im Schulentwicklungsplan zu den Themenbereichen *Ganztag*, *Heterogenität*, *Integration*, *Migration* und *Inklusion* sowie großstädtische Entwicklungen Ziele entwickelt und Handlungsoptionen aufbereitet werden sollen.⁸

Auf diese Themenbereiche geht das vorliegende Kapitel 5 ein. Zu den Themenbereichen *Ganztag* (5.1) und *Inklusion* (5.2) wurde jeweils ein eigenes Kapitel vorgesehen, die Themenbereiche *Heterogenität*, *Integration* und *Migration* werden in dem Kapitel *Umgang mit Heterogenität und Segregation* (5.3) aufgegriffen. Dort wird auch auf großstädtischen Entwicklungen im Sinne von Segregationstendenzen eingegangen. Die drei Themenbereiche *Ganztag*, *Inklusion* sowie *Umgang mit Heterogenität und Segregation* sind letztlich dadurch verbunden, dass sie aus einer je spezifischen Perspektive Fragen nach mehr Chancengleichheit im Kontext schulischer Bildung stellen:

- Wie muss der schulische Ganztag gestaltet sein, um den herkunftsbedingten ungleichen Chancen im Bildungssystem entgegenzuwirken und die Einflüsse des Elternhauses zu berücksichtigen?
- Wie können in heterogenen Lerngruppen durch individuelle Förderung die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen erhöht werden?
- Wie kann für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilhabe an den Regelschulen mit der Chance auf einen gleichwertigen Abschluss gestaltet werden?
- Wie können Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren der Stadt trotz bestehender bildungsrelevanter sozialer Belastungen so gefördert werden, dass sie nicht zu Verlierern des Schulsystems werden?

5.1 Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztag

Die Stadt Bielefeld strebt den Ausbau des schulischen Ganztags an. Mit dem Ausbau der Ganztagschule sind hohe Erwartungen verbunden. Er soll einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Andererseits soll der Ganztag auch den Abbau von Bildungsungleichheiten befördern und die Schulerfolge der Schüler*innen verbessern (vgl. z. B. Striethold et al. 2015; Decristan/Klieme 2016). Im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses sollte die Ganztagschule nicht nur schulische Leistungen, sondern auch soziale Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen positiv beeinflussen. Die groß angelegte Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) kommt zu dem Schluss: „Gute Ganztagsangebote fördern Sozialverhalten, Motivation, Selbstkonzept und Schulerfolg“ (StEG Konsortium 2016: 5). Die (offene) Ganztagschule wird aus diesem Verständnis heraus als *eine* Schule verstanden, die einen ganztägigen Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum darstellt.

Entsprechend der unterschiedlichen organisatorischen und konzeptionellen Ausgestaltung des schulischen Ganztags, kann solchen Ansprüchen allerdings auch unterschiedlich gut begegnet werden. So zeigen aktuelle Studien zu den Effekten schulischen Ganztags, dass es wesentlich auf die Qualität der Angebote ankommt (ebd.). Insgesamt ist festzuhalten, „dass sich einige der an Ganztagschule gestellten Erwartungen (z. B. bessere Schulnoten, positiveres Sozialverhalten, mehr Schulfreude sowie weniger Klassenwiederholungen) dann erfüllen lassen, wenn Angebote eine hohe Qualität aufweisen und sie ausreichend genutzt werden und wenn ein positives Beziehungsklima an der Schule vorherrscht“ (Decristan/Klieme 2016: 758). Der Ausbau des Ganztags in Bielefeld sollte dementsprechend nicht nur auf eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Plätze zielen, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote beinhalten. Die Kriterien für Qualität im schulischen Ganztag betreffen mehrere Ebenen und werden in der Literatur diskutiert (vgl. z. B. StEG Konsortium 2016, Radisch et al. 2017, siehe Kapitel 5.1.2).

Zur Erarbeitung einer Strategie des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Ganztagschule wird in diesem Kapitel zunächst die Ausgangslage in Bielefeld dargestellt (5.1.1), sodann werden die im bildungswissenschaftlichen Kontext vorgeschlagenen Qualitätskriterien und notwendige Rahmenbedingungen erörtert (5.1.2.). Und es wird auf Einschätzungen der Bie-

lefelder Bildungsakteure (5.1.3) eingegangen, die in fünf Workshops bei einem *Themenforum schulischer Ganztag* erarbeitet wurden. Schließlich werden kurz die relevanten rechtlichen Vorgaben referiert (5.1.4). Diese vier Quellen bilden den Bezugsrahmen, aus dem Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung abgeleitet werden (5.1.5).

5.1.1 Informationen zum schulischen Ganztag in Bielefeld

In Bielefeld wird der schulische Ganztag kontinuierlich ausgebaut. Dies entspricht der landespolitischen Ausrichtung auf einen Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)). Schulischer Ganztag ist demnach in NRW in drei Organisationsformen möglich: als gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule sowie als außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (ebd.).

Die gebundene Ganztagschule ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Schüler*innen verpflichtend an den Ganztagsangeboten teilnehmen. An der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nehmen hingegen nur die für das jeweilige Schuljahr angemeldeten Schüler*innen die außerunterrichtlichen Angebote wahr. (ebd.)

Alle 44 Bielefelder Grundschulen bieten das Modell des Offenen Ganztags an, an einigen Schulen gibt es gebundene Ganztagsklassen, die wiederum teilweise rhythmisiert arbeiten. An den Schulen mit Sekundarstufe I wird überwiegend ein gebundener Ganztag angeboten. Dies ist bei den vier integrierten Gesamtschulen und bei den zwei städtischen Sekundarschulen der Fall. An sieben von zehn städtischen Realschulen und an drei städtischen Gymnasien wird ebenfalls ein gebundener Ganztag angeboten. An den anderen städtischen Realschulen und Gymnasien wird ein außerunterrichtliches Ganztagsangebot mindestens für die Jahrgangsstufen fünf bis sieben zur Verfügung gestellt.

Schulischer Ganztag ist also an Bielefelder Schulen der Normalfall. Während im gebundenen Modell alle Schüler*innen am Ganztag teilnehmen, sind die Teilnahmequoten im Modell des Offenen Ganztags sehr unterschiedlich. So liegt der durchschnittliche Anteil der Grundschüler und Grundschülerinnen, die am Offenen Ganztag teilnehmen, im Schuljahr 2019/20 bei 61,6 % und ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen (Schuljahr 2010/11: 40,6 %). An einzelnen Grundschulen nehmen jedoch nur 33 Prozent der Kinder am Offenen Ganztag teil, während der Anteil an anderen Grundschulen bei über 90 Prozent liegt. Insgesamt befanden sich im Schuljahr 2019/20 zudem 328 Kinder auf der Warteliste für einen Platz im Offenen Ganztag (Stand 06/ 2019). Mit Blick auf die Öffnungszeiten kann in Bielefeld von weitreichenden Öffnungszeiten im Offenen Ganztag an den Grundschulen gesprochen werden. An fast allen Grundschulen findet der Ganztagsbetrieb an fünf Tagen der Woche statt und umfasst mindestens acht Zeitstunden. Weniger umfassend organisiert ist der gebundene Ganztag in der Sekundarstufe I. Hier finden sich viele Schulen, an denen der Ganztagsbetrieb nur an drei Tagen pro Woche stattfindet. Auch sind die täglichen Öffnungszeiten sehr unterschiedlich, insgesamt aber weniger umfassend, z. T. unter sieben Zeitstunden.

Während in der Sekundarstufe 1 der gebundene Ganztagsbetrieb wesentlich von der Schule selbst organisiert und durchgeführt wird, sind im Modell des Offenen Ganztags an den Grundschulen andere Träger, insbesondere Träger der freien Jugendhilfe für die Organisation und Durchführung außerunterrichtlicher Angebote zuständig. Insgesamt bieten in Bielefeld 14 freie Träger ein Ganztagsangebot an Grundschulen an, einige Träger an mehreren, andere nur an einer einzelnen Grundschule. Dementsprechend ist auch die Raumstruktur und Raumnutzung unterschiedlich. So sind in vielen gebundenen Ganztagschulen Flächen vorhanden, die eine flexible Nutzung im Ganztagsbetrieb erlauben, z. B. offene Foren oder Mehrzweckräume.

An den Grundschulen ist hingegen oftmals eine additive Raumstruktur anzutreffen. Es finden sich einerseits Räume, die ganz vorrangig zu Unterrichtszwecken genutzt werden (v. a. Klassenräume), andererseits – teilweise als Nebengebäude oder im Untergeschoss – Räume, die nur außerunterrichtlichen Zwecken dienen („OGS-Gruppenräume“). Diese Struktur setzt sich nicht selten auch im Verwaltungsbereich fort, etwa mit Teamzimmern nur für lehrendes Personal oder einem Büro für die Leitung der OGS in einem anderen Gebäudeteil. Die additive Raumnutzung in der OGS wird an einigen Schulen bereits durch eine flexible Raumnutzung ergänzt. Von den 511 Klassenzimmern an Bielefelder Grundschulen werden 53 Räume ganztägig genutzt. Auch andere Räume befinden sich in einer flexiblen Nutzung (zu den Voraussetzungen einer flexiblen Raumnutzung siehe 5.1.3).

Teilnahmequoten im Offenen Ganztag an Grundschulen nach Stadtbezirken (in %)

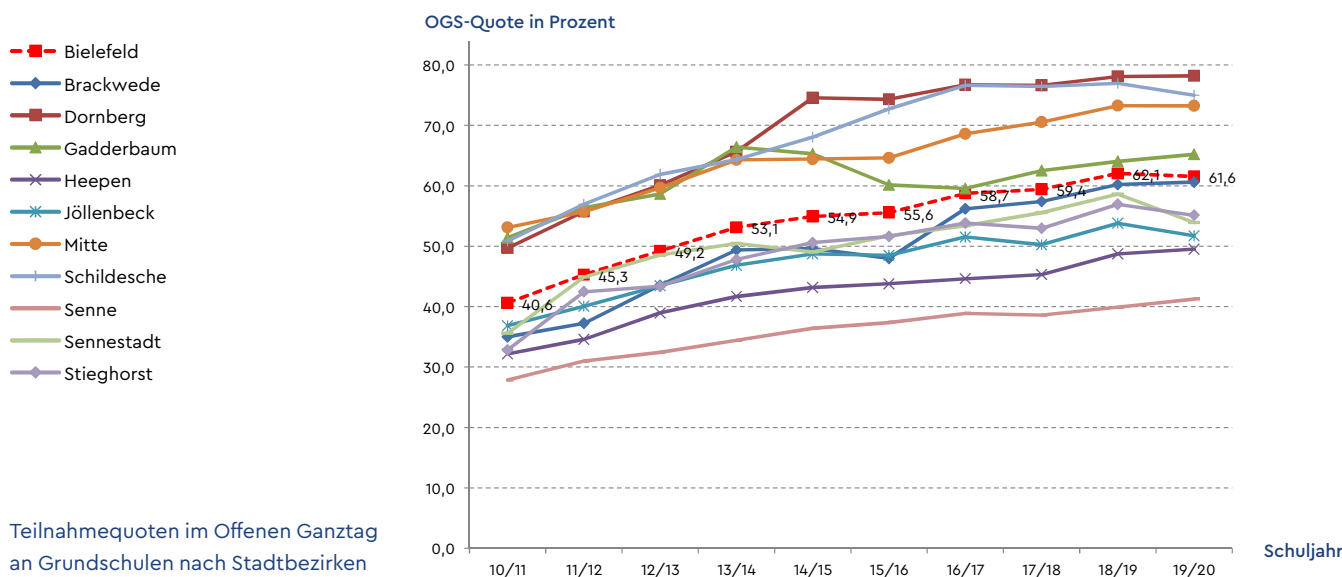


Abb. 215

Nur einzelne Schulen bieten auf ihrer Homepage ein explizites Konzept zur Rhythmisierung. Dies gilt sowohl für die Grundschulen als auch für die Schulen mit einer Sekundarstufe I. Eine Rhythmisierung scheint eher punktuell stattzufinden. An den Grundschulen dominiert – nicht zuletzt aufgrund der nicht-verpflichtenden Teilnahme der Schüler*innen – das Modell des Unterrichts am Vormittag und der weiteren Angebote am Nachmittag. Allerdings gibt es im Schuljahr 2019/20 an 16 Grundschulen insgesamt 98 Ganztagsklassen mit 2.119 Schüler*innen, die geschlossen am Ganztag teilnehmen, so dass für diese Klassen die Möglichkeit einer Rhythmisierung von Unterrichtseinheiten und außerunterrichtlichen Aktivitäten besteht.

5.1.2 Qualität im schulischen Ganztag – bildungswissenschaftliche Empfehlungen

Wie einleitend erwähnt, werden die Kriterien für Qualität im schulischen Ganztag derzeit in der bildungswissenschaftlichen Literatur umfassend diskutiert (vgl. z. B. StEG Konsortium 2016, Radisch et al. 2017, DJI impulse 2/19, Nr. 122). Dabei zeichnen sich die Vorteile von *gebundenen* Ganztagssschulen ab, die eine *Rhythmisierung* verschiedener Aktivitäten leichter umsetzen können (Holtappels 2019: 180). „Gute Ganztagssschulen zeichnen sich durch ein durchdachtes pädagogisch-didaktisches Konzept der Rhythmisierung des Schulalltags aus. Die Lernanforderungen an die Schüler und die Bedürfnisse nach Erholung und Entspannung sind kind-, bzw. jugendgerecht aufeinander abgestimmt“ (Scheuer 2008: 53). Deutlich wird auch, dass der Konzeptions-, Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf der an Ganztagssschule beteiligten Akteure steigt. Die *Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team* wird zur Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot. „Anspruch und konzeptionelle Fundierung der Ganztagssschulen, die Qualität ihrer Organisationskultur und die Intensität von Schulentwicklungsbemühungen tragen als Schlüsselmerkmale zu hoher Schul- und Angebotsqualität im Ganztagsbetrieb bei“ (Holtappels 2019: 184).

Mit einem praxisnahen Zugang wurden für die Publikation „Mehr Schule wagen“ (Radisch et al. 2017) Kriterien guter Qualität im schulischen Ganztag zusammengestellt. Es wurden explizit nicht nur die Ergebnisse der bildungswissenschaftlichen Expertise einbezogen, sondern es erfolgte der Rückgriff auf das Handlungswissen von Schulen⁹ (ebd.: 4). Qualität im Ganztag kann demnach in fünf Handlungsfeldern spezifiziert werden. Deren Umsetzung ist jeweils an Rahmenbedingungen geknüpft. Im Folgenden werden die bei Radisch et al. 2017 genannten Qualitätskriterien in den fünf Handlungsfeldern und alle Rahmenbedingungen umrissen, sofern sie vom Schulträger beeinflusst werden können.

1) Zeit und Struktur

Eine gute Ganztagssschule sollte verlässliche *Öffnungszeiten von mindestens acht Zeitstunden an fünf Tagen die Woche* anbieten. Dies ist an allen Bielefelder Grundschulen gegeben (nicht jedoch in der Sekundarstufe I). Innerhalb der Angebotszeit gibt es eine für alle *verpflichtende*

9 „Ganztagssschulen mit einer besonders gut entwickelten pädagogischen Praxis (...) die für ihre pädagogische Arbeit entweder mit dem deutschen Schulpreis oder mit dem Jakob Muth-Preis ausgezeichnet wurden“ (Radisch et al. 2017: 39).

Kernzeit, die die Möglichkeit zur Rhythmisierung eröffnet. Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein, um eine Umsetzung zu ermöglichen:

- Teilnahme an den Kernzeiten und am Mittagessen ist kostenfrei
- Ausreichende und verlässliche Mittel zur Personalausstattung
- Qualifizierungen zur Rhythmisierung
- Anpassung der Ausstattung mit Verwaltungspersonal entsprechend der Öffnungszeiten

2) Elemente des Ganztags und deren Verbindung

Es gibt unterschiedliche Verzahnungsgrade von Unterricht und nicht-unterrichtlichen Elementen des Ganztags. Die Verzahnung der Elemente ist vor allem durch die gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller Professionen getragen. Eine breite Angebotspalette wird durch die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team realisiert. Das Angebot ist an den Bedarfen der Schüler*innen orientiert. Statt Hausaufgaben findet eine angeleitete, differenzierte und individualisierte Lernzeit statt. *Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein, um eine Umsetzung zu ermöglichen:*

- Absprache- und Kooperationszeiten zwischen lehrendem und nicht lehrendem pädagogischen Personal
- Zusätzliches Personal und ausreichend Sachmittel
- Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Verwaltung der Mittagsverpflegung
- Weiterbildungen zu differenzierendem und individualisierendem Lernen

3) Steuerung und Weiterentwicklung

Die Schulleitung ist an der übergreifenden Konzeption und Steuerung des Ganztags aktiv beteiligt. Die Gesamtverantwortung der Schulleitung kann über eine Steuergruppe (in der die Schulleitung aktives Mitglied ist) oder andere Maßnahmen organisiert sein. Die Schulleitung zeigt einen demokratisch-kooperativen Führungsstil. Das nicht lehrende pädagogische Personal wird an der kooperativen Schulleitung beteiligt. Für die alltägliche Organisation des Ganztags gibt es feste Zuständigkeiten. Das gesamte pädagogische Personal wird an Prozessen der (Ganztags-) Schulentwicklung beteiligt. Es gibt eine Evaluation oder Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Weiterentwicklung des Ganztags ist ein kontinuierlicher Prozess. *Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein, um eine Umsetzung zu ermöglichen:*

- Entlastung der Schulleitung von Verwaltungsaufgaben
- Arbeitszeitmodelle für das lehrende und nicht lehrende pädagogische Personal, Anrechnungszeiten für ganztagsschulspezifische Verantwortungsübernahme
- Gemeinsam vereinbarte Entwicklungsziele mit Schulaufsicht, Schulträger, Schule, Kooperationspartner
- Unterstützung der Netzwerkarbeit der Ganztagsschulen

4) Professionen und Kooperationsformen

Zu den Qualitätsmerkmalen einer Ganztagsschule gehört die gemeinsame Gestaltung des Ganztagsangebots, dies geht mit überlappenden Anwesenheitszeiten der Professionen einher. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortliche. Multiprofessionelle Kooperation ist Teil des Selbstverständnisses eines überwiegend positiv zum Ganztage eingestellten Kollegiums.

Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein, um eine Umsetzung zu ermöglichen:

- Langfristige Bindung des Personals: Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhältnissen
- Ausreichende Stundenzahl für Kooperation
- Schulische Arbeitsplätze für alle Mitarbeitenden
- Ganztagsschulspezifische Fortbildungsangebote

5) Räumliche Ausgestaltung

Die Raumplanung der Ganztagsschule berücksichtigt ganztagsspezifische Bedarfe. Dazu zählen insbesondere Angebots- und Differenzierungsräume, Sozialräume, Verpflegungsräume und Personalräume. *Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein, um eine Umsetzung zu ermöglichen:*

- Arbeitsplätze für lehrendes und nicht lehrendes pädagogisches Personal
- Ermöglichung flexibler Raumnutzung
- Einbezug der Schulleitung in Planung und Bau
- Sicherstellung ausreichender Finanzmittel der Schulträger für bauliche Aufgaben

5.1.3 Perspektive der Bielefelder Bildungsakteure – Themenforum Ganztag

Im Rahmen des Themenforums Ganztag wurden die bildungswissenschaftlichen Empfehlungen mit Bielefelder Bildungsakteuren diskutiert. Dazu trafen sich ca. 150 Bielefelder Bildungsakteure (Lehrkräfte, Schulleitungen, Mitarbeitende und Leitungen des Offenen Ganztags, Vertretungen der Träger des Offenen Ganztags, bildungspolitische und -verwaltende Akteure sowie Eltern- und Schülervertreter*innen).

In fünf Workshops wurden jeweils Thesen diskutiert, die in Zusammenarbeit mit Prof. Holtappels (Institut für Schulentwicklungsforschung an der Technischen Universität Dortmund) als Diskussionsgrundlage erarbeitet wurden. Ziel war es, die bildungswissenschaftlichen Empfehlungen auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort anzupassen und Voraussetzungen für die Umsetzung – insbesondere mit Blick auf Gestaltungsmöglichkeiten des Schulträgers – zu eruieren. Zusammenfassend sprachen sich die Teilnehmer*innen in mehreren Workshops ganz überwiegend für eine stärkere Rhythmisierung und für eine verstärkte multiprofessionelle Kooperation aus. Es wurden jedoch auch zahlreiche Hürden und Bedarfe spezifiziert, die eine Umsetzung derzeit erschweren.

Als Voraussetzung für die Rhythmisierung wurde von vielen Teilnehmer*innen die gebundene Ganztagsschule gesehen, die an Grundschulen rechtlich nicht umsetzbar ist. Zudem wurde die Notwendigkeit von qualifiziertem Personal angesprochen. Auch wurde deutlich, dass *mehr qualifiziertes Personal* und eine engere Zusammenarbeit nötig wären. Gefordert wird eine Anerkennung von *Kooperationszeiten* als Arbeitszeit.

Auch die *Raumsituation* ist oftmals nicht ausreichend. Es fehlen insbesondere Räume für Absprachen im Team, Büros für das nicht lehrende pädagogische Personal und Arbeitsplätze für Lehrer*innen. Genannt wurde neben multifunktionalen Gruppenräumen ein Bedarf an thematischen Räumen für eine pädagogisch hochwertige Ganztagsarbeit, dazu zählen z. B. Therapie-räume, Snoozleräume, Power-/Bewegungsräume, Ruhe-/Rückzugsräume. Ebenso wird häufig eine multifunktional nutzbare und ausreichend dimensionierte Mensa genannt. Gesichert sein sollte, dass auch Schulen im Bestand hinsichtlich einer modernen Planung berücksichtigt werden. Angemerkt wurde die Notwendigkeit der Einplanung von Sichtachsen, die eine Aufsicht ermöglichen, auch der Lärmschutz sollte bei Umbau und Neubau eine Rolle spielen.

Die *flexible Raumnutzung* wurde von den Teilnehmer*innen kontrovers diskutiert. Einerseits wurden Möglichkeiten zur flexiblen Raumnutzung gesehen, andererseits wurde die flexible Raumnutzung auch als sehr voraussetzungs-voll betrachtet. So seien gute Absprachen und klare Verantwortlichkeiten unabdingbar, zudem müsse es abschließbare Lagermöglichkeiten geben. Flexibles Mobiliar wurde teils begrüßt, teils aber auch aufgrund der Qualität und der tatsächlichen Handhabungsmöglichkeiten kritisch bewertet. Die Diskussion deutete insgesamt darauf hin, dass mit jeder Schule im Einzelnen ein Konzept erarbeitet werden sollte, welche Räume flexibel nutzbar sein können (und entsprechend ausgestattet werden müssten) und welche nicht.

Mit Blick auf eine verpflichtende, rhythmisierte Kernzeit sprachen sich die Teilnehmer*innen für Kostenfreiheit für die Teilnahme am Ganztag aus, verbunden mit dem Hinweis, dass dies an den Schulen der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztag ebenfalls der Fall ist. Dies würde bedeuten, dass die landesseitige Regelung zu Elternbeiträgen geändert werden müsste.

Auch hinsichtlich der Elternarbeit wurde deutlich, dass multiprofessionelle Zusammenarbeit der Professionen an Schule hilfreich wäre. So sollten Elterngespräche am besten gemeinsam geführt werden. Die Partizipation von Eltern kann durch entsprechende Räumlichkeiten und dort vorgehaltene Angebote (z. B. Elterncafé) gestärkt werden. So entsteht die Möglichkeit, Eltern für ihre Rolle als Bildungsbegleiter der Kinder zu sensibilisieren. Ein kommunaler Austausch zu diesem Thema, insbesondere für Mitarbeiter im Offenen Ganztag, wurde als Bedarf formuliert. Die Steuerung der Ganztagsschule sollte von einem multiprofessionellen Team von Schulleitung, Leitung des offenen Ganztags und Schulsozialarbeit übernommen werden. Eine *multiprofessionelle Kooperation* auf Augenhöhe wurde vielfach als wünschenswert betrachtet. Eine solche Kooperation gestaltet sich jedoch oft aufgrund der Haltung der Professionen zueinander, aber auch aufgrund struktureller Gegebenheiten (unterschiedliche Arbeitszeiten, separate Räumlichkeiten) in vielen Fällen schwierig.

5.1.4 Rechtlicher Rahmen

Strategische Planungen zur Qualität im schulischen Ganztag, ebenso wie zum quantitativen Ausbau der Kapazitäten, müssen sich in den rechtlichen Rahmen einfügen, an diesem orientieren oder sich in diesem Rahmen umsetzen lassen. Mit Blick auf Kapazitäten ist hier zunächst der geplante *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2025* zu erwähnen (vgl. dazu Rauschenbach/Klieme 2019). Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass der schulische Ganztag zunehmend in Anspruch genommen wird. Langfristig wird davon ausgegangen, dass der ganztägige Schulbesuch inkl. Mittagessen der Regelfall sein wird. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) gehen für die Berechnungen der anfallenden Kosten von einer Versorgungsquote von 90 Prozent aus (vgl. Deutscher Städtetag vom 07.06.2019). Daher ist bei einem Aus- und Umbau des schulischen Ganztags grundsätzlich eine Erhöhung der Kapazitäten auf mindestens 90 Prozent der Schülerschaft der jeweiligen Schule anzustreben, sofern dies auf dem Schulgelände möglich ist. Langfristig müsste bei Schulen, wo dies nicht möglich ist, eine Herabsetzung der Zügigkeit erfolgen.

Einen direkten Einfluss auf die Umsetzung von Qualitätsstandards, wie Rhythmisierung und Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, hat zudem der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85). Hier ist beispielsweise die Mindestöffnungszeit im gebundenen und im Offenen Ganztag geregelt. Zudem wird deutlich, dass die Teilnahme an der offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht für alle Schüler*innen verpflichtend ist und bei Anmeldung jeweils für ein Jahr bindend ist (ebd.: §1.2). Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung einer Rhythmisierung im Sinne eines Wechsels von unterrichtlich geprägten mit stärker informellen und nonformalen Lernzusammenhängen und durch Entspannung und/oder Bewegung geprägten Phasen im Vor- und Nachmittagsbereich nur eingeschränkt möglich, da Unterrichtseinheiten nicht in den Nachmittag gelegt werden können. Die Umsetzung kann über gebundene Ganztagsklassen im Primarbereich erfolgen. Die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, inklusive der Beteiligung von Kooperationspartnern an schulischen Gremien, wird im Erlass zwar empfohlen (ebd.: §6.9), ist jedoch nicht verbindlich geregelt.

5.1.5 Handlungsempfehlungen

In der Stadt Bielefeld soll die Entwicklung des schulischen Ganztags mit Blick auf die o. g. Kriterien durch den Schulträger ermöglichend flankiert werden. Dies betrifft insbesondere die in der Literatur diskutierten Aspekte der *stärkeren Rhythmisierung und der multiprofessionellen Kooperation*, die auch von den Bielefelder Bildungsakteuren als normativer Anspruch geteilt werden, jedoch an Voraussetzungen geknüpft sind. Folgende Maßnahmen erscheinen – den unter 5.1.2 und 5.1.3 dargestellten Empfehlungen folgend – geeignet, um durch den Schulträger förderliche Bedingungen zur Verbesserung der Qualität des schulischen Ganztags in Bielefeld zu schaffen:

Handlungsfeld 1: Raumbedarfe für eine gute Ganztagschule

Aufgrund der weiter steigenden Anzahl der Kinder, die an Grundschulen ganztägig betreut werden, muss der quantitative Ausbau der Raumkapazitäten weiter fortgesetzt und beschleunigt werden. Eine Prioritätenliste zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen liegt bereits vor (siehe Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 26.03.2019, TOP 3.11, Dr 8313), muss jedoch im Hinblick auf die Aus- und Umbaubedarfe von Schulen insgesamt überarbeitet werden. Vor dem Hintergrund stetig steigender Schülerzahlen im Ganztag (vgl. Kapitel 5.1.1) und dem voraussichtlichen Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztag an der Grundschule (vgl. Kapitel 5.1.4), sollte perspektivisch ein Ausbau der Raumkapazitäten möglichst auf eine Versorgung aller Schüler*innen der jeweiligen Schule ausgerichtet sein, mindestens jedoch auf 90 Prozent der Schüler*innen. In Zukunft sollen beim weiteren Ausbau insbesondere die Raumbedarfe berücksichtigt werden, die sich aus einer verstärkten Umsetzung von multiprofessioneller Kooperation und einer Rhythmisierung des Ganztags ergeben. Zusätzlich zu den allgemeinen Empfehlungen (vgl. Städtetag NRW 2019) werden folglich insbesondere folgende Bereiche

bei Umbau und Neubau berücksichtigt:

- Büros für alle Professionen (Büro OGS Leitung, Büro Schulsozialarbeit),
- Arbeitsräume mit Arbeitsplätzen für lehrendes und nicht lehrendes pädagogisches Personal,
- Raum für Besprechung und Beratung (Eltern, Schüler*innen, Personal),
- Teamraum für Kooperation/Absprachen,
- Schwerpunkträume bzw. thematische Räume (in Absprache mit der einzelnen Schule, z. B. Snoozleraum, Entspannungs- und/oder Rückzugsräume, Bewegungsraum/Powerraum)
- hinreichend große Mensa, möglichst mit multifunktionaler Nutzungsmöglichkeit, wünschenswert ist die Möglichkeit des Mittagessens in zwei Schichten, maximal jedoch in drei Schichten.

→ Vorgehen beim Neubau

Das Raumkonzept ist nicht additiv im Sinne von getrennten Bereichen oder Gebäudeteilen für den Vormittag und Nachmittag. Es entspricht einer integrierten Ganztagsschule. Es gibt verschiedene Lern-, Spiel- und Entspannungszonen.

→ Vorgehen bei Schulen im Bestand

Alle bestehenden Schulen im Ganztagsbetrieb werden auf ihre konkreten Bedarfe im Ganztag hin geprüft. Dazu sollte eine Schulraumberatung erfolgen, die mit der jeweiligen Schule und in enger Abstimmung mit der Schulleitung und der Leitung der OGS bzw. der Trägervertretung ein bedarfsgerechtes Raumkonzept, inklusive einer Überwindung oder Abschwächung der additiven Raumstruktur, erarbeitet.

Zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen siehe auch Kapitel 6.3. Die Kosten für Schulraumberatung (z. B. Berater der Montag Stiftung) belaufen sich durchschnittlich auf ca. 3.500 € pro Grundschule und ca. 5.000 € pro weiterführende Schule, dies entspricht bei 44 Grundschulen und 22 weiterführenden Schulen einer Gesamtsumme von ca. 264.000 €. Die Kosten für Um- und Ausbau können an dieser Stelle noch nicht kalkuliert werden.

Handlungsfeld 2: Fortbildung, Vernetzung und Kooperation

Die Weiterentwicklung der Angebotsqualität im schulischen Ganztag ist wesentlich, damit positive Effekte auf die Bildung junger Menschen erzielt werden können. Die Stadt Bielefeld kann den Prozess der Qualitätsentwicklung als Schulträger flankieren, indem sie den in Schule tätigen pädagogischen Akteuren *Fortbildung, Vernetzung und Kooperation* anbietet.

→ Zur Unterstützung der multiprofessionellen Zusammenarbeit und einer Weiterentwicklung der Angebote im schulischen Ganztag werden in Zusammenarbeit mit dem Land NRW (hier: Schulamt, Kompetenzteam für Lehrerfortbildung) *Fortbildungen* organisiert, die gesamte Kollegien (gesamtes pädagogisches Personal einer Schule) ansprechen. Während Fortbildungen einzelner Mitarbeiter*innen laufend stattfinden, unterstützt der Schulträger insbesondere Fortbildungen, die ganze Organisationsfamilien betreffen, wie etwa ganze Kollegien inkl. aller pädagogischen Mitarbeiter*innen an einer Schule.

Themen dieser Fortbildungen könnten sein: Modelle der Rhythmisierung, Arbeiten im multiprofessionellen Team, Elternarbeit im Ganztag, Gestaltung von Angeboten im Ganztag, Partizipative Bedarfsermittlung, konzeptionelle Verzahnung unterrichtlicher und nicht-unterrichtlicher Elemente, fächerübergreifende Angebote. Eine ganztägige Auftaktveranstaltung, die auf das Selbstverständnis der Schule als Ganztagsschule (z. B. Wie sehe ich meine Ganztagschule?) und eine gemeinsame Vision aller an Ganztagsschule beteiligten Mitarbeitenden zielt, soll an jeder Schule umgesetzt werden.

→ Um die multiprofessionelle Kooperation aller pädagogischen Mitarbeiter*innen an Schulen zu stärken, sind die Träger der OGS aufgefordert, im Rahmen ihrer Personalplanung Kooperationszeiten der Mitarbeiter*innen vertraglich auszuweisen.

→ Zur Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung wird die *Vernetzung* von Schulen untereinander gefördert. Dazu werden thematische Veranstaltungen zu den o. g. Themen angeboten, bei denen sich Schulen zu jetzigem Stand, Zielen und Ideen austauschen können.

→ Zur Steigerung von Angebotsqualität und Angebotsbreite werden die Schulen bei *Kooperationen* mit außerschulischen Bildungspartnern unterstützt. Dies betrifft das Herstellen von Kontakten und das Erstellen von Übersichten zur Bildungslandschaft in der Bildungsregion.

Die Organisation und Koordination von Fortbildungsangeboten, Vernetzungsangeboten und Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern könnte im Amt für Schule (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam NRW bzw. Qualis.NRW) erfolgen. Im Amt für Schule wäre dafür

eine Stelle zu schaffen. Die Kosten belaufen sich bei einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft (Studium der Pädagogik Uni/FH) auf ca. 60.000 € p. a.

Handlungsfeld 3: Personalbedarfe

Rhythmisierung und multiprofessionelle Kooperation gehen mit erhöhtem Personalaufwand einher. Dies ist den sich überschneidenden Arbeitszeiten von lehrendem und nicht-lehrendem Personal geschuldet, aber auch dem zeitlichen Aufwand für Absprachen und Konzeption (siehe dazu Kapitel 5.1.2 und 5.1.3). Dementsprechend wird vorgeschlagen:

- Zur Umsetzung von Rhythmisierung werden die Mittel für nicht-lehrendes Personal (OGS-Träger) an Schulen erhöht, wenn die Schule ein Konzept zur Rhythmisierung⁹ vorlegt, das mindestens bei einem Zug (Grundschule) durchgeführt wird. Es werden zusätzliche Stunden für Mitarbeiter*innen nötig, wenn im Tandem gearbeitet werden soll. Bei jeweils einer doppelt besetzten Stunde pro Schultag ergeben sich fünf zusätzliche Stunden pro Klasse. Dies entspräche bei Umsetzung in 50 % der Grundschulklassen in Bielefeld (245 Klassen im Schuljahr 2019/20) einem zusätzlichen Personalbedarf von 31 Stellen x 45.000 € (pauschal für Erzieher Entgeltstufe 6/4), so dass Kosten von 1.395.000 € p. a. anfallen.
- Legt die Schule ein Konzept zur Rhythmisierung vor, das mindestens bei einem Zug (Grundschule) bzw. in allen Klassen (Sekundarstufe I) durchgeführt wird, so erhält die Schule zur Entlastung der Schulleitung (planerischer und koordinierender Aufwand) einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten.¹⁰ Die angenommenen Kosten bei Umsetzung durch 40 Schulen belaufen sich auf 450.000 € p. a.
- OGS Leitungen erhalten pauschal 10 Stunden plus 0,7 Stunden pro Vollzeitstelle (äquivalent zur Berechnung der Leitungszeiten für Schulleitungen, siehe Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)) für Konzeption und Kooperation. Dies wird mit den Trägern des Offenen Ganztags verbindlich vertraglich geregelt. Ausgehend davon, dass es derzeit zwar Stellenanteile für Leitungsaufgaben für die OGS-Leitungen gibt, diese jedoch deutlich unter dem genannten Umfang liegen, wird mit 50 % der anfallenden Kosten gerechnet (5 Stunden pauschal plus 0,35 Stunden pro Vollzeitstelle). Da der Umfang der Vollzeitäquivalente in den OGS derzeit nicht bekannt ist, wird von Kosten im Umfang von 10 Stunden ausgegangen. Dies entspräche bei 48 OGS insgesamt 12 Vollzeitstellen, die Kosten belaufen sich bei 60.000 € p. a. für pädagogisch qualifiziertes Personal (Sozialarbeit/Sozialpädagogik FH oder BA Erziehungswissenschaft) auf 720.000 € p. a.

Handlungsfeld 4: Sachausstattung

Die Steigerung der Qualität der Angebote im schulischen Ganztag ist ein zentraler Faktor für die positiven Auswirkungen von Ganztagsschule. Dabei geht es einerseits um die Breite der Angebote, mit denen Wahlmöglichkeiten für Schüler*innen einhergehen. Andererseits ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen wünschenswert. Zudem sind die Angebote im Ganztag von der Verfügbarkeit von Materialien sowie Spiel- und Sportgeräten abhängig. In der Praxis liegt die Grenze der Ausstattung und der Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen häufig in einem zu geringen Budget der Sachmittel. Vorgeschlagen wird daher ein zusätzliches Angebotsbudget von 25 € pro Grundschüler*in im Ganztag je Schuljahr. Dies entspricht bei einer Grundschule mit 200 Schüler*innen im Ganztag 5.000 €. Bei derzeit 7.025 Schüler*innen (Schuljahr 2019/20) im Ganztag an den Grundschulen belaufen sich die Gesamtkosten auf 175.625 € p. a.

Bei den weiterführenden Schulen ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen und ein vielfältiges Angebot im schulischen Ganztag ebenfalls wünschenswert. Hier wird eine Pauschale von 2.000 € pro Zug in der Sekundarstufe 1 angesetzt. Dies entspricht bei derzeit 110 Zügen 220.000 € p. a.

Handlungsfeld 5: Partizipative Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztag ist ein stetiger Prozess. Um auf veränderte Rahmenbedingungen wie z. B. rechtliche Grundlagen, gesellschaftliche Veränderungen und Ergebnisse von Evaluation und Reflexion reagieren zu können, wird der OGS-Qualitätszirkel um Vertreter*innen für den Bereich der Sekundarstufe I sowie Nutzer*innen des Ganztags erweitert. Der Qualitätszirkel soll die Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztag und den Prozess der Anpassung und Umsetzung von Zielen kontinuierlich begleiten. Er soll aus Vertreter*innen aller beteiligten Akteursgruppen zusammengesetzt sein (Schüler*innen, Eltern und Erziehungsbeauftragte, Schulleitungen, OGS-Träger, OGS-Leitungen, Schulaufsicht, Schulträger, Jugendamt).

9 Eckpunkte Rhythmisierung:

- Es liegt ein Konzept zur inhaltlichen Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten vor oder es wird laufend erarbeitet.
- Das Konzept zur Verzahnung wird unter Einbeziehung der beteiligten Akteure entwickelt.
- Es gibt feste Kooperationszeiten von lehrendem und nicht lehrendem pädagogischen Personal.
- Es existiert ein Wechsel von unterrichtlich geprägten mit stärker spielerisch und durch Entspannung und/oder Bewegung geprägten Phasen. Es findet kein Unterricht in 45 Minuten Einheiten am Vormittag statt, während andere Aktivitäten in den Nachmittag verlagert werden.

¹⁰ Eine weitere Entlastung der Schulleitungen an Grundschulen ist auch durch den Masterplan Grundschule des Landes NRW vorgesehen. Es sollen vermehrt Schulverwaltungsassistent*innen beschäftigt werden, zudem erhalten alle Grundschulen eine Konrektor*innenstelle (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020: 60/61).

5.2 Schulische Inklusion¹¹

¹¹ Es wird ein enger Begriff der schulischen Inklusion verwendet, der sich im Anschluss an zahlreiche Fachpublikationen auf Menschen mit Behinderung und deren Teilhabe im Schulsystem bezieht. Andere Begriffsverständnisse beziehen den Begriff der Inklusion auf Diversität/Heterogenität insgesamt und plädieren für einen pädagogischen Umgang mit Heterogenität, ohne Kategorien wie „Behinderung“ gesondert hervorzuheben (vgl. dazu Lindmeier/Lütje-Klose 2015: 7f.). Auf den schulischen Umgang mit anderen Dimensionen von Heterogenität wird in Kapitel 5.3 gesondert eingegangen.

¹² Vgl. Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld, <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2018/11/Broschüre-Leitbild-Bildung.pdf> (Stand: 18.06.2020)

¹³ Vgl. Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld, <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2018/11/Broschüre-Leitbild-Bildung.pdf> (Stand: 18.06.2020)

Mit der **UN-Behindertenrechtskonvention**, die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, verbindet sich die Verpflichtung zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen mit diskriminierungsfreiem Zugang zur allgemeinen Schule und mit angemessenen Vorkehrungen – eine große Herausforderung für das deutsche Schulsystem, der bislang zu wenig entsprochen wird (vgl. VN-Ausschuss 2015; Hinz 2016; Boban/Hinz 2017).

Die Stadt Bielefeld möchte schulische Inklusion stärken und ausbauen. Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld als Leitlinie explizit genannt.¹¹ Inklusion meint in diesem Zusammenhang die gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler*innen an schulischer Bildung. „Die inklusive Schule zielt damit – auch wenn es der Begriff der *Behindertenrechtskonvention* anders vermuten lässt – auf die gleichberechtigte Teilhabe *aller* Kinder und Jugendlichen an Schule ab, d. h., sie stellt nicht partikuläre Interessen einzelner Gruppen heraus. Vielmehr hebt sie diese als Teil der allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive und dem Erfahrungshintergrund von Menschen mit Behinderungen“ (Hansen 2016: 194) hervor.

Für die Stärkung inklusiver Bildung können zahlreiche gute Gründe angeführt werden. So zeigen internationale Studien, wie auch Beispiele sehr guter inklusiver Praxis im bundesdeutschen Raum, dass die Qualität des Unterrichts durch einen höheren Differenzierungsgrad für alle Lernenden steigt, dass die didaktischen Kompetenzen und das Engagement der Lehrenden steigen, dass die Qualität des Schulraums für alle Lernenden gesteigert wird und dass soziales Lernen sowie Einstellungen zur Vielfalt positiv verändert werden, womit eine wichtige Basis für eine demokratische Gesellschaft gelegt wird (vgl. Reich 2018: 5).

Wie überall in Deutschland ist auch in Bielefeld aufgrund des gewachsenen separierenden Schulsystems die Umsetzung schulischer Inklusion mit großen Herausforderungen verbunden. Denn kennzeichnend für Inklusion ist eine Veränderung der Perspektive, die nicht auf Anpassung der Individuen, sondern auf Anpassung der Institution (hier: Schule) zielt: „nicht der Mensch hat sich an die Bedingungen anzupassen, um „reingelassen“ zu werden (Integration), sondern die Bedingungen müssen so gut zu den Menschen passen, dass sie gar nicht erst ausgegrenzt werden (Inklusion)“ (Kommunale Inklusionsplanung, Zwischenbericht, Stadt Bielefeld).¹³ Ein stetiger Ausbau der schulischen Inklusion in den letzten zehn Jahren ist in Bielefeld zwar zu erkennen (vgl. Kapitel 5.2.1), es treten dabei jedoch zahlreiche Schwierigkeiten auf, die sowohl den weiteren quantitativen Ausbau als auch die Sicherstellung pädagogischer Qualität im Gemeinsamen Lernen (GL) betreffen.

Es wird im Folgenden auf der Basis von quantitativen Daten die Situation der schulischen Inklusion in Bielefeld umrissen (5.2.1), bevor auf Kernaussagen der bildungswissenschaftlichen Literatur zum Thema rekurriert wird (5.2.2). Zudem werden Aussagen zu Empfehlungen der Montag Stiftungen (Herr Dr. Imhäuser) durch Bielefelder Bildungsakteure dargestellt, die beim Themenforum Inklusion am 26.02.2020 Stellung beziehen konnten (5.2.3). Auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wird kurz eingegangen (5.2.4). Aufbauend auf diesen vier Quellen werden dann Handlungsempfehlungen für den weiteren Ausbau schulischer Inklusion in Bielefeld formuliert (5.2.5).

5.2.1 Informationen zur schulischen Inklusion in Bielefeld

Im Schuljahr 2019/20 wird in Bielefeld an 19 städtischen Grundschulen sowie an der Laborschule im Primarbereich Gemeinsames Lernen (GL) angeboten. Zusätzlich wird zum Schuljahr 2020/21 an der Hellingskampsschule GL eingeführt, hingegen läuft GL an der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2020/21 aus. Die Grundschulen des Gemeinsamen Lernens verteilen sich über das ganze Stadtgebiet und decken – mit Ausnahme von Dornberg – jeden Stadtbezirk ab (siehe Abb. 216).

20 Schulen mit Sekundarstufe I sind Schulen des Gemeinsamen Lernens, darunter drei Gesamtschulen, drei Sekundarschulen (eine davon nicht-städtisch) und neun Realschulen an elf Standorten sowie vier Gymnasien. An den vier Gymnasien und an zwei Realschulen ist GL seit dem Schuljahr 2019/20 auslaufend, wobei eine der Realschulen insgesamt ausläuft (Kuhlo-Realschule). Ab dem Schuljahr 2021/22 wird an drei Schulen der Sekundarstufe I/II (Gertrud-Bäumer Realschule, Realschule Schlehenweg, Gesamtschule Quelle) zusätzlich GL aufbauend ab Jahrgang 5 eingeführt (siehe Abb. 217).

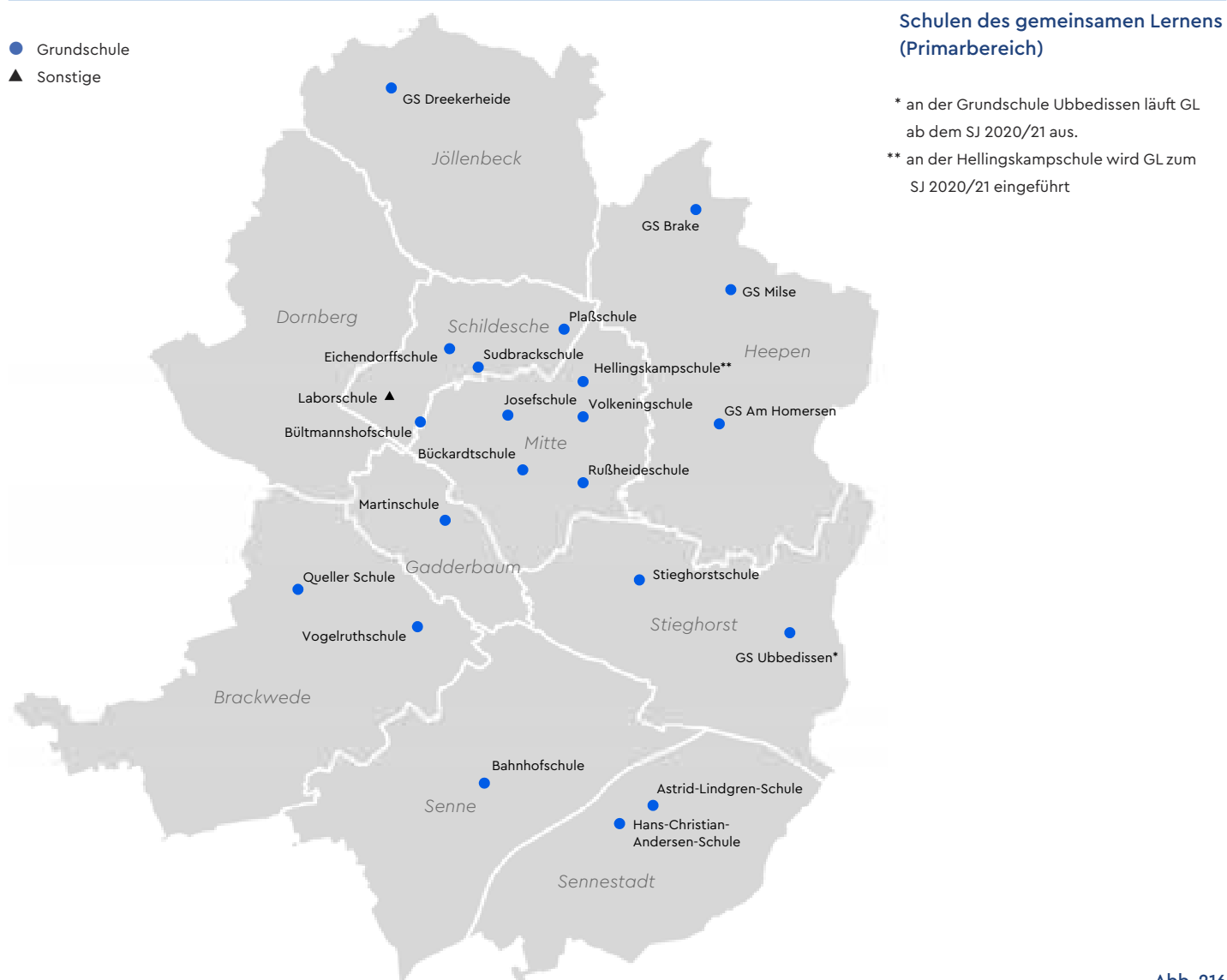


Abb. 216

Zudem gibt es im Bielefelder Stadtgebiet 13 Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten sowie eine Schule für Kranke. Lediglich vier Förderschulen sind in städtischer Trägerschaft. Letztere decken die Förderschwerpunkte *Emotionale und soziale Entwicklung* (ESE), *Lernen* (LE) und *Sprache* (SQ) ab. Zusätzlich bestehen an den nicht-städtischen Förderschulen noch vier weitere Förderschwerpunkte: *Geistige Entwicklung* (GG), *Hören und Kommunikation* (HK), *körperliche und motorische Entwicklung* (KME) und *Sehen* (SE) (siehe Abb. 218). Die Entwicklung der schulischen Inklusion kann an verschiedenen Quoten abgelesen werden. Die folgende Darstellung richtet sich nach der Vorgehensweise von Klemm (2018). Es wurden vier Quoten für Bielefeld berechnet:

- **Inklusionsanteile** geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Förderbedarf an.
- Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an – unabhängig von ihrem Förderort.
- **Inklusionsquoten** geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.
- **Exklusionsquoten** geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an. (vgl. Klemm 2018: 7)

Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I

* an diesen Standorten ist GL auslaufend.

** an diesen Standorten wird
GL aufbauend ab Jahrgang 5 zum SJ
2021/22 eingeführt

- Realschule
- Gymnasium
- Sekundarschule
- ▲ Sekundarschule
(nicht-städtisch)
- Gesamtschule
- ▲ Sonstige



Abb. 217

Der Exklusionsquote wird eine besondere Bedeutung bei der Beurteilung der Umsetzung von Inklusion beigemessen (ebd.: 9). Zu berücksichtigen ist, „dass von einem wirklichen Trend zugunsten der Inklusion erst gesprochen werden kann, wenn bei steigendem Anteil der an Regelschulen sonderpädagogisch geförderten Kinder – „Integrationsquote“ – zugleich die Quote der Schüler*innen an Sonder- und Förderschulen – „Exklusionsquote“ – sinkt“ (Wrase 2017: 19).

Die Abbildung 219 zeigt einen deutlich gestiegenen Inklusionsanteil für Bielefeld; 36,5 Prozent der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind im Schuljahr 2018/19 im gemeinsamen Lernen. Noch im Schuljahr 2009/10 waren dies lediglich gut 10 Prozent. Auch der Inklusionsanteil, also der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen an allen Schüler*innen, hat sich deutlich erhöht. Gleichzeitig ist auch ein Anstieg der Förderquote zu beobachten, es wurde also insgesamt bei mehr Schüler*innen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Dieser Anstieg entspricht in absoluten Zahlen einem Anstieg um 527 Schüler*innen. „Der Anstieg dieser Quote erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass in den allgemeinen Schulen bei einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, bei Schüler*innen, die auch schon früher in allgemeinen Schulen unterrichtet wurden, ohne dass bei ihnen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde“ (Klemm 2018: 9).

Nur leicht gesunken ist im o. g. Zeitraum die Exklusionsquote. Nach wie vor werden 6,4 Prozent der Schüler*innen nicht an allgemeinen Schulen beschult, im Schuljahr 2009/10 waren dies 7,2 Prozent. Die Exklusionsquote ist in Bielefeld hoch und liegt deutlich über der durchschnittlichen Exklusionsquote von 4,6 Prozent für NRW und von 4,3 Prozent für Deutschland insgesamt im Jahr 2017 (Knauff/Knauff 2019: 6). Berücksichtigt man, dass die Förderschulen in

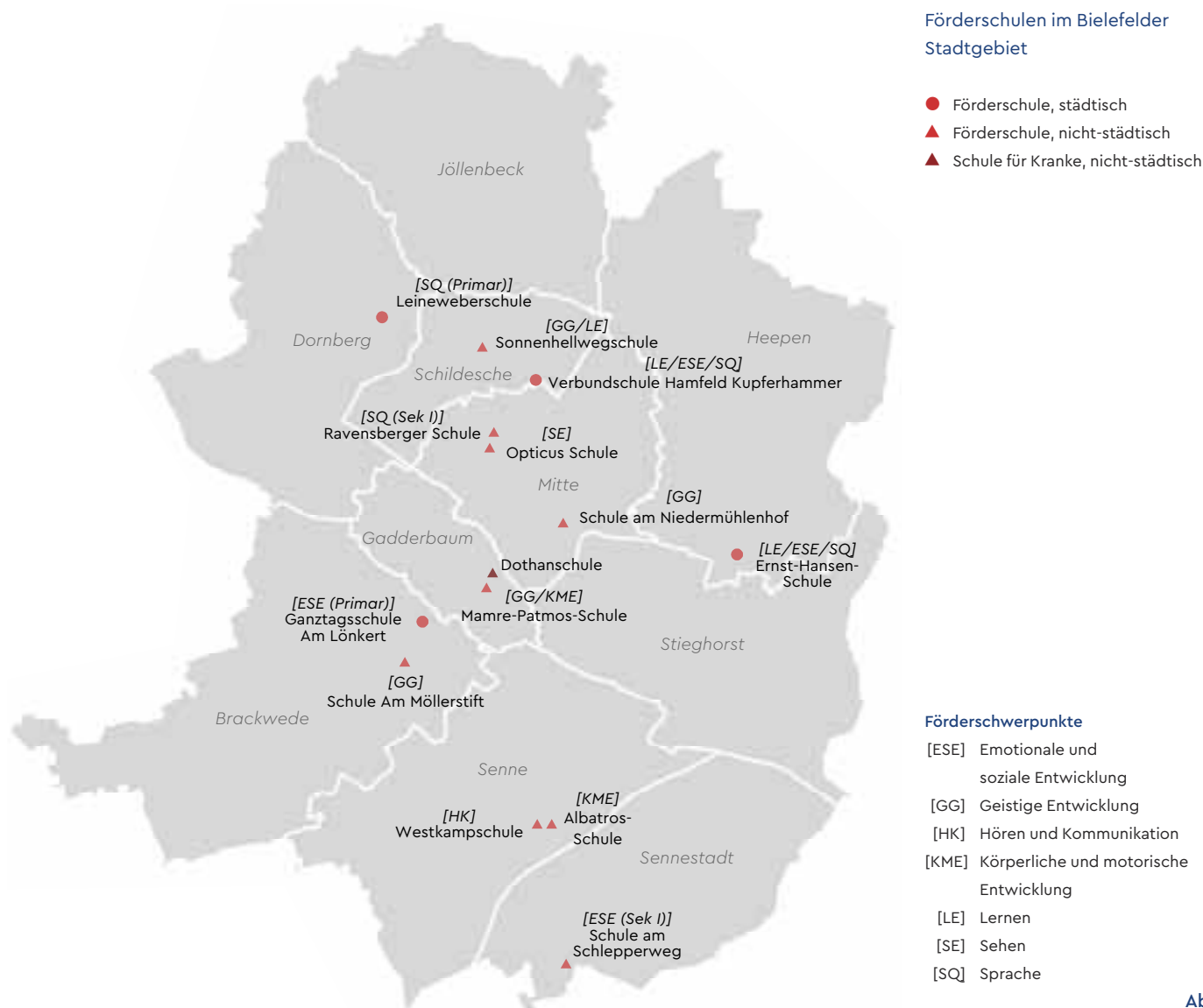


Abb. 218

Bielefeld stark von Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb von Bielefeld frequentiert werden, und berechnet die Exklusionsquote nur für Schüler*innen mit Wohnsitz in Bielefeld, so sinkt die Exklusionsquote von 5,4 Prozent im Schuljahr 2009/10 auf 4,6 Prozent im Schuljahr 2018/19, die Entwicklung ist also auf niedrigerem Niveau gleich.

Die Entwicklungstendenzen in Bielefeld entsprechen im Wesentlichen denen, die für ganz NRW zu beobachten sind: Steigende Förderquoten, steigende Inklusionsanteile, kaum sinkende Exklusionsquoten (ebd.: 6ff.). Ein Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen verdeutlicht die Entwicklung der letzten Jahre (Abb. 220). Insbesondere seit dem Jahr 2014 ist ein Anstieg der Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt. Gleichzeitig gab es einen Rückgang der Anzahl der Schüler*innen an Förderschulen, dieser Rückgang ist jedoch insbesondere vor 2014 deutlich. Die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen steigt kontinuierlich; vor 2014 besonders durch vermehrte Nutzung als Alternative zur Förderschule, nach 2014 vorrangig durch zusätzliche Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ein genauerer Blick auf die Förderschulen zeigt: Der Rückgang der Schüler*innen an Förderschulen hat sich ausschließlich an den städtischen Förderschulen vollzogen. Diese besuchten im Jahr 2009 965 Schüler*innen, 2018 waren es nur noch 560. Bei den nicht-städtischen Förderschulen blieb die Zahl der Schüler*innen nahezu konstant von 1.461 Schüler*innen im Jahr 2009 auf 1.495 Schüler*innen in 2018 (ohne Dothanschule). Diese Entwicklung ist v. a. vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Förderschwerpunkte zu sehen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Entwicklung des Inklusionsanteils, der Förderquote, der Inklusionsquote und der Exklusionsquote in den Jahren 2009 bis 2018

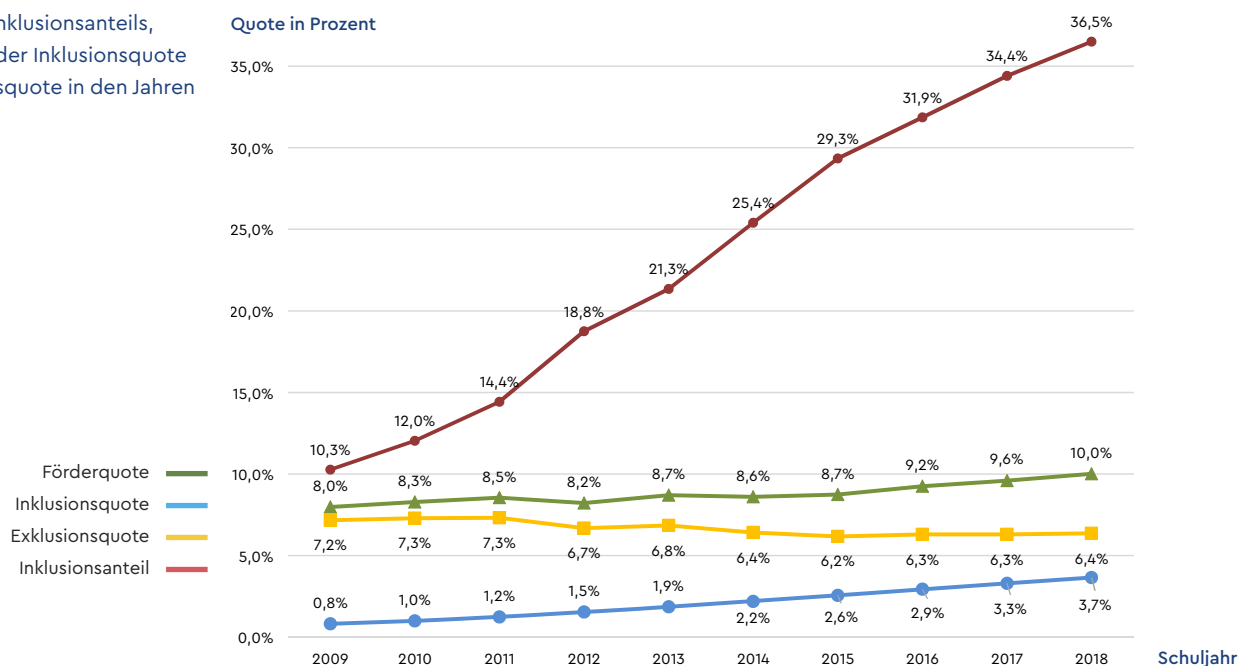


Abb. 219

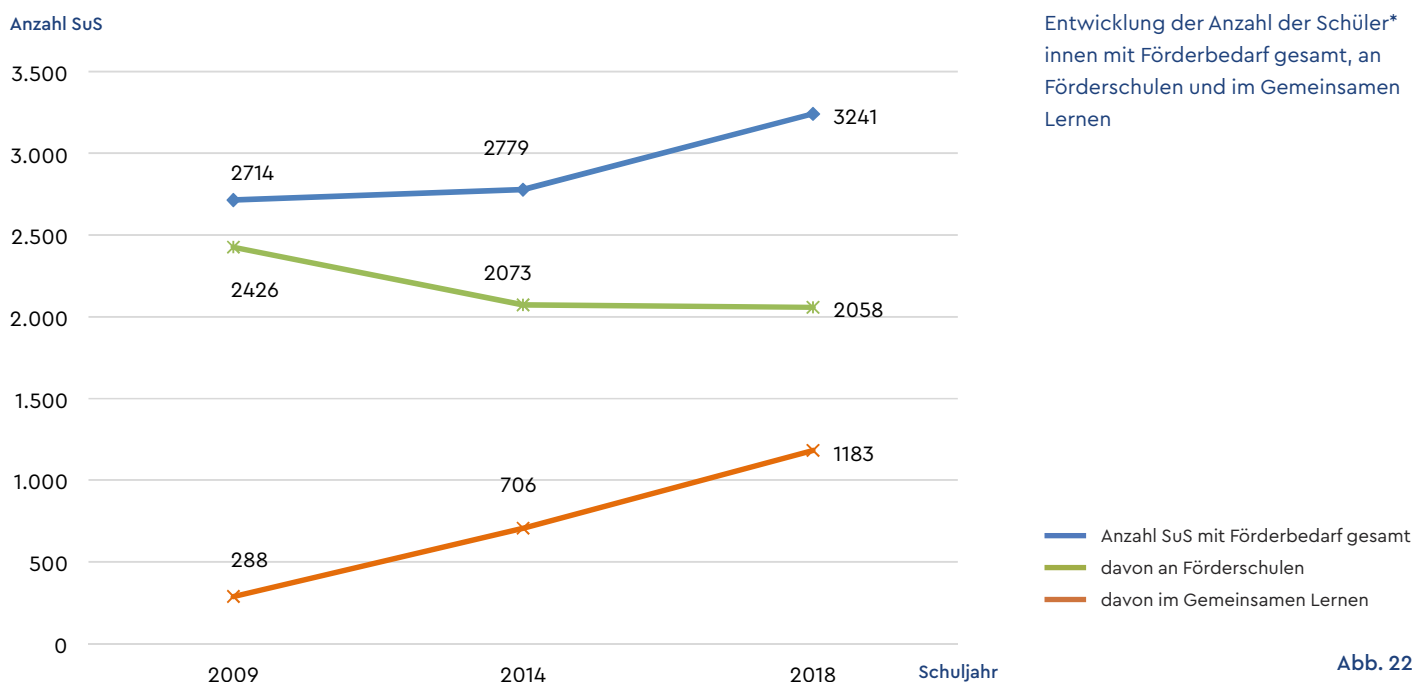
In der diagnostischen Praxis werden entsprechend der *Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)* des Landes NRW sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte unterschieden (vgl. ebd.: Abschnitt 4, §§ 23–30). Kinder und Jugendliche, bei denen einer der Förderschwerpunkte diagnostiziert wurde, besuchen – je nach Förderschwerpunkt – zu sehr unterschiedlichen Anteilen die allgemeinen Schulen. Die Gesamtzahl der diagnostizierten Fälle in den verschiedenen Förderschwerpunkten entwickelt sich sehr unterschiedlich. Im Förderschwerpunkt *Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE)* ist über den gesamten Zeitraum ein starker Anstieg der Schülerzahlen zu sehen – die Anzahl der Schüler*innen hat sich fast verdoppelt. Die Schülerzahl an Regelschulen steigt parallel zum Gesamtanstieg, die Anzahl der Schüler*innen an Förderschulen bleibt in diesem Förderschwerpunkt nahezu konstant. Insgesamt sind im Schuljahr 2018/19 im Förderschwerpunkt ESE mehr Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen als an Förderschulen.

Die Anzahl der Schüler*innen im Förderschwerpunkt *Lernen (L)* war im Zeitraum vom Schuljahr 2009/10 bis zum Schuljahr 2014/15 deutlich rückläufig. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen, so dass im Jahr 2018 wiederum die Anzahl von 2009 erreicht wird. Die Verteilung der Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Lernen auf Förder- und Regelschulen ist jedoch inzwischen völlig anders: So wurde im Jahr 2009/10 nur ein sehr kleiner Teil der Schüler*innen mit Schwerpunkt Lernen in Regelschulen unterrichtet, im Schuljahr 2018/19 sind es mehr als 60 Prozent. Die Anzahl der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen an der Förderschule ist hingegen stark rückläufig. Es hat also eine deutliche Umverteilung in Richtung des GL stattgefunden.

Beim Förderschwerpunkt *Sprache (S)* ist im betrachteten Zeitraum ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen insgesamt zu sehen, insbesondere ab dem Schuljahr 2014/15. Gleichzeitig ist ein starker Anstieg der Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt an Regelschulen zu beobachten. Die Schülerzahl an Förderschulen bleibt in diesem Förderschwerpunkt konstant. Insgesamt sind im Förderschwerpunkt Sprache noch mehr Kinder an Förderschulen als an Regelschulen.

Im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung (GE)* ist ebenfalls ein Anstieg der Schülerzahlen zu beobachten. Dieser Anstieg zeigt sich an Förderschulen und Regelschulen gleichermaßen. Auffällig ist, dass nur zehn Prozent der Kinder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Regelschulen unterrichtet werden.

Der Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung (KME)* ist der einzige Förderschwerpunkt, bei dem ein Rückgang der Schülerzahlen beobachtet werden kann. Dieser Rückgang macht sich an den Förderschulen durch rückläufige Schülerzahlen bemerkbar. Gleichzeitig ist an Regelschulen eine leichte Steigerung der Schülerzahlen zu sehen. Insgesamt besucht in diesem Förderschwerpunkt ebenfalls nur weniger als ein Viertel der Schüler*innen eine Regelschule.



Im *Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (H)* erfolgte zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2018/19 ein Wiederanstieg der Schülerzahlen nach einem Rückgang zwischen 2009/10 und 2014/15. Die Gesamtzahl der Untergruppe der Schwerhörigen wird im Vergleich zum Jahr 2009/10 knapp überschritten, die Gesamtzahl der Gehörlosen liegt unter der Gesamtzahl des Jahres 2009/10. Die Entwicklung an der Förderschule folgt für beide Untergruppen der Entwicklung der Gesamtzahlen. Der Besuch einer Regelschule erfolgt mit leicht steigender Tendenz bei sehr geringen Fallzahlen.

Im *Förderschwerpunkt Sehen (S)* zeigt sich eine weitgehende Konstanz der Schülerzahlen insgesamt ebenso, wie an der entsprechenden Förderschule. Der Besuch einer Regelschule von Kindern mit Förderschwerpunkt Sehen hat sich seit 2009 kaum verändert und betrifft nur Einzelfälle.¹⁴

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen in Bielefeld überwiegend denen in ganz NRW bzw. in ganz Deutschland (vgl. Klemm 2018; Knauff/Knauff 2019). Die Exklusionsquote sinkt bundesweit nur für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache (vgl. Klemm 2018: 14f.). In Bielefeld besuchen nur in den Förderschwerpunkten Lernen und ESE mehr Schüler*innen die Regelschule als die Förderschule, nur im Förderschwerpunkt Lernen ist dies durch weniger Schüler*innen an der Förderschule bedingt. In allen anderen Förderschwerpunkten sind bestenfalls sehr geringe Tendenzen einer zunehmenden Priorisierung des Gemeinsamen Lernens an einer Regelschule zu erkennen. Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, aber auch Körperliche und Motorische sowie Geistige Entwicklung werden kaum an Regelschulen unterrichtet. Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen insgesamt (vgl. Kapitel 3 und 4), einer steigenden Förderquote sowie einer steigenden Inklusionsquote, ist mit einem wachsenden Bedarf an Plätzen im Gemeinsamen Lernen zu rechnen.

¹⁴ Die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Förderschwerpunkten ist einsehbar unter https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2020/01/PPP-Themenforum-Inklusion_final.pdf

5.2.2 Schulische Inklusion – Bildungswissenschaftliche Empfehlungen zur inklusiven Schulentwicklung

Was eine inklusive Schule ausmacht und wie eine gute inklusive Praxis an Schulen gelingen kann, das wird in der Literatur vielfach diskutiert und empirisch analysiert. Dabei geht es darum, Merkmale und Bedingungen guter inklusiver Bildung herauszuarbeiten (z. B. Bertelsmann 2016), zudem stehen Instrumente zur Schulentwicklung bereit (z. B. Index für Inklusion, Hinz/Boban 2003). An dieser Stelle werden zentrale Merkmale gelingender schulischer Inklusion in einem Überblick vorgestellt. Ainscow und Miles (2009) benennen vier *Schlüsselemente inklusiver Pädagogik*: Demnach ist Inklusion erstens als *nie abgeschlossener Prozess* zu sehen, der dauerhaft auf Anpassungen im Umgang mit Diversität zielt. Zweitens ist in diesem Prozess die Identifikation von *Barrieren der Teilhabe und ihre Beseitigung* zentral. Drittens sollen alle

Adressaten an einem Bildungsort *präsent* sein, sie sollen *partizipieren* können und es sollen *Bildungserfolge* stattfinden. Viertens erfordert Inklusion eine *besondere Berücksichtigung von benachteiligten Gruppen* und deren Förderung. „Es geht darum, Verantwortung und Aufmerksamkeit für diese Lernenden sicherzustellen, um ihre Präsenz, ihre Partizipation und ihren Erfolg im allgemeinen Erziehungssystem zu gewährleisten“ (Lindmeier/Lütje-Klose 2015: 10).

Auf empirischer Basis der Studie „Gute inklusive Schule“ (Arndt/Werning 2016) wurden sieben Merkmale guter inklusiver Schule herausgearbeitet (siehe auch Bertelsmann 2016), die sich mit den vier Schlüsselementen nach Ainscow/Miles (2009) teilweise überschneiden:

- Die Schüler stehen mit ihrem Bildungserfolg im Mittelpunkt.
- Inklusiver Unterricht fokussiert auf individuelles und kooperatives Lernen.
- Verbindliche Absprachen schaffen verlässliche Strukturen für das gemeinsame Lernen.
- Die inklusive Schulpraxis steht immer wieder auf dem Prüfstand.
- Das Kollegium und die Schulleitung arbeiten eng zusammen.
- Die inklusive Schule arbeitet mit Eltern und externen Partnern zusammen.
- Haltung, Kompetenz und geeignete Rahmenbedingungen bilden das Fundament inklusiver Schule.

Während diese Schlüsselemente weitgehend von der jeweiligen Schule selbst beeinflusst werden können, sind sie doch nur unter geeigneten Rahmenbedingungen umsetzbar. Diese Rahmenbedingungen betreffen nach Arndt/Werning (2016) insbesondere personelle aber auch räumliche und sächliche Ressourcen. Dazu zählt, „dass (dauerhaft) genügend Personal zur Verfügung steht, um eine weitgehende Doppelbesetzung zu erreichen, dass genügend Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte erfolgen kann und dass es ausreichend Zeit für Teamarbeit und Vernetzung gibt“ (ebd.: 137).

Auch die EiBisch Studie (Schuck et al. 2018) betont die Bedeutung der Kooperation von Regelschullehrkräften und Lehrkräften für Sonderpädagogik an inklusiven Schulen (vgl. ebd.: 20). Damit kommt der multiprofessionellen Kooperation der pädagogischen Akteure an Schule eine entscheidende Bedeutung zu (siehe dazu bereits Kapitel 5.1). „Über den Erfolg entscheiden letztlich die Qualität der pädagogischen Arbeit im Unterricht, die Formen der Kooperation und der Schulentwicklung, die Einstellungen des Kollegiums und das insgesamt geschaffene Schulklima“ (ebd: 18).

Festzuhalten bleibt, dass die Qualität schulischer Inklusion wesentlich durch schulinterne Prozesse beeinflusst werden kann. Diese Prozesse können durch entsprechende Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen ist (zumindest teilweise) Angelegenheit des Schulträgers. Dazu zählen die *räumliche und sachliche Ausstattung inklusiver Schulen, die Qualifizierung und Beschäftigung von nicht-lehrendem pädagogischen Personal sowie die kommunale Steuerung des Zugangs zu Leistungen* wie Schulbegleitung und Integrationshilfen.

In einem eigens für die Bielefelder Schulentwicklung im Rahmen der Beratung durch eine Expertengruppe ausgearbeiteten Papier empfehlen Imhäuser/Boldt (2019) auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), die in Zusammenarbeit mit dem Expertenkreis für inklusive Bildung der DUK erarbeitet wurden, zehn Bausteine strategischer Planung zur weiteren Entwicklung der inklusiven Bildung in Bielefeld.

1. *Inklusion als Menschenrecht*: Vorrang für gemeinsames Lernen als gemeinsames Ziel von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft verankern, öffentlich kommunizieren und mit Zielvorgaben versehen (60:40 % bis ..., 70:30 % bis ..., 80:20 % bis ...).
2. *Bildungsstadt Bielefeld* – Inklusive Bildung in Bielefeld: Ressourcen der Stadt als Bildungsstandort mit exponierten Schulträgern, als Ausbildungszentrum für pflegerische und therapeutische Berufe, als Studienort für inklusives Lernen, als Standort pädagogischer, soziologischer, psychologischer Lehre und Forschung stärker nutzen.
3. *Inklusiver Ganzttag in Bielefelder Schulen*: gebundene Ganztagschulen zügig ausbauen, um in einem rhythmisierten Schultag mit multiprofessionellen Teams Bildung, Erziehung, Betreuung und Therapie in fachlich kompetentem, schülerfreundlichem und gesundem Wechsel sicher zu verankern.
4. *Individuelle Unterschiede und individuelle Unterstützung*: die lernbezogene Komposition der Schülerschaft durch zeitreihenfähige Eingangsdiagnostik an jedem Schulort der Primarstufe und der Sekundarstufe I erheben und durch Steuerung kommunaler Ressourcen schulstandortbezogen differenziert agieren.

5. *Schulische Inklusion konkret mit besonderem Blick auf den Sekundarbereich I*: die Ausgangslage der Einzelschulen als Voraussetzung für strategische Entscheidungen auf kommunaler Ebene erheben (Wo lernen Bielefelder Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf heute? Wie sind ihre Lernorte personell/räumlich ausgestattet?).
6. *Erweiterte Steuerungsformen auf kommunaler Ebene*: inklusives Lernen für Elternhaus und Schule unterstützen durch die Bereitstellung von Leistungen aus einer Hand sowie Überwindung der Zersplitterung von Zuständigkeiten und Ressourcenverantwortung; Unterstützungsleistungen für Kinder mit Förderbedarf auf kommunaler Ebene bündeln und für Elternhaus und Schule niedrigschwellig verfügbar machen.
7. *Multiprofessionelle Teams – kommunale Qualifizierungsoffensive für unterstützendes Personal*: eine Konzeption zur personellen Qualitätsentwicklung schulischer Inklusion in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der staatlichen Schulaufsicht entwickeln, multiprofessionelle Teams bilden und qualifizieren.
8. *Planungsrahmen für inklusiven Schulbau in Bielefeld*: die Einzelschule kennen und sehen – Schulporträts erstellen, räumliche Ausstattungsstandards erarbeiten, Rangfolgen für den räumlichen Ausbau transparent machen.
9. *Blick über den Zaun*: gute Praxisbeispiele aus anderen Kommunen kennenlernen, auf ihre Übertragbarkeit prüfen und das Handlungsfeld inklusive Bildung durch interkommunale Kooperation stärken.
10. *Kommunale Förderzentren als „Drehscheibe“ und Unterstützungsagentur für inklusive Bildungsentwicklung*: sonderpädagogische Expertise in der Breite verfügbar machen, Entwicklungsprozesse in Schulen unterstützen, Hilfe in herausfordernden Situationen bereitstellen“ (vgl. Imhäuser/Boldt 2019).

Die zehn Bausteine von Imhäuser/Boldt sowie die sieben Schlüsselmerkmale guter Inklusiver Schulen und die notwendigen Ressourcen nach Arndt/Werning 2017, werden in den Handlungsfeldern in Kapitel 5.2.5 wieder aufgenommen.

5.2.3 Perspektive der Bielefelder Bildungsakteure – Themenforum Inklusion

Anlässlich der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für Bielefeld, der auch zur strategischen und pädagogischen Ausrichtung der Schulentwicklung in Bielefeld Empfehlungen formuliert, wurde zur Beteiligung der Bielefelder Bildungsakteure am 26.02.2020 mit ca. 130 Teilnehmer*innen das Themenforum „Inklusion“ durchgeführt. Nach einem Vortrag von Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand der Montag Stiftungen) zu strategischen Bausteinen der Entwicklung von Inklusion in Bielefeld, wurden fünf der empfohlenen Bausteine von den Teilnehmer*innen umfassend kommentiert. Wesentliche Ergebnisse des Themenforums werden hier gebündelt dargestellt, um sie in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen einfließen zu lassen:

Baustein: „Erweiterte Steuerungsformen auf kommunaler Ebene: inklusives Lernen für Elternhaus und Schule unterstützen durch die Bereitstellung von Leistungen aus einer Hand sowie Überwindung der Zersplitterung von Zuständigkeiten und Ressourcenverantwortung; Unterstützungsleistungen für Kinder mit Förderbedarf auf kommunaler Ebene bündeln und für Elternhaus und Schule niedrigschwellig verfügbar machen.“

An verschiedenen Stellen zeigte sich der Wunsch nach einer stärkeren Partizipation von Prozessbeteiligten in Entscheidungsmomenten wie z.B. in Gremien der Schule. Die Jugendhilfe sollte z. B. in die Schulkonferenz mit Stimmrecht oder auch in der OGS ein Mitbestimmungsrecht, bzw. Mitspracherecht bekommen. Durch eine*n zuständige*n Ansprechpartner*in aus dem Jugendamt für jede Schule ergibt sich eine bessere *Abstimmung*. So könnte auch eine besser abgestimmte Begutachtung aus der jeweiligen Perspektive bei Anträgen für Integrationskräfte/Schulbegleitungen, z. B. zwischen Jugendamt und Sozialamt, stattfinden. Es wurde auch die Frage gestellt, welche Daten nötig sind, um eine qualitätsentwickelnde Steuerung zu unterstützen. Die Qualitätsanalyse (QA) an Schulen könnte stärker dafür eingesetzt werden, die inklusive Ausrichtung eines Schulprofils zu überprüfen.

Des Weiteren soll bei der Ressourcenverteilung stärker auf die tatsächlichen Bedarfe geachtet und nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt werden. Eine *Koordinationsstelle* als Scharnier zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen wurde gefordert.

Baustein: „Inklusiver Ganzttag in Bielefelder Schulen: gebundene Ganzttagsschulen zügig ausbauen, um in einem rhythmisierten Schultag mit multiprofessionellen Teams Bildung, Erziehung, Betreuung und Therapie in fachlich kompetentem, schülerfreundlichem und gesundem Wechsel sicher zu verankern.“

Inklusiver Ganzttag braucht nach Ansicht von Teilnehmenden eine „Pool-Lösung“ für Inklusionskräfte, so dass die Lehr- und Fachkräfte im Vormittag und Nachmittag kooperativ die Kinder unterstützen können. Die Qualität kann durch eine Kooperation mit Kultureinrichtungen und Sportvereinen im Ganzttag gesteigert werden. Gleichzeitig werden Lehr- und pädagogische Fachkräfte entlastet, um eine gemeinsame *Koordinationszeit* zu haben. Die Koordination des Gemeinsamen Lernens soll als Schnittstelle zwischen Lehrkräften, Schulleitung, pädagogischen Fachkräften und aufsuchenden Diensten verstanden werden. Dafür braucht es bezahlte, geplante Zeit für regelmäßige Teamgespräche mit den unterschiedlichen Professionen, so dass eine bessere und klar strukturierte Kommunikation zwischen den Professionen mit dem gemeinsamen Blick auf das Kind entstehen kann. Eine Rhythmisierung des Ganztags ist dabei von Vorteil. Dafür braucht es Fortbildungen für das pädagogische Personal sowie schulübergreifende Netzwerke, um sich gegenseitig zu unterstützen oder auszutauschen. Damit Ganzttag flächendeckend gelingt sind bestimmte Voraussetzungen nötig. Dafür sollen *bauliche Bedarfe für inklusiven Ganzttag als Standard festgelegt werden*. Pädagogische Qualitätsstandards sollen trägerübergreifend gelten. *Integrations-Helfer*innen* sollten bei der OGS beschäftigt bzw. auch im nicht-unterrichtlichen Schulbetrieb präsent sein.

Baustein: „Multiprofessionelle Teams – kommunale Qualifizierungsoffensive für unterstützendes Personal: eine Konzeption zur personellen Qualitätsentwicklung schulischer Inklusion in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der staatlichen Schulaufsicht entwickeln, multiprofessionelle Teams bilden und qualifizieren.“

Die Hinweise der Teilnehmenden zur Qualifizierungsoffensive beinhalten zwei Stränge: einen strukturellen und einen inhaltlichen. Einen Lotsenpunkt für Eltern und Fachkräfte, die dort direkt andocken können und gemeinsam durch die jeweiligen Prozesse begleitet werden. Damit das gelingt, müssen klare Abläufe und Strukturen vorhanden sein. Inhaltlich soll das Fortbildungsprogramm u. a. bewirken, dass Integrations-Helfer*innen einheitlich im Klassensystem eingesetzt werden. Neben Fortbildungen sollen auch Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten gestaltet werden.

Ein Ziel der Fortbildungen soll die *Sensibilisierung der Schulkultur als offene Kultur beinhalten*. Die Transparenz der verschiedenen Aufgaben und der Austausch in multiprofessionellen Teams soll im Mittelpunkt der Arbeit stehen, damit die Kooperation gelingt. Eltern sollen in den Gesamtprozess eingebunden werden. Für die Umsetzung ist es hilfreich, trägerunabhängige Standards zu setzen sowie Vorgaben für Integrationshelfer*innen durch Jugendamt und Sozialamt zu definieren. Ziel der Fortbildungen soll auch sein, dass eine *gute Kooperation zwischen den Beteiligten* nicht dem Zufall überlassen wird, sondern dass sie strukturiert, transparent und mit einheitlichen Standards sichergestellt wird, unabhängig von ggf. verschiedenen Gegebenheiten vor Ort. Außerdem wurde kritisiert, dass mit dem Begriff „Unterstützendes Personal“ der Bildungsbegriff implizit auf formale Bildung eng geführt wird. Das Personal wirkt nicht nur unterstützend, sondern stellt auch eine Bereicherung sowie eine Erweiterung des Systems Schule dar.

Baustein: „Planungsrahmen für inklusiven Schulbau in Bielefeld: die Einzelschule kennen und sehen – Schulporträts erstellen, räumliche Ausstattungsstandards erarbeiten, Rangfolgen für den räumlichen Ausbau transparent machen.“

Die Teilnehmenden formulierten den Bedarf, dass das *Schulbaukonzept den inklusiven Rahmenbedingungen sowie der Schule von heute (Schule als Lebensraum, Ganzttag mit multiprofessionellen Team)* angepasst wird. Hierfür sollen gemeinsam von Schule und OGS, Verwaltung und Politik mit Unterstützung von externen Expert*innen *Qualitätskriterien* für den Schulbau entwickelt werden, am besten mit einem Kooperationspartner (Architekt) für inklusiven Schulbau. Bei der Planung des Prozesses soll ein besonderes Augenmerk auf ein gemeinsames Raumkonzept mit ausreichenden Räumlichkeiten auch für pädagogische Mitarbeiter*innen und Schulsozialarbeit gelegt werden. Im Blick sollte eine gute Mittagsversorgung mit gesundem Essen sein. Die Stadtverwaltung soll *Visionen für Inklusion* mitentwickeln. Der Bedarf eines Musterprogramm wurde angesprochen, in dem „Fachräume“ für inklusive Förderung enthalten sind.

Baustein: „Kommunale Förderzentren als „Drehscheibe“ und Unterstützungsagentur für inklusive Bildungsentwicklung: sonderpädagogische Expertise in der Breite verfügbar machen, Entwicklungsprozesse in Schulen unterstützen, Hilfe in herausfordernden Situationen bereitstellen.“

Zu diesem Baustein kam der Hinweis, eine *zentrale kommunale Stelle als Koordinierung des Gesamtprozesses* von Anfang an und zur Unterstützung der Betroffenen zu Bedarfen und Hilfen zu entwickeln. Die bereits bestehenden Beratungsteams können räumlich und organisatorisch zusammengeführt und weiter ausgebaut werden. Unterstützt werden könnten die Teams durch Coaching mit und durch die Universität Bielefeld sowie durch ausreichende Zeit für regelmäßige Fallbesprechungen. Trotz der Zusammenführung sollte eine feste Zuständigkeit der Unterstützenden an Schulen zur langfristigen Vertrauensbildung gegeben sein. Des Weiteren wurde das „FiSchkonzept“ (Familie in Schule)¹⁵ genannt, welches kommunal ausgeweitet werden könnte und Eltern stärker in ihrer jeweiligen Situation unterstützt. Ein *Leitfaden für Eltern* und Schule sowie ein Fortbildungsprogramm für Integrationshelfer zum einheitlichen Vorgehen aus der jeweiligen Professionslogik heraus, wurden ebenfalls als wichtig angesehen.

Gewünscht wurde die *Gründung eines „Beratungshauses“, multiprofessionell besetzt mit Sonderpädagogen aller Fachrichtungen, Ärzten, Sozialarbeiter*innen, Pflegedienst, Therapeuten sowie den notwendigen räumlichen und materiellen Ressourcen*. Über ein solches „Beratungshaus“ könnte eine flächendeckende, umfangreiche Aus- / Fort- und Weiterbildung für Methoden individuellen Unterrichtens (bei Lehrer*innen) realisiert werden.

Zusammenfassend wurden folgende Bedarfe formuliert:

- 1) Transparenz und gebündelte Abläufe, insbesondere für Eltern, Lotsenpunkt oder Leitfaden zur Vereinfachung der Abläufe
- 2) Fortbildungsprogramm für multiprofessionelle Kooperation
- 3) Gründung eines Beratungshauses/Förderzentrums
- 4) Qualitätsstandards für inklusiven Schulbau und inklusiven Ganztags
- 5) Pool-Lösung für Inklusionskräfte im inklusiven Ganztags

Die Forderungen weisen hohe Überschneidungen mit den Ergebnissen der Veranstaltung „Inklusive Bildungsnetzwerke vor Ort“ auf, die am 09.03.2017 in der Stadthalle Bielefeld stattfand (vgl. Stadt Bielefeld 2017).

¹⁵ Es handelt sich um ein Projekt der Hamfeldschule in Bielefeld, siehe dazu <https://www.bildung-in-bielefeld.de/bildungsfondsprojekte-hamfeldschule-fisch/>

5.2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion

Mit Blick auf schulische Inklusion agiert der Schulträger im Rahmen verschiedener rechtlicher Bestimmungen mit unterschiedlichen Geltungsbereichen. Von besonderer Relevanz sind die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention, das Schulgesetz des Landes NRW sowie der aktuell geltende Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen des Landes NRW. Auf kommunaler Ebene liegen verbindliche Beschlüsse vor, die für schulische Inklusion unmittelbar relevant sind (Leitbild Bildung der Bildungsregion, Inklusionsplan).

Schulische Inklusion: Geltungsbereiche der rechtlichen Rahmenbedingungen

Weltweit	UN-Behindertenrechtskonvention
Deutschland	Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention
Nordrhein-Westfalen	Schulgesetz des Landes NRW, aktuelle Erlasslage
Bielefeld	Leitbild Bildung der Bildungsregion, Inklusionsplan, Schulentwicklungsplan

Wesentliche Prämissen dieser Rechtsverhältnisse werden hier kurz umrissen. In der *UN-Behindertenrechtskonvention* wird in Artikel 24 „Bildung“ festgehalten:

- „(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...)
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
 - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von

- Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben (...)
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein." (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, S. 21f.).

Während sich die UN-Behindertenrechtskonvention also ausschließlich auf den Zugang zu allgemeinen Schulen bezieht, werden im *Schulgesetz des Landes NRW* neben den allgemeinen Schulen auch die Förderschulen als Orte sonderpädagogischer Förderung aufgeführt (§ 20 (1)). Als Regelfall wird jedoch die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen spezifiziert (§ 20 (2)). Die Entscheidung, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Schule des gemeinsamen Lernens besuchen soll oder aber eine Förderschule, liegt bei den Eltern (§ 20 (2)). Die Einrichtung gemeinsamen Lernens an einer Schule steht unter Ressourcenvorbehalt (§ 20 (5)).

Mit der gegenwärtigen Erlasslage (*Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen*) hat das Land Nordrhein-Westfalen am 15.10.2018 weitere Hürden für die Einrichtung des gemeinsamen Lernens an Schulen festgelegt. Durch die Bündelung von Ressourcen soll „eine spürbare Qualitätssteigerung der Angebote des gemeinsamen Lernens an allgemeinbildenden Schulen“ (ebd. 1.1) erreicht werden. Dies soll durch eine Erhöhung der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse realisiert werden. Schulen des gemeinsamen Lernens nehmen „im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. (...) Die stärkere Bündelung kann im Gebiet eines Schulträgers dazu führen, dass Gemeinsames Lernen an weniger Standorten eingerichtet wird als bisher“ (ebd.: 2.3). Ferner wird ein Angebot des gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2019/20 an die folgenden Qualitätskriterien geknüpft:

- „2.2.1 Ein Inklusionskonzept der Schule liegt vor oder wird mit Unterstützung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erarbeitet.
- 2.2.2 Der Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik an der Schule und die pädagogische Kontinuität sind gewährleistet.
- 2.2.3 Das Kollegium wurde oder wird systematisch im Themenfeld Inklusion fortgebildet (...).
- 2.2.4 Die sächliche, namentlich die räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht Gemeinsames Lernen (...)“ (ebd.: 2.2).

Für Gymnasien wird explizit festgehalten, dass ziendifferentes gemeinsames Lernen nicht der Regelfall ist, hier soll also schulische Inklusion nur im Ausnahmefall stattfinden. Die Möglichkeit, gemeinsames Lernen an Gymnasien einzurichten, besteht aber, wenn es aufgrund der gegebenen örtlichen Bedingungen (z. B. kein ausreichendes Angebot im gemeinsamen Lernen an anderen Schulen) nötig ist oder die Schulkonferenz des Gymnasiums die Einrichtung gemeinsamen Lernens vorschlägt (vgl. ebd.: 3.).

Der Ausbau inklusiver Schulen wird insbesondere durch den Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.10.2018 an Bedingungen geknüpft. Zwar ist eine Bündelung von Ressourcen an bestehenden Schulen des gemeinsamen Lernens gewünscht, die Einrichtung neuer Schulen des gemeinsamen Lernens ist unter den o. g. Voraussetzungen aber möglich. Auch an Gymnasien kann ziendifferentes gemeinsames Lernen eingerichtet werden.

Im Leitbild *Bildung der Bildungsregion Bielefeld* wird Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als eine der vier Leitlinien benannt, die in der Bildungsregion verfolgt werden sollen. „In Bielefeld wird Inklusion und Integration groß geschrieben, damit jeder Mensch eine faire Chance bekommt, sein Leben selbstständig zu gestalten. Bildung und gemeinsames Lernen

von Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung, ob Neu- oder Alt-Bielefelder – ist ein wichtiger Schlüssel, Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu verwirklichen. Deshalb werden Bildungsangebote an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst und Strukturen geschaffen, die genau dieses gemeinsame Lernen ermöglichen" (Stadt Bielefeld 2018: 9). Mit seiner Beschlussfassung zur *Inklusionsplanung* hat der Rat der Stadt Bielefeld festgestellt: „Das Thema 'Inklusion' berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. (...) Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden" (Stadt Bielefeld 2017: 8).

5.2.5 Handlungsempfehlungen

Die Stadt Bielefeld möchte schulische Inklusion ausbauen und eine hohe Qualität (sonder-)pädagogischer Förderung an inklusiv arbeitenden Schulen sicherstellen. Der Schulträger kann die Rahmenbedingungen dafür in Form von sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen wesentlich mitgestalten. Dies betrifft insbesondere die Festlegung und Umsetzung von Standards für einen inklusiven Schulbau, die Bündelung von Kompetenzen in Form einer Anlaufstelle für Eltern und Kinder einerseits und für inklusive Schulen andererseits sowie durch die Bereitstellung von unterstützendem Personal und dessen Qualifizierung. Andere Bereiche sind durch den Schulträger hingegen nur bedingt beeinflussbar.

Zuständigkeiten des Schulträgers Stadt Bielefeld im Bereich schulischer Inklusion

Teilbereiche	Stadt Bielefeld	Land NRW
Lehrpersonal		X
Zuweisung Sonderpädagogen		X
Schulbegleitung/Integrationshelfer*innen	X	
Zuweisung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf		X
Planung von Kapazitäten	X	X
Bauliche Gegebenheiten	X	

Folgende Maßnahmen erscheinen – den unter 5.2 und 5.3 dargestellten Empfehlungen folgend – geeignet, um durch die Stadt Bielefeld verbesserte Bedingungen zur Intensivierung schulischer Inklusion in Bielefeld zu schaffen:

Handlungsfeld 1: Gründung eines Förderzentrums/Beratungshauses

Der Schulträger, namentlich das Amt für Schule, startet im Jahr 2021 eine Initiative, um gemeinsam mit der Schulaufsicht, den Förderschulen, den inklusiven Regelschulen, der Regionalen Schulberatungsstelle, dem Jugendamt/Sozialamt sowie dem Behindertenbeirat in Zusammenarbeit mit Inklusionsexperten (z. B. mit der Montag Stiftung) und evtl. weiteren Beteiligten eine Konzeption für ein Bielefelder Förderzentrum zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang werden neue Perspektiven für die sonderpädagogische Förderung in Bielefeld entworfen. Die vier städtischen Förderschulen haben Bestand. Mit der Entwicklung eines Konzepts für ein Bielefelder Förderzentrum besteht die Chance, ein gesamtstädtisches Konzept der sonderpädagogischen Förderung für Bielefeld zu etablieren. Ein solches Förderzentrum zielt auf die Bündelung von Zuständigkeiten unter einem Dach. Es soll Beratung für Schüler*innen und deren Eltern anbieten sowie als Beratungs- und Fortbildungsinstanz für inklusive Regelschulen fungieren. Zudem sollen Diagnostik und therapeutische Angebote dort vorhanden sein. Der Zuschnitt kann sich an vorhandenen Konzepten anderer Städte, beispielsweise an der Umsetzung in Hamburg (ReBBZ) orientieren. Bereits bestehende Angebote (z. B. BuSch an der Rußheideschule oder die Schulstation der Hamfeldschule)¹⁶ sollen sinnvoll in das Angebot integriert werden oder weiter ergänzend bestehen.

Die Stadt Bielefeld erklärt sich prinzipiell bereit, räumliche und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechend zu disponieren. Der Umfang der benötigten Ressourcen kann erst nach der Erarbeitung der Konzeption abgesehen werden.

¹⁶ Zur Schulstation der Hamfeldschule siehe <https://hamfeldschule.de/schulstation/>; zum Beratungs- und Unterstützungszentrum für die Schuleingangsphase (BUSch) siehe https://inklusion-schule-bielefeld.de/userfiles/Angebote/Flyer_Beratung_BuSch__Rußheideschule_.pdf

Handlungsfeld 2: Fortbildungsoffensive für multiprofessionelle Kooperation

Die Kooperation der in Schule tätigen Professionen spielt eine zunehmend wichtige Rolle auch für eine gelingende schulische Inklusion (vgl. 5.2.2 und 5.2.3). Sonderpädagogische Fachkräfte und Integrationshelfer*innen/Schulbegleiter*innen sind in das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team einzubeziehen. Ziel ist es, die gemeinsame Verantwortung für *jedes* Kind einer Lerngruppe zu übernehmen und gemeinsam pädagogische Konzepte zu entwickeln bzw. miteinander abzustimmen. Die Stadt Bielefeld kann den Prozess der Qualitätsentwicklung inklusiver Schulen als Schulträger flankieren, indem sie den in Schule tätigen pädagogischen Akteuren *Fortbildung und Vernetzung* anbietet.

- Zur Unterstützung der multiprofessionellen Zusammenarbeit werden Fortbildungen organisiert, die gesamte Kollegien (gesamtes pädagogisches Personal einer Schule) ansprechen. Während Fortbildungen einzelner Mitarbeiter*innen laufend stattfinden, unterstützt der Schulträger Fortbildungen, die *ganze Organisationsfamilien* betreffen, etwa ganze Kollegien inkl. aller pädagogischen Mitarbeiter*innen an einer Schule oder ggf. Abteilungen wie Jahrgangsteams. Themen dieser Fortbildungen könnten z. B. sein: gemeinsames Verständnis von Inklusion, Arbeiten im multiprofessionellen Team, inklusiver Ganzttag, sonderpädagogisches Grundwissen, inklusive Elternarbeit.
- Zur Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung wird die *Vernetzung* von Schulen untereinander gefördert. Dazu werden thematische Veranstaltungen zu den vorstehenden Themen angeboten, bei denen sich Schulen zum jetzigen Stand und zu den Zielen und Ideen austauschen können.

Die Koordination der Fortbildungen könnte im Amt für Schule (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam NRW bzw. Qualis.NRW) erfolgen, wobei vorhandene Fortbildungsangebote z. B. des Kommunalen Integrationszentrums, der Regionalen Schulberatungsstelle, der Inklusionsbeauftragten beim Schulamt für die Stadt Bielefeld einzubeziehen sind. Im Amt für Schule wäre dafür eine Stelle zu schaffen. Die Kosten belaufen sich bei einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft (Uni/FH) auf 60.000 € p. a. Diese Stelle übernimmt auch die Fortbildungs- und Vernetzungsorganisation im Bereich Ganzttag und Umgang mit Heterogenität.

Handlungsfeld 3: Inklusiver Ganzttag

In inklusiven Ganzttagsschulen muss die pädagogische Begleitung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durchgehend sichergestellt sein. Weil die Finanzierung einer Schulbegleitung/Integrationshilfe im Offenen Ganzttag nicht immer anerkannt wird und es sich zudem oftmals um nicht oder gering pädagogisch qualifiziertes Personal handelt, wird empfohlen, langfristig alle OGS-Gruppen, die mindestens von einem Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht werden, mit einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft auszustatten.

Die Verwaltung erarbeitet in Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulen unter Einbeziehung der rechtlichen Vorgaben einen Vorschlag, wie eine systemische Versorgung mit Integrationshelfer*innen/Schulbegleiter*innen an Ganzttagsschulen sinnvoll sichergestellt werden kann. Das Amt für Schule beteiligt sich bereits an einer auf Initiative des Jugendamtes eingerichteten Arbeitsgruppe, die mit drei Bielefelder Schulen im Jahr 2021 ein Pilotprojekt starten möchte, das sich zunächst auf eine systemische Versorgung im OGS-Bereich bezieht. Auf dieser Basis soll ein tragfähiges Konzept für alle inklusiven Schulen erarbeitet werden.

Handlungsfeld 4: Inklusiver Schulbau

Der Neubau von Schulen aller Schulformen wird als moderne Gesamtkonzeption einer inklusiven Ganzttagsschule in Anlehnung an die Empfehlungen der Montag Stiftungen geplant. Im Hinblick auf die Schulen im Bestand erfolgt eine Schulraumberatung an allen Bestandsschulen (siehe dazu Kapitel 6) mit Blick auf die Erfordernisse einer inklusiven Schule, wie z. B. Differenzierungsmöglichkeiten, Teamräume, Therapie- und Rückzugsräume, Barrierefreiheit, Lagerraum für Hilfsmittel. An Schulen im Bestand soll festgestellt werden, welche räumlichen Bedarfe zur Umsetzung schulischer Inklusion bestehen und ob diese durch Um- bzw. Anbau realisiert werden können. Erfolgt an einer Schule die Erweiterung der Zugänglichkeit oder ein anderweitiger Um- bzw. Ausbau, so sind die Bedarfe inklusiver Schule einzuplanen. Da perspektivisch alle Schulen inklusiv ausgerichtet sein sollen, sind die Planungen nicht nur an bestehenden Schulen des gemeinsamen Lernens entsprechend den Bedarfen inklusiver Schule umzusetzen, sondern für alle Schulen. Zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen siehe auch Kapitel 6.3.

Handlungsfeld 5: Inklusive Gymnasien

Vor dem Hintergrund der quantitativen Schülerzahlprognosen, die für Bielefeld den Ausbau der Gymnasien nahelegen, kann eine ausreichende Versorgung mit Schulplätzen im Gemeinsamen Lernen nur sichergestellt werden, wenn Gymnasien sich am Gemeinsamen Lernen beteiligen und auch zieldifferente Beschulung anbieten. Es sollten daher neu zu gründende Gymnasien als inklusive Gymnasien gegründet werden. Baulich sind diese – wie alle Schulen – entsprechend der Bedarfe von inklusiven Schulen auszustatten. Ferner sollte den Gymnasien eine besondere Unterstützung bei der Entwicklung des gemeinsamen Lernens zukommen, da gemeinsames Lernen an den Bielefelder Gymnasien aktuell nicht eingerichtet ist. Unter Rückgriff auf bestehende Konzepte könnten die Bielefelder Gymnasien bei der Konzeptentwicklung durch das Amt für Schule unterstützt werden. Dazu wäre eine temporäre Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ notwendig. Die Kosten belaufen sich bei einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft (Uni/FH) auf 30.000 € p. a. Die Stelle könnte auch für die Konzeptentwicklung für ein Förderzentrum/Beratungshaus (Handlungsfeld 1) eingesetzt werden.

5.3 Umgang mit schulischer Heterogenität und Segregation

Die deutsche Gesellschaft und auch die Bielefelder Stadtgesellschaft sind in hohem Maße geprägt durch Heterogenität in Bezug auf sozialen Status, Herkunft, rechtlichen Status, Familienkonstellation, Religionszugehörigkeit oder Lebensstil. Die Heterogenität der Gesellschaft spiegelt sich auch in Schule wider und fordert einen differenzierenden Umgang mit Schüler*innen. Gleichzeitig gibt es Schulen, an denen sich Schüler*innen mit Bildungsbenachteiligungen konzentrieren, woraus sich besondere Bedarfe für Ausstattung und Konzepte ergeben. Um gerechte Bildungschancen für jedes Kind zu schaffen, müssen bildungsrelevante soziale Belastungen in der Schule möglichst aufgefangen werden, z. B. durch individuelle Förderung. Die Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und für den Umgang mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen können vom Schulträger mitgestaltet werden.

Die Stadt Bielefeld hat im Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld „Bildungsgerechtigkeit“ als erstes Leitziel verankert. „Die Bildungsregion Bielefeld versteht unter Bildungsgerechtigkeit die gleichberechtigte Chance für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter, Bildung zu erlangen. (...) Die Bildungsregion Bielefeld wird kontinuierlich auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit hinwirken (...). In der Bildungsregion ist Segregation zu vermeiden“ (Leitbild der Bildungsregion Bielefeld: 15).

Im Folgenden wird herausgearbeitet, durch welche Maßnahmen die Stadt Bielefeld als Schulträger den Umgang mit Heterogenität in Schule sinnvoll unterstützen und inwieweit schulische Segregation begrenzt werden kann bzw. wie der Umgang mit schulischer Segregation so unterstützt werden kann, dass negative Folgen schulischer Segregation abgefedert werden können, um Bildungschancen von benachteiligten Kindern zu verbessern.

In einem Überblick wird zunächst die empirische Ausgangslage in Bielefeld dargestellt (5.3.1), sodann werden im bildungswissenschaftlichen Kontext vorgeschlagene Begrifflichkeiten und Empfehlungen umrissen (5.3.2), wobei die Heterogenitätsdimensionen und deren Bedeutung für Segregationsprozesse dargestellt werden. Anschließend wird der Umgang mit Heterogenität (5.3.2.1) und schulischer Segregation (5.3.2.2) in eigenen Teilkapiteln erörtert. Schließlich wird kurz auf relevante rechtliche Vorgaben eingegangen (5.3.4). Diese Ausführungen bilden den Bezugsrahmen, aus dem Handlungsempfehlungen für den Schulträger abgeleitet werden (5.3.5).

5.3.1 Informationen zu Heterogenität und Segregationstendenzen an Bielefelder Schulen

Die Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen ist heterogen mit Blick auf verschiedene Eigenschaften, wie z. B. Alter, Begabung, Interessen, Geschlecht, sozioökonomische Belastungen oder ethnische Herkunft. Empirisch werden im Folgenden Heterogenitätsdimensionen in den Blick genommen, die mit ungleichen Bildungschancen einhergehen. Dies sind zum einen sozioökonomische Belastungen der Familie (z. B. Armut, Bildungsstand der Eltern) wegen daraus resultierender geringerer Ressourcen zur Unterstützung der Kinder sowie zum zweiten die Zuwanderungsgeschichte aufgrund teilweise auftretender sprachlicher Nachteile und Betroffenheit von (institutioneller) Diskriminierung.

Zur Darstellung der empirischen Situation an Schulen in Bielefeld werden zwei Indikatoren verwendet – *Bildungsrelevante soziale Belastungen* und *Zuwanderungsgeschichte*. Der Index „Bildungsrelevante soziale Belastungen“ ist ein sozialräumlicher Index, der sich auf Merkmale der statistischen Raumeinheiten Bielefelds bezieht. Folgende Merkmale fließen in den Index ein:

1. Anteil der Haushalte in Mehrfamilienhäusern
2. Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern
3. Anteil der Haushalte mit Kindern und mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund an allen Haushalten mit Kindern
4. Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern
5. Hilfequote nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Kennzahlen, die in den Index „bildungsrelevante soziale Belastungen“ zu gleichen Teilen einfließen, basieren auf den Zusammenhängen, die im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und in den Veröffentlichungen der OECD als statistisch relevant bewertet wurden. Auf dieser Basis kann analysiert werden, wie hoch die bildungsrelevanten sozialen Belastungen in einem Quartier (hier: statistische Raumeinheit) sind und zu welcher Schule die Schüler*innen gehen (zur Methodik siehe Kapitel 2.3).

Die Zuwanderungsgeschichte von Schüler*innen ist ein in der Landestatistik Nordrhein-Westfalen erhobenes Individualmerkmal. Schüler*innen haben eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst aus dem Ausland zugewandert sind und/oder mindestens ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist und/oder die Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch ist (vgl. Datensatzbeschreibung Schuldatensätze von IT.NRW: Allgemeinbildende und berufliche Schulen in NRW, Schuljahr 2019/20).

Ferner kann zur empirischen Betrachtung des Zusammenhangs der bildungsrelevanten sozialen Belastungen mit schulischen Leistungen die Quote der Gymnasialempfehlungen durch die Grundschulen in den Blick genommen werden. Für die weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I werden die Schulformwechsel berichtet.

5.3.1.1 Heterogenität und Segregation an Bielefelder Grundschulen

Die Zusammensetzung der Schülerschaft an Bielefelder Grundschulen mit Blick auf die Zuwanderungsgeschichte zeigt, dass 62 % der Schüler*innen eine Zuwanderungsgeschichte haben, bei 44 % aller Schüler*innen ist die erste zuhause gesprochene Sprache nicht deutsch.

Die Verteilung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich (Abb. 224). So haben an einigen Bielefelder Grundschulen weniger als 30 % der Kinder eine Zuwanderungsgeschichte, an anderen Schulen sind es fast 90 %. Die Schülerschaft ist also hinsichtlich der Zuwanderungsgeschichte der Schüler*innen heterogen, an einigen Schulen zeigt sich allerdings eine deutliche Konzentration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Unterschiede zeigen sich auch mit Blick auf die erste gesprochene Sprache in der Familie (Verkehrssprache). So sprechen an einigen Grundschulen nur gut 10 % der Kinder zuhause nicht überwiegend deutsch, an anderen Schulen sprechen fast 90 % aller Kinder zuhause eine andere als die deutsche Sprache. Es zeigt sich zudem, dass an manchen Schulen fast alle Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zuhause überwiegend nicht die deutsche Sprache sprechen, während an anderen Schulen mehr als die Hälfte der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zuhause überwiegend deutsch spricht.

Die Analyse der bildungsrelevanten sozialen Belastungen an Bielefelder Schulen zeigt, wie viele Kinder der jeweiligen Schule in einem Wohnumfeld mit hohen, eher hohen, mittleren, eher geringen oder geringen bildungsrelevanten Belastungen wohnen. Dabei fällt auf, dass einige Schulen kaum von Kindern aus Wohnumfeldern mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen besucht werden, während an anderen Schulen der Anteil bei über 50 % liegt.

Es zeigen sich also an den Bielefelder Grundschulen deutliche Segregationstendenzen, sowohl im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Zuwanderungsgeschichte als auch nach bildungsrelevanten sozialen Belastungen.

Im Grundschulbereich hat schulische Segregation auch eine räumliche Dimension: Viele Schulkinder besuchen eher die nahegelegene Grundschule, sodass die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft hier teilweise die soziale Zusammensetzung des Wohnumfelds spiegelt. Die freie Grundschulwahl, sprich das elterliche Wahlverhalten, kann zudem Entmischungsprozesse weiter verstärken. Neben der wohnräumlichen Segregation, die sich an den Grundschulen abbildet, trägt also der Elternwille zur Verstärkung von Segregation bei.

Seit Aufhebung der verbindlichen Grundschulbezirke in NRW zum Schuljahr 2008/09 ist einer Analyse von Groos (2015) für Mülheim an der Ruhr zufolge der Anteil der Kinder, die nicht an der wohnortnächsten Grundschule angemeldet werden, von 10 % auf 25 % gestiegen. Auch in Bielefeld ist seit dem Schuljahr 2010/11 die Anmeldequote an der nicht wohnortnächsten Grundschule von 22,9 % im Schuljahr 2010/11 auf 28,4 % im Schuljahr 2018/19 angestiegen und erreicht im laufenden Schuljahr 2020/21 mit 25,7 % den zweithöchsten Wert (Abb. 221).

Ein Zusammenhang der bildungsrelevanten sozialen Belastungen mit der Leistungsbeurteilung der Schüler*innen wird deutlich, wenn man die Übergangsempfehlungen aus den Grundschulen einbezieht. Hier ist zu sehen, dass der Anteil der Kinder, die eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten, mit dem Anteil der bildungsrelevanten sozialen Belastungen an der Schule abnimmt (Abb. 222). Die bildungsrelevanten sozialen Belastungen an Grundschulen korrelieren in hohem Maße negativ mit dem Anteil der Gymnasialempfehlungen ($r = -0,70$). Das bedeutet im Ergebnis, dass an Schulen mit einem hohen Anteil an bildungsrelevanten Belastungen weniger Gymnasialempfehlungen für den Übergang in die Sekundarstufe I erfolgen.

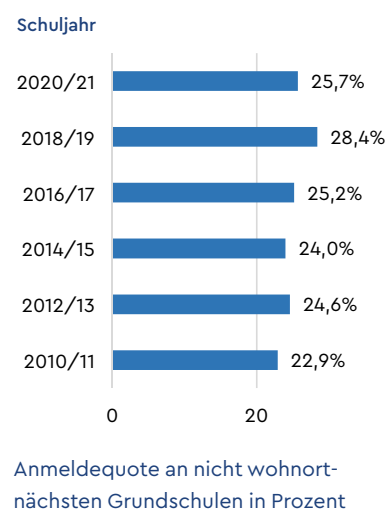


Abb. 221

Anteil der bildungsrelevanten sozialen Belastungen an den Grundschulen im Vergleich zu den Übergangsempfehlungen von der Grundschule zum Gymnasium (im dreijährigen Durchschnitt, 2017–2019)

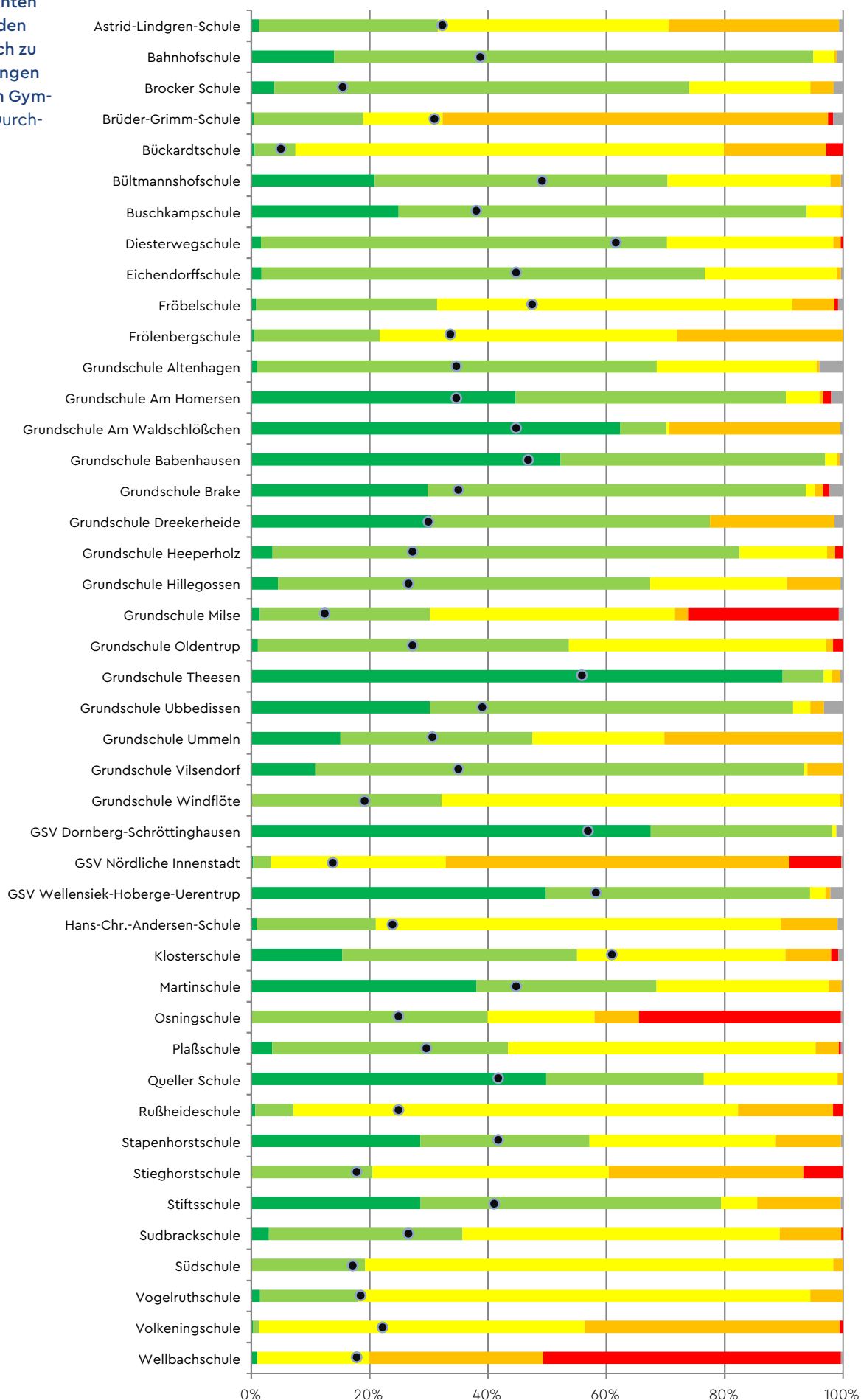


Abb. 222

Bildungsrelevante soziale Belastungen an den städtischen Grundschulen und im Sozialraum 2020

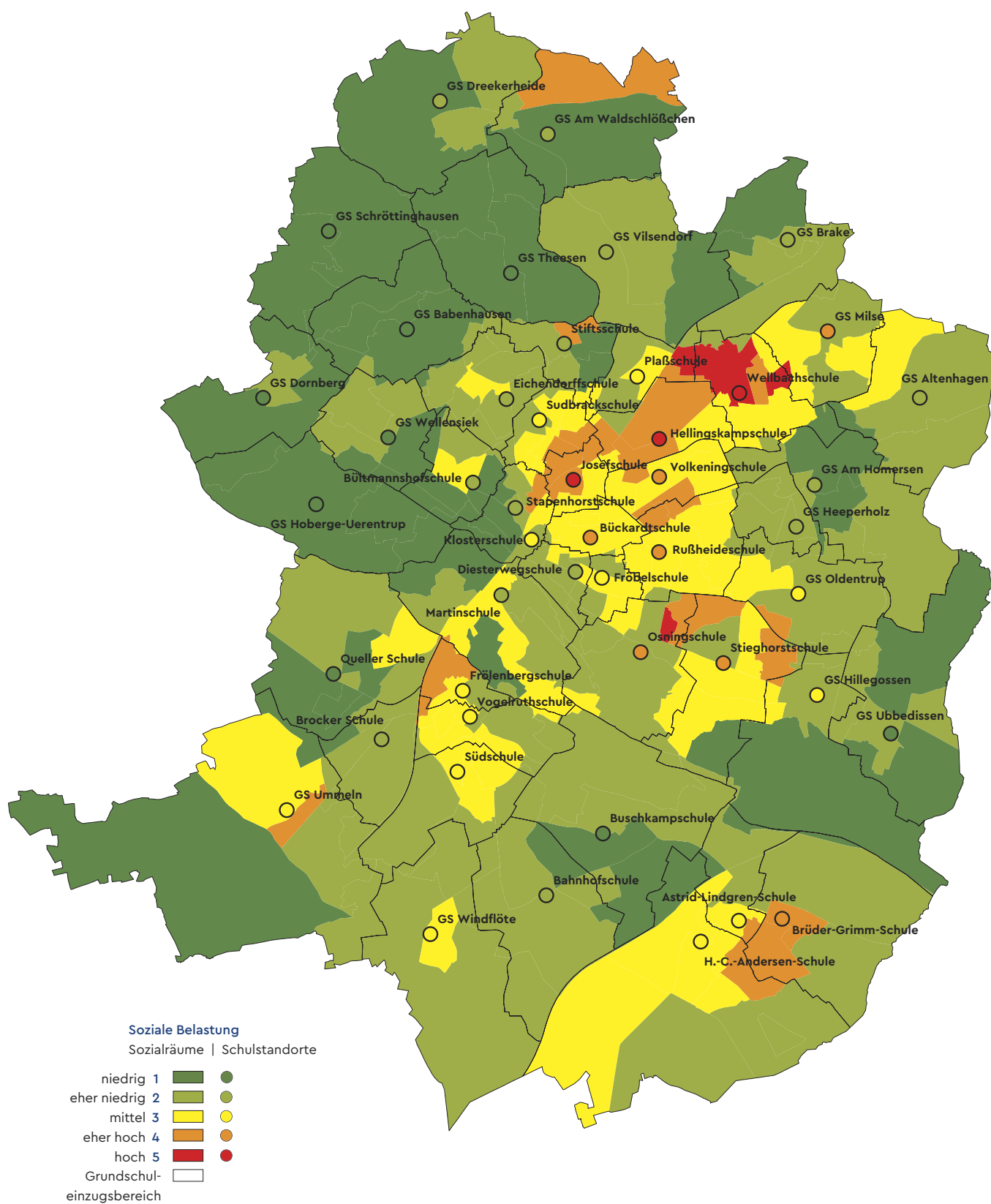


Abb. 223

Anteil der Schüler*innen mit Zu-
wanderungsgeschichte und mit
einer anderen als der deutschen
Verkehrssprache pro Schule

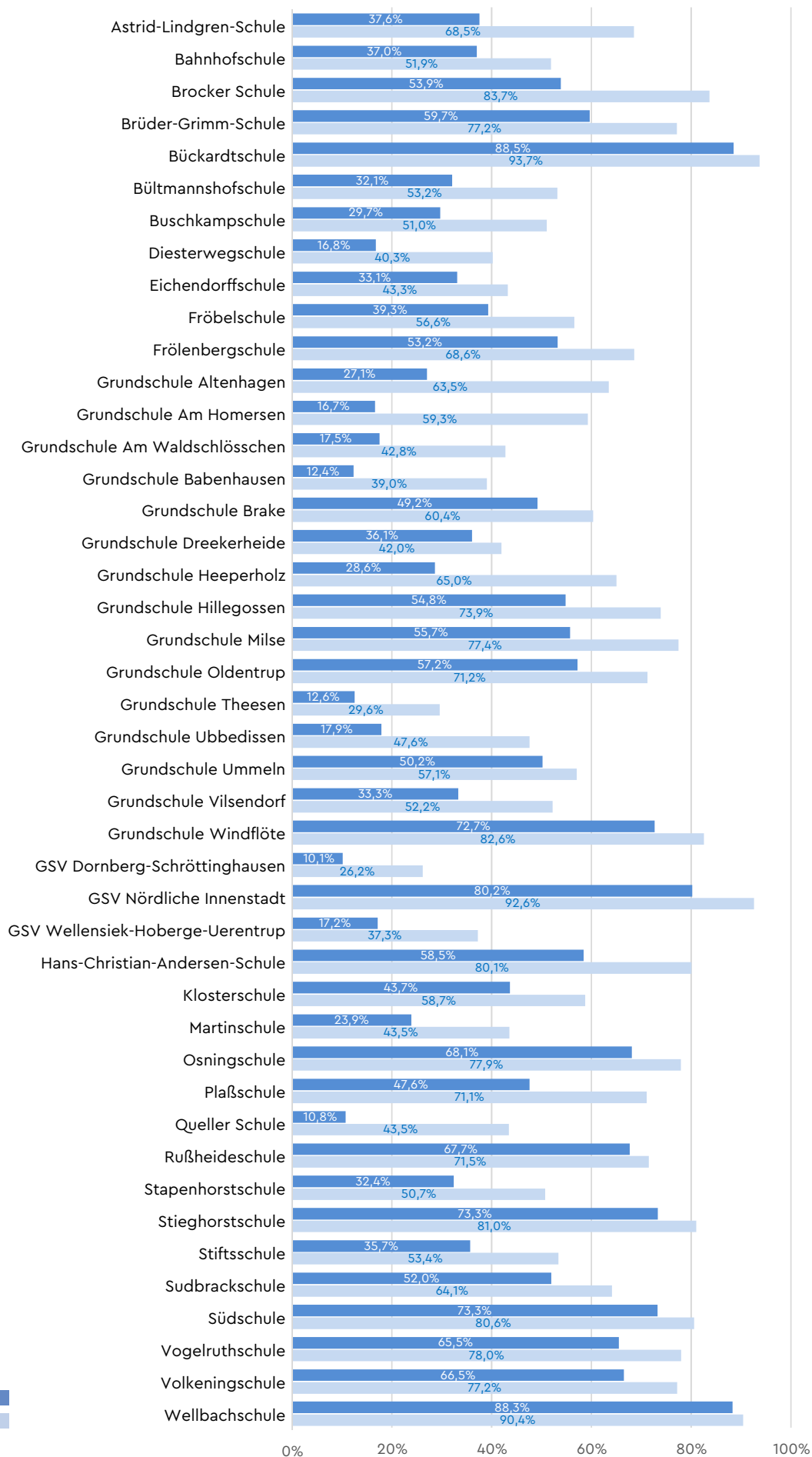


Abb. 224

5.3.1.2 Heterogenität und Segregation an den weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I

An den weiterführenden Schulen ist zunächst von einer geringeren Heterogenität und einer stärkeren Segregation auszugehen, da das gegliederte Schulsystem auf Homogenisierung ausgerichtet ist. Es entfällt zudem das Prinzip der Wohnortnähe. Inzwischen zeigen die Daten jedoch auch eine erhebliche Durchmischung der Schülerschaft an den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Heterogenitätsdimensionen bildungsrelevante Belastungen und Zuwanderungsgeschichte.

So schwankt der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zwischen über 80 % und knapp unter 30 %. Diese Schwankungen sind nicht nur schulformabhängig. Zwar ist der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte tendenziell an Gesamtschulen, Realschulen und Sekundarschulen höher als an Gymnasien. An einigen Gymnasien ist der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte jedoch höher als an einigen Gesamt-, Real- und Sekundarschulen (Abb. 227). Es wird also sehr deutlich, dass inzwischen alle Schulen – auch Gymnasien – eine mit Blick auf die Zuwanderungsgeschichte der Schüler*innen heterogene Schülerschaft aufweisen.

Etwas deutlichere Segregationseffekte entlang der Gliederung des Schulsystems ergeben sich für die bildungsrelevanten sozialen Belastungen. An den Gymnasien zeigt sich fast durchgehend eine geringe bis mittlere soziale Belastung von über 80 %, während an einigen Real- und Gesamtschulen fast 30 % der Schüler*innen hohen oder eher hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen im Wohnumfeld ausgesetzt sind. Zugleich ist zu erkennen, dass bei den weiterführenden Schulen Segregationseffekte bezüglich der bildungsrelevanten sozialen Belastungen nicht nur entlang der Gliederung des Schulsystems verlaufen, sondern weitere Faktoren zur schulischen Segregation beitragen, wie z. B. Wohnortnähe. So sind an zwei Realschulen und an einer Gesamtschule weniger als 8 % der Kinder von bildungsrelevanten sozialen Belastungen betroffen, während es an drei Gymnasien über 9 % der Schüler*innen sind. Der höchste Anteil an bildungsrelevanten sozialen Belastungen an einzelnen Schulen betrifft jedoch nicht die Gymnasien, sondern manifestiert sich an Gesamt-, Real- und Sekundarschulen. Zum Teil ist deren Wohnumfeld durch eine sozialstrukturelle Benachteiligung gekennzeichnet.

Ergänzend erfolgt – weil es einen Beitrag zur Verstärkung von Segregation im gegliederten Schulsystem darstellt – eine Analyse der Entwicklung der Schulformwechsel in Bielefeld. Die Abbildungen 228 und 229 zeigen, wie viele Schüler*innen die jeweilige Schulform in den Jahrgängen 6 bis 10 aufgenommen hat und von welcher Schulform Schüler*innen abgegeben wurden. Dabei handelt es sich um die Anzahl der Schulformwechsler insgesamt, der Anteil erzwungener Schulformwechsel („Abschulungen“) wird in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen. Zum Schuljahr 2013/14 wechselten zahlreiche Schüler*innen von den Realschulen an die Hauptschulen sowie von den Gymnasien an die Realschulen. Im Schuljahr 2019/20 hat sich die Situation deutlich verändert. Die Hauptschule ist als aufnehmende Schulform weitgehend weggefallen, stattdessen wechseln nun zahlreiche Schüler*innen von den Realschulen zu den Gesamtschulen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Schüler*innen, die vom Gymnasium auf die Realschule oder die Gesamtschule wechseln, deutlich gestiegen. Die Gesamtschulen haben also im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 sehr viel mehr Schüler*innen in Klasse 6–10 aufgenommen.

5.3.2 Bildungswissenschaftliche Empfehlungen zum Umgang mit Heterogenität und Segregation

Menschen sind verschieden. Verschiedenheit oder Heterogenität kann sich dabei auf unterschiedliche Eigenschaften beziehen. Im Fokus stehen hier weniger individuelle Unterschiede, etwa spezifische Charaktereigenschaften jeder einzelnen Person, sondern Heterogenitäten, die sich durch die Zugehörigkeit zu sozialen Kategorien ergeben. Solche Zugehörigkeiten können auf Fremdzuschreibungen basieren und/oder von der Person selbst geteilt werden. Sie sind jedoch in der Regel nicht frei wählbar. Dazu gehören die bereits oben genannten Heterogenitätsdimensionen wie ethnische Herkunft, sozio-ökonomische Benachteiligung, rechtlicher Status, Behinderung, Geschlecht, Begabung, Alter.

In der bildungswissenschaftlichen Literatur werden insbesondere die Heterogenitätsdimensionen ethnische Herkunft und sozio-ökonomische Benachteiligung diskutiert, da mit diesen beiden erhebliche Bildungsbenachteiligung verbunden ist (Fischer et al. 2014). Die groß

Anteil der bildungsrelevanten sozialen Belastungen an den städtischen weiterführenden Schulen 2020

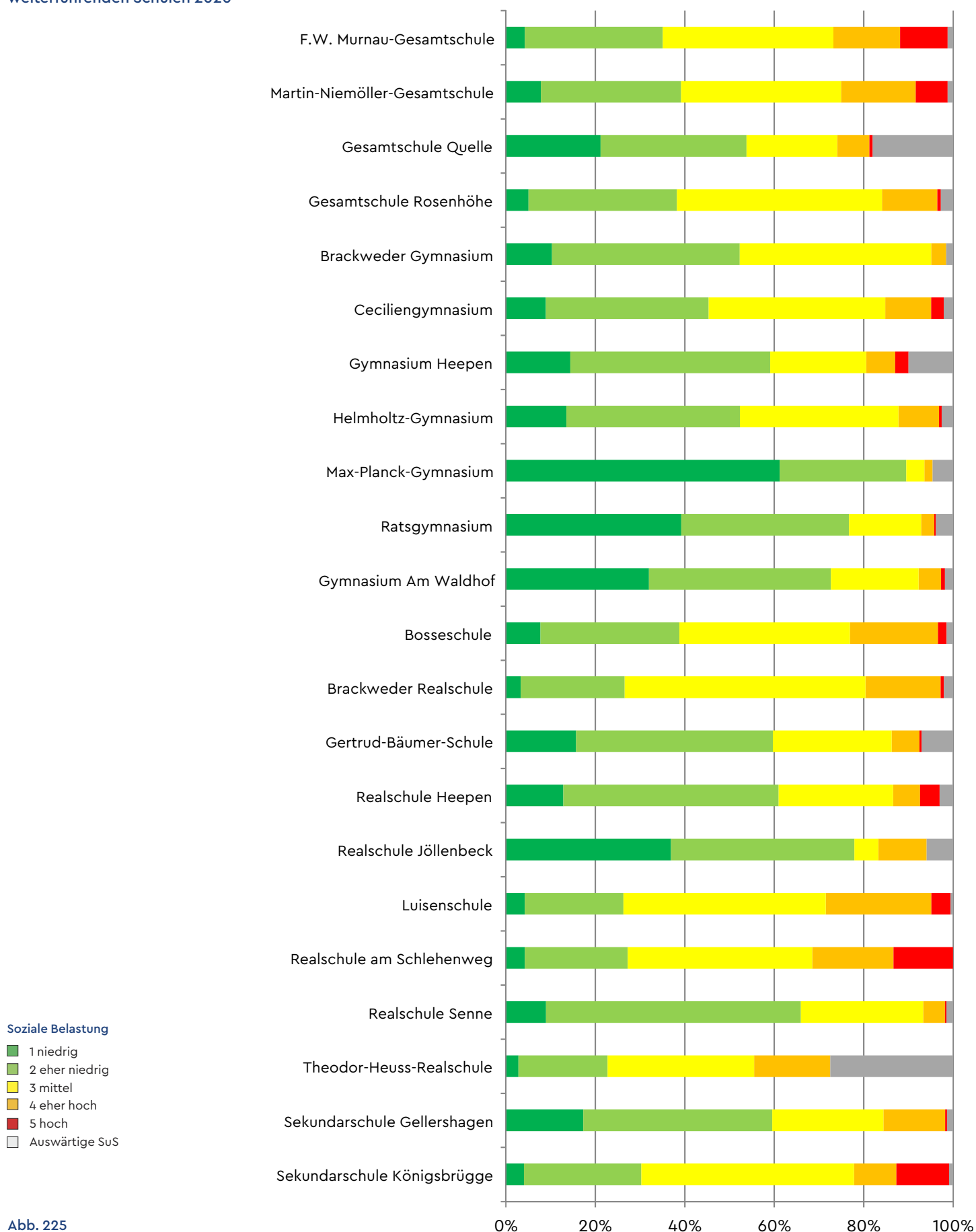


Abb. 225

Bildungsrelevante soziale Belastungen an den städtischen weiterführenden Schulen und im Sozialraum 2020

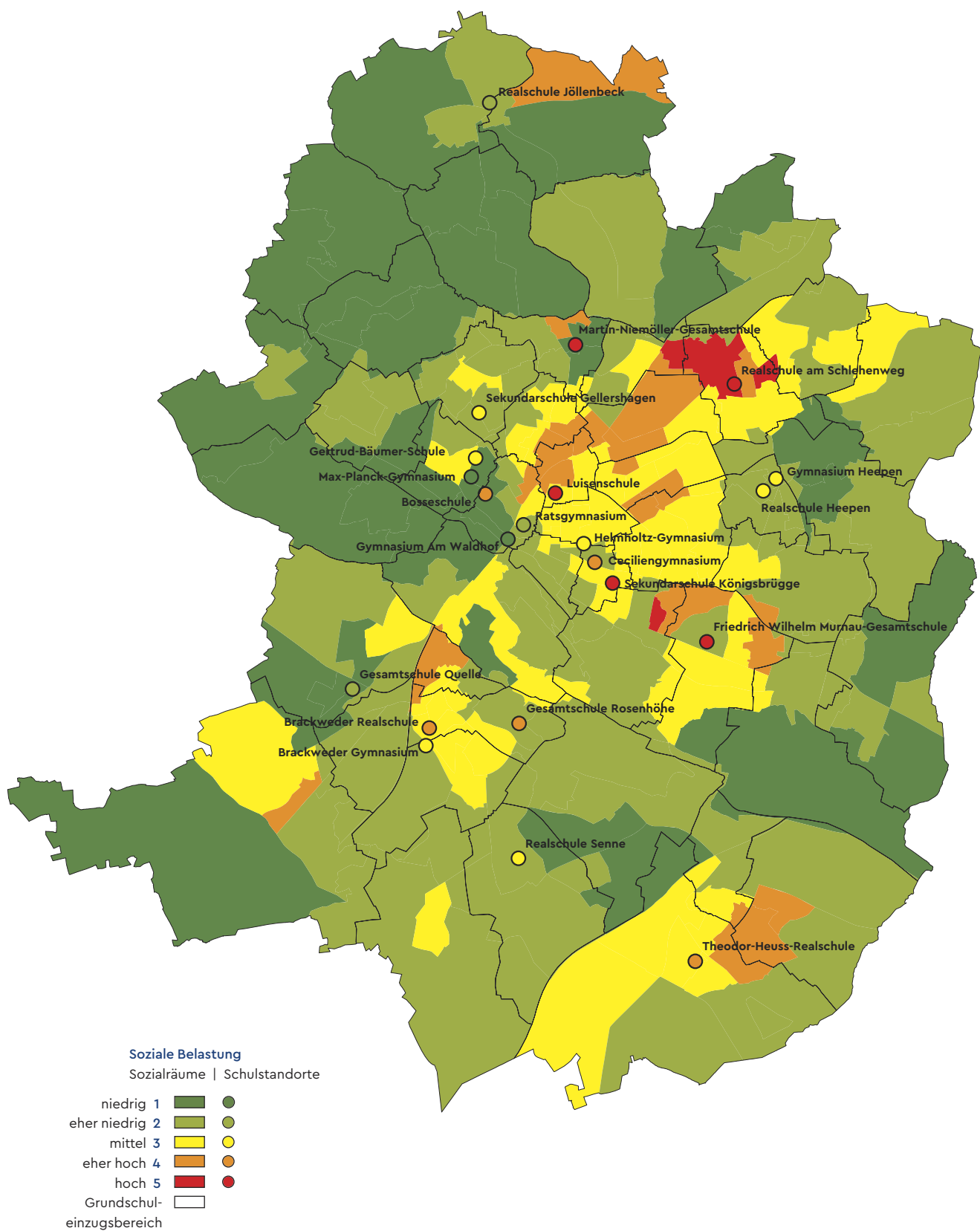


Abb. 226

Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und mit einer anderen als der deutschen Verkehrssprache pro Schule

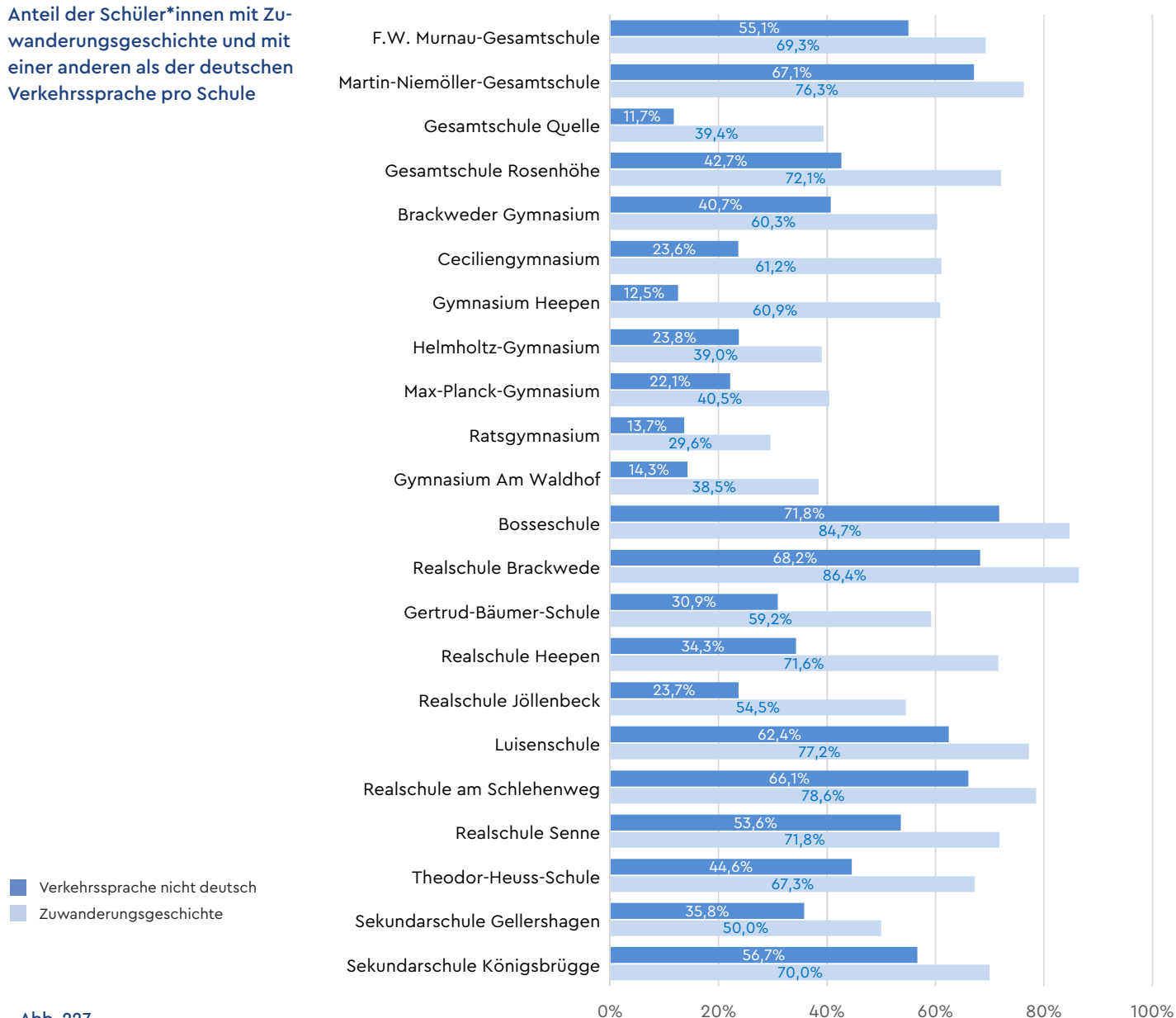


Abb. 227

angelegten, internationalen Bildungsstudien PISA und TIMMS zeigen immer wieder, dass in Deutschland der Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Lage und der Zuwanderungsgeschichte der Familie abhängt. Dies ist bekannt und auch öffentlich oft problematisiert worden, dennoch hat sich die Situation in den letzten Jahren nicht verbessert (vgl. z. B. Bos u. a. 2017).

Auf der pädagogischen Ebene stellt sich an Schulen mit heterogener und/oder in hohem Maße bildungsrelevant belasteter Schülerschaft die Frage, wie gleiche Bildungschancen für alle Kinder hergestellt werden können. Wie kann also ein pädagogischer Umgang mit Heterogenität Bildungserfolge fördern und Benachteiligungen ausgleichen? Solche pädagogischen Konzepte werden unter dem Stichwort der individuellen Förderung diskutiert und teilweise bereits umgesetzt.

5.3.2.1 Umgang mit Heterogenität: individuelle Förderung

Die zunehmende Heterogenität in der Gesellschaft verändert auch die Anforderungen an Schule. Eine heterogene Schülerschaft erfordert eine Anpassung des schulischen Lernangebotes an die individuellen Lernbedürfnisse der Schüler*innen (vgl. Fischer et al. 2014). „Mit dem Umgang mit Heterogenität ist stets das Ziel verbunden, jedes Individuum entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen etc. bestmöglich in seinem eigenen Lernprozess zu

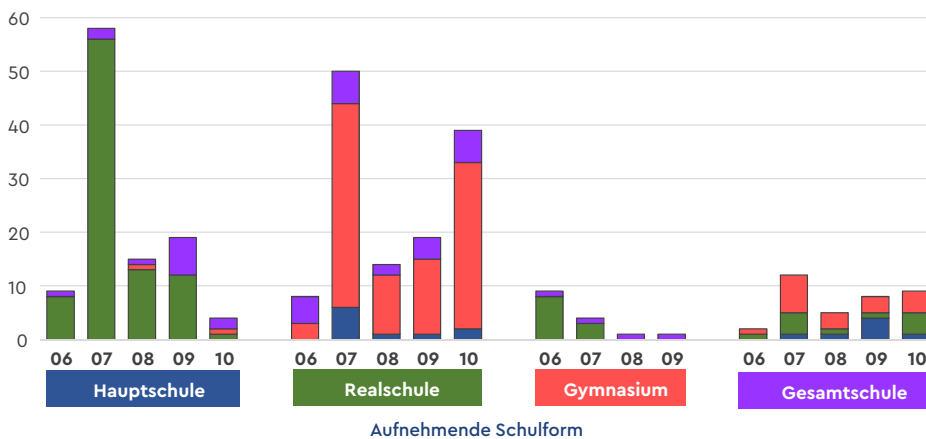


Abb. 228

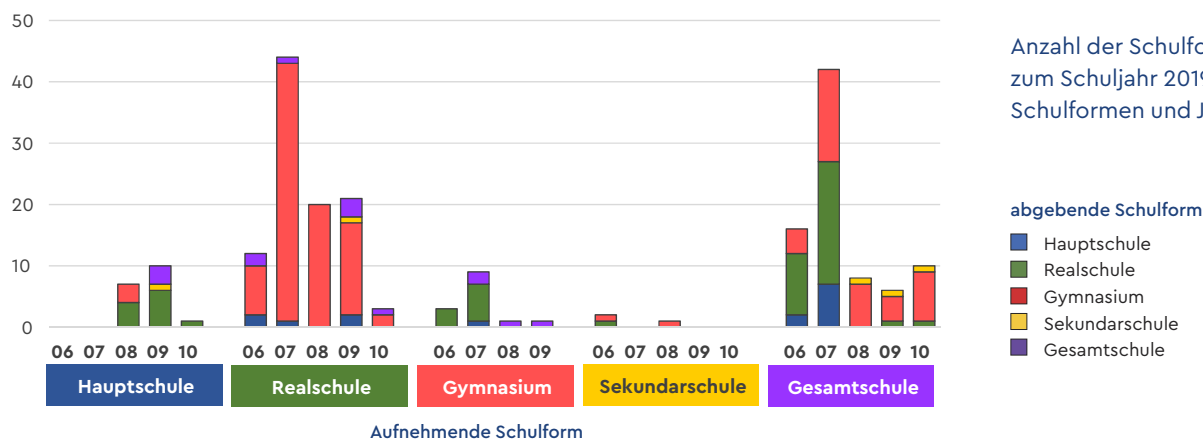


Abb. 229

unterstützen. Als eine Lösungsstrategie hierfür wird die individuelle Förderung gefordert, insofern wird individuelle Förderung häufig als die Antwort auf heterogene Lerngruppen verstanden" (Miller 2019: 4). Methodisch gesehen wird mit individueller Förderung ein zirkulärer kommunikativer Prozess bezeichnet. „Dabei spielen die drei idealtypischen Kernphasen Diagnose, Förderung und Evaluation eine zentrale Rolle (...). Basierend auf diesen diagnostischen Grundlagen können Konzepte der Förderung auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen ausgerichtet werden" (Fischer et al. 2014: 14f.).

Unter individueller Förderung ist nicht ein einziges Konzept zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um einen Oberbegriff, der verschiedene Konzepte bezeichnet, die alle die Intention verfolgen, das Lernen an den spezifischen Lernvoraussetzungen, -bedürfnissen, -zielen und -möglichkeiten der einzelnen Schüler*innen auszurichten; somit um alle Aktivitäten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Entfaltung der Fähigkeiten und Begabungen (vgl. Solzbacher 2012, nach Miller 2019). Dazu zählen etwa Konzepte der inneren und äußeren Differenzierung, adaptiver Unterricht und offener Unterricht. In Anlehnung an Klieme/Warwas (2011) können die unterschiedlichen methodisch-didaktischen Konzepte der individuellen Förderung folgendermaßen typisiert werden:

a) Kompensatorische Trainings und Zusatzangebote

Diese Konzepte sind gezielt auf die Kompensation von diagnostisch ermittelten Defiziten ausgerichtet. Es handelt sich um Angebote für einzelne Schüler*innen oder kleine Gruppen. Darunter fallen beispielsweise der klassische Förderunterricht sowie spezielle Trainings zur Kompensation von z. B. sprachlichen oder motorischen Defiziten.

b) Offener Unterricht

Der offene Unterricht bezeichnet eine durch Schüler*innen selbst gesteuerte Form des Unterrichts. Den Lernenden soll so ermöglicht werden, optimal an das eigene Vorwissen anzuknüpfen und das eigene Lerntempo zu bestimmen. Die Lernenden werden von der Schule bei ihren Lernprozessen unterstützt, indem eine Vielfalt von Lernangeboten, Lernwegen und Methoden angeboten wird. Dazu zählen Freiarbeit, Projektarbeit, Stationenlernen sowie Lernen nach Jahres- und Wochenplänen, wobei in Kleingruppen, Partnerteams oder auch einzeln in Stillarbeit gearbeitet wird.

c) Binnendifferenzierung und adaptiver Unterricht

Hierunter fallen vor allem von der Lehrperson gesteuerte Methoden der Differenzierung. Die innere Differenzierung ist darauf ausgerichtet, an die unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Lernbedürfnisse der Lernenden anzuknüpfen. Zu unterscheiden ist zielgleiche Differenzierung, die gleiche Lernziele und -inhalte mittels differenzierter Methoden und Medien angestrebt, von der zieldifferenten Differenzierung nach Lernzielen und -inhalten bei sehr heterogenen Lerngruppen (vgl. Klafki & Stöcker 1985 zit. nach Miller 2019: 8). Der adaptive Unterricht bezeichnet einen Unterricht, der verschiedene Instruktionen und Lernwege anbietet, aus denen die Lernenden die für sie passenden auswählen. Solche Methoden der Binnendifferenzierung werden in der Praxis häufig in Form von unterschiedlichem Aufgabenmaterial oder niveaugestufenen Arbeitsblättern eingesetzt (vgl. Miller 2019). Letztlich soll der adaptive Unterricht „gleichzeitig zu einem Lernzuwachs und einer Leistungshomogenisierung“ (Hertel 2014: 31) führen.

Bildungswissenschaftliche Studien zur individuellen Förderung bieten kein einheitliches Ergebnis, was aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Methoden und deren unterschiedlicher praktischer Umsetzung kaum überraschend ist. So zeigt etwa die viel beachtete Metaanalyse von Hattie (2009) kaum nennenswerte Effekte individualisierten Unterrichts auf die Lernerfolge. Für einzelne Methoden liegen allerdings durchaus empirische Nachweise der Wirksamkeit vor, etwa im Hinblick auf Trainings und deren Wirksamkeit für schulfachliche Kenntnisse, für offenen Unterricht und dessen Bedeutung für die Selbstwirksamkeit und Lernerfolge der Schüler*innen sowie für adaptiven Unterricht und das Lernen in heterogenen Gruppen, insbesondere für leistungsschwächere Schüler*innen in Bezug auf deren Motivation und Leistung (vgl. Miller 2019: 7ff.). Deutlich wird jedoch, dass die Wirksamkeit nicht nur vom Einsatz von Methoden der individuellen Förderung abhängt, sondern die Art der Umsetzung durch die Lehrkraft von entscheidender Bedeutung ist (ebd.).

In ihrer Expertise zu Heterogenität und individueller Förderung kommen Fischer et al. (2014) dennoch zu dem Schluss: „Die wissenschaftlichen Studien zum Themenkomplex der Individuellen Förderung zeigen, dass das Lernen in heterogenen Lerngruppen sowohl für Schüler*innen mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten als auch mit Leistungsstärken oder besonderen Lernpotenzialen wirkungsvoll sein kann. Die erstgenannte Gruppe baut ihre fachlichen Kompetenzen aus, während die zweitgenannte Gruppe vor allem im Bereich der sozialen Kompetenzen profitiert. Im Sinne eines demokratischen Bildungsverständnisses mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe sind diese Ergebnisse als positiv zu bewerten“ (ebd.: 15).

Konzepte individueller Förderung werden in vielen Schulen bereits umgesetzt und sind auch konstitutiver Bestandteil der Lehramtsausbildung. Die Umsetzung ist jedoch auch aufgrund von Rahmenbedingungen in den Schulen, die personell und räumlich teilweise noch auf einen homogenen Frontalunterricht für Großgruppen ausgelegt sind, vielfach nicht ausreichend möglich. „Ganz praktisch erfordert ein konsequent differenzierender Unterricht oft auch die Möglichkeit, mehrere Räume nutzen zu können, insbesondere für temporäre Kleingruppen- oder Projektarbeit, Pull-Out-Gruppen oder Teilungsunterricht. Auch die Lehrkräfte benötigen Räume für eine intensive Kooperation, etwa im Sinne von professionellen Lerngemeinschaften oder Lesson Study“ (Vock/Gronostaj 2017: 120). Auf die Möglichkeiten des Schulträgers, die räumlichen, sachlichen und personellen Rahmenbedingungen im Sinne einer erleichterten Umsetzung individueller Förderung zu gestalten, wird unter 5.3.5 eingegangen.

5.3.2.2 Verringerung der negativen Folgen von schulischer Segregation

Mit schulischer Segregation wird die Konzentration von verschiedenen Belastungsfaktoren in der Schülerschaft einer Schule bezeichnet. Im schulischen Kontext stehen sowohl die soziale als auch die ethnische Segregation im Fokus der bildungswissenschaftlichen Debatte (vgl. z. B. Parade/Heinzel 2020, Helbig/Nikolai 2019, Terpoorten 2014, Morris-Lange et al. 2013). Die schulische Segregation ist in der Regel größer als die sozialräumliche Segregation, da erstens Schulwahlentscheidungen der Eltern und zweitens (Selektions-) Praktiken der Schulen potentiell zusätzlich segregierende Wirkungen zeigen (vgl. Boos-Nünning 2019). Da Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte „im Schnitt häufiger aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischen Status kommen, ist der Anteil sozial benachteiligter Schüler an (ethnisch, Anm. d. Verf.) segregierten Schulen oftmals sehr hoch. Er wird durch wohnräumliche Entmischung und das ausweichende Schulwahlverhalten vieler bildungsnaher Eltern zusätzlich erhöht“ (Morris-Lange et al. 2013: 7).

Der Zusammenhang zwischen bildungsrelevanten sozialen Belastungen und geringerem Bildungserfolg bzw. Kompetenzerwerb erklärt sich durch unterschiedliche Faktoren. Primäre Herkunftseffekte bezeichnen die bereits vor der Schulzeit beginnenden „unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ökonomischen Ausgangsvoraussetzungen in der Familie, die mit unterschiedlichen Anregungs- und Unterstützungsmöglichkeiten einhergehen“ (van Ackeren/-Klemm 2019: 405). Sekundäre Herkunftseffekte bezeichnen die unterschiedliche Beurteilung von Leistungen, die Schullaufbahneempfehlungen sowie die Übergangsentscheidungen von Eltern (ebd.). Beide Effekte zusammen erklären die Bildungsbenachteiligung. „Kinder aus sozial schwachen Familien haben schlechtere Schulleistungen, erhalten jedoch selbst bei gleichen Testleistungen noch schlechtere Beurteilungen durch die Lehrkräfte (Noten und Schullaufbahneempfehlungen) und gehen bei gleichen Testleistungen und Schulnoten und gleicher Empfehlung häufiger auf niedrigere Schulformen über“ (Dumont et al. 2014: 141).

Eine weitere Verschärfung ergibt sich durch Kompositionseffekte an segregierten Schulen bzw. in deren Klassen. Empirisch konnte vielfach gezeigt werden, „dass sich Schülerinnen und Schüler, die von einer leistungsstarken und sozial privilegierten Schülerschaft umgeben sind, besser hinsichtlich ihrer Leistungen entwickeln als Lernende, deren Mitschülerinnen und Mitschüler aus sozial benachteiligten Familien stammen und eher schwache Leistungen aufweisen“ (Nikolov/Dumont 2020: 27).

Angesichts der skizzierten Problematik stellt sich die Frage, wie Schulen mit den unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen umgehen können und wie negative Kompositionseffekte aufgefangen werden können. Die Forschung zu segregierten Schulen zeigt, dass dies unter bestimmten Bedingungen möglich ist, dass also Schüler*innen an segregierten Schulen hohe Bildungserfolge erzielen können (vgl. Klein 2017, van Ackeren et al. 2016). Als begünstigende Faktoren, die den Umgang mit dem externen Umfeld der Schule betreffen, werden genannt, „dass Schulen in sozial deprivierter Lage Problemursachen nicht externalisieren, (...) ein schulweites System für den Umgang mit Regelverstößen und Störungen aufzubauen, die physische Infrastruktur der Schule zu verbessern, die Möglichkeit der Identifikation mit der Schule für alle Beteiligten zu schaffen und gute Beziehungen zu den Eltern aufzubauen. Dies gelingt nur, wenn Vorannahmen und negative Zuschreibungen gegenüber dem schulischen Umfeld reflektiert und möglichst überwunden werden können“ (Klein 2017: 33f.). Mit Blick auf interne Faktoren der Schule kann festgehalten werden, dass „ein wesentliches Erfolgskriterium von Schulen in sozial deprivierten Kontexten der Fokus auf das fachliche Lehren und Lernen ist. Zum anderen ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Schulentwicklung im hohen Maße von der Innovationsbereitschaft und Motivierung der Lehrkräfte im Entwicklungsprozess abhängt, die wiederum verbunden sind mit einem – gefühlt erreichbaren – Ziel bzw. einer Vision für die Schule“ (ebd.).

Auch in Bielefeld besuchen über 25 % der Kinder nicht die wohnortnächste Grundschule. Gerade mit Blick auf die Grundschulen wird die schulische Segregation in Bielefeld deutlich. Einige Grundschulen haben einen sehr großen Anteil an Kindern aus Quartieren mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen, während andere kaum oder gar nicht von Familien aus belasteten Quartieren gewählt werden. Dies kann an der Grundschule, die eine Schule für alle Kinder sein will, kaum intendiert sein. Mit der schulischen Segregation in der Grundschule sind für (Bielefelder) Kinder weitreichende Folgen für deren Bildungsbiografie verbunden, denn der Anteil der Gymnasialempfehlung der Grundschule hängt ganz erheblich vom Anteil der bildungsrelevanten sozialen Belastungen in der Schülerschaft der Schule ab ($r = -.70$; vgl. Abb. 222). Je höher also der Anteil an Schüler*innen aus Familien, die in Quartieren mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen wohnen ist, desto geringer ist der Anteil der Schüler*innen, die eine Gymnasialempfehlung erhalten.

Für die weiterführenden Schulen zeigen sich ebenfalls deutliche Segregationseffekte: die hohen bildungsrelevanten Belastungen konzentrieren sich entsprechend der Gliederung des Schulsystems weniger an den Gymnasien, sondern eher an den anderen Schulformen. Die Einflüsse der sozialräumlichen Segregation bestehen allerdings fort, so dass auch innerhalb der Schulformen je nach sozialräumlicher Lage der Schule unterschiedlich hohe bildungsrelevante soziale Belastungen innerhalb der Schülerschaft bestehen (vgl. Abb. 226/227).

Schulische Segregation stellt sowohl ein normatives als auch ein empirisches Problem dar: Empirisch kann gezeigt werden, dass die Komposition der Klasse die Leistungen der einzelnen Schüler*innen sowie die Übergangsentscheidungen beeinflusst. Es ergeben sich zudem Auswirkungen auf das Selbstkonzept, die Motivation und die Lernfreude (vgl. Bremerich-Vos et al. 2017). Eine hohe Konzentration von Schüler*innen mit hohen sozialen Belastungen ist auch

deswegen herausfordernd, weil gerade die soziale Mischung der Schulklasse resilienzverstärkend auf sozioökonomisch benachteiligte Schüler*innen wirkt (vgl. Parade/Heinzel 2020). Positive Effekte von heterogenen Lerngruppen auf fachliche und soziale Kompetenzen (vgl. Fischer et al. 2014) können dann nicht genutzt werden.

Auf normativer Ebene wird der Anspruch unterlaufen, jedem Kind gleiche Bildungschancen zu gewähren, da die Bildungschancen je nach Zusammensetzung der Schülerschaft erheblich variieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie schulischer Segregation durch den Schulträger entgegengewirkt werden kann. Auf einer administrativ-regulatorischen Ebene ergeben sich (mindestens) drei Ansatzpunkte:

- 1) Städtebaulich kann schulischer Segregation durch die Schaffung von durchmischten Quartieren begegnet werden. Während in neuen Quartieren eine gemischte Bebauung von Beginn an eingeplant werden sollte, können bestehende Quartiere darauf hin geprüft werden, ob eine Auflockerung durch kleinere Wohneinheiten bzw. eine Verdichtung durch den Bau von Mehrfamilienhäusern bzw. sozialer Wohnungsbau möglich ist, um Segregation abzumildern.¹⁷ Zu erwähnen sind hier auch die Gestaltungsmöglichkeiten der integrierten Stadtentwicklungsplanung (INSEK) zur Verbesserung der Infrastruktur auch im Bereich Bildung in benachteiligten Quartieren.¹⁸
- 2) Mit Blick auf die weiterführenden Schulen verbinden sich Hoffnungen mit der Umstrukturierung auf ein zweigliedriges System durch das Auslaufen der Hauptschulen. Damit verbunden ist die Erwartung einer „Leistungssteigerung von Schüler*innen mit weniger privilegiertem sozialem Hintergrund und damit auch die Reduktion sozialer Disparitäten im Kompetenzerwerb“ (Neumann 2014 et al.: 21). Um Abschlüssen, die schulische Segregation zusätzlich befördern, zu vermeiden, wäre ein Ausbau des integrierten Systems sinnvoll. Kompensatorische Effekte können z. B. durch Errichtung neuer Schulen erzielt werden. Der Bau eines Gymnasiums in einem sozial benachteiligten Umfeld kann beispielsweise eine Chance sein, ein Quartier aufzuwerten (Wohnumfeldverbesserung, Imagesteigerung, Durchmischung der Schülerschaft).
- 3) Durch den Wegfall der Grundschulbezirke in Nordrhein-Westfalen hat sich die Segregation im Bereich der Grundschulen verstärkt (vgl. Groos 2015). Insbesondere ressourcenstarke Eltern aus der Mittelschicht wählen aktiv eine andere als die wohnortnächste öffentliche Grundschule an (vgl. Stirner et al. 2019). Prinzipiell steht dem Schulträger die Möglichkeit offen, rechtsverbindliche Grundschuleinzugsbezirke zu schaffen, die – im Unterschied zu den Grundschulbezirken vor dem Schuljahr 2008/09 – nicht die freie Schulwahl der Eltern einschränken, sondern der Schule ein Recht auf Ablehnung von Kindern aus anderen Einzugsbereichen einräumen, um damit den Kindern aus dem eigenen Umfeld Plätze zu sichern.

Insgesamt zeigen diese Ansatzpunkte jedoch eher wenig Wirkung bzw. sind auf sehr langfristige Wirkungszeiträume ausgelegt. Und sie gehen mit Widerständen in der Bevölkerung einher (vgl. Boos-Nünning 2019). Daher sollte ein weiterer Fokus der Stadt darauf gelegt werden, die negativen Folgen der Segregation abzumildern bzw. zu kompensieren (ebd.). Diese Maßnahmen sind besonders auf Schulen ausgerichtet, die eine Konzentration von Schüler*innen mit hohen sozioökonomischen Benachteiligungen und Zuwanderungsgeschichte aufweisen. An diesen Schulen sollte auf eine gezielte Verbesserung des Images durch die Entwicklung als Modellschulen und die Kommunikation von Lernerfolgen hingewirkt werden.

Als Voraussetzung sind allerdings auch substantielle Verbesserungen an den Schulen notwendig (ebd.). In diesem Zusammenhang wird vielfach eine sozialindexgesteuerte Mittelzuweisung empfohlen (z. B. Neumann et al. 2014, Helbig/Nikolai 2019, Boos-Nünning 2019), um ungleiche Bildungschancen zwischen den Schulen zu kompensieren.

Boos-Nünning (2019) empfiehlt, bei Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen „die räumliche Gestaltung der Schulen („schöne Schulen“ schaffen), die Verfügung von Räumen und die sachliche Ausstattung auf einen Standard deutlich über den Durchschnitt, wünschenswerter Weise an die Spitze der Bielefelder Schulen, zu heben“ (ebd.: 2). Wegen der erhöhten Bedarfe an individueller Förderung sollte auch der Personalschlüssel für individuelle Förderung entsprechend angehoben werden, es „muss eine deutliche Besserstellung (ca. ein Drittel mehr an pädagogischem Personal) angestrebt werden“ (ebd.: 3).

Neben diesen auf die Bereitstellung von Ressourcen bezogenen Maßnahmen werden weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungschancen an segregierten Schulen benannt. Diese betreffen a) die vorschulische Bildung, b) den Übergang von der KiTa in die Grundschule sowie von der Grundschule in die Sekundarstufe I, c) den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen, d) Fortbildungen des pädagogischen Personals (kultursensible Testdiagnostik, in-

17 Der entscheidende Mechanismus, über den eine räumliche Ungleichverteilung entsteht, ist der Wohnungsmarkt (Häußermann/Siebel). Sozialer Wohnungsbau kann die Mechanismen der marktwirtschaftlichen Logik zu einem bestimmten Grad außer Kraft setzen und durch eigene Kriterien zur räumlichen (Un-)Gleichverteilung bestimmter Gruppen beitragen (Farwick 2012: 383 f.). Ob sozialer Wohnungsbau Segregation erhöht oder verringert hängt dabei auch davon ab, wie geförderte Wohnungen im Stadtgebiet verteilt sind.

18 vgl. dazu den Bericht Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018 der Stadt Bielefeld, S. 18.

stitutioneller Rassismus), e) die Unterstützung der Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Lernorten unter Einbeziehung von Bildungsangeboten der Migrantenselbstorganisationen und die Herstellung von Kontakten außerhalb des benachteiligten Quartiers und f) Elternarbeit (vgl. Boos-Nünning 2019: 3ff.; für z. T. ähnliche Empfehlungen Neumann et al. 2014). Der Herstellung von Kontakten zwischen Menschen aus unterschiedlichen Lebens- und Wohnzusammenhängen kommt über den schulischen Kontext hinaus eine besondere Bedeutung für den stadtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu. Vielfach konnte empirisch gezeigt werden, dass kooperative Kontakte das Verständnis für den jeweils Anderen fördern und zum Abbau von Vorurteilen beitragen (vgl. z. B. Asbrock et al. 2012). Die hier genannten Ansätze werden in den Handlungsempfehlungen unter 5.3.5 wieder aufgenommen.

5.3.3 Perspektive der Bielefelder Bildungsakteure

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das ursprünglich für Mitte Mai 2020 geplante Themenforum zum Umgang mit Heterogenität und schulischer Segregation abgesagt werden. Teilweise ist eine Ableitung aus den beiden anderen Themenforen möglich, da thematische Überschneidungen etwa im Hinblick auf den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen bestehen.

5.3.4 Rechtlicher Rahmen

Das Recht auf individuelle Förderung ist im Schulgesetz des Landes NRW in § 1 verankert: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet“ (Schulgesetz des Landes NRW, § 1 (1)). Es wird explizit betont, dass dieses Recht ungeachtet von Herkunft und sozialer Lage besteht. Gleichzeitig wird bereits an dieser Stelle dem Elternwillen eine hohe Relevanz eingeräumt (ebd.: § 1(2)). Ferner wird mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte postuliert: „Die Schule fördert die Integration von Schüler*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (...). Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schüler*innen unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden (ebd.: § 2 (10)). Dies kann als gesetzliche Grundlage für die Vermeidung von ethnischer Segregation und Bildungsbenachteiligung angesehen werden. Die Auflösung der Grundschulbezirke in Nordrhein-Westfalen hat hingegen zu einer verstärkten Segregation an den Grundschulen geführt (vgl. Groos 2015). Zudem gilt für die Schulentwicklungsplanung die Orientierung am Elternwillen, der – wie oben erwähnt – der schulischen Segregation sowohl im Bereich der Grundschule als auch im Bereich der weiterführenden Schule Vorschub leisten kann.

Im Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld ist Bildungsgerechtigkeit als erstes Leitziel verankert. „Die Bildungsregion Bielefeld versteht unter Bildungsgerechtigkeit die gleichberechtigte Chance für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter, Bildung zu erlangen. Faire Chancen auf Bildung ermöglichen den Menschen, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen und Neigungen zu entfalten und die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben zu schaffen. Die Bildungsregion Bielefeld wird kontinuierlich auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit hinwirken (...). In der Bildungsregion ist Segregation zu vermeiden.“ (Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld 2018: 15)

5.3.5 Handlungsempfehlungen

Die Stadt Bielefeld möchte Bildungsgerechtigkeit fördern und schulische Segregation vermeiden. In Kapitel 5.3.2 wurden Möglichkeiten dargelegt, um dieses Ziel zu erreichen, die im Folgenden in konkrete Handlungsfelder übersetzt werden.

Handlungsfeld 1: Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen

Von Seiten des Schulträgers werden gezielte Anreize zum Ausbau des rhythmisierten Ganztags geschaffen (vgl. 5.1.5). Diese betreffen alle Schulformen und beziehen sich auf personelle, räumliche und sächliche Ressourcen. Der rhythmisierte Ganztag bietet besonders gute Mög-

lichkeiten für die individuelle Förderung von Schüler*innen mit Lern- oder Sprachproblemen. Es sollten gezielte Förderangebote in die rhythmisierte Tagesstruktur einfließen.

Handlungsfeld 2: Schulbau und räumliche Ausstattung

Um individuelle Förderung räumlich zu ermöglichen, wird eine ausreichende Anzahl an Differenzierungsflächen von mindestens einem Differenzierungsraum oder -bereich für jeweils zwei Klassen geschaffen, bei bestehenden Schulen vorzugsweise mit Anbindung an die Klassenräume (Klassenraum plus). Grundsätzlich ist die (Ganztags-)Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum zu verstehen und muss daher unterschiedliche Zonen für verschiedene Aktivitäten und Ruhezeiten aufweisen. Jede Schule sollte pro Zug einen Entspannungs-/Ruheraum oder Bereich erhalten. Der Außenbereich muss ausreichend Platz für Bewegung bieten und eine abwechslungsreiche Gestaltung aufweisen sowie mindestens eine überdachte Außenfläche.

Für ein gutes Schulklima und eine anregende Lernatmosphäre ist die ästhetische Gestaltung der Schule von Bedeutung. Umbauten sollen unter Einbeziehung einer Schulraumberatung mit den Akteuren an Schule abgestimmt werden, insbesondere mit der Schulleitung und (bei Grundschulen) der Leitung des OGS bzw. des Trägers sowie im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit dem an Schule tätigen Personal, den Schüler*innen und den Eltern. Die Bedarfe flexibler Möblierung werden mit der einzelnen Schule ausgelotet, um unterschiedliche Lernsettings verwirklichen zu können und eine vielfältige Nutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen. Dazu ist auch die Berücksichtigung von Schallschutz von Bedeutung. Es werden vorzugsweise Clusterlösungen angestrebt, bei denen dieselben Bereiche von Bedeutung sind, die jedoch anders räumlich begrenzt werden (siehe dazu Kapitel 6).

Im Sinne einer sozialindexgesteuerten Ressourcenzuweisung erhalten Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen darüber hinaus für jede Klasse einen Differenzierungsraum/-bereich sowie Räumlichkeiten für Elternarbeit und Vernetzung im Quartier bzw. für ein Familienzentrum an Grundschulen.¹⁹ Ferner erfolgt für die letztgenannten Schulen eine Priorisierung des Aus-/Umbaus.

Handlungsfeld 3: Personal: Verteilung Schulsozialarbeit, Integrationshilfen und Elternarbeit

Der Einsatz von Schulsozialarbeit wird am Index bildungsrelevante soziale Belastungen orientiert. Im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit wurden bereits Kriterien für eine Verteilung von Schulsozialarbeit festgelegt, die weiter konkretisiert und gewichtet werden sollten.²⁰

Neu zugewanderte Schüler*innen als besondere Schüler*innengruppe benötigen ein Höchstmaß an Unterstützung wie z. B. individuelle Förderung und Begleitung in kleinen Lerngruppen. Die Stadt Bielefeld stellt daher zusätzliche Ressourcen für die Durchführung der „Schulischen Integrationshilfen“ zur Verfügung (s. Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städtischen Zuschüssen für Schulische Integrationshilfen der Stadt Bielefeld).²¹ Zielgruppe dieser ergänzenden Förderung sind insbesondere neu zugewanderte Schüler*innen, die noch nicht länger als 12 Monate eine Schule in Deutschland besuchen und Unterstützung beim Erwerb der Bildungssprache benötigen, sowie Schüler*innen, deren Lese- und Schreibfähigkeiten nicht den Kompetenzerwartungen ihrer Schulstufe bzw. -form entsprechen.

Auf Dauer ist eine stärker systemische Lösung im Sinne von festem Personal an Schulen wünschenswert. Dazu wird das Amt für Schule mit dem Kommunalen Integrationszentrum im Rahmen einer Arbeitsgruppe entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Für den Aufbau von Familienzentren an Grundschulen bzw. zur Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern an weiterführenden Schulen, erhalten die Schulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,25 VZÄ pro Zug. Bei 10 Schulen mit insgesamt ca. 30 Zügen entspricht dies bei 7,5 VZÄ plus Sachkosten einem Kostenvolumen von ca. 500.000 € p. a.

Handlungsfeld 4: Fortbildung

Im Bereich der Fortbildung des gesamten pädagogischen Personals der Schule bietet der Schulträger in Kooperation mit dem Kompetenzteam NRW, Bielefeld und dem Kommunalen Integrationszentrum Fortbildungen für pädagogisches Personal an Schulen an. Bestehende Fortbildungsangebote werden einbezogen. Die Fortbildungen richten sich dabei vorrangig an das gesamte pädagogische Personal einer Schule (schulinterne Fortbildungen) oder an einzelne Organisationsfamilien (z. B. Jahrgangsteams). Folgende Themen kommen in Frage:

- Methoden und Umsetzung individueller Förderung,
- Konzepte von Schulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen in der Schülerschaft,

19 Die Umsetzung von Familiengrundschulzentren erfolgt derzeit im Rahmen eines Pilotprojekts bereits an sechs Grundschulen in Bielefeld durch das Büro für integrierte Sozialplanung in Kooperation mit dem Bildungsbüro der Stadt Bielefeld.

20 Eine personelle Unterstützung zur Umsetzung von individueller Förderung an Grundschulen ist durch den Masterplan Grundschule des Landes NRW vorgesehen. In der Schuleingangsphase sollen dazu vermehrt sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt werden (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020: 37).

21 Siehe dazu https://ki-bielefeld.de/159-Schulische_Integrationshilfen

- interkulturelle Kompetenz,
- kultursensible Diagnostik,
- durchgängige Sprachbildung und Mehrsprachigkeit,
- Elternbildung,
- institutioneller Rassismus/Erwartungshaltungen von Lehrkräften,
- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten,
- Potentiale der Digitalisierung für individuelle Förderung.

Im Amt für Schule ist für das Fortbildungsmanagement eine Stelle zu schaffen, die auch die Organisation und Koordination von Fortbildung in den Bereichen Ganztags und Inklusion übernimmt (siehe dazu Kapitel 5.1.5 und 5.2.5). Die Stelle soll das Fortbildungsangebot der Stadt Bielefeld insgesamt in Abstimmung mit dem Kompetenzteam NRW, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Regionalen Schulberatungsstelle koordinieren und weiterentwickeln. Ziel ist die Erstellung eines gemeinsamen Fortbildungsprogramms für die Schulen.

Handlungsfeld 5: Gestaltung von Übergängen und Zusammenarbeit mit außerschulischer Bildung

Der Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen, der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und dem Herstellen von Kontakten außerhalb des Quartiers, kommt an Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen besondere Bedeutung zu. Auch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe ist wichtiger Bestandteil einer pädagogisch abgestimmten Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

Der Schulträger unterstützt insbesondere die Schulen mit hohen bildungsrelevanten Belastungen bei der Erarbeitung von Übergangskonzepten und der Herstellung von Kontakten zu anderen Bildungseinrichtungen und Lernorten. Dazu werden mit der jeweiligen Schule passende Vernetzungskonzepte erarbeitet. Den Schulen wird eine Übersicht außerschulischer Lernorte zur Verfügung gestellt. Dabei werden explizit auch die Bildungsangebote der Migrantenselbstorganisationen (z. B. Bildungszentren für russischsprachige Kinder, Bildungs- und Freizeitangebote der Moscheegemeinden) einbezogen. Es werden ferner Konzepte zur Herstellung von Begegnungen zwischen Kindern und Familien mit unterschiedlichen bildungsrelevanten Belastungen erarbeitet (z. B. gemeinsame Projekte von zwei Grundschulen aus unterschiedlichen Quartieren).

Im Amt für Schule wird zur Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Bildungseinrichtungen, zur Abstimmung mit der Jugendhilfe, zur Erstellung von Übersichten und zur Erarbeitung von Vernetzungs- und Übergangskonzepten sowie zur Erarbeitung von Konzepten zur Zusammenarbeit unterschiedlich belasteter Schulen eine Stelle geschaffen. Diese Stelle dient vorrangig der Unterstützung der in hohem Maße von bildungsrelevanten Belastungen betroffenen Schulen. Die Kosten belaufen sich für eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft (Studium der Pädagogik Uni/FH) auf ca. 60.000 € p. a.

Handlungsfeld 6: Ausbau des integrierten Systems und Verbesserungen im gegliederten System

Der Schulträger lotet die Möglichkeiten einer weiteren Stärkung des integrierten Systems (Sekundarschulen, Gesamtschulen) aus, wobei die Erweiterung oder Neugründung von Schulen immer an die Berücksichtigung des Elternwillens gebunden ist und eine Bedarfsanalyse vorgenommen werden muss. Gleichzeitig fördert der Schulträger den Ausbau von gebundenem Ganztags im gegliederten System (Realschulen und Gymnasien) sowie den Aufbau des gemeinsamen Lernens an Gymnasien. Mit Blick auf erzwungene Schulformwechsel werden durch den Ausbau der Kapazitäten an Gymnasien und die Verbesserung der räumlichen Bedingungen für individuelle Förderung geringere Zahlen erwartet.²²

Der Anspruch, eine Kultur des Behaltens zu etablieren und individuelle Förderung aller aufgenommen Schüler*innen bis zum Ende der Sekundarstufe I fortzuführen, wird an alle Schulformen gestellt. Die Entwicklung der Zahl der Abschlüssen wird durch die Stadt Bielefeld fortlaufend dokumentiert.

Handlungsfeld 7: Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke

Die Stadt Bielefeld wirkt, wo dies möglich erscheint, der Segregation an Grundschulen durch die Festlegung verbindlicher Schuleinzugsbezirke entgegen.

²² „Bei sinkendem Schüleraufkommen zeigt sich eine abgemilderte Auslesepraxis und es steigen Übergangsquoten auch zu anspruchsvolleren Schulformen bei zugleich steigender Haltekraft der Schulen nach dem Übergang, um die Verluste der Schülerzahlentwicklung zwecks Erhalt der eigenen Schule bzw. der Jahrgangsstärke zu kompensieren; bei steigendem Schüleraufkommen muss mit umgekehrten Effekten gerechnet werden“ (Holtappels 2019: 1f.). Es ist also davon auszugehen, dass mehr Abschlüssen stattfinden, wenn es in einer Schulform sehr eng wird, werden jedoch ausreichende Kapazitäten geschaffen, so sinkt die Zahl der Abschlüssen.

6. Qualität von Schulraum

Die Anforderungen an schulische Räumlichkeiten haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Schule wird mit dem Umbau zur und Ausbau von Ganztagschule (Kapitel 5.1) immer mehr auch Lebens- und Erfahrungsraum. Sie kann sich somit immer weniger als reiner Unterrichtsraum verstehen. Die räumlichen Anforderungen gehen deshalb über eine reine Klassen- und Fachraum-Schule hinaus; vielmehr müssen vielfältige Erfahrungs-, Bewegungs- und Entspannungsbereiche geschaffen werden. Die zunehmende Heterogenität und die besonderen Anforderungen an segregierte Schulen (Kapitel 5.3) sowie die Bedarfe inklusiver Schulen (Kapitel 5.2) machen ebenfalls neue Raumkonzepte nötig. Wie sehen also schulische Räumlichkeiten aus, die den Anforderungen einer inklusiven Ganztagschule gerecht werden können?

Es werden an dieser Stelle neuere Raumkonzepte vorgestellt, die sich insbesondere in den Leitlinien der Montag Stiftungen finden und in einem vom Städtetag NRW beschlossenen Raumprogramm aufgenommen wurden (6.1). Zudem werden die Empfehlungen aus den Kapiteln 5.1–5.3 aufgegriffen, soweit sie den Schulbau (Umbau, Ausbau, Neubau) betreffen. Ein Raumprogramm für Bielefeld wird in Anlehnung an das Raumprogramm des Städtetags NRW vorgeschlagen. Die Raumprogramme werden jeweils für die Grundschulen und für die Sekundarstufe I und II differenziert (6.2). Abschließend wird auf die Umsetzung der Vorschläge bei Neubau und Um- bzw. Ausbau eingegangen (6.3).

6.1 Räumliche Anforderungen an Schule

Aufgrund der in Kapitel 4 explizierten Veränderungen der Anforderungen an Schule haben sich aktuell Raumkonzepte durchgesetzt, die sich deutlich von den klassischen Konzepten einer auf Frontalunterricht ausgerichteten Halbtagschule unterscheiden. Die „Flurschule“ mit Klassenzimmern entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Vielmehr geht es um eine Zonierung innerhalb eines Schulgebäudes, die verschiedene didaktische Möglichkeiten und Lernformen eröffnet sowie als Ganztagschule auch Platz für nicht-unterrichtliche Aktivitäten bietet. Neue Ansätze betreffen auch die Räumlichkeiten für das pädagogische Personal an Schulen, das immer stärker in multiprofessionellen Teams zusammenarbeitet und entsprechend Bedarf an Beratungs- und Teamräumlichkeiten hat. Durch den ganztägigen Schulbetrieb sind Arbeitsplätze für das pädagogische Personal unabdingbar.

Neue Konzepte des Schulbaus empfehlen, Schulen als Cluster oder als offene Lernlandschaften anzulegen (vgl. Montag Stiftungen 2017). Unter Umständen kommt bei Bestandsgebäuden auch das Konzept „Klassenraum-Plus“ in Frage (ebd.). Diese drei genannten Formate werden kurz umrissen (vgl. auch ebd.: 27f. und Kricke et al. 2018: 20ff.) (Abb. 230):

Klassenraum-Plus

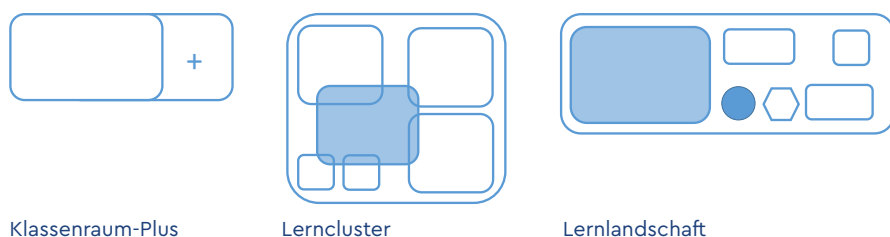
Das Modell Klassenraum-Plus bezeichnet die Vergrößerung und/oder Erweiterung von Klassenräumen durch die Nutzung angrenzender Räume und weiterer Erschließungsflächen (z. B. Flurbereiche). Ab einer Größe von 72 qm ergeben sich maßgebliche Verbesserungen für eine flexible Unterrichtsgestaltung. Die Nutzung eines angrenzenden Raumes zur Differenzierung, z. B. nutzbar von zwei angrenzenden Lerngruppen, ist ein weiterer Vorteil. Fenster oder Doppeltüren bieten unterschiedliche Nutzungsformen. (vgl. Kricke et al. 2018: 21)

Lerncluster

In einem Lerncluster werden Unterrichts-, Differenzierungs-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für mehrere Lerngruppen in einer Raumeinheit mit gemeinsam nutzbarer „Mitte“ angeordnet. Teamräume, Lager- und Nebenräume, Sanitärbereich und Garderobe sind Bestandteil des Clusters, das in der Regel drei bis sechs Klassen als Raumeinheit dient. Durch diese Struktur entstehen vielfältige räumliche Kombinations- und Nutzungsmöglichkeiten. Eine hohe Flexibilität beim Wechsel der Lernformen ist bei gleichzeitiger klarer Raumzuordnung der Lerngruppen gegeben. (vgl. ebd.: 22)

Lernlandschaft

Offene Lernlandschaften bestehen aus multifunktionalen, offenen Lernzonen, die klassenübergreifend genutzt werden, nur ein Minimum an abgeschlossenen Bereichen aufweisen und multifunktional genutzt werden. Das Konzept setzt die räumlichen Voraussetzungen für individualisiertes und eigenverantwortliches Lernen konsequent um. Eine Lernlandschaft dient zwei bis vier Stammgruppen als gemeinsame „Heimat“. (vgl. ebd.: 23)



Schematische Darstellung der Konzepte Klassenraum-Plus, Lerncluster und Lernlandschaft

Abb. 230

Es wird empfohlen, Neubauten an den Konzepten des Clusters oder der Lernlandschaft auszurichten sowie Möglichkeiten der Umsetzung auch im Bestand zu prüfen. Das Konzept des Klassenraum-Plus wird eher als Übergangslösung gesehen, wenn im Bestand keine anderen Möglichkeiten realisierbar sind (ebd.: 500). Auch für bestehende Schulen bieten sich teilweise gute Möglichkeiten der Umgestaltung der Flächen in Richtung von Clustern oder Lernlandschaften.²³

Empfohlen wird zudem, die allgemeinbildenden Schulen im Sinne eines weiten Inklusionsverständnisses als eine Schule für Alle zu konzipieren und so der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden. Im baulichen Bereich werden zwei zentrale Handlungsfelder angesprochen: „(1) Herstellung einer Barrierefreiheit im umfassenden Sinne und (2) die zusätzliche Versorgung mit Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsräumen sowie den gezielten Ausbau von Ganztagsbereichen, da diese für den inklusiven Schulbetrieb grundlegend sind“ (ebd.: 45).

In Übereinstimmung mit den Ansätzen der Montag Stiftung ergeben sich aus den in Kapitel 5 ausgearbeiteten Qualitätskriterien folgende Empfehlungen für die räumliche Gestaltung von Schule:

- Schule wird als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum konzipiert, eine Zonierung in verschiedene Bereiche (Lernen in unterschiedlichen Zusammensetzungen, Bewegung, Rückzug und Entspannung) soll ermöglicht werden.
- Zur Verbesserung der Qualität im schulischen Ganztags wird eine bauliche Überwindung des additiven Systems empfohlen. Büros für alle Professionen (Büro OGS Leitung, Büro Schulsozialarbeit) sowie Arbeitsräume mit Arbeitsplätzen für lehrendes und nicht lehrendes pädagogisches Personal werden berücksichtigt. Es steht ein Raum für Besprechung und Beratung (Eltern, Schüler*innen, Personal) und ein Teamraum für Kooperation/Absprachen zur Verfügung.²⁴
- Mehrzweckräume können als Schwerpunkträume bzw. thematische Räume (in Absprache mit der einzelnen Schule) genutzt werden.
- Eine hinreichend große Mensa, möglichst mit multifunktionaler Nutzungsmöglichkeit, steht zur Verfügung. Wünschenswert ist die Möglichkeit des Mittagessens in zwei Schichten, maximal jedoch in drei Schichten.
- Die Umsetzung schulischer Inklusion erfordert neben Barrierefreiheit zusätzliche Räumlichkeiten, insbesondere Ruheräume, Therapieraum und Differenzierungsmöglichkeiten. Gemeinsam, d. h. von allen pädagogisch Tätigen genutzte Team- und Arbeitsräume sind für die multiprofessionelle Zusammenarbeit auch im Zusammenhang mit Inklusion zentral.
- Für den Umgang mit Heterogenität sind Differenzierungsflächen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht werden. Dazu müssen Bereiche mit unterschiedlichen Qualitäten entstehen, die den Bedürfnissen nach Entspannung, Anregung, Bewegung, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Arbeiten in der Großgruppe entsprechen. Auch das Außengelände soll entsprechend abwechslungsreich gestaltet sein.
- An besonders belasteten Schulen werden zusätzliche Differenzierungsflächen eingeplant, ein Raum für Elternbeteiligung und die Öffnung ins Quartier – beispielsweise als Familienzentrum an Grundschule – wird vorgesehen.

²³ Für interessante Beispiele siehe z. B. Hammerer/Rosenberger 2017.

²⁴ „Die Ausweitung des Ganztags, die höheren Präsenzzeiten und die Arbeit in multiprofessionellen Teams führen zu einem deutlich höheren Flächenbedarf bei den Arbeits- und Aufenthaltsbereichen des schulischen Personals“ (Verspay 2019: 33). Benötigt werden „differenzierte Mitarbeiterbereiche für unterschiedliche Aktivitäten individuelles Arbeiten, gemeinsames Arbeiten in kleineren Teams, Besprechungen und Konferenzen, individuelle Beratungsgespräche, Kommunikation und informeller Austausch, Ruhe und Erholung“ (ebd.).

6.2 Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW und Modifikationen – ein Raumprogramm für Bielefeld

Im Folgenden wird ein Raumprogramm als Planungsgrundlage für den Schulbau in Bielefeld vorgestellt. Es baut auf der Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW auf. Diese Handreichung orientiert sich an den Empfehlungen der Montag Stiftung. Sofern die Empfehlungen von denen der Montag Stiftung abweichen oder den in Kapitel 5 vorgestellten Qualitätskriterien nicht entsprechen, wird eine Modifikation vorgeschlagen. Das vorgeschlagene Raumprogramm versteht sich als Mengengerüst, nicht als definierte Raumfolge. Es soll als Orientierung für Größen und Funktionalitäten dienen und damit den Rahmen darstellen, in dem sich die konkrete Schulbauplanung bewegt. Allgemein gilt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Städtetags NRW:

- Schulen sollen als Lern- und Lebensräume weiterentwickelt werden, der Schulbau soll den pädagogischen Anforderungen folgen und somit Möglichkeiten zur inneren und äußeren Differenzierung schaffen.
 - Die Konzepte des Clusters oder der Lernlandschaft werden den Anforderungen in hohem Maße gerecht und ermöglichen in besonderer Weise die multifunktionale Nutzung der Flächen. An Bestandsschulen sind entsprechende Umbaumöglichkeiten auszuloten.
 - Die Planungen für alle Baumaßnahmen sollten im Rahmen einer „Phase Null“ bzw. – je nach Umfang – unter Einbeziehung einer Schulraumberatung und der Schulgemeinschaft erfolgen, um für die jeweilige Schule ein bedarfsgerechtes Konzept zu erstellen.
 - Die Räumlichkeiten zur Mittagverpflegung sollen ein Mittagessen in maximal drei Schichten ermöglichen und multifunktional nutzbar sein.
 - Rettungswege sollen in die Raumplanung integriert und nicht als Sonderfläche geplant werden.
 - Grundlage der Digitalisierung der Schulen ist der kommunale Medienentwicklungsplan, der auf den Medienkonzepten der Schulen fußt. Als zentrale Bausteine einer funktionierenden digitalen Infrastruktur an Schulen werden derzeit insbesondere gesehen: Breitbandanbindung, LAN/WLAN, Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen, stationäre und mobile Endgeräte entsprechend den pädagogischen Konzepten, diebstahlresistente Aufbewahrungsmöglichkeiten. Näheres regelt die kommunale Digitalstrategie sowie der Medienentwicklungsplan.
 - Sportstätten sollen einer breiten Nutzung auch für das Quartier zugänglich gemacht werden, beispielsweise als Versammlungsstätten oder für kulturelle Veranstaltungen insbesondere an Grundschulen.
 - Schultoiletten sollten mit einem Nutzungskonzept und unter Einbeziehung der Schüler*innen geplant werden. Armaturen mit Sensorautomatik sind im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz wünschenswert; dies gilt auch für Seifen- und Papierspender.
 - Erstrebenswert ist die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien und eine Niedrigenergiebauweise.
 - Bei der Gestaltung der Außengelände/des Schulhofs sollen die Aspekte Bewegung, Sicherheit, Beaufsichtigung und Witterung berücksichtigt werden. Eine überdachte Außenfläche wird – insbesondere im Primarbereich – empfohlen.
- Fahrradstellplätze sollen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. (vgl. Städtetag NRW 2019)

6.2.1 Raumbedarfe Primarstufe

Die Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW geht von folgenden Vorgaben aus: Klassengröße 29 Schüler*innen (SuS) gem. Klassenfrequenzhöchstwert; Größe der Unterrichtsräume 72,5 m² (2,5 m²/Schüler bzw. Schülerin (S)); Quote der SuS im Offenen Ganztags bis zu 80 %, regional unterschiedlich; grundsätzlich umfassende multifunktionale Nutzung der Räume.

Zu diesen Vorannahmen ist anzumerken, dass in Bielefeld eine Ganztagsquote von 90–100 % realisiert werden soll (vgl. Kapitel 5.1.5). Insbesondere bei den spezifischen Ganztagsbereichen sollte also die geplante Raumgröße + 10 % betragen, für Schulen bei denen eine 100%ige Auslastung absehbar ist, +20 %. Für eine multifunktionale Nutzung der Gruppenräume werden pro Raum zusätzliche *Flächen für Garderobe* und Fächer bzw. Schränke vorgesehen. In der Auflistung des Städtetags NRW fehlen Räumlichkeiten zu speziellen Bedarfen inklusiver Schulen, so dass ein *Therapieraum* und ein *Pflegebad* mit Lager für die Bedarfe von Kindern mit sonder-

pädagogischem Unterstützungsbedarf zugefügt wurde. Solche Räumlichkeiten sollten zukunftsweisend an allen Grundschulen eingeplant werden, mindestens jedoch an den derzeitigen Schulen Gemeinsamen Lernens.

Ferner ist bei allen Schulen ein *Ruheraum* pro Zug vorzusehen. Dieser Bedarf ergibt sich einerseits aus den Bedarfen von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, da für diese Schüler*innen eine Rückzugsmöglichkeit bestehen sollte. Der Bedarf ergibt sich aber auch aus der ganztägigen Nutzung der Schule, die für Schüler*innen auch Entspannungsräume vorsehen muss. Mit der Schule abgestimmt werden sollte zudem der Bedarf eines Bewegungs-/Powerrums, der zusätzlich zur Sporthalle und dem Außengelände eine Bewegungsmöglichkeit bietet. Solche Möglichkeiten können in neuen Schulbaukonzepten auch integriert werden (z. B. Kletternetze über den Arbeitsnischen). Ruhe- und Therapieräume können multifunktional, etwa auch zur Differenzierung, als kleiner Gruppenraum oder für Besprechungen nutzbar sein. Im Sinne einer sozialindexgesteuerten Ressourcenzuweisung erhalten Schulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen *zusätzliche Differenzierungsflächen*.

Zur Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit sind *Arbeits- und Teambereiche für das gesamte pädagogische Personal* (inkl. Lehrkräfte) einer Schule vorzusehen. Im Zuge des Ausbaus des schulischen Ganztags benötigen Lehrer*innen Arbeitsplätze in der Schule. Der Raum für das Personal kann also entweder in Arbeits- und Teambereiche zoniert oder in verschiedene Räume aufgeteilt werden. Denkbar sind ebenso dezentrale Lösungen, z. B. im Jahrgangskluster. Der Flächenbedarf sollte sich an der Anzahl aller pädagogischen Mitarbeiter*innen bemessen. Des Weiteren wird für die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team ein *Besprechungsraum für Abstimmungen und gemeinsame Konzeptionsarbeit* vorgesehen. Dieser Raum kann auch für Beratungsgespräche mit Schüler*innen und Eltern genutzt werden. Abweichend zu den Empfehlungen des Städtetags NRW werden in Bielefeld ab einer 3-zügigen Grundschule zwei Besprechungs- und Beratungsräume zur Verfügung gestellt. Alle Flächenbedarfe können im Rahmen von Clustern oder Lernlandschaften nach Bedarf zugeschnitten werden.

Raumbedarfe Primarstufe

Tab. 87

Anzahl	Bezeichnung	Größe in qm	
schulisch genutzte Räume			
4	Gruppenräume bzw. -flächen je Zug (Tagesräume mit ganztägiger Nutzung)	72,5	*1
4	separate Garderobenbereiche (Fächer, Tornister, Jacken etc.)	10,0	*1
1	Mehrzweckraum bzw. -fläche je Zug (z. B. Musik und Tanz, Kunst und Gestalten)	72,5	*1
2	Differenzierungsräume bzw. -fläche je Zug, Platz für 1/3 der SuS einer Klasse, d. h. 10 SuS (2,5 m ² / S), Transparenz/Sichtverbindung zum Klassenraum, Schulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen erhalten 4 Differenzierungsräume je Zug	25,0	*1
1	Ganztagsfunktionsraum bzw. -fläche pro Zug, mindestens 2 Räume je Schule (thematische Räume z. B. Toben/Bewegen, Spielen/Bauen, entsprechend dem Ganztagskonzept der Schule)	72,5	*1
1	Forum , ein Drittel der Schüler sollte im Forum Platz finden, 1,5 m ² /S, multifunktionale Nutzung mit Speiseraum möglich; in diesem Fall ist ein Stuhllager notwendig.		*2
1	Speiseraum , ausgehend von 90–100 % der SuS in der OGS; Essen in max. 3 Schichten; 1,5 m ² /S		*2
1	Stuhllager	30,0	*2
1	Bibliothek/Selbstlernzentrum	72,5	
1	Ruheraum je Zug	35,0	*1
1	Therapieraum	35,0	

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/ Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich; in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

Mittagsverpflegung (ohne Speiseraum)

Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, Büro

Küche, WC, Lager, Müllraum

Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/ Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich; in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

der Mittagsverpflegung ab. Die Ausgestaltung orientiert sich am Modell der Frischeküche.

1-2 zügige Grundschule 100 m ² Küche zzgl. 12 m ² Müllraum	112,0	
3-4 zügige Grundschule 170 m ² Küche zzgl. 12 m ² Müllraum	182,0	*2

Verwaltung

1	Arbeits- und Teamflächen inkl. Arbeitsplätze für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, 2,5 m ² /Lehrkraft bzw. pädagogisches Personal, 14 Mitarbeiter*innen pro Zug, zonierte in Arbeits-, Team- und Pausenbereiche oder mehrere Räume		*1
1	Büro Schulleitung	25,0	
1	Büro stellv. Schulleitung	15,0	
1	Sekretariat		
	1-2 zügige Grundschule 20 m ²	20,0	
	3-4 zügige Grundschule 30 m ²	30,0	
1	Büro OGS	15,0	
1-2	Büro für Schulsozialarbeit,	15,0	
	1-2 zügige Grundschule 1 Raum		
	3-4 zügige Grundschule 2 Räume		
1	Sanitätsraum	15,0	
1-2	Besprechungs- und Beratungsraum	15,0	
	1-2 zügige Grundschule 1 Raum		
	3-4 zügige Grundschule 2 Räume		
1	Büro Hausmeisterkraft	15,0	
1	Kopierraum	8,0	
1	Lehrmittelraum je Zug	15,0	

Nebenräume

	Putzmittelräume , Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum	7,5	
1	Lagerraum/Aktenlager	25,0	
1	Lagerraum/Möbiliar	65,0	
1	Haustechnik	25,0	
1	Werkstatt/Werkraum Hausmeisterkraft	15,0	
1	Serverraum	10,0	
1	Umkleideraum Reinigungskräfte	15,0	

Entwurfsabhängige Fläche

	Toiletten		
	Anzahl gem. gesetzlicher Vorgaben; dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet; kleine Toilettenanlage als Pausentoilette		
1	Pflegebad mit Lagerraum für Inklusionsbedarfe	25,0	
	Verkehrsfläche		
	Verkehrsfläche und notwendige Rettungswege sollen in Jahrgangsklustern integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.		

Weitere Flächen

	Bildungs- und Vernetzungsfläche für außerschulische Akteure; optionales Flächenangebot in Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraums	72,5	
	Pausenhoffläche		
	5 m ² / S mit abwechslungsreicher Gestaltung		
	Pausenfläche im Gebäude		
	falls vorhanden im Forum; andernfalls sind Ausweichflächen vorzusehen, i. d. R. Unterrichtsräume		
	Fahrradabstellplätze		
	sind in angemessener Zahl je nach den örtlichen Gegebenheiten		

	für einige der Schüler*innen des 3. und 4. Jahrgangs und einen Teil des Personals vorzusehen	
	Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung	
1	Arbeitsgeräte Hausmeisterkraft	15,0
1	Spielgeräte	15,0
1	Verkehrerschließung , Verkehrsgutachten für jede Schule erstellen, „Kiss-and-drop-Zone“ vorsehen	

Zur Quantifizierung von Sporthallenbedarfen finden sich keine Aussagen in der Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW. Es erfolgt lediglich der Hinweis, dass Sportstätten zur Durchführung eines lehrplangemäßen Unterrichts vorhanden sein müssen und für eine möglichst breite Nutzung ausgelegt sein sollen. Sporthallen sollen außerhalb der Unterrichtszeiten dem Vereinssport zur Verfügung stehen und insbesondere im Grundschulbereich auch eine Versammlungsmöglichkeit für die Schulgemeinde bieten, da im Schulgebäude häufig keine Aulen oder Foren vorhanden sind. Auch eine Nutzungsmöglichkeit für den Stadtteil ist an manchen Standorten sinnvoll. Es empfiehlt sich daher eine zusätzliche externe Erschließung der Sporthalle, die nicht über das Schulgebäude erfolgt. Um eine vielfältige sportliche Nutzung zu ermöglichen, sollte eine Orientierung an den Normgrößen von Sporthallen erfolgen und ausreichend Geräteräume, ggfs. auch für Außensportanlagen, vorhanden sein.

Das ehemalige Musterraumprogramm sah eine Sporthalleneinheit je angefangener zehn Klassen vor. Diese Orientierungsgröße gilt noch für die Ersatzschulfinanzierung des Landes NRW. Das bedeutet eine volle vormittägliche Auslastung bei sechs Schulstunden pro Tag und drei Wochenstunden Sport pro Klasse. Bedarfsmindernd ist allerdings der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht sowie eine höhere zeitliche Flexibilität bei rhythmisiertem Unterricht anzusehen, so dass grundsätzlich an einer dreizügigen Grundschule auch eine Einfachsporthalle ausreichend ist, die durch Außensportgelegenheiten sinnvoll ergänzt wird.

6.2.2 Raumbedarfe Sekundarstufe I/II

Die Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW geht von folgenden Vorgaben aus: Klassengröße 30 Schülerinnen und Schüler (SuS) gem. Klassenfrequenzhöchstwert für Sek. I, Klassengröße 20 SuS für Sek. II, Größe der Unterrichtsräume Sek. I 70,0 m² (rd. 2,3 m² / Schüler bzw. Schülerin (S)), Größe der Unterrichtsräume für Sek. II 56,0 m² (mind. 20 SuS * 2,8 m² zzgl. Lehrkraft), Größe der Fachräume 90,0 m² (3,0 m² / S); Ausnahme: Räume für Bio-/Physik und für neue Technologien bei 75,0 m² Raumgröße Sek. II s. o., Grundsätzlich umfassende multifunktionale Nutzung der Räume (vgl. Städtetag NRW).

Da die vom Städtetag NRW genannten Unterrichtsräume multifunktional als Gruppenräume mit ganztägiger Nutzung verstanden werden, sollte für Bielefeld im Bereich der Sekundarstufe I ein etwas größerer Bereich bzw. eine etwas größere Fläche eingeplant werden (75 qm statt 70 qm). Zudem ist, wie an den Grundschulen, ein *Garderobenbereich* vorzusehen. Auch an den weiterführenden Schulen müssen Differenzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung individueller Förderung bestehen. Daher werden abweichend zu den Empfehlungen des Städtetags NRW drei *Differenzierungsräume* pro Zug in der Sekundarstufe I (oder entsprechende Flächen) vorgesehen. Im Sinne einer sozialindexgesteuerten Ressourcenzuweisung erhalten Schulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen zusätzliche Differenzierungsräume bzw. -flächen.

Eingeplant werden, wie bei den Grundschulen, Räumlichkeiten zu speziellen Bedarfen inklusiver Schulen, so dass *Therapieräume und Pflegebäder* für die Bedarfe von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugefügt wurden. Solche Räumlichkeiten sollten zukunftsweisend an allen Schulen eingeplant werden, mindestens jedoch an den derzeitigen Schulen Gemeinsamen Lernens. Ferner ist bei allen Schulen ein Ruheraum pro Zug vorzusehen. In Abstimmung mit der Schule kann ein *Bewegungs-/Powerraum* eingeplant werden, der zusätzlich zur Sporthalle und dem Außengelände eine Bewegungsmöglichkeit bietet. Solche Möglichkeiten können in neuen Schulbaukonzepten auch in die Arbeitsbereiche integriert werden (z. B. Kletternetze über den Arbeitsnischen).

Zur Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit sind *Arbeits- und Teambereiche für das gesamte pädagogische Personal* (inkl. Lehrkräfte) einer Schule vorzusehen. Im Zuge des Ausbaus des schulischen Ganztags benötigen Lehrer*innen Arbeitsplätze in der

Schule. Der Raum für das Personal kann also entweder in Arbeits- und Teambereiche zoniert werden oder in verschiedene Räume aufgeteilt werden. Denkbar sind ebenso dezentrale Lösungen, z. B. im Jahrgangskluster. Der Flächenbedarf sollte sich an der Anzahl aller pädagogischen Mitarbeiter*innen bemessen. Des Weiteren wird für die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team ein *Besprechungsraum für Abstimmungen und gemeinsame Konzeptionsarbeit* vorgesehen. Dieser Raum kann auch für Beratungsgespräche mit Schüler*innen und Eltern genutzt werden. Abweichend zu den Empfehlungen des Städtetags NRW werden in Bielefeld je nach Zügigkeit ein bis drei Besprechungs- und Beratungsräume zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird zudem ein Raum zur *Schüler*innenselbstverwaltung* eingeplant. Die Schüler*innenselbstverwaltung stellt einen zentralen Baustein demokratischen Lernens an Schule dar und sollte räumlich entsprechend abgebildet werden. Alle Flächenbedarfe können im Rahmen von Clustern oder Lernlandschaften nach Bedarf zugeschnitten werden.

Raumbedarfe Sekundarstufe I/II

Tab. 88

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/ Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich; in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

*3 Diese Räume sind für Gymnasien nicht verbindlich und je nach Schulprogramm vorzusehen.

Anzahl	Bezeichnung	Größe in qm	
schulisch genutzte Räume			
6	Gruppenräume bzw. -flächen (Tagesräume mit ganztägiger Nutzung)		
	je Zug in Sek. I	75,0	*1
6	separate Garderobenbereiche Sek. I (Fächer, Tornister, Jacken etc.)	10,0	*1
3	Gruppenräume bzw. -flächen (Tagesräume mit ganztägiger Nutzung)		
	je Zug in Sek II	56,0	*1
3	separate Garderobenbereiche Sek. II (Fächer, Tornister, Jacken etc.)	10,0	*1
Mehrzweckräume			
	1 Mehrzweckraum bis 5 Züge für Sek. I	MZR	
	2 Mehrzweckräume ab 6 Zügen für Sek. I	75,0	
	1 Mehrzweckraum bis 5 Züge für Sek. II	MZR	
	2 Mehrzweckräume ab 6 Zügen für Sek. II	56,0	*1
3	Differenzierungsräume bzw. -flächen je Zug, Platz für 1/3 der SuS einer Klasse, d. h. 10 SuS (2,5 m ² /S), (Schulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen erhalten 6 Differenzierungsräume je Zug)	25,0	*1
Raum für neue Technologien/schulischer Schwerpunkt			
	1 Raum für Sek. I bis 3 Züge		
	2 Räume für Sek. I ab 4 Zügen		
	1 Raum für Sek. II	75,0	
Chemieraum			
	1 Raum für Sek. I bis 3 Züge		
	2 Räume für Sek. I ab 4 Zügen		
	keine zusätzlichen Räume für Sek. II	90,0	
Biologie-/Physikraum			
	Der Fachraumbedarf wird hier zusammen betrachtet, da der Unterricht für beide Fächer grundsätzlich in den gleichen Räumen stattfinden kann.		
	2 Räume für Sek. I bis 4 Züge		
	4 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen		
	5 Räume für Sek. I und II bei 6 Zügen	75,0	
Sammlungs-/Vorbereitungsraum			
	Zahl analog zur Anzahl der NW-Räume	75,0	
1	Hauswirtschaftsbereich inkl. Speisebereich, Lager, Nebenräume abhängig vom schulischen Schwerpunkt	150,0	*3
1	Raum für textiles Gestalten abhängig vom schulischen Schwerpunkt	90,0	*3
1	Technikraum/Elektorraum abhängig vom schulischen Schwerpunkt	90,0	*3
1	Werkraum abhängig vom schulischen Schwerpunkt	90,0	*3
Kunstraum			
	1 Raum für Sek. I bis 4 Züge		
	2 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen	90,0	
Musikraum			
	1 Raum für Sek. I bis 4 Züge		
	2 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen	90,0	

Nebenräume zu den Fachräumen (außer Hauswirtschaftsbereich)		
	Zahl analog der Anzahl der Fachräume	30,0
1	Forum , ein Drittel der SuS sollte im Forum Platz finden 1,5 m ² / S multifunktionale Nutzung mit Speiseraum möglich; in diesem Fall ist ein Stuhllager notwendig.	*2
1	Speiseraum Die Zahl der Essensteilnehmenden ist individuell zu bestimmen, da die Quoten in den Schulen und in Abhängigkeit vom gebundenen Ganztag unterschiedlich sind. Essen in max. 3 Schichten; 1,5 m ² / S	*2
	Fläche für den gebundenen Ganztag Sek. I pro Zug 60 m ²	
	Räume für Sek II s. Bibliothek/Selbstlernzentrum	60,0 *1
	Andere zusätzliche Betreuungsangebote fließen nicht in die Flächenbedarfe ein.	
1	Stuhllager	30,0 *2
1	Bibliothek, Mediathek, Selbstlernzentrum Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen (insb. bei Sek. II) Sek. I bis 4 Züge 100 m ² Sek. I ab 5 Züge 150 m ² Sek. II bis 4 Züge 80 m ² Sek. II ab 5 Züge 100 m ²	72,5
1	Ruheraum je Zug	35,0 *1
1	Therapieraum Sek. I bis 3 Züge: 1 Raum Sek. I ab 4 Züge: 2 Räume Sek. II: 1 Raum	35,0

Mittagsverpflegung (ohne Speiseraum)

Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, Büro Küche, WC, Lager, Müllraum		
Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation der Mittagsverpflegung ab. In der Beispielrechnung wird von 50 % Essens- teilnehmenden ausgegangen. Die Größenordnung liegt zwischen		
	200 m ² und 300 m ² zzgl. 12 m ² Müllraum.	200,0 300,0 12,0

Verwaltung

1	Arbeits- und Teamflächen , inkl. Arbeitsplätze für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, zonierte in Arbeits-, Team- und Pausenbereiche oder mehrere Räume Ganztagsschule: Sek. I: 18,4 (15,3+ 20 %) Lehrkräfte je Zug (nach BASS Schnitt 19,5 SuS je Lehrkraft, 50 % Teilzeitkräfte, Referendare 1,5/Zug) Sek. II: 10,6 Lehrkräfte je Zug	*1
	Büro Schulleitung	25,0
1	Büro stellv. Schulleitung	15,0
1	Sekretariat	30,0
1	Sanitätsraum	15,0
1-3	Besprechungs- und Beratungsraum 1-2 zügige Schule 1 Raum 3-4 zügige Schule 2 Räume 5-6 zügige Schule 3 Räume	15,0
	Büro für pädagogisches Personal (z. B. Schulsozialarbeit, BuT, Päd. Leitung/Abteilungsleitung ...) Sek. I 6 Räume Sek. II 2 Räume	15,0
1	Büro Träger Ganztag je nach Gestaltung des Ganztags	15,0
1	Büro Hausmeisterkraft	15,0
1	Kopierraum	8,0

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

1	Sek. I: 1 Lehrmittelraum je Zug Sek. II: 2 Lehrmittelräume	15,0
---	---	------

*2 multifunktionale Nutzung Forum/ Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich; in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

*3 Diese Räume sind für Gymnasien nicht verbindlich und je nach Schulprogramm vorzusehen.

Nebenräume

	Putzmittelräume , Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum	7,5
1	Lageraum/Aktenlager	25,0
1	Lageraum/Mobiliar	65,0
1	Haustechnik	25,0
1	Werkstatt/Werkraum Hausmeisterkraft	15,0
1	Serverraum	10,0
1	Umkleideraum Reinigungskräfte	15,0

Entwurfsabhängige Fläche

Toiletten

Anzahl gem. gesetzlichen Vorgaben; dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet; kleine Toilettenanlage als Pausentoilette

Pflegebad mit Lageraum für Inklusionsbedarfe

Sek. I bis 3 Züge: 1 Pflegebad
Sek. I ab 4 Züge: 2 Pflegebäder
Sek. II: 1 Pflegebad

25,0

Verkehrsfläche

Verkehrsfläche und notwendige Rettungswege sollen in Jahrgangsklustern integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.

Weitere Flächen

Bildungs- und Vernetzungsfläche für außerschulische Akteure; optionales Flächenangebot in Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraums

72,5

1	Raum für Schüler*innenselbstverwaltung	30,0
---	---	------

Pausenhofffläche

5 m²/S mit abwechslungsreicher Gestaltung

Pausenfläche im Gebäude

falls vorhanden im Forum; andernfalls sind Ausweichflächen vorzusehen i. d. R. Unterrichtsräume

Fahrradabstellplätze

sind in angemessener Zahl je nach den örtlichen Gegebenheiten für einen Teil der Schüler*innen aller Jahrgangsstufen und einen Teil des Personals vorzusehen

Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung

1	Arbeitsgeräte Hausmeisterkraft	15,0
---	---------------------------------------	------

1	Verkehrerschließung , Verkehrsgutachten für jede Schule erstellen, „Kiss-and-drop-Zone“ vorsehen	
---	---	--

Zur Quantifizierung von Sporthallenbedarfen finden sich keine Aussagen in der Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW. Es erfolgt lediglich der Hinweis, dass Sportstätten zur Durchführung eines lehrplangemäßen Unterrichts vorhanden sein müssen und für eine möglichst breite Nutzung ausgelegt sein sollen. Sporthallen sollen außerhalb der Unterrichtszeiten dem Vereinssport zur Verfügung stehen und eine Versammlungsmöglichkeit für die Schulgemeinde bieten, wenn im Schulgebäude keine Aulen oder Foren vorhanden ist. Auch eine Nutzungsmöglichkeit für den Stadtteil ist an manchen Standorten sinnvoll. Es empfiehlt sich daher eine externe Erschließung der Sporthalle, die nicht über das Schulgebäude erfolgt. Um eine vielfältige sportliche Nutzung zu ermöglichen, sollte eine Orientierung an den Normgrößen von Sporthallen erfolgen und ausreichend Geräteräume, ggfs. auch für Außensportanlagen, vorhanden sein.

Das ehemalige Musterraumprogramm sah eine Sporthalleneinheit je angefangener zehn Klassen vor. In der Ersatzschulfinanzierung des Landes NRW wird inzwischen je angefangener zwölf Klassen mit dem Bedarf für eine Sporthalleneinheit gerechnet. Bei drei Wochenstunden Sport pro Klasse wird hier inzwischen auch von einer teilweise nachmittäglichen Nutzung ausgegangen, was insbesondere bei Ganztagsschulen unproblematisch ist. Bedarfsmindernd ist zudem der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht anzusehen. Eine Sporthalleneinheit je angefangener zwei Züge ist im Bereich der Sekundarstufe I bedarfsdeckend. Sportunterricht in der Sekundarstufe II kann vorrangig in den Nachmittagsstunden stattfinden. Durch die Größe der Sekundarstufe II und die Profilbildung der Schule kann sich der Bedarf einer weiteren Sporthalleneinheit ergeben. Eine Ergänzung durch Außensportanlagen ist zur Abdeckung der curricularen Vorgaben erforderlich.

6.3 Umsetzung

Das vorgeschlagene Raumprogramm dient als Planungsgrundlage für alle Neubauten und notwendigen Erweiterungen von Schulen in Bielefeld. Alle bestehenden Bielefelder Schulen werden vor dem Hintergrund des vorgeschlagenen Raumprogramms entsprechend sukzessive geprüft. Dazu erfolgt einerseits eine baulich-strukturelle Bestandsaufnahme, andererseits eine pädagogische Bestandsaufnahme (Konzept, Personal). Auf dieser Grundlage können die erhaltenswerten bestehenden Qualitäten identifiziert werden wie auch die notwendigen baulichen Anpassungen (Verspay 2019). Es wird eruiert, ob ein Umbau bzw. eine Erweiterung im Sinne des vorgeschlagenen Programms erfolgen kann und soll. Dazu wird eine Phase Null vorgeschaltet, in deren Verlauf in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den an Schule beteiligten Akteuren ein Planungsvorschlag erarbeitet wird. Je nach Umfang der geplanten Maßnahmen kann dies auch durch die Einbeziehung einer Schulraumberatung gewährleistet werden.

Die Umsetzung erfolgt zunächst an den Schulen, die im Zuge der vorliegenden Schulentwicklungsplanung aufgrund steigender Schülerzahlen erweitert werden müssen. Die geplanten Erweiterungen sollten die hier formulierten Raumbedarfe möglichst mit abdecken. Dabei ist an den Grundschulen zu beachten, dass nur ein hinreichend großer Klassenraum (ab 70 m²) eine multifunktionale Nutzung zur Differenzierung und im Ganztag ermöglicht (Kricke et al. 2018: 440). An Schulen mit kleineren Klassenräumen müssen also angrenzende Räumlichkeiten oder angrenzende Anbauten angeschlossen werden. Falls dies nicht möglich ist, sind zusätzliche Räume für den Ganztag zu schaffen. Letzteres ist jedoch im Sinne des Ziels einer Überwindung von additiven Raumstrukturen nicht sinnvoll. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Prozesses.

Im ersten Schritt erfolgt die Umsetzung an den Schulen, für die in diesem Schulentwicklungsplan eine Erweiterung vorgesehen und beschlossen wurde, sowie für die beschlossenen Neubauten von drei Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen (siehe dazu die Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 21.01.2020, 22.06.2020 und 07.09.2020).

Zweitens wird eine Umsetzung an Schulen erfolgen, bei denen im Rahmen der anlassbezogenen Planung Baumaßnahmen umgesetzt werden müssen, z. B. aufgrund von Sanierung, Einführung von gemeinsamem Lernen oder Ausweitung des Ganztags.

Drittens werden alle weiteren Schulen entsprechend des vorgeschlagenen Raumprogramms überprüft und ggf. um- bzw. ausgebaut.

7. Zusammenfassung

Die zentralen Ergebnisse und die empfohlenen Maßnahmen des vorliegenden Schulentwicklungsplans werden an dieser Stelle gebündelt:

Im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wurde durch aktualisierte Schülerzahlprognosen ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Schüler*innen ermittelt, der zunächst insbesondere die **Grundschulen** betrifft. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von bis zu 2.800 Schüler*innen bis zum Schuljahr 2025/26 an den Grundschulen.

Hinsichtlich der Zuwächse an den Grundschulen wurden drei Handlungsgebiete identifiziert, an denen ein besonders hoher Anstieg der Schüler*innenzahlen zu erwarten ist. Dies sind die **Handlungsgebiete Babenhausen, Sennestadt und Sieker**. In diesen Handlungsgebieten können die zusätzlichen Schüler*innen nicht durch die Erweiterung der bestehenden Grundschulen versorgt werden. **Es wird daher die Errichtung von drei neuen Grundschulen in den Handlungsgebieten Babenhausen, Sennestadt und Sieker empfohlen.** Zusätzlich muss für weitere elf Handlungsgebiete geprüft werden, welche Erweiterungsmöglichkeiten an den bestehenden Grundschulen vorhanden sind.

Es ergibt sich für die drei Handlungsgebiete Babenhausen, Sennestadt und Sieker ein Bedarf von sechs bis neun zusätzlichen Zügen, der über neue Schulen abgedeckt werden soll. Für die weiteren elf Handlungsgebiete ergibt sich ein Bedarf von insgesamt neun Zügen. In drei Handlungsgebieten besteht kein Bedarf, in einem Handlungsgebiet ein Bedarf von zwei zusätzlichen Zügen. In den anderen sieben Handlungsgebieten wird von einem Bedarf von jeweils einem Zug ausgegangen. Es wird empfohlen, in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) **Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake:** Erweiterung der **GS Theesen** um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die **GS Dreekerheide** und **GS Am Waldschlösschen** mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide
- b) **Handlungsgebiet Heepen-Nord:** Erweiterung der **GS Milse** um einen Zug
- c) **Handlungsgebiet Heepen-Süd:** Erweiterung der **GS Heeperholz** und der **GS Oldentrup** um jeweils einen Zug
- d) **Handlungsgebiet Mitte-West:** Erweiterung der **Diesterwegschule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) **Handlungsgebiet Mitte-Nordost:** Erweiterung der **Hellingskampschule** am Teilstandort Josefstr. um einen Zug
- f) **Handlungsgebiet Brackwede-West:** Erweiterung der **Queller Schule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der **Brocker Schule**
- g) **Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum:** Erweiterung der **Südschule** um einen Zug
- h) **Handlungsgebiet Senne:** Erweiterung der **Buschkampschule** um einen Zug

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen dieser ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet wurden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage aktualisierter Schülerzahlprognosen wurde auch für die **weiterführenden allgemeinbildenden Schulen** ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ermittelt. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von über 2.700 Schüler*innen in der Sekundarstufe I und einen leichten Rückgang um 75 Schüler*innen in der Sekundarstufe II bis zum Schuljahr 2029/30 (vgl. dazu die Beschlussvorlage 11283/2014–2020 vom Schul- und Sportausschuss am 25.08.2020).²⁵ Die Verteilung des Anstiegs der Schülerzahlen fällt je nach Schulform unterschiedlich aus.

An den **Gymnasien** wurde ein Bedarf von insgesamt zehn zusätzlichen Zügen ermittelt, wobei die Erweiterung um zwei Züge (jeweils ein Zug am Gymnasium Am Waldhof und am Cecilien-gymnasium) bereits formal erfolgt ist, baulich jedoch noch nachvollzogen werden muss. Die **Erweiterung des Cecilien-gymnasiums** auf einem angrenzenden und derzeit anderweitig genutzten Gelände sowie die **Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof** durch den Ankauf weiterer Flächen entspricht der bereits beschlossenen formalen Erweiterung der Zügigkeit um jeweils einen Zug, die baulich noch nachvollzogen werden muss. Diese Erweiterung entspricht auch der hohen Nachfrage an diesen beiden Gymnasien. Für beide Gymnasien ist die Erweiterung um einen weiteren Zug zu prüfen. Zusätzlich sollte der **Neubau von zwei drei- bis vierzügigen Gymnasien** im erweiterten Innenstadtbereich erfolgen.

²⁵ Wird die auslaufende Kuhlo-Realschule bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt, so handelt es sich um einen Zuwachs von gut 3.000 Schüler*innen (siehe dazu Kapitel 4.2).

An den Realschulen zeigt sich ein Bedarf in Bielefeld Mitte von einem zusätzlichen Zug, sofern Schüler*innen nicht auf Realschulen in anderen Stadtbezirken verwiesen werden sollen. In den anderen Stadtbezirken bestehen keine weiteren Raumbedarfe. Aufgrund der hohen Nachfrage an Realschulen in Bielefeld Mitte wird die **Gertrud-Bäumer-Schule um einen Zug erweitert**. Da durch abgängige Pavillonbauten ohnehin zwingende Baumaßnahmen anstehen, erfolgt die Zügigkeitserweiterung in diesem Kontext, auch um Synergieeffekte zu nutzen bzw. doppelte Planungen zu vermeiden. Eine Erweiterung der Zügigkeit an den weiteren Realschulen in Bielefeld-Mitte ist nicht realisierbar.

An den **Gesamtschulen entsteht ein Bedarf von ein bis zwei Zügen**. Der Bedarf entsteht insbesondere in der Sekundarstufe I. Die Neugründung einer Gesamtschule ist erst ab einem nachgewiesenen Bedarf von vier Zügen möglich. Eine Erweiterung der bestehenden Gesamtschulen ist aufgrund der Größe bzw. der räumlichen Gegebenheiten nur an der Gesamtschule Quelle vorbehaltlich einer Prüfung der baulichen Möglichkeiten denkbar. Der Überschreitung der Kapazitäten an den Gesamtschulen könnte also mit einer Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug begegnet werden.

An den **Sekundarschulen wird ein Bedarf von einem zusätzlichen Zug ermittelt**. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schüler*innen pro Klasse liegt der Bedarf bei bis zu zwei Zügen. Eine Erweiterung der Sekundarschule Königsbrügge bzw. der Sekundarschule Gellershagen um einen Zug könnte die fehlenden Kapazitäten an Sekundarschulen beheben. Da die Anpassung und Erweiterung der jeweiligen, von den Sekundarschulen übernommenen Schulgebäude sich ohnehin im Vorplanungsprozess befinden und demnächst umzusetzen sind, könnte eine Kapazitätserweiterung in diesem Kontext mitberücksichtigt werden.

Mit Blick auf die qualitativen Ziele der Schulentwicklung wurden in drei Kapiteln Expertisen zusammengefasst und Handlungsempfehlungen abgeleitet (Kapitel 5.1 – 5.3): Zur Förderung der **Qualität im Ganztag** wird eine Ausweitung gebundener und rhythmisierter Ganztagsmodelle empfohlen. Außerdem wird auf die Relevanz multiprofessioneller Zusammenarbeit verwiesen sowie die Breite des Angebots und das Vorliegen einer Konzeption als Qualitätskriterium angeführt. Um dies zu unterstützen werden folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Arbeitszeiten für Kooperation und Konzeption bei den OGS-Trägern sollen verstärkt berücksichtigt werden.
- Eine Entlastung der Schulleitungen erfolgt durch zusätzliche Stunden im Schulbüro, wenn Rhythmisierung umgesetzt wird.
- Eine Berücksichtigung der Arbeitszeit der Fachkräfte beim OGS-Träger für eine zeitweise doppelte Besetzung erfolgt bei der Umsetzung von Rhythmisierung.
- Eine Sachmittelpauschale zur Verbesserung der Angebotsbreite wird zur Verfügung gestellt.
- Bauliche Bedarfe, die ein integriertes Konzept einer Ganztagschule stützen, multiprofessionelle Kooperation ermöglichen und den Anforderungen einer ganztägigen Schule gerecht werden, werden an allen Schulen geprüft (vgl. Kapitel 5.1 und 6).

Zur Umsetzung **schulischer Inklusion** wurde festgestellt, dass die Anzahl der Schüler*innen im gemeinsamen Lernen in Bielefeld gestiegen ist. Es ist bei wachsenden Schülerzahlen von einem weiter steigenden Bedarf an Plätzen im gemeinsamen Lernen auszugehen. Es wurden die folgenden Empfehlungen formuliert:

- Es wird eine Konzeption für ein Bielefelder Förderzentrum erarbeitet. Die Stadt Bielefeld erklärt sich prinzipiell bereit, dafür räumliche und personelle Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.
- Eine Fortbildungsinitiative für multiprofessionelle Kooperation soll sicherstellen, dass das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team gelingt.
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Sozialamt wird eine Neukonzeption von Schulbegleitung/Integrationshilfe erarbeitet. Ziel ist eine systemische Lösung im Sinne von Fachkräften als Beschäftigte an Schule oder beim OGS-Träger.
- Im Schulbau werden die Bedarfe inklusiver Ganztagschulen konsequent mitgedacht. Für zukünftige Bauprojekte wird von den Raumbedarfen für Gemeinsames Lernen an allen Schulen ausgegangen.
- Die Stadt Bielefeld wirkt drauf hin, dass auch die Gymnasien Gemeinsames Lernen anbieten, und unterstützt die Gymnasien dabei im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Für den Umgang mit **Heterogenität und Segregation** an Schulen wurde festgestellt, dass Methoden individueller Förderung sinnvoll sind, jedoch oftmals nicht hinreichend umgesetzt werden können. Die deutliche Segregation an Schulen in Bielefeld ist durch administrativ-regulatorische Ansätze schwer zu vermeiden. Deshalb wurde auf Möglichkeiten einer gezielten Stärkung von Schulen mit einer benachteiligten Schülerschaft verwiesen. Um Schulen im Umgang mit Heterogenität und in der Umsetzung individueller Förderung durch den Schulträger zu stützen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Stadt Bielefeld unterstützt den Ausbau des rhythmisierten Ganztags, um eine ganztägige individuelle Förderung zu ermöglichen.
- Die räumlichen Voraussetzungen für individuelle Förderung werden optimiert, insbesondere durch zusätzliche Flächen zur Differenzierung sowie durch Ruhe-/Entspannungsbereiche.
- Eine Fortbildungsinitiative für multiprofessionelle Kooperation soll sicherstellen, dass das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team gelingt.

Für Schulen, deren Schüler*innen in besonderem Maße von bildungsrelevanten sozialen Belastungen betroffen sind, wird vorgeschlagen:

- Schulsozialarbeit wird zunehmend über eine sozialindexgesteuerte Ressourcenzuteilung gesteuert. Schulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen in der Schülerschaft erhalten eine sozialpädagogische Fachkraft zum Aufbau von Familiengrundschulzentren bzw. zur Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern.
- Es werden zusätzliche Flächen zur Differenzierung sowie Räumlichkeiten zur Elternbeteiligung und zur Öffnung ins Quartier (z. B. Familienzentrum an Grundschule) geschaffen.
- Im Amt für Schule unterstützt eine pädagogisch qualifizierte Person die Schulen bei der Vernetzung mit außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie bei der Gestaltung von Übergängen.

Es wird vorgeschlagen, Segregationstendenzen wenn möglich entgegenzuwirken, indem

- der Ausbau des integrierten Systems an den weiterführenden Schulen unterstützt wird,
- von den weiterführenden Schulen des gegliederten Systems erwartet wird, individuelle Förderung aller aufgenommen Schüler*innen bis zum Ende der Sekundarstufe I fortzuführen und den Schüler*innen einen entsprechenden Abschluss zu ermöglichen,
- im Grundschulbereich verbindliche Schuleinzugsbereiche festgelegt werden, wenn dies zur Reduzierung von Segregation beitragen kann.

Die Themen Qualität im Ganztag, Inklusion sowie Umgang mit Heterogenität und Segregation sind eng miteinander verflochten. So sind bei einem weiten Verständnis von Inklusion die verschiedenen Dimensionen von Heterogenität (wie z. B. sozialer Status, Herkunft oder Religionszugehörigkeit) immer schon mitgedacht. Empfehlungen für inklusiven Schulbau entsprechen daher auch den Empfehlungen zum Umgang mit Heterogenität. Gleichzeitig gehen die Empfehlungen immer von einer Ganztagsschule aus (vgl. Kricke et. al. 2019). Die Bedeutsamkeit multiprofessioneller Kooperation in Schulen wurde in allen drei Kapiteln (5.1 – 5.3) hervorgehoben. Sie ergibt sich aus den Anforderungen, die an einen guten Ganztag gestellt werden genauso wie aus der Konzeption einer inklusiven Schule, die eine individuelle Förderung aller Schüler*innen anstrebt. Als Übersicht werden die sich aus den qualitativen Zielen ergebenden Handlungsempfehlungen in Tabelle 89 – 91 noch einmal gebündelt dargestellt.

Aufbauend auf den genannten Vorschlägen und in Anlehnung an die Empfehlungen der Montag Stiftung sowie des Städtetags Nordrhein-Westfalen, wurde ein **neues Raumprogramm für Bielefeld** formuliert (Kapitel 6). Es ist auf die Bedarfe inklusiver Ganztagsschulen ausgerichtet und soll sowohl bei zukünftigen Neubauten als auch bei Um- und Anbauten leitend sein. Angestrebt wird zudem die Überprüfung aller Schulen im Bestand hinsichtlich bestehender Raumbedarfe entsprechend des neuen Raumprogramms.

Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität in den Bereichen Ganzttag, Inklusion sowie Umgang mit Heterogenität und Segregation

Tab. 89

Empfehlung	Kosten
Handlungsfeld 1 – Raumbedarfe für eine gute Ganzttagsschule	
→ Schulraumberatung an Schulen im Bestand	Schulraumberatung ca. 3.500 € pro Grundschule und ca. 5.000 € pro weiterführende Schule, entspricht bei 44 Grundschulen und 22 weiterführenden Schulen einer Gesamtsumme von ca. 264.000 €. Die Kosten für bauliche Maßnahmen können an dieser Stelle noch nicht kalkuliert werden.
→ Um- und Ausbau gemäß Raumprogramm	
Handlungsfeld 2 – Fortbildung, Vernetzung und Kooperation	
→ Fortbildungen zur Unterstützung der multiprofessionellen Zusammenarbeit	Eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft (Studium der Pädagogik Uni/FH) auf ca. 60.000 € p. a.
→ Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung durch Vernetzung der Schulen untereinander	
→ Kooperationszeit f. Mitarbeiter*innen d. OGS	
→ Unterstützung der Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern	
Handlungsfeld 3 – Personalbedarfe	
→ Überschneidende Anwesenheitszeiten bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem: 5 zusätzliche Stunden pro Klasse für Mitarbeiter*innen der OGS.	Bei Umsetzung in 50 % der Grundschulklassen in Bielefeld (245 Klassen im Schuljahr 2019/20) entspricht dies einem zusätzlichen Personalbedarf von 31 Stellen x 45.000 € p. a. (Erzieher Entgeltstufe 6/4), so dass Kosten von 1.395.000 € p. a. anfallen.
→ Anrechnung der Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation bei OGS-Leitungen: OGS-Leitungen erhalten pauschal 10 Stunden plus 0,7 Stunden pro Vollzeitstelle (äquivalent zur Berechnung der Leitungszeiten für Schulleitungen).	Entspricht bei 48 OGS insgesamt 12 Vollzeitstellen, die Kosten belaufen sich bei 60.000 € p. a. für pädagogisch qualifiziertes Personal (Sozialarbeit/Sozialpädagogik FH) auf 720.000 € p. a.
→ Entlastung der Schulleitung bei Rhythmisierung für konzeptionelle und koordinierende Arbeit: zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten.	Die angenommenen Kosten bei Umsetzung durch 40 Schulen belaufen sich auf 450.000 € p. a.
Handlungsfeld 4 – Sachausstattung	
→ Steigerung der Qualität der Angebote: Breite und Wahlmöglichkeiten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsangeboten	Angebotsbudget von 25 € pro Grundschüler*in im Ganzttag je Schuljahr. Dies entspricht bei einer Grundschule mit 200 Schüler*innen im Ganzttag 5.000 €. Bei derzeit 7.025 Schüler*innen (Schuljahr 2019/20) im Ganzttag an den Grundschulen belaufen sich die Gesamtkosten auf 175.625 € p. a. Bei den weiterführenden Schulen ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen und ein vielfältiges Angebot im schulischen Ganzttag ebenfalls wünschenswert. Hier wird eine Pauschale von 2.000 € pro Zug in der Sekundarstufe 1 angesetzt. Dies entspricht bei derzeit 110 Zügen 220.000 € p. a.
Handlungsfeld 5 – Partizipative Qualitätsentwicklung	
→ Erweiterung des Qualitätszirkels zur Qualitätsentwicklung im schulischen Ganzttag, der Prozess der Anpassung und Umsetzung von Zielen wird kontinuierlich begleitet.	Zeiteinsatz aller beteiligten Akteure

A: Qualität im Ganzttag

Gesamtkosten zur Verbesserung der Qualität im Ganzttag

Einmalige Kosten: ca. 264.000 €,
Kosten für bauliche Maßnahmen
noch nicht kalkulierbar

Jährliche Kosten: ca. 3.020.625 €

Tab. 90	Empfehlung	Kosten
B: Inklusion Gesamtkosten für Maßnahmen zur Inklusion Einmalige Kosten: Kosten für bauliche Maßnahmen noch nicht kalkulierbar Jährliche Kosten: 30.000 € p. a., eventuelle Personal- und Sachkosten für ein zukünftiges Förderzentrum noch nicht kalkulierbar.	Handlungsfeld 1 – Gründung eines Förderzentrums/Beratungshauses	
	→ Erarbeiten einer Konzeption für ein Bielefelder Förderzentrum zur Bündelung von Zuständigkeiten unter einem Dach	Noch nicht zu beziffernde Sach- und Personalkosten
	Handlungsfeld 2 – Fortbildungsinitiative für multiprofessionelle Kooperation	
	→ Fortbildungen zur Unterstützung der multiprofessionellen Zusammenarbeit → Vernetzung von Schulen untereinander zur konzeptionellen Weiterentwicklung	Eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft (Studium der Pädagogik Uni/FH) auf ca. 60.000 € p. a. (diese Stelle übernimmt auch die Fortbildungs- und Vernetzungsorganisation im Bereich Ganztag und Umgang mit Heterogenität)
	Handlungsfeld 3 – Inklusiver Ganztag	
	→ Erarbeitung eines Vorschlags, wie eine systemische Versorgung mit Integrationshilfen/Schulbegleitungen an Ganztagschulen sinnvoll sichergestellt werden kann	Zeiteinsatz der beteiligten Ämter
	Handlungsfeld 4 – Inklusiver Schulbau	
	→ Planungen an allen Schulen entsprechend den Bedarfen inklusiver Schule → Um- und Ausbau gemäß Raumprogramm	Die Kosten für bauliche Maßnahmen können an dieser Stelle noch nicht kalkuliert werden.
	Handlungsfeld 5 – Inklusive Gymnasien	
	→ Neugründung von Gymnasien als inklusive Ganztags-Gymnasien → Unterstützung der Gymnasien bei der Einführung von Gemeinsamem Lernen	Unterstützung bei der Konzeptentwicklung „inklusive Gymnasien“ im Amt für Schule durch eine temporäre Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ. Die Kosten belaufen sich bei einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft (Uni/FH) auf 30.000 € p. a.

Empfehlung

Kosten

Tab. 91

Handlungsfeld 1 – Ausbau rhythmisierter Ganztagsschulen

Siehe Handlungsfeld A

Handlungsfeld 2 – Schulbau und räumliche Ausstattung

- Differenzierungsflächen
- Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum, unterschiedliche Zonen für verschiedene Aktivitäten und Ruhezonen
- Sozialindexgesteuerte Ressourcenzuweisung: zusätzliche Flächen zur Differenzierung und Räumlichkeiten für Elternarbeit und Vernetzung im Quartier bzw. für ein Familiengrundschulzentrum an Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen

Die Kosten für bauliche Maßnahmen können an dieser Stelle noch nicht kalkuliert werden.

Handlungsfeld 3 – Verteilung Schulsozialarbeit, Integrationshilfen und Elternarbeit

- Sozialindexgesteuerte Ressourcenvergabe
- Fortführung und Weiterentwicklung der Integrationshilfen
- Aufbau von Familienzentren an Grundschulen bzw. Unterstützung der Zusammenarbeit mit Eltern an weiterführenden Schulen

Für den Aufbau von Familienzentren an Grundschulen bzw. zur Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern an weiterführenden Schulen, erhalten die Schulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,25 VZÄ pro Zug. Bei 10 Schulen mit insgesamt ca. 30 Zügen entspricht dies bei 7,5 VZÄ plus Sachkosten einem Kostenvolumen von ca. 500.000 € p. a.

Handlungsfeld 4 – Fortbildung

- Auf Segregation und Bildungsbenachteiligung ausgerichtete Fortbildungsangebote
- Koordinierung und Ergänzung der bestehenden Angebote

Eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft (Studium der Pädagogik Uni/FH) ca. 60.000 € p. a. (diese Stelle übernimmt auch die Fortbildungs- und Vernetzungsorganisation in den Bereichen Ganztage und Inklusion)

Handlungsfeld 5 – Gestaltung von Übergängen und Zusammenarbeit mit außerschulischer Bildung an Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen

- Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Bildungseinrichtungen,
- Abstimmung von Schule und Jugendhilfe,
- Erstellung von Übersichten und Erarbeitung von Vernetzungs- und Übergangskonzepten sowie zur Erarbeitung von Konzepten zur Zusammenarbeit unterschiedlich belasteter Schulen

Eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft (Studium der Pädagogik Uni/FH) ca. 60.000 € p. a.

Handlungsfeld 6 – Ausbau des integrierten Systems / Verbesserungen im gegliederten System

- Stärkung des integrierten Systems durch Erweiterung des Angebots unter Berücksichtigung des Elternwillens/einer Bedarfsanalyse
- Ausbau von gebundenem Ganztage im gegliederten System (Realschulen und Gymnasien) sowie Aufbau des Gemeinsamen Lernens an Gymnasien

Handlungsfeld 7 – Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke

- Falls möglich wird der Segregation an Grundschulen durch die Festlegung verbindlicher Schuleinzugsbezirke entgegengewirkt.

C: Heterogenität und Segregation**Gesamtkosten für Maßnahmen zu Heterogenität und Segregation**

Einmalige Kosten: Kosten für bauliche Maßnahmen noch nicht kalkulierbar

Jährliche Kosten: 560.000 € p. a.

8. Ausblick

Mit dem diesem Schulentwicklungsplan liegt eine Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2025/26 für die Grundschulen und bis zum Schuljahr 2029/30 für die weiterführenden Schulen vor. Erstmals wurden in diesem Schulentwicklungsplan über die rechtlichen Anforderungen (siehe 1.1.) hinausgehend auch qualitative Ziele der Schulentwicklung in Bielefeld erarbeitet, die auf bildungswissenschaftlichen Expertisen sowie Rückmeldungen von Bielefelder Bildungsakteuren basieren. Daraus ergeben sich Handlungsempfehlungen für den Schulträger, die sowohl räumliche, personelle als auch sächliche Ausstattungen betreffen (Kapitel 5 und 6).

Die Ermittlung der Raumbestände und der prognostizierten Schülerzahlen signalisiert für die Stadt Bielefeld zukünftig einen erheblichen Mehrbedarf an Schulraum. Der empfohlene Neubau von drei Grundschulen und die Erweiterung von neun weiteren Grundschulen um jeweils einen Zug wurden bereits beschlossen (siehe Niederschriften des Schul- und Sportausschusses vom 18.02.2020 und 22.06.2020). Zusätzlich wurde – da im Einzugsbereich der Grundschule Babenhausen kein Grundstück für den Bau einer neuen Grundschule gefunden werden konnte – die Verwaltung mit dem Ausbau der Grundschule Babenhausen auf drei Züge einschließlich eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes sowie eines bedarfsgerechten Ausbaus der Leineweberschule beauftragt (siehe Niederschrift des Schul- und Sportausschusses vom 25.08.2020).

Für die weiterführenden Schulen wurde die Erweiterung einer Realschule um einen Zug beschlossen. Beschlossen wurde die Prüfung der Erweiterung von zwei Sekundarschulen um jeweils einen Zug. Die Erweiterung von zwei Gymnasien um jeweils einen Zug und die Prüfung der Erweiterung um jeweils einen weiteren Zug wurden beschlossen (siehe Niederschrift des Schul- und Sportausschuss vom 07.09.2020). Der Bedarf an zwei zusätzlichen weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe I wurde vom Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis genommen.

Über diese quantitativen Planungen hinausgehend wird deutlich, dass die Stadt die bauliche Gestaltung aber auch den Einsatz von Personalressourcen und Sachausstattung nur vor dem Hintergrund pädagogischer Ansprüche bzw. Konzepte sinnvoll planen kann. Es wurde dargelegt, welche Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen schulischen Ganztag bestehen, welche Bedarfe inklusive Schulen haben und wie der pädagogische Umgang mit Heterogenität und Segregation vom Schulträger unterstützt werden kann.

Schulentwicklungsplanung ist eine kontinuierliche Aufgabe des Schulträgers. Der Schulentwicklungsplan wird entsprechend fortzuschreiben sein. Dies beinhaltet neben einer Fortschreibung der Schülerzahlprognosen insbesondere die Ausgestaltung des Anspruchs der Ganzheitlichkeit, der zukünftig noch weiter zu entwickeln sein wird. Planungen sollten in Zukunft noch enger insbesondere mit der Jugendhilfeplanung, der Inklusionsplanung, der Gesundheitsplanung wie auch der Stadtentwicklungsplanung und Verkehrsplanung abgestimmt werden. Partizipationsprozesse müssen bei der Planung von Neu-, Um-, oder Ausbauvorhaben an konkreten Schulen der Regelfall sein.

Als Ausblick seien hier einige Themenfelder angeführt, mit denen sich die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung zukünftig befassen wird:

- 1) **Beratende Begleitung bei der Umsetzung von Schulbaumaßnahmen** sowie bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualität im Ganztag, zur schulischen Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität und Segregation. Dazu zählt auch die Mitarbeit der Schulentwicklungsplanung bei der Erstellung von pädagogischen Konzepten der neu zu gründenden Schulen.
- 2) **Konzeptentwicklung für ein Bielefelder Förderzentrum und die sonderpädagogische Förderung in Bielefeld.** Es zeichnet sich ein hoher Koordinierungsaufwand ab, da die Beteiligung zahlreicher Akteure notwendig ist.
- 3) **Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs:** Mit der Fertigstellung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen und die allgemeinen weiterführenden Schulen, wird sich das Team Schulentwicklungsplanung ab dem Jahr 2021 mit der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs befassen.
- 4) **Verfügbarkeit von Daten und Datenmanagement:** Für eine schnellere Berichterstattung zur quantitativen Schulentwicklungsplanung wird das Datenmanagement nachhaltig verändert, um die stabile Verfügbarkeit und zeitliche Vergleichbarkeit von Daten für zukünftige Prognosen und weitere Planungsdaten, z. B. zu bildungsrelevanten sozialen Belastungen, sicherzustellen.
- 5) **Befragung von Schülern, Eltern und schulischen Akteuren:** Befragungen können ein wertvolles Instrument im Rahmen qualitativer Erhebungen und zur Beteiligung von Eltern, Kindern und auch Akteuren aus der Schul- und Bildungslandschaft sein. Ziele einer Schülerbefragung

könnten sein, Wohlbefinden, körperliche Gesundheit, Freizeitverhalten, soziale und emotionale Entwicklung, Schulerfahrungen etc. von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Elternbefragungen können wertvolle Erkenntnisse zu Motiven der Schulwahl, Präferenzen im Ganztag, schulischen Segregationsprozessen etc. liefern.

- 6) **Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung weiter verzahnen:** Die Zusammenarbeit zwischen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung wird entsprechend § 80 (1) Schulgesetz NRW (SchulG) weiter aufeinander abgestimmt und ausgebaut. Eine der zentralen Herausforderungen ist der Abbau der bestehenden Abhängigkeiten zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg durch ein abgestimmtes Handeln von Schule und Jugendhilfe. Verstärkte Kooperationen sind beispielsweise beim Aufbau von Stadtteilschulen oder Familienzentren gefragt. Auch der Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule am „Übergang KiTa/Grundschule“ ist ein zentrales Handlungsfeld. Im Zuge dieser Aufgaben ist der systematische Ausbau einer gemeinsamen Datenbasis von Schule und Jugendhilfe anzustreben.

Literatur

- Ackeren, I. van /Racherbäumer, K./Funke, C./Clausen, M. (2016) *Herausforderungen für und Bewältigungsstrategien von Lehrkräften an Schulen in sozialräumlich deprivierter Lage*. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) *Steuerung im Bildungssystem. Implementation und Wirkung neuer Steuerungsinstrumente im Schulwesen*. Bildungsforschung Band 43. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bildungsforschung_Band_43.pdf (Stand: 10.11.2020).
- Ainscow, M./Miles, S. (2009) *Developing inclusive education systems: how can we move policies forward? Chapter prepared for a book in Spanish to be edited by Climent Gine et al.* http://www.ibe.unesco.org/fileadmin/user_upload/COPs/News_documents/2009/0907Beirut/DevelopingInclusive_Education_Systems.pdf (Stand: 13.05.2020).
- Albrecht, M./Groos, T./Kersting, V./Knüttel, K./Popp, L./Terpoorten, T. (2020) *Schulsegregation. Herausforderungen für die kommunale Schulentwicklung. Dokumentation des Arbeitstreffens am 05. März 2020*. http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/schulsegregation_arbeitstreffen.pdf (Stand: 23.11.2020).
- Arndt, A.-K./Werning, R. (2016) *Was kann man von Jakob-Muth-Preisträgerschulen lernen? Ergebnisse der Studie „Gute inklusive Schule“*. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) *Inklusion kann gelingen. Forschungsergebnisse und Beispiele guter schulischer Praxis*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 105–140.
- Asbrock, F./Kauff, M./Issmer, C./Christ, O./Pettigrew, T.F./Wagner, U. (2012). *Kontakt hilft – auch wenn die Politik es nicht immer leichtmacht*. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.) *Deutsche Zustände. Folge 10*. Berlin: Suhrkamp, 199–219.
- Bertelsmann Stiftung (2016) *Sieben Merkmale guter inklusiver Schule. Zusammenfassung zentraler Thesen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Inklusion_Sieben_Merkmale_2016.pdf (Stand: 11.05.2020).
- Boban, I./Hinz, A. (2017) *Inklusion zwischen Menschenrechten und Neoliberalismus – eine Problemskizze*. In: Lütje-Klose, B./Boger, M.-A./Hopmann, B./Neumann, P. (Hrsg.) *Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft*. Band 1: Menschenrechtliche, sozialtheoretische und professionsbezogene Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 39–47.
- Bos, W./Valtin, R./Hußmann, A. (2017) *Wichtige Ergebnisse im Überblick*. In: Hußmann, A./Wendt, H./Bos, W. (Hrsg.) *Iglu 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*. Münster/New York: Waxmann, 13–28.
- Boos-Nünning, U. (2019) *Expertise für die Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld*, Bielefeld 2019.
- Bremerich-Vos, A./Wendt, H./Hußmann, A. (2017) *Bausteine adaptiven Leseunterrichts angesichts gewachsener Heterogenität*. In: Hußmann, A./Wendt, H. & Bos, W. (Hrsg.) *Iglu 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*. Münster und New York: Waxmann, 297–314.
- Decristan, J./Klieme, E. (2016) *Bildungsqualität und Wirkung von Angeboten in der Ganztagschule. Einführung in den Thementeil*. In: Zeitschrift für Pädagogik, 62/6, 757–759.
- Dumont, H./Maaz, K./Neumann, M./Becker, M. (2014) *Soziale Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Theorie, Forschungsstand, Interventions- und Fördermöglichkeiten*. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17 (2014), 141–165.
- Farwick, A. (2012) *Segregation*. In: Eckardt, F. (Hrsg.) *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag: 381–419.
- Fischer, C./Rott, D./Veber, M./Fischer-Ontrup, C./Gralla, A. (2014) *Individuelle Förderung als schulische Herausforderung. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/10650.pdf> (Stand 08.10.2020).
- Groos, T. (2015) *Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen“*. Werkstattbericht. Bertelsmann Stiftung/Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/KeKiz_WB_5_gruen_final.pdf (Stand: 08.10.2020).
- Hammerer, F./Rosenberger, K. (Hrsg.) (2017) *Raum Bildung 4*. https://www.kphvie.ac.at/fileadmin/pro/pro/katharina.rosenberger/20181108_RaumBildung4_ONLINE2.pdf (Stand: 29.11.2020).
- Häußermann, H./Siebel, W. (2004): *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt a. M.: Campus.

- Helbig, M./Nikolaj, R.** (2019) *Bekommen die sozial benachteiligten Schüler*innen die „besten“ Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Beispiel Berlins. Discussion Paper P-2019-002*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-002.pdf> (Stand: 08.10.2020).
- Hertel, S.** (2014) *Adaptive Lerngelegenheiten in der Grundschule: Merkmale, methodisch-didaktische Schwerpunktsetzungen und erforderliche Lehrkompetenzen*. In: Kopp, B./Martschinke, S./Munser-Kiefer, M. u.a. (Hrsg.) *Individuelle Förderung und Lernen in der Gemeinschaft*. Wiesbaden: VS, 19–34.
- Hinz, A./Boban, I.** (2003) *Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. <https://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (Stand: 18.11.2020).
- Hinz, A./Kruschel, R.** (2017) *Unterstützung von inklusiver Schulentwicklung – eine Herausforderung für die Bundesländer*. In: Textor, A./Grüter, S./Schiermeyer-Reichl, I./Streese, B. (Hrsg.) *Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft. Band 2: Unterricht, Leistungsbeurteilung und Schulentwicklung*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 199–207.
- Holtappels, H. G.** (2018) *Ganztagsschule*. In: Gläser-Zikuda, M./Harring, M./Rohlf, C. (Hrsg.) *Handbuch Schulpädagogik*. Münster, New York: Waxmann, 179–188.
- Imhäuser, K.-H./Boldt, H.** (2019) *Bausteine strategischer Planung zur weiteren Entwicklung der inklusiven Bildung in Bielefeld*. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2020/01/200224_Imhäuser_Boldt_Bielefeld_KURZFASSUNG_end.pdf (Stand: 11.05.2020).
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt** (2020): *Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in NRW 2018/19 bis 2033/34*. Düsseldorf. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/B109%20201851.pdf> (Stand: 02.06.2020)
- Klafki, W./Stöcker, H.** (1985) *Innere Differenzierung des Unterrichts*. In: Klafki, W. (Hrsg.) *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Klein, E. D.** (2017) *Bedingungen und Formen erfolgreicher Schulentwicklung in Schulen in sozial deprivierter Lage. Eine Expertise im Auftrag der Wübben Stiftung*. In: SHIP Working Paper Reihe, No. 1, <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=44384> (Stand: 10.11.2020).
- Klemm, K.** (2018) *Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive*. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inkluisiven-Schule_2018.pdf (Stand: 07.05.2020).
- Klieme, E./Warwas, J.** (2011): *Konzepte der Individuellen Förderung*. In: Zeitschrift für Pädagogik, 57 (6), 805–818.
- Knauf, H./Knauf, M.** (2019): *Schulische Inklusion in Deutschland 2009–2017. Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen. Eine bildungsstatistische Analyse aus Anlass des 10. Jahrestags des Inkrafttretens der UN Behindertenrechtskonvention am 26. März 2019*. Bielefeld 2019 (Bielefeld Working Paper; 2) URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-166904 (Stand: 11.05.2020).
- Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (Hrsg.)** *Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen ausserunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012–2015*. https://www.projekt-steg.de/sites/default/files/StEG_Brosch_FINAL.pdf (Stand: 12.02.2019).
- Kricke, M./Reich, K./Schanz, L./Schneider, J.** (2018) *Raum und Inklusion. Neue Konzepte im Schulbau*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Lindmeier, C./Lütje-Klose, B.** (2015) *Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft*. In: Erziehungswissenschaft 26 (2015) 51, 7–16.
- Maaz, K./Trautwein, U./Dumont, H.** (2011). *Definition und Verteilung von Schulen mit benachteiligter Schülerschaft. Wissenschaftliche Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*.
- Miller, S.** (2019) *Expertise für die Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld*, Bielefeld 2019.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen** (2020) *Masterplan Grundschule. Qualität stärken – Lehrkräfte unterstützen*. <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Masterplan%20Grundschule.pdf> (Stand: 03.12.2020)
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft / Bund Deutscher Architekten (BDA)/Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hrsg.)** (2017) *Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten*. Dritte, überarbeitete Neuauflage. Bonn und Berlin. https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Publikationen/2017_06_20_Schulbauleitlinien.pdf (Stand: 09.11.2020).
- Morris-Lange, S./Wendt, H./Wohlfarth, C.** (2013) *Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Empfehlungen für bessere Bildungschancen. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration*. Berlin, https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Studie_Bildungssegregation_Juli_2013.pdf (Stand: 30.09.2020).
- Neumann, M./Becker, M./Maaz, K.** (2014) *Soziale Ungleichheiten in der Kompetenzentwicklung in der Grundschule und der Sekundarstufe I*. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17 (2014), 167–203.
- Nikolov, F./Dumont, H.** (2020) *Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile: Schulkomposition, Schulzufriedenheit und normverletzendes Verhalten*. In: Journal for Educational Research Online, Volume 12 (2020), No. 1, 26–46.
- Parade, R./Heinzel, F.** (2020) *Sozialräumliche Segregation und Bildungsungleichheiten in der Grundschule – eine Bestandsaufnahme*. In: Zeitschrift für Grundschulforschung, 13 (2020), 193–207.
- Radisch, F./Klemm, K./Tillmann, K.-J.** (2017) *Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag*. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Vodafone Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/27_In_Vielfalt_besser_lernen/170511e_ganztagschule_doppelseiten_sm-all-mehr-schule-wagen-empfehlung_fuer-guten-ganztag.pdf (Stand: 15.05.2019).

- Rauschenbach, T./Klieme, E. (2019) „Der Rechtsanspruch muss zur Klärung der Profile von Ganztagsschulen beitragen“. In: DJI Impulse, 2/2019, S. 4–11. https://www.dji.de/file-admin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull122_d/DJI_2_19_web.pdf (Stand: 21.04.2020).
- RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)1. *Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I.*
- Reich, K. (2018) *Inklusive Bildung in Deutschland umsetzen. Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn.* https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-11/Inklusive_Bildung_in_Deutschland%20umsetzen.pdf (Stand: 23.07.2020).
- Stadt Bielefeld (2018) *Leitbild der Bildungsregion Bielefeld.* <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2018/11/Broschüre-Leitbild-Bildung.pdf> (Stand: 18.11.2020).
- Stadt Bielefeld (2017) *Zwischenbericht Kommunale Inklusionsplanung.* https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Zwischenbericht_Inklusionspl_1217.pdf (Stand: 18.11.2020).
- Städtetag Nordrhein-Westfalen (2019) *Handreichung zum Schulbau.* http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez3_bildung/bildung_sport/2019/top5_gesamt.pdf (Stand: 11.11.2020).
- Strietholt, R./Manitius, V./Berkemeyer, N./Bos, W. (2015) *Bildung und Bildungsungleichheit an Halb- und Ganztagsschulen.* In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 18, 737–761.
- Scheuerer, A. (2008) „*Rhythm Is It!*“ – Rhythmisierung, Ganztagsschule und schulische Förderung. In: Appel, S./Ludwig, H./Rother, U. /Rutz, G. (Hrsg.) *Leitthema Lernkultur.* Schwalbach, Taunus: Wochenschau-Verlag, S. 53–64 (Jahrbuch Ganztagsschule 2008).
- Schuck, K. D./Rauer, W./Prinz, D. (2018) *EiBiSch – Evaluation inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen. Quantitative und Qualitative Ergebnisse.* Münster: Waxmann.
- Terpoorten, T. (2014) *Räumliche Konfiguration der Bildungschancen. Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet.* ZEFIR-Materialien Band 3. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Bochum, http://www.zefir.rub.de/mam/content/zefir_materialien_3_räumliche_konfiguration_der_bildungschancen_2014.pdf (Stand: 08.10.2020).
- UN-Behindertenrechtskonvention. *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein.* https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?jsessionid=AE0681C2540467AE008BBB817B9F7896?__blob=publication-File&v=4 (Stand: 22.07.2020).
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (SGV. NRW. 223) 13–41 Nr. 2.1
- Verspay, F. (2019) *Präsentation im Rahmen der Expertengruppe SEP/MEP Bielefeld,* 19.03.2020.
- Vock, M./Gronostaj, A. (2017) *Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung.* Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13277.pdf> (Stand: 08.10.2020).
- Wrase, M. (2017) *Das Recht auf inklusive Beschulung nach der UN-Behindertenrechtskonvention – rechtliche Anforderungen und Umsetzung in Deutschland.* In: Lütje-Klose, B./Boger, M.-A./Hopmann, B./Neumann, P. (Hrsg.) *Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft. Band 1: Menschenrechtliche, sozialtheoretische und professionsbezogene Perspektiven.* Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 17–25.

Abbildungsnachweis

Umschlag

Luftbild: Bielefeld Marketing GmbH/Gerald Paetzer

Abb. 1 ©panthermedia.net/DGLimages

Abb. 2 + 3 ©panthermedia.net/alexraths

Datenquellen

Schulstatistik, OGS-Daten, Prognose der Schülerzahlen und Raumbedarfe

© Amt für Schule der Stadt Bielefeld

Schulraumbestand

© Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld
(Weiterverarbeitung durch Amt für Schule der Stadt Bielefeld)

Bildungsrelevante soziale Belastungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld (Berechnungen Presseamt/Statistikstelle auf Ebene der statistischen Raumeinheiten zum Stichtag 31.12.19)

Verfahren zur Berechnung der sozialen Belastungen an Grund- und weiterführenden Schulen

© Amt für Schule der Stadt Bielefeld

Übergänge von der Grundschule zur weiterführende Schule, Gymnasialempfehlungen (Abb. 222), Zuwanderungsgeschichte (Abb. 224; Abb. 227), Schulformwechsler (Abb. 228, Abb. 229) sowie ausgewählte Verlaufsdaten zu Schülerzahlen (Abb. 7, Abb. 8, Abb. 220)

© IT.NRW (Schuldatensätze des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen für die Stadt Bielefeld, Stichtag 15.10. eines jeden Jahres)

Geodatenquellen

Lagepläne und Stadtplanausschnitte mit dem Kartenhintergrund der bielefeldKARTE

© bielefeldKARTE, Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Bielefeld (CC BY 4.0), OpenStreetMap

Stadtbezirke und Grundschuleinzugsbereiche

© Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Bielefeld

Statistischen Raumeinheiten

© Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Schulstandorte und Handlungsgebiete

© Amt für Schule der Stadt Bielefeld

Kartographische Gestaltung:

Lutz C. Popp, Amt für Schule der Stadt Bielefeld

Danksagung

Für die beratende Unterstützung bei der Erstellung dieses Schulentwicklungsplan danken wir den Mitgliedern der Experten*innengruppe:

Prof. em. Dr. Ursula Boos-Nünning *em.*, *Universität Duisburg-Essen*
Dr. Christian Büttner, *Stadt Nürnberg*
Michael Eberle, *Stadt Braunschweig*
Prof. Dr. Heinz-Günter Holtappels, *Technische Universität Dortmund*
Dr. Karl-Heinz Imhäuser, *Carl Richard Montag Förderstiftung, Bonn*
Prof. Dr. Susanne Miller, *Universität Bielefeld*
Prof. em. Dr. Dieter Timmermann, *Universität Bielefeld*
Florence Verspay, *Hausmann Architekten, Aachen*

sowie der Transferagentur für Großstädte für die Prozessbegleitung.

Impressum

Herausgeber

Stadt Bielefeld, der Oberbürgermeister
Dezernat Schule/Bürger/Kultur/Sport

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Udo Witthaus, *Beigeordneter Schule/Bürger/Kultur/Sport*

Redaktion

Susanne Beckmann, *Amt für Schule*
Dr. Anna Klein, *Amt für Schule*
Andreas Kunert, *Amt für Schule*
Christian Poetting, *Stab Dezernat Schule/Bürger/Kultur/Sport*
Lutz C. Popp, *Amt für Schule*
Georgia Schönemann, *Amt für Schule*

Entwurf

Claudia Grotefendt, *www.reizend.bi, Bielefeld*

Druck

Saxoprint GmbH, Dresden

© Stadt Bielefeld, Amt für Schule
Bielefeld, 2021

Amt für Schule
Schulentwicklungsplanung
Niederwall 23–25
33602 Bielefeld
bildung-in-bielefeld.de

Kontakt

Dr. Anna Klein
Tel.: +49 (521) 51 – 8647
anna.klein@bielefeld.de



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Schule
Niederwall 23 | 33602 Bielefeld
Telefon 0521 51-0
amtfuerschule@bielefeld.de
www.bildung-in-bielefeld.de
www.bielefeld.de